4° Bon
103 L (1843

Alter Deckel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Abgegeben d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Jahrgang 1843.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bibliothek
1

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 9. Januar **1843.**

(Nr. 1.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Dezember v. J., Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung betr. I. S. I. Nr. 50.

Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hiedurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edicts vom 18. Oktober 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Berlin, den 28. Dezember 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Eichhorn, Freiherrn von Bülow und Grafen von Arnim.

Für die richtige Abschrift.
(L. S.) (gez.) Bleich,
Königl. Kanzlei-Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Fährgeld-Tarif. I. S. III. Nr. 8789.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben unterm 10. dieses den vier Eingesessenen zu Monheim, Caspar Esser, Joh. Claren, Gerhard Schaaf und Peter Wilh. Gethmann für die Zeit bis zum 31. Dezember 1862 eine Concession zum Ueberfahren vom linken zum rechten Rheinufer von Piwipp nach Monheim ertheilt unter Anwendung des nachstehenden Fährgeld-Tarifs.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1842.

Tarif,
nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu Monheim, im Kreise Solingen und zu Piwipp, im Landkreise Köln, für das Uebersetzen vom rechten zum linken und vom linken zum rechten Rheinufer zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

1. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:
   a) wenn die gewöhnliche, von der Polizeibehörde nach Maaßgabe des Verkehrs festzusetzende Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person — Sgr. 6 Pf.
   b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . 2 Sgr. — "

Digitized by Google

entrichtet, wenn die Abgabe, nach dem Satze zu a. von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.

Anmerkung. Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer, oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu III. u. II. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren:

a)	für ein Pferd, oder Maulthier	3 Sgr.	— Pf.
b)	für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel	1 "	6 "
c)	für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, eine Ziege, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	— "	6 "
d)	für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	— "	6 "

Anmerkung. Wird Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt; so findet dafür keine besondere Hebung Statt.

III. von Fuhrwerken neben der Abgabe für das Gespann zu II:

a)	für ein beladenes	6 "	— "
b)	für ein unbeladenes	3 "	— "
c)	für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	— "	6 "

IV. von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Besondere Bestimmungen.

Die obigen Sätze finden bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, eben so, wenn zur Nachtzeit übergesetzt werden muß, nicht minder bei vorhandener Eisbahn, Anwendung. Dafür, daß eintretenden Falls die Eisbahn in gehörigem Zustande sei, haben die Berechtigten zu sorgen.

Befreiungen.

Ueberfahrtsgeld wird nicht gezahlt:

1) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltuugen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören,
2) von kommandirten Militairs, einberufenen Rekruten, vom Fuhrwerke und von Thieren, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, von Kriegsvorspann und Kriegslieferungsfuhren,
3) von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen, wenn sie sich dieserhalb durch Freikarten gehörig legitimiren,
4) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen,
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnellposten, so wie von öffentlichen Couriren und Estafetten und den von solchen leer zurückkehrenden Gespannen und Thieren,
6) von Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 10. Dezember 1842.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) Bodelschwingh.

Digitized by Google

(Nr. 3.) Beobachtung der äußern Geschäftsformen bei Vorstellungen und Berichten. l. s. l. Nr. 5809.

Es wird noch immer nicht hinlänglich erkannt, wie sehr Bittsteller und Berichterstatter ihre Angelegenheiten dadurch zum raschern Ziele fördern, wenn sie die vorgeschriebene Geschäftsordnung genau befolgen, indem dadurch den Behörden der Betrieb der Geschäfte ungemein erleichtert wird, während die Nichtbeobachtung jener Ordnung, bei der bestehenden Verfassung, die Erledigung oft Tage, und Wochen lang verzögert. Jene Vorschriften werden daher hierdurch nochmals im Zusammenhange erneuert.

I. Gesuche in Verwaltungssachen sind zunächst bei den Ortsbehörden, den Bürgermeistern, Kirchen- Schulvorständen ꝛc. demnächst im Rekurswege bei den Kreisbehörden, den Landräthen, Dechanten oder Superintendenten oder Schulpflegern; endlich im etwaigen Rekurswege von deren Entscheidungen, an uns zu richten. Jeder Rekursschrift an die Kreisbehörde, oder von dieser an uns, oder von unserer Entscheidung an die Königl. Ministerien, muß der von der Behörde, gegen welche Rekurs genommen wird, erlassene Bescheid entweder urschriftlich oder in getreuer Abschrift beigefügt sein.

II. Amtliche Vorstellungen und Berichte müssen mit einem Dienstsiegel versiegelt, und mit der portofreien Bemerkung des Inhaltes versehen sein. Die allgemeine Rubrik: „Königl. Dienstsachen" ist dazu nicht hinreichend, sondern die Bezeichnung muß enger und dem Inhalte angemessener sein, z. B. Geistliche, Schul- Medizinal- Communal- Polizei- Militair- Bau- Domainen- Forst- Steuer- Kassen- Kreisverwaltungs- Landeshoheitssache ꝛc.

III. Gesuche in Privat-Angelegenheiten müssen postfrei, und wenn es erforderlich ist, auf Stempelpapier, eingereicht werden; widrigenfalls das Porto durch Postvorschuß eingezogen wird, (welches immer einen Aufenthalt in die Sache bringt), bei mangelndem Stempel aber die fiskalische Ahndung eintreten muß, (welches ebenfalls nebst Kosten auch Aufenthalt in der Sache verursacht).

IV. Sämmtliche Behörden und Eingesessenen sind ersucht und angewiesen worden, die folgenden, den Geschäftsgang erleichternden Bestimmungen zu befolgen:

1) die Eingaben, Vorstellungen und Berichte sind auf einen, in der Mitte gebrochenen Bogen zu schreiben;
2) oben links ist Ort, Tag und Monat anzuzeigen;
3) darunter mit wenigen Worten der Gegenstand zu bemerken, woraus jedenfalls die Geschäfts-Abtheilung wohin die Eingabe gehört (vgl. die oben unter II. angeführten Rubriken) hervorgehen muß.
4) Bezieht sich die Eingabe auf eine von der Regierung erlassene schriftliche Verfügung, so muß unter der kurzen Angabe des Inhaltes (3), die Abtheilungs-Sektions- und Journal-Nummer der Verfügung, z. B. I. S. II. A. 23400 genau bemerkt werden.
5) Besteht die Eingabe ꝛc. aus mehreren Bogen, so müssen diese geheftet sein;
6) alle Beilagen müssen in der Eingabe selbst nach Datum und Inhalt angezogen, und durch die bekannten Seitenstriche angedeutet sein;
7) sind der Beilagen mehrere, so müssen sie geheftet, und nach ihrer Folge, der Eingabe gemäß, bezeichnet sein.

Wir ersuchen und veranlassen alle, die es angeht, auf die Beobachtung dieser Geschäftsformen zu wachen, und die Landräthe wollen deren Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter, bewirken.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1842.

Digitized by Google

(Nr. 3.) Sicherheits-Hafen zu Emmerich betr. J. S. III. Nr. 8690.

Um dem fühlbar gewordenen Mangel zeitgemäßer reglementarer Vorschriften für das Verhalten, die Rechte und die Verpflichtungen der, in dem Sicherheitshafen zu Emmerich Schutz suchenden Rheinschiffe während der Dauer ihres Aufenthalts in diesem Hafen abzuhelfen, und dadurch die Handhabung polizeilicher Ordnung zu sichern, haben wir, mit Rücksicht auf die ähnlichen Bestimmungen in den übrigen Sicherheitshäfen am preußischen Niederrhein die nachstehende:

Polizei-Ordnung

für den Sicherheitshafen zu Emmerich erlassen, welche wir, mit Genehmigung und im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministerii hierdurch zur Nachachtung bekannt machen.

Polizei-Ordnung

für den Sicherheitshafen zu Emmerich.

§. 1. Der Hafen bei Emmerich soll den auf dem Rhein fahrenden Schiffen zur Winterzeit Schutz und Sicherheit gewähren.

§. 2. Die Aufsicht über den Hafen führt ein Hafenmeister, welcher der Controle und Leitung des Bürgermeisters von Emmerich und des Wasserbau-Inspektors für die dortige Stromstrecke untergeben ist.

§. 3. Wer sein Schiffsgefäß in den Hafen bringen will, muß zuvor

1) bei dem Hafenmeister einen Zulaßschein nachsuchen, demnächst

2) unter Vorzeigung des Zulaßscheins das Hafengeld (§. 27) an das Königl. Hauptzollamt zu Emmerich entrichten.

§. 4. Nur der im Zulaßschein (§. 3) zu 1) bezeichnete Platz darf im Hafen eingenommen werden.

Zwingt ein erweislicher Nothstand zur ungesäumten Einfahrt in den Hafen, so kann diese ausnahmsweise, mit Erlaubniß des §. 3. gedachten Hauptzollamts, vor Entrichtung des Hafengeldes geschehen. Es muß aber das Hafengeld alsdann sogleich und zwar spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Einfahrt erlegt und die Quittung dem Hafenmeister ungesäumt vorgelegt werden.

§. 5. Der Hafenmeister darf, sofern nicht der §. 4. bezeichnete Fall der Ausnahme eintritt, und sich der Schiffer in diesem Falle durch einen Erlaubnißschein des Hauptzollamts ausweiset, nur solche Schiffe in den Hafen einlassen, deren Führer die Quittung über das entrichtete Hafengeld (§. 3. zu 2.) vorzeigen.

Derselbe hat über die eingehenden Schiffe und den gezahlten Betrag der Hafengebühr ein genaues Register zu führen, worin die Stellung der Schiffe nach den Nummerpfählen, wie sie auf dem Zulaßscheine angegeben sind, bezeichnet wird.

§. 6. Die zur Rhein-Fähranstalt gehörenden größeren Schiffsgefäße werden vorzugsweise vor allen andern Gefäßen mit besonderer Beschleunigung in den Hafen und zwar in dessen hintere Abtheilung geschafft.

§. 7. Wenn die Einfahrt in den Hafen für die Schutz suchenden Schiffe eröffnet ist, muß der Hafenmund und die Fahrt in denselben ganz frei bleiben; es darf alsdann kein Schiff dort vor oder in dem Hafenmunde anlegen.

Die Hafenmündung dient ausschließlich zur Bergung der kleinern Rhein-Fährgeräthe und der Schiffe, welche Kohlen und Gries zum Bedarf der Stadt geladen haben, wenn diese an keinem andern Orte im Hafen ausladen können; in welchem Falle jedoch diese Schiffe ganz zuletzt einlaufen und sich bis zum Einlaufen vom Hafen entfernt halten müssen.

§. 8. Die in dem Hafen Schutz suchenden Schiffe werden nach dem Zeitpunkte ihrer Ankunft zur Einfahrt zugelassen.

Digitized by Google

§. 9. Die kleinern Schiffe werden zunächst an die Seiten des Hafens, jedoch in gehöriger Entfernung von den Mauern, die größeren so wie die beladenen Schiffe, sofern letztere überhaupt nach §. 12. zugelassen sind, mehr nach der Mitte desselben gelegt.

In der Mitte des Hafens wird die Fahrt, soweit es möglich ist, offen erhalten.

Große weit hervorragende Steuerruder (Steuerlappen) müssen zur Gewinnung von Raum ausgehoben, ebenso die Buchspriete in die Höhe gezogen werden.

§. 10. Beim Vorbeifahren der Futtermauer, längs des Krahnen, dürfen weder Hacken noch Stoßbäume in dieselbe gesetzt werden. Wird das Oeffnen der den Hafen zur Nacht schließenden Schwimmbäume nicht gehörig abgewartet und dadurch Schaden verursacht, so muß solcher ersetzt werden. (§. 32.)

§. 11. In dem Hafen darf in der Regel kein Schiff weder ein noch ausladen. Nur in Nothfällen, so wie zum Behuf etwa erforderlicher Revision auf Veranlassung des Hauptzoll-Amtes, an den, von demselben dazu anzuweisenden Stellen ist dies gestattet, — daher auch die Plätze unmittelbar vor den Krahnen, so lange noch Schiffe zum Ausladen dahin gelangen können, ohne Genehmigung des Haupt-Zollamtes nicht besetzt werden dürfen. In diesen Ausnahmsfällen sind die, im Abgaben- und polizeilichen Interesse vorzuschreibenden Maaßregeln genau zu befolgen.

Auch dürfen in dem Hafen keine Reparaturen oder Neubauten vorgenommen werden.

§. 12. Beladene Schiffe dürfen nur beim Eisgange in den Hafen aufgenommen werden, und zwar nur solche, deren Ladungen nicht in leicht entzündbaren Gegenständen, als Pulver, Schwefel, Kalk, Heu, Stroh, ꝛc. bestehen. Eine Ausnahme hievon ist nur in ganz besonderen Fällen unter Beobachtung der größten Vorsicht nach Anordnung der Polizeibehörde zuläßig.

§. 13. Floßhölzer oder einzeln schwimmende Holzstämme, Balken oder Bretter dürfen niemals in den Hafen gebracht werden.

§. 14. Schadhaften Fahrzeugen, die zu sinken drohen, ist das Einlaufen nicht gestattet. Unbrauchbare Gefäße werden nur dann in den Hafen gelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits im Hafen; so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, den Hafen verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafengeldes verlangt werden kann.

§. 15. Den Dampfschiffen ist es untersagt, innerhalb des Hafens ihre Dampfmaschinen arbeiten zu lassen; besondere Fälle ausgenommen, in welchen es etwa zum Aufbrechen des Eises, als dienlich und unschädlich ausdrücklich durch den Hafenmeister erlaubt wird.

§. 16. Flieger, die mit den Schiffen unentgeldlich in den Hafen eingelaufen sind, müssen, sobald es der Hafenmeister fordert, aus dem Hafen geschafft werden.

§. 17. Schiffe, welche Waaren führen, die sich nicht im freien Verkehr befinden, dürfen nur im Falle eines augenscheinlichen Nothstandes nach vorgängiger Meldung beim Haupt-Zoll-Amte und auf Grund der von diesem ertheilten Erlaubniß aus dem Rhein zum Sicherheitshafen gelassen werden.

§. 18. Die Schiffer haben sich mit ihren Knechten beim Einschleppen der Schiffe in den Hafen, auf Anordnung des Hafenmeisters, einander hülfreiche Hand zu leisten; im Weigerungsfalle ist der Hafenmeister gehalten, auf Kosten der widerspenstigen Schiffer, Arbeiter anzunehmen und durch diese die, der Hafenmündung am nächsten liegenden Schiffe in den Hafen einschleppen zu lassen. Diese Kosten hat alsdann der betreffende Schiffer, gleich nach bewirktem Einschleppen der Schiffe zu erstatten.

§. 19. Jede Beschädigung der Hafenufer oder Mauern oder irgend einer zum Hafen gehörigen Anlage ist untersagt; auch dürfen die Taue nicht an den Bäumen und der Einfriedigung befestigt werden.

Digitized by Google

§. 20. Niemand darf Unrath in das Wasser oder auf die Dossirungen des Hafens werfen. Jede Verunreinigung des Hafens ist verboten.

§. 21. Jeder Schiffsführer muß sein Schiff mit haltbaren Ankervorrichtungen — Ketten und Tauwerk — versehen.

§. 22. Kein Schiffer darf sich unterstehen, das Tauwerk eines andern Schiffs, ohne Vorwissen und Genehmigung des Hafenmeisters zu lösen, oder anders zu befestigen.

§. 23. Die Führer aller im Hafen liegenden Schiffe sind verpflichtet, mit ihrer gesammten Schiffsmannschaft sich nach geschehener Aufforderung von Seiten des Hafenmeisters zum Aufeisen des Hafens oder zur Abwendung von irgend einer Gefahr bei Feuer oder Sturm, oder welcher Art solche sonst sein mag, unweigerlich zu gestellen; auch sind diejenigen, deren Schiffe bei Frostwetter im Hafen liegen, gehalten, so lange der Frost anhält, täglich ihre Fahrzeuge loszueisen und flott zu machen.

§. 24. Wenn es von der Aufsichtsbehörde für zweckmäßig erachtet wird, muß eine Hafen-Nachtwache von 4 Mann unterhalten werden, wobei alsdann alle Schiffe der Reihe nach concurriren.

§. 25. Es dürfen die bewohnten Schiffe niemals von allen Bewohnern ganz verlassen werden. Unbewohnte Schiffe müssen unter Aufsicht eines in der Nähe des Hafens wohnenden Schiffers gestellt werden, welcher dem Hafenmeister namhaft zu machen ist.

§. 26. Es darf auf keinem Schiffe Theer, Pech, Oel oder ein sonstiger leicht brennbarer Gegenstand über Feuer warm gemacht, oder zum Sieden gebracht werden, vielmehr ist Jeder verpflichtet, diese Geschäfte auf dem Ufer, an einem, für die Schiffe und Häuser nicht gefährlichen Orte vorzunehmen. Das Rauchen von Cigarren und aus Pfeifen ohne Deckel ist untersagt; auch darf nicht aus Feuergewehren geschossen werden.

§. 27. Das zu zahlende Hafenschutzgeld beträgt nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember 1829 für jedes Schiff: Fünfzehn Silbergroschen, von jeder 10 Lasten Ladungsfähigkeit. Summen unter je zehn Lasten werden dabei für volle zehn Lasten gerechnet. Das Schutzgeld wird bei jedem Einlaufen in den Hafen berichtigt und es können die Gefäße dafür ein Jahr vom Tage des Einlaufens ab bis zu dem des Auslaufens im Hafen verbleiben.

Schiffmühlen, Pontons, Fähren, Schiffbrücken und ähnliche Gefäße entrichten für ein ununterbrochenes Lager von einem Jahre 6 Thaler.

§. 28. Der gedruckte Zulaßschein, worauf die Hauptbestimmungen des Hafenreglements angegeben sein müssen, kostet 2 Sgr.

§. 29. Bricht im Hafen Feuer aus, so hat der Hafenmeister oder die Hafenwache, wenn diese es früher entdeckt, durch anhaltendes Läuten das Lärmzeichen zu geben; auch sofort selbst oder durch zuverlässige Personen der städtischen Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und die Löschanstalten herbeizurufen.

§. 30. Der Hafenmeister hat die pünktliche Erfüllung dieser Hafen-Ordnung zu überwachen. Derselbe darf keine Entschädigung irgend einer Art für einzelne Dienstleistungen annehmen, und ist verbunden, Jedermann anständig zu behandeln.

Im Fall seinen Anordnungen keine Folge geleistet wird, oder er bewaffneter Hülfe bedarf, hat er sich an den Bürgermeister als Polizeibehörde zu wenden.

§. 31. Ueber alle vorkommende Contraventionen gegen diese Polizei-Ordnung entscheidet die Orts-Polizeibehörde, insofern der Gegenstand nicht zur Competenz der Steuerbehörde oder des Rheinzoll-Gerichts gehört. Die Ortsbehörde ist auch verbunden, bei der Ausübung dieser Hafen-Ordnung hülfreiche Hand zu leisten.

Digitized by Google

§. 32. Wer den Anordnungen des Hafenmeisters nicht pünktlich Folge leistet, zahlt 2 Rthlr. Strafe.

Wer sein Schiff auf einen andern, als den ihm angewiesenen Platz legt, zahlt 5 Rthlr. Strafe.

Wer die Maschinen eines Dampfschiffes ohne Erlaubniß des Hafenmeisters arbeiten läßt, zahlt ebenfalls 5 Rthlr. Strafe.

Wer die Ankerung (Wehrung) eines Schiffes unbefugter Weise löset, zahlt 3 Rthlr.

Wer ein schwimmendes Holz, oder wider die Vorschrift im §. 14. ein baufälliges Schiffsfahrzeug in den Hafen bringt, zahlt 3 Rthlr.

Wer den Hafen verunreinigt oder Unrath hineinwirft, die Hafenufer, Mauern, Schwimmbäume, oder sonstigen Anlagen beschädigt, oder sonst gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Ordnung verstößt, zahlt, insofern dafür in den vorstehenden §. §. nicht besondere Strafen festgesetzt sind, vorbehaltlich der Herstellungskosten 1 bis 10 Rthlr.

Wer die in leicht entzündbaren Waaren bestehende Ladung eines Schiffes verheimlicht, zahlt 5 bis 10 Rthlr. und wird mit seinem Schiff aus dem Hafen gebracht. In allen Fällen, wo die festgesetzte Geldstrafe wegen Unvermögens des Contravenienten nicht entrichtet werden kann, tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 33. Die auf Grund der Festsetzung der Orts-Polizeibehörde zu erlegenden Strafgelder werden in die Gemeindekasse von Emmerich eingezahlt und von dieser an den Polizei-Strafgelder-Fonds der unterzeichneten Regierung abgeführt.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1842. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 4.) Entmündigung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 9. November, zugestellt der Verklagten am 25. November 1842 ist die Anna Catharina Rader, Wittwe des Tagelöhners Johann Scharrenberg, ohne Gewerbe jetzt im Armenhause zu Wald wohnhaft, für entmündigt erklärt worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbezirks bringe, mit dem Ersuchen, nach Vorschrift des Artikels 18 der Notariats-Ordnung zu verfahren.

Elberfeld, den 23. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 5.) Diebstähle in der Bürgermeisterei Düsseldorf.

Am 23. November c. wurde aus einem auf dem hiesigen Steinwege gelegenen Hause ein messingener Wasserkessel in altem Façon und auf dem Halse mit den Buchstaben D. L. bezeichnet, entwendet.

Ferner wurde entwendet in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember c. zu Oberbilk aus einem hinter einem Hause gelegenen unverschlossenen Hofe: ein blau angestrichener Schiebkarren mit krummen Handbäumen und besonders dadurch kenntlich, daß eine verletzte Radfelge durch einen Nagel befestigt und die Karrenscheiden etwas ausgeschlissen waren.

Ich ersuche Jeden, welcher auf diese Diebstähle deutende Anzeigen in Erfahrung gebracht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 6.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. September c. wegen Mißhandlung zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Joh. Eduard Leonard Kaimer, Schreiner, zuletzt in Bonn sich aufhaltend, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, den rc. Kaimer, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Kaimer.

Geburtsort: Waldbroel; Wohnort: Deutz; Gewerbe Tischler; Alter 22 Jahre; Größe 5' 6"; Haare blond, gekräuselt; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: an der Unterlippe eine Narbe.

Personal-Chronik.

(Nr. 7) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat November 1842.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Der als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Rhaden angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor von Goldbeck, ist zum Mitgliede des unterzeichneten Collegii ernannt.

2) Der Oberlandesgerichts-Assessor von Stölting ist von dem Oberlandesgerichte zu Paderborn hiehin versetzt.

3) Der Oberlandesgerichts-Referendar Stute ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.

4) Der Referendar Lennich ist von dem Oberlandesgerichte zu Münster in das hiesige Departement zurückversetzt.

5) Der Oberlandesgerichts-Auskultator Vierhaus ist zum Referendar befördert worden.

B. Bei den Untergerichten.

1) Anstatt des auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzten Bergrichters Berggerichts-Rath von Pöppinghaus zu Essen, ist der Oberlandesgerichts-Assessor Schneider zum Bergrichter und Justitiar bei dem dortigen Bergamte ernannt, demselben auch der Charakter „Berggerichts-Rath" Allerhöchst beigelegt worden.

2) Dem als Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg fungirenden Oberlandesgerichts-Assessor Brefeld ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Arnsberg verliehen.

3) In die, durch das Absterben des rc. von Berneck und Ascension des Sekretairs Wolff erledigte dritte Sekretair- und Registrator-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund, ist der Registratur-Assistent und Ingrossator Paulmann zu Lüdenscheid befördert.

4) Den Justiz-Kommissarien und Notarien Kerksig zu Lüdenscheid, Zur Nedden zu Hagen, Emkes zu Wesel und Röder zu Hattingen ist der Charakter „Justizrath" Allerhöchst verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Sonnabend, den 14. Januar **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 8.) Patente. I. S. III. Nr. 8997.

Dem Mechaniker und Maschinenbauer Neukranz in Berlin ist unter dem 21. Juli 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Buchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Beschränkung anderer in Anwendung einzelner bekannter Theile derselben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Wirthschafts-Direktor Kuntze zu Bobreck bei Neu-Berum in Ober-Schlesien ist unter dem 21. Juli 1842 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, dem Torf oder einem künstlichen Brennmaterial daraus eine fernere Zubereitung zu geben,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse aus Köln ist unter dem 4. August 1842 ein Patent

auf eine nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich anerkannte Torf- und Braunkohlen-Presse

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Bürger August Maaß in Berlin ist unter dem 6. September 1842 ein Patent

auf eine rotirende Feuerspritze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Julius Wirth und Karl Boos zu Pereskotten bei Solingen ist unter dem 9. Oktober 1842 ein Patent

auf eine Walz-Vorrichtung für Tafelmesser, Klingen, Hobel-Eisen und Bruchbandfedern, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Mechanikern Gebrüdern Bonardel in Berlin ist unter dem 11. Oktober 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte mechanische Vorrichtung um Chenille-Fäden zu schneiden.

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 14. Oktober 1842 ein Patent

auf eine Verbesserung der mechanischen Vorrichtungen zum Stüppen und Abschlagen der Formen an Perrotinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Banquier Lipke in Berlin ist unter dem 15. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent

auf zwei mechanische Vorrichtungen zum Noppen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Kaufleuten und Fabrikenbesitzern George Wilhelm und Gustav Adolph Neugert in Berlin ist unter dem 25. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent,

auf die Anfertigung von Streich-Zündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzuge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandten Materialien zu behindern,

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Moritz Güterbock in Berlin ist unter dem 5. November 1842 ein Einführungs-Patent

1) auf sogenannte Zündbänder und deren Füllung, so wie
2) auf zwei Gewehrschlösser für Zündbänder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann August Dümont zu Köln ist unter dem 11. November 1842 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Sicherheits-Apparat gegen Diebe

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus P. J. Saß zu Hersel ist unter dem 11. November 1842 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Hechelmaschine

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem G. Ising zu Köln ist unter dem 14. November 1842 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum sogenannten Ziehen der Karotten aus Tabacksblättern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin ist unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent

Digitized by Google

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Gießen und Abgleichen der Lichte

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrik-Unternehmern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg ist unter dem 28. November 1842 ein Patent,

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren beim Ausdecken des Zuckers mit Kläre (Decksel) und beim Kochen desselben,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin ist unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Fertigen gestrickter Waaren in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken, ingleichen

auf einen mit dieser Papier Maschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Kaufmann Karl Treu in Berlin unterm 17. April 1842 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Verbesserung der Brenner für Oel und Thranlampen ohne, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construktion,

ist wieder aufgehoben worden.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1842 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Walzendruck-Maschine für fünf Farben, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1842 ein Patent

auf einen Molettir-Stuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung überhaupt, sowie insbesondere auf die dabei angewendeten Vorrichtungen zur Führung der Molette und zur Unterstützung der Kupferwalze während des Drucks,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 29. Dezember 1842.

Digitized by Google

(Nr. 9.) Collecten.

Ueber
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

Nro.	Namen der Kreise.	Angabe der Zwecke wofür die Collecten																	
		1) Für Beschaffung einer Pfarr- und Küsterwohnung für die evangelische St. Reinoldi-Gemeinde zu Rupelrath.						2) Zum Neubau einer Schule für die katholische Gemeinde zu Gruiten.						3) Für die in Unruhstadt abgebrannte jüdische Synagoge und übrigen Gebäude der dasigen Judenschaft.					
		Ertrag der						Ertrag der						Ertrag der					
		evangelischen Haus-Collecte			Außerdem in fremden Münzen angeblich			Allgemeinen Haus-Collecte			Außerdem in fremden Münzen angeblich			jüdischen Haus-Collecte			Außerdem in fremden Münzen angeblich		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	282	24	2	—	—	—	25	20	6	—	1	8	4	29	11	—	—	—
2	Solingen	674	26	7	—	—	—	19	13	1	—	—	—	2	15	6	—	—	—
3	Lennep	342	13	3	—	—	—	16	6	3	—	—	—	1	9	10	—	—	—
4	Elberfeld	735	25	4	—	—	—	418	28	—	—	—	—	4	1	4	—	—	—
5	Duisburg	426	25	7	—	—	—	42	9	9	—	7	9	15	13	5	—	—	—
6	Rees	71	9	1	—	—	—	29	10	1	—	—	—	5	9	—	—	—	—
7	Cleve	56	5	2	5	1	6	38	19	5	4	24	4	6	28	5	—	—	—
8	Geldern	107	17	8	14	17	—	33	9	1	—	—	—	4	29	11	—	23	—
9	Kempen	14	13	—	5	2	8	10	29	1	—	—	—	3	15	5	—	—	—
10	Crefeld	65	15	4	—	2	1	26	18	6	—	4	8	3	15	7	—	—	—
11	Gladbach	82	8	8	—	—	—	20	25	7	—	—	2	2	1	5	—	—	—
12	Grevenbroich	88	24	1	—	—	—	8	13	10	—	5	10	4	12	1	—	—	—
13	Neuß	8	11	8	—	—	—	18	5	7	—	—	—	3	19	1	—	—	—
14	Königl. Münz-Amt hier Vergütung für die fremden Münzen	23	20	4	24	23	3	3	11	3	5	14	5	—	20	7	—	23	—
	Summa	2980	29	11	—	—	—	718	10	—	—	—	—	63	11	6	—	—	—

Digitized by Google

ſ i ch t
1. September bis Ende December 1842 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

bewilligt worden ſind.

4) Für den Fortbau des Dom's in Cöln, pro 1842.									5) Zum Aufbau der abgebrannten evangeliſchen Kirche in Penzig.						6) Zum Aufbau der abgebrannten evangeliſchen Kirche in Dombrowo.			Summa ſämmtlicher Collecten.		
Ertrag der									Ertrag der						Ertrag der					
Allgemeinen Haus-Collecte			katholiſchen Kirchen			Summa			Außerdem in fremden Münzen angeblich			evangeliſchen Kirchen-Collecte			Außerdem in fremden Münzen angeblich			evangeliſchen Kirchen-Collecte					
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
133	8	6	39	23	3	173	1	9	3	25	6	22	2	7	—	5	—	14	8	2	522	27	1
46	26	5	9	27	3	56	23	8	—	1	8	19	12	10	—	—	—	12	21	3	785	22	11
60	16	—	9	27	9	70	13	9	—	—	—	22	17	9	—	—	—	23	17	3	476	18	1
43	3	3	13	11	—	56	14	3	—	—	—	48	16	5	—	—	—	48	15	—	1312	10	4
46	9	—	17	2	2	63	11	2	2	7	6	31	17	2	—	—	—	27	24	4	607	11	5
59	20	3	15	26	4	75	16	7	—	—	—	12	28	1	—	—	—	18	1	3	212	14	1
65	11	5	23	7	10	88	19	3	15	24	9	9	20	6	—	—	—	10	5	9	210	8	6
77	6	6	31	11	1	108	17	7	15	11	3	36	1	8	—	—	—	34	10	7	324	26	6
53	5	5	15	5	4	68	10	9	2	17	6	2	19	9	—	—	—	2	23	8	102	21	8
144	14	11	23	11	2	167	26	1	—	17	—	10	18	3	—	—	—	9	25	—	283	28	9
105	14	7	18	16	2	124	—	9	—	—	5	15	9	6	—	—	—	15	5	9	265	21	8
27	9	11	9	12	10	36	22	9	—	27	6	5	14	8	—	—	—	5	6	10	149	4	3
83	25	6	11	25	—	95	20	6	2	5	—	—	11	7	—	—	—	—	21	5	126	29	10
									43	18	1				—	5	—						
38	5	5	—	—	—	38	5	5	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	65	29	—
984	27	1	238	27	2	1223	24	3	—	—	—	237	12	2	—	—	—	223	6	3	5447	4	1

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 10.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des künftigen Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 13. Februar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 28. Dezember 1842.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 11.) Todesurkunde.

Die am 9. November v. J. zu Amsterdam aufgenommene Civilstands-Urkunde über den an demselben Tage erfolgten Tod des Knopfmachers Albert de Veer aus Geldern, 31 Jahre alt, ist bei mir eingegangen und in die Civilstands-Register der Bürgermeisterei Geldern des laufenden Jahrs eingetragen worden.

Kleve, den 30. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 12) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Der Vorschrift des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 gemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß der beim hiesigen Königl. Landgerichte angestellte Audienzgerichtsvollzieher Jakob Anton Clef durch Disziplinar-Urtheil vom 24. November v. J. wegen Dienstvergehen auf die Dauer eines Monates von seinem Amte suspendirt worden ist. Köln, den 3. Januar 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 13.) Entmündigung der Wilhelmine Schulte, Ehefrau Karl vom Lehn.

Durch Urtheil auf Ausbleiben der Verklagten vom 7. Dezember 1842, zugestellt am 24. Dezember, hat das Landgericht zu Elberfeld die Ehefrau des Drechslers Johann Karl vom Lehn, Wilhelmine geborne Schulte, zu Schüttendelle wohnhaft, für entmündigt erklärt, was ich hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbezirks bringe mit dem Ersuchen, nach Vorschrift des Artikels 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 verfahren zu wollen. Elberfeld, den 3. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 14.) Die Wittwe Wegerhoff betr.

Da die Wittwe Wegerhoff, Anna Katharina geborne Heuser freiwillig zurückgekehrt ist, so wird meine Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 17. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 15.) Preis-Ermäßigung für die Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt: daß vom 1. Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind; so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur . . . 4 Rthlr.

der einzelne Jahrgang daraus aber . . . . $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Digitized by Google

von 1826 bis 1837 . . . . . 6 Rthlr.
der einzelne Jahrgang . . . . . 15 Sgr.
von 1838 bis 1841 . . . . . 4 Rthlr.
und der einzelne Jahrgang davon . . . . 1 Rthlr.

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher . . . . 14 Rthlr. kostet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Rthlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806—1810 ist nur allein noch im Folioformat vorhanden und kostet für sich . . . . . 1 Rthlr.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Gesetzsammlung . . . . . 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806—1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreib-Papier einem höhern Preis-Aufschlage von 50% unterliegt. Berlin, den 31. Dezember 1842.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

(Nr. 16.) Landbeschälung im Jahre 1843.

Den Pferdezüchtern des Düsseldorfer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden.

Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Schwarzenpfuhl	Gladbach	1. Febr.	2	4. Februar
2	Mühlhausen	Kempen	1. "	2	4. "
3	Fürth	Grevenbroich	1. "	2	4. "
4	Mehrum	Duisburg	3. "	2	6. "
5	Cleve	Cleve	4. "	3	7. "
6	Benrath	Düsseldorf	2. "	2	5. "
7	Wickrath	Grevenbroich	" "	2	1. Januar

Wickrath, den 2. Januar 1843. Der Gestüt-Inspector: Schale.

(Nr. 17.) Vermißter Abraham Greif aus Sonnborn.

Seit dem 22. d. M. wird der Webergeselle Abraham Greif aus Sonnborn vermißt. Da derselbe vermuthlich in der Wupper ertrunken ist, so ersuche ich unter Mittheilung seines Signalements mich davon zu benachrichtigen, wenn die Leiche aufgefunden werden sollte.

Elberfeld, den 28. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Abraham Greif ist 36 Jahre alt, etwa 5 Fuß und einige Striche groß, hat braune

Digitized by Google

Haare, dicke Nase, flache Stirne, braune Augen, braune Augenbraunen, volles Gesicht mit Blatternarben. Er trug am 22. November ein gedrucktes kattunenes Kamisol, blau mit gelben Tupfen, einen blauen baumwollenen Kittel, eine Weste von schwarzem Stoff, gelbes gedrucktes Halstuch, grau und röthlich melirte lange Hosen, Halbstiefel, ein altes Hemd und eine schwarztuchene viereckige Kappe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 18.) Steckbrief.

Der Knecht Johann Friedrich Gronemeyer hat seinem Dienstherrn Peter von der Waldt: 1) eine neue graue Tuchhose mit leinenem Futter; 2) ein Paar neue baumwollene Hosenträger mit rothen Streifen; 3) einen braunen kameelgarnenen Ueberrock mit schwarzseidenem Schooßfutter; 4) eine neue schwarzseidene Halsbinde mit hellrothem Futter; 5) eine goldene Tuchnadel mit goldenem Plätchen, worauf die Buchstaben J. P.; 6) eine schwarze Tuchmütze mit Ohrlappen, oben mit einem schwarzseidenen Quasten; 7) ein Paar lange wollene schwarze Strümpfe; 8) einen baumwollenen, weiß braun und roth karrirten Kissenbezug; 9) fünf Thaler fünfzehn Groschen an Geld, und 10) einen roth sayettenen Tabacksbeutel mit weißen Perlen, entwendet und mit diesen Gegenständen die Flucht ergriffen. Indem ich das Signalement des Inkulpaten hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Neustedter Feldm..k, Herford; Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwach; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Derselbe ist im Besitze eines vom Magistrat zu Herford vom 18. Februar d. J. ausgestellten und am 13. Juli d. J. zu Waldniel zuletzt visirten Passes.

(Nr. 19) Steckbrief.

Der Schneider Johann Andreas Josten, hier geboren und zuletzt in Garzweiler wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit und sehr hoch; Augenbraunen dunkel; Augen bräunlich; Nase spitz; Mund groß und breit; Bart schwarz; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas Sommerflecken und hat die drei Mittelzehen am rechten Fuße zusammengewachsen.

(Nr. 20.) Diebstähle zu Rettesheim.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden zu Rettesheim drei Diebstähle verübt und zwar an folgenden Gegenständen:

1) aus dem Keller des Lammertzhofes: a) sieben Stück Schwarzbrode, b) ein brauner steinerner Topf mit 40 Pf. Butter, c) einige Quart Oel;

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 33.) Die Behandlung der von Wuthkranken Hunden herrührenden Bißwunden betr. I. S. II. Nr. 24491.

Die Erfahrung hat neuerdings gelehrt, daß ungeachtet der zu verschiedenen Zeiten bekannt gemachten und zur Beachtung dringend empfohlenen Belehrungen, die von der Wuth verdächtigen Hunden gebissenen Menschen nur zu häufig entweder aus Unkunde oder aus unverantwortlichem Leichtsinn unterlassen, sich durch schleunigste ärztliche Behandlung der Bißwunden, des einzig und allein sicheren und untrüglichen Schutzmittels gegen den Ausbruch der schrecklichen und unheilbaren Wasserscheu theilhaftig zu machen. Wir fühlen uns daher verpflichtet, hierdurch wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß jeder von einem solchen Hunde Gebissene sich beeilen müße, unmittelbar nach dem erlittenen Unglücke, die Bißstelle in geeigneter Weise behandeln zu lassen, und theilen zu dem Ende dasjenige mit, was in dieser Beziehung durch das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. August 1835 ertheilte Regulativ §. 95 verordnet ist. (M. vgl. Gesetzsammlung Jahrgang 1835. S. 263. und Anhang dazu S. 57.)

„Die schleunigste Hülfsleistung ist um so dringender geboten, als es bei diesem Gifte „glücklicher Weise noch möglich ist, durch ein zeitig genug angewandtes Verfahren „dasselbe nach seiner Uebertragung auf einen Menschen, an der Bißstelle festzuhalten, „zu tilgen und dadurch ganz unschädlich zu machen, wogegen bei Unterlassung „jenes Verfahrens nichts vor dem Ausbruche der Wasserscheu, und ist dieser einmal „erfolgt, keine Kurmethode, keins der vielfältig gepriesenen Mittel vor dem gewissen „und schrecklichen Tode schützt.

„Keine Bißwunde, die ein toller oder der Tollwuth verdächtiger Hund beigebracht „hat, möge sie auch noch so geringe sein, und sich an einer Körperstelle befinden, an „welcher sie wolle, darf daher geringe geachtet und jenem Verfahren entzogen wer„den. Dasselbe besteht aber einzig und allein in einer zeitigen und ausdauernden „Einwirkung auf die Wunde selbst, wodurch das Gift aus dieser fortgeschaft wird, „so daß es sich nicht weiter im Körper verbreiten kann. Wer daher einen Ver„letzten verleitet, diese Behandlung zu versäumen und Statt derselben gewisse andere „Mittel, die als Volks- oder Geheimmittel von einzelnen leichtgläubigen Menschen „geachtet werden, wie z. B. das Auflegen des sogenannten Giftsteins, das Brennen „mit dem sogenannten Hubertusschlüssel, oder gewisse innere Arzneien oder kirchliche „Mittel allein zu gebrauchen, der hat sich selbst die Gewissensbisse und die Ver„antwortlichkeit zuzuschreiben, denen er sich durch seinen Aberglauben aussetzt, wenn „der Kranke später an den Folgen des Bisses stirbt.

Digitized by Google

„Die in Rede stehende Behandlung kann gründlich allerdings nur von einer Medizi-
„nal-Person ausgeführt werden. Es ist daher nicht bloß der nächste Angehörige
„oder Bekannte eines solchen Verletzten, sondern auch jeder Andere, der von dem
„Unglücksfalle zuerst unterrichtet ist, durch die Gebote der Menschlichkeit wie des
„Gesetzes verpflichtet, sobald als möglich einen Arzt oder Wundarzt herbeizuschaffen.
„Da jedoch der Uebergang des Giftes aus der Wunde in den übrigen Körper zu-
„weilen sehr schnell erfolgt, und dann in der Regel keine wirksame Hülfe mehr
„Statt findet, so darf man auch selbst die Zeit, während welcher ein Arzt zu dem
„Verletzten gerufen wird, für diesen nicht ungenutzt vorbeigehen lassen, sondern muß
„auf folgende Weise mit ihm verfahren:

„Der verletzte Körpertheil werde zuvörderst, wenn er bekleidet ist, von den bedecken-
„den, (am Besten sogleich zu verbrennenden,) Kleidungsstücken entblößt, was aber
„mit Vorsicht geschehen muß, damit nicht etwa der an den letzten noch haftende
„Geifer noch mehr in die Wunde gestrichen, oder Jemand, der mit unbedeckten oder
„vielleicht gar verletzten Händen dabei Hülfe leistet, bei dieser Gelegenheit inficirt
„werde. Die Wunde muß nun gehörig ausbluten, man darf daher nichts thun, um
„das Blut sogleich zu stillen, also auch keine Binden oder Lappen auflegen, und
„die Wunde nicht zudrücken. Man lasse sie vielmehr eine Zeit lang ungestört blu-
„ten, und wenn laues Wasser zu haben ist, so wasche man sie damit, oder bade
„den verletzten Theil darin. Auch mache man, wenn die Wunde an einer Stelle
„schon trocken geworden seyn sollte, daselbst kleine Einschnitte mit einer scharfen
„Messerspitze, damit das Blut wieder zu fließen beginne. Hiernächst wasche man
„jede einzelne Wunde, auch selbst den kleinsten Ritz in der Haut, mit Aschenlauge
„oder Salz- oder Seifen-Wasser dergestalt rein aus, daß man die Flüssigkeit mehr-
„mals nacheinander in die Wunde gießt. Ist nun inzwischen der Arzt noch immer
„nicht bei dem Verletzten angelangt, und eine Apotheke in der Nähe, so bestreue
„man alle Wunden reichlich mit Spanischfliegenpulver, und verbinde sie dann mit
„einer Leinwandbinde, oder nehme Spanischfliegen-Salbe oder Aetzkali oder rothen
„Quecksilberpräcipitat. Ist keins der genannten Mittel zeitig genug zu haben, so
„bedecke man vor der Hand die Wunde mit schwarzer Seife, Asche, Kalk oder we-
„nigstens Küchensalz. Der mäßige Schmerz, den diese Mittel erregen, ist nicht nach-
„theilig, ihre Anwendung aber unerläßlich, um das in der Wunde haftende Gift zu
„zerstören und eine Entzündung und Eiterung zu bewirken, wodurch der Verletzte
„allein vor dem Ausbruche der Wasserscheu sicher bewahrt werden kann."

Durch §. 95. des gedachten Regulativs wird zugleich festgesetzt, daß der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thalern oder 14tägiger Freiheitsstrafe, die nächste Medizinal-Person in Kenntniß setzen muß, daß ein toller oder auch nur verdächtig scheinender Hund den Menschen gebissen habe.

Die Herren Landräthe wollen zum Zwecke einer möglichst allgemeinen Verbreitung gegenwärtiger Verfügung dafür sorgen, daß dieselbe in sämmtlichen öffentlichen Blättern des Kreises abgedruckt werde, und erwarten wir besonders von den Herren Geistlichen, daß sie Gelegenheit nehmen, die Beachtung auch ihrerseits wiederholt anzuempfehlen. Eben so erscheint es zweckmäßig, daß in den Schulen der Lehrer auf geeignete Weise die Jugend mit dem Inhalte derselben von Zeit zu Zeit bekannt mache.

Düsseldorf, den 4. Januar 1843.

Digitized by Google

(Nr. 34.) Die gewerblichen Befugnisse in den Ländern des Zollvereins betr. II. S. III. Nr. 6098.

Mit Bezug auf die Staats-Verträge über den Anschluß
des Fürstenthums Lippe vom 18. Oktober 1841.
des Herzogthums Braunschweig vom 19. Oktober 1841.
und
des Fürstenthums Waldeck wegen des Fürstenthums Pyrmont vom 11. Dezember 1841.

an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins, insbesondere mit Hinweisung auf die in diesen Verträgen resp. in dem Artikel 9. unter 3. Artikel 17. und Artikel 9. unter 3. enthaltenen Bestimmungen hinsichts des gewerbesteuerfreien Aufsuchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufkaufs wird Folgendes bekannt gemacht.

Im Herzogthum Braunschweig wird die Ausfertigung der Legitimationen nach den anserer Bekanntmachung vom 14. November 1834 (Amtsblatt von 1834 S. 582 und folgende) beigefügten Formularen A. und B. und der Gewerbescheine nach dem Muster C. von den Herzoglichen Justiz-Aemtern und resp. Stadt-Magisträten bewirkt.

Im Fürstenthum Lippe erfolgt die Ausfertigung in den Städten von den Magisträten, und in den Amts-Bezirken von den Justiz-Aemtern und im Fürstenthum Pyrmont von dem Ober-Amte zu Pyrmont.

Fabrikanten oder Handels-Reisende aus andern Vereinsländern, welche im Fürstenthum Lippe umherreisen, um Bestellungen auf Waaren zu suchen, bedürfen dazu keines Gewerbescheins, sondern nur einer Legitimation ihrer Heimathsbehörde.

Düsseldorf, den 5. Januar 1843.

(Nr. 35.) Ertheilung der Rettungs-Medaille am Bande für den Seideweber Carl Leven zu Sonnborn, Bürgermeisterei Haan, Kreis Elberfeld. I. S. II. Nr. 24730.

Dem Seideweber Carl Leven zu Sonnborn bei Elberfeld ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3. v. M. für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Kattunwebers Engels vom Ertrinken die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst verliehen worden, was wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf, den 3. Januar 1843.

(Nr. 36.) Rettung aus Lebensgefahr. I. S. II. Nr. 151.

Der Tagelöhner Christian Gronenberg von oben zum Holz in der Bürgermeisterei Graefrath, Kreises Solingen, hat am 25. Dezember v. J. den Messerreider Wilhelm Richartz mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken in der Wupper gerettet, welches wir hierdurch belobend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß demselben eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 9. Januar 1843.

(Nr. 37.) Schluß der niedern Jagd. II. S. I. Nr. 88.

Die niedere Jagd wird hierdurch mit dem 1. Februar c. für geschlossen erklärt und sämmtliche mit der Jagdpolizei Beauftragte Beamte werden angewiesen über die Vollziehung dieser Verfügung zu wachen, etwaige Contraventionen aber zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1843.

Digitized by Google

(Nr. 38.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährige Grundsteuer-Heberollen betr. M. S. Bl. Nr. 5983

In Gemäßheit der Vorschrift §. 38. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839, werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1843 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind, nämlich:

Im Kreise Solingen:

dem Steuer-Einnehmer Vetter zu Solingen am 27. Dezember a. p.; desgl. Hogenforst zu Opladen am 27. Dezember a. p.; desgl. Wetter zu Leichlingen am 27. Dezember a. p.; desgl. Zipper zu Langenfeld am 27. Dezember a. p.

Im Kreise Lennep:

dem Steuer-Einnehmer Helm zu Lennep am 3. Januar a. c.; desgl. Bierbach zu Wermelskirchen am 6. Januar a. c.; desgl. Hagdorn zu Ronsdorf am 3. Januar a. c.

Im Kreise Elberfeld:

dem Steuer-Einnehmer Lichtschlag zu Elberfeld am 11. Januar a. c.; desgl. Wülfing zu Barmen am 8. Januar a. c.; desgl. Ruhland zu Elberfeld am 8. Januar a. c.; desgl. Litterscheid zu Mettmann am 3. Januar a. c.; desgl. Steves zu Velbert am 31. Dezember a. p.

Im Kreise Düsseldorf:

dem Steuer-Einnehmer Lücker zu Düsseldorf am 28. Dezember a. p.; desgl. von Thiele zu Gerresheim am 5. Januar a. c.; desgl. Legrand zu Benrath am 28. Dezember a. p.; desgl. von Roth zu Ratingen am 27. Dezember a. p.; desgl. Pelzer zu Kaiserswerth am 29. Dezember a. p.

Im Kreise Duisburg:

dem Steuer-Einnehmer Brewer zu Mülheim am 31. Dezember a. p.; desgl. Clemens zu Essen am 8. Januar a. c.; desgl. Brockhof zu Essen am 10. Januar a. c.; desgl. Dickhof zu Werden am 5. Januar a. c.; desgl. te Peerdt zu Dinslacken am 12. Januar a. c.; desgl Haarbeck zu Ruhrort am 10. Januar a. c.; desgl. Maassen zu Schermbeck am 27. Dezember a. p.; desgl. Berkmann zu Duisburg am 12. Januar a. c.

Im Kreise Rees:

dem Steuer-Einnehmer Tendering zu Rees am 28. Dezember a. p.; desgl. Westermann zu Emmerich am 28. Dezember a. p.; desgl. v. Borkowsky zu Wesel am 28. Dezember a. p.

Im Kreise Cleve:

dem Steuer-Einnehmer von Kamiensky zu Cleve am 6. Januar a. c.; desgl. Paß zu Cleve am 6. Januar a. c.; der Steuer-Kasse zu Griethausen am 6. Januar a. c.; dem Steuer-Einnehmer van Ackern zu Klarenbeck am 6. Januar a. c.; desgl. Haal zu Calcar am 6. Januar a. c.; desgl. Fonk zu Goch am 6. Januar a. c.; desgl. Strauven zu Goch am 6. Januar a. c.: der Steuer-Kasse zu Grieth am 6. Januar a. c.

Im Kreise Geldern:

dem Steuer-Einnehmer Boom zu Xanten am 27. Dezember a. p.; desgl. v. Ziemietzky zu Xanten am 28. Dezember a. p.; desgl. Dewahl zu Weeze am 28. Dezember a. p.; desgl. Schaltenbrand zu Rheinberg am 4. Januar a. c.; desgl. Römer zu Orsoy am 3. Januar a. c.; desgl. v. Guerard zu Meurs am 3. Januar a. c.; desgl. Knops zu Bluyn am 3. Januar a. c.; desgl. Lenderz zu Issum am 4. Januar a. c.; desgl. Schudeisky zu Kevelaer am 4. Januar a. c.; desgl. Hedding zu Geldern am 27. Dezember a. p.; desgl. Schriever zu Hinsbeck am 24. Dezember a. p.

Digitized by Google

Im Kreise Kempen:

dem Steuer-Einnehmer Dewies zu Brüggen am 31. Dezember a. p.; desgl. Erkens zu Bracht am 31. Dezember a. p.; desgl. Mühlen zu Dülken am 31. Dezember a. p.; desgl. Scriba zu Lobberich am 31. Dezember a. p.; desgl. Rossie zu Süchteln am 31. Dezember a. p.; desgl. Schmitz zu Kempen am 3. Januar a. c.; desgl. Hendricks am 3. Januar a. c.; Papen zu Hüls am 3. Januar a. c.

Im Kreise Crefeld:

dem Steuer-Einnehmer Kohl zu Crefeld am 5. Januar a. c.; desgl. Kreitz zu Uerdingen am 5. Januar a. c.; desgl. Erlenwein zu Uerdingen am 5. Januar a. c.; desgl. Münch zu Willich am 5. Januar a. c.

Im Kreise Gladbach:

dem Steuer-Einnehmer Bloem zu Gladbach am 11. Januar a. c.; desgl. Dürselen zu Viersen am 6. Januar a. c.; desgl. Schmölder zu Rheydt am 11. Januar a. c.; desgl. Kruchen zu Schelsen am 11. Januar a. c.

Im Kreise Grevenbroich:

dem Steuer-Einnehmer v. Locquenghien zu Elsen am 23. Dezember a. p.; desgl. Dürselen zu Wevelinghoven am 23. Dezember a. p.; desgl. Lichtschlag zu Hemmerden am 23. Dezember a. p.; desgl. Büsgen zu Wickrath am 23. Dezember a. p.

Im Kreise Neuß:

dem Steuer-Einnehmer Bocksfeld zu Neuß am 28. Dezember a. p.; desgl. Steeger zu Neuß am 28. Dezember a. p.; desgl. Schulz zu Haus Anstel, Bürgermeisterei Nettesheim am 28. Dezember a. p.

Zugleich werden die Grundsteuerpflichtigen erinnert, die ihnen in den Heberollen anstehenden, und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerbeträge in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1843.

(Nr. 39) Erledigter Steckbrief. I. S. IV. Nr. 24577.

Der gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Johann Heinrich Kamphaus unter dem 3. Dezember 1840 erlassene Steckbrief (Amtsblatt Jahr 1840 Nr. 72) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 2. Januar 1843.

(Nr. 40.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 171.

Da der Ulan Bernhard Heinrich Kohnefest vom Königlichen 5. Ulanen-Regimente am 6. d. M. wieder hier eingetroffen ist, so wird der unter dem 26. v. M. (Amtsblatt Stück 74) wider ihn erlassene Steckbrief hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1843.

(Nr. 41.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 45

Der unten signalisirte Mathias Laufs aus Viersen, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. November v. J. auf vier Wochen nach Liedberg beurlaubt worden und bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1843.

Digitized by Google

Signalement:

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Stand Ackerknecht; letzter Aufenthaltsort Liedberg; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau grau; Nase gewöhnlich; Mund id.; Bart braun; Kinn oval; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine schwarze Mütze mit Schirm, ein Hemd, ein blauer Kittel, eine grau wollene Jacke, eine dito Hose, eine schwarze Weste, ein blaues Tuch, ein Paar graue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe mit Holzsohlen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 42.) Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrags zur Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für das Jahr 1843.

Um den steigenden Verpflichtungen der unserer Leitung vertrauten Schutz-Anstalt gegen ihre Genossen ohne Störung zu genügen, hat sich die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Zuschlags wiederholt, der, wie im Jahre 1840 auf 33⅓ % der ordentlichen Jahresbeiträge beschränkt bleibt, und zufolge Autorisation des Königlichen Hohen Ober-Präsidiums vom 13. November jüngst gleichzeitig mit letzten für das Jahr 1843 erhoben werden soll.

Wie sich hiernach der diesjährige Beitrag in jeder Klasse stellt und gegen welche Stufensätze überhaupt der Feuerschutz der Provinzial-Societät, welche so eben das 7. Jahr ihrer Wirksamkeit beginnt, dem bebauten Grund-Eigenthum während dieser Periode durchschnittlich hat gewährt werden können, zeigt die nachstehende Uebersicht.

Klassen.	Jetziger Tarifsatz pro Mille	Jetziger Tarifsatz von 100 Thaler Sg Pf.	Bei 33⅓ % Erhöhung. pro Mille	Bei 33⅓ % Erhöhung. von 100 Thaler. Sgr. Pf.	Hiernach ergiebt sich an Beiträgen für 18⁴⁷/₃₉ und für 18⁴¹/₃₂ also für 5 Jahre zusammen pro Mille	für 5 Jahre zusammen von 100 Thlr. Th. Sg. Pf.	für 1840 und für 1843 zusammen pro Mille	für 1840 und für 1843 zusammen von 100 Thlr Sg. Pf.	Summe für 7 Jahre pro Mille	Summe für 7 Jahre von 100 Thlr. Thlr. Sgr. Pf.	Jährlicher Durchschnitt für 1837/43 pro Mille	Jährlicher Durchschnitt für 1837/43 von 100 Thlr. Sgr. Pf.
I. a.	5/18	— 10	10/27	1 1⅓	1⁷/₁₈	— 4 2	20/27	2 2⅔	2/13	- 6 4⅔	0/304	— 10²⁰/₂₁
I. b.	5/9	1 8	20/27	2 2⅔	2⁷/₉	— 8 4	1¹³/₂₇	4 5⅓	4/26	— 12 9⅓	0/609	1 9¹⁹/₂₁
II. a.	5/9	1 8	20/27	2 2⅔	2⁷/₉	— 8 4	1¹³/₂₇	4 5⅓	4/26	— 12 9⅓	0/609	1 9¹⁹/₂₁
II. b.	5/6	2 6	1⅓	3 4	4⅙	— 12 6	2⅔	6 8	6/39	— 19 2	0/913	2 8⁶/₇
III. a.	5/6	2 6	1⅓	3 4	4⅙	— 12 6	2⅔	6 8	6/39	— 19 2	0/913	2 8⁶/₇
III. b.	1⅓	3 4	1¹⁸/₂₇	4 5⅓	5⅚	— 16 8	2²⁶/₂₇	8 10⅔	8/52	— 25 6⅔	1/217	3 7¹⁷/₂₁
IV. a.	1⅓	3 4	1¹⁸/₂₇	4 5⅓	5⅚	— 16 8	2²⁶/₂₇	8 10⅔	8/52	— 25 6⅔	1/217	3 7¹⁷/₂₁
IV. b.	⅔	5 —	2⅔	6 8	8⅓	— 25 —	4⅓	13 4	12/778	1 8 4	1/825	5 5⅚
V. a.	1⅔	5 —	2⅔	6 8	8⅓	— 25 —	4⅓	13 4	12/778	1 8 4	1/825	5 5⅚
V. b.	2⅔	6 8	2²⁶/₂₇	8 10⅔	11⅓	1 3 4	5²⁹/₂₇	17 9⅓	17/037	1 21 1⅓	2/434	7 3¹³/₂₁
VI. a	2⅔	6 8	2²⁶/₂₇	8 10⅔	11⅓	1 3 4	5²⁹/₂₇	17 9⅓	17/037	1 21 1⅓	2/434	7 3¹³/₂₁
VI. b.	3⅓	10 —	4⅓	13 4	16⅔	1 20 —	8⅝	26 8	25/586	2 16 8	3/651	10 11⅚
VII. a	2⅞	8 4	3¹⁹/₂₇	11 1⅓	13⅝	1 11 8	7¹¹/₂₇	22 2⅔	21/296	2 3 10⅔	3/042	9 1¹¹/₂₁
VII. b.	3⅝	11 8	5⁵/₂₇	15 6⅔	19⅜	1 28 4	10¹⁶/₂₇	31 1⅓	29/813	2 29 5⅓	4/259	12 9⅓

Die in ungeahntem Fortschritte sich mehrenden großen Feuersbrünste und die Bedeutenheit so vieler einzelner Brandschäden, welche auch die hiesige von einer verkehrreichen Bevölkerung dicht bewohnte Provinz während der letzten Jahre heimsuchten, erklären die Unmöglichkeit mit dem geringen Maaß gewöhnlicher Beiträge bei einem Institut immerdar auszureichen,

Digitized by Google

das, lediglich auf den, unter günstigern Erfahrungen und Zuständen voraussichtlich gewesenen Bedarf der wirklichen Vergütungen normirt, weder Gewinndevidenden noch Reserven seinen Theilnehmern gegenüber anzusammeln beabsichtigen darf, mittelst denen unvorhergesehene Einbuße ausgeglichen werden könnten. Ueberall sind jedoch die Sätze in solchen Grenzen gehalten, daß ihr durchschnittlicher Betrag auch bei den gefährlichern Risicos die Leistungsfähigkeit der Associirten nirgend überschreiten wird.

Mit Bezug auf die von dem Königlichen Ober-Präsidio ausgehenden Bekanntmachungen der jährlichen Rechnungs-Resultate und auf den §. 28 des reglementarischen Gesetzes vom 5. Januar 1836, werden die Gebäude-Eigenthümer von der betreffenden Anordnung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Werthsumme der dem Provinzialschutze vertrauten Gebäude seit dessen Einrichtung von 171,598,330 Thlr. bereits auf 221,059,880 Thlr. sich gesteigert hat, und von dem in unverkanntem Vertrauen sich fortwährend mehrenden Zuwachse das erleichterte Gedeihen des vom Lande selbst den Bewohnern dieses Landes dargebotenen gewinnlosen Schutzmittels am sichersten erwartet werden muß.

Coblenz, den 2. Januar 1843.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion,
von Hauer.

(Nr. 43.) Vorladung an Militair-Kasse-Gläubiger.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1842 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations Branchen:

1) der Oeconomie-Commission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2) des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf; 3) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf; 4) des 8 Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 6) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf; 7) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf; 8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 9) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 10) der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf; 11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Cöln; 12) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments zu Cöln; 13) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 15) des 3. Bataillons dieses Regiments zu Geldern; 16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. März 1843 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie betreffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 25. Dezember 1842.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

(Nr. 44.) Aufforderung an Militair-Kassen-Gläubiger.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1842 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falles sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen: des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments und deren

Digitized by Google

Bataillone; des combinirten 8. Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; der Landwehr-Bataillone des 39. und 40. Infanterie-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; der 3. und 4. Schützen-Abtheilung; des 4. Dragoner-Regiments; des 7. und 8. Ulanen-Regiments; des 9. Husaren-Regiments; der 8. Artillerie-Brigade; der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie; der Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie in Saarlouis; der 7. und 8. Pionir-Abtheilung; des 34. Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillone; des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone; der 15. und 16. Invaliden-Kompagnie; der 8. Gend'armerie-Brigade; der Armee-Gend'armerie des 8. Armee-Corps; der 15. und 16. Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier; der Garnison-Schule in Saarlouis; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Tain-Depots zu Ehrenbreitstein; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn und Saarbrücken; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar; der Garnison-Kirchen-Kasse zu Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; der bestandenen Kantonnements-Lazarethe zu Mannebach, Rheinbach, Schweinheim, Ringsheim, Münstereifel, Laufenburg und im Zeltlager bei Büllesheim; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis; des Kadetten-Instituts zu Bensberg.

Coblenz, den 4. Januar 1843.

Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps.

(Nr. 45.) Absterben des Advokat-Anwalt Nolden.

Der bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte angestellte Advokat-Anwalt Heinrich Nolden ist verstorben.

Düsseldorf, den 11. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 46.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Elberfeld vom 7. Juni 1842 ist gegen Peter August Pattberg, 26 Jahre alt, Seideweber, geboren und wohnend zu Elberfeld, Landwehrmann des ersten Aufgebots, unter anderm auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande erkannt und diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen Allerhöchsten Ortes bestätigt worden.

Elberfeld, den 5. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 47.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Elberfeld vom 9. Juni 1841 ist gegen Friedrich Wilhelm Kuhl, 36 Jahre alt, Handelsmann zu Barmen geboren und wohnhaft, Landwehrmann des II. Aufgebots, neben lebenswieriger Zwangsarbeit, unter andern auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit den daran geknüpften Folgen erkannt worden. Elberfeld, den 7. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 48.) Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil der Disciplinarkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 24. November v. J. ist der Gerichtsvollzieher Mathias Fülles hierselbst wegen mehrer groben

Digitized by Google

Verletzungen seiner Dienstpflichten auf die Dauer dreier Monate von seinem Amte suspendirt worden. Köln, den 5. Januar 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 49.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vom 21. auf den 22. v. M. wurde aus einem hierselbst auf der Flingerstraße gelegenen Gasthause ein Gebetbuch aus dem Verlage von Arntz et Comp., Text von Pastor Grünmeyer, entwendet. Dasselbe war in Sammt gebunden, mit einem goldenen Krampen und an den vier Ecken mit Gold versehen, in einer schwarzen feinen Lederscheide aufbewahrt, und soll den Werth von 28 Thlrn. 10 Sgr. haben.

Ich ersuche Jeden, welchem auf diesen Diebstahl und den Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 50.) Diebstahl zu Angermund.

In dem Zeitraume vom 14. bis zum 16. November praeteriti wurde aus einem Hause zu Angermund eine vergoldete tombackene Taschenuhr entwendet. Dieselbe war französischen Fabrikats, groß und mit einer mit Zinn angelötheten Oese zum Aufhängen versehen. Es fehlte an derselben das Glas und der Minutenzeiger.

Ich ersuche Jeden, welcher Auskunft über diesen Diebstahl zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt zu ertheilen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 51.) Diebstähle.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember v. J. wurden aus einem zu Monheim an der Grabenstraße gelegenen Hause mittelst Einbruchs entwendet: eine Brieftasche von rothem Saffian, fast neu und Papier enthaltend, auf dem gerechnet war, außerdem zwei Fünffrankenstücke, etwa 10 Thaler in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Thalerstücken und 3 Thaler in Scheidemünze.

Ferner wurde hierselbst auf der Bastionsstraße in der Nacht vom 31. vorigen bis zum 1. d. Mts. eine vor dem Hause eines Schlossers befestigt gewesene Fournaisplatte entwendet. Dieselbe hatte 3 Kesselöcher und war auf beiden Seiten schwarz lakirt. An einem der Löcher befand sich ein Sprung.

Ich ersuche Jeden, welchem auf diese Diebstähle oder den Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 52.) Diebstahl von dem Dampfschiffe: Stadt Elberfeld.

Am 2. dieses Monats, Morgens gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, wurden von dem Dampfboot der „Stadt Elberfeld" folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Brieftasche von bräunlich rothem Maroquin, enthaltend: a) einen von der französischen Gesandtschaft zu Frankfurt am Main unter dem 6. Mai 1842, dem Koch Peter Eugen Minell ausgestellten Paß; b) zwei Dienstbescheinigungen, die eine von Herrn Diezmann im Königlichen Hofe zu Cöln, die andere von Herrn Georg im Braunschweigerhof zu Ems, ausgestellt; c) mehrere Briefe unter denen ein Empfehlungsschreiben von dem Restaurateur Herrn Lerette in Frankfurt am Main; d) drei Kassenanweisungen von einem

2)

Digitized by Google

Thaler; e) ein zehn und ein fünf Groschenstück; 2) eine Cigarrendose von bräunlichem Maroquin auf beiden Seiten mit Perlen gestickt; 3) ein schwarzes Merinos Halstuch mit rothen Blümchen.

Ich ersuche Jeden der zur Erforschung des Diebes dienliche Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 53.) Diebstahl zu Burg.

In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember letzthin sind aus einem Hause zu Burg unter erschwerenden Umständen die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung dieser Gegenstände führen kann.

Elberfeld, den 4. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Ueberrock von feinem grauen Tuch mit schwarz gewirkten Knöpfen, mit geblümtem schwarzem Lesting gefüttert, woran sich die Taschen an der Seite befinden; 2) ein schwarzer Ueberrock mit schwarz überzogenen Knöpfen, und mit Schockleinen gefüttert; 3) ein Frackrock von braunem Tuch mit gelb kupfernen Knöpfen, mit Schockleinen gefüttert; 4) eine schwarz tuchene Kappe mit schwarzem Pelz besetzt; 5) ein schwarz seidener Hut; 6) ein Regenschirm von grün und roth gewürfeltem Siamoisen, mit Fischbein, schwarz hölzernem Stock und gepreßtem hörnernem Griff; 7) ein Regenschirm mit braunem siamoisen Ueberzuge, mit Fischbein, hölzernem Stock und gepreßtem hörnernem Griff; 8) zwei lange Pfeifen. In der einen war das Rohr von schwarzem Ebenholz mit elastischem Schlauch nebst Spitze, der Kopf von Porzellan mit der Aufschrift: „Wilhelm Meuthen, Blecharbeiter in Burg" mit Blumenrändern und Königskrone verziert, der Abguß ebenfalls von Porzellan. Die andere hatte ebenfalls ein Rohr von schwarzem geripptem Ebenholz, hörnernem Abguß, elastischen Schlauch mit hörnernen Ringen, Spitze, Porzellankopf mit einem Jagdgemälde und neusilbernen Beschlag; 9) eine kurze Pfeife mit elastischer Spitze, hörnernem Rohr mit einem Rehhorn-Aufsatz, Porzellankopf mit einem Jagdgemälde und neusilbernen Beschlag; 10) zwei Paar Halbstiefel, ein Paar grüne Stramінschuhe mit Leder besetzt; 11) eine gezogene Büchse, woran die untere Schloßschraube fehlte und woran das gelbkupferne Seitenbeleg zur Hälfte gerissen war; 12) ein rundes Taschen-Laternchen von Blech mit runden Scheiben; 13) vier Schlüssel von einem Glasschrank; 14) ein hölzernes geflochtenes Messerkörbchen worin sich befanden: ½ Dutzend Messer und Gabeln mit weißknöchernem Griffe, ½ Dutzend zinnerne Eßlöffel, ½ Dutzend eiserne Gabeln und ein Brodmesser mit hölzernem Griff; 15) zwei zinnerne Kaffeekannen jede mit zwei Henkeln, drei Füßen mit hölzernen schwarzen Knöpfen, wovon die eine circa 2½ Maaß, die andere 1 Maaß enthält; 16) eine violett kattunene Schürze; 17) eine blau gestreifte siamoisene Schürze; 18) ein kattunenes Tuch braun und blau gestreift: 19) ein halbes kattunenes Tuch rosaroth; 20) ein halbes braunes kattunenes Tuch; 21) ein rothes Tuch von gewürfeltem Siamoisen; 22) ein schwarz weiß violettes kattunenes Tuch; 23) ein graues kattunenes Tuch; 24) ein halbes Pfund violetten Sayet; 25) ein Tischtuch von Gebild; 26) zwei leinene Handtücher; 27) ein Paar baumwollene Handschuhe; 28) ein Paar Handschuhe von Sayet; 29) vier Frauen-Mützen von Kattun, eine mit gelbem Grund und gel-

Digitized by Google

den Blümchen, eine mit weißem Grund und blauen Blümchen, eine mit braunem Grund und blauen Blümchen, die andere mit weißem Grund und rothen Blümchen; 30) drei Taschentücher wovon eines roth gewürfelt war, der andere einen rothen Grund mit gelben Blumen und der dritte einen blauen Grund und weiße Blumen hatte; 31) ein Spiel gestempelter Karten; 32) eine Kaffeemühle, gezeichnet mit goldfarbigen Buchstaben J. W. M.

(Nr. 54.) **Diebstahl zu Elberfeld.**

Im Laufe dieses Monats sind aus einem Garten in Elberfeld gestohlen worden: 1) ein großer Kupferstich in schwarzem Rahmen, die Zusammenkunft der Kaiser Alexander und Napoleon auf dem Niemen; 2) zwei Handzeichnungen in rother Aquarellfarbe, „Geschichte Eduards von England (?) fecit 1798 Carl Erbschloe“ ebenfalls in schwarzem Rahmen; 3) ein kleiner Kupferstich nach Hogarth; wandernde Schauspielertruppe in einer Scheune, im Begriff, ihr Costume anzulegen, auch in schwarzem Rahmen; 4) 8 Lithographien in braunem Rahmen, worunter „die Entführung,“ „die Heimkehr“, „die Räuber,“ „die Entrichtung des Zehnten an der Bolton Abtey; 5) verschiedene Vögel von aufgeklebten Federn.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort alles anzuzeigen, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen kann.

Elberfeld, den 9. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 55.) **Diebstahl in der Bürgermeisterei Ronsdorf.**

Am 30. Dezember 1842 ist aus einem Hause am Jägerhaus, Bürgermeisterei Ronsdorf, ein grautuchener Herrnmantel mit schwarzem Pelzkragen und mit bläulichem Merinostoff gefüttert, gestohlen worden. Jedermann, der über den Dieb oder über den Verbleib des Mantels Auskunft zu geben im Stande ist, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 11. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 56.) **Zurückgenommener Steckbrief.**

Da der Johann Eduard Leonard Kaimer, Schreiner in Bonn, sich zur Strafverbüßung sistirt hat, so wird der unterm 23. v. M. hinter denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 7. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 57.) **Zurückgenommener Steckbrief.**

Der gegen den Knecht Ferd. Buchholz aus Kettwig unterm 22. v. M. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Essen, den 3. Januar 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 58. Es wurden ernannt im Monat Dezember 1842:

A. im Kreise Crefeld.

Der Ackerer und Krämer Johann Pütz und der Ackerer und Wirth Bartholomäus Planker zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lank.

Digitized by Google

B. im Kreiſe Düſſeldorf.

Der Gaſtwirth Arnold Gooſt zum Beigeordneten des Bürgermeiſters von Hilden.

C. im Kreiſe Geldern.

Der Ackerwirth Peter Laakmann zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeiſters von Veen; der Ackerer Heinrich Müller zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Repelen; der Ackerer Johann Neenrath zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Neukirchen.

D. im Kreiſe Grevenbroich.

Der Ackerer Andreas Faber zum dritten Beigeordneten des Bürgermeiſters von Neukirchen.

E. im Kreiſe Kempen.

Der Oeconom Jacob Endepols und der Ackerer Anton Sterken zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Süchteln; der Fabrik-Inhaber Peter Heinrich Menskens zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeiſterei Oedt.

F. im Kreiſe Neuß.

Der Ackerer Clemens Theyſſen zum Beigeordneten des Bürgermeiſters von Kaarſt.

(Nr. 59.) Der bisherige Vikar zu Neerſen, Peter Hubert Maubach iſt zum Vikar in Iſcheln ernannt worden.

(Nr. 60.) Der bisherige Vikarie-Verwalter zu Dattenfeld, Peter Joſeph Bremer iſt zum Vikar in Schiefbahn ernannt worden.

(Nr. 61.) Der bisherige Vikar zu Malmedy, Franz Schäfer iſt zum Vikar in der Oberpfarre zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 62.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Terwelp iſt vorläufig auf zwei Jahre zum Hülfslehrer an der zweiten Klaſſe der katholiſchen Elementarſchule zu Wiſſel ernannt worden.

(Nr. 63.) Der Schulamts-Candidat Peter Heinrich Boes iſt vorläufig auf zwei Jahre zum Hülfslehrer an der zweiten Klaſſe der katholiſchen Elementarſchule zu Grieth ernannt worden.

(Nr. 64.) Der bisherige Lehrer zu Gladbeck, Regierungsbezirk Münſter, Wilh. Renoldi iſt zum proviſoriſchen Lehrer an der neu errichteten katholiſchen Schule zu Holten ernannt worden.

(Nr. 65.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

An die Stelle des Kaufmanns Nickel, welcher wegen Kränklichkeit ſein Amt niedergelegt hat, iſt der Fabrikant Peter Hoeſterey zum Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte in Barmen ernannt worden.

Der Kaufmann Johann Peter Mohn zu Velbert iſt zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Friedensgerichte beſtellt, und

die Kaufleute Friedrich Heinen und Eduard Backhaus ſind zu Ergänzungsrichtern bei dem Friedensgerichte zu Ronsdorf ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. Januar 1843.

(Nr. 66.) Publikandum. Kündigung der in der 3ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen. II. S. V. Nr. 393.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18. d. Mts. sind die für das erste Semester l. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai 1843. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Juli 1843. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße Nr. 30, baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843. und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820. (Ges. Samml. Nr. 577) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinscoupon Ser. I. Nr. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843. umfaßt, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden. Berlin, den 20. Dezember 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 67.) Geschenke und Vermächtnisse. I. S. 1. Nr. 251.

Nachweisung

der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken für das IV. Quartal 1842.

Kreis.	Geschenke oder Vermächtnisse	An	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	des Jacob Poßberg zu Heuschenhof, Gemeinde Erkrath	die katholische Pfarrkirche zu Erkrath	100	—	—	Messestiftung.
do.	des Caspar Dieffenbach am Wehrhahnen bei Düsseldorf	die katholische Pfarrkirche zu Derendorf	100	—	—	Stiftung dreier Messen.
do.	desselben	die St. Rochus-Kapelle zu Pempelfort, Pfarre Derendorf	200	—	—	Stiftung dreier Messen und Verbesserung des Capellenfonds.
do.	des Hermann Elziarius Esser, verstorbenen Pfarrers zu Hubbelrath	die kathol. Pfarrkirche zu Hubbelrath	65	—	—	Stiftung dreier Lesemessen.
do.	des verstorbenen Pfarrverwalters Conrad Schommerz zu Huckingen	die katholische Pfarrkirche zu Huckingen	100	—	—	Abhaltung eines Anniversariums und Ablesung vom Todtenregister.
do.	desselben	die Vicarie an der katholischen Pfarrkirche daselbst	300	—	—	Stiftung einer Frühmesse.
do.	des Peter Roloffs zu Huckingen	die katholische Pfarrgemeinde zu Huckingen	64	—	—	Stiftung 2 Seelenämter mit Orgelbegleitung für den Stifter und seine Schwester Elisabeth Roepertz.
do.	der Caroline Schée verwitweten Clasen zu Düsseldorf	die katholische Pfarrkirche zum h. Lambertus zu Düsseldorf	100	—	—	Stiftung 2 Lesemessen für ihren verstorbenen Ehegatten.
Geldern	des Johann Rothstegen zu Twisteden	die katholische Pfarrkirche zu Twisteden eine jährliche Rente von ½ berliner Malter Roggen im Durchschnittspreise von 4 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.	115	—	—	Stiftung eines Anniversariums für sich und seine Ehefrau Jenneke Mertens.

Digitized by Google

(Nr. 68.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen in dem letzten Quartal des verfloss.nen Jahres 1842. II. S. I. Nr. 232.

In dem letzten Quartal des verflossenen Jahres 1842 sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirkes folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet und deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden.

1) Von der Wittwe van Bürk und dem Heinrich van Bürk zu Niedermörmter, den dortigen katholischen Armen eine Schenkung von 300 Rthlr.

2) Von der Wittwe des verstorbenen Rentners J. F. Wülfing, Jakobs Sohn, zu Elberfeld, zum Andenken an ihren verstorbenen Ehegatten, den dortigen Armen ein Geschenk von 500 Rthlr.

3) Von dem verstorbenen Bürgermeister Keller zu Süchteln, den dortigen Armen ein Legat von 50 Rthlr.

4) Von dem zu Vosnacken verstorbenen Heinr. Lucas Ellenbeck, den dortigen Armen ein Legat von 50 Rthlr. Clevisch 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

5) Von dem zu Huckingen verstorbenen Pfarrer Schommerz, den Armenverwaltungen zu Huckingen und Großenbaum einer jeden ein Legat von 250 Rthlr.

6) Von dem Kaplan Thomas Joseph Waeger zu Süchteln der katholischen Armen-Verwaltung in Kempen zur Unterstützung und Hebung der dortigen Anstalt zur Erziehung armer Kinder eine Schenkung von 4000 Rthlr.

7) Von der zu St. Thönis verstorbenen Wittwe Schaphausen, gebornen Anna Cath. Fonger, den dortigen Armen ein Vermächtniß von 256 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.

8) Von der zu Uerdingen verstorbenen Rentnerin, Wwe. Thyssen, den dortigen Armen ein Legat von 75 Rthlr. Clevisch, wozu ein Geschenk der Erben von 25 Rthlr., zusammen 100 Rthlr. Clevisch oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Sgr.

9) Von der zu Lintorf verstorbenen Wittwe des Landwirths Peter Neuhaus, gebornen Agnes Sieberz, den dortigen Armen ein Malter Korn, berechnet zu 6 Rthlr. 6 Pf.

Düsseldorf, den 4. Januar 1843.

(Nr. 69.) Besetzung von Mäklerstellen. I. S. II. Nr. 66

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. September pr. (Amtsblatt pro 1842 Stück 52) bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß, nachdem die Errichtung zweier Mäklerstellen für die Stadt Düsseldorf mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. August v. J. genehmigt worden, nunmehr des Herrn Finanz-Ministers Excellenz den Louis Heller und den F. H. Franken hier zu Wechsel- und Waaren-Mäklern ernannt, die Bestallungen für dieselben ausgefertigt, und die Makler-Gebühr auf ½ Prozent bei Waaren-, so wie auf Ein Promille bei Wechsel-Geschäften festgesetzt haben. Wegen Vereidung der ernannten Mäkler und wegen der Cautions-Bestellung ist das Geeignete angeordnet worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1843.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 70.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurde entwendet: 1) am 5. dieses Monats Abends zwischen 9 und 10 Uhr hierselbst aus dem Gange eines auf der Alleestraße gelegenen Hauses: a) ein großer steinerner Krug mit zinnernem Deckel, gez. W. K. Derselbe war mit Bier gefüllt; b) ein circa drei Maaß haltender Krug, in dem bitterer Branntwein enthalten war.

2) In dem Zeitraum vom 28. auf den 30. Dezember v. J. aus einem hierselbst auf

Digitized by Google

der Citadellstraße hinter einem Wohnhause gelegenen Brauhause: ein messingener Bierkessel (Ecker genannt) acht Quart fassend. Derselbe war alt, an einer Stelle des Bodenrandes mit Zinn gelöthet und hatte eine eiserne Henke.

3) Am 10. dieses Monats Abends zwischen 10 bis 11 Uhr aus der Küche des zuletzt bezeichneten Hauses: ein gelb kupferner, mit einem Bügel von gelben Metall versehener Wasserkessel. Derselbe ging ½ Fuß in den Ofen hinein und stand eben so hoch über denselben mit einem Absatze hervor.

Ich ersuche Jeden, welchem auf diese Diebstähle und die Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 71.) Steckbrief.

Gegen den Korbflechter Heinrich Knott, dessen angebliche Ehefrau Elisabeth Klein und seine beiden Kinder Wilhelmina und Johann Knott ist hierselbst wegen Bettelei die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Da die bisher angestellten Nachforschungen über den gegenwärtigen Aufenthalt derselben erfolglos gewesen sind, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

1) Heinrich Knott, Alter 37 Jahre, Haare hellblond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur hager. Besondere Kennzeichen: geht etwas gebogen.

2) Elisabeth Klein, Alter 26 Jahre, Haare dunkelblond, Statur mittel.

3) Wilhelmina Knott, Alter 13 Jahre, Haare röthlich.

4) Johann Knott, Alter 10 Jahre, Haare röthlich.

(Nr. 72.) Steckbrief.

Der Commissionär Christian Jonas, 35 Jahre alt, zu Köln geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens resp. Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Jonas.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen und Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun und schwach; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 73.) Sr. Majestät der König haben geruhet, dem Kreis-Physikus Herrn Dr. Spiritus zu Solingen, den Charakter eines Sanitäts-Raths zu verleihen.

(Nr. 74.) Sr. Majestät der König haben geruhet, den Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichelberg zu Wesel zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Dienstag, den 31. Januar 1843.

(Nr. 75.) Gesetzsammlung, 1tes Stück.

Das 1te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2314. Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w. Vom 9. Dezember 1842.

Nr. 2315. Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 9. Dezember 1842.

Nr. 2316. Bekanntmachung wegen der ferneren Gültigkeit der unter Nr. 2224—2226. der Gesetz-Sammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27. Dezember 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 76.) Fabrikengericht zu Gladbach. i. S. III. Nr. 241.

Mit dem Ablaufe des vorigen Jahrs schieden statutenmäßig folgende Mitglieder des Fabrikengerichts zu Gladbach aus:

a) aus dem Wahlbezirke Gladbach:

1) Fabrikherr Commerzienrath Quirin Croon;

b) aus dem Wahlbezirke Rheydt:

1) Fabrikherr Wilhelm Dilthey,
2) Werkmeister Franz Xaver Endepohls;

c) aus dem Wahlbezirke Viersen:

1) Fabrikherr Joh. Wilhelm Furmanns,
2) Werkmeister Carl Wintgens in Süchteln.

Bei der Erneuerung ist an die Stelle des Joh. Wm. Furmanns der Fabrikherr Theodor Weyers neu gewählt, während die übrigen Ausgeschiedenen wieder gewählt worden sind. Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 13. Januar 1843.

(Nr. 77.) Fabrikengericht zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 272.

An die Stelle der gesetzlich ausscheidenden Mitglieder des Fabrikengerichts zu Elberfeld, nämlich:

a) von den Fabrikkaufleuten:
des J. C. van der Beek und
des C. F. Rothe;

b) von den Gewerksvorstehern:
des Jakob Jaeger und
des im verflossenen Jahre verstorbenen Abrah. Freund;

Digitized by Google

ferner der Stellvertreter:
Fabrikkaufmann Wilh. Jaeger und
des mit Tode abgegangenen Gewerksvorstehers Friedrich Kaufmann; sind
a) aus den Fabrikkaufleuten und zwar
aus der Klasse der Weberei
das bisherige Mitglied J. C. van der Beeck und
" " stellvertretende Mitglied Wilhelm Kampf;
c) aus den Werkmeistern, und zwar
aus der Klasse der Weberei Jacob Stüb; und
aus der Klasse der Handwerksmeister
das bisherige Mitglied Jacob Jaeger gewählt worden.

Durch die Wahl des Wilh. Kampf zum wirklichen Mitgliede wurden anstatt zweier stellvertretenden Mitglieder deren drei erwählt und traf die Wahl:
a) aus den Fabrikkaufleuten, aus der Klasse der Weberei:
Johann Teschemacher;
aus derjenigen der Metallwaaren:
Johann Schrick, und
b) aus den Werkmeistern aus der Weberei:
den J. P. Schulz.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.
Düsseldorf, 14. Januar 1843.

(Nr. 78.) Fabrikengericht zu Barmen. I. S. III. Nr. 299.

Bei dem Fabrikengericht zu Barmen sind gesetzlich ausgeschieden:
der Fabrikkaufmann, Commerzienrath Joh. Peter Roth,
der " Fried. Leopold Schröder, und
der Handwerksmeister Pet. Wilh. Stock.

Bei der Erneuerung sind die beiden Ersteren wieder gewählt und ist an die Stelle des Stock der Carl van Hees, so wie an Stelle des mit Tode abgegangenen stellvertretenden Werkmeisters Carl Hasenclever der Fried. Gramms getreten.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.
Düsseldorf, den 14. Januar 1843.

(Nr. 79.) Handelskammer zu Düsseldorf.

Bei der Ergänzungswahl der hiesigen Handelskammer für das laufende Jahr sind als Mitglieder der Kommerzien-Rath G. Baum und Ferd. Tönnies wieder gewählt, für die ausscheidenden Stellvertreter E. Thieme und Giesbers dagegen der Lorenz Cantador und Gustav Braumüller eingetreten.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.
Düsseldorf, den 16. Januar 1843.

(Nr. 80.) Chaussee-Gelderhebung auf der Straßenstrecke von Solingen bis Altena. I. S. III. Nr. 560.

Nach einer Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 4. d. M. ist, um die Chausseegeld-Erhebung auf der Chausseestrecke von Solingen bis Altena der Länge dieser Strecke entsprechend zu reguliren, die Hebebefugniß der Barriere Lennep von 1 Meile auf 1½ Meile erhöht worden, und wird die Erhebung nach diesem letztern Satze vom 1. des künftigen Monats ab bewirkt werden.

Düsseldorf, den 24. Januar 1843.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 81.) Diebstähle zu Düsseldorf und Flehe.

Es wurden entwendet: 1) aus einem hierselbst auf der Grabenstraße gelegenen Hause im August vorigen Jahrs zwei Servietten von Gebild, die mit dem Gräflich von Westerhold'schen Wappen gezeichnet waren, ferner daselbst im Dezember vorigen Jahres zwei Kopfkissenüberzüge von weißer Leinwand, auch außerdem aus Federbetten ein Theil der Federn.

2) In dem Zeitraum vom 25. auf den 27. Dezember v. J. aus einem zu Flehe gelegenen Hause: a) ein Wandspiegel von Kirschbaumholz. Derselbe war nicht ganz neu, etwa zwei Fuß lang und ein Fuß breit und stellten Holzmasern in seinem untern Theile die Form eines Herzens dar; b) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem mit Neusilber beschlagenen Porzellankopfe mit dem Bildnisse eines Geistlichen und eines Soldaten, und aus einem Gestelle von schwarzem Horn, an dem sich unterhalb des schwarzseidenen Schlauchs ein neusilbernes Bändchen befand, sowie auch zwei dergleichen an dem Abgusse von grader Form befindlich waren.

3) Aus einem auf der hiesigen Ratingerstraße gelegenen Hinterhause in dem Zeitraume von drei resp. vier Wochen bis zum 5. dieses Monats: a) zwei Federkopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent, von denen eines mit einem Ueberzuge von weißem Nessel versehen war; b) eine weiß wollene rothgestreifte Bettdecke; c) ein Geldbeutel von grüner Baumwolle mit zwei Ringen von Neusilber versehen und enthaltend eine Kassen-Anweisung zu ein Thaler, ferner ein Thaler in ½ Stücken und einige Groschen.

Ich ersuche Jeden, dem auf diese Diebstähle oder die Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 82.) Diebstahl zu Butzheim.

Am 7. dieses Monats wurde aus einem zu Butzheim gelegenen Hause: a) zwei Stück Sommerhosenstoffe von circa 37 Ellen; b) drei Lappen Siamoisen zu Kissenüberzügen, wovon ein Lappen roth und weiß von 9 Ellen, ein anderer von derselben Farbe von 4 Ellen, und der dritte blau und weiß von 3¼ Ellen; c) ein Stückchen Schürzenstoff von braun und roth karrirtem Siamoisen; d) ein Paar grau wollene Socken; e) ein Paar braune wollene Frauenstrümpfe, entwendet.

Ich ersuche Jeden, dem auf diesen Diebstahl oder den Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 83) Steckbrief.

Der unten signalisirte Fabrikarbeiter Johann Düsterwald aus Bergheim, zuletzt hier wohnend, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn ihm Betretungsfalle zu verhaften, und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase länglich; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Digitized by Google

(Nr. 84.) **Steckbrief.**

Die Dienstmagd Anna Cäcilia Schaffner; welche sich zuweilen auch Petronella Schaffner und Cäcilia Schachel nennt, hat sich der gegen sie wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburtsort Nievenheim; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Nase mittel; Mund groß; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 85.) **Zurückgenommener Steckbrief.**

Der unter dem 7. v. M. gegen den Weber Anton Stevens aus Peel erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Düsseldorf, den 20. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 86.) **Diebstahl zu Barmen.**

In dem Zeitraum vom 28. bis zum 29. des vorigen Monats Dezember ist aus einem Hause zu Barmen ein Bällchen von grauer Leinwand, gez. R. Nr. 1670, 45 Pf. schwer, und enthaltend nach der Angabe der Absender: 1) 4 Stück ¾ Ellen breite rohe Nessel im Ganzen 222 brab. Ellen; 2) 1 Stück 63¼ brab. Ellen 1¾ grünes Kitteltuch; 3) 1 Stück Schawls longues brodé ramages, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung dieser Gegenstände führen kann.

Elberfeld, den 18. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 87.) Der Regierungs-Assessor Herr Graf H. L. N. von der Goltz ist dem Königlichen Regierungs-Collegium zu Düsseldorf zugetheilt worden.

(Nr. 88.) Der bisherige Vikar in Herresbach, Joh. Schlamann, ist zum Vikar in Schiefbahn, Dekanat Gladbach ernannt worden.

(Nr. 89.) Dem vormaligen Wundarzte und Geburtshelfer G. W. Straßer zu Elberfeld, ist gestattet worden, die sogenannte kleine Chirurgie in dem Umfange der den Wundärzten II. Klasse zustehenden Befugnisse ausüben zu dürfen.

(Nr. 90.) Der Lehrer Joseph Welk zu Düsseldorf ist zum ersten Lehrer an der Max-Pfarr Knabenschule daselbst definitiv ernannt worden.

(Nr. 91.) An die Stelle der mit Pension ausgetretenen Lehrer Jacob Stromberg und Gottlieb Kühn ist der bisherige Lehrer zu Schermbeck, Gustav Kühn zum Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Hiesfeld ernannt worden.

(Nr. 92.) Die Lehrerinn Francisca Pauli aus Münster ist zur ersten Lehrerin an der Max-Pfarr Mädchenschule zu Düsseldorf provisorisch ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Montag, den 6. Februar **1843.**

(Nr. 93.) Umtausch der Staatsschuldscheine. G. S. V. Nr. 732.

Durch unsere in Nris. 59, 61 und 63 Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 94.) Die Ab- und Anmeldung der Landwehr- und Kriegs-Reserve-Mannschaften bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Dauer. G. S. IV. Nr. 367.

Die sub 3 unserer Bekanntmachung vom 10. Januar 1830 (Amtsblatt Stück 4) die Ab- und Anmeldung der Landwehr- und Kriegs-Reserve-Mannschaften bei Reisen von mehr als vierwöchentlicher Dauer betreffend, enthaltene Bestimmung ist mittelst Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Innern vom 31. v. M. u. J. wie nachstehend abgeändert worden:

„die Bürgermeister und Bezirksfeldwebel dürfen diese Reise nur in dem Falle untersagen, wenn solche über den Anfang der großen Uebung hinausgeht und das betreffende Individuum zu derselben verpflichtet ist.

So lange der Anfang der Uebung nicht feststeht, ist anzunehmen, daß letztere in dem Zeitraume vom 1. Mai bis Ende Juni fällt, und ist mithin für diese Zeit die Erlaubniß zur Reise nicht zu ertheilen.

Als verpflichtet zur Uebung ist jeder Landwehrmann anzusehen, welcher die Uebung des verflossenen Jahres nicht mitgemacht hat.

In dem Jahre, wo eine Königs-Revüe Statt findet, wird der für die Uebungs-Zeit anzunehmende Zeitraum speciell bekannt gemacht werden."

Digitized by Google

Wir bringen diese abändernden Bestimmungen hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, und haben sich insbesondere die betreffenden Behörden darnach zu achten.

Düsseldorf, den 25. Januar 1843.

(Nr. 95.) Die jüdische Vereinsschule zu Münster betr. I. S. II. Nr. 496.

Nach Inhalt des von dem Herrn Dr. A. Haindorf zu Münster uns eingereichten dreizehnten und vierzehnten Berichtes hat der Verein für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden seine nützliche Thätigkeit fortgesetzt, so daß wir die Bitte des besagten Dirigenten um fernere Beiträge zur Förderung seines wohlthätigen Zweckes gerne unterstützen und zur Berücksichtigung empfehlen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1843.

(Nr. 96.) Chausseegelderhebung auf der Straßenstrecke von Ruhrort nach Brünninghausen. I. S. III. Nr. 537.

Nach einer Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 1. d. M. ist, damit die Chausseegeld-Erhebung auf der Chausseestrecke von Ruhrort nach Brünninghausen der Länge dieser Strecke entsprechend erfolge und um auch andere Inconvenienzen bei der jetzigen Hebeeinrichtung zu beseitigen, die Hebebefugniß der Barriere Mittelmeiderich für die Straße von Ruhrort nach Brünninghausen sowohl, als für die Straße von Cöln nach Arnheim von $1\frac{1}{2}$ Meilen auf 1 Meile ermäßigt, und dagegen jene der Barriere Hüttrop von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Meilen und die der Barriere Freudenberg von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Meilen erhöht worden, und wird die Erhebung nach diesen Sätzen vom 1. künftigen Monats ab bewirkt werden.

Düsseldorf, den 25. Januar 1843.

(Nr. 97.) Agentur des Gottfried Voassen zu St. Hubert betr. I. S. II. Nr. 660.

Der Schenkwirth Gottfried Voassen zu St. Hubert ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Januar 1843.

(Nr. 98.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 1393.

Der Tagelöhner Heinrich Kuhlmann aus Beckum hat angeblich den ihm unter dem 23. Februar v. J. dort ausgefertigten Reisepaß auf dem Wege von Solingen nach Höhscheid verloren. Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1843.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 99.) Diebstahl zu Nettesheim und Werften.

Am 13. dieses Monats Nachmittags wurden aus dem Garten eines zu Nettesheim gelegenen Hauses folgende Gegenstände entwendet:

1) acht Kinderkragen von Nessel; 2) vier bunte Taschentücher; 3) ein Kopftuch von Mousseline de lain von weißem Grunde mit gelblichen Blumen; 4) ein weiß nesselner Kopftuch; 5) eine Kinderschürze von Kattun.

Am 13. Oktober v. J. wurden zu Werften aus dem Fenster eines Hauses zwei mit Federn angefüllte Bettkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent, mit einem weiß und bläulich gestreiften Ueberzuge, entwendet.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, dem auf diese Diebstähle und die Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 100.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneidergeselle Karl Strenitzky aus Elberfeld, zuletzt hier wohnend, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Stirne rund; Augen grau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Bart wenig; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gewöhnlich; Sprache deutsch.

(Nr. 101.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Uhrmachergeselle Johann Holzner aus Würzburg ist verhaftet, weshalb der unterm 21. Dezember v. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 28. Januar 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 102.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden folgende Gegenstände: 1) ein Stück roth und weiß gedruckter Kattun, 7¾ Elle lang und 5½ Viertel Elle breit; 2) ein Stück Siamoisen, roth und weiß gestreift, 8½ Elle lang und beinahe ¾ Elle breit; 3) ein halb seidenes Halstuch blau und weiß gestreift, mit schwarz eingenähten Arabesken und seidenen Frangen; 4) ein Lappen Kattun weißer Grund mit rothen Sternchen und weißem Centrum; 5) zwei Stücke gewebte Spitze 4½ Elle lang; 6) ein Halstuch halb Leinen und halb Baumwolle, grün, roth und weiß gedoppelt, mit Frangen; 7) ein gedrucktes Halstuch gelb, roth und violett geblümt; 8) ein Ankerfaß mit 4 eisernen Reifen, welcher an einer Seite mit einer Säge abgeschnitten worden war, um den Boden aus demselben herausnehmen zu können, gezeichnet äußerlich auf dem Boden l. L. v. L. W. ND.; 9) ein Halstuch von dem nämlichen Kattun wie der ad 1; 10) ein Lappen Kattun derselben Gattung wie der ad 4; 11) ein Halstuch wie der ad 6; 12) ein Halstuch von weißem Grunde mit violett, roth und grünen Blumen; 13) ein roth gedrucktes Tuch von Kattun mit weißen Doppeln; 14) vier zu einem Kleide zugeschnittene Stücke Siamosen blau, roth und weiß gestreift.

Dieselben sind auf dem Bürgermeisteramte zu Höhscheid deponirt und können dort von Jedermann, dem solche Sachen gestohlen worden sind, in Augenschein genommen werden.

Elberfeld, den 19. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 103.) Steckbrief.

Der Schuhmacherlehrling Carl Albrecht aus Barmen hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Signalement.

Namen Carl Albrecht; Geburtsort Barmen; Wohnort zuletzt Elberfeld; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher und Bandwirker; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare hellbraun; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 104.) Gestohlene Schaafe.

In den Nächten vom 15. zum 16, vom 16 zum 17. und vom 17. zum 18. d. M. sind in der Bürgermeisterei Kronenberg aus zwei eingepferchten Schaafheerden 5 weiße Schaafe, von denen zwei hinten auf dem Rücken mit einem blauen Fleck und drei vorne auf dem Schuf mit einem runden schwarzen Fleck gezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Schaafe warne, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Alles mitzutheilen, was zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung der Schaafe führen kann.

Elberfeld, den 23. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 105.) Diebstahl zu Dhünn.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind zu Dhünn die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) eine Reibeschale (ein kupferner Topf mit zwei eisernen Ohren in ovaler Form) etwa 30 bis 40 Maaß haltend; 2) 2 Pfund fertig gefärbtes baumwollen Garn, 42er; 3) 3 Pfund blau baumwollen Garn, angefärbt (30er Kattun); 4) zwei schwarzgefärbte baumwollene Frauenkleider ohne besondere Kennzeichen; 5) zwei fertig gefärbte baumwollene Frauenschürzen in brauner Farbe ohne besondere Kennzeichen; 6) eine noch nicht gefärbte baumwollene Schürze in aschgrauer Farbe; 7) eine blaugefärbte baumwollene Mannsschürze; 8) 4 bis 5 Stück schwarz gefärbte Frauen-Halstücher; 9) ein braun gefärbter seidener Handbeutel; 10) 9 Ellen grau gedrucktes Nessel; 11) eine Spannsäge mit Krücke, woran das Sägenblatt 2½ Fuß lang war.

Personal-Chronik.

(Nr. 106.) Der Regierungs-Rath Linz ist von Königsberg zu dem hiesigen Regierungs-Collegium versetzt worden.

(Nr. 107) Der Königl. Steuer-Einnehmer und Gutsbesitzer Kruchen zu Giesenkirchen ist am 27. September v. J. von den Ständen des Kreises Gladbach zum zweiten Kreis-Deputirten an die Stelle des mit Tode abgegangenen Notars und Bürgermeisters Henrichs zu Dahlen gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Nr. 108.) Dem von der evangelischen Gemeinde zu Erkrath an die Stelle des abberufenen Pfarrers Keller erwählten Candidaten Carl August Phillip Rühl, Hülfsprediger zu Duisburg, ist das landesherrliche Placet ertheilt worden.

(Nr 109.) Dem Bürgermeister Beudel zu Holten ist die Steuer- und Kommunal-Empfangsstelle in den Bürgermeistereien Grieth und Appeldorn, Kreis Cleve, verliehen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Freitag, den 10. Februar **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 110.) Versuchte Lebensrettung. I. S. II. Nr. 538.

Der Landgerichts-Referendar, Herr Adam Stapper hieselbst, hat im Juni v. J. mit edler Bereitwilligkeit der von der Brücke im Hofgarten in den städtischen Kanal gestürzten Tagelöhner Anton Vollmüller zu retten versucht, indem er denselben noch lebend aus dem Wasser an das Land holte, wo Vollmüller bald darauf starb. Wir bringen die lobenswerthe Handlung des Herrn ꝛc. Stapper hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 14. Januar 1843.

(Nr. 111.) Lebensrettung. I. S. II. Nr. 1134.

Der Steuermann Gerhard Lohe und dessen Söhne Friedrich und Wilhelm Lohe aus Mülheim a/d. Ruhr haben den Fuhrmann Johann Schwedt aus Pempelfort, welcher am 28. Dezember v. J. mit Pferd und Karre in der Nähe des hiesigen Hafens an einer tiefen Stelle in den Rhein stürzte, mit eigener Gefahr vom Ertrinken gerettet, wofür Jedem eine Prämie von 5 Thlrn. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 20. Januar 1843.

(Nr. 112.) Agentur des Carl Overbeck zu Barmen betr. I. S. II. Nr. 1246.

Der Carl Overbeck zu Barmen ist zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 113.) Rückstände bei dem Königl. Bergamte zu Siegen. I. S. I. Nr. 449.

Das von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter dem 22. November v. J. vollzogene Reglement für die exekutive Einziehung aller bei der Kasse des Königl. Berg-Amts zu Siegen entstehenden Rückstände, wird, dem der unterzeichneten Behörde ertheilten Auftrage gemäß, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 9. Januar 1843.

Königl. Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Die sämmtlichen Einnahmen, welche der Kasse des Königl. Bergamtes zu Siegen zustehen, es mögen dieselben in Bergwerks- und Hütten-Gefällen, (die Quatembergelder, hinsichtlich welcher es bei dem bisherigen, auf dem deutschen Bergrechte beruhenden Verfahren verbleibt, allein ausgenommen) in Sporteln, Strafen, und Geld-Vorschüssen, welche aus der Kasse für Stempel, Kopialien, Markscheidergebühren oder sonst aus einem gesetzlichen

Digitized by Google

Grunde zur Erstattung für Rechnung von Privaten gemacht sind, bestehen, kurz alle und jede Geldbeträge, welche Privatpersonen, (mit Ausschluß der Quatembergelder) der genannten Kasse einzuzahlen schuldig sind, müssen die Zahlungspflichtigen auf die an sie ergehende Anforderung ungesäumt, und innerhalb der ihnen bei der Aufforderung zur Zahlung zu stellenden Frist an die Königl. Bergamtskasse zu Siegen, oder an den ihnen, als zum Empfange berechtigt, bezeichneten Königlichen Bergwerks-Gefälle-Empfänger einzahlen oder portofrei einsenden. Wo die Schuldner dies innerhalb der ihnen gestellten Frist zu thun unterlassen, sollen sie durch Zwangsmittel dazu angehalten werden.

Es wird demnach für die Einziehung und zwangsweise Beitreibung aller oben erwähnten Kassen-Einnahmen des Königlichen Bergamtes zu Siegen das nachfolgende Verfahren angeordnet.

Verfahren der Einforderung und Einziehung.

§. 1. Die Einziehung der vorgenannten Einnahme-Reste soll durch Beamte (Exekutoren) geschehen, welche von dem Königl. Oberberg-Amte angestellt; — in Eid und Pflicht genommen, und zu ihrer Legitimation mit einem Brustschilde versehen werden, welches sie bei Verrichtung ihres Amtes zu tragen haben.

Die Angestellten sind unter Bezeichnung der Empfangsstelle, für welche sie angestellt worden, durch das Amtsblatt der betreffenden Regierung namentlich bekannt zu machen.

§. 2. Die Zahlung des Schuldbetrags wird den Debenten bei Aushändigung einer Spezifikation, mit Bewilligung einer angemessenen Frist, unter Androhung der exekutivischen Einziehung, von dem Rendanten des Königl. Bergamts, oder in dessen Auftrage von dem Empfänger, nach dem sub A. beiliegenden Schema aufgegeben.

Die Insinuation dieser Verfügung erfolgt, soweit es geschehen kann, durch die Post, sonst durch den Exekutor ohne besondere Vergütung Seitens des Debenten.

§. 3. Erfolgt auf diese Aufforderung keine Zahlung, so fertigt der Empfänger in bestimmten, vom Königl. Bergamte anzuordnenden, Zeitabschnitten ein Restanten-Verzeichniß nach dem beigefügten Formulare B. an, und reicht es dem Rendanten ein. Dieser hat sich von der Richtigkeit des Inhalts zu überzeugen, und nachdem er solches darauf attestirt hat, das Verzeichniß dem Königl. Bergamte vorzulegen.

§. 4. Das Königl. Bergamt erklärt darauf die Liste exekutorisch und veranlaßt deren Rücksendung an den Empfänger durch den Rendanten.

Anmahnungs-Befehl.

§. 5. Sobald die solchergestalt exekutorisch erklärte Restantenliste dem Empfänger wieder zugegangen ist, vollzieht derselbe den Anmahnungs-Befehl und übergiebt die damit versehene Liste dem Exekutor.

§. 6. Der Exekutor begiebt sich ohne Verzug zu den einzelnen Restanten, fordert sie unter Androhung der Exekution zur Zahlung auf, und reicht die Liste, nachdem er selbst in Colonne 7. das Datum der geschehenen Anmahnung vermerkt und in Colonne 8 durch den Restanten oder dessen Angehörige, oder in Abwesenheits-Fällen durch den Hauswirth, oder wo auch ein solcher nicht vorhanden ist, durch den Ortsvorsteher, mittelst Namens-Unterschrift die geschehene Anmahnung hat bescheinigen lassen, dem Empfänger zurück.

Exekutions-Befehl.

§. 7. Dieser vermerkt durch Ausfüllung der Colonne 11. die eingehenden Posten, und vollzieht, hinsichtlich der auf die Anmahnung nicht eingegangenen, den Exekutions-Befehl mit welchem er die Liste dem Exekutor wieder zustellt.

Pfändung.

§. 8. Nach dem Empfange derselben hat der Exekutor unverzüglich unter Zuziehung

Digitized by Google

des Ortsvorstehers oder zweier angesessener Einwohner der Gemeinde als Zeugen, die der Ortsvorsteher auf sein Ansuchen beizugeben hat, zur Pfändung zu schreiten und dabei Folgendes zu beachten:

1) Der Schuldner ist zunächst aufzufordern, ein zur Befriedigung der Kasse hinreichendes Pfand anzuweisen. Weigert er sich dessen, oder ist der angewiesene Gegenstand nicht leicht zu versilbern oder zur Deckung der Schuld nicht ausreichend, so steht dem Exekutor die Auswahl zu, die alsdann vorzugsweise auf solche Sachen zu richten ist, welche dem Debenten am entbehrlichsten, und am leichtesten zu transportiren sind.

2) Der Werth der Pfandstücke, muß mit der Schuld im Verhältniß stehen, und es darf nicht mehr gepfändet werden, als zu deren Tilgung und zur Berichtigung der Kosten nach einem ungefähren Ueberschlage erforderlich ist.

3) Es dürfen nicht gepfändet werden: die dem Debenten und seiner Familie unentbehrlichsten Betten und Kleidungsstücke; bei Schuldnern, welche Ackerbau treiben, das zum Betriebe der Wirthschaft erforderliche Vieh, Geräthe und Feld-Inventarium, so wie das bis zur nächsten Erndte nöthige Saat- Brod- und Futter-Getreide, ebenso das letzte zum eigenen Lebensunterhalte erforderliche Stück Milchvieh; bei Künstlern und Handwerkern auch das zur Fortsetzung der Kunst oder des Gewerbes unumgänglich nothwendige Werkzeug, vorausgesetzt, daß die letzteren schon zur Zeit der Entstehung der zur Exekution stehenden Schuld dem Stande der Künstler oder Handwerker angehörten, und zur Zeit der wirklichen Vollstreckung der Exekution dasselbe oder ein anderes Gewerbe solcher Art selbstständig betreiben.

4) Hinsichtlich der Civil- und Militairbeamten bleiben bei der gegen sie zu veranlassenden Exekutions-Vollstreckung die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wie sie in den §. §. 155. 156. 160. bis 167 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Mai 1826 (Gesetzsammlung Seite 54) enthalten sind, zu befolgen.

5) Ungeerndtete Feldfrüchte sind so lange außer Anspruch zu lassen, als noch sonstige pfandbare Sachen vorhanden sind. In keinem Falle können aber mehr als ¾ von jeder Gattung Feldfrüchte abgepfändet werden, und die Beschlagnahme wie der Verkauf darf niemals eher als in den letzten sechs Wochen der gewöhnlichen Zeit ihrer Reife statt finden.

Der abgepfändete Theil der aufstehenden Früchte ist unter Zuziehung des Schuldners und Ortsvorstehers durch Einschlagung deutlicher Grenz-Zeichen in den Boden, abzugrenzen und dem letzteren die Beaufsichtigung derselben zur Pflicht zu machen.

6) Ueber den Pfändungsakt ist ein Protokoll aufzunehmen und von den zugezogenen beiden Zeugen respektive dem Ortsvorsteher mit zu vollziehen.

§. 9. Grundstücke und sonstige Immobilien sind in der Regel nicht Gegenstände der Exekution. Kann aber ohne dieselben die Befriedigung der Kasse nicht bewirkt werden, so hat der Empfänger darüber dem Rendanten Anzeige zu machen und dieser dem Königlichen Bergamte Bericht zu erstatten, welches sodann das Weitere unmittelbar nach Maaßgabe der Gesetzgebung welcher das Immobile unterliegt, veranlassen wird.

Aufbewahrung der Pfänder.

§. 10. Die nach obigen Vorschriften von dem Exekutor gepfändeten Gegenstände, werden in der Regel dem Ortsvorsteher überliefert. Ist dies in einzelnen Fällen nicht

Digitized by Google

thunlich, so müssen sie in einem besondern Gelaße anderweit sicher untergebracht, und dieses entweder mit dem, dem Exekutor anvertrauten, Dienstsiegel oder in dessen Ermangelung auf andere Weise sicher verschlossen, in keinem Falle aber dem Schuldner belassen werden.

Ueber den Empfang der gepfändeten Gegenstände muß derjenige, dem sie zur Aufbewahrung übergeben sind, unter dem Pfändungs-Protokolle quittiren. In allen Fällen, auch wenn die Pfänder dem Ortsvorsteher nicht übergeben worden sind, liegt es diesem ob, über die gute und sichere Aufbewahrung derselben zu wachen und insbesondere zu verhüten, daß durch den Schuldner davon etwas bei Seite geschafft werde.

Zu dem Transport der gepfändeten Sachen muß der Exekutor sich zunächst der Hülfe des Schuldners und seiner Hausgenossen und erst bei deren Ermangelung, oder im Weigerungsfalle, fremder Personen und Transportmittel bedienen, letztern Falls aber auch vorher diese Hülfsleistungen möglichst vortheilhaft accordiren.

Ansprüche dritter auf die Pfandstücke.

§. 11. Werden bei oder nach der Auspfändung Eigenthums-Ansprüche von dritten Personen auf die abgepfändeten Gegenstände angemeldet, so muß der Exekutor, wenn noch andere Exekutions-Objekte vorhanden sind, diese mit Uebergehung der in Anspruch genommenen angreifen, sonst aber mit der Auspfändung fortfahren und die Intervenienten an das Königliche Bergamt verweisen, die in Anspruch genommenen Stücke aber im Protokolle besonders bezeichnen, auch die Erklärung des Intervenienten über die Begründung seines Anspruchs und die des Schuldners über die Richtigkeit desselben darin kurz aufnehmen.

Verkaufs-Befehl.

§. 12. Das Protokoll über die vollzogene Auspfändung hat der Exekutor dem Empfänger sofort zu übergeben, und wenn inzwischen die Zahlung des Rückstandes und der Kosten der Exekution nicht erfolgt ist, so wird der Verkauf der Pfänder von dem Empfänger unter dem Pfändungs-Protokolle verfügt und solches dem Exekutor zu dem Zwecke unverzüglich wiederum eingehändigt. Sind jedoch noch ungeerndtete Feldfrüchte gepfändet, oder Interventions-Ansprüche in dem Pfändungs-Protokolle angemeldet, oder steht, nach der Meinung des Empfängers, dem Verkaufe sonst irgend ein Bedenken entgegen, so muß derselbe jederzeit, bevor er den Verkauf verfügt, durch den Rendanten die nähere Anweisung des Königl. Bergamtes unter Einreichung des Pfändungs-Protokolls nachsuchen.

Verkaufs-Termin.

§. 13. Der Verkaufs-Termin wird in der Regel in der Gemeinde zu welcher der Schuldner gehört, abgehalten. Abgepfändete Prätiosen, Gold- und Silbersachen sollen jedoch, soweit es angeht, nur in den Städten zum Verkauf ausgesetzt werden.

Den Verkauf besorgt der Exekutor unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, Schultheißen oder Ortsvorstehers der Gemeinde, in welcher der Verkauf Statt findet.

Verkäufe, bei denen die beizutreibende Summe mit Einschluß der muthmaßlichen Kosten den Betrag von Fünfzig Thalern übersteigt, müssen von dem Empfänger selbst geleitet, und die den Verkauf anordnende Verfügung (§. 12) in diesem Falle von dem Rendanten erlassen werden.

Bekanntmachung desselben.

§. 14. Der Exekutor hat das Pfändungs-Protokoll nebst dem Verkaufs-Befehle (§. 12) binnen 3 Tagen nach dem Empfange dem Bürgermeister, Schultheißen oder Ortsvorsteher auszuhändigen. Den Letztern liegt sodann ob, den nicht über 8 Tage hinauszuschiebenden Verkaufs-Termin sofort zu bestimmen und Ort, Tag und Stunde desselben wenigstens 3 Tage vorher in der Gemeinde und wenn es die Umstände erfordern, in den benachbarten

Digitized by Google

Ortschaften durch Anschlag und öffentlichen Ausruf bekannt machen zu lassen, auch den Schuldner speziell davon in Kenntniß zu setzen.

Verfahren im Termine.

§. 15. In dem Verkaufs-Termine werden zunächst die Bedingungen festgestellt und den Anwesenden bekannt gemacht. Sodann müssen die gepfändeten Gegenstände den Kauflustigen einzeln vorgezeigt und stückweise zum Verkaufe ausgeboten werden.

Nur zahlungsfähige Personen dürfen zum Mitbieten zugelassen werden, der vorsitzende Gemeinde-Beamte so wie der Exekutor oder der Empfänger, wo dieser nach §. 13 den Verkauf leitet, sind davon aber, selbst oder durch Andere, gänzlich ausgeschlossen.

Dem Meistbietenden wird, soweit die untenfolgenden Bestimmungen keine Ausnahme nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt, und das angekaufte Stück, jedoch nur gegen baare Zahlung, gleich übergeben.

Ueber die ganze Lizitations-Handlung wird ein Protokoll nach dem vorgeschriebenen Muster durch den vorsitzenden Kommunal-Beamten oder nach Umständen durch den Exekutor oder Empfänger, wo dieser den Verkauf leitet, aufgenommen und von beiden unterschrieben.

§. 16. Die Geringfügigkeit des Gebots im Verhältnisse zum wahren Werthe des Verkaufs-Gegenstandes hindert den Zuschlag in der Regel nicht.

Ist jedoch mit Wahrscheinlichkeit von einer Wiederholung der Lizitation zu einer andern Zeit ein besserer Erfolg zu erwarten, so darf der Zuschlag verweigert werden, wenn der Schuldner darauf anträgt und die aufgegangenen Verkaufskosten entweder sofort baar entrichtet oder einen annehmlichen Bürgen dafür bestellt.

Ob der Zuschlag ertheilt oder ob und aus welchen Gründen er rücksichtlich einiger oder aller Pfandstücke verweigert worden, ist in dem Protokolle umständlich zu vermerken, welches zugleich auch die Anträge des Schuldners über Ort und Zeit des anderweit anzuberaumenden Verkaufs-Termins enthalten muß.

Das Verkaufs-Protokoll wird sodann mit gutachtlichem Bericht der vorgedachten Beamten, dem Empfänger oder, wenn letzterer den Verkauf selbst geleitet hat, dem Rendanten übergeben, der die Anträge prüft über Zeit und Ort der anderweitig abzuhaltenden Auction unter der Verhandlung verfügt und solche dem Exekutor resp. dem Empfänger zur Ausführung wieder aushändigt, welcher sodann nach Vorschrift des §. 14 und folgende weiter zu verfahren hat.

§. 17. Der neue Auctions-Termin darf in keinem Falle über 3 Meilen von dem Wohnorte des Schuldners entfernt abgehalten werden.

In demselben muß der Zuschlag, ohne Rücksicht auf die Höhe des Gebots, unbedingt ertheilt werden.

Erfolgt gar kein Gebot, so ist für die fernere sichere Aufbewahrung der Pfandstücke nach Vorschrift des §. 10 Sorge zu tragen, dem Empfänger oder Rendanten sofern letzterer den Verkauf verfügt hat, aber sofort Anzeige davon zu machen.

Hierauf ist dem Königlichen Bergamte entweder vom Rendanten unmittelbar, oder wo der Empfänger allein den Verkauf verfügt hat, von diesem dem Rendanten und durch letzteren dem Königl. Bergamte unverzüglich Bericht zu erstatten und dessen weitere Verfügung einzuholen.

Auctions-Erlös.

§. 18. Der Auctions-Erlös wird, sofern der Empfänger den Termin selbst abhält, von ihm gleich in Empfang genommen, sonst aber dem vorsitzenden Gemeinde-Beamten über-

Digitized by Google

geben, welcher den Betrag des Guthabens der Kasse nebst den Auctionskosten dem Empfänger übersendet, den etwanigen Ueberschuß aber dem Debenten gegen Quittung auszahlt.

Executions-Kosten.

§. 19. Die Gebühren der Exekutoren werden wie folgt bestimmt:

1) für die Anmahnung von einem Rückstande unter und bis zu 1 Rthlr. 1 Sgr.
über 1 Rthlr. bis zu 5 Rthlr. . . . 2 Sgr.
" 5 " " 10 Rthlr. . . . 4 Sgr.
" 10 " " 20 Rthlr. . . . 6 Sgr.
" 20 " " immer nur . . . . 6 Sgr.

2) für die Auspfändung das Doppelte der vorstehenden Sätze;

3) für die Abhaltung oder Beiwohnung eines Auctions-Termins;
wenn der Erlös bis 50 Rthlr. incl. beträgt . . . 20 Sgr.
wenn er mehr beträgt . . . . . 1 Rthlr. 10 Sgr.

4) Außerdem für jede Meile Wegs, die der Exekutor in den vorgedachten Geschäften zurücklegt 7 Sgr. 6 Pf. Reisekosten inclusive der Rückreise.

Die Entfernungen unter ¼ Meile werden gar nicht, über ¼ Meile für eine volle gerechnet. Bei Entfernungen über 1 Meile müssen die ¼ und ½ Meilen gerechnet werden.

Die Bürgermeister und Ortsvorsteher beziehen für ihre Verrichtungen die ihnen in ihren übrigen Geschäften gesetzlich zugebilligten Gebühren, welche daher jedesmal speziell zu liquidiren und zu begründen sind.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Der Exekutor ist nicht befugt, die Schuldposten und seine im §. 19 bestimmten Gebühren von den Debenten, selbst zu erheben.

Damit die Debenten jedoch von dem Betrage der Gebühren Kenntniß erhalten, soll derselbe von dem Empfänger in Colonne 6 und 10 der Anmahnungs- und Exekutions-Liste (§. 3) ausgeworfen und den Debenten vorgezeigt werden.

§. 21. Um aus der Liste, zu jeder Zeit die Lage des Einziehungs-Geschäfts übersehen zu können, hat der Exekutor die Colonne 9. nach den daselbst gegebenen Andeutungen, sorgfältig auszufüllen, und der Rendant oder Unter-Empfänger den ferneren Verlauf der Sache bis zur Einziehung oder Niederschlagung des Rückstandes in Colonne 12 zu notiren.

Die Listen sind demnächst chronologisch geordnet, bis auf weitere Verfügung des Königlichen Bergamts, sorgfältig aufzubewahren.

§. 22. Zu den Zahlungs-Aufforderungen (§. 2), den Anmahnungs- und Exekutions-Listen (§. 3) und den übrigen Verhandlungen, sind lithographirte Formulare, welche das Königl. Bergamt zu besorgen hat, anzuwenden.

§. 23. Das unter dem 18. März 1828 von dem Minister des Innern genehmigte und unter dem 18. August desselben Jahres von dem Rheinischen Ober-Berg-Amte bekannt gemachte Exekutions-Reglement wird hierdurch außer Kraft gesetzt.

§. 24. Das gegenwärtige für den ganzen Bezirk des Königlichen Berg-Amtes zu Siegen gültige Reglement soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Arnsberg, Coblenz, Kölu und Düsseldorf zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 22. November 1842.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift
C. Koschel, Oberbergamts Kanzlei-Inspektor.

Digitized by Google

A.	Betrag der Schuld. Rthlr. Sg. Pf.	Tag der Zahlung.	Unterschrift der Kassenbeamten statt Quittung.
Der hat nachstehende an die unterzeichnete Stelle binnen Tagen zu entrichten, widrigenfalls er sich der mit Kosten verknüpften An- mahnung und Exekution aussetzt. den ten 18 Königl. (Unterschrift.)			

NB. Dieser Zettel muß bei der Zahlung vorgelegt werden.

B.

Nach Einsicht des umstehenden Restanten-Verzeichnisses erklärt das unterzeichnete Königl. Bergamt dasselbe gegen die darin aufgeführten Restanten exekutorisch und autorisirt den Königl. Bergwerks-Gefälle-Empfänger zu , die rückständigen Beträge nach den desfallsigen Bestimmungen des Exekutions-Reglements vom ten 18 exekutivisch beitreiben zu lassen.

Siegen, den ten 18

Königl. Preuß. Berg-Amt.
(Unterschriften.)

Anmahnungs-Befehl.

Sie erhalten hiermit die vorstehend vom Königlichen Bergamte zu Siegen exekutorisch erklärte Liste der Kassen-Rückstände mit dem Auftrage, die darin benannten Restanten ungesäumt aufzufordern, ihre Schuld nebst den Anmahnungs-Gebühren binnen 8 Tagen an den unterzeichneten bei Vermeidung der Exekutions-Vollstreckung abzuführen.

Nach geschehener und bescheinigter Anmahnung haben Sie diese Liste zurückzugeben.

den ten 18

Der Königliche
(Unterschrift.)

An
den Exekutor

zu

Exekutions-Befehl.

Sie werden hierdurch beauftragt, gegen die in der beifolgenden Liste sub Nr. aufgeführten Restanten, welche der erfolgten Anmahnung ungeachtet nicht Zahlung geleistet haben, ungesäumt die Exekution durch Pfändung zu vollstrecken und die Pfändungs-Protokolle vorzulegen.

den ten 18

Der Königliche
(Unterschriften.)

An
den Exekutor

zu

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nr	Namen und Wohnort der Restanten.	Bezeichnung des Restes.	Betrag. Rtl. Sg. P.	Pag. des Manuals	Anmahnungs und Reisegebühren des Exekutors. Rtl. Sg. P.	Datum. der erfolgten Anmahnung.	Namens-Unterschrift des Restanten als Bescheinigung	Bemerkungen des Exekutors 1) ob Debent Zahlung geleistet hat, 2) ob ihm Ausstand bewilligt ist. 3) ob und wann gepfändet ist, 4) ob Debent unpfandbar ist.	Pfändungs- und Reisegebühren des Exekutors. Rtl S. P.	Einnahme-Journal. Pag.	Nr.	Bemerkungen des Rendanten.
—												

Die Richtigkeit des vorstehenden Restanten-Verzeichnisses wird hierdurch bescheinigt.

den ten 18

Der Königliche Bergwerks-Gefälle-Empfänger für das Geschwornen Revier N. N.

(Unterschrift.)

Daß die in vorstehendem Verzeichnisse aufgeführten Posten sämmtlich bei der Königlichen Bergamts-Kasse noch rückständig sind, wird hierdurch attestirt.

Siegen, den ten 18

Der Königliche Berg-Amts-Kassen-Rendant.

(Unterschrift.)

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 114.) Diebstähle.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats wurden aus dem Kamine eines zu Mündelheim gelegenen Hauses circa 25 Pfund Schweinefleisch, bestehend aus einer Seite Speck, einem halben Kopf und einem Rückenstück, entwendet.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats wurde aus dem hiesigen Sicherheitshafen ein Tau von circa 30 Fuß Länge und 3½ Zoll im Umfange, entwendet. Dasselbe befestigte an einem Pfahl die Pontons der städtischen Schwimmschule.

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats wurde aus der Wohnstube eines in der Gemeinde Metzkausen gelegenen Hauses ein kupferner Wasserkessel, entwendet. Derselbe war noch in gutem Zustande, jedoch nicht mehr ganz neu und ist vorzüglich daran kenntlich, daß auf seiner Henke ein Eichelkranz eingravirt und auch sein Hals mit einem Kranze geziert ist.

Ich ersuche Jeden, der dienliche Auskunft zur Entdeckung der vorbezeichneten Gegenstände oder der Entwender zu geben vermag, ungesäumt solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Hiebei eine Beilage, das Resultat der von der Kasse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1840 und 1841 gelegten Rechnungen u. s. w. enthaltend.

Digitized by Google

Beilage
zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 103 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 wird das Resultat der von der Kasse dieser Societät für die Jahre 1840 und 1841 gelegten Rechnungen nachstehend zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Jahrgang 1840.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1841) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sg.	Pf.
			A. Rest-Einnahme pro 1837.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1839 zu erheben gebliebenen : . . : .	327	7	11						
			sind hinzugekommen . : . . .	—	—	7						
327	8	6		327	8	6	146	20	1	180	18	5
			B. Rest-Einnahme pro 1838.									
			Nach der Rechnung pro 1839 sind Rest geblieben : .	390	22	10						
			Zugang in 1840 : .	1	—	—						
391	22	10		391	22	10	175	2	1	216	20	9
			C. Rest-Einnahme pro 1839.									
			Nach der Rechnung pro 1839 sind Rest geblieben : :	48020	26	5						
			Zugang in 1840 : :	6	5	10						
48027	2	3		48027	2	3	47773	26	3	253	6	—

Digitized by Google

Soll-Einnahme Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1841) Thlr. Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr. Sgr. Pf.

D. Einnahme pro 1840.

Tit. I. An gewöhnlichen Beiträgen.

Von den zum Werthe von 209,880,480 Thlr. pro 1840 versicherten Gebäuden waren einschließlich eines Zuschlages von $\frac{1}{3}$ zu den gewöhnlichen Beiträgen 326,701 Thlr. 24 Sg. 10 Pf zu vereinnahmen, nämlich:

von Thlr.	Klasse.	p. 100 Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
13,298,210	Ia	—	10	4925.	7	10
98,830	Ib	1	8	73.	6	2
86,329,190	IIa	1	8	63947.	10	5
7,954,390	IIb	2	6	8838.	6	4
18,276,720	IIIa	2	6	20307.	14	—
1,488,180	IIIb	3	4	2204.	21	3
101,900	IVa	3	4	150.	28	10
319,680	IVb	5	—	710.	12	2
44,979,760	Va	5	—	99955	—	8
1,767,010	Vb	6	8	5235.	17	5
16,212,070	VIa	6	8	48035.	22	11
284,810	VIb	10	—	1265	24	8
15,474,180	VIIa	8	4	57311.	23	3
244,830	VIIb	11	8	1269.	14	7
3,050,720	nach §. 8 d. Reglements versichert			12470.	18	4
209,880,480	Sum. w. oben			326701.	24	10

Tit. II. Für Quittungsbücher.

Für die den Versicherten ausgehändigten 10937 Stück Quittungsbücher p. Stück 6 Pf. sind aufgekommen	182.	8	6
Hierzu Tit. I.	326701.	24	10
Mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen	326884.	3	4

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1841) Thlr. Sgr. Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr. Sgr. Pf.
	Diese Soll-Einnahme vertheilt sich auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise, wie folgt:		
	1. Regierungs-Bezirk Coblenz.		
	Kreis Coblenz	5051. 18 4	
	Standesgebiet Neuwied .	6188. 14 —	
	Kreis Neuwied	2289. 3 10	
	" Altenkirchen und Standesgebiet Wildenburg-Schönstein	6516. 18 3	
	Kreis Wetzlar	2777. 2 9	
	Standesgebiet Solms-Braunfels	3824. 9 4	
	Standesgebiet Hohensolms .	524. 6 8	
	Kreis Creuznach . . .	6214. 4 1	
	" St. Goar . . .	4962. 13 5	
	" Mayen . . .	4798. 19 —	
	" Ahrweiler . . .	3719. 11 3	
	" Adenau . . .	2900 23 9	
	" Cochem . . .	3745. 21 5	
	" Simmern . . .	7960. 23 1	
	" Zell	3510. 14 10	
	Sum. 1. Reg.-Bez. Coblenz	64983. 24 —	
	2. Regierungs-Bezirk Trier.		
	Stadtkreis Trier . .	2401. 6 7	
	Landkreis Trier . .	3626. 12 8	
	Kreis Saarburg . .	2335. 14 6	
	" Merzig . .	2813. 24 —	
	" Saarlouis . .	3184. — 2	
	" Saarbrücken . .	2979. 27 9	
	" Ottweiler . . .	1665. 29 9	
	" St. Wendel . .	2977 24 3	
	" Berncastel . . .	3986. 18 7	
	zu übertragen .	25971. 8 3	

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1841) Rthlr. Sgr. Pf	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr. Sg. Pf.
	Uebertrag 25971 8 3		
	Kreis Wittlich . . . 2718. 16 7		
	" Daun . . . 2874. 21 10		
	" Prüm . . . 2441. 23 9		
	" Bitburg . . . 3762. 1 10		
	Sum. 2. Reg.-Bez. Trier 37768. 12 3		
	3. Regierungs-Bezirk Aachen.		
	Stadtkreis Aachen . . 1969. 16 3		
	Landkreis Aachen . . 4175. 12 3		
	Kreis Eupen . . . 2834. — 1		
	" Montjoie . . . 3645. 7 3		
	" Malmedy . . . 3443. 9 9		
	" Schleiden . . . 4503. 28 11		
	" Düren . . . 8114. 7 3		
	" Jülich . . . 4791. 11 9		
	" Geilenkirchen . . 2433. 10 1		
	" Heinsberg . . . 2834. 18 7		
	" Erkelenz . . . 2900. 6 5		
	Sum. 3. Reg.-Bez. Aachen 41645. 8 7		
	4. Regierungs-Bezirk Cöln.		
	Stadtkreis Cöln . . . 11676. 2 1		
	Landkreis Cöln . . . 6535. 6 4		
	Kreis Bergheim . . . 6486. 22 10		
	" Euskirchen . . . 4539. 9 2		
	" Rheinbach . . . 3588. 17 6		
	" Bonn . . . . 5323. 19 —		
	" Sieg 8418. 6 8		
	" Mülheim a/R. . . 5206. 10 10		
	" Wipperfürth . . 5709. 11 6		
	" Gummersbach . . 6296. 10 9		
	" Waldbroel . . . 3999. 25 5		
	Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln 67779. 22 1		

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse (10. Februar 1841) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sg.	Pf.
			5. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.						
			Kreis Düsseldorf . . . 8329. 12 7						
			" Elberfeld . . . 19002. 18 6						
			" Solingen . . . 11020. 19 6						
			" Lennep . . . 19984. 9 11						
			" Duisburg . . . 12153. 21 11						
			" Rees . . . 5007. 20 5						
			" Cleve . . . 6390. 24 11						
			" Geldern . . . 9248. 11 2						
			" Kempen . . . 3946. 1 1						
			" Crefeld . . . 2859. 11 6						
			" Gladbach . . . 6326. 1 7						
			" Grevenbroich . . 5776. 22 8						
			" Neuß . . . 4661. — 8						
			Sum. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf 114706. 26 5						
			hierzu 4. " Cöln . 67779. 22 1						
			3. " Aachen . 41645. 8 7						
			2. " Trier . 37768. 12 3						
			1. " Coblenz . 64983. 24 —						
326884	3	4	Summa wie oben . 326884. 3 4	323958	21	9	2925	11	7
			Tit. III. Extraordinaire Einnahme.						
15	—	—	An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäftslokal der Direktion für das erste halbe Jahr 1840 von jährlich 30 Thlr. . .	15	—	—			
326899	3	4	Summa-Einnahme pro 1840	323973	21	9	2925	11	7
			Wiederholung.						
327	8	6	A. Rest-Einnahme pro 1837	146	20	1	180	18	5
391	22	10	B. " " 1838	175	2	1	216	20	9
48027	2	3	C. " " 1839	47773	26	3	253	6	—
326899	3	4	D. Einnahme " 1840	323973	21	9	2925	11	7
375645	6	11	Summa aller Einnahme	372069	10	2	3575	26	9

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1841) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sg.	Pf.
6823	11	10	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1839				6823	11	10	—	—	—
			B. Rest-Ausgabe ex 1837. Nach voriger Rechnung	19327.	11	9						
			In 1840 sind hinzugekommen an Zinsen . .	120.	—	—						
19447	11	9	mithin Soll-Ausgabe	19447.	11	9	9309	5	5	10138	6	4
			C. Rest-Ausgabe ex 1838. Nach voriger Rechnung	37426.	6	10						
			In 1840 sind hinzugekommen an Taxationskosten . . .	4.	—	—						
			an Hebegeld . .	—	—	7						
			sind	37430.	7	5						
			an Entschädigungen sind nicht zur Verwendung gekommen und daher erspart . . .	9.	10	—						
37420	27	5	mithin Soll-Ausgabe	37420.	27	5	34314	18	4	3106	9	1
			D. Rest-Ausgabe ex 1839. Zu den nach der Rechnung pro 1839 verbliebenen	150039.	5	6						
			sind in 1840 hinzugekommen, an Entschädigungen . . .	12.	7	2						
			an Proceßkosten . .	41.	27	—						
			an Hebegeld . . .	—	3	8						
150093	13	4	mithin Soll-Ausgabe	150093.	13	4	139302	22	11	10790	20	5
			E. Ausgabe pro 1840. Tit. I. Kosten der Direction.									
			1) An Besoldungen pro 1846	5280.	—	—						
			zu übertragen	5280.	—	—						

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen Abschluß. (10. Febr. 1841) Thlr.	Sg.	Pf	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sgr.	Pf
			Uebertrag	5280.	—	—						
			2) Diäten und Reisekosten des Directors und Inspectors	468.	20	3						
			3) Remuneration des Hülfspersonals . . .	2560.	1	7						
			4) für Miethe des Geschäfts-Lokals und bauliche Unterhaltung	1045.	3	4						
			5) für Untensilien und sonstige Inventarienstücke . .	91.	8	8						
			6) an Druck-Kosten und für Schreibmaterial . .	598.	21	11						
			7) für Heitzung und Beleuchtung und sonstige Büreau-Erfordernisse . . .	417.	1	9						
			8) ad extraordinaria und an Remunerationen der Regierungs-Haupt-Kassen für die Kassen-Geschäfte der Societät . . .	544.	8	9						
11005	6	3		11005.	6	3	10835	6	3	170	—	—
			Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.									
			An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1840 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 262,781 Thlr. 23 Sgr. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse Ia	2145.	26	6						
			" IIa	31577.	29	—						
			" IIb	2313.	20	11						
			" IIIa	15795.	20	2						
			" IIIb	1894.	12	2						
			" IVb	760.	15	6						
			" Va	96107.	6	10						
				150595.	11	1						
11005	6	3	zu übertragen .				10835	6	3	170	—	—

Digitized by Google

Soll. Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1841.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sgr.	Pf.
11005	6	3		Uebertrag	150595.	11	1	10835	6	3	170	—	—
			Klasse	V b	2364.	13	8						
			"	VI a	70360.	3	8						
			"	VI b	354.	26	—						
			"	VII a	35656.	12	2						
			"	VII b	925.	2	7						
			für die nach §. 8. des Reglements versicherten Gebäude . . .		2525.	13	10						
					262781.	23	—						
			Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise vertheilen sich die im Jahre 1840 vorgekommenen Brandschäden, wie folgt:									
			1. Regierungs-Bezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz . . .		774.	13	6						
			Standesgebiet Neuwied . .		877.	7	8						
			Kreis Neuwied . . .		1431.	18	5						
			" Altenkirchen und Standes-Gebiet Wildenburg-Schönstein . . .		6164.	8	—						
			" Wetzlar . . .		262.	17	5						
			Standesgebiet Solms-Braunfels . . .		109.	9	—						
			Kreis Creuznach . . .		2620.	28	7						
			" St. Goar . . .		5419.	6	4						
			" Mayen . . .		3840.	6	2						
			" Ahrweiler . . .		2705.	29	—						
			" Adenau . . .		350.	—	—						
			" Cochem . . .		15356.	19	11						
			" Simmern . . .		6327.	17	1						
			" Zell . . .		19772.	28	2						
			Sum. 1. Reg.-Bez. Coblenz		86012.	29	3						
11005	6	3		zu übertragen				10835	6	3	170	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1841.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sgr.	Pf.
11005	6	3	Uebertrag	10835	6	3	170	—	—
			2. Regierungsbezirk Trier.						
			Stadtkreis Trier . . . 455. 12 3						
			Landkreis Trier . . . 17337. 28 1						
			Kreis Saarburg . . . 1671. 2 7						
			" Merzig . . . 37281. 23 8						
			" Saarlouis . . . 1630. 5 —						
			" Saarbrücken . . 2279. 28 1						
			" Ottweiler . . . 449. 1 2						
			" St. Wendel . . 12739. 11 1						
			" Berncastel . . . 2467. 9 6						
			" Wittlich . . . 7329. 29 8						
			" Daun . . . 1287. 14 1						
			" Prüm . . . 1080. 11 —						
			" Bittburg . . . 4625. 2 9						
			Sum. 2. Reg.-Bez. Trier 90634. 28 11						
			3. Regierungs-Bezirk Aachen.						
			Stadtkreis Aachen . . 30. 15 11						
			Landkreis Aachen . . . 2291. 1 1						
			Kreis Montjoie . . . 750. — —						
			" Malmedy . . . 852. 3 8						
			" Schleiden . . . 1161. 22 —						
			" Düren . . . 1200. 25 3						
			" Jülich . . . 4595. 15 10						
			" Heinsberg . . . 147. 17 10						
			" Erkelenz . . . 136. 12 7						
			Sum. 3. Reg.-Bez. Aachen 11165. 24 2						
			4. Regierungs-Bezirk Cöln.						
			Stadtkreis Cöln . . . 1836. 27 6						
			Landkreis Cöln . . . 1250. — —						
			Kreis Bergheim . . . 1043. 12 11						
			" Euskirchen . . . 549. 5 4						
			" Rheinbach . . . 305. 12 6						
11005	6	3	zu übertragen 4984. 28 3	10835	6	3	170	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1841.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sgr.	Pf.
11005	6	3		Uebertrag	4984.	28	3	10835	6	3	170	—	—
			Kreis Bonn . . .		911.	15	5						
			" Sieg		2153.	3	2						
			" Mülheim a/R. . .		3563.	2	7						
			" Wipperfürth . .		6768.	7	8						
			" Gummersbach . .		3584.	14	2						
			" Waldbroel . .		12111.	20	10						
			Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln		34077.	2	1						
			5. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.										
			Kreis Düsseldorf . . .		2772.	4	—						
			" Elberfeld . . .		6051.	28	2						
			" Solingen . . .		4561.	15	4						
			" Lennep . . .		21053.	13	8						
			" Duisburg . . .		4090.	8	2						
			" Rees		1272.	8	6						
			" Cleve		8402.	25	—						
			" Geldern . . .		3453.	22	9						
			" Kempen . . .		1118.	13	9						
			" Crefeld . . .		3742.	12	1						
			" Gladbach . . .		162.	23	6						
			" Grevenbroich . .		2922.	10	6						
			" Neuß . . .		1286.	23	2						
			Sum. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf		60890.	28	7						
			Hierzu										
			Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln .		34077.	2	1						
			" 3. " Aachen .		11165.	24	2						
			" 2. " Trier .		90634.	28	11						
			" 1. " Coblenz .		66012.	29	3						
262781	23	—	Summa der Brandschaden-Vergütungen, wie oben .		262781.	23	—	182075	26	11	80705	26	1
273786	29	3		zu übertragen				192911	3	2	80875	26	1

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1841.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1841. Thlr.	Sgr.	Pf.
273786	29	3	Uebertrag	192911	3	2	80875	26	1
1651	25	5	Tit. III. An Taxations-Gebühren .	1351	8	6	300	16	11
509	27	—	Tit. IV. An Prämien u. s. w. nach §. 125 des Reglements	462	22	—	47	5	—
188	29	1	Tit. V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge	184	—	11	4	28	2
6537	20	4	Tit. VI. Hebegelder der Elementar-Erheber .	6355	18	7	182	1	9
282675	11	1	Summa der Ausgabe pro 1840 . . .	201264	23	2	81410	17	11
			Wiederholung.						
6823	11	10	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1839	6823	11	10			
19447	11	9	B. Rest-Ausgabe pro 1837 . . .	9309	5	5	10138	6	4
37420	27	5	C. Rest-Ausgabe pro 1838 . . .	34314	18	4	3106	9	1
150093	13	4	D. Rest-Ausgabe pro 1839 . . .	139302	22	11	10790	20	5
282675	11	1	E. Ausgabe pro 1840 . . .	201264	23	2	81410	17	11
496460	15	5	Summa aller Ausgabe	391014	21	8	105445	23	9
			Balance.						
			Die wirkliche Einnahme beträgt . .	372069	10	2			
			" " Ausgabe " . . .	391014	21	8			
			mithin ist Vorschuß . .	18945	11	6			

Digitized by Google

Jahrgang 1841.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1842.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
			A. Rest-Einnahm pro 1837.						
			Nach der Rechnung pro Thlr. Sg. Pf.						
180	18	5	1840 sind Rest geblieben 180. 18 5	60	11	8	120	6	9
			B. Rest-Einnahme pro 1838.						
216	20	9	Nach der Rechnung pro 1840 216. 20 9	87	5	3	129	15	6
			C. Rest-Einnahme pro 1839.						
253	6	—	Nach der Rechnung pro 1840 253. 6 —	94	24	2	158	11	10
			D. Rest-Einnahme pro 1840.						
2925	11	7	Nach der Rechnung pro 1840 2925. 11 7	1969	29	8	955	11	11

E. Einnahme pro 1841.

Tit. I. An gewöhnlichen Beiträgen.

Von den zum Werthe von 214,816,050 Thlr. pro 1841 versicherten Gebäuden waren an gewöhnlichen Beiträgen 251,655 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. zu vereinnahmen, nämlich:

von Thlr.	Klasse.	p. 100 Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
13,728,300	Ia	—	10	3813.	12	6
93,160	Ib	1	8	51.	22	8
89,736,900	IIa	1	8	49853.	25	—
8,170,730	IIb	2	6	6808.	28	3
18,368,850	IIIa	2	6	15307.	11	3
1,505,470	IIIb	3	4	1672.	22	4
108,220	IVa	3	4	120.	7	4
320,990	IVb	5	—	534.	29	6
45,692,120	Va	5	—	76153.	16	—
1,781,500	Vb	6	8	3958.	26	8
16,399,900	VIa	6	8	36444.	6	8
290,080	VIb	10	—	966.	28	—
15,508,190	VIIa	8	4	43078.	9	2
239,210	VIIb	11	8	930.	7	10
2,872,430	nach §. 8 d. Reglements versichert			11959.	26	8
214,816,050	Sum. w. oben			251655.	9	10
	Hierzu an Beiträgen nach §. 36 des Reglements			50.	16	11
	Sum. Tit. I. an Beiträgen			251705.	26	9

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sgr. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1842.) Thlr. Sgr Pf	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr. Sgr. Pf.
	Tit. II. Für Quittungsbücher.		
	Für die den Versicherten ausgehändigten 7111 Stück Quittungsbücher p. Stück 6 Pf. sind aufgekommen . . . 118. 15 6		
	Hierzu Tit. I. . . . 251705 26 9		
	Mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen . . 251824. 12 3		
	Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise, wie folgt:		
	1. Regierungs-Bezirk Coblenz		
	Kreis Coblenz . . . 4089. 8 3		
	Standesgebiet Neuwied . 4757. 23 11		
	Kreis Neuwied . . . 1717. 22 2		
	" Altenkirchen u. Standes-Gebiet Wildenburg-Schönstein . . . 5008. 25 4		
	Kreis Wetzlar . . . 2096. 18 10		
	Standesgebiet Solms-Braunfels . . . 2868. 18 —		
	Standesgebiet Hohensolms . 405. 23 4		
	Kreis Creuznach . . . 4750. 2 6		
	" St. Goar . . . 3822. 27 1		
	" Mayen . . . 3755. 22 9		
	" Ahrweiler . . . 2903. 7 1		
	" Adenau . . . 2221. 18 7		
	" Cochem . . . 2840. 15 7		
	" Simmern . . . 5953. 5 9		
	" Zell 2608. 8 1		
	Sum. 1. Reg.-Bez. Coblenz 49809. 7 3		
	2. Regierungs-Bezirk Trier.		
	Stadtkreis Trier . . . 1872. 21 1		
	Landkreis Trier . . . 2871. 28 3		
	zu übertragen 4741 19 4		

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sgr. Pf	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1842.) Thlr. Sgr. Pf	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr. Sgr. Pf.
	Uebertrag 4744. 19 4		
	Kreis Saarburg . . . 1779. 5 2		
	" Merzig . . . 2142. 10 2		
	" Saarlouis . . . 2429. 15 10		
	" Saarbrücken . . . 2289. 10 6		
	" Ottweiler . . . 1277. 29 3		
	" St. Wendel . . . 2384. 8 1		
	" Berncastel . . . 3020. 3 11		
	" Wittlich . . . 2104. 8 9		
	" Daun . . . 2234. 21 11		
	" Prüm . . . 1847. 20 7		
	" Bitburg . . . 2844. 18 5		
	Sum. 2. Reg.-Bez. Trier 29098. 21 11		
	3. Regierungs-Bezirk Aachen.		
	Stadtkreis Aachen . . 1717. 9 6		
	Landkreis Aachen . . 3363. 14 5		
	Kreis Eupen . . . 2353. 14 6		
	" Montjoie . . . 2842. 3 9		
	" Malmedy . . . 2601. 2 7		
	" Schleiden . . . 3375. 1 1		
	" Düren . . . 6213. 28 3		
	" Jülich . . . 3697. 6 2		
	" Geilenkirchen . . 1830. 12 6		
	" Heinsberg . . . 2140. 17 11		
	" Erkelenz . . . 2184. 11 2		
	Sum. 3. Reg.-Bez. Aachen 32319. 1 10		
	4. Regierungs-Bezirk Cöln.		
	Stadtkreis Cöln . . . 9189. — 11		
	Landkreis Cöln . . . 4991. 4 8		
	Kreis Bergheim . . . 4915. 17 6		
	" Euskirchen . . . 3457. 20 9		
	" Rheinbach . . . 2742. 17 8		
	" Bonn . . . 3886. 16 —		
	zu übertragen 29182. 17 6		

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.				Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1842.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
				Uebertrag	29182.	17 6						
			Kreis Sieg		6415.	10 10						
			" Mülheim a/R.		4050.	29 1						
			" Wipperfürth		4467.	24 8						
			" Gummersbach		4858.	3 7						
			" Waldbroel		3081.	2 3						
			Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln		52055	27 11						
			5. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf		6536.	18 4						
			" Elberfeld		14447.	26 1						
			" Solingen		8256.	— 10						
			" Lennep		15512.	4 3						
			" Duisburg		9698.	2 2						
			" Rees		3803.	1 1						
			" Cleve		4838.	17 2						
			" Geldern		7087.	16 9						
			" Kempen		3084.	24 11						
			" Crefeld		2344.	19 8						
			" Gladbach		4900.	— 5						
			" Grevenbroich		4384.	18 9						
			" Neuß		3647.	12 11						
			Sum. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf		88541.	13 4						
			Hierzu 4. " Cöln		52055.	27 11						
			3. " Aachen		32319.	1 10						
			2. " Trier		29098.	21 11						
			1. " Coblenz		49809.	7 3						
251824	12	3	Sum. der Beiträge wie oben		251824.	12 3	249556	26	5	2267	15	10
			Tit. III. Insgemein.									
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäfts-Lokal der Direktion pro 1840/41		30.	— —						
			An wieder eingezogenen Brand-Entschädigungen		10.	— —						
40	—	—		Sum. Tit. III.	40.	— —	30	—	—	10	—	—
251864	12	3		zu übertragen			249586	26	5	2277	15	10

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1842.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
251864	12	3	Uebertrag	249586	26	5	2277	15	10
			Tit. IV. Anleihen.						
41000	—	—	Von dem Banquierhause Schaafhausen zu Cöln sind zur Deckung der vorgekommenen Mehr-Ausgaben leihbar aufgenommen	41000	—	—	—	—	—
292864	12	3	Summa der Einnahme pro 1841 . . .	290586	26	5	2277	15	10
			Wiederholung.						
180	18	5	A. Rest-Einnahme pro 1837 . .	60	11	8	120	6	9
216	20	9	B. " " 1838 . . .	87	5	3	129	15	6
253	6	—	C. " " 1839 . . .	94	24	2	158	11	10
2925	11	7	D. " " 1840 . . .	1969	29	8	955	11	11
292864	12	3	E. Einnahme " 1841 . . .	290586	26	5	2277	15	10
296440	9	—	Summa aller Einnahme . . .	292799	7	2	3641	1	10

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1842) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sg.	Pf.
18945	21	6	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1840, incl. eines zu gut gehenden Postens von 10 Sgr				18945	21	6	—	—	—
10138	6	4	B. Rest-Ausgabe pro 1837. Nach der Rechnung pro 1840				6973	12	10	3164	23	6
3106	9	1	C. Rest-Ausgabe pro 1838. Nach der Rechnung pro 1840				1654	4	9	1452	4	4
			D. Rest-Ausgabe pro 1839. Zu den nach der Rechnung pro 1840 verbliebenen	10790.	20	5						
			sind in 1841 hinzugekommen an Prämien .	2.	—	—						
				10792.	20	5						
			dagegen sind erspart .	—	10	—						
10792	10	5	mithin Soll-Ausgabe	10792.	10	5	6521	8	2	4271	2	3
			E. Rest-Ausgabe pro 1840. Zu den nach der Rechnung pro 1840 verbliebenen	81410.	17	11						
			sind in 1841 hinzugekommen, an Entschädigungen . . .	288.	11	4						
			an Taxationskosten . .	31.	23	9						
			an Prämien . . .	3.	—	—						
81733	23	—	mithin Soll-Ausgabe	81733.	23	—	67582	14	10	14151	8	2
			F. Ausgabe pro 1841.									
10986	21	2	Tit. 1. Kosten der Direction.									
			1) An Besoldungen pro 1841	5280.	—	—						
			2) Diäten und Reisekosten des Directors und Inspectors	1095.	12	2						
			3) Remuneration des Hülfspersonals	1723.	29	10						
			4) für Miethe des Geschäfts-Lokals und bauliche Unterhaltung	776.	25	6						
10986	21	2	zu übertragen	8[illegible].	7	6						

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen Abschluß. (10. Febr. 1842) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
10986	21	2		Uebertrag	8876.	7	6					
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . .		58.	10	4					
			6) an Druck-Kosten und für Schreibmaterial . .		620.	2	3					
			7) für Heitzung und Beleuchtung und sonstige Büreau-Erfordernisse . . .		378.	23	—					
			8) ad extraordinaria, z. B. Prozeßkosten, Zinsen und Remunerationen der mit den Kassen-Geschäften der Societät beauftragten Regierungs-Haupt-Kassen		1053.	8	1					
								10986	21	2		
			Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.									
			An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1841 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 283,193 Thlr. 12 Sgr. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse	Ia	159.	10	7					
			"	IIa	56759.	20	—					
			"	IIb	2109.	21	7					
			"	IIIa	16173.	28	1					
			"	IIIb	186.	27	4					
			"	IVa	1.	18	—					
			"	Va	83873.	12	6					
			"	Vb	2948.	12	10					
			"	VIa	74597.	10	7					
			"	VIb	718.	1	11					
			"	VIIa	42535.	17	7					
			"	VIIb	422.	17	2					
			für die nach §. 8. des Reglements versicherten Gebäude . . .		2706.	23	10					
					283193.	12	—					
10986	21	2		zu übertragen .				10986	21	2	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1842.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
10986	21	2	Uebertrag	10986	21	2			
			Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise vertheilen sich die im Jahre 1841 vorgekommenen Brandschäden, wie folgt:						
			1. Regierungs-Bezirk Coblenz.						
			Kreis Coblenz . . .	68208.	28	2			
			Standesgebiet Neuwied . .	2051.	14	7			
			Kreis Neuwied . . .	218.	25	5			
			" Altenkirchen . . .	1372.	4	—			
			" Creuznach . . .	304.	15	—			
			" St. Goar . . .	3717.	19	11			
			" Mayen . . .	9065.	26	4			
			" Ahrweiler . . .	62.	—	2			
			" Adenau . . .	1682.	7	2			
			" Cochem . . .	468.	12	11			
			" Simmern . . .	19663.	4	—			
			" Zell	785.	25	11			
			Sum. 1. Reg.-Bez. Coblenz	107601.	3	7			
			2. Regierungs-Bezirk Trier.						
			Stadtkreis Trier . .	455.	13	3			
			Landkreis Trier . .	3130.	4	6			
			Kreis Saarburg . .	4568.	22	2			
			" Merzig . .	12504.	23	7			
			" Saarlouis . .	1367.	16	2			
			" Saarbrücken . .	2274.	17	2			
			" Ottweiler . . .	877.	2	7			
			" St. Wendel . .	18087.	12	9			
			" Berncastel . . .	45.	15	10			
			" Wittlich . . .	240.	11	2			
			" Daun . . .	11473.	10	1			
			" Prüm . . .	570.	3	8			
			" Bitburg . . .	802.	1	7			
			Sum. 2. Reg.-Bez. Trier	56397.	4	6			
10986	21	2	zu übertragen	10986	21	2	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (16. Februar 1842) Rthlr.	Sgr.	Pf	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sg.	Pf.
10986	21	2	Uebertrag	10986	21	2			
			3. Regierungs-Bezirk Aachen.						
			Stadtkreis Aachen . .	55.	25	8			
			Landkreis Aachen . .	39.	21	10			
			Kreis Eupen . . .	1814.	—	—			
			" Montjoie . . .	2995.	18	9			
			" Malmedy . . .	1486.	25	—			
			" Schleiden . . .	977.	17	1			
			" Düren . . .	2575.	19	5			
			" Jülich . . .	2585.	16	9			
			" Geilenkirchen . .	360.	—	—			
			" Heinsberg . . .	55.	—	—			
			" Erkelenz . . .	48.	—	9			
			Sum. 3. Reg.-Bez. Aachen	12993.	25	3			
			4. Regierungs-Bezirk Cöln.						
			Stadtkreis Cöln . . .	2179.	16	9			
			Landkreis Cöln . . .	1160.	15	7			
			Kreis Bergheim . . .	1087.	9	7			
			" Euskirchen . . .	80.	—	—			
			" Bonn	2619.	2	4			
			" Sieg	3795.	18	8			
			" Mülheim a/R. . .	611.	21	4			
			" Wipperfürth . .	8409.	10	1			
			" Gummersbach . .	6958.	12	6			
			" Waldbroel . . .	9649.	—	—			
			Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln	36550.	16	10			
			5. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.						
			Kreis Düsseldorf . . .	2605.	24	10			
			" Elberfeld . . .	5105.	19	3			
			" Solingen . . .	2936.	6	1			
			" Lennep . . .	30222.	16	—			
			" Duisburg . . .	5122.	15	8			
10986	21	2	zu übertragen	45992.	21	10	10986	21	2	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschlusse. (10. Februar 1842) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1842. Thlr.	Sgr.	Pf.
10986	21	2		Uebertrag	45992.	21 10	10986	21	2			
			Kreis Rees		1561.	6 3						
			" Cleve		6008.	26 9						
			" Geldern		6476.	9 10						
			" Kempen		1311.	6 8						
			" Crefeld		613.	8 11						
			" Gladbach		807.	28 4						
			" Grevenbroich		2967.	9 —						
			" Neuß		3911.	24 3						
			Sum. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf		69650.	21 10						
			Hierzu									
			Sum. 4. Reg.-Bez. Cöln		36550.	16 10						
			3. " Aachen		12993.	25 3						
			2. " Trier		56397.	4 6						
			1. " Coblenz		107601.	3 7						
			Summa der Brandschaden-Vergütungen, wie oben		283193.	12 —	189966	9	8	93227	2	4
283193	12	—										
1448	26	3	Tit. III. An Taxations-Gebühren				1235	2	6	213	23	9
426	5	6	Tit. IV. An Prämien u. s. w. nach §. 125 des Reglements				388	5	6	38	—	—
121	22	—	Tit. V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				120	18	8	1	3	4
5036	13	9	Tit. VI. Hebegelder der Elementar-Empfänger				4979	28	3	56	15	6
301213	10	8	Summa der Ausgabe pro 1841				207676	25	9	93536	14	11
			Wiederholung.									
18945	21	6	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1840				18945	21	6	—	—	—
10138	6	4	B. Rest-Ausgabe pro 1837				6973	12	10	3164	23	6
3106	9	1	C. Rest-Ausgabe pro 1838				1654	4	9	1452	4	4
10792	10	5	D. Rest-Ausgabe pro 1839				6521	8	2	4271	2	3
81733	23	—	E. Rest-Ausgabe pro 1840				67582	14	10	14151	8	2
301213	10	8	F. Ausgabe pro 1841				207676	25	9	93536	14	11
425929	21	—	Summa aller Ausgabe				309353	27	10	116575	23	2

Digitized by Google

Balance.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die wirkliche Einnahme beträgt	292799	7	2
" " Ausgabe "	309353	27	10
Mithin ist Vorschuß . . .	16554	20	8

Coblenz, den 28. Dezember 1842.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 115.) Todesurkunde.

Mittelst Rescripts des Herrn General-Prokurators vom 20. d. M. ist mir ein Auszug aus den Registern des Militairhospitals von Bougin in Algier über das am 19. Dezember 1841 erfolgte Absterben des Füsiliers Wilhelm Schlemmer aus Ronsdorf zugesandt worden, welchen ich zur Eintragung in die Serberegister der Gemeinde Ronsdorf dem Civilstandsbeamten, Herrn Bürgermeister Wortmann übergeben habe.

Nach Vorschrift des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 3. Januar 1838 wird dieses andurch bekannt gemacht.

Elberfeld, den 26. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 116.) Suspension des Gerichtsvollziehers Amling.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. November v. J. ist der Gerichtsvollzieher Franz Ludwig Amling in Ottweiler wegen vorschriftswidriger Anhäufung von Kosten und sonstiger Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt worden.

Saarbrücken, den 19. Januar 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Buß.

(Nr. 117.) Suspension des Gerichtsvollziehers Hennert

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Ludwig Hennert zu Bernkastel wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Amtspflichten zu einer einmonatlichen Suspensions-Strafe verurtheilt worden, welches in Gemäßheit des §. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Strafe mit dem Tage des Urtheils begonnen hat.

Trier, den 25. Januar 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 118) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Die nachbezeichneten Gegenstände wurden im Besitze einer verdächtigen Mannsperson die sich ihrer Arretirung am 15 d. M. durch die Flucht entzog, vorgefunden, nämlich:

1) ein abgetragener Offizier-Mantel; 2) ein alter grauleinener Rock, gez. F. W. D. G. HB.; 3) ein Paar fast neue Stiefel von Kalbleder mit einem Rande von rother Einfassung; 4) ein Paar Stiefel von Rindleder, geflickt und mit einem Vorstoß versehen; 5)

Digitized by Google

ein Paar alte Riemenschuhe; 6) ein schon getragener Ueberrock von feinem russisch-grünem Tuche mit dunkelbraunem Sammetkragen, zwei Reihen gewirkten erhabenen Knöpfen und vorne mit schwarzer Seide gefüttert; 7) ein Paar fast neue Frauenschuhe.

Ich ersuche Jeden, welcher in den vorbezeichneten Gegenständen ihm entwendete zu erkennen glaubt, sich zu deren Recognition und eventuell zur Angabe der Umstände die zur Habhaftwerdung oder Ueberführung des Thäters dienen könnten, bei mir zu melden.

Dritte, denen dergleichen Umstände bekannt geworden, ersuche ich gleichfalls, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 119.) **Hühnerdiebstahl.**

In dem Zeitraum vom 24. bis zum 25. Januar sind zu Fürk in der Bürgermeisterei Merscheid fünf Hühner, drei von schwarzer Farbe und kurzbeinig, eines von gelber Farbe und das fünfte weiß grau, die beiden letztern langbeinig, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Hühner Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen und bemerke, daß der Eigenthümer demjenigen, welcher den Thäter so bezeichnet, daß er zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert hat.

Elberfeld, den 26. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 120.) **Steckbrief.**

Der nachstehend signalisirte Heinrich Salms, gebürtig zu Vorst und zuletzt wohnhaft zu Lank, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls, Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung entzogen. Auf Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Behörden auf ihn zu wachen und mir ihn im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Kleve, den 26. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter einige 60 Jahre; Größe circa 5′ 6″; Haare grau; Gesicht breit und runzelich. Kleidung: hellblauer Kittel, großer schwarzer Hut, Riemenschuhe. Besondere Kennzeichen: ein steifes Bein und überlautes Beten in den Häusern wo er bettelt.

Personal-Chronik.

(Nr. 121.) Se. Majestät der König haben geruhet, dem Kreis-Physikus Dr Joh. Gregor Elfes zu Neuß den Charakter eines Sanitäts-Rathes zu verleihen.

(Nr. 122.) Dem an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Leipoldt zu Unterbarmen erwählten Pfarrer Hermann Moritz Banning, seither zu Gütersloh, ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

(Nr. 123.) Der Geistliche Franz Grünmeyer ist zum Pfarrer, und die Geistlichen Franz Keberlet, Heinrich Hemmerling, Franz Laum und Heinrich Hüpgen sind zu Kaplänen an der neuerrichteten Pfarrkirche zum h. Andreas in Düsseldorf ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 124.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. C. O. J. Ewich zu Barmen ist auch als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

(Nr. 125.) Dem vormaligen freiwilligen Jäger, Lieutenant a. D. Franz Hagdorn ist der von ihm bisher kommissarisch verwaltete Steuer-Empfang in den Bürgermeistereien Ronsdorf und Remscheid definitiv verliehen.

(Nr. 126.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer der II. Schulklasse an der katholischen Elementarschule zu Steele Peter Spicker ist zu dieser Lehrerstelle definitiv ernannt worden.

(Nr. 127.) Der Lehrer Heinrich Haack aus Rheinbrohl ist zum Hülfslehrer an der Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 128.) An die Stelle des in Ruhestand getretenen Brückelmann ist der zeitherige Lehrer zu Vorst, Heinrich Notzen zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Beyenburg ernannt worden.

(Nr. 129.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Dezember 1842.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

Der Referendar May ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.

B. Bei den Untergerichten.

1) An die Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst entlassenen Justizkommissars Ueberhorst ist der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Selkinghaus zu Brilon zum Justiz-Commissar für das Land- und Stadtgericht zu Limburg, mit Verstattung zur Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn und zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Elsey, ernannt.

2) Der Civil-Supernumerar Conrad Heinrich Hahn zu Dortmund ist als Registratur-Assistent und Ingrossator bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid angestellt.

3) Die durch das Ausscheiden des Domainen-Rentmeisters ꝛc. Bongard bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgerichte zu Limburg erledigte zweite Aktuariensstelle ist dem Registraturgehülfen Buschkötter verliehen.

4) Der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Saarmann zu Hattingen ist mit Tode abgegangen.

(Nr. 130.) Königl. Westphälisches Oberbergamt zu Dortmund.

Im Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirke

sind die Berg-Geschwornen Haardt zu Werden, und Herold zu Essen, zu Ober-Berg-Geschwornen ernannt.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Schubert ist daselbst dem Berg-Gericht und Berg-Amte als Hülfs-Arbeiter zugetheilt.

Der Maschinen-Bau-Inspektor Dieck zu Bochum ist zum Mitgliede beider Berg-Aemter zu Essen und zu Bochum ernannt.

An die Stelle des verstorbenen Bergboten Dehn ist der invalide ehemalige Bezirks-Feldwebel Wenig angestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Mittwoch den 15. Februar 1843.

(Nr. 131.) Gesetzsammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2317. Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31. Dezember 1842.

Nr. 2318. Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31. Dezember 1842.

Nr. 2319. Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31. Dezember 1842.

Nr. 2320. Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6. Januar 1843.

(Nr. 132.) Pflaster- und Brückengeld-Tarif I. S. III. Nr. 851.

Tarif,

nach welchem das Pflaster- und Brückengeld in der Stadt Isselburg, Regierungsbezirks Düsseldorf zu erheben ist.

Es werden erhoben:	Sgr.	Pf.
I. von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke, einschließlich der Schlitten, zum Fortschaffen von Personen, beladen, für jedes Zugthier	—	10
unbeladen	—	8
II. von Lastfuhrwerk, beladen, für jedes Zugthier	1	3
unbeladen	—	8
III. von jedem nicht angespannten Pferde oder Maulthiere, mit oder ohne Last oder Reiter	—	4
IV. von Ochsen, Kühen und Eseln, vom Stück	—	3
V. von Rindern, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Füllen, Ziegen, Schweinen, vom Stück	—	1

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Die Abgabenpflichtigkeit tritt nur bei wirklicher Benutzung des Pflasters und bei jedesmaligem Passiren der Hebestelle ein.

2) Für beladen gelten:
ein Personen-Fuhrwerk, wenn auf demselben außer dem Führer wenigstens eine Person, oder andere, nicht zum Zubehör des Fuhrwerks, oder zur Fütterung des Gespanns auf 3 Tage, zu rechnende Gegenstände sich befinden;
ein Lastfuhrwerk dagegen, wenn es, außer seinem Zubehör und Futter für höchstens 3 Tage, an sonstiger Ladung mehr enthält als zwei Centner.

Digitized by Google

Befreiungen.

Pflaster- und Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) von commandirten Militairs und einberufenen Rekruten, von Fuhrwerken und Thieren, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, von Kriegsvorspann und Kriegslieferungs-Fuhren;
3) von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen, wenn sie sich deshalb gehörig ausweisen, auch von Pfarrern bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie;
4) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen, so wie von Salzfuhren;
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-; Kariol, und Reit-Posten und der öffentlichen Kourieren und Estafetten, so wie von allen Wagen und Thieren, welche von Postbeförderungen zurückkehren;
6) von Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen, von Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, imgleichen von Armee- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Fuhrwerken und Thieren der Einwohner der Sammt-Gemeinde Isselburg;
8) von Kirchen- und Leichen-Fuhren, und
9) von allem mit Chausseebau-Materialien beladenen Fuhrwerke.
10) Andere Befreiungen, welche auf besonderen Rechtstitteln beruhen, bleiben vorbehalten.

Besondere Bestimmungen.

1) Die Anordnung der Hebestelle hängt von der Regierung zu Düsseldorf ab.
2) Die Revision und Abänderung dieses Tarifs von zehn zu zehn Jahren wird vorbehalten.

Straf-Bestimmung.

Wer es unternimmt, sich der Entrichtung dieser Abgabe auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt, außer dem verkürzten Abgabenbetrage, dessen vierfachen Betrag, mindestens aber Fünf Silbergroschen, als Strafe.

Gegeben Charlottenburg, den 9. Dezember 1842.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Bodelschwingh. Graf von Arnim.

Revidirt und contrasignirt,
Berlin, den 16. Januar 1843.
(gez.) Georg von Viebahn.
Geheimer Finanz-Rath.

Für richtige Abschrift;
(gez.) Pesch.
Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Nr. 133.) Umtausch der Staatsschuldscheine. G. S. V. Nr. 732.

Durch unsere in Nris. 59, 61 und 63 Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber: bei der nächsten

Digitized by Google

Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 134.) Die anderweitige Eintheilung der Landwehr-Brigaden und Bataillons-Bezirke betr. I. S. IV. Nr. 443.

Zur möglichsten Beseitigung der von Ihnen in dem Berichte vom 24. October c. Mir vorgetragenen Uebelstände, welche durch die gegenwärtige Landwehr-Bezirks-Eintheilung sowohl für die Wehrmänner, als für den Geschäftsbetrieb der Behörden entstehen, und welche ihren Grund besonders in der sehr ungleichen Bevölkerung der einzelnen Bataillons-Bezirke, so wie darin haben, daß die Grenzen der Landwehrbezirke nicht genügend mit denen der Civil-Verwaltungsbezirke zusammen fallen, genehmige Ich die Mir vorgelegte neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung, nach welcher die Landwehr Brigade- und Bataillons-Bezirke so gebildet werden, wie dies die hierbei zurückgehenden Anlagen A. und D. näher angeben. Zugleich genehmige Ich die demgemäß nothwendigen in der Anlage E. aufgeführten Dislocations- und Namens-Veränderungen der betreffenden Landwehr-Bataillone und gebe Ihnen anheim, in diesen Beziehungen nunmehr das Weitere dergestalt anzuordnen, daß die neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung in den bevorstehenden Monaten Dezember und Januar zur Ausführung gebracht werde. Die durch den Bau neuer Landwehrzeughäuser in Wehlau, Osterode, Schneidemühl, Neu-Stettin und Aschersleben, so wie die durch die Verlegung der betreffenden Landwehr-Bataillone, durch die Abänderungen der Montirungs-Abzeichen ꝛc. ꝛc. entstehenden Kosten, haben Sie, der Kriegs-Minister, vorläufig aus den bereitesten Geldmitteln der Militair-Verwaltung vorschußweise herzugeben, nach erfolgter Ermittelung des wirklichen Bedarfs aber in die Nachweisung des extraordinairen Geldbedarfs für die Militair-Verwaltung pro 1844 mit aufnehmen zu lassen und dieserhalb mit dem Finanz-Minister in Communication zu treten. Ueber die Verlegung des dritten Bataillons (Conitz) ersten Garde-Landwehr-Regiments nach Graudenz oder Marienwerder, so wie über die mit dem Bau eines neuen Landwehr-Zeughauses in Osterode in Verbindung zu bringenden Befestigungs-Anlagen erwarte Ich weiteren Vortrag.

Jagdschloß Grunewald, den 3. November 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister General der Infanterie v. Boyen und Grafen v. Arnim.

Durch die vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre ist in Bezug auf den Regierungs-Bezirk Düsseldorf die folgende Ausgleichung der Landwehr-Bataillone (Essen) des 36ten (Neuß) des 39ten und (Graefrath) des 40ten Infanterie-Regimentes und deren anderweite Compagnie-Bezirks-Eintheilung genehmigt worden, welches wir mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, daß, der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, die Landwehr-Bataillone Neuß und Graefrath nunmehr zum Königlichen General-Commando des 7. Armee-Corps übergegangen und der Königlichen 14. Landwehr-Brigade zugetheilt worden sind.

Digitized by Google

Ausgleichung der Landwehr-Bataillone (Essen) des 36ten (Neuß) des 39ten und (Graefrath) des 40ten Infanterie-Regiments und deren Eintheilung in Compagnie-Bezirke.

I. Landwehrbataillon (Essen) des 36. Infanterie-Regiments.

Kreis Elberfeld excl. der Bürgermeistereien Haan, Cronenberg, Mettmann . 91206 Seelen.
Aus dem Theile des Kreises Duisburg, den das Bataillon schon gegenwärtig inne hat . . . . . 57647 „

148853 Seelen.

1. Kompagnie vom Kreise Duisburg, die Bürgermeistereien Stationsort des Bezirks Feldwebels Essen.

	Essen . .	6325	
	Altenessen .	3317	
	Steele . .	5471	
	Borbeck. .	5780	
	Mülheim .	22069	
	Kettwig . .	6168	
			49530 „
2. Compagnie vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Stationsort Elberfeld.	Elberfeld . .		39384 „
3. Compagnie vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Stationsort Barmen.	Barmen . .		30847 „
4. Compagnie vom Kreise Elberfeld die Bürgermeistereien			
	Hardenberg	10227	
	Wülfrath .	4659	
	Velbert .	6089	
		20975	
vom Kreise Duisburg die Bürgermeisterei	Werden .	8117	
			29092 „

II. Landwehr-Bataillon (Neuß) des 39. Infanterie-Regiments.

Aus dem Kreise Neuß	34805	Seelen.
„ „ „ Grevenbroich	33579	„
„ „ „ Gladbach	53566	„
vom Kreise Solingen die Bürgermeistereien Monheim .	4814	„
Richrath .	4372	„
	131136	Seelen.

1. Compagnie vom Kreise Neuß die Bürgermeistereien Stationsort des Bezirksfeldwebels Neuß.

	Büderich .	1734
	Heerdt . .	1377
	Neuß . .	9057
	Kaarst . .	1780
	Büttgen .	2020
	Glehn . .	2089
	Grefrath .	851
	Holzheim .	1096
vom Kreise Gladbach die Bürgermeistereien	Kleinenbroich	1343
	Liedberg .	1172

Digitized by Google

	Schelsen	3287		
	Lödenkirchen	5370		
	Corschenbroich	2551		
			33727	Seelen.
2. Compagnie. Kreis Grevenbroich			33579	"
Stationsort Grevenbroich.				
3. Compagnie vom Kreise Gladbach die Bürgermeistereien				
Stationsort Gladbach.	Dahlen	4961		
	Rheydt	6301		
	Gladbach	9542		
	Heerdt	2004		
	Viersen	9742		
	Neersen	1848		
	Neuwerk	3285		
	Schiefbahn	2160		
			39843	"
4. Compagnie vom Kreise Neuß die Bürgermeistereien				
Stationsort Dormagen.	Grimlinghausen	1509		
	Norf	1912		
	Nievenheim	1914		
	Zons	1968		
	Dormagen	3014		
	Nettesheim	2671		
	Rommerskirchen	1813		
vom Kreise Solingen die Bürgermeistereien	Monheim	4814		
	Richrath	4372		
			23987	"
		=	131136	Seelen.
III. Landwehr-Bataillon (Graefrath) des 40. Infanterie-Regiments.				
Aus dem Kreise Solingen exclus. Monheim und Richrath			51026	Seelen.
" " " Lennep			62536	"
vom Kreise Elberfeld die Bürgermeistereien	Haan		7539	"
	Kronenberg		6375	"
	Mettmann		5562	"
			133038	Seelen.
1. Compagnie aus dem Kreise Solingen die Bürgermeistereien				
Stationsort des Bezirksfeldwebels	Opladen	4700		
Solingen.	Schlebusch	5497		
	Leichlingen	3908		
	Burscheid	6562		
	Höhscheid	5757		
	Dorp	5654		
	Solingen	5549		
			37627	Seelen.

Digitized by Google

2. Compagnie von dem Kreise Solingen die Bürgermeistereien Stationsort Graefrath.	Merscheidt .	5082	
	Wald . .	4268	
	Gräfrath .	4049	
von dem Kreise Elberfeld die Bürgermeistereien	Kronenberg .	3675	
	Haan . .	7539	
	Mettmann .	5562	
			32875 Seelen.
3. Compagnie von dem Kreise Lennep die Bürgermeistereien Stationsort Wermelskirchen.	Remscheid .	11142	
	Burg . .	1568	
	Wermelskirchen . .	6423	
	Dabringhausen . ,	7620	
			26753 "
4. Compagnie von dem Kreise Lennep die Bürgermeistereien Stationsort Lennep.	Hückeswagen	8816	
	Lennep . .	6363	
	Rade vorm Walde .	7066	
	Lüttringhausen . .	7003	
	Ronsdorf .	6535	
			35783 "
			133038 Seelen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1843.

(Nr. 135.) **Die Beobachtung der Polizeistunde in den Wirthshäusern in dem Bezirke des vormaligen Herzogthums Berg betr. I. S. II. Nr. 16.**

Nach Einsicht der Brüchten-Taxe für das Herzogthum Berg vom 2. November 1802, und der Verfügung vom 21. Mai 1829. §. 6. (Amtsblatt 1829 Nr. 33), wird für denjenigen Theil unseres Regierungsbezirkes, welcher zu dem vormaligen Herzogthum Berg gehört hat, also für die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen hiedurch verordnet, daß, unter Aufrechthaltung der im §. 6 der Verfügung vom 21. Mai 1829 für die Wirthe, welche die Polizeistunde überschreiten, angeordneten Strafen, auch gegen Jeden, der nach der gesetzlich feststehenden oder in den speziellen Fällen von gestatteten Tanzmusiken und dergl. besonders festgesetzten Polizeistunde, in einem Wirthshause als Gast zechend angetroffen wird, eine von den Polizeigerichten zu erkennende Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern eintreten soll.

Düsseldorf, den 30. Januar 1843.

(Nr. 136.) **Erledigung eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 1281.**

Der gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler über Urlaub ausgebliebenen Mathias Laufs unter dem 10. d. M. erlassenen Steckbrief (Amtsbl. St. Nr. 3) ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 26. Januar 1843.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 137.) Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 10. d. M. in Sachen des Schneiders Nicolaus Schmidt zu Völklingen und Consorten, Kläger, gegen Johann Adam Schwartz, Sohn der gewesenen Eheleute Wilhelm Schwartz und Catharina Feld, ehemals Ackerer in Völklingen, dermalen ohne bekannten Wohnort, Beklagten, verordnet, daß über die Abwesenheit des letztern kontradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 30. Januar 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 138.) Steckbrief.

Die Ehefrau des Krämers Abraham Frackmann, Maria Catharina geborne Müller ist wegen Prellerei durch Contumacial-Urtheil vom 30. September 1842 in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt worden und hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Personbeschreibung hier unten bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 31. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personbeschreibung.

Alter 52 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare braungrau; Stirne klein; Augenbrauen hellbraun; Augen bläulich; Nase dick; Mund dick; Zähne lückenhaft; Kinn klein; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; letzter Wohnort Lüttringhausen.

(Nr. 139.) Muthmaßlich gestohlener Koffer.

Am 23. d. M. ist in dem Düsselbache zu Düssel ein eiserner, muthmaßlich gestohlener Koffer erbrochen gefunden worden.

Derselbe kann von dem Eigenthümer auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts hierselbst, wo er deponirt ist, in Augenschein genommen werden.

Elberfeld, den 31. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 140.) Gestohlene Uhr zu Elberfeld.

Am 31. Januar letzthin ist aus einem Hause hierselbst die nachstehend näher beschriebene goldene Taschenuhr gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung.

Die Uhr ist zweigehäusig, der äußere Kasten von Schildkröte mit Gold eingefaßt, das Zifferblatt von Porzellan, die Ziffer sind deutsche und der Zeiger von Gold. An derselben befindet sich an einem schwarz seidenen Bändchen ein kleines goldenes Schlüsselchen mit stählernem Kanönchen und ist das Schlüsselchen erhaben ausgeprägt. An dem Bändchen befindet sich ein kleiner goldener Schieber.

Digitized by Google

(Nr. 141.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 25. oder 26. Dezember v. J. ist hier eine silberne, französische, eingehäusige Taschenuhr, deren Kasten auf der Rückseite fein punktirt war, und auf welchem sich ein ovales Plättchen in der Nähe des untern Randes befand, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, der über den Verbleib dieser Uhr oder über den Dieb Nachricht geben kann, davon der nächsten Polizeibehörde oder mir Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 1. Februar 1843. Der Königl. Instruktionsrichter: Meurer.

(Nr. 142.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 28. zum 29. vorigen Monats sind aus einer in der Bürgermeisterei Lennep gelegenen Tuchfabrik die nachstehend bezeichneten eilf Stücke Tuch unter erschwerenden Umständen entwendet worden:

1)	Nr. 16914	von schwarzer Farbe	8½	Viertel mit einer Leiste breit und	33 bis 34 Ellen lang;
2)	Nr. 16924	dito	8½	Viertel desgl.	33 — 34 Ellen lang;
3)	Nr. 17179	dito	8½	Viertel desgl.	33 — 34 Ellen lang;
4)	Nr. 17116	dito	¾	desgl.	34 — 35 Ellen lang;
5)	Nr. 16789	dito	¾	desgl.	33 — 34 Ellen lang;
6)	Nr. 17018	Mülberg (braun)	¾	desgl.	28 — 30 Ellen lang;
7)	Nr. 17019	dito	¾	desgl.	28 — 30 Ellen lang;
8)	Nr. 17139	schwarz Kipper	¾	desgl.	33 — 34 Ellen lang;
9)	Nr. 17140	dito	¾	desgl.	29 — 30 Ellen lang;
10)	Nr. 17141	dito	¾	desgl.	29 — 30 Ellen lang;
11)	Nr. 17143	dito	¾	desgl.	28 — 29 Ellen lang.

Sämmtliche Stücke sind am Mantelende mit M. et K. gezeichnet.

Die schwarzen Tücher waren bereits zweimal dekatirt, die Stücke Mülberg bereits fertig gerauht.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäter Auskunft zu geben vermögen mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen und bemerke hierbei, daß die Bestohlenen demjenigen, welcher die Thäter genau bezeichnet und zugleich die Wiedererlangung des größten Theils der gestohlenen Gegenstände bewirkt, eine Belohnung von hundert Thalern zugesichert haben.

Elberfeld, den 1. Februar 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: v. Marées.

(Nr. 143.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Commissionair Jacob Hagen sind am 25. Januar c. Abends von der bei der St. Adelgundis Kirche belegenen Hausbleiche folgende Sachen gestohlen worden:

1) zwei noch ganz neue feine leine Mannshemden, roth gezeichnet J. H. 6; 2) zwei Frauenhemden, ebenfalls von feiner Leinwand, noch ganz neu, das eine C. J., das andere D. B. roth gezeichnet; 3) eine lange Mannsunterhose von weißem Dimmet; 4) ein Frauen-Unterrock von dito roth gezeichnet D. B.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter, oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon sofort Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 28. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Montag, den 20. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 144.) Die Apotheker-Lehrlinge betr. I. S. II. Nr. 2676.

In der letzten Zeit sind Fälle vorgekommen, in welchen den bestehenden Vorschriften zuwider, den Königl. Kreis-Physikern Lehrlinge zur Prüfung von solchen Apotheken-Besitzern vorgeführt wurden, die ihr Geschäft ohne Gehülfen allein besorgen, und wo auch die Physiker diese Prüfung vornehmen. Wir finden uns veranlaßt, um den aus einem solchen Verfahren den jungen Leuten erwachsenden Nachtheilen zu begegnen, den Königl. Kreis-Physikern es zur strengsten Pflicht zu machen, keinem Lehrlinge ein Fähigkeits-Attest zur Aufnahme auszustellen, wenn dieser nicht gesetzlich aufgenommen werden darf. Dabei werden die Königl. Kreis-Physiker auch daran erinnert, daß eine allenfallsige Ausnahme nur von uns bewilligt werden kann.

Düsseldorf, den 7. Februar 1843.

(Nr. 145.) Das Dönniges'sche Werk über die Landeulturgesetzgebung Preußens betr. I. S. I. Nr. 699.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. März v. J. (Amtsblatt Stück 14) bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kunde, daß das Dönniges'sche Werk über die Landeulturgesetzgebung Preußens dem Buchhändler Schröder in Berlin zum weitern Debit übergeben worden ist und binnen Kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Heftes vollendet sein wird, im Buchhandel erscheinen wird.

Düsseldorf, den 7. Februar 1843.

(Nr. 146.) Wohnsitz-Veränderung I. S. III. Nr. 821.

Dem Wegebaumeister Wincheubach ist gestattet worden, seinen Wohnsitz statt in Kempen in Süchteln zu nehmen, was unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 74) hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 10. Februar 1843.

(Nr. 147.) Agentur des Gastwirths Gerhard Heinrich Wittboff zu Nieukerk betr. I. S. II. Nr. 2173.

Der Gerhard Heinrich Witthoff zu Nieukerk ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 148.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1842 l. S. II. Nr. 770.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	22	4	2	3	—	1	21	10	—	—	—	—	20	—	3	14	—	4	8	—	2	14	—	1	1	6
2	Elberfeld	2	20	6	2	7	9	1	25	6	2	3	—	—	19	6	3	—	—	3	3	6	2	19	9	1	6	—
3	Mettmann	2	15	—	2	1	—	1	19	—	2	4	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	13	—	1	4	6
4	Essen	2	18	8	2	4	—	1	15	—	1	25	—	—	18		—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	2	4
5	Solingen	2	25	1	2	9	11	1	28	11	2	10	6	—	20	—	2	4	—	4	6	—	2	26	—	1	8	1
6	Crefeld	2	12	—	2	—	4	1	16	—	1	29	4	—	15	4	2	28	—	4	15	—	2	12	—	1	1	—
7	Neuß	2	12	3	1	29	9	1	16	5	1	26	—	—	15	—	2	18	—	6	4	—	2	12	8	1	1	—
8	Duisburg	2	15	—	2	5	—	1	20	—	2	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	3	—
9	Emmerich	2	15	2	2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10
10	Rees	2	12	4	2	3	3	1	16	—	1	27	6	—	10		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	11
11	Wesel	2	14	9	2	1	4	1	17	6	1	22	1	—	12	10	3	10	—	4	—	—	2	1	3	—	29	5
12	Cleve	2	22	2	2	1	10	1	12	9	1	22	5	—	16	—	3	10	—	4	—	—	2	—	6	—	27	4
13	Geldern	2	18	8	2	4	9	1	16	1	—	—	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	10
14	Goch	2	22	6	2	6	3	1	14	3	1	21	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10
15	Kempen	2	12	—	2	3	—	1	15	10	2	3	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
16	Rheinberg	2	9	11	2	2	10	1	13	10	1	24	—	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4
	Durchschnittspreis	2	16	9	2	3	8	1	17	11	1	28	9	—	15	8	2	29	2	4	9	6	2	11	6	1	1	1

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1842.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	14	—	11	10	—	7	—	2	—	3	6	2	8	2	6	4	—	6	6	11	—
2	Elberfeld	1	12	—	13	15	—	6	2	1	8	3	2	2	8	2	8	4	8	7	6	11	—
3	Mettmann	1	3	—	12	14	—	7	—	1	8	3	2	3	—	3	—	5	—	6	6	10	—
4	Essen	—	23	—	9	—	—	6	4	1	5	3	—	2	6	2	9	4	6	5	10	8	4
5	Solingen	1	15	—	12	—	—	5	—	2	—	3	—	2	10	3	—	5	4	6	10	11	6
6	Crefeld	1	1	—	9	6	—	5	—	1	8	3	—	2	—	3	—	3	4	6	—	10	—
7	Neuß	1	5	—	8	15	—	6	—	1	4	3	—	2	8	1	8	3	4	6	2	8	1
8	Duisburg	1	5	—	10	—		5	—	1	8	3	—	2	—	2	6	3	4	7	—	10	—
9	Emmerich	1	—	—	8	25	—	6	—	1	8	3	—	3	—	2	6	4	—	5	5	8	4
10	Rees	1	5	—	7	15	—	5	—	1	6	2	6	2	—	2	4	3	—	5	6	12	—
11	Wesel	—	29	—	8	5	7	3	—	1	3	3	—	2	4	2	6	3	4	5	7	9	8
12	Cleve	1	—	7	8	—	—	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	7	12	3
13	Geldern	—	28	4	7	24	—	4	—	1	6	2	6	1	8	2	—	3	—	6	—	8	4
14	Goch	1	4	8	8	13	—	4	—	1	8	2	6	2	—	2	6	3	6	6	—	10	5
15	Kempen	—	24	—	7	8	—	3	6	1	2	3	—	—	—	—	—	3	—	6	—	8	—
16	Rheinberg	1	6	—	7	28	2	5	—	1	2	2	8	2	—	—	—	4	—	5	4	8	—
	Durchschnittspreis	1	3	6	9	11	1	5	6	1	7	3	—	2	5	2	7	3	10	6	1	9	7

Digitized by Google

(Nr. 149.) Die Durchschnittpreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. G. S. IV. Nr. 334

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welcher die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise, mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren $18\frac{32}{41}$ für die, bis zu Martini 1843 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Naturalrenten nachstehend bekannt gemacht.

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel																					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen			Wicken						
		Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.				
1	Cleve	—	—	—	1	15	2	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	Geldern	2	13	—	1	16	9	1	8	4	—	22	9	—	—	—	—	—	—				
3	Wevelinghoven	2	7	2	1	16	11	—	—	—	—	22	1	—	—	—	—	—	—				
4	Kempen	—	—	—	1	17	2	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—				
5	Xanten	2	11	7	1	16	2	1	7	3	—	23	2	1	11	8	—	—	—				
6	Neuß	2	12	8	1	19	5	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	—	—				
7	Crefeld	—	—	—	1	19	9	—	—	—	—	23	9	—	—	—	—	—	—				
8	Meurs	2	8	6	1	16	8	1	7	7	—	24	5	1	11	9	1	16	2				

Düsseldorf, den 8. Februar 1843.

(Nr. 150.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 2537.

Die unten signalisirte Eva Korsten vulgo Adams aus Odenkirchen, welche wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. November v. J. auf vierzehn Tage nach Odenkirchen beurlaubt worden und bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1843.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Stand Tagelöhnerin; letzter Aufenthaltsort Odenkirchen; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund id.; Kinn rund; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine weiße Haube, ein Nessel Hemd, ein roth gestreiftes Kleid, ein blau gedrucktes Kleid, ein blau gedrucktes Unterkleid, eine violett gedruckte Schürze, eine roth gestreifte Schürze, ein gelb karrirtes Halstuch, ein weiß und roth gestreiftes Tuch, ein Paar schwarze Strümpfe, ein Paar graue Strümpfe, ein Paar Schuhe, eine weiß und blau gestreifte Tasche.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 151.) Gerichtsvollzieher H. Raabe zu Düsseldorf.

Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. dieses Monats ist dem für

Digitized by Google

den hiesigen Landgerichtsbezirk angestellten Gerichtsvollzieher Heinrich Raabe Düsseldorf zu seinem Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf, den 31. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 152.) Urkunden-Uebertrag des von Velbert versetzten Notars Bresgen.

Der in gleicher Eigenschaft von Velbert nach Mettmann versetzte Notar Bresgen hat den Notar Schmölder zu Langenberg bezeichnet, um am 1. März dieses Jahres seine Urkunden und Repertorien definitiv zu übernehmen.

Auf den Grund des Artikels 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 verordnet der unterzeichnete Ober-Prokurator die Definitiv-Uebergabe der Urkunden und Litteralien an den vorbezeichneten Notar Schmölder, welches andurch bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 10. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 153.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Johann Marx, 36 Jahre alt, Tagelöhner von Mettmann, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 2. Dezember 1842, bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar 1843, wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen und zu allen öffentlichen Aemtern unfähig erklärt worden.

Köln, den 6. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 154.) Person-Beschreibung eines Ertrunkenen.

Am Abende des 18. Januar c. stürzte zwischen Bullay und Neef der Andreas Kurz von Beuren in die Mosel, und wurde nicht wieder aufgefunden.

Sofern dessen Leiche irgendwo gelandet werden mögte, ersuche ich um Mittheilung der Verhandlungen und Uebersendung der erkennbaren Effekten.

Coblenz, den 3. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter 57 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne nieder; Augen bläulich; Nase gewöhnlich; Mund breit; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gestalt untersetzt.

Bekleidung: blauen Kittel, Jacke und Hose von Türtei, gestrickte wollene Unterjacke, wollene Strümpfe, neue Schuhe mit Riemen, leinenes Hemd, und Kappe mit Pelz verbrämt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 155.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem schon früher wegen Diebstahls bestraften, jetzt deshalb hier wiederum verhafteten Individuo, welches im verflossenen Monate nach einem kurzen Aufenthalt in Köln und Elberfeld sich in den Regierungsbezirk Arnsberg begeben hat, übrigens seines Standes ein Schreiber ist, haben sich folgende verdächtig scheinende und wahrscheinlich gestohlene Sachen gefunden:

1) ein ganz neues Stammbuch; 2) drei Zuckerlöffel von Neusilber anscheinlich von gleicher Art, hinten am Stiel mit zwei kenntlichen Buchstaben B. et B. welche darin gepreßt waren, versehen; 3) zwei Stücke eines zerbrochenen Zuckerlöffels anscheinlich von der nämlichen Species wie die ad zwei beschriebene; 4) ein ziemlich neuer gestrickter oder gehäckelter Beutel, an beiden Enden roth und schwarz karrirt mit golden und Stahlperlen

Digitized by Google

durchstrickt und übrigens mit zwei Stahlringen versehen; 5) zwei Ringe, einer mit dem Sinnbilde von Glaube, Liebe und Hoffnung, der andere schwerer mit einem weißen Steine versehen; 6) ein gelb metallener Vorhemdsknopf mit weiß röthlichem Steine; 7) ein Theil einer Vorstecknadel mit rothem Stein; 8) eine alte Charte des frühern westphälischen Kreises, hinten auf der Leinwand an einer Stelle mit dem Wort: Westphalia, an einer andern mit dem Worte: Wallis; 9) ein kleiner leer gelbgestrickter Geldbeutel mit zwei Stahlringen; 10) ein halbes Damentuch von roth, blau, grün und weißer Plüsseide, nebst Franzen.

Wir fordern Jeden, welcher darüber Auskunft geben kann, wann und wo solche Gegenstände gestohlen worden sind, solches der nächsten Obrigkeit oder uns baldigst anzuzeigen.

Hamm, den 29. Januar 1843. Königl. Inquisitoriat.

(Nr. 156.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte hiesige Kaffeewirth Wilhelm Roßbach ist seit dem 8. Dezember v. J. von seinem bisherigen Wohnorte, muthmaßlich ohne Paß oder sonstige Legitimations-Nachweise verschwunden, und hat sich damit der Criminal-Untersuchung zu entziehen gewußt, die aus den nach seiner Entfernung hervorgetretenen nahen Anzeigen von einem Verbrechen wider ihn sehr begründet ist, welches der Straftitel des Gesetzbuches §. 1069 bezeichnet.

Wir ersuchen daher sämmtliche betreffende Behörden, auf den Entwichenen sorgfältig wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, auch unter sicherer Escorte hierher befördern zu lassen.

Münster, den 6. Februar 1843. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Familien-Name Roßbach; Vorname Wilhelm; Geburtsort Düsseldorf; Aufenthaltsort K Ueberwasser bei Münster; Religion katholisch; Alter 1797 geboren; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond dünn; Stirn frei; Augenbraunen dunkelblond schwach; Augen blau grau; Nase klein; Mund mittel; Bart rasirt; Zähne gesund; Kinn voll; Gesichtsbildung voll rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache hochdeutsch im rheinischen Dialeckt. Besondere Kennzeichen: trägt das Haar platt gescheitelt mit einer Seitenlocke; gewohnlich trägt er Ohrringe, und hat ein gefälliges und gewandtes Benehmen.

(Nr 157.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind den hiesigen Postillons Scholland und Nehm zwei Postillonsmäntel und Trompeten und eine Schärpe aus dem Pferdestall entwendet worden. Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der Kenntniß vom Diebe oder über den Verbleib der Sache erhält, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Essen, den 2. Februar 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 158.) Steckbriefe.

Die nachbenannten Individuen, welche von dem Anklagesenat des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln wegen der hierunten näher angegebenen Verbrechen vor die hiesigen Assisen verwiesen, und bereits früher steckbrieflich verfolgt worden, sind bis jetzt nicht zur Haft gebracht worden.

Ich bringe daher deren Personen-Beschreibung wiederholt mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf die flüchtigen Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

1) Christoph Wetzel, jetzt 34 Jahre alt, Schreinergeselle, geboren zu Breitenbach in Churhessen und zu Iserlohn wohnend, mehrerer qualifizirten Diebstähle angeklagt.

Digitized by Google

Signalement.

Haare dunkelblond; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau und klein; Nase lang und spitz; Mund klein; Kinn spitz; Zähne gesund; Bart blond; Statur schlank; Größe etwa 5 Fuß 6 Zoll.

2) Benjamin Schnippering, jetzt 30 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Hagen und zu Düsseldorf wohnend, des qualifizirten Diebstahls angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Stirne kurz; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz und dick; Mund mittel; Bart wenig; Kinn breit; Zähne vollständig; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

3) Jan Onnen Janson, jetzt 43 Jahre alt, Kaufmann, geboren zu Emden und zu Barmen wohnend, der Wechselfälschung angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: derselbe stößt etwas an mit der Zunge und spricht undeutlich.

4) Christian Fischer, jetzt 32 Jahre alt, Ackerknecht, zu Kirchherten geboren und zu Willich wohnend, angeklagt der freiwilligen Tödtung.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase ordinair; Mund ordinair; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: ziemlich düster und freche Gesichtszüge, überhaupt liegt in seiner ganzen Haltung und in seinem Gange Stolz und Frechheit.

5) Benedict Heinrich Doppstadt, Ackersmann, zu Derendorf geboren, und zu Düssel- und Mörsenbroich wohnend, jetzt 51 Jahre alt, angeklagt der Betheiligung an einem Verbrechen.

Signalement.

Größe etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund, frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund ordinair; Gesichtsfarbe gesund, roth bräunlich; Statur gesetzt, Sprache plattdeutsch, rheinischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: das Kinn einschließlich der Unterlippe und ein Theil der Wangen sind, wahrscheinlich in Folge eines gehabten Ausschlages oder etwa durch einen Schuß mit Pulver, ganz runzlicht und haben gewöhnlich ein rothes widriges Aussehen, als wenn sie wund wären.

6) Mathias Widursky, jetzt 31 Jahre alt, Barbier, geboren und wohnend zu Crefeld, des qualifizirten Diebstahls angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare roth blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase stumpf; Mund breit; Bart wenig: Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

7) Laurenz Pudenz, jetzt 31 Jahre alt, geboren zu Dieterode und zu Düsseldorf wohnend, des Hausdiebstahls angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Nase proportionirt; Mund mittel; Bart blond; Kinn oval; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe von 2½ Zoll Länge auf der rechten Wange und schielt etwas.

Digitized by Google

8) Catharina Braun, Dienstmagd, geboren zu Butzheim und zuletzt zu Monheim wohnend, zweier Hausdiebstähle angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen dunkelblond; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: einen verstümmelten Mittelfinger an der rechten Hand.

9) Heinrich Heggen, jetzt 37 Jahre alt, Tagelöhner, zu Viersen geboren und wohnend, des qualifizirten Diebstahls angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Merkmale: blatternarbig.

10) Heinrich Kamp, jetzt 20 Jahre alt, Fabriklehrling, zu Odenkirchen geboren und zu Rheydt wohnend, des Hausdiebstahls angeklagt.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund gut gebildet; Zähne gut; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

11) Wilhelm Busch, Gärtner, zu Schelsen geboren und zu Gladbach wohnend, der Theilnahme an einem qualifizirten Diebstahle angeklagt.

Signalement.

Alter jetzt 42 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart dunkelbraun; Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

12) Diedrich Alexander Lange, jetzt 30 Jahre alt, Kaufmann, zu Soest geboren und zu Düsseldorf wohnend, angeklagt des betrügerischen Bankerotts.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund: Sprache westphälischer Dialekt.

(Nr. 159.) Diebstähle zu Düsseldorf und Umgegend.

1) In dem Zeitraume vom 10. bis zum 15. dieses Monats wurden die sub a. bis e. und in dem Zeitraume vom 1. bis 17. ejusd. die sub f. und g. nachfolgend bezeichneten Gegenstände aus dem Hintergebäude eines auf der hiesigen Flingerstraße gelegenen Hauses entwendet, nämlich: a) ein schwarz seidenes Umschlagtuch mit Frangen; b) ein kleines blauseidenes Tuch mit Frangen; c) ein kleines Umschlagtuch von Mousselin de lain von weißem Grunde und grün gerändet; d) ein Pfandschein über einen vor einem Jahre im hiesigen Pfandhause versetzten blauen Ueberrock, worauf zwei Thaler Versatzgeld gegeben worden; e) ein Pfandschein sprechend über eine ungefähr vor einem Jahre in derselben Anstalt gegen 20 Sgr. versetzte zinnerne Bettflasche; f) eine gelb gepunkte Piquet-Weste; g) eine goldene Vorsteckнadel mit einem eckigen gelb glasernen Stein. Sodann

2) Am 9. dieses Monats Abends zwischen 5 und 7½ Uhr hierselbst auf der Neustraße aus einem Keller der seinen Eingang auf der Straße hat, ein circa achtpfündiger Käse, von dem ein halbes Pfund ausgeschnitten war, und einige Zeit früher aus der Wirthsstube desselben Hauses ein zinnerner Schoppen.

3) Am 5. Januar c. Abends gegen 5 Uhr zu Pempelfort aus einer Schenkstube eine

Digitized by Google

Kappe von dunkelrothem Plüsch mit schwarzer Seide gefüttert, und einige Tage früher aus einer daselbst hinter einer Schenkstube gelegenen Küche eine neue dunkelblaue Schürze von ordinairem Leinen.

In dem Zeitraume vom 13. dieses Monats Abends bis zum 16. ejusd. Morgens zu Pempelfort aus einem hinter dem Hofe eines Hauses gelegenen Schuppen, ein eiserner Karrenradreifen.

5) Am 18. dieses Monats Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr in der hiesigen Neustadt von einer hinter einem Hause nach dem Rheine zu befindlichen Gartenhecke: a) zwei ganze neue leinen Betttücher von ordinairem Tuche, gez. I. O ; b) ein altes Betttuch von ordinairem Leinen ohne Zeichen; c) ein Betttuch halb Leinen, halb Baumwollen, in gutem Zustande und ohne Zeichen; d) vier Stück Handtücher von feinem Gebild, viereckig, an einer Ecke mit einem Stropf versehen und ohne Zeichen; e) eine Unterhose von Barchent in gutem Zustande; f) zwei Frauenhemden von ordinairem Leinen, geflickt und ohne Zeichen; g) zwei neue Mädchenhemden von ordinairem Leinen ohne Zeichen.

6) Am 19. dieses Monats Abends zwischer 5 und 6 Uhr aus einem auf der hiesigen Kasernenstraße gelegenen Hause ein fein leines Hemd, gez. W. T. 6.

7) In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats in der hiesigen Neustadt aus einem in dem Garten eines Hauses befindlichen Mistbeet 350 Stück Sellerieſträuche.

Ich ersuche Jeden, dem auf die vorbezeichneten Diebstähle deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 160.) **Wahrscheinlich Gestohlenes.**

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum haben sich folgende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vorgefunden:

1) eine kattunene Weste, lilla mit rothen Blumen, Perlemutter-Knöpfen und mit schwarzseidener Kordel eingefaßt; 2) eine neue blautuchene Weste; 3) drei getragene Westen, nämlich eine grautuchene, eine schwarzsammetne und eine halbseidene grüne Schawlweste; 4) eine weiß gedruckte Pique-Weste mit grünen Blumen; 5) eine alte brauntuchene Weste mit neuen gestrickten blauwollenen Aermeln; 6) eine ganz neue blauwollene gewebte Unterjacke, mit rother Einfassung und schwarzen knöchernen Knöpfen; 7) ein braunkarirt gedrucktes kattunenes Kamisol; 8) eine schwarze Pelzmütze, oben spitzzulaufend, mit rothseidenem Futter; 9) eine neue dunkelgrüne Pelzmütze mit hellblauem Futter; 10) eine neue schwarze Schirmkappe mit seidenem Quaste und Kinnschnur; 11) eine alte grüne Tuchmütze mit Seehundfell-Besatz; 12) ein baumwollenes Mannshemd, gez. W. K.; 13) ein gestempeltes Soldatenhemd; 14) ein Paar Pulswärmer, violett und roth; 15) ein Parr neue weißwollene Handschuhe mit rothen Streifen und leinenem Futter; 16) zwei neue schwarzseidene Halstücher, wovon eins ¾ groß; 17) ein halbseidenes Tuch, schwarz mit rothen und grünen Streifen; 18) ein dito Tuch schwarz mit weißen und gelben Streifen; 19) ein dito Tuch schwarz und braun karrirt; 20) ein seidenes rothkarrirtes Tuch; 21) sechs gedruckte kattunene Taschentücher; 22) ein gewebter kattunener Frauenhalstuch, grün und hellbraun gekippert, mit rothen und weißen Flöckchen; 23) ein gedrucktes halbes Halstuch, lilla grün und braun; 24) ein weißnesselues Sacktuch, gez. A. K.; 25) ein halbseidenes Tuch, lilla und weiß karrirt; 26) ein Vorhemd und vier Halskragen; 27) eine ½ Elle weißleinen Tuch; 28) ein Paar neue weißbaumwollene Socken; 29) acht Paar neue grau-

Digitized by Google

wollene Socken; 30) ein Paar neue blaumerinos wollene Socken; 31) ein neues kleines Gebetbuch, der Palmgarten betittelt; 32) ein neues Gebetbuch, Betrachtung der geheiligten Tage; 33) ein neues Gebetbuch mit schwarzem Saffian eingebunden, betittelt: Maria, katholisches Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts; 34) eine Stahlfeile; 35) eine neue blauleinene Schürze; 36) eine Hose von braunem Bombasin; 37) eine Hose von schwarzem Buckskin; 38) eine Hose von graukarrirtem Kipperzeug; 39) eine alte graue Tuchhose mit leinenem Futter; 40) eine Schachtel zu einer Goldwage; 41) zwei mittelfeine neue blauleinene Kittel, am Halse gestickt; 42) ein ganz feiner neuer blauleinener Kittel am Halse gestickt mit silbernem Krampen und Kettchen; 43) zwei Bilder ohne Rahmen, die Kreuzigung und Grablegung Christi vorstellend; 44) ein Bild mit der Unterschrift: C. D. Geck, Commandeur der Dortmunder Junggesellen-Schützen; 45) ein Bild mit der Unterschrift: Friedrich Laar evangelischer Pfarrer zu Essen; 46) ein dito Carl Erzherzog von Oestreich; 47) ein gemaltes Glasbild: St. Franciscus vorstellend; 48) ein alter Spiegel; 49) ein altes von Holz geschnitztes Muttergottesbild; 50) ein Paket mit 32 verschiedenen Bildchen für Kinder-Bücher; 51) vierzehn Bilder in Rahmen, verschiedene Heilige vorstellend; 52) eine neue Kleiderbürste, worauf die Worte: Lieben, Freyen, Hochzeitmachen u. s. w. 53) ein Strang grauer Sayette; 54) ein grünes Frauen-Nähkistchen mit Spiegelchen nebst Zubehör; 55) mehrere Streifen blaues Leinen; 56) drei ganz neue Eßlöffel von Composition; 57) ein blau gedruckter leinener Kissenüberzug; 58) ein Döschen worin kupferne Ringe, Brustnadeln, Kreuze u. s. w.; 59) ein Paar neue Manns-Pantoffeln von Stramin; 60) ein schwarzlederner langer Geldbeutel mit Stahlringen; 61) ein grünseidener dito; 62) eine zinnerne Schnupftabacksdose mit dem Portrait des Erzbischofs Clemens August; 63) ein Hammer mit hölzernem Stiel; 64) ein eiserner Schuhanzieher; 65) ein altes Hängeschloß mit Schlüssel; 66) ein schwarz baumwollener Regenschirm mit weißen Streifen; 67) ein neuer Gummi-Hosenträger; 68) ein neuer Hosenträger, worauf ein Eisenbahnzug eingewebt; 69) zwei getragene einfache goldene Ohrringe; 70) ein goldener Fingerring mit Plättchen; 71) eine goldene Vorsteknadel mit fünf rothen Steinchen.

Sollten diese Gegenstände oder ein Theil derselben irgendwo entwendet sein, so ersuche ich den Eigenthümer sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 1. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 161.) **Wahrscheinlich Gestohlenes.**

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum haben sich folgende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vorgefunden:

1) ein Kittel von blauem Nessel; 2) ein alter Frackrock von blauem Tuche mit schwarzen Knöpfen von Horn; 3) ein Gebetbuch: Maria meine Fürsprecherin. Für andächtige Verehrer der allerseligsten Jungfrau Maria, gedruckt in Geilenkirchen 1839; 4) ein Taschentuch, worauf das Lager zu Magdeburg abgedruckt ist; 5) ein Taschentuch von Baumwolle von rothem Grunde mit gelben Blumen; 6) zwei Rollen Wurstback; 7) ein Tönnchen mit Seife, gezeichnet V. L. D. N.; 8) ein Stock von Eichenholz; 9) ein Seil; 10) ein grober Sack; 11) ein grautuchener Mantel mit einem Kragen; 12) ein roth und weiß gestreiftes Halstuch; 13) eine blaue Weste; 14) eine braune kipperne Hose; 15) eine schwarztuchene Mütze; 16) eine gewebte blauwollene Unterjacke; 17) ein Paar Reibschuhe.

Den Eigenthümer derselben ersuche ich sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Digitized by Google

(Nr. 162.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 21. v. M. von mir gegen den Fabrikarbeiter Johann Düsterwald aus Bergheim erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der erstere verhaftet worden ist. Düsseldorf, den 1. Februar 1843.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 163.) Diebstahl bei Burg.

In dem Zeitraum vom 30. Januar bis zum 1. d. M. sind aus dem sogenannten Schwarzwaagerkotten in der Bürgermeisterei Burg unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 112 Stück Matrosenmesser auf den Klingen gezeichnet D. E. V. mit falschen gerippten Hirschhornschaalen; 2) 4 eiserne Keile ohne Zeichen; 3) ein circa ½ Maaß haltender Oelkrug mit Oel; 4) ein Thürschloß; 5) ein weißer von Weiden geflochtener Korb nebst einem grauen leinenen Tuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 164.) Diebstahl zwischen Ronsdorf und Barmen.

Am 4. d. M. ist von einem Fahrzeuge zwischen Ronsdorf und Barmen ein grauer Sack mit der nachstehend verzeichneten Seide gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Seide warne, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß.

1) 92 Masten organzin zeich. 1 Knopf roh 10 Pfund 1 Loth, war leicht blauschwarz gefärbt und wiegt jetzt muthmaßlich 10 Pfund 16 Loth.

2) 38 Masten Trame 1 Knopf
3) 39 " " 2 " } 10 Pfund 2 Loth roh, leicht blauschwarz, jetzt ungefähr 10 Pfund 17 Loth.

4) 37 Masten Trame 1 Knopf 4 Pfund 8¼ Loth roh zu schwer, kohlschwarz, jetzt ungefähr 6½ Pfund.

5) 4 Masten Trame 3 Knopf 18 Loth roh zu Rosa jetzt ungefähr 14 Loth.

6) 3 Masten organzin 1 Knopf
7) 2 " " 2 " } 16½ Loth, jetzt ungefähr 13 Loth.

Die ganze Seide war mit Seidenspitzen gemastet.

(Nr. 165.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Albert Derksen ist am 6. d. M. auf dem Transport vom Instruktionsrichter zum Arresthause entsprungen. Indem ich sein Signalement bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 8. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname: Albert Derksen; Geburtsort: Driel bei Arnheim; Alter 22 Jahre; Statur schlank; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Ackerknecht; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Gesicht oval; Haare braun; Augen blau; Nase und Mund klein; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsfarbe frisch; Zähne vollständig; Sprache holländisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung bei der Entweichung: lange grautuchene Hosen, Hemd und Halbstiefel.

Personal-Chronik.

(Nr. 166.) Es wurden ernannt im Monat Januar 1843:

a) im Kreise Elberfeld:

der Kaufmann Johann Hubert Rutter, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Mettmann;

b) im Kreise Gladbach:

1) der Ackerer und Wirth Wilhelm Wilms; 2) der Ackerer Hermann Rahmen und 3) der Ackerer Theodor Mettels, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dahlen;

c) im Kreise Grevenbroich:

1) der Ackerer und Fruchthändler Johann Moll, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Bedburdyck und 2) der Ackerer Johann Walt. Steprath, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Neukirchen;

d) im Kreise Lennep:

1) der Kaufmann Eduard Luhn; 2) der dito Friedr. Fastenrath; 3) der dito Bernh. Hasenclever; 4) der Sattler Jakob Hufschmidt; 5) der Bäcker Engelb. Sackermann; 6) der Hammerschmidt Fried. Engels; 7) der Handelsmann Gottf. Schringhaus und 8) der Fabrikant Eduard Honsberg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Remscheid;

e) im Kreise Solingen:

1) der Schneidermeister Karl Wil. Neef; 2) der Kaufmann Gust. Windhövel; 3) der Notar Franz Joh. Stockhausen; 4) der Kaufmann Robert Kirschbaum; 5) der Buchhändler Karl Pfeiffer; 6) der Kaufmann Karl Peres; 7) der Kaufmann Samuel Küll und 8) der Kaufmann Albert Weyersberg, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Solingen.

(Nr. 167.) Des Königs Majestät haben dem Wundarzte und Geburtshelfer Peter Hecking zu Crefeld das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

(Nr. 168.) An die Stelle des bisherigen Hülfslehrers Peter Herrenbrück ist der Schulamts-Candidat August Schürmann aus Orsoy provisorisch zum zweiten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Wiuyn ernannt worden.

(Nr. 169.) Der bisherige Lehrer zu Homes, Joseph Bender ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Marienthal ernannt worden.

(Nr. 170.) Der Lehrer Johann Hieronimus Aenstoots an der katholischen Elementarschule zu Ruhrort ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 171.) Der Lehrer an der evangelischen Schule zu Eppinghofen, Johann Platzhoff ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Freitag, den 24. Februar **1843.**

(Nr. 172.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 374.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. April 1840 bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839 betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer auch in den Gemeinden Fischeln und Willich des Kreises Crefeld zur Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 25. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) v. Massenbach.

(Nr. 173.) Umtausch der Staatsschuldscheine. IV. S. V. Nr. 732.

Durch unsere in Nris. 59, 61 und 63 Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine, — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen; so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 174.) Den vermißten Knaben Berforst aus Wesel betr. I. S. II. Nr. 3018.

Der Knabe Wilhelm Berforst aus Wesel, 14 Jahre alt, Sohn des dortigen Tagelöhners Theodor Berforst und der Elisabeth Jordan wird seit dem 31. v. M. vermißt und hat allen angestellten Nachfragen in der Umgegend ungeachtet nicht ausgemittelt werden können, auch ist die Ursache seiner Entfernung unbekannt.

Bei seiner Entfernung trug er eine blaue Tuchjacke und blau leine Hose und Holzschuhe. Für sein Alter ist er klein, hat helle, blonde Haare und blaue Augen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert auf diesen Knaben ein wachsames

Digitized by Google

Auge zu richten, zugleich wird Jedermann, der über dessen Aufenthalt oder Schicksal Kunde erhalten sollte, ersucht, solche der nächsten Orts- oder Polizeibehörde zur weitern Veranlassung mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1843.

(Nr. 175.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 3141.

Der unten signalisirte Hermann Deidelhoff aus Rheinberg, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 22. Dezember v. J. auf vier Wochen nach Cleve beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1843.

Signalement.

Alter 54 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Stand Gelbgießer; letzter Aufenthaltsort Rheinberg; Haare grau; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Bart grau; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: einen Lanzenstich in der rechten Seite.

Bekleidung: ein Hemd, eine schwarze Mütze mit Schirm, ein blauer Kittel, eine grüne Tuchjacke, eine graue leinene Jacke, eine grau gestreifte Hose, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 176) Erkenntniß gegen Deserteure.

Durch ein am 14. Januar d. J. ergangenes, unterm 28. desselben Monats bestätigtes, kriegsrechtliches Erkenntniß, ist, wider die nachbenannten Musketiere des 39. Infanterie-Regiments (7ten Reserve)

Johann Peter Frentzen, gebürtig aus Wanlo, Kreises Grevenbroich in der Rheinprovinz und

Stephan Engels, gebürtig aus Capellen, Kreises Grevenbroich in der Rheinprovinz, wegen verübter Desertion, in contumaciam, auf Confiscation deren gesammten gegenwärtigen und künftigen Vermögens gesprochen worden.

Münster, den 1. Februar 1843.

Königl. Gericht des General-Kommandos des 7. Armee-Corps.

(Nr 177.) Abwesenheits Erklärung des Michael Kühr aus Dreis.

Nachdem in der Abwesenheits-Erklärungssache der Wittwe Elisabeth Catharina Maas geborne Kühr, Ackersfrau, zu Dreis wohnhaft, gegen ihren seit 1805 vermißten Bruder Michael Kühr aus Dreis, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 30. v. M. verordnet worden ist, daß contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör über die Ursache und Dauer der Abwesenheit des vorgedachten Michael Kühr Statt finden soll, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 17. Februar 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 178.) Vermißter Johann Langen.

Der unten signalisirte Johann Langen von hier, Ofenheitzer des hiesigen Landgerichtsgebäudes wird seit dem 7. d. M. vermißt; es ist wahrscheinlich gemacht, daß er am Morgen dieses Tages im Rhein verunglückt sei.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben desselben Auskunft zu geben vermag, ungesäumt solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, kurz; Stirne flach; Augenbraunen schwarzbraun; Augen bräunlich; Nase mittelmäßig; Mund dito; Zähne gesund; Kinn mittelmäßig; Gesicht oval; Bart röthlicher Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einer blau tuchenen Mütze ohne Schirm; 2) einer seidenen Cravatte mit Schlupp; 3) einer rothen wollenen Weste mit Aermel und mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge; 4) einer Hose von braunem Baumwollenzeug, mit hornernen Knöpfen; 5) blauwollenen Socken; 6) ein Paar Halbstiefel; 7) einem leinenen Hemde gez. J. L.; 8) einer weißen leinenen Unterhose; 9) einer Unterjacke von weißem Zwillich; 10) einem grünstoffenen Ueberrock mit schwarzgewirkten Knöpfen.

(Nr. 179) Gerichtliche Untersuchungssachen bei militairpflichtigen Personen.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß Personen, welche zum Kriegsdienste im stehenden Heere verpflichtet sind, zur Untersuchung gezogen worden, ohne daß Seitens der mit der Einleitung der Untersuchung befaßten Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei dem Landrathe des Kreises davon die nöthige Mittheilung gemacht worden ist, um die Einstellung vor beendigter Untersuchung und vollstreckter Strafe zu verhüten.

Die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei werden daher mit Bezug auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 17. März 1834 und 16. Dezember 1835 (Amtsblatt pro 1834 Seite 23 und pro 1835 Seite 591) wiederholt ersucht, bei Einleitung einer jeden Untersuchung die Militairverhältnisse der Beschuldigten genau festzustellen, und in Fällen der obigen Art dem Landrathe des Kreises nicht nur von der Einleitung der Untersuchung, sondern auch von dem Ausgange derselben Mittheilung zu machen.

Von dem letztern werden die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei durch die Aufforderung zum Strafantritt resp. durch besonderes Benachrichtigungsschreiben von hier aus in Kenntniß gesetzt.

Düsseldorf, den 14. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 180.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Die nachbezeichneten in dem hiesigen Bezirke im Laufe des vorigen und dieses Monats vorgefallenen Diebstähle bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, wodurch die Thäter ermittelt, oder die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft werden könnten.

Düsseldorf, den 14. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Es wurden entwendet: 1) in dem Zeitraume vom 1. bis zum 21. vorigen Monats von dem zwischen hiesiger Neustadt und dem Bergerthore gelegenen Holzplatze: a) ein Eichenkloß, bereits zu 8ter Bretter geschnitten, 8 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll breit, zehn Bretter enthaltend; b) zwei Stück 7ter Eichenbretter, circa 6 Fuß lang und 8 Zoll breit; c) zwei Stück dreizöllige Eichenbohlen, 7½ Fuß lang und 10 bis 14 Zoll breit; d) zwei Stück Eichenschwaden; e) ein Eichenbalken, 6 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll breit.

2) Am 21. Januar c. von der hiesigen städtischen Bleiche, ein neues fein leinenes Betttuch, gez. H. C. 15.

Digitized by Google

3) In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar c. mittelst Einbruches aus dem Keller eines in hiesiger Alleestraße gelegenen Hauses: etwa zwei Malter Kartoffeln und zwei Scheffel Steinkohlen.

4) Am 29. Januar c. zu Gubberath: ein Paar Stiefel, oben mit gelbem Schaafleder eine Hand breit gefüttert.

5) In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar c. zu Derendorf: ein Malter Kartoffeln und 12 Pfund Speck.

6) In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. dieses Monats: ein zur hiesigen Schiffbrücke gehöriges sogenanntes Dreibord. Dasselbe war mittelst Stricken an der Brücke befestigt, mit vielen Pechspritzen versehen und windschief gebaut. Die Strauhe bestand aus zwei Dielen, an jeder Seite waren 5 Kurven oder Rippen und befanden sich in demselben zwei Bänke von Eichenholz.

7) In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. dieses Monats von der Bleiche eines auf dem hiesigen Steinwege gelegenen Hauses: a) zwei Mannsnachthemden von Leinen oder Halbleinen und Baumwolle; b) zwei dito von feinem Leinen, noch neu, in der Brust ist ein breitgefaltenes Vorhemd eingenäht, an dessen unterm Rande ein leinen Ströpfchen befestigt ist, am Kragen und an jedem Arm ist ein Knöpfchen von Perlmutter; c) drei Tischtücher von feinem Gebild, gez. M. S., eins dieser Tücher ist 6 Fuß lang und 3 Fuß breit, die beiden andern sind etwas kleiner; d) ein Frauenhemd; e) vier Schnupftücher von feinem Leinen; f) vier Frauenhauben; g) ein altes Frauenhemd; h) eine Unterhose von Barchent; i) zwei Handtücher von Gebild und k) ein Frauen-Unterrock von weißem Barchent.

8) Im Laufe des Monats Januar c. aus einem zu Ratingen gelegenen Hause: ein Paar Vorschuhe von Kalbleder; ein Paar Halbsohlen noch nicht vollständig zugeschnitten; drei Paar Kinderschuhe für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren zwei Paar sind von Stoff gefertigt und ein Paar mit Leder besetzt, das dritte Paar war von Kalbleder gefertigt; etwa 4 bis 5 Loth Seide.

9) In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats zu Donk bei Neuwerk: ein braun tuchener Oberrock; ein Frauenkleid von gleichem Tuche; ein blau leinener Kittel mit silbernem Krampen in Form einer Eichel; ein Taschenpistol; eine Pfeife mit hölzernem Kopfe und Rohr von Horn und Silberbeschlag und silberner Kette; ein Rasirmesser; ein rother kattunener Tuch; zwei blau leinene Schürzen.

10) In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats aus einer zu Uerdingen befindlichen Gerberei: eine wilde Kuhhaut, noch ungegerbt, jedoch zum ersten Male bearbeitet. Ueber dem Schwanzende ist das Zeichen IV eingeritzt.

11) Im Laufe des Winters $18\frac{4}{5}$ aus einem auf dem hiesigen Steinwege gelegenen Hause: ein Schlafrock, ein Stuhl, mehrere Eisenplatten, ein Leintuch.

12) Im Laufe des vorigen Monats Januar aus dem zum Aufbewahren des Fleisches bestimmten Theil des hiesigen Eiskellers: 169 Stück eiserne Hacken, welche theils ausgerissen, theils abgebrochen worden sind. Die Größe der Haken ist verschieden und beträgt von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß, die größern Haken sind oval, die kleinern eckig gebogen.

13) In den ersten 8 Tagen des Monats Februar dieses Jahres aus einem zu Kaarst gelegenen Hause: ein goldenes Kreuz, auf einer Seite etwas eingedrückt, hängt mittelst einer Kette an einem Schlopf und ist mit einer schwarz seidenen Bindkordel versehen; ein goldener Ring in Form eines Halsbandes; ein dito mit drei braunen Steinen, von innen gezeichnet F. B. C. K.; ein desgl. gez. C. K. und ein dito ohne Zeichen.

Digitized by Google

14) In dem Zeitraume von etwa 3 Wochen bis zum 11. dieses Monats einem hiesigen Schmiedemeister: ein großer etwa 2½ Fuß langer eiserner Schraubenschlüssel, an einem Ende ist ein vier- an dem andern Ende ein sechseckiges Loch zur Aufnahme einer Mutter — zwei etwa ¼ Zoll lange eiserne Vorhaltsmeissel zum Abhauen der Schrauben dienend — und ein circa 4 Fuß langes eisernes Brecheisen.

15) In einem Zeitraume von 4 Wochen bis zum 8. dieses Monats aus einem zu Delhoven gelegenen Hause: ein einfacher goldener Trauring, von innen mit den Buchstaben J. P. B. C. S. 1839 bezeichnet.

(Nr. 181.) **Diebstahl zu Elberfeld.**

Am 31. Januar c. sind aus einem Hause hierselbst die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen großen schlanken Menschen mit dunkelm Haar und Schnurbart.

Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 4. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß.

1) eine goldene Nadel in Form einer Schlange mit 7 oder 8 violetten Steinen (Amethist). Dieselbe ist oben am Gewerbe bedeutend verbogen; 2) eine goldene Nadel in Form einer kleinen Broche mit 4 blauen Steinen; 3) eine goldene Nadel mit 6 braunen Steinen in Form eines Bouquets, auf der Rückseite durch ein Goldplättchen gelöthet, unten fehlt das Häckchen; 4) ein schwarzer Tuchrock mit zwei Reihen Knöpfen, welcher noch in gutem Zustande und mit Taffetseide in den Schößen gefüttert war, inwendig auf dem Futter unter dem Kragen steht der Name des Eigenthümers mit Dinte geschrieben. In den Taschen befand sich a. eine braune lederne Cigarrenbüchse auf beiden Seiten mit Perlenstickerei; b. ein ganz neues seidenes Foulards Tuch, roth mit schwarzem Rande und weißen Blumen an einer Ecke mit schwarzer Dinte gezeichnet C. W.; 5) ein schwarzer Tuchrock genau wie der vorige nur ohne Namen. In der Tasche war ein altes seidenes Foulards Tuch roth und schwarzer Druck; 6) eine schwarze Casimir-Tuchhose, welche noch fast neu, am rechten Knie aufgerissen aber schön zugenäht war; 7) eine graue Buckskins Hose.

(Nr. 182.) **Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.**

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus einem Schleifkotten auf dem Weinsbergerbach in der Bürgermeisterei Höhscheid fünf Polirscheiben, die größte von 1½ Fuß und die kleinste von ½ Fuß im Durchmesser, alle mit zinnernen Rändern, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Scheiben oder die Diebe Auskunft geben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen und bemerke hierbei, daß dem Entdecker, welcher den Thäter anzeigt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, 25 Thlr. als Belohnung von dem Bestohlenen zugesichert sind.

Elberfeld, den 14. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 183.) **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus dem Königskotten in der Bürgermeisterei Solingen folgende Gegenstände, nämlich:

Digitized by Google

1) eine eiserne Achse 13 Pf. schwer mit dem Zeichen D. L. und der Jahreszahl 1834 versehen; 2) eine eiserne Achse 12 Pf. schwer an einem Nocken mit einer Schraube versehen, übrigens ohne Zeichen; 3) 3 eiserne Achsen von 10, 12 und 13 Pf. schwer und dem Zeichen E. M. E. versehen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Achsen oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 184.) Gestohlene Sachen

Am 12. d. M. sind aus einem Hause zu Elberfeld folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Damenbeutel von schwarzem Atlas mit silberner Knippe und Kette; 2) ein Collier mit 4 schönen großen Korallen, dessen Schloß in der Mitte mit einem aus Korallen geschnittenen Kopf versehen war; 3) ein Paar goldene Ohrglocken mit 4 Köpfchen von Korallen verziert; 4) eine goldene Brosche mit einem großen Korallenkopfe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 185.) Steckbrief.

Auf Grund eines, von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst gegen die wegen Landstreicherei dahier zur Untersuchung gezogene Gertrud Steffens aus Königshoven, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird, erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, diese Person im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 1. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Geburtsort Holzweiler; letzter Wohnort Königshoven; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase klein; Mund mittel; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 186.) Steckbrief.

Der durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. Oktober v. J. wegen Mißhandlung zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Balthasar Schmitz, 21 Jahre alt, Tagelöhner zu Fischenich, Landkreis Köln geboren und daselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement, so weit es sich hat ermitteln lassen, nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond und etwas kraus; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht rund; Statur mittel.

(Nr. 187.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Wilhelm Wallraff, 30 Jahre alt, aus Deutz, hat sich der gegen ihn wegen Straßenraubs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibe-

Digitized by Google

hörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. Köln, den 13. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des Wallraff.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Gesicht länglich; Nase lang; Kinn spitz; Bart ohne.

(Nr. 188.) Gestohlenes zu Lindlar.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind aus einem Fabrikgebäude bei Klespe, Bürgermeisterei Lindlar, folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ein roth-kupferner Kessel, 3′ hoch, 1½′ weit; 2) der dazu gehörige kupferne Deckel mit eisernem Griffe; 3) eine zu dem Kessel gehörige kupferne Platte mit Löchern versehen; 4) mehrere lederne Riemen 1—1½″ breit mit Schnallen versehen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 14. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 189.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 4. Februar c. sind dem in unserm Amtslokale wohnenden Gerichtsboten Fischer, theils von der Bleiche, theils aus der Waschküche folgende Sachen gestohlen worden: 1) 4 leinene Betttücher, wovon drei bereits ausgestückt waren; 2) zwei kattunene Frauenhemde; 3) 1 dito ganz neues; 4) 1 leinenes dito; 5) 1 kattunen Mannshemd; 6) 1 dito Kinderhemd mit leinem Kragen; 7) 1 Frauenunterrock von weißem Dimmet; 8) 1 dito Frauen-Unterhose, gestückt; 9) 1 Frauenhaube mit platten Spitzen besetzt; 10) 3 weiße kattune Halstücher wovon eins A. H. 6. roth gezeichnet war; 11) 4 Schnupftücher worunter 2 leine und 2 kattune; 12) 1 ganz altes Tischtuch; 13) 1 Handtuch von Gebild, gewürfelt und roth gezeichnet; 14) 4 leine Mannshemde; 15) 2 dito Frauenhemde, gez. M. N. 18; 16) 2 Servietten von Gebild; 17) 2 leine Mannshemde, gez. H. M.; 18) 1 dito dito ausgestückt und roth gez K. H.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben der Wäsche, Auskunft geben kann hierdurch auf, uns, oder der nächsten Behörde davon Kenntniß zu geben, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 15 Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 190.) Die in Nr. 3. dieses Blattes veröffentlichte Ernennung des Vikarie-Verwalters Peter Joseph Bremer zu Dattenfeld zum Vikar in Schiefbahn ist inzwischen zurückgenommen und der ꝛc. Bremer in derselben Eigenschaft nach Niedercrüchten, im Regierungsbezirke Aachen, ernannt worden.

(Nr. 191.) Dem Apotheker II. Klasse Karl Wilhelm Plock ist die Verwaltung der Hollmannschen Apotheke zu Aldekerk übertragen worden.

(Nr. 192.) Der bisherige Lehrer zu Hermülheim, Winand Sanders ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Frimmersdorf ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 193.) Der bisherige Lehrer an der hiesigen katholischen Maximilians-Pfarrschule, Richard Boll ist als Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Eppinghofen berufen und ernannt worden.

(Nr. 194.) An die Stelle des anderweitig berufenen Lehrers Richard Boll ist der Hülfslehrer zu Pempelfort Wilhelm Herchenbach vorläufig auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der Max-Freischule zu Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 195.) Der Lehrer Sprenger zu Düsseldorf ist zum Lehrer an der Lambertus Knabenschule daselbst definitiv ernannt worden.

(Nr. 196.) Der bisherige Lehrer zu Crefeld, Johann Bodenberg ist zum Lehrer der neu creirten katholischen Elementarschule zu Geistenbeck, Kreises Gladbach, vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 197.) Der bisherige Lehrer an der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Köln, Jos. Heinr. Schellen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der hiesigen Realschule ernannt worden.

(Nr. 198.) An die Stelle des an die Schule zu Laupendahl bei Kettwig berufenen Lehrers Th. Lindenschmidt ist der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Schöhl zum Lehrer der evangelischen Schule zu Tüschen, Bürgermeisterei Velbert, ernannt worden.

(Nr. 199.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Kaulen ist der Schulamts-Candidat Friedrich Gelderblom provisorisch auf zwei Jahre, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Diepensiepen ernannt worden.

(Nr. 200.) Der Schulamts-Candidat Carl Haack ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Hülsdonk, Kreises Geldern, an die Stelle des anderweitig beförderten Hagen, ernannt worden.

(Nr. 201.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Brune ist der bisherige Lehrer zu Langenberg Franz Becker definitiv zum Lehrer an der katholischen Knabenschule zu Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 202.) An die Stelle des nach Büderich versetzten Lehrers Schürmann ist der bisherige Lehrer zu Geistenbeck Friedrich Daniel Deus zum Lehrer an der evangel. Schule zu Essenberg ernannt worden.

(Nr. 203.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Januar 1843.

1) Der Oberlandesgerichts-Kanzlist Merttens ist mit Tode abgegangen.

2) Der Kammergerichts-Assessor Schubert ist in das hiesige Departement versetzt und als Hülfsrichter bei dem Berggerichte zu Essen eingetreten.

3) Der Oberlandesgerichts-Referendar Meiling ist zum außeretatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich ernannt.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. März 1843.

(Nr. 204.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2321. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Dezember 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Order vom 28. Oktober 1836 zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind, betreffend.

Nr. 2322. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1843 über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

Nr. 2323. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 205.) Die Wahl der Candidaten zu der erledigten Landrathsstelle im Kreise Neuß betr. l. S. l Nr 951.

Zur Wahl der Candidaten für die, durch das erfolgte Ableben des Königl. Landrathes von Bolschwingh erledigte Landrathsstelle des Kreises Neuß ist eine Versammlung der Kreisstände auf Donnerstag den 6. April c. Vormittags 10 Uhr in dem Rathhaus-Saale zu Neuß anberaumt worden.

Die Leitung des Wahlgeschäftes ist dem Ersten Kreis-Deputirten, Bürgermeister Loerick zu Neuß, übertragen, welcher die Einberufung der Kreisstände besorgen und bei dem Wahlgeschäfte den Vorsitz führen wird.

Solches wird hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, ungeachtet sie berechtigt zu seyn glauben, zu dieser Versammlung aber nicht eingeladen werden sollten, ihre Berechtigung zeitig bei uns geltend machen können.

Uebrigens wird bemerkt, daß das zur Wählbarkeit zum Landrathsamte im Kreise Neuß erforderliche, die Notabilität des Grundbesitzes bedingende, Grundsteuer-Minimum durch Verfügung vom 16. Februar 1838 auf 50 Rthlr. Prinzipal-Steuer normirt worden ist.

Düsseldorf, den 21. Februar 1843.

(Nr. 206.) Straße von Meurs nach Homberg betr. l. S. III. Nr. 1212.

Nach Vollendung des mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. November 1840 genehmigten Ausbaues der Aktienstraße von Meurs nach Homberg bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß die Erhebung des Wegegeldes auf dieser Straße nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 mit dem 1. April d. J. beginnen wird, und zwar

Digitized by Google

vorläufig an zwei sich gegenseitig controlirenden, einerseits mit der Benennung Meurs, andererseits mit der Benennung Homberg zu errichtenden Barrieren, von denen jede mit der Befugniß zur Hebung für eine Meile versehen ist, jedoch so, daß für einmalige Benutzung der Straße nur an einer Hebestelle bezahlt wird, überdies auch alle diejenigen Passanten vom Weggeld ganz befreit bleiben, welche die Straße auf weniger als 300 Ruthen benutzen. Düsseldorf, den 17. Februar 1843.

(Nr. 207.) Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1197.

Von den Mitgliedern der Handelskammer zu Gladbach sind statutgemäß ausgetreten die Mitglieder Caspar Theodor Kaulen und Joh. Wm. Bowinkel, so wie die Stellvertreter Johann Quack und Georg Heinr. Mettenius; dagegen neu oder wieder gewählt worden: a) aus dem Wahlbezirke Gladbach, als Mitglied Wilhelm Prinzen und als Stellvertreter Joh. Quack; b) aus dem Wahlbezirke Rheydt als Mitglied Georg Heinrich Mettenius und als Stellvertreter Wm. Lenssen Friedr. Sohn.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 14. Februar 1843.

(Nr. 208. Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Ernst Evertsbusch zu Cronenberg betr. I. S. II. Nr. 2663.

Der Verwaltungs-Sekretair Ernst Evertsbusch zu Cronenberg ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 209.) Agentur des Kaufmanns Abraham Lipken zu Meurs betr. I. S. II. Nr. 2927.

Der Kaufmann Abraham Lipken zu Meurs ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 210.) Agentur des Franz van der Grinten zu Calcar betr. I. S. II. Nr. 3014.

Der Franz van der Grinten zu Calcar ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 13. Februar 1843.

(Nr. 211.) Agentur des Kleinhändlers Jakob Albertz zu Neuwerk betr. I. S. II Nr. 3398.

Der Jakob Albertz zu Neuwerk ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 212.) Agentur des Handlungs-Gehülfen Wilh. Heinr. Busch zu Gladbach betr. I S. II. Nr. 3613.

Der Lotterie-Unter-Einnehmer Gerh. Wm. Schött zu Rheydt hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. An seine Stelle ist der Handlungs-Gehülfe Wilhelm Heinrich Busch zu Gladbach zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. Februar 1843.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 213.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1843 l. s. II. Nr. 2853.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	13	—	2	3	6	1	21	2	2	1	—	—	20	—	3	14	—	4	8	—	2	20	—	1	4	—
2	Elberfeld	2	20	—	2	8	9	1	25	3	2	4	—	—	21	6	3	—	—	3	3	3	2	22	—	1	7	—
3	Mettmann	2	12	—	2	1	—	1	18	—	2	6	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
4	Essen	2	18	—	2	8	3	1	16	—	1	25	6	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	3	—
5	Solingen	2	23	11	2	9	9	2	—	10	2	12	—	—	20	—	2	4	—	4	6	—	2	27	—	1	8	7
6	Crefeld	2	14	—	2	1	—	1	17	—	2	—	—	—	16	—	2	28	—	4	15	—	2	12	—	1	1	—
7	Neuß	2	10	8	2	1	—	1	16	5	1	26	6	—	15	—	2	18	—	6	4	—	2	13	—	1	—	8
8	Duisburg	2	15	—	2	7	6	1	21	—	2	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	4	—
9	Emmerich	2	11	10	2	5	9	—	—	—	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	1	27	6	1	—	1
10	Rees	2	11	3	2	3	4	1	17	11	1	27	6	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10
11	Wesel	2	13	9	2	2	8	1	17	6	1	22	6	—	13	5	3	10	—	4	—	—	2	—	8	1	—	6
12	Cleve	2	20	11	2	3	8	1	13	3	1	24	8	—	16	—	3	10	—	4	—	—	2	—	—	—	28	—
13	Geldern	2	17	3	2	3	9	1	19	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
14	Goch	2	18	4	2	4	3	1	14	11	1	20	8	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	9
15	Kempen	2	12	—	2	3	—	1	20	6	2	3	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
16	Rheinberg	2	12	1	2	7	1	1	16	10	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
	Durchschnittspreis	2	15	3	2	4	8	1	19	—	1	23	6	—	16	4	2	29	2	4	9	6	2	10	10	1	1	6

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 14 —	11 10 —	7 —	2 —	3 6	2 8	2 6	4 —	7 —	11 —
2	Elberfeld	1 12 —	13 15 —	6 —	1 8	3 2	2 8	2 8	4 8	7 6	11 —
3	Mettmann	1 3 2	13 — —	7 —	1 8	3 2	3 —	3 —	5 —	6 6	9 —
4	Essen	— 23 —	9 — —	6 4	1 5	2 10	2 6	2 8	4 6	7 —	8 4
5	Solingen	1 5 —	12 24 —	8 —	1 6	3 —	2 6	2 6	6 —	6 6	10 —
6	Crefeld	1 1 —	9 6 —	5 —	1 8	3 —	2 —	3 —	3 4	6 —	10 —
7	Neuß	1 5 11	8 15 —	6 —	1 4	3 —	2 6	2 8	3 5	7 —	9 —
8	Duisburg	1 5 —	10 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 4	6 6	10 —
9	Emmerich	1 — —	8 25 —	6 —	1 8	3 —	3 —	2 6	4 —	5 5	7 4
10	Rees	1 — —	7 — —	5 —	1 6	2 6	2 —	2 —	3 —	5 6	10 —
11	Wesel	— 29 —	8 — —	3 —	1 3	3 —	2 4	2 6	3 4	5 9	9 10
12	Cleve	— 28 —	7 16 6	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 5	11 6
13	Geldern	— 28 4	7 24 —	4 —	1 6	2 6	1 8	2 —	3 —	6 —	8 4
14	Goch	1 3 —	8 26 —	4 —	1 8	2 6	2 —	2 6	4 —	5 2	10 5
15	Kempen	— 25 —	9 6 —	3 6	1 2	3 —	— —	— —	3 —	5 6	7 —
16	Rheinberg	1 7 4	8 15 —	5 —	1 2	2 6	1 8	— —	4 —	5 2	6 3
	Durchschnittspreis	1 2 6	9 17 —	5 4	1 6	2 11	2 4	2 7	3 11	6 1	9 4

(Nr. 214.) Die Aufstellung von Beschälern des Königl. Landgestüts an verschiedenen Orten der Rheinprovinz betr. l. S. l. Nr. 690.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist die Anordnung getroffen worden, daß von jetzt ab einige der edelsten und werthvollsten Beschäler des Königlichen Landgestüts an verschiedenen Orten der Rheinprovinz gegen Erlegung eines Sprunggeldes von 2 Rthlr. zur Benutzung aufgestellt werden sollen.

Indem wir dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß in unserm Verwaltungsbezirke, und zwar:

a) zu Cleve der Hengst Minotaurus von rothbrauner Farbe, geboren im Jahre 1836 Trakehner v. Driver et Molly, 5 Fuß 5½ Zoll hoch;

b) zu Mühlhausen im Kreise Kempen der Hengst Egipius von hellbrauner Farbe mit Stern, geboren im Jahre 1832 Trakehner v. Ilios et Persienne, 5 Fuß 5½ Zoll hoch;

werden aufgestellt werden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1843.

(Nr. 215.) Nachträgliche Ankörung eines Hengstes betr. l. S. l. Nr. 936.

Am 15. d. M. ist der dem Ackerwirthe Wilhelm Feldhaus zu Stoppenberg gehörige Hengst, hellbraun mit Stern und weißer Krone am rechten Hinterfuß, 3 Jahre alt und 5 Fuß 3 Zoll hoch und von inländischer Race, nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Amtsblatt Stück 70) hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1843.

(Nr. 216.) Nachträglich Anköhrung eines Hengstes betr. l. S. l. Nr. 960.

Der Hengst der Wittwe Joseph Köster zu Heern, Schweißfuchs mit Blümchen und Schnippe, 9 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch und von inländischer Race ist nachträglich angeköhrt worden, welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Amtsblatt Stück 70) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 23. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 217.) Interdiktion des Pet. Meyer aus Neuß.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 28. vorigen Monats ist der Tagelöhner Peter Meyer aus Neuß, gegenwärtig in der Alexianer Irrenanstalt daselbst sich befindend mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien werden ersucht der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen. Düsseldorf, den 11. Februar 1843.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 218.) Absterben des Advokat-Anwaltes Molitor.

Der bei dem hiesigen Königl. Landgerichte angestellte Advokat-Anwalt Justizrath Joseph Molitor dahier ist mit Tode abgegangen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 219.) Entziehung der politischen Rechte.

Dem Schönfärber Eduard von Recklinghausen zu Opladen ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 3. Januar c. wegen Verläumdung des Sayetbereiters Franz Schneider zu Opladen die Ausübung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs genannten politischen Rechte auf die Dauer von fünf Jahren untersagt worden.

Düsseldorf, den 21. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 220.) Personbeschreibung eines Ertrunkenen.

Am 13. d. M. ist der Steuermann Johann Wilsing aus Orsoy, nahe bei diesem Orte, aus seinem Nachen in den Rhein gefallen und ertrunken. Ich ersuche sämmtliche rheinabwärts gelegene Behörden, mir wenn der Verunglückte, dessen Signalement unten steht, irgendwo landen möchte, hiervon sogleich Kenntniß zu geben.

Kleve, den 17. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich, platt; Augen schwarzbraun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht dick; Statur stark; Backenbart stark und schwarz mit grau untermischt.

Bekleidung: Halstuch von roth wollenem gestriktem Zeuge und über diesen ein zweiter roth kattunener; leinenes Hemd mit roth gezeichnet J. W., zwei Unterwesten mit Aermeln, eine gedruckt und die andere von verschossener olivenfarbener Bomseide, eine schwarze Tuchweste mit Aermeln, ein geflickter Ueberrock von verschossener blauer Bomseide mit grauem Futter, zwei Unterhosen, eine kurze von olivenfarbener Bomseide, die andere lang und von grau-weißem Sommerzeuge, eine lange schwarze bomseidene Hose, lange wollene Strümpfe, oben weiß, unten grau, Schuhe mit Riemen. In der Rocktasche ein rother Taschentuch und eine Tabacksdose mit dem Namen Johann Wilsing. Um den Leib ein Bruchband.

(Nr. 221.) Den vermißten Carl Siek aus Girkerath betr.

Der Tagelöhner Carl Siek aus Girkerath, welcher im Sommer vorigen Jahres in die Dienste des Steinwaaren-Händlers Peter Blum zu Homberg, seit Oktober vorigen Jahres in die Dienste des Steinwaaren-Händlers Christian Josephs zu Mülheim a/d. Ruhr getreten ist, hat letzteren Ort seit Weihnachten vorigen Jahres verlassen, ohne daß über sein Verschwinden und seinen jetzigen Aufenthaltsort die geringste Spur ermittelt ist. Dieserhalb werden sämmtliche Behörden, im Falle sie den Aufenthaltsort des rc. Siek in Erfahrung gebracht haben, ersucht, uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Broich, den 17. Februar 1843.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

Signalement.

Name Carl Siek; Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz mit weißen vermischt; Stirne mittler; Geburtsort Girkerath im Herzogthum Nassau; Augen schwarz; Nase nicht sehr groß aber gebogen; Zähne klein; Statur schlank.

Die Bekleidung bestand beim Verschwinden aus einer grauen Hose, blautuchenem Kamisol mit zinnernen Knöpfen, blauleinenem Kittel, Kappe und Stiefel.

Der Dialekt war oberdeutsch.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 222.) Wahrscheinlich gestohlene Uhr.

Ein wegen mehreren Diebstählen verhaftetes Individuum besitzt eine kleine silberne französische Taschenuhr, welche höchstwahrscheinlich gestohlen ist.

Indem ich deren Beschreibung hierunten folgen lasse, ersuche ich den Eigenthümer derselben, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Beschreibung.

Das Zifferblatt ist an der Stunden Nummer 7 etwas abgesprungen, enthält arabische Ziffern und Zeiger von Messing.

Der Uhrkasten ist verzinnt und befindet sich auf dem Rücken desselben eine Stelle, worin ein kleines Bild eingelegt gewesen zu sein scheint; im Innern desselben sind die Buchstaben D. D. B. in einandergeschlungen und die Zahlen 6674 aufgedruckt. Das Uhrwerk enthält die Wörter: Lobin à Versailles.

(Nr. 223) Zurückgenommene Steckbriefe.

1) Der gegen den Metzgergesellen Ignatz Tenesch aus Hünshoven unter dem 2. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

2) Der Lohgerber-Geselle Friedrich Wilhelm Wasserfall aus Odenkirchen ist verhaftet worden und dadurch der gegen ihn unter dem 23. November v. J. erlassene Steckbrief erledigt.

3) Durch die Verhaftung des Kaufmannes Adam Pilatus (Plates) zu Neuwerk wohnhaft ist der gegen denselben unter dem 23. November v. J. erlassene Steckbrief erledigt. Düsseldorf, den 8. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 224) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums hat sich ein wahrscheinlich gestohlenes Tönnchen mit Häringen, gez. VLADING, vorgefunden.

Den Eigenthümer desselben ersuche ich sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 225.) Steckbrief.

Der Schustergeselle Wenzeslaus Schmieda aus Cochem hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung und Zerstörung von Einfriedigungen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach, offen; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund klein; Zähne vollständig; Bart schwach; Kinn oval; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe ist im Besitze eines ihm vom Landrath zu Cochem unterm 3. Januar 1841 ertheilten und zu Crefeld am 15. August 1842 zuletzt visirten Wanderbuches.

(Nr. 226.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Christian Schmitz aus Schiefbahn hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 15½ Jahr; Größe ungefähr 4½ Fuß; Haare blond mit einigen Grindstellen; Augen blau; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Wahrscheinliche Bekleidung des ꝛc. Schmitz.

Ein blauer Tuchfrack, eine Hose von gestreiftem Sommerstoff, eine dunkele Schirmkappe von Tuch, ein Paar Stiefel.

(Nr. 227.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Privat-Secretair Batsche aus Paderborn ist verhaftet, weshalb der unterm 4. October v. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 17. Februar 1843 Der Instructionsrichter: von Ammon.

(Nr. 228.) Steckbrief.

Der Commissionair Carl Butters zu M. Gladbach, wegen Verschleppung saisirter Gegenstände durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 22. November 1842 zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich dem Vollzuge dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, den Condemnaten im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich, Stirne rund; Kinn und Gesicht desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Statur korpulent.

(Nr. 229.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: drei Stangen Eisen, viereckig, etwa einen Zoll dick, zwei 8 bis 9 Fuß und die dritte 10 Fuß lang, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß dieselben auf dem Bürgermeisteramte zu Mettmann in Augenschein genommen werden können.

Elberfeld, den 14. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 230.) Steckbrief.

Der wegen qualifizirten Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Bierbrauergesell Gerhard Kettermann (auch Dietermann genannt) befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich auf Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Kettermann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. Februar 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement.

Geburtsort: angeblich Leschede bei Rheine in Westphalen; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Bart röthlich und schwach; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Bericht. Amtsbl. Nr. 9. p. 72 Nr. 169 statt Bender z. l. Render.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. März **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 231.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. Nr. 3667.

Indem wir die nachstehende Uebersicht der in unserem Verwaltungsbezirke während des Jahres 1842 Statt gefundenen Schutzpocken-Impfungen bekannt machen, drücken wir das Vertrauen aus, daß es dem beharrlichen Eifer der Behörden bei der nirgends zu bezweifelnden aufopfernden Thätigkeit der Impfärzte gelingen werde, auch in denjenigen Kreisen allmälig die unschätzbare Wohlthat der Schutzpocken-Impfung genügend zu verbreiten, in welchen bis jetzt nur ein weniger günstiges Resultat hat erzielt werden können. Wir hoffen, daß das Publikum den Anordnungen der betreffenden Behörden mit Vertrauen und Bereitwilligkeit entgegen kommen, und sich nicht durch unbegründete Vorurtheile irgend einer Art abhalten lassen werde, die impfpflichtigen Kinder den mit dem Eintritte der günstigen Jahreszeit wieder beginnenden Impfterminen zuzuführen. Nur durch allgemeine Verbreitung der Schutzpocken kann es gelingen, wie im vorigen Jahre, so auch ferner, die scheusliche Krankheit der Menschenpocken gänzlich entfernt zu halten.

Denjenigen Behörden und Impfärzten, welche durch Fleiß und Thätigkeit in den meisten Kreisen unseres Verwaltungsbezirkes ein mehr oder weniger völlig genügendes Resultat der Verbreitung der Schutzpocken-Impfung herbeigeführt haben, drücken wir mit Vergnügen unsere Anerkennung unter dem Bemerken aus, daß hierüber auch dem hohen Ministerium Bericht erstattet worden ist. Wir hoffen, daß während der bevorstehenden günstigen Jahreszeit sämmtliche aus den früheren Jahren ungeimpft übrig gebliebene Kinder, mit alleiniger Ausnahme der kranken, vaccinirt werden, so wie möglichst auch die im 1ten Quartale 1843 Geborenen.

Uebrigens wollen wir auch vertrauen, daß die Herren Geistlichen und Lehrer in ihrem Wirkungskreise eifrigst durch geeignete Belehrung dazu beitragen werden, die noch hin und wieder bestehenden gänzlich unbegründeten Vorurtheile gegen die Vaccination zu beseitigen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1843.

Haupt-

Digitized by Google

Haupt-
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf während des

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Es sind in die Impfliste für 1842 aufgenommen				Davon sind in Abzug zu bringen		
		Aus der Impf-Liste des Jahres 1841.	Neugeborne im 1. Quartale 1842	Neu Eingewanderte.	Summe	Todtgeborne und vor der Impfung verstorbene	Weggezogene	Summe
1	Düsseldorf	1905	1323	107	3335	265	115	380
2	Crefeld	1857	747	54	2658	252	66	318
3	Cleve	1129	772	46	1947	163	56	219
4	Gladbach	1403	542	19	1964	181	27	208
5	Grevenbroich	780	719	24	1523	144	38	182
6	Geldern	331	3123	50	3504	328	81	409
7	Kempen	1374	924	22	2320	221	39	260
8	Neuß	321	1343	39	1703	262	57	319
9	Rees	1058	1645	60	2763	186	46	232
10	Duisburg	1386	3802	100	5288	551	131	682
11	Solingen	1697	2411	131	4239	584	216	700
12	Elberfeld	8223	1629	291	10143	897	429	1326
13	Lennep	5338	2452	283	8073	675	392	1067
	Summa	26802	19432	1226	49460	4709	1693	6302

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 232.) Signalement des vermißten W. Oster.

Am 18. d. M. soll der Willibrod Oster in der Gegend von Cateneß in die Mosel gerathen sein und ist bis jetzt nicht gefunden worden.

Unter Mittheilung des Signalements des Vermißten ersuche ich die sämmtlichen Herrn Beamten der gerichtlichen Polizei, welche Nachricht von dem Anlanden der Leiche erhalten, diese angemessen zu bewahren, das betreffende Untersuchungsamt aber sofort davon in Kenntniß zu setzen, damit die für diesen Fall nothwendige Obduktion der Leiche erfolgen könne. Coblenz, den 23. Februar 1843.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Willibrod Oster war 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll hoch. Er hatte braunes Haar, ziemlich starken Backenbart und starke Glatze auf dem Vorderhaupte. Unter dem blauen Kittel trug er eine Jacke von blauem Tuch, ferner eine Unterhose von Leinwand und über dieser Hosen von Sommerzeug, so wie Stiefeln.

Uebersicht
Jahres 1842 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen.

Bleiben zu impfen.	Es sind mit erwünschtem Erfolge geimpft	Es sind zum dritten Male ohne Erfolg geimpft.	Zahl der für das Jahr 1843 bleibenden Impffähigen: Zum 1. u. 2. Male ohne Erfolg geimpft	Zur Revision nicht erschienen.	Noch gar nicht geimpft sind aus dem Jahre: 1839.	1840.	1841.	1 Quartal 1842.	Summe	Im Jahre 1842 sind an den Menschenpocken: erkrankt	gestorben.
2955	2277	—	—	—	1	3	108	566	678	—	—
2340	2159	2	—	—	—	7	66	106	181	—	—
1728	1511	2	11	—	—	28	46	130	215	—	—
1756	1496	2	—	—	—	36	132	92	260	3	—
1341	1119	—	2	2	—	58	64	96	222	1	—
3095	2780	2	9	1	5	30	153	115	313	—	—
2060	1512	—	10	21	—	182	200	134	547	—	—
1384	1151	2	38	—	—	48	77	68	231	—	—
2531	1576	—	21	22	—	86	146	680	955	—	—
4606	3194	5	1	—	—	409	446	551	1407	—	—
3539	1889	—	28	43	—	706	581	292	1650	2	—
8817	3393	23	3	—	—	3149	1612	637	5401	17	—
7006	2052	—	5	40	—	2667	969	1298	4953	—	—
43158	26109	38	128	129	6	7409	4600	4735	17013	23	—

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 231.) Gestohlenes.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen folgende Gegenstände: 1) eine zinnerne Kaffeekanne von 3½ Maaß mit einem hölzernen Henkel; 2) eine zinnerne Kaffeekanne von 2½ Maaß mit zwei zinnernen Henkeln in der Nähe des Krahnen; 3) eine zinnerne Kaffeekanne von 1½ Maaß mit einem Henkel welcher mit weißem Weidenholz bewickelt war; 4) eine zinnerne Schüssel, gez. A. L.; 5) ein gelb kupferner inwendig überzinnter Kessel mit einem eisernen Henkel und hölzernen Deckel von etwa 10 Maaß, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 234.) Gestohlenes.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind aus einer Bleichhütte in der Steinbeck hierselbst: 1) zehn feine Betttücher, gez. E. H. d. B. 24; 2) vier gröbere dito gez. M. d. B. 12; 3) ein dito gez. E. H. d. B. 12; 4) ein baumwollenes dito wahrscheinlich ohne Zeichen; 5) drei ordinaire ältere Betttücher; 6) drei Gebildtischtücher eins gez. E. H. d. B. Nr. 6 und zwei M. d. B. 4 und das dritte 5, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 24. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 235.) Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Maurer Georg Winter hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und ist flüchtig geworden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Georg Winter; Geburts- und Wohnort: Pfaffenwiesbach in Nassau; Stand Maurer; Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 236.) Gestohlenes.

In dem Zeitraume vom 21 bis zum 22. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen zwölf silberne Eßlöffel, gez. H. M., gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 23. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 237.) Gestohlenes.

Am 16. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen ein Faß mit 56 Pfund Butter, auf dem Deckel und an der Seite mit Nr. 483 gezeichnet, ferner mit dem Zeichen 2 HS versehen, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sache warne, ersuche ich Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Elberfeld, den 27. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 238.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 31. August vorigen Jahres wider den Seideweber Johann Peter Waldhausen, 53 Jahre alt, zu Odenkirchen geboren und zu Beeck wohnend erlassene Steckbrief hat durch die Verhaftung des Condemnaten Waldhausen seine Erledigung gefunden. Düsseldorf, den 22. Februar 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 239.) Provisorisches Reglement für die Aus- und Einladungen in dem Hafen der Stadt Wesel, für den Krahn, die Wippen, die Schiffswaage, das Lagerhaus, die Werftpolizei und die Beaufsichtigung der Schiffe. I. S. III. Nr. 1369.

Mit Rücksicht auf die Art. 55. 69. und 70. der Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten vom 31. März 1831 wird folgendes provisorische Reglement für den Handels- und Schiffahrts-Verkehr in dem Hafen von Wesel und für die damit in Verbindung stehenden Anstalten und Einrichtungen erlassen:

Art. 1. Die Rheinwerftstrecke, welche zum Anlanden der Schiffe, zur Aus- und Einladung der verschiedenen Handelsgüter u. s. w. benutzt werden soll, fängt bei dem alten Rhein an, und endigt 40 Ruthen oberhalb des Artillerie-Laboratoriums, und zwar da, wo der Holzlagerplatz anfängt. Die Stellen dieses Werft-Rayons sind zu den Aus- und Einladungen in nachstehender Art bestimmt:

a) Für die Handelsgüter, welche einer zolldienstlichen Behandlung unterliegen: der alte Krahnenplatz ausschließlich und innerhalb der Grenzen der Umzäunung, nach Maaßgabe der für zollamtliche Abfertigungen bestehenden Bestimmungen und unter Vorbehalt der noch zu erlassenden Zollhofsordnung.

Anmerkung. Wenn die Rheinwerftstrecken für die Aus- und Einladungen der Güter des freien Verkehrs überschwemmt und keine Schiffe in der Zoll-Revision begriffen sind; so können mit Erlaubniß der Steuer-Verwaltung die Güter des freien Verkehrs an obiger Stelle aus- resp. wieder eingeladen werden.

b) Für die Handelsgüter des freien Verkehrs; ferner für Knochen in Fässern, Gußeisen, Beinschwärz, Lohkuchen, Vitriolöl, Rüb- und Leinkuchen, Töpferwaaren von Stein und Erde, Grabsteine, Flursteine, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Rübsaamen, Nüsse, frisches und getrocknetes Obst, Kartoffeln, Sämereien. Die Uferstrecke vorlängs des Hafendammes und zwar anfangend gegenüber der westlichen Ecke des Landtschen Gartens bis zur Mündung des Hafens; und ferner von dem Krahnenschutzkopfe bis zur Rheinbrücke.

c) Für Holz, Steinkohlen, Schiefer, Bretter, Baumaterial und Latten: die Uferstrecke von der Rheinbrücke bis gegenüber dem Schiffbrücken-Magazin.

d) Für Heu, Stroh, Dachziegel, Ziegel- und Hausteine, Torf, Holzkohlen, Pflastersteine, Kalk, Traß, Dünger, Steinkohlen, Balken, Bretter, Latten, Holzkohlen, Baumaterial, Kiesel, Sand und Anfahrt der Dampfschiffe: die Uferstrecke von vorgenannter Ecke des Landtschen Gartens bis zum alten Rhein.

e) Für das Anlanden der beladenen oder unbeladenen Lippe- oder Rheinschiffe, welche Behufs der Ein- und Ausladung nicht gleich an die im Art. 1. sub c. bezeichnete

Digitized by Google

Uferstelle gelangen können; ferner für diejenigen dieser Schiffe, welche im Hafen zu Wesel liegen bleiben und auf Ladung u. s. w. warten: die Uferstrecke vom Schiffbrücken-Magazin bis oberhalb des Artillerie-Laboratoriums nächst dem Holzlagerplatze.

Anmerkungen. 1) An der sub e. bezeichneten Uferstrecke dürfen keine Güter aus- und eingeladen werden, sondern sie dient den Schiffern nur als Verbindungspunkt mit dem Ufer.

2) Bestimmt die Steuer-Verwaltung für die Anfahrt der Dampfschiffe eine andere als die sub d. erwähnte Stelle, so ist die Weisung der Steuer-Verwaltung unweigerlich zu befolgen.

3) In einzelnen dringenden Fällen werden in Bezug auf die Aus- und Einladungen auf vorherige Anfrage von dem Bürgermeister Ausnahmen gestattet.

4) Holzflöße dürfen am Rheinwerfte nicht gebaut, nicht angelegt und nur insofern ohne Behinderung der Schifffahrt auseinandergenommen werden, als das Floßholz Behufs Verkaufs, eigenen Gebrauchs ꝛc. oder Auflagerung zum Aufschleppen bestimmt ist.

Art. 2. Da die vorgenannten Ladungsplätze sich in dem Bereiche des hiesigen Hafens befinden, so haben die daselbst anlandenden Schiffer sich nach den Bestimmungen der im Eingange bezogenen Artikel der Rheinschifffahrts-Convention zu achten.

Sind die im Art. 1. sub A. bis D. bezeichneten Aus- und Einladeplätze überschwemmt, dann können die Schiffe nach Anordnung der Steuer- resp. städtischen Behörde in dem Schutzhafen ausgeladen werden, und zwar in folgender Ordnung:

1) für Steinkohlen, Torf, Brennholz und Steingut ist die nördliche und östliche Seite des Hafens, von der Ecke gegenüber der Pumpe und dem Wilson'schen Hause bis an die Mauer der Hafen-Schleuse bestimmt;
2) für die Güter des freien Verkehrs die Strecke von vorgedachter nördlicher Ecke der Schleusenmauer bis an den Einschnitt gegenüber dem Hauptsteuer-Amte;
3) für die unversteuerten Güter nach Anordnung des Hauptsteuer-Amtes die Strecke von dem vorgedachten Einschnitte an bis an den Stirnpfeiler der Hafenbrücke.

In diesem Bereiche wird das tarifmäßige Werftgeld, und für das Aus- und Einladen der Güter an Arbeitslohn 3 Centimen und für Wägegeld 2 Centimen pro Zentner erhoben, insofern dabei die städtischen Arbeiter und Waagen, zu deren Gebrauch kein Zwang statt findet, verwendet werden.

Anmerkung. Der in gedachtem Bereiche zwischen der Allee und dem Hafen gelegene Boden, welcher stets in einem, für Aus- und Einladung tauglichen Zustande gehalten werden wird, darf durchaus zu keiner Niederlage irgendwie benutzt; — dagegen soll an der nördlichen Seite der Hafenbrücke ein Platz zur Niederlage von Mühlensteinen angewiesen werden, welche daselbst gegen Bezahlung der tarifmäßigen Lagergebühr lagern dürfen.

Art. 3. Von allen, in dem Bereiche des Hafens zu Wesel (und zwar von dem alten Rhein an bis oberhalb des Rheinbrücken-Magazins, wo die Grenze des Werft-Rayons bezeichnet ist) ankommenden oder abgehenden Gütern, sollen die Gebühren nach dem, diesem Reglement sub A. beigefügten Tarif erhoben werden.

Art. 4. Ankommende und abgehende Güter dürfen nicht länger als 24 Stunden nach geschehener Revision am Werft und Ufer liegen bleiben. Nach Verlauf dieser Zeit sollen sie, falls sie hinderlich sind, auf Kosten der Betheiligten in das öffentliche Lagerhaus gebracht werden, ohne, daß jedoch für die Zeit der Lagerung auf dem Werfte irgend eine

Digitized by Google

Gewährleistung für die Stadtverwaltung entsteht, da die Bewachung und Verwahrung der Güter, bis sie die Krahne und die Waagen passirt haben, den Schiffern, alsdann aber den Gütereignern und Spediteuren obliegt.

II. Abschnitt.

Von den städtischen Krahnen- und Hebewerken.

Art. 5. Mit Ausnahme des im Art. 1. sub a. in der Anmerkung enthaltenen Falles einer Ueberschwemmung, ist der auf dem Zoll-Revisionsplatze stehende Krahn, blos für die unversteuerten Handelsgüter bestimmt, welche nur an diesem Platze ausgeladen werden dürfen. Die auf dem übrigen Werfte befindlichen oder noch zu errichtenden Hebewerke sind ausschließlich für die Handelsgüter des freien Verkehrs bestimmt. Die dabei angestellten, so wie die übrigen mit der Aufsichtführung auf den städtischen Rheinwerften beauftragten Personen werden mit besonderen Instruktionen versehen, dergestalt, daß die Arbeiten an den Krahnen und Waagen, so wie der Transport der Güter in Lagerhäuser und aus denselben in den Monaten Mai, Juni, Juli und August Morgens 5 Uhr beginnen, und bis Abends 8 Uhr dauern, mit Ausnahme der Ruhestunden von Mittags 12 bis 2 Uhr; in den Monaten März, April, September und Oktober von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mit Ausnahme der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, und in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr, mit Ausnahme der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr.

Die Annahme der angestellten Arbeiter, außer jenen bei den Krahnen und Waagen, ist jedoch nur fakultativ, und die Schiffer und Waarenbezieher und Versender dürfen sich auch anderer Arbeiter bedienen.

Diejenigen Angestellten, welche sich saumselig zeigen, sollen angemessen bestraft werden. Nur in dringenden Fällen kann die Polizeibehörde die Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Art. 6. Welche Eintheilung in der Beschäftigung des einen oder anderen der Hebewerke nach Maaßgabe des Bedürfnisses beobachtet werden soll, ist unter Beachtung der in dem vorstehenden Art. 5 gegebenen Bestimmungen rücksichtlich der Benutzung der Hebewerke, welche sich in dem Freihafen, und jener, welche sich auf dem übrigen Werfte befinden, der Anordnung des Rhein-Commissars überlassen.

Einwendungen gegen diese Anordnungen werden bei dem Bürgermeisteramte vorgebracht.

Art. 7. Dem Rhein-Commissar sind unter der oberen Leitung der Stadtverwaltung alle Angestellten am Rheine, sowohl die Lagerhausoffizianten, als auch die Waagemeister, die Krahnmeister und die Krahnknechte in ihrem Dienst zunächst untergeordnet.

Art. 8. Ueber das Krahngeld wird von dem Krahnmeister nach der ihm ertheilten Vorschrift unter spezieller Aufsicht des Rhein-Commissars gehörig Buch geführt, und es werden die Gebühren von der damit beauftragten Behörde, unter beständiger Controlle dieses Rhein-Commissars, erhoben.

Art. 9. Die Krahnmeister haben unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 5 in vorkommenden Fällen auch außer den vorbestimmten Arbeitsstunden, dafür unweigerlich Sorge zu tragen, daß die Krahnen zum Zwecke der steuerlichen Abfertigung auch zu ungewöhnlicher Zeit in Thätigkeit bleiben.

Art. 10. Zur gehörigen Handhabung einer bestimmten Ordnung und Reihefolge der ankommenden Schiffe bei dem Auskrahnen der Güter sowohl, als auch zur Sicherstellung der städtischen Intraden, muß jeder Schiffer sich unmittelbar nach seiner Ankunft am hiesigen Rheinufer an den Rhein-Commissar wenden, und ihm ein richtiges summarisches Ver-

Digitized by Google

zeichniß seiner Ladung und ihrer Bestandtheile in duplo übergeben, worauf ihm eine mit der fortlaufenden Nummer des vom Rhein-Commissar zu führenden Journals bezeichnete Karte ertheilt wird, aus welcher die Hauptbestimmungen für das Verhalten der Schiffer zu ersehen sind. Hierauf wird dem Schiffer, unter Berücksichtigung der steuerlichen Verhältnisse, vom Rhein-Commissar die Stelle zum Anlegen angewiesen.

Bei dem Einladen der Güter wird in gleicher Weise verfahren, jedoch hat der Versender diese Güter mit einer Collis-Deklaration, enthaltend die Zahl der Collis, ihre Zeichen und ihr Gewicht, in doppelter Ausfertigung zu versehen, von welchen Deklarationen ein Exemplar vom Rhein-Commissar visirt, dem Schiffer zugestellt, und von diesem vor der Einladung dem Krahn- und Waagemeister eingehändigt wird.

Nach vollzogener Einladung muß der Schiffer dem Rhein-Commissar ein vollständiges Verzeichniß der Ladung übergeben.

Die Krahn- Waage- und Hafenmeister haben strenge darauf zu halten, daß ohne Vorzeigung der, vom Rhein-Commissar ausgestellten Karten und der Collis-Deklarationen keine Aus- und Einladungen vollzogen werden.

Im Unterlassungsfalle wird gegen sie eine Ordnungsstrafe von ein bis zu fünf Thalern erkannt, und diese entweder von ihnen sofort eingezogen, oder bei der nächsten Gehaltszahlung in Abzug gebracht.

Die städtischen Mudder oder Fruchtmesser dürfen ebenfalls das Ein- und Ausladen der Früchte nicht eher vornehmen, bis der Schiffer mit der vorerwähnten Karte des Rhein-Commissars versehen ist. Nach geschehener Vermessung, wenn solche verlangt worden ist, haben sie jederzeit dem Rhein-Commissar eine spezielle und richtige Nachweise der vermessenen Früchte einzureichen.

Art. 11. Außer den vorerwähnten Abgaben darf unter keinem Vorwande irgend eine Nebenvergütung für das Aus- und Einkrahnen weder von Seiten des Krahnmeisters, noch von Seiten der Krahnknechte, gefordert, oder auch ungefordert, angenommen werden, bei Strafe augenblicklicher Entlassung. Namentlich darf dies nicht aus dem Grunde oder Vorwande geschehen, daß der Krahn außer den bestimmten Arbeitsstunden gearbeitet habe.

Desgleichen darf für das Aufladen der Güter vom Werfte auf die Fuhrwerke der zur Beförderung der Schiffsgüter besonders bestellten und eingeschriebenen städtischen Fuhrleute, wenn solches unmittelbar nach dem Ausladen oder (bei steuerlichen Gegenständen) unmittelbar nach der Verzollung geschieht, keine besondere Vergütung gefordert werden. Andere auswärtige Fuhrleute oder einheimische, welche nicht als städtische Fuhrleute besonders bestellt und eingeschrieben sind, bezahlen in dem obenerwähnten Falle für das Aufsetzen der Güter auf das Fuhrwerk die in dem folgenden Artikel bestimmte Vergütung.

Art. 12. Sind keine Schiffe vorhanden, welche auf das Aus- oder Einkrahnen warten, oder kann dieses nach den Anordnungen der Steuerbehörde zu irgend einer Zeit nicht statt finden, so ist es während jener und dieser Zeit dem Krahnmeister nachgelassen, den Krahn zum Aufsetzen von Gütern, welche schon längere Zeit auf dem Werfte oder im Lagerhause gelagert haben, auf die Fuhrwerke auswärtiger oder hiesiger nicht eingeschriebener Fuhrleute zu gebrauchen und hiefür eine Vergütung von den Eigenthümern der Waaren anzunehmen.

Für das Aufsetzen der Handelsgüter mittelst der Krahnen auf die Fuhrkarren werden dann 2 Centimes pr. Centner bezahlt, wovon 1 Centime den Krahnknechten zufließt, und 1 Centime der städtischen Kasse.

Daß durch diese Nebenarbeit der Krahn seiner eigentlichen Bestimmung keinen Augenblick entzogen werde, dafür ist der Krahnmeister besonders verantwortlich.

Digitized by Google

Die Benutzung der städtischen Krahnen oder Wippen ist bei dem Aus- und Einladen den Schiffern, Waarenbeziehern und Versendern freigestellt; doch darf kein Schiffer oder Anderer, welcher sich der städtischen Krahne und Hebewerke gegen Entgeld nicht bedient, weder von den dabei befindlichen Absetzwerken, noch von den anzulegenden Regenschauern, Schoppen und anderen städtischen Anlagen auf dem Werfte, deren Benutzung für die gekrahnten Güter unentgeldlich gewährt wird, Gebrauch machen.

Art. 13. Die Krahnknechte und sonstige Arbeiter am Rheine werden von dem Rhein-Commissar auf Kündigung angenommen, und es wird ihnen ein angemessener Arbeitslohn zugesichert.

III. Abschnitt.
Von der Schiffswaage.

Art. 14. Die Waagemeister am Rhein sind verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Schiffer oder Versender die ausgeladenen oder einzuladenden Güter zu wiegen und das Gewicht richtig zu notiren.

Das Resultat der Schiffswaare dient zur Richtschnur bei Bestimmung der städtischen Intraden und der Frachten, weshalb das Wiegen mehrerer Collis oder Stücke zusammen gestattet ist.

Sollte ein abermaliges Abwiegen der Collis im Einzelnen in den Lagerhäusern oder am Werfte und Ufer verlangt werden, so wird die Gebühr von 2 Centimen für den Centner einschließlich des Arbeitslohnes abermals erhoben.

Der Gebrauch der Waage hängt von der freien Entschließung des Schiffers, Güterempfängers oder Verladers ab.

IV. Abschnitt.
Von dem Lagern der Güter auf dem Werfte und in dem städtischen Lagerhause.

Art. 15. Das städtische Lagerhaus ist hinsichtlich seiner Benutzung einem, von der städtischen Verwaltung festzustellenden Tarif unterworfen, welcher aber die im Art. 69 der Convention vom Jahre 1831 normirten Sätze der Magazin-Gebühren in keinem Falle übersteigen darf.

Ein sub B. anliegendes, provisorisches Regulativ, enthält die näheren, bei der Benutzung dieses Lagerhauses zu beobachtenden Bestimmungen.

Art. 16. Für diejenigen Güter welche in der, im Art. 4 festgesetzten Frist von dem Rheinwerfte nicht abgeholt werden, und für welche auf Gefahr der Eigenthümer ein längeres Lagern auf dem Rheinwerfte gewünscht wird, sind auf demselben besondere Lagerplätze bestimmt.

Es werden in diesen Fällen von den gelagerten Gegenständen als Miethe für die Lagerstelle für die Zeit bis zu einem Monate und für jeden folgenden Monat, den Monat zu 30 Tagen gezählt, die Werft-Lagergebühren nach dem, diesem Reglement sub C. ebenfalls beigefügten Tarif erhoben.

Art. 17. Auch gegen Bezahlung des Werftlagergeldes dürfen die Güter anders nicht, als nach der mit Bewilligung der Steuerbehörde statt findenden Anweisung des Rhein-Commissars, und nur in soweit der Raum, ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Verkehrs hinreicht, gelagert werden.

Art. 18. Jeder, welcher nach den Bestimmungen der beiden vorhergehenden Artikel Güter zu lagern gesonnen ist, hat davon vorher dem Rhein-Commissar die Anzeige zu machen und den Lagerschein zu lösen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Mit diesem Lagerschein muß er sich zu jeder Zeit vor den betreffenden Beamten und den Polizei-Offizianten ausweisen.

V. Abschnitt.

Von Einziehung der Gebühren und Strafen.

Art. 19. Die vorangegebenen Krahn-, Waage-, und Werft-Gebühren, für deren richtige Anrechnung der Rhein-Commissar zu wachen hat, werden bei den Ein- und Ausladungen der Güter durch die dazu angeordnete Behörde unmittelbar von den Schiffern eingezogen, welchen überlassen bleibt, für deren Rückvergütung Seitens der Waaren-Empfänger Sorge zu tragen. Dagegen wird die Lager-Gebühr von den Güter-Eignern direkt erhoben.

Sollten rücksichtlich der Krahn-, Waage-, Werft- und Lagergebühren Defraudationen vorkommen, so hat der Rhein-Commissar solche sofort zur Anzeige des Polizei-Commissars zu bringen,welcher gegen den Contravenienten das gerichtliche Verfahren einleiten wird.

Ergänzungen und Abänderungen dieses provisorischen Reglements bleiben vorbehalten.

Ermächtigt durch Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 29. Januar c. bestätigen wir das vorstehende

Provisorische Reglement

für die Aus- und Einladungen in dem Hafen der Stadt Wesel für den Krahn, die Wippen, die Schiffswaage, das Lagerhaus, die Werft-Polizei und die Beaufsichtigung der Schiffe;

nebst den, sub A. B. C. beigefügten drei Anlagen, und verordnen, daß dasselbe, seinem ganzen Inhalte nach, durch unser Amtsblatt zur Nachachtung öffentlich verkündet werde.

Für den Fall, daß irgend welche der, in den Gebühren-Tarifen bestimmten Sätze die, in der Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten vom 31. März 1831 verstatteten höchsten Beträge übersteigen möchten, behalten wir uns deren sofortige Reduktion auf diese Beträge, im Uebrigen aber die allgemeine Tarif-Revision von zehn zu zehn Jahren, beginnen vom 1. Januar 1843, ausdrücklich vor.

Als Zeitpunkt, mit welchem die Gebühren-Erhebung beginnen, und das vorstehende Reglement in Wirksamkeit treten soll, bezeichnen wir denjenigen, wo die städtischen Anlagen, für deren Benutzung zu zahlen ist, in den, diesem Zwecke entsprechenden Zustand versetzt seyn werden. Mit Rücksicht hierauf werden wir den Termin näher festsetzen, und gleichfalls durch unser Amtsblatt zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1843.

Anlage A.

Tarif

nach welchem in dem Hafen zu Wesel die Werft- Krahn- und Waage-Gebühr erhoben werden soll.

§. 1. Von allen Kaufmannsgütern und sonstigen Gegenständen, welche im §. 2 nicht speziell tarifirt sind, wird erhoben:

a) an Werft- und Hafengebühr	2	Centimen	pro Zentner à 110 Pfund.
b) " Krahngeld beim Ausladen	2	"	
" " beim Einladen	2	"	
beim doppelten Gebrauche des Krahns mithin . .	4	"	
c) " Waagegeld	2	"	

Allgemeine Bestimmungen.

Diese Gebühren werden bei den Aus- und Einladungen der Güter nur für den wirklichen zwanglosen Gebrauch des Werfts, (des Ufers) des Krahns und der Waage erhoben.

Dieselbe vorstehend festgesetzte Werft- oder Hafengebühr von 2 Centimen pro Zentner ist auch von denjenigen Waaren zu entrichten, welche aus einem, an das Werft oder Ufer festgelegten Schiffe, anstatt an das Ufer, unmittelbar in ein anderes Schiff übergeladen werden.

Von Waaren und sonstigen, im §. 2. nicht bezeichneten Gegenständen, welche vor den, für den freien Verkehr bestimmten Werftstrecken ausgeladen werden, und dort, oder an dem, in dem Werftregulativ Art. I. sub a. bezeichneten Zollrevisionsplatze wieder eingeladen, oder welche an diesem Platze ausgeladen worden, und dort oder an den Werften des freien Verkehrs wieder eingeladen werden, sollen die Werftgebühren zum zweiten Male nicht erhoben werden, wenn die Verladung binnen acht Tagen nach erfolgter Ausladung statt findet und die Identität des Collis so wie der darin enthaltenen Waaren überzeugend nachgewiesen werden kann. Entstehen Zweifel über diese Identität, so ist zu deren Nachweis erforderlich, daß die Declarationen der Collis von Schiff zu Schiff lauten, und auf der Kehrseite derselben durch den Krahn- und Waagemeister, der die Löschung besorgt, bescheinigt sei, daß die Waagegebühren wirklich einmal davon entrichtet sind, oder noch entrichtet werden. Sie entrichten in diesem Falle nur die Krahngebühr, und auch diese nur dann, wenn sie den Krahn wirklich benutzen.

§. 2. Für folgende Gegenstände werden die Werftgebühren, wie nachstehend erhoben:

Benennung der Gegenstände.	Centner Zahl, Stück oder Scheffel.	Werft-Gebühren in Centimen.
Balken von Tannen, Eichen oder sonstigem Holze . . .	pr. Ztr.	1
Bretter, tannene, eichene und sonstigem Holze	100 Stück	20
desgleichen, 16schühige Dielen und andere	"	40
Dachschiefer	1 Rieß	15
Dachziegel	pr. Ztr.	1
Dünger aller Art	"	1
Erde aller Art	"	1
Eisen, rohes in Masseln, alter Guß und altes Eisen . . .	"	1
Fässer, leere, über 4 Ahm Gehalt	pr. Stück	4
Desgleichen unter 4 bis $\frac{1}{3}$ Ahm	"	3
Desgleichen unter $\frac{1}{2}$ Ahm Gehalt	"	2
Gemüse, Kartoffeln, weiße und gelbe Rüben, Runkelrüben und Cichorienwurzeln	pr. Ztr.	1
Getreide, Hülsenfrüchte, und Sämereien, als Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen, Wicken, Buchweizen, Rübsaamen, Leinsaamen, Kleesaamen, Tannensaamen, Bucheln, Hirse, Mangsaamen	pr. Scheffel	2
Gyps	pr. Ztr.	2
Glasscherben	"	1

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.	Centner Zahl, Stück oder Scheffel.	Werft-Gebühren in Centimen.
Heu und Stroh	pr. Ztr.	1
Holz aller Art, ausschließlich Farb- und ausländisches Tischlerholz	"	1
Holzkohlen	"	1
Kalk jeder Art und Traß	"	1
Knochen	"	1
Kastanien	"	3
Lohrinde	"	2
Lohkuchen	"	1
Mineralwasser aller Art	pr. 100 Krüge	4
Nüsse jeder Art, ausschließlich Gallnüsse	pr. Ztr.	3
Obst, frisches, aller Art	"	1
Pflanzen, lebende, junge Bäume	"	2
Rüb- und Leinkuchen	"	2
Steine, rohe, jeder Art	"	1
Steingut, als Töpferwaaren	"	2
Steinkohlen, Braunkohlen und Torf	"	1
Tuffsteine	"	2

Anmerkung.

A. Wenn obige Gegenstände vermöge ihrer Packung, oder vermöge ihres großen Gewichts, Behufs der Aus- und Einladungen die Anwendung des Krahns oder der Wippe nothwendig machen, so bezahlen sie, sofern sie nicht niedriger tarifirt sind, die Werft- oder Hafen- so wie die Waage- und Krahngebühr ganz so, wie alle andere Waaren, nach §. 1.

B. Die Waage-Gebühr wird auch von solchen Waaren erhoben, welche auf Grund der, auf der städtischen Anstalt vorgenommenen Verwiegung, zur Verzollung gezogen werden; sobald aber keine städtische, sondern eine fiskalische Waage benutzt wird, darf hierfür Seitens der Stadt keine Waagegebühr erhoben werden.

C. Die Krahn- Waage- und Werftgebühren werden bei den Ein- und Ausladungen der Güter durch die dazu angeordnete Behörde unmittelbar von den Schiffern eingezogen, welchen überlassen bleibt, für deren Rückvergütung Seitens der Waaren-Empfänger Sorge zu tragen.

Anlage B.

Provisorisches Regulativ für das städtische Lagerhaus zu Wesel.

§. 1. Das städtische Lagerhaus ist nur für diejenigen Kaufmannsgüter bestimmt, welche sich im freien Verkehr befinden.

Die Lagerhaus-Verwaltung hat zunächst für die Anordnung im Innern des Lagerhauses zu sorgen, auf zweckmäßige Lagerung der verschiedenen Güter Bedacht zu nehmen. Sie ist verantwortlich für die an denselben durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit ihrer Arbeiter entstehenden Beschädigungen, so wie auch verpflichtet, für die allenfalls abhanden kommenden Waaren Ersatz zu leisten.

Digitized by Google

§. 2. Der Lagerhaus-Verwaltung ist jedes in das Lagerhaus eingehende Gut mittelst einer Deklaration, wozu die Formulare bei ihr zu haben sind, anzumelden. Sie ertheilt über die erfolgte Niederlegung der Güter einen Lagerschein und haftet nur in sofern während des Lagerns derselben für das Gewicht, als solches in ihrer Gegenwart ermittelt worden ist.

§. 3. Güter in schlechter Emballage, oder Flüssigkeiten in schlechten Fässern werden nicht angenommen, wenn sie nicht vorher ausgebessert und in einen zum Lagern geeigneten Zustand gebracht worden sind.

Für Leckage, die durch Gährung des Weins oder Biers, oder durch die schlechte Construktion der Fustagen entstehen, wird nicht gehaftet.

§. 4 Der im §. 2. bestimmte Lagerschein wird bei Herausnahme der Güter aus dem Lagerhause wieder eingezogen, dem Gütereigner über die Lagergebühr eine Nota zugestellt, deren Betrag vor Verabfolgung der Güter entrichtet werden muß und worüber die Lagerhaus-Verwaltung quittirt.

§. 5. In dem ersten Monat wird das Lagergeld nach Tagen zu einem $\frac{1}{2}$ Centimen vom Zentner und für jeden Tag berechnet. In den folgenden Monaten nur $\frac{1}{10}$ Centime vom Centner und jeden Tag, den Zentner zu 50 Kilogram gerechnet.

§. 6. Die Waaren können nur in den dazu von der Lagerhaus-Verwaltung angewiesenen Räumen niedergelegt werden. Für Eintrocknen und inneres Verderben der Güter wird nicht gehaftet. Die Lagerhaus-Verwaltung ist aber gehalten, die gelagerten Güter, so weit diese dem Auge erreichbar sind, besichtigen zu lassen. Findet sie an irgend einem Collo einen Schaden, so muß sie dem betheiligten Gütereigner davon sofort Kenntniß geben, damit dieser den Schaden auf seine Kosten ausbessern läßt. Den Gütereignern steht es zu, den Zustand ihrer lagernden Güter von Zeit zu Zeit unter Vorwissen der Lagerhausverwaltung zu besehen und sie umlagern zu lassen, insofern dies zur bessern Erhaltung derselben erforderlich ist.

§. 7. Die Lagerung geschieht auf Kosten und Gefahr des Gütereigners. Die Lagerhaus-Verwaltung wird für wirthschaftliche Erhaltung des Lagerhauses in Dach und Fach, für sichern Verschluß desselben, für Abwendung von Feuersgefahr im Innern des Gebäudes, durch Anschaffung und gehörige Instandhaltung der nothigen Feuerlöschgeräthschaften und für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Lagerhause befindlichen Personen sorgen. Sie haftet für Beschädigungen der lagernden Waaren, die aus einer Vernachlässigung oder Unterlassung dieser Fürsorge entstehen.

Andere Beschädigungen an den lagernden Waaren, die durch Unglücksfälle verursacht werden, hat die Lagerhaus-Verwaltung nicht zu vertreten.

§. 8. Schwefel- Salpeter- und Salzsäure müssen in der Art im Lagerhause niedergelegt werden, daß sie durchaus mit den andern Waaren nicht in Berührung kommen.

§. 9. Schießpulver oder sonstige Gegenstände, welche sich durch das Hinzutreten der atmosphärischen Luft oder durch Reibung leicht entzünden, dürfen im Lagerhause nicht aufgenommen werden

§. 10. Nähere Ergänzungen und Abänderungen dieses Regulativs bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Anlage C. Tarif,

nach welchem in dem Hafen zu Wesel die Werft-Lager-Gebühr erhoben werden soll und zwar für die Zeit bis zu einem Monat und für jeden folgenden Monat, den Monat zu 30 Tagen gerechnet.

	Frcs.	Cts.
Von einem 16, 17 oder 18 Mühlenstein	—	25

Digitized by Google

	Frcs.	Cts.
Von einem 12, 13 oder 15 Mühlenstein	—	12
" " großen Backofenstein	—	12
" 50 Stück kleinen viereckigen Backofensteinen	—	25
" 100 Stück Steinplatten	—	25
" einem Senfmühlenstein	—	5
" " Erzfaß von 10 à 12 Ztr.	—	12
" " Rieß Schiefer	—	12
" einer Arche 16füßiger Bretter, Kirchensparren oder Latten, auf den Rheinwerften vorlängs des Salzmagazins und von der Ecke des Landtschen Gartens bis zum alten Rhein	1	25
Von andern hier nicht benannten Gegenständen, von jedem □Fuß Raum, welchen sie einnehmen	—	5

Anmerkung.

Die Werft Lager-Gebühr wird durch die, dazu angeordnete Behörde von den Güter-Eignern direct erhoben.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 240.) Ein Paket auf dem K. Postamte zu Wesel.

In der Packkammer des unterzeichneten Amts lagert seit einiger Zeit ein Paket in grauem Papier, K. + 4. Wesel gezeichnet, 2 Pf. 12 Loth schwer, dessen Empfänger unbekannt ist. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich hier zu melden und das erwähnte Paket gegen Legitimation in Empfang zu nehmen. Dem äußern Scheine nach, dürfte dasselbe für einen Soldaten bestimmt seyn.

Wesel, den 20. Februar 1843. Königl. Postamt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 241.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf

Es sind an den nachbenannten Tagen folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) am 1. Februar d. J. Morgens zwischen 11 und 12 Uhr aus einem vor der Benratherbrücke hierselbst gelegenen Hause ein noch fast neues Bügeleisen, welches von platter Form und mit einem mit rothen Saffian ausgeschlagenen Griffe versehen ist;

2) am 3. ejusd. Abends gegen 7 Uhr von einem Fuhrkarren auf der Straße zwischen Dhünweg und Hilgen, ein Mantel von grünem wollenen Tuche, welcher mit gestreiftem Merino gefüttert und vorne mit zwei Reihen schwarzen hörnernen Knöpfe besetzt ist und an welchem unter jedem Aermel, sowie zu beiden Seiten im Schooße Taschen angebracht sind;

3) in der Nacht vom 11. auf den 12. desselben Monats aus einem in der Nähe des Flingersteinwegs hierselbst gelegenen neuerbauten und zur Zeit noch unbewohnten Hause mittelst Erbrechung einer durch Nägel und Haaken befestigten Thüre: a) 14 Thürhalter; b) ein Spitzeisen zum Gebrauche der Steinhauer; und c) zwei Ofenroster;

4) am 13. ejusd. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr aus einer unverschlossenen Kiste in einem Hause zu Schlebusch: a) zwei vergoldete silberne Ringe, auf welchen der Buchstabe M. gravirt ist; b) eine haarene Uhrkette, an welcher sich ein vergoldetes Schlößchen und zwei silberne Ringe befanden; c) ein Fünffrankenstück, ein Zweifrankenstück und ein Fünfgroschenstück.

Digitized by Google

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über dieselben oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 242) Baumdiebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar d. J. sind in der Buchenallee, welche nach dem Schlosse Heltorf führt, drei Rothtannen mit einer Säge dicht am Boden abgeschnitten und entwendet worden. Dieselben waren ungefähr 30 bis 40 Jahre alt, 35 bis 40 Fuß lang und hatten circa 3½ bis 4 Zoll im Durchmesser. Die Spitzen der Bäume sind zugleicher Zeit abgeschnitten worden und auf dem Platze liegen geblieben.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Bäume nähere Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 243.) Steckbrief.

Der Georg Figge, welcher wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten verurtheilt worden, ist heute Morgen gegen 7 Uhr aus dem hiesigen Arresthause mittelst Uebersteigung der Einfriedigung entwichen.

Indem ich die Personbeschreibung desselben hierunten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden auf den Figge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Ich bemerke hierbei noch, daß er wahrscheinlich die Straße nach Ronsdorf und Lennep eingeschlagen hat.

Elberfeld, den 21. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personbeschreibung.

Namen: Georg Figge; Geburts- und Wohnort Oberwarholden in Waldeck; Gewerbe Kutscher; Sprache deutsch; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Schirmkappe, eine schwarze Mirano Halsbinde, eine graue tuchene Jacke mit einem aufrecht stehenden Kragen (eine ehemalige Postillons-Stall-Jacke jedoch ohne Abzeichen) eine graue tuchene Weste vom Arresthause, eine graue Tuchhose (wie die Gefangenen sie tragen), ein Paar Schnürstiefel (s. g. hohe Schuhe), ein Paar weiße wollene Hausfocken, ein Hemd vom Arresthause.

(Nr. 244) Diebstahl einer Uhr.

In dem Zeitraume vom 22. bis zum 27. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen eine silberne zweigehäusige englische Taschen-Repetiruhr mit weißem porzellanenem Zifferblatt, römischen Ziffern und gelben Zeigern, gestohlen worden. Das innere silberne und das äussere lakirte Gehäuse waren mit Schallöchern versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Elberfeld, den 28. Februar 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 245.) Steckbrief.

Gegen den Knecht Johann Georg Cott aus Illeben, ist wegen angeschuldigten Hausdiebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements des flüchtigen Beschuldigten ersuche ich die Herrn Polizeibeamten, denselben im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. Februar 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Der ꝛc. Cott ist etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, gesunder Gesichtsfarbe und hat im Gesichte wenige kleine Geschwüre. Bekleidet war er mit blauem abgetragenem Kittel, grauer Tuchhose, Stiefeln und einer Mütze von sehr verschossenem Tuche. In seinem Wanderbuche hat die Polizeidirektion zu Gotha bemerkt, das ihm Heimathschein und Führungsattest behändigt worden sei.

Personal-Chronik.

(Nr. 246.) Se. Majestät der König haben geruht, dem praktischen Arzte Dr. Aloys Kleinhans hierselbst den Charakter eines Sanitäts-Rathes Allergnädigst zu verleihen.

(Nr. 247.) Des Königs Majestät haben dem Handelsrichter Banquier Keetmann zu Elberfeld den Titel „Kommerzienrath" beizulegen geruht.

(Nr. 248.) Die durch Versetzung des Pfarrers Hutmachers erledigte katholische Succursalpfarre Ockhoven im Kreise Grevenbroich ist dem bisherigen Repetenten im Seminar zu Köln Dr. Johann Heinrich Lentzen verliehen und von demselben bereits am 30. November v. J. angetreten worden.

(Nr. 249.) Es wurden ernannt im Monat Februar 1843:

a) im Kreise Cleve:

1) der Ackerer Johann Franken, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Asperden; 2) der Lohgerber Gerhard van Oyen, zum Mitgliede des Gemeinderaths von Kessel; 3) der Ackerwirth Arnold Tinnagel und 4) der Ackerwirth Thomas Passens, beide zu Mitgliedern des Gemeinderaths von Keppeln;

b) im Kreise Geldern:

1) der Bierbrauer Ludwig Engels; 2) der Kaufmann Karl van Böckel; 3) der Bäcker Johann Kratz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Geldern, und 4) der Ackerer Peter Kuhlen, zum Mitglied des Gemeinderaths von Baerl;

c) im Kreise Grevenbroich:

1) der Ackerer Jakob Cremer, zum Mitgliede des Gemeinderaths von Hemmerden;

d) im Kreise Lennep:

1) der Conditor Abraham Nierhaus; 2) der Kaufmann Carl Arntz; 3) der Kaufmann Carl Lingenberg; 4) der Kaufmann Johann Elias Bleckmann, und 5) der Schlosser Carl Blombach, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Ronsdorf;

e) im Kreise Neuß:

1) der Ackerer und Brauer Rudolph Staan junior, zum 1. Beigeordneten des Bürgermeisters von Nettesheim;

f) im Kreise Solingen:

1) der Bäcker und Wirth Johann Peter Weber; 2) der Bäcker und Wirth Abraham Kölker; 3) der Schleifer Abraham Linder; 4) der Messerarbeiter Abraham Clauberg; 5) der Ackerer Peter Daniel Bonsmann junior; 6) der Kaufmann Johann Abraham Schmidt; 7) der Gastwirth Heinrich Stüttgen; 8) der Steinhauer Engelbert Durst und 9) der Messerarbeiter Abraham Schrick, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gräfrath.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Mittwoch, den 15. März **1843.**

(Nr. 250.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2324. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Februar 1843, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruktion.

Nr. 2325. Verordnung über die Organisation der Censurbehörden. Vom 23. Februar 1843.

(Nr. 251.) Kreditirung der Brandweinsteuer. I. S. I. Nr. 1140.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1 der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbst fabrizirten Branntweins vorräthig haben

so wie im §. 4 jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode

eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths, als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

(Nr. 252.) Schifffahrts-Versicherungs-Geschäfte.

Mit Genehmigung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß bei den innerhalb des Sprengels des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Cöln einzugehenden Schifffahrts-Versicherungsgeschäften die Bestimmungen des Art. 347 des rheinischen Handelsgesetzbuches zu beobachten sind, wonach der Assecuranzvertrag nichtig ist, wenn er

die Fracht der an Schiffsbord befindlichen Waaren oder
den von den Waaren gehofften Gewinn

zum Gegenstande hat.

Hiernach ist die Versicherung auf den Werth der an Bord gebrachten Waaren zu beschränken.

Digitized by Google

Daß bei Bestimmung dieses Werthes die Zeit und der Ort der Ladung maaßgebend ist, ergiebt sich aus dem Art. 339 des rheinischen Handelsgesetzbuches.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen gegen übermäßige Versicherungen im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassen sind, so kann an denselben nach Art. 6. des bürgerlichen Gesetzbuches durch Verträge nichts geändert noch darauf Verzicht geleistet werden.

Die in dem Sprengel des rheinischen Appellationsgerichtshofes befindlichen Agenturen von Versicherungsgesellschaften werden zur Vermeidung nachtheiliger Verfügungen auf jene Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 24. Februar 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 253.) Entwendung von Pappeln aus der Baumschule zu Mörsenbroich. I. S. III. Nr. 1518.

Um die Mitte des verflossenen Monates Februar d. J. sind aus der seitwärts der Düsseldorf-Münsterschen Straße zu Mörsenbroich gelegenen Königlichen Baumschule ungefähr 90 junge Pappeln von 12 Fuß Höhe und 1¼ — 1½ Zoll Durchmesser unten an der Erde abgeschnitten und entwendet worden.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt auf die Entdeckung des Diebes eine Prämie von zehn Thaler zu setzen und bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. März 1843.

(Nr. 254.) Ueber die Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1842. II. S. III. Nr. 1711.

Zufolge des §. 48. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 und mit Bezug auf den §. 44. desselben Gesetzes, so wie auf den §. 27 der Anweisung zu dem bei der Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds zu beobachtenden Verfahren, wird über die Einnahmen und Ausgaben bei dem gedachten Fonds pro 1842 folgendes zur öffentlichen Kunde der Grundsteuerpflichtigen gebracht:

Am Schlusse des Jahres 1841 sind in Bestand geblieben	13673	Rthlr.	1	Sg.	7 Pf.
Auf den Grundsteuer-Heberollen pro 1842 sind repartitionsmäßig beigenommen	9356	"	23	"	3 "
Durch nachträgliche Heberollen von bis dahin noch nicht besteuerten Wohngebäuden ꝛc. sind aufgekommen	167	"	23	"	2 "
An Zinsen von einem bei der Königlichen Bank zu Cöln deponirten Kapital von 13000 Rthlr. à 2 ⅌	260	"	—	"	— "
überhaupt	23457	Rthlr.	18	Sg.	— Pf.
Davon sind in Bestand geblieben	18671	"	—	"	3 "
mithin zur Verwendung gekommen	4786	Rthlr.	17	Sg.	9 Pf.

und weiset die umstehende Uebersicht nach, in welchen Beträgen zu den verschiedenen Zwecken diese Verwendung Statt gefunden hat.

Düsseldorf, den 4. März 1843.

Digitized by Google

Nr	Namen der Kreise.	Steuer-Nachlässe für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke. Rthlr. Sg. Pf.	Steuer-Nachlässe für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke. Rthlr. Sg. Pf.	Für unbeibringliche Steuer-Quoten. Rthlr. Sg. Pf.	Steuer-Nachlässe für Gebäude, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben. Rth. Sg. Pf.	Steuer-Nachlässe wegen Unglücks-Fälle. Rth. Sg. Pf.	Baare Geld-Unterstützungen wegen Unglücks-Fälle. Rthlr. Sg. Pf.	Kosten, welche bei Ermittelung der Schaden entstanden. Rth. Sg. Pf.	Besondere Vergütungen an Steuer-Boten. Rth. Sg. Pf.
1	Solingen	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	— — —	— — —
2	Lennep	— — —	— 15 7	— — —	— — —	— — —	40 — —	— — —	— — —
3	Elberfeld	9 2 4	167 9 10	— — —	— — —	— — —	— — —	4 — —	— — —
4	Düsseldorf	287 10 4	40 12 4	60 2 11	14 19 5	— — —	105 — —	— — —	— — —
5	Duisburg	— — 5	4 3 7	1 — 10	— — —	11 21 6	240 — —	— — —	— — —
6	Rees	8 24 10	— — —	9 1 5	— — —	6 12 1	10 — —	— — —	— — —
7	Cleve	24 28 6	— 6 11	25 26 1	— — —	— — —	140 — —	— — —	— — —
8	Geldern	62 1 1	— — —	66 18 8	— — —	37 21 1	540 — —	— — —	18 — —
9	Kempen	8 21 10	— — —	42 17 5	— — —	— — —	— — —	— — —	10 — —
10	Crefeld	4 15 8	— — —	— — —	— — —	— — —	120 — —	— — —	— — —
11	Gladbach	53 11 5	— — —	9 15 —	— — —	— — —	424 — —	— — —	10 — —
12	Grevenbroich	138 13 2	— — —	1 — 11	— — —	— — —	629 — —	— — —	— — —
13	Neuß	17 4 5	— — —	2 8 2	— — —	— — —	1366 — —	— — —	— — —
	Zusammen	614 14 —	212 18 3	218 1 5	14 19 5	55 24 8	3629 — —	4 — —	38 — —

4780 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.

Digitized by Google

(Nr. 255.) Die diesjährigen Uebungen der Artillerie-Compagnien des 17. Landwehr Regimentes ꝛc. ꝛc. betr. l. S. IV. Nr. 1092.

Die diesjährigen Uebungen der Artillerie-Compagnien des 17. Landwehr-Regimentes und des Landwehr-Bataillons Essen werden vom 8. bis incl. den 21. Juni bei Wesel, die der Landwehr-Bataillone Neuß und Graefrath aber vom 6. bis den 20. Juni bei Köln Statt finden, welches wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, daß an den Uebungen bei Wesel außerdem die Artillerie-Compagnie des Landwehr-Bataillons Borken und die betreffende Garde-Landwehr Theil nehmen werden.

Düsseldorf, den 4. März 1843.

(Nr. 256.) Fabrikengericht zu Solingen. l. S. III. Nr. 1596.

Bei dem Fabrikengerichte zu Solingen sind, dem Regulativ gemäß durch das Loos ausgeschieden,

die Mitglieder: Fabrikherr Wester und die Werkmeister Gräfrath und Weck;

die Stellvertreter: Fabrikherr Abraham Grah, so wie die Werkmeister Schmitz und Rübel;

wofür wieder gewählt wurden:

A. Aus dem Wahlbezirke Solingen,

zu Mitgliedern: der Kaufmann Abraham Grah zu Solingen und der Taschenmesser-Arbeiter Daniel Willms daselbst,

zu Stellvertretern: der Kaufmann Ferdinand D. Kirschbaum zu Dorp und der Scheeren-Arbeiter G. Heberlein zu Solingen.

B. Aus dem Wahlbezirke Wald,

zum Mitgliede der Gabel-Arbeiter D. Wibelrath zu Ober-Gönrath, Bürgermeisterei Wald,

zum Stellvertreter: der Sayettfabrikant und Färber Carl Plümacher im Dorfe Wald.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 1. März 1843.

(Nr. 257.) Handelskammer zu Essen. l. S. III. Nr. 1530.

Bei der theilweisen Erneuerung der Handelskammer zu Essen sind ausgeschieden: die Mitglieder Carl Schulz, J. W. Bolten, Julius Scheidt, so wie die Stellvertreter Theodor Sölling, Ernst Scheidt und W. von der Heydt; dagegen neu oder wieder gewählt worden: zu Mitgliedern Heinrich Fischer, Julius Scheidt und Wm. Forstmann, so wie zu Stellvertretern Julius Waldhausen, Gustav Hagen und J. C. Overhamm.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 1. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 258.) Notar Paniel in Benrath

Der Notariats-Kandidat Carl Wilhelm Eduard Paniel ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Gerresheim mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Benrath ernannt worden, und hat sein Amt mit dem ersten dieses Monats angetreten.

Düsseldorf, den 6. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 259) Diebstahl zu Baumberg.

Aus einer Schmiede zu Baumberg sind im vorigen Jahre zu verschiedenen Zeiten folgende Gegenstände entwendet worden:

nämlich: im Monat März 1) ein Paar Schwengelsketten von einem Pfluge; im Monat Juli 2) eine Hufzange; 3) eine Schmiedezange; im Monat September 4) ein sogenannter Lünz aus einer Karrenaxe; im Monat Oktober 5) ein Pflugnagel; 6) ein Schiebkarrennagel; 7) eine Kette von einem Nothstalle; 8) eine Schiebkarrenkette mit dem Nagel nebst einigen ähnlichen später an einem dritten Orte wiedergefundenen Gegenständen.

Indem ich diese Diebstähle veröffentliche, ersuche ich Jeden, welcher über dieselben oder über den Verbleib der nicht wiedergefundenen, entwendeten Sachen nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 2. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 260.) Diebstahl einer Uhr.

Am 21. Februar c. ist aus einem Hause hierselbst eine zweigehäusige silberne Taschen-Uhr gestohlen worden. Die Zeiger sind von Kupfer, das Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern versehen, daß äußere Gehäuse ist röthlich lakirt und an dem innern ist eine durch einen Stoß entstandene Beule. An der Uhr befand sich ein braunes Band.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 1. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 261.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Albert Zimmermann ist dringend verdächtig die hier verzeichneten Gegenstände gestohlen zu haben, nämlich:

1) einen braunen Frackrock mit gewirkten Knöpfen; 2) einen blauen Frackrock mit gelblichen Metallknöpfen; 3) zwei grau melirte Hosen, alles von Wollentuch; 4) einen blauleinenen Kittel; 5) einen mit Perlen durchwebten Tabacksbeutel; 6) eine braune Tuchweste mit gelblichen Metallknöpfen; 7) zwei Paar Halbstiefel wovon ein Paar vorgeschuht war; 8) eine Tabackspfeife mit Porzellankopf mit einem Jagdgemälde; 9) eine zweigehäusige silberne französische Uhr deren äußerer Kasten braun lakirt ist; 10) etwa vier Thlr. baares Geld in einem geknüpften sogenannten Ströppbeutel mit einem eisernen Ringe; unter dem Gelde befanden sich 2 Fünffrankenstücke; 11) zwei Mädchenhemden, ein Mannshemd, zwei Betttücher von Leinen und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher auf den ꝛc. Zimmermann und die gestohlenen Sachen sorgfältig vigiliren und Erstern im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch fordere ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Wissenschaft hat, auf, mir unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 2. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Name: Albert Zimmermann; Geburtsort Wermelskirchen; Wohnort Lüttringhausen; Gewerbe Weber; Religion evangelisch: Alter 18 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig, bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase stumpf, aufge-

Digitized by Google

worfen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Merkmale: blatternarbig.

(Nr. 262.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 13. zum 14. Februar c. sind aus einer Schaafheerde zu Barmen 7 Schaafe gestohlen worden. Eines war mit einer Null an der linken Seite des Bauches und mit einem P im linken Ohr, eines auf den linken Rippen mit zwei Streifen, vier vorne am Bug mit einem Fleck schwarz gezeichnet, das siebente war gar nicht gezeichnet. Das zweite ist außerdem an einer Spalte im linken Ohr kenntlich.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Schaafe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 263) Diebstahl zu Haarbach.

In der Nacht vom 24. zum 25. Februar c. sind aus einem Hause zu Haarbach, Bürgermeisterei Dabringhausen, unter andern folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden, nämlich:

1) eine grautuchene fast neue Hose mit weißen hornen Knöpfen; 2) zwei blau gedruckte Frauenkleider; 3) zwei abgetragene siamoisen Männer-Jacken weiß geblümt mit dunkelm Grunde; 4) eine abgetragene Sommerhose (Kipper) schwarz und roth gestreift; 5) eine abgenutzte wollene dunkelblaue Hose; 6) ein Paar fast neue kurze Stiefel; 7) ein blau leinener abgenutzter Kittel; 8) ein Frauen-Unterrock; 6) eine kleine Kiepe mit neuen Brustbändern. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Alles anzuzeigen, was zur Entdeckung der Diebe oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen kann.

Elberfeld, den 3. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 264.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist von einem Frachtwagen zu Barmen ein Bällchen in grauer Leinewand, gez. E. Nr. 496 gestohlen worden, welches folgende Waaren enthielt: 1) 17 Ellen ¼ hellgrau Burking; 2) 155 Ellen ¼ diverse Kattune; 3) 65¾ Ellen Gr'engrd dito mit roth und grün; 4) 65¼ Ellen 1 ⅓ Modegedruckt; 5) 3 Ellen ¼ schwarzen Atlas; 6) 5 Stück gedruckte Lasting Westen Nr. 1; 7) 4 Stück dito dito Nr. 4; 8) 1 Stück ¾ kohlschwarz Koper Orleans La. D circa 39 Ellen; 9) ½ Stück kalyblau figurirt dito Nr. 2; 10) 1 Stück Seiden Taschentuch Nr. 2; 11) 1 Stück dito dito Nr. 3; 12) 1 Stück dito dito Nr. 4; 13) 1 Stück dito dito Nr. 5; 14) 6 Stück dito dito Nr. 6; 15) 2 Stück dito dito Nr. 7.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Waaren warnen, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Waare Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 265.) Steckbrief.

Gestern Abend gegen 7 Uhr sind aus dem hiesigen Arresthause die nachstehend benann-

Digitized by Google

ten und näher signalisirten Sträflinge ausgebrochen und entsprungen. Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich dringend, auf dieselben genau zu achten, sie im Betretungsfall zu arretiren und in das hiesige Arresthaus zurückzuführen.

Kleve, den 1. März 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

1) Peter Driever, wegen Diebstahls zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilt; Geburtsort Pfalzdorf; Wohnort Schweppenbaum; Alter 22 Jahre; Statur schlank; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht länglich; Haare hellbraun; Stirne schmal und runzelich; Augenbraunen braun; Augen braungrau; Nase lang; Mund breit; Kinn länglich; Bart hellbraun; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Muthmaßliche Bekleidung bei der Entweichung: tuchene Schirmkappe, graue Jacke von Sommerstoff, grünsammten Hosen, lederne Schuhe.

2) Hermann Fabry wegen Landstreicherei zu Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Disposition der Königl. Regierung gestellt; Geburts- und Wohnort Essen; Alter 17 Jahre; Statur schmal und klein; Religion katholisch; Stand und Gewerbe angeblich Tagelöhner; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen dunkelblau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart angehend; Gesichtsfarbe frisch; Zähne vollständig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: tuchene Schirmkappe mit Pelzbesatz, Unterhosen von braunem Sommerstoff, lederne Schuhe, blautuchene Jacke.

(Nr. 166.) Steckbrief.

In der Nacht zum 27. Februar c. wurden die hiernach bezeichneten Gegenstände aus der Wohnung des Wirthen Peter Joseph Leuchter zu Vorweiden, Landkreis Aachen, entwendet.

Eine fremde Frauensperson: die Anna Maria Gluck aus Kurhessen, welche in dieser Nacht bei dem Leuchter als Gast aufgenommen war und sich heimlich entfernt hat, trifft den dringenden Verdacht des fraglichen Diebstahls.

Daher ersuche ich alle Polizeibeamten auf die unten signalisirte Beschuldigte zu achten, dieselbe sodann im Betretungsfalle mit den etwa bei sich führenden fraglichen Effecten mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 3. März 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Scherer.

Signalement.

Vor- und Zuname: Anna Maria Gluck; Geburtsort Kurhessen; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe ungefähr 4 Fuß 6 Zoll; Stirne platt; Nase stumpf; Haare braun; Mund gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: spricht den oberländischen Dialect und soll mit dem linken Auge schielen.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände:

1) ein schwarz Merino-Frauenkleid; 2) ein schwarzes Frauentuch mit gelben Blümchen; 3) ein schwarz gefärbtes Frauentuch; 4) ein brauntuchen Kleid; 5) ein blaugestreifter Frauen-Unterrock; 6) ein Tischtuch von Gebild; 7) eine violette Schürze; 8) ein kupfernes Kaffetöpfchen; 9) ein Paar Frauen-Schuhe mit Riemen.

Digitized by Google

(Nr. 267.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schneidergeselle Johann (Franz) Bartels gefänglich eingebracht ist, so wird der unterm 7. Dezember 1842 gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Wesel, den 13. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 268.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 22. Februar c. wurde dem Conditor-Gehülfen Heinrich Rahr aus Linnich im hiesigen Wilsonschen Wirthshause, ein dunkelgrüner Biber-Ueberrock, mit schrägen Seitentaschen und hörnernen Knöpfen, worauf Eichenblätter gepreßt und der rund herum mit schwarzem Bande verziert und oberhalb des Einschnitts nach hinten zu mit 3 Knöpfen von obiger Beschaffenheit versehen war, von seinem Bett gestohlen.

In diesem Rock befanden sich und sind mit gestohlen worden: ein roth kattunenes Taschentuch mit geblümtem Rande, eine Nagelbürste, ein Federmesser mit 2 Klingen, ein Stück weiße Seife, eine Cigarrentasche von braunem gepreßten Leder, auf einer Seite mit Perlen und verschiedenen Proben gestickt, ein 6—7 Gulden werther Fingerring, mit einem geschliffenen gelben Stein, in einem kleinen Döschen von Pappe, desgl. aus einer Brieftasche eine preußische Kassen-Anweisung von 5 Rthlr. und ein holländisches 10 Guldenstück.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Effekten, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter, oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich, den 1. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 269.) Der Regierungs-Assessor von Wilcke ist von dem Regierungs-Collegio zu Stettin zu dem hiesigen versetzt worden.

(Nr. 270.) Der Schulamts Candidat Ludwig Pliester ist zum Hülfslehrer an der evangelischen Klassenschule zu Duisburg provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 271.) An die Stelle des nach Meurs abgegangenen Lehrers Schaefer ist der bisherige Hülfslehrer zu Crefeld, Johann Ludwig Schurmann, provisorisch auf zwei Jahre, zum ersten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hoerstgen ernannt worden.

(Nr. 272.) An die Stelle des nach Neukirchen berufenen Lehrers Johann Kielmann ist der bisherige Hülfslehrer an der höhern Lehranstalt zu Mülheim an der Ruhr, Gustav Schurmann, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Bergheim, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 273.) An die Stelle der ausgeschiedenen Elisabeth Mathiesen ist die Lehrerinn Helena Toppe aus Ahlen zur Lehrerinn der Elementar-Mädchenschule zu Neuß provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 274.) Die Hebamme Anna Catharina Bell ist für den Bezirk Issum angestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Freitag, den 17. März **1843.**

(Nr. 275.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2326. Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen. Vom 31. Januar 1843.

Nr. 2327. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar 1843., wegen Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

(Nr. 276.) Für wahlfähig erklärte Predigtamts-Candidaten

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 13.—15. d. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind.

1) Johann August Pullig aus Elberfeld, ferner
2) Otto Hilger aus Remscheid und endlich
3) Peter Gauhe aus Barmen.

Coblenz, den 25. Februar 1843.

Königl. Rheinisches Consistorium.

(Nr. 277.) Aufhebung der Zwangs-Recommandation bei der Postbeförderung von Kassen-Anweisungen ꝛc. l. S. l. Nr. 1244

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassen-Anweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,

Digitized by Google

3) für undeklarirte Sendungen ohne Recommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1. April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Versendung von Kassen-Anweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten, betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.
v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 278.) Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Hünxe betr. I. S. II. Nr. 4708.

Da die zweite Pfarrstelle der evangelischen Gemeinde zu Hünxe erledigt ist, so wird dieselbe kirchenordnungsmäßig mittelst Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Düsseldorf, den 7. März 1843.

(Nr. 279.) Aufforderung zur Prüfung im Schulfach. I. S. II. Nr. 4897.

Mit Verweisung auf die, durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privatschulen ꝛc. vom 31. Dezember 1839 werden

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungs-Anstalten, über die Gränzen des Elementarunterrichts hinaus widmen wollen, oder vorläufig schon darin beschäftigt sind, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hiedurch aufgefordert, sich in der auf Montag den 27. d. M. anberaumten Prüfung hieselbst einzufinden, und zu dem Ende Tags vorher bei dem Schulrath Altgelt persönlich anzumelden; für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Gränzen der Elementar-Schule darthun wollen, ohne berechtiget resp. verpflichtet zu seyn, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Montag den 3. April c. festgesetzt, und haben die Examinanden sich Tags vorher unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste bei dem Schulrath Altgelt persönlich anzumelden;

3) für diejenigen, welche das Qualifikations-Zeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Gränze der Elementarschule erwerben wollen, wird die Prüfung bei den Schullehrer-Seminarien gehalten, und der Termin näher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 10. März 1843.

(Nr. 280.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 1128

Da die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

a) Friedrich Wilhelm Bornhagen, Schneider, geboren zu Elberfeld den 8. November 1819;
b) Gustav Berger, geboren zu Elberfeld den 14. November 1820;
c) Johann Peter Caspar Becker, Handlungsgehülfe, geboren zu Barmen den 26. Januar 1819;
d) Carl Wilhelm Eversberg, Knecht, geboren zu Richrath den 7. März 1817 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft;

Digitized by Google

e) Johann Friedrich Wilhelm Weber, Schreiner, geboren zu Langenberg den 2. Juni 1820;
f) Wilhelm Koenen, geboren zu Gruiten den 4. September 1821;
g) Friedrich Wilhelm Neuhaus, geboren zu Schöller den 28. Juni 1821;
h) Carl Maerz, geboren zu Wald den 18. Januar 1820,

durch unsern Beschluß vom 5. Januar d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. des Dekrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. und des Großherzoglich Bergischen Dekrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königliche Landgericht zu Elberfeld in seiner öffentlichen Sitzung der korrektionellen Kammer I. Instanz vom 27. Januar c. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die genannten Individuen ausgesprochen und jedem derselben die Kosten des Verfahrens pro rata zur Last gelegt hat, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 7. März 1843.

(Nr. 281.) Die Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank betr. I. S. II. Nr. 4529.

Nachdem der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank zufolge Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 19. Februar d. J., die Erlaubniß ertheilt worden ist, Versicherungs-Geschäfte innerhalb der Königlichen Staaten betreiben zu dürfen, so wird die Ertheilung dieser Concession hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 7. März 1843.

(Nr. 282.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 4387.

Der Schneidergeselle Christian Witterich aus Kiel, 32 Jahre alt, katholisch, hat angeblich den ihm zu Pesth im Jahre 1842 ausgefertigten und zuletzt in Coblenz am 28. oder 29. Januar c. visirten Reisepaß, am 4. Februar im Nachtquartier zu Wersten Bürgermeisterei Benrath, verloren.

Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 4. März 1843.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 283.) Steckbrief

Der Weber Christian Fraenzen aus Menrath bei Dahlen hat sich der gegen ihn wegen eines mit Vorbedacht und Auflauerns verübten Mordes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. März 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburtsort: Grießbart bei Dahlen; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare weißblond; Augen blaugrau; Nase groß und spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 284.) Steckbrief nach dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Laudowski genannt Gutspächter Bojarski.

Der nach Verübung sehr bedeutender Defecte und Betrügereien in der Nacht vom

11. auf den 12. Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20. Februar c. von uns verfolgte Haupt-Kassen-Buchhalter der hiesigen Königlichen Regierung Johann Nepomucen Laudowski ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen: Gutspächter Bojarski aus Exin, weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landrathsamte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, den Laudowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und die schleunige Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungsgericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blau tuchenen Mantel mit roth karrirtem Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem gedrungenen Körperbau, hat volles dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlicher Mund und Nase, trug einen schwarzen Stutzbart, ist 52 Jahre alt und spricht polnisch und deutsch. Sein Benehmen ist nicht eben gewandt.

Bromberg, den 1. März 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Den vorstehenden von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Bromberg unter dem 1. dieses Monats erlassenen Steckbrief, bringe ich mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Laudowski, sich nennend Bojarski, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. März 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 285) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Marionettenspieler Anton Marx, zuletzt zu Weckhoven wohnhaft, beschuldigt in der Nacht zum 14. November v. J. aus dem Stalle des Abdeckers Joseph Honnef zu Pützdorf, Kreis Jülich, das nachbeschriebene Pferd entwendet zu haben, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Demnach ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden im Betretungsfalle den ꝛc. Marx zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch das entwendete Pferd anzuhalten und mich hiervon zur fernern Verfügung zu benachrichtigen.

Aachen, den 9. März 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Signalement.

Namen: Marx, Anton; Alter 20 und einige Jahre; Gesichtsfarbe blaß; Haare braun und lang. Besondere Kennzeichen: derselbe hat einen kleinen schwarzen Schnurbart, ist ein großer Mann und war mit einem weißen leinenen Kittel und gleicher Hose bekleidet.

Beschreibung des entwendeten Pferdes.

Alter etwa 14 Jahre, Farbe schwarz, Statur klein.

Personal-Chronik.

(Nr. 286.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Heinrich Lensing zu Xanten ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. März **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 287.) Bezirksstraßen. I. S. III. Nr. 1852.

Nachweisung

über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Düsseldorf mit den directen Steuern erhobenen Zulags-Centimen für das Jahr 1841.

		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	A. Einnahmen.						
I.	Bestand aus dem Jahre 1840	24012	23	8			
II.	Betrag der mit den directen Steuern erhobenen Zulags-Centimen	28067	19	6			
III.	Chausseegeld-Revenüen	8404	10	1			
IV.	Die durch die Allerhöchste Kabinetsordres vom 20. Februar 1839 und 24. März 1841 genehmigten, zu Last des Bezirksstraßen-Baufonds creirten, durch successive Rückzahlung zu amortisirenden, Anleihen, und zwar:						
	a) zum völligen Ausbau der Crefeld-Venloer-Bezirksstraße . . . . . 11,900 Rthlr.						
	b) desgl. der Köln-Venloer-Bezirksstraße . . . . . 20,000 „						
	zusammen	31900	—	—			
	Summa A. Einnahme	—	—	—	92384	23	3
	B. Ausgaben.						
	A. Hebekosten.						
I.	Tantieme der Einnehmer und Post-Aemter . . .	777	10	1			
II.	Materielle Verwaltungs-Kosten	308	4	8			
	Summa Hebekosten	—	—	—	1085	14	9
	B. Aufsichtskosten.						
I.	Besoldungen der Chaussee-Aufseher und Wegewärter	1418	26	—			
II.	Kleidergelder für die Chaussee-Aufseher und Wegewärter	99	15	2			
III.	Zur Unterstützung bedürftiger und verdienter Wegewärter	60	—	—			

Digitized by Google

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
IV. Zur gewöhnlichen Unterhaltung.									
A. der Neuß-Fischeler Bezirksstraße von Neuß über Neußerfurth nach Crefeld	486	24	4						
B. der Aachen-Crefelder Bezirksstraße von Aachen (der Grenze des Aachener Regierungsbezirks) über Gladbach nach Crefeld . .	11474	4	10						
C. der Crefeld-Cleviſchen Bezirksstraße von Crefeld über Geldern nach Cleve . . .	5883	17	5						
D. der Cleve-Emmericher Bezirksstraße von Cleve nach Emmerich	924	23	11						
E. der Cleve-Griethauſer Bezirksstraße von Cleve über Griethausen nach der Fähre am Spyck	112	3	9						
F. der Kaldenkirchen-Venloer Bezirksstraße, von Kaldenkirchen bis zur Niederländiſchen Grenze	902	24	4						
G. der Köln-Venloer Bezirksstraße (einſchließlich der frühern Gladbach-Rheidter Straße) von Odenkirchen über Rheidt, Gladbach, Vierſſen nach Dülken	1582	24	—						
H. der Vierſſen-Schwarzenpuhler Bezirksstraße, von Vierſſen über Böckel nach Schwarzenpuhl	1681	22	1						
J. der Crefeld-Venloer Bezirksstraße von Crefeld über Hüls, Kempen, Mühlhausen, Gräfrath, Lobberich bis Breyell dem Vereinigungspunkte mit der Köln-Venloer Bezirksstraße	600	—	—						
K. für extraordinaire Ausgaben	1333	26	3						
Bemerkung. Unter dieſer Summe befinden ſich 897 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. Zinſen, welche von den unter IV. der Einnahme nachgewieſenen Capitalien ad 11,900 Rtl. und reſp. 20,000 Rthlr. bis Ende 1841 verfallen ſind.									
Summa zur gewöhnlichen Unterhaltung	—	—	—	24982	20	11			
V. Zu Neubauten und zwar:									
a) zum Ausbau der Straßenſtrecke von Vierſſen nach Gladbach in der von Köln nach Venlo führenden Bezirksstraße . . .	653	24	11						
b) Zum Ausbau der Strecke von der Stadt Crefeld bis zur gebauten Strecke nach Hüls in der Crefeld-Cleviſchen Bezirksſtraße	1100	23	6						

Digitized by Google

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
c) Zum Ausbau der Crefeld-Venloer Bezirksstraße von Hüls über Kempen und Lobberich bis Breyell dem Vereinigungspunkte mit der Köln-Venloer Bezirksstraße	9100	—	—						
d) Zum Ausbau der Köln-Venloer Bezirksstraße	10790	—	1						
e) Zum Ausbau der Strecke von Hydkamp bis zur Cupido-Säule bei Cleve in der Crefeld-Clevischen Bezirksstraße . . .	604	16	6						
f) Zum Ausbau der Strecke südlich von Geldern (von dem Feldwege gegen Steinmannshof bis zum gebauten Theile der Straße) in der Crefeld-Clevischen Bezirksstraße	4806	25	5						
Summa zu Neubauten				27056	—	5			
Summa B. Aufsichtskosten							53617	2	6
Summa der Ausgaben							54702	17	3
Balance.									
Die Einnahme beträgt							92384	23	3
Die Ausgabe „							54702	17	3
mithin verbleibt Bestand . .							37682	6	—

Dessen Verwendung in dem Jahre 1842 nachgewiesen werden wird.

Düsseldorf, den 11. März 1843.

(Nr. 288.) **Handelskammer zu Wesel. I. S. III. Nr. 1735.**

Bei der Handelskammer zu Wesel sind statutgemäß ausgeschieden: die Mitglieder B. Müller und W. Westermann, sowie die Stellvertreter F. Emkes und G. Busch. Wieder gewählt wurden die beiden genannten Mitglieder; dagegen neu gewählt als Stellvertreter F. A. Tichler und B. A. Kalle.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 9. März 1843.

(Nr. 289.) **Deserteur. I. S. IV. Nr. 1215.**

Der unten signalisirte Füsilier Eduard Ludwig Ernst Honig, aus Berlin, ist am 6. März 1843 von dem Füsilier-Bataillon des Königlichen 17. Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, **ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 17. Infanterie-Regiments zu Wesel abliefern zu lassen.**

Düsseldorf, den 10. März 1843. Sig-

Digitized by Google

Signalement.

Alter 25 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schuster; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase eingebogen; Mund breit; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine Montirung mit rothem Kragen und blauen Achselklappen Nr. 17., eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar neue graue Tuchhosen mit rothen Streifen.

(Nr. 290.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 4078.

Der unter dem 14. v. M. gegen den über Urlaub aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler ausgebliebenen Häusling Hermann Deidelhoff aus Rheinberg erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. Nr. 10) ist als erledigt zu betrachten, da derselbe freiwillig sich gestellt hat. Düsseldorf, den 3. März 1843.

(Nr. 291.) Nachträgliche Köhrung eines Hengstes. I. S. I. Nr. 1224.

Im verflossenen Monate Februar c. ist der dem Ackerwirthe Michael Bihn zu Corschenbroich gehörige Hengst, von brauner Farbe mit Blesse, 5 Fuß 2 Zoll hoch und 8 Jahre alt, von holländischer Race, nachträglich angeköhrt worden, welches wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Amtsblatt Stück 70) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 10. März 1843.

(Nr. 292.) Nachträgliche Hengstköhrung. I. S. I. Nr. 1256.

Am 18. v. M. sind von dem Schauamte Cleve nachbezeichnete Hengste, nämlich:

a) der dem Ackerwirthe Wilhelm Verwayen auf Caldenhoff zu Wisselward gehörige Hengst, Fuchs mit Blesse, linkem Vorder- und rechtem Hinterfuße weiß, 6 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, ein Abkömmling aus dem Warendorfer Gestüt;

b) der Hengst des Ackerwirthes Gerhard Berns zu Mehr, braun mit Blümchen und rechtem weißen Hinterfuße, 9 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch und von inländischer Raçe;

c) der Hengst des Peter Wander zu Frasselt, braun mit Stern, 3 Jahre alt und 5 Fuß hoch, von inländischer Raçe;

d) der Hengst des Ackerwirthes Jacob van de Loo zu Hau, 2½ Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll hoch, von inländischer Raçe;

e) der Hengst des Ackerwirthes Wilhelm Schumacher zu Appeldorn, Fuchs mit Blesse, 4 Jahre alt und 5 Fuß 3 Zoll hoch, von inländischer Raçe,

nachträglich angeköhrt, wogegen der Hengst des Ackerwirthes Heinrich Brücker zu Hönnepel, Grauschimmel, 2 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, Brabanter Abkömmling von Neptun, als noch zu jung zurückgesetzt worden ist, welches wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. (Amtsblatt Stück 70) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf, den 14. März 1843.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 293.) **Nachweisung**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1843 l. s. II. Nr. 4840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	14	4	2	4	6	1	21	6	—	—	—	—	20	—	3	14	—	4	8	—	2	14	—	1	4	6
2	Elberfeld	2	19	3	2	8	9	1	25	6	2	4	6	—	23	—	3	1	—	3	3	6	2	22	—	1	7	3
3	Mettmann	2	13	—	2	4	—	1	17	—	2	4	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	16	—	1	4	—
4	Essen	2	18	3	2	8	—	1	19	9	1	28	3	—	20	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	5	8
5	Solingen	2	23	3	2	10	8	1	27	10	2	9	1	—	22	—	2	4	—	4	6	—	2	23	8	1	9	7
6	Crefeld	2	14	—	2	1	6	1	19	—	2	—	—	—	17	9	2	28	—	4	15	—	2	12	—	1	1	—
7	Neuß	2	11	2	2	2	4	1	17	2	1	27	9	—	15	—	2	18	—	6	4	—	2	13	—	1	1	10
8	Duisburg	2	15	—	2	7	6	1	24	—	2	5	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	5	—
9	Emmerich	2	6	11	2	3	7	1	14	4	—	—	—	—	15	8	—	—	—	—	—	—	1	29	8	1	—	—
10	Rees	2	9	4	2	2	6	1	16	7	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10
11	Wesel	2	11	—	2	2	9	1	17	6	1	22	6	—	13	7	3	10	—	4	—	—	2	1	3	1	1	3
12	Cleve	2	18	7	2	2	5	1	14	3	1	23	9	—	16	—	3	10	—	4	—	—	2	—	—	—	28	2
13	Geldern	2	15	9	2	4	—	1	17	10	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
14	Goch	2	17	9	2	2	6	1	15	11	1	19	7	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	7
15	Kempen	2	12	—	2	3	—	1	20	—	2	3	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6
16	Rheinberg	2	13	6	2	3	9	1	17	—	2	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1
	Durchschnittspreis	2	14	7	2	4	6	1	19	1	1	29	9	—	17	1	2	29	3	4	9	6	2	10	8	1	2	1

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rinds-Fleisch per Berliner Pfund	Kalbs-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼. Hundert.
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1	14	—	11	10	—	7 —	2 —	3 6	2 6	2 6	4 —	7 6	11 —
2	Elberfeld	1	12	—	13	22	6	6 —	1 8	3 2	2 6	2 8	4 6	7 2	9 6
3	Mettmann	1	4	—	13	—	—	7 —	1 8	3 2	2 6	3 —	5 —	6 6	8 —
4	Essen	—	23	9	9	21	3	6 4	1 7	2 7	2 4	2 6	4 6	6 6	7 3
5	Solingen	1	15	—	12	—	—	5 —	2 —	3 —	2 —	3 —	5 4	7 2	12 —
6	Crefeld	1	—	—	9	6	—	5 —	1 8	3 —	2 6	2 6	3 7	6 6	7 3
7	Neuß	1	6	—	8	26	3	6 —	1 4	3 —	2 6	2 8	3 6	6 11	7 6
8	Duisburg	1	5	—	10	—	—	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 4	7 —	8 —
9	Emmerich	1	—	—	7	3	9	6 —	1 8	3 —	3 —	2 6	4 —	6 —	6 9
10	Rees	1	5	—	6	15	—	5 —	1 6	2 6	2 —	2 4	3 —	5 2	7 6
11	Wesel	—	28	—	7	6	—	3 —	1 3	3 —	2 4	2 6	3 4	6 —	9 —
12	Cleve	—	26	11	6	28	6	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 11	8 4
13	Geldern	—	26	4	7	24	—	4 —	1 6	2 6	1 8	2 —	3 —	5 4	5 2
14	Goch	1	3	—	8	26	—	4 —	1 8	2 6	2 —	2 6	4 —	5 6	7 3
15	Kempen	—	25	—	9	6	—	— —	1 2	3 —	— —	— —	3 —	5 —	6 —
16	Rheinberg	1	7	—	9	9	—	5 —	1 2	2 6	2 —	— —	4 —	5 8	5 6
	Durchschnittspreis	1	3	1	9	12	9	5 —	1 7	2 11	2 2	2 7	3 11	6 3	7 11

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 294.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1843.

Evangelische Theologie.

Einl. in d. A. Test.; — hebräische Sprache u. Schrift: Bleek.

Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer.

Gesch. d. alttestamentl. Propheten: Hasse.

D. Buch Hiob: Bleek.

D. Buch d. Weisheit u. Theile d. Buches Sirach mit Einleit. in d. jüdische Theologie: Nitzsch.

Synopse d. drei ersten Evangelien: Lic. Sommer.

Beide Briefe an d. Korinther: Lic. Kinkel.

Brief an d. Hebräer: Bleek.

Erster Brief d. Petrus: Kling.

Biblische Archäologie u. Geschichte: Lic. Sommer.

Erster Theil d. Kirchengeschichte: Kling.

D. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel.

Der Kirchengesch. dritter Theil: Hasse.

Neuere Dogmengesch.: Nitzsch.

Christl. Kunstgesch. für Studirende aller Fakultäten; Lic. Kinkel.

Dogmatik: Kling.

Christl. Moral: Nitzsch.

Uebungen im theolog. Seminar: Bleek, Kling.

Im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch.

Professor Sack ist mit Urlaub abwesend.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie; — d. erst: Buch Moses: Scholz.

D. Psalmen: Lic. Friedlieb.

D. Klagelieder u. d. Buch Baruch: Scholz.

D. Messianischen Weissagungen: Lic. Friedlieb.

D. Evangelium d. h. Johannes: Vogelsang.

D. Leidensgeschichte: Lic. Friedlieb.

D. Brief Pauli an die Römer; — d. Kirchengeschichte I. Theil; — d. Kirchengesch. III. Theil: Braun.

Kirchliche Alterthümer; — Dogmatik I. Theil: Hilgers.

Dogmatik II. und III. Theil; — Geschich. d. scholast. Theologie: Vogelsang.

Prolegomena zur christkatholischen Moral; — Christkatholische Moral, erst. Theil; — Pastoral-Theologie, zweiter u. dritter Theil: Derselbe.

Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt.

Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume, und Deiters.

Naturrecht: Walter.

Institutionen d. röm. Rechts: Böcking.

Röm. Rechtsgesch.: Sell u. Dr. Budde.

Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid.

Pandekten; — Römisches Familienrecht: Sell u. Dr. Windscheid.

Erbrecht: Böcking.

Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; — d. altdeutsche Gerichtswesen: Walter.

Deutsches Privatrecht; — Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters.

Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes.

Handelsrecht: Dr. Budde.

Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius.

Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde.

Deutsches Staatsrecht: Perthes.

Criminalrecht: Böcking.

Civilprozeß: Blume.

Criminalprozeß: Böcking.

Kirchenrecht: Walter.

Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Repetitorien und Examinatorien: Dr. Hälschner.

Professor Maurenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Digitized by Google

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Bischoff und Albers.

Die Beziehungen d. Anthropologie zur Ethik u. Pädagogik; — Spezielle Anthropologie: Dr. Birnbaum.

Die Geschichte der Medicin; — Gesundheits-Erhaltungskunde u. Diätetik: Harleß.

Allgem. Anatomie u. Osteologie d. Menschen; — Repetitorium d. Anatomie d. Menschen: Weber.

Repetitorium der Neurologie in lateinischer Sprache; — Vergleichende Anatomie: Mayer.

D. vergleichenden Anatomie erster Theil d. i. Osteologie, Myologie u. Angiologie; — Ausgewählte Kapitel d. Anatomie u. Physiologie: Weber.

Pathologische Anatomie: Derselbe u. Albers.

Chirurgische Anatomie: Wutzer.

Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer.

Physiologie d. Menschen u. Experimentalcursus: Derselbe u. Weber.

Allgem. Physiologie; — Specielle Experimental-Physiologie: Dr. Budge.

Mikroskopische Uebungen: Mayer.

Allgemeine u. specielle Pathologie: Harleß.

Allgem. Pathologie m. Versuchen u. mikroskopischen Uebungen; — Praktische Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Dr. Budge.

Allgem. Therapie: Harleß, Nasse und Naumann.

Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Albers.

Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten; Naumann.

Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann.

Ueber psychische Krankheiten: Nasse.

Ueber syphilitische Krankheiten: Albers.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Pharmakologisches Examinatorium und Repetitorium: Bischoff.

Gesammte Arzneimittellehe: Harleß.

Generelle u. specielle Chirurgie; — Augenkrankheiten; — Operations-Uebungen an menschlichen Leichnamen: Wutzer.

Gesammte Geburtshülfe: Kilian.

Semiotik d. Geburtshülfe; — Gynäkologische Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Birnbaum.

Kinderkrankheiten: Kilian.

Frauenzimmerkrankheiten mit anthropologisch-physiologischer Einleit. u. mikroskopischen Uebungen: Dr. Birnbaum.

Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen: Bischoff u. Kilian.

Medicinisch-propädeutische Klinik; — Medicinisch-therapeutische Klinik: Nasse.

Chirurgische u. augenärztl. Klinik: Wutzer.

Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einleit. in d. Studium d. Philosophie: Brandis.

Einleit. in d. Studium d. Philosophie durch Vorträge über Platon's Lehre von d. göttlichen u. menschlichen Dingen, verbunden mit Unterredungen hierüber: Delbrück.

Empirische u. theoretische Psychologie; — Unterredungen über d. Vorträge der Psychologie: van Calker.

Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth.

Logik, mit dialektischen Uebungen: Brandis.

Metaphysik: Dr. Volkmuth.

Aesthetik: Brandis.

Pädagogik, verbunden mit Unterredungen: Delbrück.

Allgemeine Geschichte der Philosophie: van Calker.

Mathematik.

Algebra: von Riese.

Analysis d. Endlichen u. Algebra, oder

Digitized by Google

Repetitorium über höhere Mathematik; — Trigonometrie; — Analytische Geometrie: Dr. Radicke.

Differential- und Integral-Rechnung: Plücker.

Ausgewählte Theile d. Integralrechnung nebst d. Variationsrechnung: von Riese.

Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander.

Analytische Mechanik: von Riese.

Naturwissenschaften.

Astronomie; — Einrichtung u. d. Gebrauch d. astronomischen Instrumente; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Experimentalphysik mit praktischen Uebungen: Plücker.

Experimentalphysik: Dr. Radicke.

D. neuesten Entdeckungen über Magnetismus u. Galvanismus: Plücker.

Meteorologie: von Riese.

Ueber Dampfmaschinen: Dr. Radicke.

Allgem. Experimentalchemie; — Organische Chemie: Bischof.

Elemente d. analyt. Chemie; — Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.

Geognosie; — Mineralogie: Nöggerath.

Botanik; — die natürlichen Gewächsfamilien; — Botanische Excursionen: Treviranus.

Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß.

Pharmacie: Bergemann.

Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Ritschl.

Griechische Grammatik: Dr. Düntzer.

Griechische Litteraturgesch.: Ritter.

Röm. Litteraturgesch.; — Röm. Staats-, Religions- u. Kriegs-Alterthümer; — das häusliche Leben d. Römer: Dr. Lersch.

Mythologie der Griechen und Römer: Welcker.

Aeschylus Prometheus: Dr. Heimsoeth.

Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen.

Sophokles Chöre: Dr. Düntzer.

Euripides Cyklops: Dr. Heimsoeth.

Aristophanes Frösche: Ritschl.

Theokrit's Idyllien im philolog. Seminar: Welcker.

Horaz Oden im philologischen Seminar: Ritschl.

Horaz Episteln: Schopen.

Horaz von d. Dichtkunst; — Persius Satiren: Dr. Düntzer.

Propertius: Welcker.

Tacitus Germania: Ritter.

Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Altsemitische Mythologie: Dr. Gildemeister.

D. Buch Hiob; — Anfangsgründe der arabischen Sprache; — Gedichte d. Hamasa: Freytag.

Erklärung Arabischer u. Indischer Schriftsteller: Dr. Gildemeister.

Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen.

Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel.

Drama Prabodha-Chandrodaja; — Vergleichende Grammatik d. Sanskrit und d. verwandten Sprachen; — Anfangsgründe d. Persischen Sprache; — Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; — Kleinere Dichtungen Hartmann's v. d. Aue (herausg. von Haupt): Diez.

Gesch. d. deutschen National-Litteratur seit d. Mitte des achtzehnten Jahrhundert: Loebell.

Miltons Paradise lost: Lassen.

Dante's Inferno; — Cervant's Numancia; — Italiänische, spanische, portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte: Dr. von Sybel.

Geschichte Alexanders d. Großen u. d. nach ihm gestifteten macedonischen Reiche: Loebell.

Digitized by Google

Röm. Geschichte; — Quellenkunde der römischen Geschichte: Dr. Urlichs.

D. Hauptepochen d. Geschichte d. Mittelalters: Loebell.

Gesch. d. deutschen Volkes u. Reiches: Aschbach.

Gesch. d. Kreuzzüge: Dr. von Sybel.

Gesch. d. achtzehnten Jahrhundert: Aschbach.

Gesch. von Großbritannien im 16. und 17. Jahrhundert: Prof. Dahlmann.

Gesch. d. Preuß. Staats: Hüllmann.

Gesch., Geographie u. Statistik d. Preußischen Staats: Mendelssohn.

Neueste Europäische Gesch. v. d. letzten Jahrzehenden bis zum allgemein. Frieden: von Schlegel.

Geographie und Statistik des Russischen Reichs: Mendelssohn.

Urkundenwissenschaft; — Siegellehre: Bernd.

Historische Uebungen: Dr. von Sybel.

Prof. Arndt hält mit höherer Genehmigung keine Vorlesung.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft mit Einschluß der Finanzen: Dahlmann.

Finanzwissenschaft: Kaufmann.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Specielle Landwirthschaftslehre; — Landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.

Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Theorie d. Musik; — Geschichte der Musik; — Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprech- u. Stilübungen verbunden; fortgesetzte Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Moliere's Tartuffe: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach d. Natur; praktische Einleit. in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radercher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 8. Mai.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1031) nach.

(Nr 295) Die Tabacksteuer betr.

Nach der, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, auf den Grund der gemachten Vorschläge, anderweit unter dem 1. d. M. für die Jahre 1843 bis einschließlich 1845 erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabacksteuer, gehören:

a) in die Erste Klasse: die Kreise Geldern, Cleve, Creuznach und Rees;
b) in die Zweite Klasse: die Kreise Mayen und Neuwied;
c) in die Dritte Klasse: der Kreis Trier;
d) in die Vierte Klasse: die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Wittlich, Bittburg und der Stadt- und Landkreis Köln;

dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. März 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 296.) Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der Näherin Margaretha Bruck verehelichte Thelen zu Deutz ist ihr Ehemann, der früher daselbst wohnhaft gewesene Tagelöhner Peter Joseph Thelen, durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. v. M. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 8. März 1843. Der General-Prokurator; Berghaus.

(Nr. 297.) Die vermißte Näherin Wilhelmine Eschdorf betr.

Seit dem 7. März c. Abends zwischen 8—9 Uhr hat die unverehelichte Näherin Wilhelmine Eschdorf sich von hier entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Indem ich nachstehend deren Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, dem über das Verbleiben derselben etwas bekannt werden möchte, mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Köln, den 11. März 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Augen blau; Gesichtsfarbe frisch; Statur mittel.

Bei ihrem Verschwinden war dieselbe bekleidet mit: einem hell kattunenen Kleide, einer alten kattunenen Schürze, einem blau und weiß kattunenen wollenen Halstuch, schwarz wollenen Strümpfen, Pantoffeln auf blauen Grund gelb und roth gestickt, einer schwarz sammetnen Haube mit Blumen, einem leinenen ungezeichneten Hemde, und ein Paar goldene Ohrringe mit Bömmeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 298.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Indem ich die nachbezeichneten Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, darüber mir oder der nächsten Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 9. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Es sind in hiesiger Stadt im vorigen Monate entwendet worden:

1) am 22. des Abends in der Zeit von halb 8 bis 10 Uhr aus einem Hause auf der Andreasstraße a) ein noch in gutem Zustande befindlicher blauer Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen; b) ein dito mit dunkelm Futter; c) eine ziemlich getragene Weste von dunkelbrauner, roth punktirter Seide; d) eine schwarztuchene Schirmkappe; e) ein Paar schwarze lederne Handschuhe; f) ein neues Taschentuch von rothem Kattun;

2) in der Zeit vom 27. Morgens bis zum 28. Morgens von dem Speicher eines auf der Mühlenstraße gelegenen Hauses: a) ein grobes leinenes Mannshemd mit den Buchstaben P. B. 10 gezeichnet; b) zwei ebenso gezeichnete feine leinene Mannshemde; c) ein feines leinenes Frauenhemd ohne Bezeichnung; d) ein grobes leinenes Betttuch mit dem Zeichen P. B.; e) eine nicht gezeichnete Serviette, in welcher sich mehrere Eisenflecken befanden;

3) am 27. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus dem untern Zimmer der Cürtenschen Restauration ein ganz neues Regenschirm. Die Krücke desselben ist in der Mitte etwas erhaben und mit einem Streifchen Perlenmutter eingelegt, der Stock ist von Holz, das Gestell von schwarz lakirtem Messing und unten mit Leder gefaßt, der Ueberzug besteht aus dunkelgrüner Seide mit fünf Streifen im Saume.

(Nr. 299.) Diebstahl von Fäßern, bei Uerdingen.

Aus der Nähe eines zu Uerdingen an der Crefelder Chaussee gelegenen Kohlenplatzes,

Digitized by Google

sind in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. dieses Monats drei leere Vierohmsfässer entwendet worden. Dieselben waren sämmtlich mit acht eisernen Reifen umzogen und am Spunt mit den Zeichen B H 8, 9 und 19 versehen.

Wer über den Dieb oder über den Verbleib der bezeichneten Fässer Auskunft zu geben vermag, wolle dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 9. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 300.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

In der Wohnung des wegen mehrerer auf dem Jahrmarkte zu Waldniel verübten Diebstähle verhafteten Xaverius Walrafen aus Brempt, Bürgermeisterei Niederkrüchten, haben sich die nachstehend verzeichneten, höchst wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände vorgefunden, und sind von dem Herrn Bürgermeister zu Niederkrüchten in Beschlag genommen. Diejenigen, welchen jene Sachen gestohlen sein möchten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Kleve, den 12. März 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Zwölf Paar neue wollene meist Kinderstrümpfe, worunter 2 Paar graue, sechs Paar violettene, 2 Paar blaue und 2 Paar grau blaue sind; 2) ein Paar schwarz seidettene Mannsstrümpfe; 3) eilf Stränge wollenes Garn, worunter drei Stück hellblau zwei dito violettene, zwei dito weiße ein dito graues und drei dito dunkelblaue sich befinden; 4) ein Paar wollene Frauen-Aermeln von violett Farbe; 5) ein kattunenes Frauenhalstuch weiß und gelb geblümt; 6) ein wollenes dito von weißen Grund mit rothen Franzen, und geblümt; 7) ein schwarzes halbes Frauenhalstuch von seidenem Taffet mit Franzen; 8) drei weiße nesselen Frauenhalstücher mit gestickten Rändern; 9) ein gestickter Frauenkragen von weißem Tüll; 10) ein nesselner weißer Schürzel mit eingestickten Blumen, und einer zugenähten Ritze an einer Seite; 11) eine ganz neue blau tuchene Kinderhose; 12) eine neue schwarz tuchene Kinderweste; 13) ein Stück neues weiß gemangeltes Leinentuch von etwa 5 Ellen; 14) ein dito von etwa 1½ Elle; 15) ein dito von etwa 1½ dito (Stülpentuch); 16) ein Tischtuch (Gebild) mit den Buchstaben + P. oder e in rothem Garn gezeichnet; 17) ein Lappen werchen Tuch; 18) ein Lappen werchen Tuch ganz abgenutzt; 19) ein Stück grau werchenes Tuch etwa 4 Ellen; 20) drei alte Rasirmesser; 21) zwei neue runde Eßlöffel von Zinn; 22) ein dito alter; 23) fünf ordinaire zinnerne Löffel; 24) ein kupferner Schild mit dem Zeichen LHS. und einem Kreuz versehen; 25) zwei Stücke Einsatzgewicht von Kupfer; 26) ein Paar neue Kinderschuhe mit gelbem Leder gebordet; 27) eine neue blauwollene Kindermütze; 28) ein starkes mit Eisen beschlagenes Schiebkarren-Rad; 29) eine neue Rahmsense; 30) mehreres gefärbtes leinenes Garn in verschiedenen Strängen; 31) vierzehn Stränge Spinnflachs; 32) fünf Stränge flächsenes Garn; 33) ein Riemen mit kupfernem Ring; 34) ein Paar weiße Holzschuhe; 35) drei und dreißig Stück neue Dachziegel; 36) eine wollene Unterjacke von Flanell de Santé ganz abgetragen; 37) ein kattunenes Frauenkleid von gelbem Grund grün und gelb geblümt; 38) ein grünes dito von schwarzem Grund und mit grünen Blumen und 39) ein roth und weiß gestreifter Frauenunterrock von Kattun.

Personal-Chronik.

(Nr. 301.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Richter ist der bisherige Lehrer zu Winkelhausen, Johann Rohs zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Heidt, Bürgermeisterei Ronsdorf, ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. März 1843.

(Nr. 302.) Gesetzsammlung, 6tes, 7tes und 8tes Stück.

Das 6te Stück enthält unter:

Nr. 2328. Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. Vom 28. Februar 1843.

Das 7te Stück enthält unter:

Nr. 2329. Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. Februar 1843.

Das 8te Stück enthält unter:

Nr. 2330. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Februar 1843., betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.

Nr. 2331. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Februar 1843., betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrtsabgabe.

Nr. 2332. Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 13. Februar 1843.

(Nr. 303.) Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf Ihren Bericht vom 11. v. M. will Ich der wegen Abstellung der Gebehochzeiten und ähnlicher Festlichkeiten unter dem 3. Mai 1829 für die Provinz Westphalen erlassenen und durch die Ordre vom 4. Januar 1835 auf mehrere Kreise der Rheinprovinz ausgedehnten Verordnung auch in dem Kreise Neuwied nach dem Antrage der dortigen Kreisstände gesetzliche Kraft beilegen und Sie beauftragen, solche nebst gegenwärtiger Ordre durch das Amtsblatt der Regierung zu Coblenz bekannt zu machen.

Berlin, den 3. Februar 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Grafen von Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darin allegirte, für die Provinz Westphalen erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1829 in Nr. 9 des Amtsblattes vom Jahre 1835 abgedruckt ist.

Coblenz, den 6. März 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

Digitized by Google

(Nr. 304.) Die Censur der innerhalb des Regierungsbezirks Coblenz erscheinenden juristischen, politischen und staatswirthschaftliche Schriften betr.

Der Herr Regierungs-Rath Dr. Pauls ist auf seinen Wunsch von der Censur der innerhalb des Regierungsbezirks Coblenz erscheinenden juristischen, politischen und staatswirthschaftlichen Schriften entbunden und diese Censur von jetzt ab dem Herrn Regierungs-Rathe Halm hierselbst mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Coblenz, den 6. März 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 305.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. v. S. IV. Nr. 1317.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Militär-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Caspar Hubert Rennefeld, Goldarbeiter, geboren zu Neuß, den 7. Mai 1819.
2) Franz Mathias Friedrich Engelbert Berchem, Handlungs-Gehülfe, geb. zu Neuß, den 19. Januar 1819.
3) Mathias Kehren, Schustergesell, geb. zu Wevelinghoven, den 15. April 1821.
4) Christian Vogt, geb. zu Jüchen, den 26. Dezember 1819.
5) Joseph August Gortan, geb. zu Gladbach den 22. October 1818.
6) Peter Heinrich Karsch, geboren zu Vierßen den 14. August 1821.
7) Joh. Peter Schippers, geb. zu Odenkirchen den 3. Febr. 1821.
8) Aron Kahn, geb. zu Neersen den 2. Mai 1821.
9) Johann Jacob Kamps, geb. zu Dahlen den 3. Mai 1821.
10) Joseph Friedr. Wilh. Paland, geb. zu Dahlen den 10. Juni 1821.
11) Adam Hümmen, geb. zu Liedberg, den 29. Juni 1821.
12) Friedr. Dahm, Schlosser, geb. zu Bochum, den 8. Jan. 1816.
13) Joh. Franz Hötterges, Kellner, geb. zu Düsseldorf, den 13. Febr. 1819.
14) Math. Anton Ipseph Dahmen, Kellner, geb. zu Düsseldorf den 21. Febr. 1819.
15) Jacob Joseph Marhöfer, geb. zu Düsseldorf, den 28. Juni 1819.
16) August Zeppenfeld, geboren zu Düsseldorf, den 7. März 1819.
17) Johann Neuhausen, Knecht, geb. zu Meiersberg den 15. Aug 1819.
18) Joh. Wilh. Landermann, geb. zu Metzkausen den 7. April 1820.
19) Joh. Weber, geb. zu Richrath den 8. Jan. 1820.
20) Carl Negge, geb. zu Burscheid den 31. Aug. 1820.

durch unsern Beschluß vom 5. Jan. d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal, Jahres XI., des Decretes vom 8. Fructidor, Jahres XIII. und des Großherzoglich-Bergschen Decretes vom 21. Octbr. 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. Febr. 1839 (Gesetzsammlung Stück 6 Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königliche Landgericht hieselbst in seiner öffentlichen Sitzung der Zuchtpolizei-Kammer erster Instanz vom 27. Jan. d. J. gegen die benannten Individuen die Confiscation des gegenwärtigen sowohl, als zukünftigen Vermögens zum Vortheile des Fiscus ausgesprochen und jedem derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt hat; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 17. März 1843.

Digitized by Google

(Nr. 306.) Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 611.

Das bisher an Johann van Nahmen verpachtet gewesene, op den Wittenstein zu Büderich gelegene domaniale Ackerstück Flur II. Nr. 686 groß 71,38 Ruthen soll in termino Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des Wirths Joris an der Arche Noah bei Wesel vor dem Herrn Domainen-Rath Althoff öffentlich meistbietend zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. März 1843.

(Nr. 307.) Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 614.

Am Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll an der Behausung des Wirths Joris an der Arche Noah bei Wesel das bisher an Jacob Kleinpaß verpachtet gewesene, am Mühlenweg bei Wesel gelegene domaniale Ackerstück Flur VII. ex Nr. 407 groß 2 Morgen 74,80 Ruthen vor dem Herrn Domainen-Rath Althoff öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. März 1843.

(Nr. 308.) Agentur des Kaufmanns Arnold Stelkens zu Kaldenkirchen. I. S. IV. Nr. 5258.

Der Kaufmann Arnold Stelkens ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 309.) Agentur des Wundarztes Alexander Jstas zu Lobberich betr. I. S. II. Nr. 5042.

Der Wundarzt Alexander Jstas zu Lobberich ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 310.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1339.

Der unten signalisirte Ulan Friedrich Wilhelm Schrunz aus Grefrath im Kreise Kempen, ist am 14. dieses Monats von dem 5ten Königl. Ulanen-Regimente aus dem hiesigen Garnisonorte zum dritten Male desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obristlieutenant und Kommandeur Herrn von Hochwächter hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. März 1843.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau, (schielt); Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: ein Kollet mit Epauletts, ein Paar Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Dienstmütze.

(Nr. 311.) Erledigung eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 5539.

Der gegen die aus der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler über Urlaub ausgebliebene Eva Korsten vulgo Adams aus Odenkirchen unter dem 7. Februar c. erlassene Steckbrief (Amtsbl. Nr. 9) ist durch Verhaftung der Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 21. März 1843.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 312.) Sechszehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft vom 29. Mai 1843.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre sechszehnte jährliche General-Versammlung am 29. Mai 1843 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Justizgebäude abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle, nach §. 8. der Statuten, stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfs-Vereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 10. März 1843.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon. Berend. Dr. Ebermaier. Frhr. Raitz v. Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. v. Hymmen. Jacobi. Joesten. von Oven. v. Pritzelwitz. von Sybel. Schnaase. Sebastiani. Frhr. von Spiegel. von Voß. Wolters.

(Nr. 313.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 24. April dieses Jahres 1843 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 18. März 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 314.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Dienstag den 18. April dieses Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Koln, am Appellations-Gerichtshofe den 18. März 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Digitized by Google

(Nr. 315.) Urkunden-Depot bei Notar Paniel zu Benrath.

Der Notar Cardauns zu Gerresheim welcher vom 1. dieses Monats ab in den Landgerichtsbezirk Köln versetzt worden ist, hat sowohl die von ihm aufgenommenen Urkunden, als auch jene der verlebten Notarien Windeck und Kempgens, deren Depositar er gewesen, dem für den Friedensgerichtsbezirk Gerresheim angestellten, in Benrath wohnenden Notar Paniel übergeben, und ist der letztere von mir in den definitiven Besitz jener Urkunden eingewiesen worden.

Düsseldorf, den 14. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 316.) Entwendung eines Nachens.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar d. J. wurde aus dem alten Rheinbache zu Urdenbach ein Nachen, welcher an einem größern Nachen befestigt lag, entwendet.

Derselbe war von Eichenholz, von der Größe eines starken Dreibordes, nicht angestrichen und mit vier Sitzbänken versehen, von denen die vordere größere aus Tannenholz, die drei übrigen aber aus Eichenholz bestanden.

In derselben Zeit wurde aus einem in der Nähe auf dem Lande liegenden Nachen ein Ruder und ein Streichriemen entwendet, welche beide mit grüner Oelfarbe angestrichen waren.

Indem ich die bezeichneten Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 317.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 9. November 1841 aus der Strafanstalt zu Werden entsprungene Hermann Werner Maurer aus Crefeld ist wieder zur Haft gebracht worden, wodurch der am 10. desselben Monats von mir erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Düsseldorf, den 15. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 318.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Es sind am 8. d. M. in einem Garten zu Flieth bei Wickrath zwei Kissenüberzüge, welche circa 25 Pfund baumwollenes Garn in einzelnen losen Strängen von verschiedener Farbe enthielten, in einer leeren Kartoffelgrube versteckt gefunden worden. Da dieselben wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, welcher darüber nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 319.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Indem ich die nachstehenden Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über dieselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, darüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 21. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Es sind entwendet worden:

1) am 5. dieses Monats aus dem Hofraume eines in der Tunellstraße hierselbst gelegenen Hauses: 5 Pfund Talglichter, ein noch in gutem Zustande befindliches Waschkübel

Digitized by Google

von mittler Größe mit weißen Reifen, ein alter Schrubber ohne Borsten, ein Eimer von Tannenholz, und ein alter zum Aufbewahren von Asche bestimmter Eimer;

2) in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats aus einer in der Umgegend von Huckingen liegenden Brennerei: ein Helm von rothem Kupfer, ein kupferner Uebersteiger mit einem messingenen Krahnen, an welchem die Krücke abgebrochen war; zwei kupferne Röhre in gebogener Form; ein kupfernes Dampfrohr; ein kupferner Deckel vom Maischwärmer mit einer Handhabe und ein kupferner Löffel mit eisernem Stiele.

(Nr. 320) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Eduard Wöste hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Gewerbe Weber; Geburts- und Wohnort Lennep; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Stirne frei; Haare und Augenbraunen blond; Nase stumpf; Augen grau; Mund dick; Zähne gut; Kinn rund; Bart bräunlich; Gesichtsform oval; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem rechten Auge.

(Nr. 321.) Steckbrief.

Gustav Robert Nicolai, 31 Jahre alt, ehemaliger Arresthaus-Aufseher, zu Sagan in Niederschlesien geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Mai v. J. wegen Dienstvergehens eine vierwöchentliche Subsidiargefängnißstrafe zu erstehen hat, ist von hier abgereist, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir Behufs der Strafvollstreckung vorführen zu lassen.

Köln, den 14. März 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Statur schlank; Größe 5 Fuß 9″; Gesicht oval; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz, lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 322.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. Januar d. J. wegen Verleitung Minderjähriger zur Unzucht zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Philipp Menzinger, Tischler, zu Geistingen geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 18. März 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund mittel, etwas aufgeworfen; Bart schwärz-

Digitized by Google

lichen Backenbart; Zähne gesund aber gelb; Kinn rund; Gesichtsbildung voll und aufgedunsen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt ziemlich korpulent; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: soll offene Füße haben.

(Nr. 323.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 25. v. M. von mir verfolgte Johann Georg Cott, aus Illeben, ist verhaftet. Coblenz, den 14. März 1843.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 324.) Entsprungene und wieder aufgegriffene Sträflinge.

Am 28. Februar c. Abends entsprangen aus dem hiesigen Arresthause vier Verbrecher: 1) Mathias Hoffmann; 2) Hermann Sandhoevel; 3) Hermann Fabry und 4) Peter Driever; der erstere wurde an demselben Abende wieder ergriffen, und von den drei übrigen, über welche ich unterm 1. d. M. eine Bekanntmachung erlassen habe, sind Sandhoevel und Fabry bereits wieder gefänglich eingebracht, so daß nur noch der in jener Bekanntmachung näher signalisirte Peter Driever sich auf flüchtigem Fuße befindet.

Kleve, den 13. März 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 325.) Vermißte Uhr.

Im November v. J. ist eine eingehäusige silberne englische Taschenuhr ohne Uhrglas und keinem Zeiger mit weißem Zifferblatt und römischen Stundenzahlen und abgeschliffenen Bügel von dem jetzt hier verhafteten Schreinergesellen Hermann Hauser aus Duisburg einem Individuo abgeliehen und sodann beseitigt worden.

Wir fordern Jeden, welchem eine solche Uhr seit dem zugegangen, oder wer über deren Verbleib Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Obrigkeit solches anzuzeigen, und eventuell die Uhr vorbehaltlich seines Rechts daran zu überschicken.

Hamm, den 10. März 1843. Königliches Inquisitoriat.

(Nr. 326.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Abraham Braselmann hat sich der gegen ihn wegen Pferdediebstahles eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Dortmund, den 13. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Geburtsort: Niederndahl bei Lüttringhausen; Profession Fuhrknecht; Confession evangelisch; Alter 37 Jahre; Größe 5′ 7″; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Bart braun; Kinn oval; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Besondere Kennzeichen: ein rother Flecken am rechten Auge, der Zeigefinger an der linken Hand ist etwas krumm.

(Nr. 327.) Gestohlenes.

Von der Bleiche des hiesigen Anstreichers Vogel sind folgende, dem Schiffs-Zimmermann Wilhelm Linden gehörigen Sachen in der Nacht vom 9. zum 10. März c. gestoh-

Digitized by Google

len worden: zwei Mannshemde und zwei Frauenhemde, erstere schon etwas gebraucht, letztere ganz neu, sowie ein neuer Frauenrock von weißem Mousselin, sämmtlich ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter und über das Verbleiben der Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder seiner nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 15. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 328.) Der, von dem Patron der evangelischen Pfarrstelle zu Diersfordt, Sr. Excellenz dem wirklichen Staatsminister und Minister des Königlichen Hauses Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode, zum Pfarrer ernannte Candidat Dr. philos. Ludwig Carl Müller aus Schwelm ist landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 329.) Der bisherige Kammergerichts-Referendar L. Stommel ist aus dem Königlichen Justizdienste ausgeschieden und als Regierungs-Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

(Nr. 330.) Der praktische Arzt und Wundarzt Mathias Frank ist von Rheinberg nach Crefeld verzogen.

(Nr. 331.) An die Stelle des emeritirten Lehrers Dreymüller ist der Schulamts-Candidat Joh. Herm. Fegers provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hamern, Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 332.) Der Schulamts-Candidat Joseph Theissen ist zum Lehrer an der neu ereirten Elementarschule zu Günhoven, Kreises Gladbach, provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 333.) Bei dem Königl. Rheinischen Oberbergamte zu Bonn ist

der Oberbergrath von Paczenski mit Tode abgegangen;

der Oberbergamts-Sekretair Fabricius zum 1ten Rechnungs-Revisor, und der Oberbergamts-Sekretair Anneke zum 2ten Rechnungs-Revisor ernannt, auch dem erstern die Funktion als Controlleur bei der Rheinischen Ober-Bergamts-Haupt-Kasse, an die Stelle des verstorbenen Revisors Haskarl, übertragen;

der bisherige Oberbergamts-Kanzlist Enckhaus zum Calculator, sowie

der bisherige Hülfsarbeiter Mollerus zum Oberbergamts-Kanzlist ernannt worden.

Im Bergamtsbezirk Siegen ist

der Bergwerksbeflissene Joh. Schmidt als Obersteiger im Berg-Reviere Siegen angestellt worden.

Bei der Standesherrlich Wildenburgischen Berg- und Hütten-Verwaltung ist

der durch anderweite Versetzung des Gräflich von Hatzfeldtschen Forstmeisters Schulin erledigte Posten des Berg- und Hütten-Direktors, Seitens der Standesherrschaft dem Bürgermeister Müller zu Friesenhagen provisorisch übertragen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Donnerstag, den 6. April **1843.**

(Nr. 334.) Gesetzsammlung, 9tes, 10tes und 11tes Stück.

Das 9te Stück enthält unter:

Nr. 2333. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1843. wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842. mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.

Nr. 2334. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29. Juli 1842.

Nr. 2335. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1843. wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide.

Das 10te Stück enthält unter:

Nr. 2336. Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Sozietäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836. D. d. den 10. Februar 1843.

Nr. 2337. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 13. Februar 1843.

Nr. 2338. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1843., betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

Das 11te Stück enthält unter:

Nr. 2339. Vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung. Vom 5. März 1843.

(Nr. 335.) Das Rechtsverhältniß der Westphälischen Bergbauhülfskasse betr. J. S. I. Nr. 1478.

Da nach Ihrem Berichte vom 9. Dezember v. J. der bei dem Oberbergamte zu Dortmund bestehenden westphälischen Bergbauhülfskasse die juristische Persönlichkeit (persona standi in judicio) bestritten und ihre Legitimation zur Einziehung der ihr überwiesenen Activa bezweifelt worden, diese Kasse aber nichts anderes ist, als eine im Jahre 1815 bei der Reorganisation der westphälischen Bergämter von der unter dem Namen: „Berggewerkschafts-Kasse" vorgefundenen und unter dem Namen „Bergamts-Kasse" fortbestehenden Kasse abgezweigte Verwaltung, wohin die in der früher bestandenen märkischen Berggewerkschafts-Kasse aufgesammelten Kapitalien und spätere Zuschüsse aus Staatskassen, namentlich aus der westphälischen Oberberg-Zehnt- und Hauptkasse, übernommen worden, die

Digitized by Google

westphälischen Provinzialstände auch bereits über dieses Verhältniß der jetzt bestehenden Kassen zu der früheren Berggewerkschafts-Kasse beschieden und darüber belehrt worden, wie die der westphälischen Bergbauhülfskasse überwiesenen Kapitalien durch Zuschüsse aus Staatsmitteln aufgekommen, die Bergbauhülfs-Kasse übrigens nicht minder, wie die Bergamts: früher Gewerkschafts-Kasse zum gemeinsamen Nutzen der Gewerken bestimmt ist, und als solche die Gewerken der Grafschaft Mark mit umfaßt; so will Ich, zur Beseitigung der über die Rechtsfähigkeit und die Legitimation der westphälischen Bergbauhülfs-Kasse entstandenen Zweifel, die im Jahre 1815 geschehene Trennung der Verwaltung und die Ueberweisung der in der Gewerkschafts- jetzt Bergamts-Kasse aufgesammelten Kapitalien an die westphälische Bergbauhülfs-Kasse ausdrücklich genehmigen, und haben Sie, der Finanzminister, zur Legitimation der Bergbauhülfs-Kasse, als einer, unter der Verwaltung des Oberbergamts stehenden, und zur Einziehung der ihr überwiesenen, auf den Namen der früheren Berggewerksschafts-Kasse lautenden Kapitalien, wohl befugten Kasse, diesen Meinen Befehl in vorkommenden Fällen bei den Gerichten vorzulegen, nöthigenfalls auch durch die Amtsblätter der Provinz bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Januar 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister Mühler und von Bodelschwingh.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird vermöge höherer Ermächtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 23. März 1843.

Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 336.) Vorlesungen bei der Königl. Medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Sommer-Semester 1843. l. S. l. Nr. 1452.

I. (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Geschichte der Medizin als Gegenstand der deutschen Sprache.

2) Derselbe, Freitag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.

3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.

4) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Physik.

5) Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Chemie.

6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 allgemeine Anatomie.

7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Osteologie und Syndesmologie.

8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Abends, Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

II. (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 4, über schriftliche Geschäftsfüh-

Digitized by Google

rung der Medizinal-Personen als Gegenstand der deutschen Sprache; von 4 bis 5 Pathologie und Therapie der Kinder-Krankheiten.

2) Derselbe, Sonnabend Nachmittags von 3 bis 5 Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.

3) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Physiologie.

4) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Repetitorium über Physiologie.

5) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 allgemeine und spezielle Chirurgie.

6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

7) Dr. Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Arzneimittellehre.

8) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.

9) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Repetitorium über Chirurgie.

10) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

III. (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 bis 10, über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen.

2) Dr. Bernay, Sonnabend Vormittags von 9 bis 10 Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.

3) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.

4) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich, täglich von 10 bis 12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.

5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Kadaver.

6) Dr. Schmedding, Mittwoch Abends von 6 bis 7 Giftlehre.

7) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr von 12 bis 1 Montags, Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der III. Abtheilung benutzen außerdem die bei der II. Abtheilung sub 5, 6, 7, 9 und 10 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 2. Mai c. festgesetzt.

Die Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden auf den 28. und 29. April anberaumt.

Münster, den 20. März 1843.

Der Ober-Präsident von Westphalen.

Vincke.

Digitized by Google

(Nr. 337.) **Die Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend. II. S. V. Nr. 1897.**

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46,700 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 7, schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(Nr. 338.) **Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend. II. S. V. Nr. 1897.**

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. Nr. 8, schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(Nr. 339.) **Den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.**

Behufs des Ankaufs von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Kempen,
„ 18. „ in Cleve,

Digitized by Google

den 19. Mai in Xanten,
" 20. " in Rheinberg,
" 22. " in Essen,
" 23. " in Bochum,
" 24. " in Recklinghausen,
" 25. " in Dülmen.

Die verkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel, auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 340.) Abzuhaltende Pferdemärkte zu Kempen, Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen betr. I S. IV. Nr. 1458.

Um auch diejenigen Eigenthümer, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministeriums im Monat Mai d. J. zu Kempen, Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Commission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Commission, an den bezeichneten fünf Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 26. März 1843.

(Nr. 341.) Beförderung des Unterrichts für Taubstumme. I. S. II. Nr. 5320.

Im Kreise Kempen ist ein Verein ins Leben getreten, dessen Mitglieder sich zum Ziel gesetzt haben, durch Zeichnung eines jährlichen Beitrags von 1 Rthlr. einen Unterrichts-Fonds für Taubstumme Kinder unbemittelter Eltern zu begründen denen aus den vorhandenen Fonds, die bemerkte Wohlthat nicht gewährt werden konnte. Die Zeichnung geschieht vorläufig auf 6 Jahre — die Dauer für den Unterrichts-Cursus in der Taubstummen-Anstalt, und hat bereits den Kostenbetrag erreicht, welcher zur Unterbringung eines Taubstummen Schülers erfordert wird.

Bei der Zahl von 105 Taubstummen Kindern im bildungsfähigen Alter in unserem Verwaltungsbezirke und bei den beschränkten Fonds der Taubstummen-Anstalten zu Meurs und Kempen, die zur Zeit im Ganzen, 5 außerordentliche Stellen mitgerechnet, nur 16 Freistellen für unsern Bezirk gestatten, ist der wohlthätige Zweck des gedachten Vereines nicht zu verkennen, weshalb wir denselben bei den wohlhabenden Bewohnern unseres Verwaltungs-Bezirks zur Nachahmung hiermit angelegentlichst empfehlen.

Düsseldorf, den 15. März 1843.

Digitized by Google

(Nr. 342.) Den vermißten Trompeter Hartmann betr. l. S. IV. 1467.

Der unten signalisirte Hartmann, Trompeter, im 8ten Husaren-Regiment aus Anhalt-Dessau wird bereits seit 10 Tagen vermißt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. Regiments-Kommando hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1843.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare dunkelblond und gekräuselt; Stirne offen; Augenbraunen dunkelblond; Augen dunkelgrau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein dunkelgrüner Ueberrock mit 2 Taschen vorne, eine dunkelgrüne Mütze mit einem Schirm vom nämlichen Tuche, eine graue feine Militair-Hose und Stiefel mit neu silbernen Sporen.

Derselbe hat von einem seiner Kameraden eine neue silberne Taschenuhr mitgenommen auf welcher auf der Rückseite Blumen und auf dem Stiel 8. H. eingravirt, und an letzterem ein Band von schwarzer und weißer Farbe befindlich war.

(Nr 343.) Agentur des Handlungsgehülfen Heinrich Perrin zu Uerdingen betr l. S. II. Nr. 5451.

Der Handlungsgehülfe Franz Breucker zu Uerdingen hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Dagegen ist der Handlungsgehülfe Heinrich Perrin daselbst zur Agentur der gedachten Gesellschaft ernannt und derselbe in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 344.) Errichtung einer Chausseegeld-Hebestelle bei Linnich betreffend.

Nachdem der Ausbau der Aachen-Crefelder Bezirksstraße durch Beendigung der Strecke bis Cörrenzig gegenwärtig so weit gediehen ist, daß die Anlage einer vierten Barriere hierdurch möglich geworden, hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz deren Errichtung bei dem Punkte 3,66+14° nordöstlich von Linnich mit einmeiliger Hebebefugniß genehmigt.

Die Hebung wird mit dem 15. des künftigen Monates April beginnen und von diesem Zeitpunkte ab die Hebebefugniß der Barriere Setterich von 1½ Meile auf 1 Meile reduzirt werden. Aachen, den 25. März 1843.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

(Nr. 345.) Abwesenheits-Erklärung.

In der Abwesenheits-Erklärungssache des Schlossers Constantin Lieberz zu Rheinbach, gegen die zu Rheinbach gebürtige Anna Christina von Dingen ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 1. d. M. erkannt worden, daß über die Umstände und Dauer der Abwesenheit der Verklagten Anna Christina von Dingen contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 29. März 1843. Der General-Procurator: Berghaus.

Digitized by Google

(Nr. 346.) Urkunden-Depot bei Notar Bresgen zu Mettmann.

Der in gleicher Eigenschaft von Mettmann nach Köln versetzte Notar Heinrich Wilhelm Claisen hat zur definitiven Uebernahme der von ihm aufgenommenen Urkunden, und derjenigen die vor seinem Vorgänger Karl Peter Degreck passirt worden sind, den für den Friedensgerichtsbezirk Mettmann angestellten Notar Bresgen bezeichnet, dem dieselben auf meine Verordnung auch übergeben worden sind, welches nach Vorschrift des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 23. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 347.) Diebstähle bei Düsseldorf.

Die nachstehenden Diebstähle bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen wolle.

Es ist entwendet worden: 1) in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats das circa 12 Fuß lange Seil von der auf der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn an der Cölner Chaussee befindlichen Laterne; 2) am 2. dieses Monats aus einem in der Kastanienallee hierselbst in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Hause eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem schwarze römische Ziffern angebracht waren, mit goldenen Zeigern und mit guillochirter Decke. An der Uhr befand sich ein goldener Haken in Form einer Muschel, zwei Uhrschlüssel, von denen einer mit Gold und mit Topas besetzt war, und ein Gummiband.

Düsseldorf, den 24. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 348.) Diebstahl eines Nachens bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist am hiesigen Rheinwerfte in der Nähe der Münze liegendes Dreibord, welches aus Eichenholz, in der Mitte mit drei Paar Kurven versehen und an den Seitenborden mit Eichenleisten von einer Kurve zur andern ausgefüttert war, entwendet worden.

Wer über diesen Diebstahl oder über den Verbleib des Dreibordes nähere Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen

Düsseldorf, den 29. März 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 349.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:

1) 2 Stück Eichen bretter, zehnter Sorte, scharfkantig, 16 Fuß lang 19½ Zoll breit; 2) 2 Stück desgleichen, 10 Fuß lang 13½ Zoll breit; 3) 2 Stück desgleichen, achter Sorte, scharfkantig, 15 Fuß lang und 16½ Zoll breit.

Jedermann, dem solche Bretter gestohlen sein sollten, kann dieselben auf dem Rathhause in Velbert wo sie deponirt sind, in Augenschein nehmen.

Elberfeld, den 20. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 350.) Steckbrief.

Auf Grund eines gegen den nachstehend signalisirten Friedrich Wilhelm Hugel, welcher sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, von dem Herrn Instruktions-Richter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 25. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Signalement.

Namen Friedr. Wilh. Hugel; Stand oder Gewerbe Bäckergesell resp. Taglöhner; Geburtsort Unna; Wohnort früher Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare hellbraun; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas dick; Mund dick; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 351.) Diebstahl zu Nerrenkotten.

In dem Zeitraum vom Herbst des vorigen Jahres bis zum 22. d. M. ist aus einem Hause zu Nerrenkotten in der Bürgermeisterei Wald eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse roth lackirt, deren Zifferblatt mit römischen Ziffern versehen und die besonders daran kenntlich war, daß an der Oeffnung zum Aufziehen auf dem Zifferblatte ein Stück ausgesprungen gewesen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 28. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr 352.) Hühnerdiebstahl.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind zu Pilghausen Bürgermeisterei Höhscheid 4 Hühner und 1 Hahn gestohlen worden.

Die Hühner waren gelb, eines etwas heller, als die andern drei; eines ist besonders an einem doppelten Kamm kennbar. Der Hahn war schwarz, die Federn am Halse spielten ins Bräunliche.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Hühner Auskunft geben kann, mir sofort davon Anzeige zu machen und bemerke, daß der Bestohlene denjenigen, welcher den Thäter angibt, so daß er zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert hat.

Elberfeld, den 29. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 353.) Hühnerdiebstahl.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind zu Theegarten, Bürgermeisterei Dorp, fünf gelbe Hühner gestohlen worden. Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Hühner Wissenschaft hat, wolle mir unverzüglich davon Anzeige machen.

Elberfeld, den 29. März 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 354.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15. Februar d. J. wegen Bettelei zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Anton Laufenberg, Kutscher, zu Vilich gebürtig und zuletzt zu Hohholz, Kreis Sieg, wohnhaft, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir zum Behuf der Strafvollstreckung vorführen zu lassen.

Köln, den 27. März 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirn schmal; Augenbraunen blond; Augen braun; Bart blond; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 355.) Bezirksstraßen. l. S. III. Nr. 2255.

Nachweisung

über die Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Düsseldorf mit den directen Steuern erhobenen Zulags-Centimen für das Jahr 1842.

	A. Einnahmen.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
I.	Bestand aus dem Jahre 1841	37682	6	—			
II.	Betrag der mit den directen Steuern erhobenen Zulags-Centimen	28067	19	6			
III.	Chausseegeld-Revenüen	8923	9	4			
IV.	Pächte für die Grasnutzung in den Gräben und auf den Dossirungen der Bezirksstraßen	69	15	—			
V.	Beiträge der Gemeinde Elsen und Jüchen zu dem Ausbau der IV. und resp. VI. Section in der Cöln-Venloer Bezirksstraße	4396	22	6			
VI.	Die durch die Verfügung des hohen Ober-Präsidii der Rhein-Provinz vom 22. Juli 1842 Nr. 4962 genehmigte zu Lasten des Bezirksstraßen-Baufonds creirte Anleihe aus den Beständen des Bergischen Schulfonds zur Ausführung der vorgeschlagenen Bezirksstraßen-Neubauten	8000	—	—			
VII.	Verschiedene außergewöhnliche Einnahmen	102	26	5			
	Summa A. Einnahmen	—	—	—	87242	8	9
	B. Ausgaben.						
	A. Hebekosten.						
I.	Tantieme der Wegegeld-Einnehmer und der Post-Aemter	759	1	9			
	a) der Einnehmer 755 28 —						
	b) „ Postämter 3 3 9						
	= 759 1 9						
II.	Materielle Verwaltungs-Kosten	251	27	9			
	a) Erleuchtungskosten . . . . . 145 — —						
	b) Druckkosten für Chausseegeldzettel . 106 27 9						
	= 251 27 9						
	Summa A. Hebekosten	—	—	—	1010	29	6

Digitized by Google

	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
B. Aufsichtskosten.									
I. Besoldungen der Chaussee-Aufseher und Wegewärter	—	—	—	1467	2	—			
II. Kleidergelder für die Chaussee-Aufseher und Wegewärter	—	—	—	221	24	5			
III. Unterstützung bedürftiger und verdienter Wegewärter	—	—	—	122	15	—			
IV. Zur gewöhnlichen Unterhaltung:									
A. der Neuß-Fischeler Bezirksstraße von Neuß über Neußerfurth nach Crefeld	301	5	8						
B. der Aachen-Crefelder Bezirksstraße von Aachen (der Grenze des Regierungs-Bezirks Aachen) über Gladbach nach Crefeld . .	11703	11	5						
C. der Crefeld-Cleviſchen Bezirksstraße von Crefeld über Geldern nach Cleve . . .	4783	14	8						
D. der Cleve-Emmericher Bezirksstraße, von Cleve nach Emmerich	629	17	6						
E. der Kaldenkirchen-Venloer Bezirksstraße von Kaldenkirchen bis zur Niederländiſchen Grenze	162	11	—						
F. der Cöln-Venloer Bezirksstraße von Odenkirchen über Rheidt, Gladbach, Vierſſen, Dülken, Breyell, Kaldenkirchen bis zur Niederländiſchen Grenze	2468	10	10						
G. der Vierſſen-Schwarzenpuhler Bezirksstraße von Vierſſen über Böckel nach Schwarzenpuhl	1112	2	3						
H. der Crefeld-Venloer Bezirksstraße von Crefeld über Hüls, Kempen, Mühlhauſen, Gräfrath, Lobberich bis zu Breyell, dem Vereinigungspuncte mit der Cöln-Venloer Bezirksstraße	1339	—	3						
I. für extraordinaire Ausgaben	5227	11	5						
Bemerkung. Unter dieſer Summe befinden ſich 3942 Rthr. für die Verzinſung und Amortiſation der zu Laſten des Bezirks-Straßenbaufonds aufgenommenen Kapitalien									
Summa IV. Zur gewöhnlichen Unterhaltung	—	—	—	27726	25	—			
V. Zu Neubauten und zwar:									
a) zum Ausbau der Crefeld-Venloer Bezirksstraße von Hüls über Kempen und Lobberich bis Breyell, dem Vereinigungspunkte mit der Köln-Venloer Bezirksstraße	2338	5	9						
b) zum Ausbau der Köln-Venloer Bezirksstraße	27453	5	11						
c) " " " Strecke von Heydkamp bis zur Cupido-Säule bei Cleve in der Crefeld-Cleviſchen Bezirksstraße	8658	4	7						

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
d) zum Ausbau der Strecke von südlich vor Geldern, vom Feldwege gegen Steinmannshof bis zum gebauten Theile der Crefeld-Cleviſchen Straße	1917	23	10						
e) zur Verlängerung von zwei Brücken bei der Stadt Kempen in der Crefeld-Venloer-Bezirksſtraße	447	21	7						
f) Zum Ausbau der Strecke von Vierſſen nach Süchteln	4595	15	—						
Summa V. zu Neubauten				45410	16	8			
" B. Aufſichtskoſten							74948	23	1
" B. Ausgaben							75959	22	7
Balance.									
Die Einnahme beträgt							87242	8	9
" Ausgabe "							75959	22	7
mithin verbleibt Beſtand . .							11282	16	2

(excl. des Einnahme-Reſtes von den Beiträgen der Gemeinden Elſen und Jüchen zu dem Ausbau der Cöln-Venloer-Bezirksſtraße ad 2372 Rthlr. 15 Sgr.) Die Verwendung dieſer Beträge wird in dem Jahre 1843 weiter nachgewieſen werden.

Düſſeldorf, den 28. März 1843.

(Nr. 356.) Fabrikengericht zu Lennep. l. S. III. Nr. 2042.

Bei der diesjährigen Erneuerung des Fabrikengerichts zu Lennep ſind ausgeſchieden: Joſua Luckhaus, Wilhelm Karſch, C. Vorlaender, J. Schmitz und S. Steinberg, wogegen nun gewählt wurden: zu Mitgliedern Franz Ferd. Arntz, Naphtali Siebel, Franz Saalberg, Peter Arenz und Heinr. Lüttringhaus; zum Stellvertreter Ludwig Schüßler jun.

Dieſe Wahlen haben unſere Beſtätigung erhalten.

Düſſeldorf, den 22. März 1843.

(Nr. 357.) Das Handelsgericht zu Crefeld betr. l. S. III. Nr. 2097.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 28. v. M. die Wiedererwählung des Kaufmanns Abraham Sohmann zum Präſidenten des Königlichen Handelsgerichts zu Crefeld, unter Dispenſation von der Vorſchrift des Art. 623 des Handelsgeſetzbuchs, ſo wie die Wahl des Kaufmanns Louis von Rappard zum Ergänzungsrichter zu beſtätigen geruht; welches wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Düſſeldorf, den 23. März 1843.

(Nr. 358.) Rettung aus Feuersgefahr. l. S. II. Nr. 6046.

Die Dienſtmagd Maria Homberger zu Remſcheid hat bei dem am 29. November v. J. durch eine Pulver-Exploſion erfolgten Einſturze des Hauſes des Kaufmanns Luhn daſelbſt das jüngſte Kind deſſelben mit eigener Lebensgefahr gerettet, für welche edle und muthige That vom Königl. hohen Miniſterium des Innern derſelben eine Prämie von 50 Thlrn bewilligt worden iſt.

Düſſeldorf, den 31. März 1843.

Digitized by Google

(Nr. 359.) Polizeistrafgelder-Fonds betr.. l. S. II. Nr. 5604.

Nach

über die Einnahmen und Ausgaben beim Polizeistrafgelder-

Nr	Benennung der Kreise.	Einnahme.														
		Bestand aus dem Jahre 1841.			Polizeistrafgelder.			Zinsen.			Erstattungen.			Ueberhaupt.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf															
2	Elberfeld															
3	Solingen															
4	Lennep															
5	Cleve															
6	Geldern	12847	24	5	7876	16	7	98	—	—	—	—	—	20822	11	—
7	Kempen															
8	Crefeld															
9	Gladbach															
10	Grevenbroich															
11	Neuß															
12	An Ausgaben welche nicht einen einzelnen Kreis treffen															
	Summa	12847	24	5	7876	16	7	98	—	—	—	—	—	20822	11	—

Düsseldorf, den 20. März 1843.

(Nr. 360.) Die Gebühren der Departements- und Kreis-Thierärzte für gerichtliche Verrichtungen betr. l. S. II. Nr. 6498.

Durch hohes Ministerial-Rescript ist unter dem 20. v. M. bestimmt worden, daß den Departements- und Kreisthierärzten bei den ihnen von den Gerichten übertragenen Arbeiten eine gleiche Entschädigung zugestanden werden soll, wie sie den Königl. Kreis-Physikern und resp. Kreischirurgen durch das Edict vom 21. Juni 1815 zugesichert ist.

Düsseldorf, den 4. April 1843.

(Nr. 361.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. IV. Nr. 1460.

Da der Ulan Friedrich Wilhelm Schrunz am 22. v. M. freiwillig zurückgekehrt ist, so wird die gegen denselben unter dem 17. ej. erlassene Bekanntmachung (Amtsblatt St. 17) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. April 1843.

Digitized by Google

weisung
Fonds im Regierungs-Bezirk Düsseldorf pro 1842.

Ausgabe																								Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme bleibt Bestand			Bemerkungen.
Für Findelkinder, verlassene Kinder und Kinder verurtheilter Verbrecher.			Für die größern Städte des Regierungs-Bezirks.			An Zurückzahlungen.			Erhebungskosten.			Zu gemeinnützigen Zwecken.			Sonstige Ausgaben.			Zusammen.									
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.				
412	17	—	512	22	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	925	9	8							Auf den am Jahresschlusse 1842 verbliebenen Bestand von 14270 Thl. 20 Sg. 3 Pf. haben im Jahre 1843 bereits 6053 Th. 1 Sg. 9 Pf. verausgabt werden müssen.
64	—	—	1124	24	4	3	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1192	14	9							
1079	3	—	—	—	—	22	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1101	19	—							
879	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	879	25	—							
30	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	25	—							
119	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	6	—	14270	20	3				
134	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	22	6							
134	—	—	169	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	303	10	8							
524	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	524	27	—							
368	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	20	6							
110	15	—	348	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	458	19	7							
34	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	460	—	—	17	28	10	512	1	1							
3892	13	3	2155	2	3	26	6	5	—	—	—	460	—	—	17	28	10	6551	20	9	14270	20	3				

(Nr. 362.) Zurückgenommener Steckbrief. I. 8. I. Nr. 1554.

Der unter dem 13. v. M. gegen den berüchtigten Fuhrknecht Abraham Brasselmann aus Lüttringhausen erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 17 p. 135) wird hiermit zurückgenommen, weil Brasselmann dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm wieder überliefert worden ist. Düsseldorf, den 4. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 363.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 20. v. M. ist auf den Antrag des Schusters Jakob Claus und des Unteroffiziers Aloysius Claus zum Zwecke der Abwesenheits-Erklärung ihres Oheims, des am 1. November 1790 zu Bruttig, Kreis Cochem, gebornen Johann Jakob Haupts, die Abhaltung eines Zeugenverhörs darüber verordnet worden, daß derselbe im Monat Januar 1815 als Bäckergesell auf die Wanderung

Digitized by Google

gegangen, und seitdem über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachrichten eingegangen seyen. Köln, den 2. April 1843.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 364.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. vorigen Monats ist der Horndrechsler Johann Friedrich van dem Bruch zu Heinsberg geboren, und in Rheydt wohnend, dermalen in der hiesigen Departemental-Irrenanstalt sich befindend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien des hiesigen Bezirks werden ersucht der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 1. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 365.) Aufgefundene Leiche.

Am 29. vorigen Monats ist in der Nähe von Grinlinghausen im Rheine die unten signalisirte männliche Leiche aufgefunden worden. Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben weiß, wolle diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 1. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Der Verstorbene war dem Anscheine nach 50—60 Jahre alt, 5 Fuß 1—2 Zoll groß, von untersetztem Körperbau, er hatte vollständige Zähne und spärliches graues Haar. Die Gesichtszüge waren wegen der eingetretenen Verwesung nicht mehr erkennbar. Die Kleidung der Leiche bestand aus einem Paar groben Fuhrmannsschuhe und aus einem Paar zerrissener grauwollener Strümpfe.

(Nr. 366.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knabe Wilhelm Angst hat sich aus der Wohnung seiner Eltern, des Tagelöhners Heinrich Angst und der Agnes Schafner zu Ueckrath, Gemeinde Nievenheim, vor ungefähr 3 Wochen heimlich entfernt, und ist seitdem keine Nachricht über ihn eingegangen. Ich ersuche daher die betreffenden Polizeibehörden, auf den Vermißten zu wachen und im Betretungsfalle seine Zurückführung nach seinem Wohnorte zu veranlassen, so wie Jeden, welcher über dessen Verbleiben Kunde erhalten, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 4. April 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Der Wilhelm Angst ist 12 Jahre 8 Monate alt, von katholischer Confession, 3 Fuß 6 Zoll groß; er hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, weißes Haar, runde Stirne, weiße Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleiner Mund, und rundes Kinn.

Seine Kleidung bestand aus einem gedruckten Kamisol, und schwarzer Weste und grauen Hosen, Schuhen und Strümpfen.

(Nr. 367.) Verpachtung der Rheinfähre zu Düsselward.

Höherer Bestimmung gemäß sollen die Fährgerechtsamen über den alten Rhein zu Düsselward auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Untersteuer-Amts zu Cleve angesetzt, wozu die Bie-

Digitized by Google

tungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung bei dieser Hebestelle einzusehen sind.

Cranenburg, den 2. April 1843. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 368.) Verpachtung der Chaussee-Geld-Einnahme zu Nütterden.

Die Chaussee-Geld-Einnahme bei der Hebestelle zu Nütterden auf der Cölner-Nymweger Straße, soll vom 1. Juli d. J. ab auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Lizitation ist ein Termin auf Dienstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts angesetzt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können.

Cranenburg, den 2. April 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 369.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 22. Februar d. J. gegen Gerhard Kettermann (auch Dietermann genannt) erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 31. März 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 370.) Steckbrief.

Gegen Joseph Frank von Leudesdorf, beschuldigt des Diebstahls, ist ein Vorführungsbefehl erlassen. Die Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten im Falle der Betretung, unter Beifügung seiner Effekten, mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. März 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Joseph Frank ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, gesetzter Gestalt. Er hat dunkelbraunes Haar, braune Augen, dicke Nase, spitzes Kinn, gute Zähne und gesunde Farbe.

(Nr. 371.) Diebstahl von Rinderhäuten.

Aus einer Gärberei zu Langerwehe sind in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. neun gegärbte halbe Rinderhäute, jede etwa fünfzehn bis achtzehn, eine jedoch nur neun bis zehn Pfund wiegend, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieses Leders warnend, ersuche ich Jeden, mir dasjenige mitzutheilen, was ihm etwa über den Diebstahl und seine Urheber bekannt wird.

Aachen, den 23. März 1843. Der Königl. Instructionsrichter: Bossier.

(Nr. 372.) Entwendung eines Truthahns.

In der Nacht zum 23. März c. wurde dem hiesigen Rentner Johann Nicolas Franz Kock aus dem Hühnerhause hinter seinem an hiesiger Steinstraße belegenen Hause ein fetter Truthahn gestohlen.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben weiß, hierdurch auf, uns oder seiner nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Herr Kock hat auf die Entdeckung des Thäters eine Prämie von fünf Thalern gesetzt.

Emmerich, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 373.) Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Freiherrn von Carnap auf Burg Bornheim mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 18. Januar c. die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Coblenz, den 9. März 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

(Nr. 374.) Des Königs Majestät haben dem Handelsgerichts-Präsidenten Sohmann zu Crefeld den Charakter als Commerzienrath Allerhöchst zu verleihen geruht.

(Nr. 375.) Des Königs Majestät haben geruhet, dem praktischen Arzte Dr. Jacob Schönenberg zu Mülheim a/d. Ruhr den Charakter eines Sanitäts-Rathes Allergnädigst zu verleihen.

(Nr. 376.) Die durch den Tod des Pfarrers Löhr erledigte katholische Pfarrstelle zu Linn im Kreise Crefeld ist dem bisherigen Pfarrer zu Holsten Arnold Hubert Emonds verliehen und von demselben am 11. d. M. angetreten worden.

(Nr. 377.) Der praktische Arzt Dr. Prosch hat seinen Wohnsitz von Düsseldorf nach Heiligenhaus im Kreise Elberfeld verlegt.

(Nr. 378.) Dem Apotheker 2ter Klasse Clemens Flemming Flach ist die Verwaltung der Wittwe Baum'schen Apotheke zu Kevelaer, Kreises Geldern, übertragen worden.

(Nr. 379.) An die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Prell ist der bisherige Lehrer zu Rellinghausen Franz Caspar Schulte zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lintorf ernannt worden.

(Nr. 380.) Der bisherige Hülfslehrer an der evangelischen Klassen-Schule zu Hückeswagen Wilhelm Frowein ist provisorisch auf zwei Jahre zum vierten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 381.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.
Für den Monat Februar 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Die Referendarien Markhoff und Hueck sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert;

2) der Referendar Greve ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst entlassen;

3) der Auskultator Geck ist an das Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Egmund Heintzmann zu Bochum ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht und Berggericht daselbst und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Rudolph zu Magdeburg ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm verliehen.

Berichtigung. Amtsblatt Nr. 13 p. 104. Z. 8. statt Staan zu lesen Haan. (zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters von Nettesheim.)

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. April **1843.**

(Nr. 382.) Gesetzsammlung. 12tes und 13tes Stück.

Das 12te Stück enthält unter:

Nr. 2340. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

Nr. 2341. Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

Nr. 2342. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile. Vom 7. März 1843.

Nr. 2343. Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

(Nr. 383.) Rheinzoll. 1. S. l. Nr. 1689.

Das dem Reglement über die Nacherhebung des Rheinzolles von den, aus dem freien Verkehr des Inlandes stromaufwärts über Coblenz hinaus verschifften Waaren vom 8. Januar v. J. beiliegende Verzeichniß wird in folgender Art abgeändert:

In der Abtheilung A.

tritt unter Nr. 2 noch „Kokosnußöl" hinzu.

In der Abtheilung B.

treten hinzu: rohes Blei, Roheisen, geschmiedetes Eisen aller Art, Stahl und Blech, rohes Kupfer, Harze, Hörner, Krapp, Salpeter, Terpentin, Terpentinöl und Theer; dagegen

scheiden aus: Arrak, Rum, Franzbrantwein und Wein.

Diese Veränderungen treten mit dem 15. d. M. in Wirksamkeit.

Berlin, den 4. April 1843.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 384.) Agentur des Franz Jakob Thomessen zu Viersen betr. 1. S. l. Nr. 6264.

Der Franz Jakob Thomessen zu Viersen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Viersen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

(Nr. 385.) Geschenke und Vermächtnisse. I. S. II. Nr. 6251.

Nachweisung

der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken für das I. Quartal 1843.

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Cleve	der Wittwe Gerhard Wollenweber, geb. Theodore Seegers zu Altcalcar	die katholische Pfarrkirche zu Altcalcar	384	18	6	Messestiftung und Erhaltung der Kirche.
do.	der Maria Tennemann, Wittwe von Joh. Grutter zu Calcar	die katholische Pfarrkirche zu Calcar	76	27	8	Messestiftung für ihre und ihres Mannes Seelenruhe.
Crefeld	der Wittwe Anna Catharina Brimpter geb. Pütz zu Osterath	die katholische Pfarrkirche zu Osterath	100	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für ihren verstorbenen Ehemann Heinrich Brimpter und nach ihrem Tode für sie selbst.
Duisburg	der Eheleute Heinrich Ramann und Elisabeth geb. Frick	die Vicarie St. Leonis an der kathol. Pfarrkirche zu Steele eine Rente von 4 Rthlr. jährlich	100	—	—	Messestiftung.
do.	des zu Essen verstorbenen Vicars Hermann Merklein	die kathol. Pfarrkirche zum h. Johannes zu Essen	100	—	—	Stiftung von 4 Lesemessen.
Düsseldorf	eines Ungenannten	die kathol. Pfarrkirche zum h. Maximilian zu Düsseldorf	50	—	—	Stiftung einer Messe.
Geldern	des Peter Kleynmanns, der Allegonde Kleynefeld, geb. Kleynmanns und der Maria Hendrine Paß, geb. Kleynmanns	die kath. Pfarrkirche zu Issum ein Grundstück, theils Heide, theils Holzung, groß 8 Morgen 103 □Ruthen 70 Fuß preuß., tarirt zu 35 Rth.	35	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
do.	eines Ungenannten	die kathol. Pastorat zu Issum	38	13	10	Verbesserung des Anniversarienfonds.
do.	der Erben Weyers	dieselbe	38	13	10	Stiftung eines Anniversariums.
do.	der Ehe- und Ackersleute Heinrich Volkyser, u. Henriette Baumanns zu Wemb	die kathol. Pfarrkirche zu Wemb	80	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für ihre verstorbenen Verwandten Hendrina Jaspers und Peter Winkels und Ablesung deren Namen vom Todtenregister.

Digitized by Google

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag. Rthlr. Sg. Pf	Zweck
Geldern	des verstorbenen Canonicus Winand Kayser zu Knechtstedten	die kath. Pfarrgemeinde zu Orsoy	50 — —	zum Neubau einer Kirche.
do.	eines Ungenannten	die kathol Pfarrkirche zu Weeze	100 — —	Stiftung zweier Jahrgedächtnisse.
do.	der Margaretha Boll, Wittwe von Hermann Ebben zu Weeze	an die kathol. Pfarrkirche zu Weeze	50 — —	Stiftung eines Anniversariums.
do.	des Johann Koukartz, als Bevollmächtigten der marianischen Bruderschaft zu Herzogenrath	die St. Rochus-Kapelle zu Walbeck	60 — —	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.
Grevenbroich	des verstorbenen Pfarrers H. A. Deppen zu Alrath	die kathol. Pfarrkirche zu Alrath	200 — —	Stiftung von 4 Anniversarien.
do.	desselben	dieselbe	50 — —	Verbesserung des Kirchenfonds.
do.	des Rentners Carl Koch zu Cöln	die evangelische Gemeinde zu Wevelinghoven	3200 — —	Verbesserung des Pfarrergehaltes und des Kirchen- und Armenfonds.
Kempen	des zu Haus Klee, Bürgermeisterei Waldniel verstorbenen Nikolaus von Rath	die evang Schulstelle zu Burg-Waldniel, bestehend in einer Holzgerechtigkeit auf dem haumbacher Busch, Werth c. 750 Rthlr.	750 — —	Es sind dafür von dem jedesmaligen Lehrer alle armen Kinder der evang. Gemeinde zu Waldniel unentgeldlich zu unterrichten.
Neuß	des zu Cöln verstorbenen Rentners Johann Adam van Weed	1) die kathol. Pfarrkirche zu Neuß	400 — —	Stiftung einer wöchentlichen Seelenmesse.
		2) die dortige Männersodalität	200 — —	Stiftung zweier Sodalitätsmessen und Unterstützung kranker Sodalen.
		3) die dortige Junggesellensodalität	200 — —	Stiftung zweier Sodalitätsmessen und Unterstützung kranker Sodalen.
Rees	der Wittwe Kalthoff geb. Raschert zu Emmerich	die clevische Provinzial-Bibelgesellschaft	25 — —	zur Verwendung zu den Zwecken der Gesellschaft.

Düsseldorf, den 3. April 1843.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 386.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Christine Rothengarten hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Christine Rothengarten; Stand oder Gewerbe Dienstmagd; Geburtsort Duisburg; Wohnort zuletzt Elberfeld; Religion evangelisch reformirt; Alter 20—21 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare hellbraun; Stirne frei; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mager.

(Nr. 387.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Anna Catharina Franke ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 3. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Franke; Vornamen Anna Catharina; Stand oder Gewerbe Dienstmagd; Vaterland Kurhessen; Geburtsort Lohre im Kreise Fritzlahr; Wohnort zuletzt Barmen; Religion evangelisch; Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwärzlich; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 388.) Diebstahl zu Linde.

In der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. sind zu Linde, Bürgermeisterei Ronsdorf folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) eine zinnerne Kaffeekanne; 2) ein dito Topf; 3) ein dito Suppenlöffel; 4) eine Butterschüssel und 4 Paar blaue poozellanen Kaffeetassen; 5) ein Pf. Kaffee, Mehl und Speck; 6) ein blautuchener Frackrock; 7) zwei gedruckte Mannsjacken, in der Tasche der einen befand sich eine kleine porzellane Pfeife mit Ketten und eine Tabacksblase; 8) eine siamoisene Frauenschürze und ein Paar Mannssocken; 9) zwei Paar Frauenstrümpfe; 10) ein blau leinener Kittel; 11) fünf Kinderhemden; 12) vier Kindertücher und zwei Kattunentücher. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 389.) Des Königs Majestät haben dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hatzfeld die erbetene Entlassung aus dem aktiven Staatsdienste mit der reglementsmäßigen Pension zu ertheilen, und dabei zu bestimmen geruhet, daß derselbe ferner dem hiesigen Regierungs-Collegio als Ehren-Mitglied angehören und berechtigt sein soll, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen.

(Nr. 390.) Die Ehefrau Agathe Schummerz ist als Distrikts-Hebamme für die Bürgermeisterei Hülchrath, Kreises Grevenbroich, angestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. April **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 391.) Agentur der Gebrüder Klinge hieselbst. I. S II. Nr 6411.

Die Gebrüder Klinge sind zu Agenten des Adriatischen Versicherungs-Vereins (Reunione adriatica di Sicurtà) in Triest ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 4. April 1843.

(Nr. 392.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1678.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Andreas Regel aus Heilsbach im Königreich Baiern gebürtig und zu Clatten, Kreises Kochem, später wohnhaft gewesen, ist am 25. v. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Obersten von Taubenheim zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. April 1843.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Mund gewöhnlich; Nase stumpf; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun und stark; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine Militairhose, eine Militairmütze, eine Halsbinde, ein Paar Commißschuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 393.) Freihafen zu Trier.

Gemäß einem Rescripte des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 29. Dezember v. J., ist der Stadt Trier das Niederlage-Recht beigelegt, und solche zum Freihafen erklärt, auch demzufolge dem Neben-Zoll-Amte I. zu Perl die Befugniß ertheilt worden, die Abfertigung der auf der Mosel ein- und ausgehenden Waaren, nach Maaßgabe des Regulativs über den Güter-Transport auf dem Rheine und dessen conventionellen Nebenflussen vom 15. Dezember 1841, zu bewirken.

Nachdem nun die dadurch bedingt gewesenen Einrichtungen bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Trier und dem Neben-Zoll-Amte I. zu Perl getroffen sind, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Cöln, den 7. April 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 394.) Rendantur der General-Commission zu Münster.

Der General-Commissions-Secretair Müller ist auf seinen Antrag von der ihm bisher übertragen gewesenen Rendantur unserer Kasse entbunden worden, um anderweit im Calkulatur- und Expeditionsfach beschäftigt zu werden, dagegen ist die Rendantur der Kasse dem General-Commissions-Secretair Koevener übertragen.

Von letzterem und dem Kassen-Controleur Gottschu werden vom 10. d. M. ab, die Quittungen unserer Kasse gültig vollzogen werden.

Münster, den 7. April 1843. Königliche General-Commission: Delius.

(Nr. 395.) Chausseegeld-Erhebung zu Trompette.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Barriere zu Trompette auf der Cöln-Nymwegener Straße, soll am Dienstag den 18. d. M., Vormittags zehn Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amtes zu Meurs zur Verpachtung an den Meistbietenden auf sechs Jahre, vom 1. Juli d. J. angerechnet, öffentlich ausgeboten werden.

Die Pacht-Bedingungen sind bei dem genannten Amte einzusehen.

Duisburg, den 8. April 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 396.) Chausseegeld-Erhebung zu Bornheim.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Barriere zu Bornheim auf der Cöln-Nymwegener Straße, soll am Dienstag den 18. d. M., Nachmittags zwei Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amtes zu Meurs, zur Verpachtung an den Meistbietenden auf sechs Jahre, vom 1. Juli d. Jahres angerechnet, öffentlich ausgeboten werden.

Die Pacht-Bedingungen sind bei dem genannten Amte einzusehen.

Duisburg, den 8. April 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 397.) Verpachtung der Rheinfähre zu Düsselward.

Höherer Bestimmung gemäß sollen die Fährgerechtsamen über den alten Rhein zu Düsselward auf sechs nacheinanderfolgende Jahre vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Untersteuer-Amts zu Cleve angesetzt, wozu die Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung bei dieser Hebestelle einzusehen sind.

Cranenburg, den 2. April 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 398.) Verpachtung der Chaussee-Geld-Einnahme zu Rütterden

Die Chaussee-Geld-Einnahme bei der Hebestelle zu Rütterden auf der Cölner-Nymweger Straße, soll vom 1. Juli d. J. ab auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zur Lizitation ist ein Termin auf Dienstag den 25. d. M, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Zoll-Amts angesetzt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können.

Cranenburg, den 2. April 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 399.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. Januar c. wegen Verletzung durch Unvorsichtigkeit zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Anton Saedeler, Tagelöhner aus Dottendorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 6. April 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 23 Jahre; Haare schwarz; Bart schwach; Stirne frei; Augen schwarz; Nase breit; Mund: die Lippe etwas aufgeworfen; Kinn rund; Zähne gesund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 400.) Vermißte Dogge.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist eine kleine weiße Dogge mit schwarzer Nase, sehr dickem Kopfe und nicht abgeschlagenem Schwanze dem Eigenthümer abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden. Wer hierüber oder über den Verbleib des bezeichneten Hundes nähere Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen. Düsseldorf, den 7. April 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 401.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Anna Katharina Francke, aus Lohre im Kreise Fritzlar im Kurfürstenthume Hessen, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effecten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1843. Der Instructionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Große 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwärzlich; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 402.) Diebstahl zu Heckinghausen.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April c. sind zu Heckinghausen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände:

1) ein rothkupfernes Rohr etwa 15 Fuß lang welches 2½ Zoll im Durchmesser Oeffnung hatte und ungefähr 40 bis 50 Pfund schwer war; 2) ein desgleichen etwa 10 Fuß lang, circa 2 Zoll im Durchmesser und ungefähr 25 Pf. schwer, an einer Seite war es einen Fuß vom Ende gekrümmt; 3) ein roth kupferner Heber, an einer Seite drei und an der andern etwa 2 Fuß lang; 4) ein gelbkupferner Handkumpf mit einem Henkel von rothem Kupfer zwei Maaß haltend und 5) ein zinnernes achtel Quart Maaß, gestempelt, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 403.) Diebstahl zu Remscheid

In der Nacht vom 31. März zum 1. April c. sind aus einer Schmiede zu Dorfmühle, Bürgermeisterei Remscheid, folgende Gegenstände, nämlich:

1) 22 Stück fertige Klebschrauben ohne Zeichen; 2) etwa 25 Stück Feilen theils mit

Digitized by Google

dem Zeichen: Winde, theils mit einem Zeichen des Handlungshauses J. W. Arnz versehen; 3) circa 50 Pf. unverarbeitetes Eisen in Stäben von einem Daumen kantig; 4) ein Schneideeisen, sogenannter Kluppen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 404.) Hühnerdiebstahl zu Wald.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April sind zu Felderhöfen, Bürgermeisterei Wald, ein Hahn und fünf Hennen von schwarzer Farbe unter erschwerenden Umständen gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des Hahns oder der Hennen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 405.) Steckbrief.

Der kürzlich wegen Meineides bestrafte, jetzt wieder wegen eingestandener Verbreitung falscher Gelder seit einigen Wochen hier verhaftet gewesene unten signalisirte Heinrich Sander aus dem Grulande, Bürgermeisterei Ergste, ist in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Herablassung von einer bedeutenden Höhe, aus unserm Gefängniße entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden und Jedem, welcher von dem jetzigen Aufenthalt dieses gefährlichen Verbrechers Kenntniß erhalten, zu dessen Wiederverhaftung möglichst behülflich zu sein und dessen Beförderung an die nächste Polizeibehörde oder an uns, möglichst bald zu bewirken.

Hamm, den 4. April 1843. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Sander; Vorname: Heinrich; Geburtsort Hennen; Wohnort bei Hennen; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich; Statur schlank; Haare dunkelblond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz, dünn; Mund dick; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; spricht platt und hochdeutsch.

Besondere Zeichen: keine

Bekleidung: schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm, schwarz seidenes Halstuch, flächsenes Hemd, blau tuchener Frackrock mit übersponnenen Knöpfen und schwarz manchesternen Kragen, schwarz tuchene Weste mit weißen Perlemutterknöpfen, graue lange Tuchhosen, wollene Socken und Halbstiefeln.

(Nr. 406.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 30. zum 31. März c. wurden von der Hausbleiche des hiesigen Kaufmanns Carl Esch 5 feine leinene Mannshemde, roth gez. C. E. 12; 1 dito Frauenhemde, roth gez. L. H. 18; 1 Bettgardine von Nesseltuch, etwa 5 Ellen breit und 4 Ellen lang, gestohlen, auch vermißt derselbe seit längerer Zeit 4 Bruströcke von Baumseide, roth gez. C. E. 10 und 1 Unterhose von dito roth gez. C. E. 6.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben derselben Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 1. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Freitag, den 21. April **1843.**

(Nr. 407.) Siebenter Rheinischer Provinzial-Landtag.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß der 7te Rheinische Provinzial-Landtag am 14. Mai c. zu Düsseldorf eröffnet werde.

Zum Landtags-Marschall haben Allerhöchst dieselben des Herrn Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter den Rittergutsbesitzer Herrn von Groote zu Cöln und zu Allerhöchst Ihrem Commissarius den Unterzeichneten allergnädigst ernannt. Coblenz, den 8. April 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

(Nr. 408.) Remonte-Märkte.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in Simmern, Baumholder und St. Wendel abgehalten werden.

Demzufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte

in Simmern am 19. Mai c.,
" Baumholder " 22. " "
" St. Wendel " 23. " "

Statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren, mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonte angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselbe an den bezeichneten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Commission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Commission nicht für geeignet befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgegeben, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Commission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tagen ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Coblenz, den 23. März 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

(Nr. 409.) Die Regulirung des Kurtrierischen Schuldenwesens betr.

Mehrseitige Anfragen und ein mir desfalls zugegangener höherer Auftrag veranlassen mich, den Interessenten zur Kenntniß zu bringen, daß die Auseinandersetzung der Königlich Preußischen und der Herzoglich Nassauischen Regierung in Betreff des Schuldenwesens des

Digitized by Google

vormaligen Kurstaats Trier, so weit darüber zwischen beiden Staaten Differenzen bestanden haben, nunmehr erfolgt ist.

Nach dem bei dieser Auseinandersetzung angenommenen Vertheilungs-Maaßstabe fallen:

I. Von den zwischen beiden Rheinseiten theilbaren Schulden, insbesondere

A. Von den landständischen Schulden und zwar:

1) des ganzen Kurstaats
57 vom Hundert auf das obere, und
43 " " " " niedere Erzstift;

2) von den zwischen beiden Ständen des niedern Erzstifts zu vertheilenden
23 vom Hundert auf den geistlichen und
77 " " " " weltlichen Stand.

3) von den Schulden des niedererzstiftisch-geistlichen Standes
73 vom Hundert auf die linke und
27 " " " " rechte Rheinseite;

4) von jenen des niedererzstiftisch-weltlichen Standes
56 vom Hundert auf die linke und
44 " " " " rechte Rheinseite;

5) von den Schulden des ganzen Kurstaats, der Regel nach
82$\frac{4}{7}$ vom Hundert auf die linke und
17$\frac{3}{7}$ " " " " rechte Rheinseite;

6) von den Schulden des niederen Erzstifts
60 vom Hundert auf die linke und
40 " " " " rechte Rheinseite.

B. Von den verbrieften Kammerschulden:
zwei Drittheile auf die linke und
ein Drittheil auf die rechte Rheinseite.

II. Von den die rechte Rheinseite treffenden

A. Landesschulden:

1) 15$\frac{1}{2}$ vom Hundert auf den geistlichen Stand, und hievon
53 pro Cent auf Preußen und
47 " " " Nassau,

2) 84$\frac{1}{2}$ vom Hundert auf den weltlichen Stand, wovon
23$\frac{2}{3}$ pro Cent auf Preußen und
76$\frac{1}{3}$ " " " Nassau,

und

3) von mehreren nach den beiden Ständen nicht wohl abtheilbaren Schulden einem Fractionssatze gemäß:
28$\frac{1}{7}$ vom Hundert auf Preußen und
71$\frac{4}{7}$ " " " Nassau, endlich von

B. verbrieften Kammerschulden:
25 vom Hundert auf Preußen und
75 " " " Nassau.

Uebrigens sind zu gegenseitiger Ausgleichung beider Regierungen, so wie um der Mehrzahl der Gläubiger die Schwierigkeiten eines doppelten Liquidations-Verfahrens bei beiden möglichst zu ersparen, unter vorausgesetztem Einverständnisse derselben, Seitens des Preußischen Staats an der Stelle des Herzogthums Nassau von dessen Schuldenantheil

Digitized by Google

1) an den landständischen Schulden und zwar:
a. verbrieften:
64,779 Thaler 4 Alb. Trierisch an Capital und
64,779 " 4 " " " Zinsenrückständen bis Ende des Jahres 1840;
b. unverbrieften, und namentlich:
aa. für Lieferung an das Militair zur Festung Ehrenbreitstein, desgl. für Pensionsrückstände der Militair-Invaliden
3734 Thaler 1 Alb. 4½ Pf. Trierisch an Capital und
2315 " 5 " 3 " " " Zinsenrückständen bis zu vorgedachtem Zeitpunkt.
bb. für Soldrückstandsforderungen der Leibgardisten
222 Thlr. 29 Alb. 1 Pf. Trierisch an Capital und
137 " 51 " 6 " " " gleichen Zinsenrückständen.
cc. für sonstige Forderungen
331 Thlr. 44 Alb. — Pf. Trierisch an Capital und
205 " 39 " 1 " " eben so an Zinsenrückständen.
2) an verbrieften Kammerschulden:
12,416 Thaler 36 Alb. an Capital,
12,416 " 36 " " Zinsenrückständen bis zu demselben Zeitpunkt,

übernommen, endlich auch wegen Verification der einzelnen Forderungen, Prüfung des Legitimationspunkts und demnächstiger verfassungsmäßigen Befriedigung der sich bei ihr meldenden Gläubiger der hiesigen Königlichen Regierung die geeigneten Anweisungen ertheilt worden.

Coblenz, den 7. April 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 410.) Die erledigte Apotheken-Concession zu Aldekerk, Kreises Geldern betr. l. S. 11. Nr. 6947.

Durch den Tod des Apothekers Hollmann ist die Apotheken-Concession zu Aldekerk, Kreises Geldern, erledigt worden.

In Gemäßheit des hohen Ministerial-Rescriptes vom 13. August v. J. (Amtsblatt Nr. 53) fordern wir hierdurch diejenigen Apotheker, welche sich um Erlangung dieser Concession bewerben wollen, auf, sich unter Einreichung der in gedachtem hohen Rescripte als erforderlich bezeichneten Zeugnisse bei uns zu melden.

Nach Verlauf von sechs Wochen wird diese Concession dem gesetzlich am meisten befähigten Bewerber unter den bestehenden Bedingungen von uns verliehen werden.

Düsseldorf, den 10. April 1843.

(Nr. 411.) Agentur des Ferdinand Liesendahl zu Bourscheid betr. l. S. 11. Nr. 6637.

Der Ferdinand Liesendahl zu Bourscheid ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. April 1843.

Digitized by Google

(Nr 412) Verpachtung. II. S. IV. Nr. 765.

Am Dienstag den 16. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll zu Saarn in der Behausung des Wirths, Herrn Westhoff, die bis zum 11. November d. J. an Mathias Schmitz verpachtete domaniale Springswiese, Gemeinde Saarn, Flur C. Nr. 212, groß 2 Morgen 118,20 □R. vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Keller an den Mehrstbietenden neu verpachtet werden. Düsseldorf, den 12. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 413.) Interdiction.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 18. März dieses Jahres ist dem Rentner Carl Horre zu Düsseldorf ein Curator in der Person des hiesigen vormaligen Posthalters Gerlach bestellt und verordnet worden, daß der ꝛc. Horre ohne des Letztern Mitwirkung keinen Vergleich schließen, kein Anlehen aufnehmen, kein kündbares Kapital erheben, noch darüber quittiren, nichts veräußern, noch sein Vermögen mit Hypotheken beschweren darf.

In Gemäßheit des Artikels 501 des Civil-Gesetzbuches wird dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Herren Notarien des diesseitigen Bezirks gebracht, der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 11. April 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 414) Interdiction.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 4. August 1842 ist dem Comtoiristen Peter Winkelmann zu Crefeld ein Curator in der Person des zu Crefeld wohnenden Werkmeisters Peter Winkelmann bestellt und verordnet worden, daß der ꝛc. Winkelmann ohne des Letztern Mitwirkung keinen Vergleich schließen, kein Anlehen aufnehmen, kein kündbares Kapital erheben noch darüber quittiren, nichts veräußern noch sein Vermögen mit Hypotheken beschweren darf.

In Gemäßheit des Artikels 501 des Civilgesetzbuchs wird dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Herren Notarien des diesseitigen Bezirks gebracht, der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 11. April 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 415.) Diebstähle in und bei Düsseldorf.

Es wurden hierselbst entwendet:

1) in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März d. J. aus einem Wirthshause auf der Mühlenstraße ein Paquet in welchem sich ein Paar Stiefeln, ein Hemd, ein Paar Kamaschen, ein Krätzer und Kugelzieher und ein Tuch befanden;

2) in der Nacht vom 31. März auf den 1. d. M. aus einem in der verlängerten Grünstraße gelegenen Garten 6—800 Salat-Pflanzen, 3000 weiße und rothe Kappus- und Savoyen-Pflanzen, eine Gartenegge und eine neue Schaufel.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Hiebei eine Beilage: die Ausschreibung der direkten Steuern pro 1843 u. s. w. enthaltend.)

Digitized by Google

Beilage
zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Ausschreibung der direkten Steuern pro 1843. II. S. III. Nr. 1852.

In Gemäßheit des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. §. 36 bis 38 wird über die Veranlagung der direkten Steuern für das Jahr 1843 Folgendes bekannt gemacht.

Besteuerbare Maaße und deren Kataſtral-Ertrag.

1. Der Inhalt der Oberfläche, welche nach der Bekanntmachung vom 3. März v J. II. S. III. Nr. 1657 (Beilage zu Nr. 18. des Amtsblatts) pro 1842 = 2,140,129 Morgen betrug, beläuft sich für das gegenwärtige Jahr auf = 2,140,312 Morgen, also mehr 183 Morgen, welcher Zugang in der Fläche besteht, die bei einigen Gemeinden des Kreises Geldern zwischen den im Kataster angenommenen Gemeinde Grenzen und der Landesgrenze befindlich und den betroffenen Communen jetzt erst hinzugerechnet worden ist, so wie in einigen andern, minder bedeutenden Größenberichtigungen. Die Zahl der steuerpflichtigen Gebäude ist von 108,652 auf 109,260 also um 608 gestiegen, um welche letztere Zahl die neu errichteten Gebäude die eingegangenen übersteigt. Die Bevölkerung hat sich im verwichenen Jahre um 11,292 Seelen vermehrt, indem solche von 807,307 auf 818,599 Seelen angewachsen ist.

2. Der Kataſtral-Ertrag

a) der unbedingt steuerbaren Liegenschaften und Gebäude welcher für voriges Jahr 5,308,338 Thlr. betrug, und jetzt 5,313,472 Thlr. ausmacht, hat sich sonach um 5134 vermehrt, ein Zuwachs der hauptsächlich aus den Abschätzungs-Erträgen der neuerbauten Wohnhäuser hervorgegangen ist.

b) Bei den bedingt steuerbaren (§. 10 des Grundsteuer-Gesetzes) hat der Kataſtral-Ertrag sich von 35,159 Thlr. auf 35,779 Thlr. gestellt, mithin sich um 620 Thlr. gesteigert, welches in den bisher noch besteuert gewesenen eximirten oder gesetzlich steuerfrei gewordenen Objekten seinen Grund hat.

Grundsteuer Umlage.

3. Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium unterm 5. November 1842 vollzogenen Hauptvertheilung (II.) der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen, sind diesem Verwaltungs-Bezirke zugefallen:

Digitized by Google

a) an Prinzipalsteuer	623,564	Thlr.
b) an von diesem Kontingent aufzubringenden Beischlägen, laut Haupt-Nachweisung (III.)	36,914	"
hierzu kommen		
c) zu verschiedenen Gemeindezwecken	7,691	"
und		
d) an Hebegebühren von sämmtlichen zu erhebenden Summen	23,853	"
	692,022	Thlr.
Repartirt und ausgeschrieben sind laut deshalbiger summarischer Berechnung (I.)	692,169	"
mithin mehr	147	Thlr.

welche den Antheil des bedingt Steuerfreien (oben ad 2) sub 2 an dem Beischlage zum Wegebau ausmachen, der nämlich in 5g des Prinzipal Steuer-Kontingents besteht, wobei jedoch diese Kategorie in der Haupt-Nachweisung der Beischläge (III.) nicht mit in Anschlag gekommen ist.

Die übrigen Abweichungen gegen die vorjährige Ausschreibung bestehen in Folgendem, als:

ad a. Das Minus beim Haupt-Contingent resultirt aus der Vertheilung nach den berichtigten Katastral-Erträgen der verschiedenen Regierungsbezirke.

ad b. Das Minus bei den Zusatz-Prozenten rührt von dem verminderten Antheil an den Justizkosten her, indem nach der beim Königlichen hohen Finanz-Ministerium vorgenommenen Abrechnung über das sich für die Jahre 1840 und 1841 nach der gesetzmäßigen Vertheilung der aufzubringenden Hauptsumme der gedachten Kosten auf die verschiedenen Steuergattungen bei der Gewerbsteuer ergebene Mehraufkommen dem Grundsteuer-Beitrage pro 1843 abgesetzt worden.

ad c. Das Plus bei den Gemeinde-Erhebungen ergiebt sich bei dem Beischlage zu Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln, der für dieses Jahr auf seine repartitionsmäßige Quote hergestellt worden, an welcher im vorigen Jahre jedoch das Statt gehabte Mehraufkommen de 1841 abgesetzt worden war.

ad d. Das Minus bei den Hebegebühren rührt von den bei den neu angestellten Empfängern auf die gesetzmäßigen 3 Prozent reduzirten Erhebungskosten her.

Die vorbezogenen Stücke als (II.) die Hauptvertheilung der Prinzipal-Grundsteuer-Kontingenten, (III.) die Haupt-Nachweisung der Beischläge zu denselben, (I.) die summarische Berechnung der aufzubringenden Hauptsteuer nebst Zusatzprozenten, Gemeinde-Erhebungen und Hebegebühren, sowie endlich (IV.) die Uebersicht der gemeindeweise aufkommenden Grund- Klassen und Gewerbesteuer-Summen folgen untenstehend.

Klassensteuer.

An solcher sind, zufolge der Haupt-Nachweisung für das Jahr 1843 mit Einschluß von 5 pro Cent zur Unterhaltung der Bezirksstraßen aufzubringen 420951 Thlr. 15 Sgr. und hat dieser Betrag gegen das Jahr 1842 eine Veränderung nicht erlitten, weshalb auf die Beilage zum 18. Stücke unseres Amtsblattes von 1842 verwiesen wird.

Digitized by Google

Gewerbesteuer.

Der Haupt-Nachweisung zufolge sollen für das Jahr 1843 nach der ursprünglichen Veranlagung eingehen 199,471 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. worin an Beiträgen zu den Justizkosten 4645 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. und zur Unterhaltung der Bezirksstraßen 3890 Rthlr. 16 Sgr. enthalten sind.

Reklamationen.

Durch unsere Bekanntmachung vom 13. Januar c. im Amtsblatt S. 24 haben wir die Steuerpflichtigen von den Tagen Kenntniß gegeben, an welchen den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1843 zugefertigt worden und dieselben an die gehörige Berichtigung ihrer Steuer-Quoten erinnert.

Reklamationen dagegen so wie gegen die Klassen- und Gewerbesteuer sind nur nach den Bestimmungen vom 18. Juni 1840 über die Verjährung öffentlicher Abgaben zuläßig, weshalb auf die Beachtung der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Anmeldungsfristen und übrigen Förmlichkeiten so wie auf die Nachtheile der Unterlassung aufmerksam gemacht wird.

Düsseldorf, den 9. März 1843.

I. Summarische Berechnung

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1843 aufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

Bezeichnung des Aufkommens.	An Haupt-Grund-steuer.	An Zusatz-Prozenten.			An Gemeinde-Erhebungen.			An Hebe-Gebühren.			Zusammen.		
	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Der Bezirk hat überhaupt pro 1843 aufzubringen . . .	623564	37061	3	11	7690	21	8	23853	11	3	692169	6	10

Digitized by Google

	Bezeichnung des Aufkommens.				I. Haupt-Grund-steuer-Contin-gent. 11,73553 %	II. Betrag der Zusatz-Prozente.															III. Summe der Spalten I. und II.			
						Zu Justizkosten 1,61969 %			Zum Wegebau. 5 %			Zu Remissionen. 1½ %			Zur Revision und Erneuerung des Katasters. ½ %			Zusammen						
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der, von dem Königlichen hohen Finanz Ministerium unterm 5. November 1842 III. 26156 vollzogenen Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen pro 1843 aufzubringenden Grundsteuer-Contingente und Beischläge, sind nach dem Verhältnisse des Katastral-Rein-Ertrags aufzubringen, und zwar: vom unbedingt Steuerbaren auf der rechten Rheinseite																						
	a. unter franz. Gesetzgebung . .	1559750	14	6	183045	2964	23	—	—	—	—	2745	20	3	915	6	9	6625	20	—	189670	20	—
	b. unter preuß. Gesetzgebung . .	988962	15	9	116060	—	—	—	—	—	—	1740	27	—	580	9	—	2321	6	—	118381	6	—
2	Vom bedingt Steuerbaren daselbst	10742	8	5	*1261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Vom unbedingt Steuerbaren der linken Rheinseite . . .	2764759	18	4	324459	5255	7	—	16222	28	6	4866	26	7	1622	8	10	27967	10	11	352426	10	11
4	Vom bedingt Steuerbaren daselbst	25037	21	—	*2938	—	—	—	146	27	—	—	—	—	—	—	—	146	27	—	146	27	—
5	Zusammen unbedingt Steuerbar	5313472	15	7	643564	8220	—	—	16222	28	6	9353	13	10	3117	24	7	36914	6	11	660478	6	11
	Zusammen bedingt Steuerbar	35779	29	5	*4199	—	—	—	146	27	—	—	—	—	—	—	—	146	27	—	146	27	—
	Ueberhaupt				643564	8220	—	—	16369	25	6	9353	13	10	3117	24	7	37061	3	11	660625	3	11

Digitized by Google

IV. Hebe-Gebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen.			V. Summe der Spalten III. und IV.			IV. Gemeinde-Erhebungen. Für die Besoldung der Thierärzte des Rheinsrechts 0,12672 % links 0,11458 %			Für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln 0,35293 %			Für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg 0,79647 %			Zusammen			VII. Hebe-Gebühren von den Gemeinde-Erhebungen.			VIII. Summe der Spalten VI u. VII.			IX. Ganzer Betrag oder Summe der Spalten V u. VIII.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
6497	—	10	196167	20	10	—	—	—	616	—	8	1457	27	6	2103	28	2	72	2	1	2176	—	3	198343	21	1	Die in Spalte 1. mit * bezeichneten Haupt-Grundsteuer-Kontingente vom bedingt Steuerbaren werden nicht mit erhoben, und sind nur nachrichtlich, behufs Berechnung der darauf fallenden Provinzial- und Gemeindebeischläge aufgeführt.
4325	18	4	122706	24	4	99	9	5	409	18	6	924	11	9	1433	9	8	52	18	9	1485	28	5	124192	22	9	
—	—	—	—	—	—	—	20	7	4	13	7	10	1	3	15	5	5	—	16	5	15	21	10	15	21	10	
12750	9	11	365176	20	10	371	23	5	1145	3	6	2584	7	6	4101	4	5	148	11	2	4249	15	7	369426	6	5	
5	12	9	152	9	9	3	11	—	10	11	—	23	12	—	37	4	—	1	11	—	38	15	—	190	24	9	
23572	29	1	684051	6	—	471	2	10	2200	22	8	4966	16	9	7638	12	3	273	2	—	7911	14	3	691962	20	3	
5	12	9	152	9	9	4	1	7	14	24	7	33	13	3	52	9	5	1	27	5	54	6	10	206	16	7	
23578	11	10	684203	15	9	475	4	5	2215	17	3	5000	—	—	7690	21	8	274	29	5	7965	21	1	692169	6	10	

Digitized by Google

II. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten

Nr.	Regierung.	Steuerpflichtiger Ertrag. von Ländereien. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Wohnhäusern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Prinzipal-Grundsteuer nach der Nachweisung I. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3068105	4	9	470894	15	—	3538999	19	9	416073	23	9
2	Minden	2639323	22	6	377028	24	—	3016352	16	6	354268	3	3
3	Arnsberg	3297123	4	5	479427	29	—	3776551	3	5	443525	2	11
4	Cöln	2473410	2	3	784169	26	—	3257579	28	3	381995	9	3
5	Düsseldorf	4012074	9	7	1301398	9	—	5313472	18	7	623643	14	4
6	Coblenz	2714060	10	—	579562	2	—	3293622	12	—	385457	27	6
7	Trier	2239999	28	2	358103	17	—	2598103	15	2	304912	27	9
8	Aachen	2111373	17	6	534697	18	—	2646071	5	6	310440	17	10
		22555470	9	2	4885282	20	—	27440752	29	2	3220317	6	7

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen

Nr.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheins. Rthlr.	rechts des Rheins. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Beischläge zu den Justizkosten: Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civilgesetzbuch in Anwendung kommt. Rthlr.	%	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	415320	415320	—	0,1901 des Katastralertrages.	—	—	—
2	Minden	—	353985	353985	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	443198.6.7.	443198.6.7.	—		—	—	—
4	Cöln	254511	127783	382294	3257580		6192	—	—
5	Düsseldorf	324459	299105	623564	4324510		8220	—	—
6	Coblenz	274146	112378	386524	2357925		4482	—	—
7	Trier	304901	—	304901	2598103		4938	—	—
8	Aachen	310531	—	310531	2646071		5030	—	1
	Summa . .	1468548	1751769.6.7.	3220317.6.7.	15184189		28862	—	1

Digitized by Google

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1843.

%	Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen. mehr Rthlr.	Sgr.	Pf.	weniger. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon fallen auf das linke Rheinufer. Katastralertrag. Rthlr.	Prinzipalgrundsteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.
11,73553	415320	—	—	—	—	—	753	23	9	—	—	—	—
	353985	—	—	—	—	—	283	3	3	—	—	—	—
	443198	6	7	—	—	—	326	26	4	—	—	—	—
	382294	—	—	298	20	9	—	—	—	2168724	254511	—	—
	623564	—	—	—	—	—	79	14	4	2764760	324459	—	—
	386524	—	—	1066	2	6	—	—	—	2336038	274146	—	—
	304901	—	—	—	—	—	11	27	9	2598103	304901	—	—
	310531	—	—	90	12	2	—	—	—	2646071	310531	—	—
	3220317	6	7	1455	5	5	1455	5	5	12513696	1468548	—	—

Nachweisung
Provinzen pro 1843 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds. %	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zum Wegebau. % links des Rheins.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen. %	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zu Revision und Erneuerung des Katasters. %	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	—	—	—		—	—	—	1½	6229	24	—	1½	2076	18	—
	—	—	—		—	—	—	1½	5309	23	3	1½	1769	27	9
	—	—	—		20812	—	—	1½	6647	29	2	1½	2215	29	9
	—	—	—	5	12725	16	6	1½	5734	12	4	1½	1911	14	1
	—	—	—	5	16922	28	6	1½	9353	13	10	1½	3117	24	7
	—	—	—	5	13707	9	—	1½	5797	25	10	1½	1932	18	7
	—	—	—	5	15245	1	6	1½	4573	15	5	1½	1524	15	2
	—	—	—	5	15526	16	6	1½	4657	28	11	1½	1552	19	8
	—	—	—		94239	12	—		48304	22	9		16101	17	7

Digitized by Google

IV. Ueb
der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung des Regierungs

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grun					
				zu Provinzial-Zwecken.			Gemeinde-Erhebungen.		
				Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf.
	I. Kreis Solingen.								
1	Solingen	5996	2436	88	5	5	28	—	7
2	Dorp	5682	1670	60	13	5	19	5	10
3	Höhscheid	5919	2338	84	19	—	26	26	6
4	Wald	4367	1666	60	9	1	19	4	7
5	Graefrath	4168	1319	47	22	2	15	5	—
6	Merscheid	5203	2076	75	4	4	23	26	8
7	Opladen	4812	3527	127	20	1	40	16	11
8	Schlebusch	5504	3246	117	14	10	37	9	11
9	Burscheid	6763	3224	116	20	10	37	1	11
10	Leichlingen	3930	2126	76	28	8	24	13	3
11	Monheim	4978	4071	147	10	9	46	26	2
12	Richrath	4492	1763	63	24	5	20	18	10
	Summe des Kreises Solingen	61814	29462	1066	13	—	339	6	2
	II. Kreis Lennep.								
13	Lennep	6522	3454	125	—	8	39	21	1
14	Lüttringhausen	7180	2678	96	28	—	30	23	11
15	Rade vorm Wald	7232	3298	119	11	6	37	29	6
16	Dabringhausen	7776	3158	114	9	3	36	11	4
17	Hückeswagen	8550	3893	140	27	5	44	22	7
18	Wermelskirchen	6465	2149	77	23	7	24	21	1
19	Burg	1615	276	9	29	8	3	5	8
20	Remscheid	11488	3117	112	24	11	35	24	11
21	Ronsdorf	6553	1914	69	8	5	22	—	3
	Summe des Kreises Lennep	63381	23937	866	13	5	275	10	4
	III. Kreis Elberfeld.								
22	Elberfeld	40650	29591	1071	3	2	340	12	11
23	Barmen	31621	17274	625	8	1	198	17	1
24	Cronenberg	6444	1766	63	27	8	21	12	11
25	Velbert	6044	3486	126	5	4	40	2	2
26	Hardenberg	10089	3824	138	12	5	43	28	5
27	Wülfrath	4553	3162	114	13	8	36	16	8
28	Haan	7894	5259	190	10	9	60	17	7
29	Mettmann	5547	5205	188	12	3	59	24	9
	Summe des Kreises Elberfeld	112842	69567	2518	3	4	801	12	6

Digitized by Google

ſicht
Bezirks Düſſeldorf für das Jahr 1843.

steuer-Beſchläge				Ganzer Betrag der Grundſteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Geſammt-Betrag der direkten Steuern.		
	Hebe-Gebühren.						Klaſſenſteuer.			Gewerbeſteuer.					
g	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
3½	89	9	10	2641	15	10	4208	—	—	3077	6	—	9926	21	10
—	61	7	1	1810	26	4	1900	—	—	587	11	—	4298	7	4
—	85	21	11	2535	7	5	2875	15	—	948	4	—	6358	26	5
—	61	2	6	1806	16	2	2316	—	—	901	9	—	5023	25	2
—	48	11	1	1430	8	3	2204	15	—	938	17	—	4573	10	3
—	76	3	9	2251	4	9	2621	15	—	697	4	—	5569	23	9
3	110	25	9	3806	2	9	2441	15	—	875	1	8	7122	19	5
—	102	—	7	3502	25	4	2424	15	—	662	17	—	6589	27	4
3½	118	6	9	3495	29	6	3456	15	—	1400	26	—	8353	10	6
—	77	28	10	2305	10	9	2018	—	—	660	16	—	4983	26	9
3	127	28	9	4393	5	8	1683	—	—	810	10	8	6886	16	4
3	55	12	9	1902	26	—	2233	15	—	684	16	—	4820	27	—
	1014	9	7	31881	28	9	30382	15	—	12243	18	4	74508	2	1
3½	126	19	9	3745	11	6	4391	15	—	3485	—	—	11621	26	6
—	98	6	1	2903	28	—	3415	—	—	1480	3	—	7799	1	—
—	120	28	1	3576	9	1	3359	15	—	1206	26	—	8142	20	1
—	115	23	11	3424	14	6	3954	—	—	1675	14	—	9053	28	6
—	142	22	7	4221	12	7	4992	15	—	1687	8	—	10901	5	7
—	78	24	1	2330	8	9	3131	15	—	1201	3	—	6662	26	9
—	10	3	8	299	9	—	652	—	—	1398	—	—	2349	9	—
3	97	29	2	3363	19	—	6478	15	—	2947	1	—	12789	5	—
—	60	4	8	2065	13	4	3720	15	—	1735	6	—	7521	4	4
	851	12	—	25930	5	9	34095	—	—	16816	1	—	76841	6	9
3½	1085	2	8	32087	18	9	28483	15	—	20675	26	—	81249	29	9
—	633	12	9	18731	7	11	20593	15	—	11683	4	—	51007	26	11
—	64	23	10	1916	4	5	3208	—	—	1063	15	—	6187	19	5
—	127	24	10	3780	2	4	3314	—	—	1168	14	—	8262	16	4
—	140	6	8	4146	17	6	5140	15	—	2059	9	—	11346	11	6
—	115	28	8	3428	29	—	2661	15	—	1167	6	—	7257	20	—
—	192	25	6	5702	23	10	4008	—	—	1339	22	—	11050	15	10
—	190	25	11	5614	2	11	3198	—	—	1617	22	—	10459	24	11
	2551	—	10	75437	16	8	70610	—	—	40774	28	—	186822	14	8

2)

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken. Rthlr.	Sg.	Pf.	Gemeinde-Erhebungen. Rthlr.	Sg.	Pf.
	IV. Kreis Düsseldorf.								
30	Hubbelrath	2867	5324	192	21	4	61	5	9
31	Gerresheim	4615	3933	142	10	10	45	16	1
32	Hilden	3979	2250	81	13	3	27	2	10
33	Benrath	4274	4089	148	—	4	47	11	5
34	Düsseldorf	36248	24620	891	5	1	283	8	4
35	Ratingen	4054	7256	262	19	5	85	4	11
—	Eckamp	4031							
36	Mintard	3348	2407	87	3	9	27	25	11
37	Kaiserswerth	3669	5126	185	16	4	59	4	6
38	Angermund	5194	5074	183	19	11	59	11	6
	Summe des Kreises Düsseldorf	72279	60079	2174	20	3	696	1	3
	V. Kreis Duisburg.								
39	Duisburg	9464	6448	128	28	9	82	8	9
40	Ruhrort	6293	3388	67	22	9	43	7	—
41	Holten	6805	5492	109	25	3	70	24	7
42	Dinslaken	4493	4664	93	8	4	62	15	3
43	Götterswickerhamm	3414	5944	118	26	6	76	2	7
44	Gahlen	3451	3214	64	8	5	41	27	1
45	Essen	6636	2852	57	1	3	32	23	6
46	Borbeck	6161	4809	96	5	5	55	10	6
47	Altenessen	3743	6883	137	19	9	79	5	11
48	Steele	5343	2240	44	24	—	25	23	5
49	Werden	8318	3813	76	7	10	43	24	9
50	Kettwig	6194	4579	91	17	5	52	19	5
51	Mülheim	22840	12509	250	5	4	143	24	1
	Summe des Kreises Duisburg	93155	66835	1336	21	—	810	6	10
	VI. Kreis Rees.								
52	Wesel	13728	9061	181	6	7	115	19	3
53	Schermbeck	5672	4050	81	—	—	51	23	—
54	Ringenberg	4310	5925	118	15	—	75	22	1
55	Haldern	5763	7586	151	21	6	97	2	7
56	Rees	3998	5261	105	6	8	67	5	—
57	Isselburg	3090	2681	53	18	8	34	11	11
58	Brasselt	2368	6616	132	9	7	85	1	11
59	Emmerich	9441	4440	88	24	—	56	26	4
60	Elten		3605	72	3	—	46	14	1
	Summe des Kreises Rees	48370	49225	984	15	—	630	6	2

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der							Gesammt-Betrag der direkten Steuern.		
	Hebe-Gebühren.						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.						
g	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr	Sg.	Pf.
3½	195	6	10	5773	3	11	2317	15	—	534	22	—		8625	10	11
—	144	6	11	4265	3	10	2091	—	—	767	24	—		7123	27	10
—	82	16	6	2441	2	7	1859	—	—	539	18	—		4839	20	7
—	149	28	6	4434	10	3	2080	—	—	497	28	—		7012	8	3
—	902	24	2	26697	7	7	4879	15	—	13671	23	4		45248	15	11
3	228	3	5	7831	27	9	1834	—	—	1117	28	—		13960	2	9
							2619	15	—	556	22	—				
—	75	19	10	2597	19	6	1656	15	—	596	3	4		4850	7	10
3½	187	29	5	5558	20	3	2080	—	—	754	17	—		8393	7	3
—	186	3	—	5503	4	5	2522	15	—	613	10	—		8638	29	5
	2152	18	7	65102	10	1	23939	15	—	19650	15	8		108692	10	9
4	266	11	2	6925	18	8	6215	15	—	3572	27	—		16714	—	8
—	139	28	11	3633	28	8	2980	—	—	2544	20	—		9163	18	8
—	226	27	2	5899	17	—	3090	—	—	813	6	—		9802	23	—
—	192	23	8	5012	17	3	2254	—	—	616	21	—		7883	8	3
—	245	16	9	6384	15	10	1790	15	—	188	26	—		8363	26	10
3	99	18	1	3419	23	7	1927	—	—	152	—	—		5498	23	7
3½	106	19	4	3048	14	1	4047	—	—	3198	12	—		10293	26	1
—	179	24	5	5140	10	4	2225	15	—	840	18	—		8206	13	4
3	212	29	11	7312	25	7	2158	—	—	185	3	—		9655	28	7
—	69	9	6	2379	26	11	2127	—	—	998	—	—		5504	26	11
—	117	29	11	4051	2	6	3618	—	—	1786	9	—		9455	11	6
—	141	20	11	4864	27	9	3036	15	—	1212	15	—		9113	27	9
—	387	2	10	13290	2	3	9366	15	—	6715	16	—		29372	3	3
	2386	22	7	71368	20	5	44835	15	—	22824	23	—		139028	28	5
4	374	9	6	9732	5	4	982	—	—	6899	11	—		17613	16	4
3	125	14	6	4308	7	6	3039	—	—	422	15	—		7769	22	6
4	244	23	1	6364	—	2	2519	15	—	325	29	—		9209	14	2
—	313	11	8	8148	5	9	2643	—	—	376	9	—		11167	14	9
—	217	10	2	5650	21	10	2236	15	—	1406	29	—		9294	5	10
—	110	22	9	2879	23	4	1497	15	—	338	18	—		4715	26	4
—	273	10	1	7106	21	7	1417	—	—	187	28	—		8711	19	7
—	183	12	10	4769	3	2	1844	15	—	2524	16	—		13379	7	6
—	148	28	3	3872	15	4				368	18	—				
	1991	22	10	52831	14	—	16179	—	—	12850	23	—		81861	7	—

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Contingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken. Rthlr.	Sg.	Pf.	Gemeinde-Erhebungen. Rthlr.	Sg.	Pf
	VII. Kreis Cleve.								
61	Niel	1966	6270	544	17	10	80	9	—
62	Cranenburg	3836	3339	288	5	4	42	8	11
63	Griethausen	2660	7175	623	2	11	91	26	—
64	Keeken	1739	3620	315	25	4	46	21	7
65	Cleve	8196	4037	347	29	5	51	—	11
66	Materborn	2268	2037	175	28	1	25	25	2
67	Till	3234	3725	322	18	6	47	14	1
68	Calcar	3011	1850	160	16	1	23	19	8
69	Grieth	2720	7750	669	11	3	98	9	1
70	Appeldorn	2709	5203	451	5	7	66	13	6
71	Goch	4051	2296	199	10	3	29	11	5
72	Asperden	2588	3129	272	4	10	40	4	10
73	Pfalzdorf	2808	2043	177	20	11	26	6	11
74	Kessel	1068	549	47	28	2	7	2	11
75	Uedem	2293	2152	187	1	8	27	17	10
76	Keppeln	2131	2906	250	28	11	36	25	6
	Summe des Kreises Cleve	47278	58081	5034	15	1	741	7	4
	VIII. Kreis Geldern.								
77	Xanten	3479	1933	166	21	7	24	13	10
78	Wardt	1299	3937	339	28	2	49	27	5
79	Marienbaum	1631	1353	116	28	2	17	5	5
80	Veen	3090	4137	358	13	2	52	22	9
81	Labbeck	1700	2259	195	6	8	28	20	5
82	Sonsbeck	2138	1191	102	24	11	15	2	10
83	Kervenheim	2723	4312	373	2	9	54	25	10
84	Weeze	3593	5319	458	25	—	67	9	7
85	Büderich	2130	3778	330	8	7	48	27	11
86	Alpen	1548	1505	130	1	3	19	2	11
87	Vierquartieren	1956	2532	218	11	7	32	1	6
88	Hörstgen	679	561	48	18	3	7	4	8
89	Kamp	952	1020	88	—	7	12	27	7

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern.		
	Hebe-Gebühren.						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.					
g	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
4	275	24	—	7170	20	10	1180	15	—	385	6	—	8736	11	10
—	146	23	5	3816	7	8	1880	15	—	380	7	6	6077	—	2
—	315	17	11	8205	16	10	1608	15	—	368	28	2	10183	—	—
—	159	9	2	4141	26	1	1035	15	—	249	25	6	5427	6	7
3	133	2	5	4569	2	9	—	—	—	3266	21	—	7835	23	9
4	89	16	7	2328	9	10	1120	—	—	179	25	—	3628	4	10
—	163	24	—	4258	26	7	1676	15	—	150	5	6	6085	17	1
—	81	11	1	2115	16	10	1368	—	—	622	29	—	4106	15	10
—	340	21	1	8858	11	5	1549	—	—	576	8	8	10983	20	1
—	228	24	9	5949	13	10	1597	—	—	203	5	2	7749	19	—
—	100	29	7	2625	21	3	9708	—	—	1445	23	—	6779	14	3
—	137	19	7	3578	29	3	1535	—	—	142	28	—	5256	27	3
—	89	26	4	2336	24	2	1467	—	—	107	7	6	3911	1	8
—	24	4	9	628	5	10	553	—	—	140	1	—	1321	6	10
3	70	29	10	2437	19	4	1405	—	—	378	19	—	4221	8	4
—	95	24	6	3289	18	11	1684	—	—	59	17	6	5033	6	5
	2454	9	—	66311	1	5	22367	15	—	8657	17	6	97336	3	11
3	63	21	8	2187	27	1	2507	15	—	1428	25	8	6124	7	9
—	129	24	2	4456	19	9	971	15	—	131	13	4	5559	18	1
—	44	18	6	1531	22	1	837	—	—	212	25	8	2581	17	9
—	136	13	5	4684	19	4	1514	—	—	276	2	—	6474	21	4
—	74	14	6	2557	11	7	1074	—	—	83	25	—	3720	6	7
—	39	8	1	1348	5	10	910	—	—	334	15	—	2592	20	10
4	189	17	11	4929	16	6	1940	15	—	313	15	—	7183	16	6
—	233	24	3	6078	28	10	2365	15	—	351	18	6	8796	2	4
3	124	21	5	4181	27	11	1233	15	—	288	—	4	5803	13	3
—	49	18	9	1703	22	11	802	—	—	350	18	—	2856	10	11
—	83	14	2	2865	27	3	1088	—	—	112	8	—	4066	5	3
—	18	15	2	635	8	1	338	15	—	119	22	—	1093	15	1
—	33	18	11	1154	17	1	584	15	—	177	23	—	1916	25	1

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Contingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken. Rthlr.	Sg.	Pf.	Gemeinde-Erhebungen. Rthlr.	Sg.	Pf.
90	Rheinberg	2829	2125	183	5	—	26	25	9
91	Offenberg	1035	2592	226	22	10	33	18	5
92	Budberg	1341	2595	225	19	6	33	8	10
93	Orsoy	1780	3684	318	6	—	46	21	7
94	Repelen	2034	2596	224	8	7	32	28	3
95	Baerl	1337	1834	158	13	5	23	8	1
96	Homberg	2112	964	83	26	9	12	11	9
97	Hoch-Emmerich	1689	2454	212	23	4	31	10	—
98	Meurs	4703	2902	250	9	6	36	21	9
99	Neukirchen	1451	2126	184	11	5	27	4	11
100	Capellen	1419	1648	143	7	2	21	3	8
101	Bluyn	1579	1431	123	22	11	18	5	6
102	Rheurdt	2271	1768	154	3	9	22	18	—
103	Schaphuisen	1087	1230	106	12	10	15	19	4
104	Aldekerk	1910	1604	139	14	3	20	17	5
105	Sevelen	2941	2784	240	—	10	35	6	1
106	Issum	2438	1722	148	26	5	21	26	5
107	Capellen	1864	1948	168	1	8	24	19	10
108	Kevelaer	4464	4437	384	17	7	56	18	11
109	Walbeck	1647	1067	93	17	11	13	27	—
110	Geldern	3781	1615	139	7	10	20	12	9
111	Pont	1371	1872	161	10	10	23	19	11
112	Straelen	5198	4329	374	22	9	55	1	1
113	Nieukerk	2636	3077	265	21	3	39	—	5
114	Wankum	2039	1713	148	21	6	21	27	6
115	Leuth	1230	1033	89	13	11	13	5	—
116	Hinsbeck	2525	1817	156	27	5	23	1	4
117	Wachtendonk	2172	2061	179	4	10	26	13	2
	Summe des Kreises Geldern	89801	94895	8212	22	8	1207	25	4

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern.		
	Hebe-Gebühren.						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.					
g	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	70	1	7	2405	2	4	1715	—	—	823	10	—	4943	12	4
—	85	17	3	2937	28	6	673	15	—	142	12	—	3753	25	6
4	114	4	8	2968	3	—	977	15	—	78	20	6	4024	8	6
—	161	28	5	4210	26	—	1182	15	—	458	11	—	5851	22	—
—	114	3	11	2967	10	9	1183	15	—	130	8	6	4281	4	3
—	80	18	9	2096	10	3	701	15	—	100	16	6	2898	11	9
—	42	12	4	1102	20	10	628	—	—	598	16	6	2329	7	4
—	107	27	9	2806	1	1	1017	15	—	235	22	—	4059	8	1
4	127	16	9	3316	18	—	2618	15	—	1407	4	—	7342	7	—
—	93	15	1	2431	1	5	936	—	—	93	23	6	3460	24	11
—	72	14	10	1884	25	8	892	15	—	147	6	6	2924	17	2
—	62	27	6	1635	25	11	908	15	—	264	18	6	2808	29	5
—	78	17	7	2043	9	4	1115	15	—	339	10	—	3498	4	4
—	54	2	4	1406	4	6	594	15	—	111	26	—	2112	15	6
—	70	16	11	1834	18	7	960	—	—	239	8	6	3033	27	1
3	91	23	4	3151	—	3	1441	15	—	270	9	6	4862	24	9
—	56	23	6	1949	16	4	1081	—	—	274	23	—	3305	9	4
—	64	6	7	2204	28	1	1092	15	—	199	18	6	3497	1	7
—	146	10	5	5024	16	11	2676	—	—	608	28	—	8309	14	11
—	35	7	1	1209	22	—	770	15	—	122	12	6	2102	19	6
4	70	29	7	1845	20	2	2588	—	—	1593	25	—	6027	15	2
—	82	8	5	2139	9	2	811	15	—	227	15	—	3178	9	2
—	190	22	8	4959	16	6	2510	—	—	646	7	—	8115	23	6
3	101	13	7	3483	5	3	1537	—	—	227	15	—	5247	20	3
—	56	15	5	1940	4	5	1113	15	—	246	4	—	3299	23	5
—	34	2	—	1169	20	11	558	—	—	129	16	—	1857	6	11
—	59	27	4	2056	26	1	1345	—	—	252	15	—	3654	11	1
—	68	—	—	2334	18	—	1254	—	—	246	20	—	3835	8	—
	3616	16	6	107932	4	6	51049	15	—	14403	4	—	173384	23	6

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Contingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken.			Gemeinde-Erhebungen.		
				Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	IX. Kreis Kempen.								
118	Amern St. Anton	1332	1000	86	21	5	12	23	1
119	Amern St. Georg	2066	1394	120	20	6	17	22	7
120	Brüggen	1826	1088	94	—	1	13	24	4
121	Burgwaldniel	1661	601	52	18	3	7	23	11
122	Kaldenkirchen	2464	1156	100	14	11	14	24	11
123	Bracht	2177	1614	140	4	8	20	19	9
124	Breyell	4702	1995	172	2	6	25	7	7
125	Dülken	5042	3410	294	27	11	43	10	7
126	Kirspelwaldniel	1780	1184	102	1	9	14	28	11
127	Boisheim	1013	862	74	22	—	11	—	3
128	Lobberich	2592	2074	179	21	3	26	13	9
129	Grefrath	2632	1972	172	19	5	25	18	1
130	Süchteln	4789	2950	254	24	—	37	12	8
131	Oedt	2020	1623	140	14	5	20	19	11
132	Vorst	3315	3441	297	15	5	43	21	7
133	Kempen	4897	3765	326	18	1	48	3	2
134	St. Hubert	2698	3015	260	14	11	38	8	1
135	St. Tönis	3584	1943	168	26	10	24	27	6
136	Tönisberg	812	598	51	27	4	7	19	4
137	Hüls	4669	3213	279	12	6	41	7	—
	Summe des Kreises Kempen	56071	38898	3370	28	2	496	7	—
	X. Kreis Crefeld.								
138	Crefeld	27494	13586	1171	4	9	171	22	5
139	Uerdingen	2735	1357	117	18	8	17	9	5
140	Frimmersheim	2363	2941	256	8	8	37	26	4
141	Linn	1133	934	80	29	—	11	27	7
142	Lank	3931	5161	446	12	3	65	18	7
143	Bockum	3675	3525	306	1	9	45	3	5
144	Fischeln	1949	1367	118	2	—	17	10	3
145	Osterath	1568	1254	110	20	9	16	15	3
146	Willich	2862	3473	299	29	4	44	1	10
147	Anrath	2622	993	85	25	6	12	18	5
	Summe des Kreises Crefeld	50332	34591	2993	2	8	440	3	6

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern.		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.					
ß	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3	32	29	6	1132	14	—	738	—	—	177	12	6	2017	26	6
—	45	29	1	1578	12	2	1135	15	—	317	26	—	3031	23	2
—	35	26	5	1231	20	10	827	15	—	296	17	—	2355	22	10
—	19	25	4	681	7	6	901	—	—	469	11	6	2051	19	—
4	50	25	8	1322	5	6	1456	—	—	464	2	6	3242	8	—
—	70	29	10	1845	24	3	1205	—	—	222	5	—	3272	29	3
—	87	20	11	2280	1	—	2428	—	—	2196	1	6	7904	2	6
—	149	27	11	3898	6	5	2607	—	—	1237	1	—	7742	7	5
5	65	1	6	1366	2	2	843	15	—	111	6	—	2320	23	2
4	37	27	2	985	19	5	682	—	—	165	7	—	1832	26	5
3	68	12	3	2348	17	3	1707	—	—	442	9	—	4497	26	3
—	65	3	5	2235	10	11	1423	—	—	333	28	6	3992	9	5
4	129	20	8	3371	27	4	2839	15	—	676	8	6	6887	20	10
—	71	11	—	1855	15	4	1089	15	—	464	1	6	3409	1	10
3	113	13	11	3895	20	11	1997	15	—	968	6	6	5161	12	5
—	124	5	7	4263	26	10	2788	15	—	1558	14	—	8610	25	10
—	99	12	4	3413	5	4	1418	—	—	313	5	—	5144	10	4
—	64	3	1	2200	27	5	1524	—	—	585	10	—	4310	7	5
—	19	21	8	677	8	4	396	—	—	122	7	—	1195	15	4
5	176	20	6	3710	10	—	2108	—	—	858	28	—	6677	8	—
	1529	7	9	44294	12	11	30114	15	—	11279	28	—	85688	25	11
3	447	26	1	15376	21	3	14013	—	—	11327	16	6	40717	9	9
—	44	22	10	1536	20	11	2126	—	—	1248	26	8	5911	17	7
—	97	1	7	3332	6	7	1425	—	—	301	12	—	4058	18	7
—	30	24	4	1057	20	11	579	15	—	333	13	—	1970	18	11
4	226	27	8	5899	28	6	2413	15	—	568	13	—	8881	26	6
—	155	1	4	4031	6	6	2147	15	—	465	24	—	6644	15	6
5	75	3	7	1577	15	10	960	15	—	265	9	—	2803	9	10
—	69	1	8	1450	7	8	1021	—	—	207	23	—	2679	—	8
4	152	20	4	3969	21	6	2142	15	—	424	17	—	6536	23	6
—	43	19	9	1135	3	8	870	15	—	468	25	—	2474	13	8
	1342	29	2	39367	5	4	27699	—	—	19611	29	2	82078	4	6

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Contingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gemeinde-Erhebungen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	XI. Kreis Gladbach.								
148	Viersen	9895	4251	367	14	9	53	29	10
149	Neersen	1877	1037	89	12	5	13	3	7
150	Schiefbahn	2145	1226	105	27	—	15	16	6
151	Neuwerk	3305	1543	133	1	7	19	15	7
152	Gladbach	10072	3809	328	14	6	48	5	7
153	Haardt	2077	1334	115	7	10	16	27	9
154	Corschenbroich	2599	1966	170	17	7	25	3	9
155	Kleinenbroich	1329	1383	119	11	8	17	16	—
156	Liedberg	1167	993	86	—	8	12	20	—
157	Schelsen	3293	1758	152	10	1	22	12	9
158	Dahlen	5048	3167	273	—	—	40	1	—
159	Odenkirchen	5462	2832	246	2	11	36	9	—
160	Rheidt	6476	1937	167	26	3	24	21	4
	Summe des Kreises Gladbach	54745	27236	2354	27	3	346	2	8
	XII. Kreis Grevenbroich.								
161	Wickrath	3830	2798	242	9	1	35	19	7
162	Neukirchen	2458	2497	216	26	2	31	29	5
163	Wanlo	1328	1134	99	—	9	14	19	9
164	Jüchen	1663	1252	108	26	8	16	2	1
165	Kelzenberg	1671	2669	230	10	10	33	24	4
166	Hemmerden	1918	2298	201	24	6	29	29	11
167	Bedburdyck	2725	3337	290	8	10	42	25	6
168	Wevelinghoven	2205	2299	200	7	11	29	17	10
169	Evinghoven	2034	3631	316	27	5	46	26	7
170	Hülchrath	2596	2450	213	4	—	31	13	11
171	Grevenbroich	2666	3367	292	12	5	43	3	3
172	Elsen	2375	2251	195	23	10	28	26	10
173	Frimmersdorf	1665	2259	194	28	1	28	18	3
174	Gustorf	1760	1100	96	18	9	14	10	9
175	Garzweiler	2468	3316	288	3	5	42	14	7
	Summe des Kreises Grevenbroich	33362	36658	3187	22	8	470	12	7

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern.		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.					
g	Rthlr	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
4	186	27	—	4859	11	7	5292	—	—	1605	29	—	11757	10	7
—	45	17	6	1185	3	6	884	—	—	347	18	—	2416	21	6
—	53	27	—	1401	10	6	1166	—	—	354	16	—	2921	26	6
—	67	24	8	1763	11	10	1644	—	—	349	18	—	3756	29	10
3	125	17	—	4311	7	1	5138	—	—	2646	29	—	12096	6	1
—	43	29	8	1510	5	3	1125	15	—	269	5	—	2904	25	3
4	86	14	1	2248	5	5	1472	15	—	363	15	—	4084	5	5
—	60	23	11	1580	21	7	718	15	—	156	29	—	2456	5	7
—	43	20	—	1135	10	8	664	—	—	143	29	—	1943	9	8
—	77	9	4	2010	2	2	1617	15	—	336	10	—	3963	27	2
3	104	12	—	3584	13	—	2800	15	—	661	15	—	7046	13	—
—	93	12	10	3207	24	9	2761	15	—	1018	23	—	6988	2	9
—	63	26	7	2193	14	2	3772	—	—	1808	19	—	7774	3	2
	1053	21	7	30990	21	6	29056	—	—	10063	15	—	70110	6	6
4	123	1	2	3198	29	10	2090	—	—	717	10	—	6006	9	10
—	109	25	1	2855	20	8	1457	15	—	360	18	—	4673	23	8
—	49	27	3	1297	17	9	673	15	—	204	17	—	2175	19	9
—	55	2	5	1432	1	2	885	—	—	399	11	6	2716	12	8
—	117	9	11	3050	15	1	981	—	—	102	11	6	4133	26	7
—	101	5	9	2631	—	2	1182	—	—	292	8	—	4105	8	2
—	146	24	3	3816	28	7	1590	15	—	368	2	6	5775	16	1
—	101	4	7	2630	—	4	1508	15	—	491	18	—	4630	3	4
—	159	23	8	4154	17	8	1491	15	—	213	3	—	5859	5	8
—	107	23	5	2802	11	4	1435	15	—	300	11	—	4538	7	4
—	148	3	1	3850	18	9	1815	—	—	552	12	6	6218	1	3
—	99	—	9	2574	21	5	1337	15	—	324	14	6	4236	20	11
5	124	3	9	2606	20	1	1096	15	—	214	20	6	3917	25	7
4	48	13	4	1259	12	10	942	15	—	280	29	—	2482	26	10
—	145	25	10	3792	13	10	1793	15	—	373	7	—	5959	5	10
	1637	14	3	41953	19	6	20280	—	—	5195	14	—	67429	3	6

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme.	Haupt-Contingent der Grundsteuer. Rthlr.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken.			Gemeinde-Erhebungen.		
				Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	XIII. Kreis Neuß.								
176	Neuß	9197	6313	544	7	11	79	24	8
177	Büderich	1694	1745	150	26	5	22	5	3
178	Grimlinghausen	1556	1025	89	8	1	13	5	7
179	Heerdt	1449	935	80	25	9	11	26	5
180	Kaarst	1808	1564	135	6	4	19	26	3
181	Norf	1943	1662	145	28	9	21	20	10
182	Glehn	2146	2469	214	—	7	31	15	4
183	Büttgen	2041	2472	213	27	1	31	13	9
184	Grefrath	852	1351	118	12	3	17	17	2
185	Holzheim	1098	1261	109	23	11	16	6	6
186	Dormagen	3096	2592	226	18	4	33	17	1
187	Nievenheim	1853	1527	132	11	4	19	14	8
188	Nettesheim	2696	3149	273	6	8	40	7	6
189	Rommerskirchen	1778	4468	388	22	9	57	12	—
190	Zons	1962	1567	136	23	3	20	7	—
	Summe des Kreises Neuß	35169	34100	2960	9	5	436	10	—
							Wiederholung		
I.	Solingen	61814	29462	1066	13	—	339	6	2
II.	Lennep	63381	23937	866	13	5	275	10	4
III.	Elberfeld	112842	69567	2518	3	4	801	12	6
IV.	Düsseldorf	72279	60079	2174	20	3	696	1	3
V.	Duisburg	93155	66835	1336	21	—	810	6	10
VI.	Rees	48370	49225	984	15	—	630	6	2
VII.	Cleve	47278	58081	5034	15	1	741	7	4
VIII.	Geldern	89801	94895	8212	22	8	1207	25	4
IX.	Kempen	56071	38898	3370	28	2	496	7	—
X.	Crefeld	50332	34591	2993	2	8	440	3	6
XI.	Gladbach	54745	27236	2354	27	3	346	2	8
XII.	Grevenbroich	33362	36658	3187	22	8	470	12	7
XIII	Neuß	35169	34100	2960	9	5	436	10	—
	Summe des Reg.-Bezirks Düsseldorf	818599	623564	37061	3	11	7690	21	8

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle.			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern.		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer.			Gewerbe-steuer.					
g	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr	Pf.
3	208	3	4	7145	5	11	5972	—	—	5193	8	—	18310	13	11
—	57	16	2	1975	17	10	958	15	—	243	7	—	3177	9	10
—	33	24	9	1161	8	5	752	15	—	288	22	—	2202	15	5
—	30	25	—	1058	17	2	661	—	—	215	16	4	1935	3	6
—	51	17	2	1770	19	9	1075	15	—	278	13	6	3124	18	3
—	54	26	10	1884	16	5	1039	15	—	190	28	6	3114	29	11
—	81	13	1	2795	29	—	1112	15	—	303	11	6	4211	25	6
—	81	15	9	2798	26	7	1112	15	—	225	11	—	4136	22	7
—	44	18	3	1531	17	8	658	15	—	87	10	6	2277	13	2
—	41	18	4	1428	18	9	618	—	—	266	15	—	2313	3	9
4	114	2	6	2966	7	11	1627	15	—	507	10	—	5101	2	11
—	67	4	9	1746	—	9	945	—	—	195	8	6	2886	9	3
—	138	15	—	3600	29	2	1473	—	—	365	7	6	5439	6	8
—	196	16	10	5110	21	7	1314	15	—	284	4	6	6709	11	1
—	68	28	10	1792	29	1	1023	—	—	454	24	2	3270	23	3
	1271	6	7	38767	26	—	20343	15	—	9099	18	—	68210	29	—
nach Kreisen.															
	1014	9	7	31881	28	9	30382	15	—	12243	18	4	74508	2	1
	851	12	—	25930	5	9	34095	—	—	16816	1	—	76841	6	9
	2551	—	10	75437	16	8	70610	—	—	40774	28	—	186822	14	8
	2152	18	7	65102	10	1	23939	15	—	19650	15	8	108692	10	9
	2386	22	7	71368	20	5	44835	15	—	22824	23	—	139028	28	5
	1991	22	10	52831	14	—	16179	—	—	12850	23	—	81861	7	—
	2454	9	—	66311	1	5	22367	15	—	8657	17	6	97336	3	11
	3616	16	6	107932	4	6	51049	15	—	14403	4	—	173384	23	6
	1529	7	9	44294	12	11	30114	15	—	11279	28	—	85688	25	11
	1342	29	2	39367	5	4	27699	—	—	15611	29	2	82678	4	6
	1053	21	7	30990	21	6	29056	—	—	10063	15	—	70110	6	6
	1637	14	3	41953	19	6	20280	—	—	5195	14	—	67429	3	6
	1271	6	7	38767	26	—	20343	15	—	9099	18	—	68210	29	—
	23853	11	3	692169	6	10	420951	15	—	199471	24	8	1312592	16	6

Digitized by Google

(Nr. 417.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im I. Quartal 1843. I. S. II. Nr. 6841.

In dem 1ten Quartal des l. J. sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugeflossen, deren Annahme von Staatswegen genehmigt worden:

1) Von der zu Kempen verstorbenen Wittwe des Gerichtsschreiber P. A. Pasch geborene Maria Catharina Hagemes den Armen zu Kempen als Universalerben ihres Nachlasses von circa 2000 Thaler.

2) Von der zu Uedem verstorbenen pensionirten geistlichen Frau Theodora Krampen den dortigen katholischen Armen ein Legat von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

3) Von dem zu Sevelen verstorbenen ehemaligen Pfarrer Peter Johann Büllen den dortigen Armen ein Legat von 400 Clev. Gulden, 102 Thlr. 17 Sgr.

4) Von dem zu Allrath verstorbenen Pfarrer Deppen den dortigen Armen ein Legat von 50 Thlr.

5) Von der unverehelichten Hospitalitin des hiesigen St. Hubertus-Hospitals Josepha Korsten dem gedachten Institute eine Schenkung von 100 Thlr. unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses der Zinsen für die Schenkrin.

6) Von dem zu Rheinberg verstorbenen Freifräulein Carolina v. d. Rhoer den Armen zu Ossenberg eine jährliche Rente von 20 Thlr., abgelöst durch die Erben mit einem Kapital von 400 Thlr.

7) Von dem zu Neuß verstorbenen Tuchfabrikant Stephan Stockebrand den dortigen kath. Armen ein Legat von 100 Thlr.

8) Von dem zu Cöln verstorbenen Rentner Carl Koch der katholischen Gemeinde in Wevelinghoven zur Vertheilung der Zinsen an die Armen ein Vermächtniß von 1000 Thlr.

Düsseldorf, den 8. April 1843.

(Nr. 418.) Belobung. I. S. II. Nr. 6659.

Bei der Löschung des am 25. v. M. in den beiden Häusern der Kaufleute Wesenfeld und Petersen auf dem Oberclev in Barmen, ausgebrochenen Brandes, haben sich folgende Personen besonders ausgezeichnet, nämlich:

1) Abraham Gerhardts, Wirth zu Wupperfeld;
2) Wilhelm Flasche, Schreiner, zu Wupperfeld;
3) Georg Simmrock, Steinbrecher, zu Rittershausen;
4) Engelbert Edelmann, Färbergesell zu Wichlinghausen;
5) Friedrich Knapstein, Schreiner zu Rittershausen;
6) Nicolaus Friedrichs, Maurer in der Bredde;
7) Leeser Olmer, Metzger zu Langerfeld;
8) Ferdinand Weber, Oekonom zu Heckinghausen;
9) Reinhard Neuhaus, Kaufmann auf'm Clev, und
10) Wilhelm Naderhoff, Faßbinder zu Wupperfeld.

Dies wird belobend zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 8. April 1843.

(Nr. 419.) Agentur der Gebrüder Moras zu Odenkirchen betr. I. S. II. Nr. 6477.

Die Kaufleute Ferdinand und Johann Moras zu Odenkirchen sind zu Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. April 1843.

Digitized by Google

(Nr. 420.) Agentur des Kleinhändlers Peter van Lipp zu Kaiserswerth betr. I. S. II. Nr. 6448.

Der bereits für die Stadt Kaiserswerth und Umgegend bestätigte Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Kleinhändler Peter van Lipp ist in gleicher Eigenschaft für die Gemeinde Langst, Lank und Strümp ernannt und bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. April 1843.

(Nr. 421.) Aufgehobene Agentur des Hecking zu Uedem betr. I. S. II. Nr. 6556.

Der seitherige Agent der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst, Hecking zu Uedem ist durch Direktorialbeschluß vom 30. v. M. als solcher entlassen und von seinen diesfälligen Funktionen entbunden worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 6. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 422.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 6. Februar 1843 ist der Königliche Gerichtsvollzieher Jacob Ries zu Kirchberg, wegen Dienstvergehen während eines Monats von seinen Amtsfunctionen suspendirt worden.

Dieser Monat ist am 19. März c. abgelaufen.

Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht.

Koblenz, den 5. April 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 423.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ackerknecht Wilhelm Joseph Drügpott, geboren zu Glehn, zuletzt wohnhaft zu Derendorf, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls und Prelleret eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. April 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf einer Backe eine Schnittwunde, auf dem rechten Arme grün und roth geätzt.

(Nr. 424.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Karl Gransée ist wegen Fälschung zur Untersuchung gezogen worden, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Karl Gransée; Gewerbe Dekorationsmaler; Geburtsort Hetstedt bei Eisleben; Wohnort zuletzt Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun und lang; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun, lang nicht rasirt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Digitized by Google

(Nr. 425.) Steckbrief.

Der hier unten signalisirte Johann Heinrich Gantenberg hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Johann Heinrich Gantenberg; Stand Taglöhner; Geburtsort Hattingen; Wohnort Langenberg; Religion katholisch; Alter 38 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund mittel; Bart braun; Zähne schadhaft; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Zeichen: stark blatternarbig.

(Nr. 426.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Marionettenspieler Anton Marx aus Weckhoven nunmehr zur Haft gebracht, so wird der unterm 9. März d. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Aachen, den 8. April 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 427.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch unsern Steckbrief vom 4. d. verfolgte von hier entsprungene Heinrich Sander aus dem Grulande, Bürgermeisterei Ergste, ist bereits am 5. d. M. wieder aufgegriffen und heute uns wieder zugeführt worden.

Hamm, den 7. April 1843. Königl. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

(Nr. 428.) Es wurden ernannt im Monat März 1843:

a) im Kreise Cleve:

1) der Ackerer Abraham Hans; 2) der Ackerer Johann Jakob Becker, und 3) der Ackerer Justus Imig, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Pfalzdorf;

b) im Kreise Grevenbroich:

1) der Färber Johann Peter Theisen und 2) der Ackerer Otto Pelzer, zu Gemeinderaths-Mitgliedern der Bürgermeisterei Wickrath;

c) im Kreise Lennep:

1) der Kaufmann Franz Hammacher; 2) der Kaufmann Gustav Böhmer; 3) der Kaufmann Wilhelm Karsch; 4) der Bäcker und Wirth Engelbert Hagedorn; 5) der Bäcker Daniel Spiecker; 6) der Kleinschmidt Johann Friedrich Hager, und 7) der Schreinermeister Heinrich Vollbracht, zu Mitgliedern des Stadtraths der Bürgermeisterei Lennep;

d) im Kreise Neuß:

1) der Ackerer Heinrich Reinarz, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dormagen und 2) der Ackerer Peter Clemens, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim;

e) im Kreise Wesel:

1) der Oekonom Albert Schoel, und 2) der Ackerwirth Johann Schmitz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schermbeck.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. April 1843.

(Nr. 429.) Den Remonte-Ankauf pro 1843 betr. l. S. IV. Nr. 1835.

In unserer Bekanntmachung vom 7. März c. den diesjährigen Remonte-Ankauf in der Provinz Westphalen betreffend, ist der Markt in Dülmen auf den 25. Mai dem Himmelfahrtstage, aus Versehen angesetzt worden.

Derselbe wird demnach auf den folgenden Tag den 26. Mai c. und die sich diesem anschließenden Märkte und zwar:

der in Münster auf den 29. Mai,
" Lengerich auf den 30. Mai und
" Warendorff auf den 31. Mai,

verlegt, wovon die betheiligten Verkäufer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 7. April 1843.

Kriegsministerium Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. von Schäffer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 430.) Quittungen über Domainen-Veräußerungen u. s. w. betr. II. S. IV. Nr. 856.

Die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die, im IVten Quartale des Jahres 1842 an Voll- und Rest-Zahlungen; sowie über die, im Laufe des ganzen Jahres 1842 an Stück-Zahlungen erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf- Erbstands- und Ablösungs-Gelder sind den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden, was den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, und den Ablösenden domanialer Abgaben hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 20. April 1843.

(Nr. 431.) Agentur des Handlungsdieners Johann Peter Schotten zu Rahm betr. I. S. II. Nr. 6894.

Der Handlungsdiener Johann Peter Schotten zu Rahm ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 432.) Agentur des Rendanten der Armen-Verwaltung Anton Ferlings zu Kempen betr. I. S. II. Nr. 6991.

Der bisherige Agent Anton Ferlings zu Kempen, ist zum Haupt-Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 13. April 1843.

Digitized by Google

(Nr. 433.) Steckbrief. l. S. II. Nr. 7209.

Die unten signalisirte Magdalena Schenkel aus Frimmersdorf, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 11. Februar c. auf drei Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1843.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Frimmersdorf; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein und dick; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine weiße Mütze, ein Hemd, ein blau Kattunkleid nebst Stauchen, ein wergleinener Unterrock, eine blau leinene Schürze, ein roth karrirtes Tuch, eine graue Tasche, zwei bunte blaue Tücher, ein Paar grau wollene Strümpfe, zwei Paar lederne Schuhe.

(Nr. 434.) Steckbrief. l. S. II. Nr. 7402.

Der unten signalisirte Johann Peter Baum aus Mettmann, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. Januar c. auf sechs Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens nach Düsseldorf beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder dorthin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1843.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Religion evangelisch; Stand Sprach- und Musiklehrer; letzter Aufenthaltsort Elberfeld; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund idem; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuß hinkend.

Bekleidung: eine grüne Kappe mit Schirm, ein schwarzer Ueberrock, eine weiße wollene Unterjacke, eine schwarze Weste, eine dito Tuchhose, eine weiße Unterhose, eine schwarze Halsbinde, ein gelbbuntes Taschentuch, ein Paar weißwollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 435.) Steckbrief. l. S. II. Nr. 7119.

Der unten näher bezeichnete und in Folge Erkenntnisses unter 10jährige Polizeiaufsicht gestellte Johann Tönnissen aus Cleve hat sich der Polizeiaufsicht entzogen, indem er am 13. von Goch, wohin er auf einen Tag beurlaubt war, nicht zurückgekehrt ist, sondern mit einem fremden Frauenzimmer den Weg nach Straelen, wahrscheinlich um sich von dort ins Holländische oder Belgische Gebiet zu begeben, eingeschlagen hat.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht auf den Tönnissen zu wachen und ihn im Betretungsfall an die Polizeibehörde zu Cleve, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. April 1843.

Signalement.

Religion katholisch; Geburtsort Calcar; Wohnort Cleve (einstweilen); Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braune Perücke; Stirne gerunzelt; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase mittel; Mund groß; Bart roth; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: die rechte Hand verkrüppelt.

Digitized by Google

(Nr. 436.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1843 l. s. II. Nr. 6736.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	14	7	2	5	6	1	24	9	2	4	2	—	20	—	3	14	—	4	8	—	2	14	—	1	4	6
2	Elberfeld	2	21	2	2	13	2	1	28	5	2	10	—	—	25	—	3	9	10	3	8	5	2	22	—	1	12	7
3	Mettmann	2	13	6	2	6	9	1	21	—	2	4	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	14	—	1	9	6
4	Essen	2	20	—	2	8	6	1	20	3	1	29	9	—	22	—	—	—	—	—	—	—	2	5	9	1	6	6
5	Solingen	2	24	1	2	14	6	2	—	10	2	10	2	—	22	—	2	4	—	4	6	—	2	16	11	1	11	4
6	Crefeld	2	12	4	2	4	4	1	21	7	2	—	—	—	20	—	3	—	9	4	15	—	2	12	—	1	3	—
7	Neuß	2	11	7	2	4	—	1	18	10	2	—	7	—	17	4	2	22	10	6	4	—	2	11	5	1	3	10
8	Duisburg	2	12	6	2	7	6	1	26	—	2	5	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6
9	Emmerich	2	10	1	2	6	8	1	15	—	2	—	—	—	16	10	—	—	—	—	—	—	1	29	6	1	1	5
10	Rees	2	8	3	2	6	1	1	17	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
11	Wesel	2	9	2	2	4	7	1	18	3	1	24	7	—	14	9	3	10	—	4	—	—	2	1	3	1	2	3
12	Cleve	2	17	10	2	3	4	1	16	1	1	25	8	—	16	—	3	10	—	4	—	—	2	—	—	—	29	10
13	Geldern	2	12	8	2	4	11	1	23	1	—	—	—	—	19	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	11
14	Goch	2	15	4	2	3	1	1	16	7	1	19	8	—	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4
15	Kempen	2	12	—	2	3	—	1	26	6	2	3	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	2	11	5	2	2	11	1	15	—	2	2	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	2	3	9	1	4	6
	Durchschnittspreis	2	14	2	2	6	2	1	21	2	2	1	3	—	18	3	3	1	8	4	10	2	2	9	3	1	4	11

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼-Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 14 —	11 10 —	7 —	2 —	3 6	2 4	2 6	4 —	7 6	8 —
2	Elberfeld	1 12 2	14 15 —	6 —	1 8	3 —	2 —	2 8	4 10	7 8	7 6
3	Mettmann	1 4 —	13 18 —	7 —	1 8	3 2	2 —	3 —	5 —	6 6	7 —
4	Essen	— 24 —	10 — —	6 4	1 8	2 6	2 4	2 4	4 6	6 10	6 3
5	Solingen	1 15 —	12 — —	5 —	2 —	3 —	2 —	3 —	5 4	7 6	10 —
6	Crefeld	1 — 7	10 3 —	5 —	1 8	3 —	2 6	2 6	3 8	7 1	7 —
7	Neuß	1 6 —	9 — —	6 —	1 4	3 —	2 —	3 —	3 6	7 5	6 9
8	Duisburg	1 5 —	10 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 4	7 6	8 —
9	Emmerich	1 — —	7 2 —	6 —	1 8	3 —	3 —	2 6	4 —	6 7	6 1
10	Rees	1 5 —	7 — —	5 —	1 6	2 8	1 6	2 4	3 —	6 —	7 —
11	Wesel	— 27 —	7 6 —	3 —	1 3	3 —	2 6	2 6	3 6	6 3	6 6
12	Cleve	— 27 1	7 6 —	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	6 1	7 —
13	Geldern	— 26 4	9 6 —	4 —	1 6	2 6	1 8	2 —	3 —	6 —	6 3
14	Goch	1 3 —	8 26 —	4 —	2 —	2 —	1 6	2 —	4 —	6 4	5 —
15	Kempen	— 25 —	10 — —	3 6	1 2	3 —	2 6	— —	3 4	7 —	7 —
16	Rheinberg	1 6 5	9 18 —	5 —	1 4	3 —	1 8	— —	4 —	6 4	6 8
	Durchschnittspreis	1 3 2	9 23 9	5 2	1 7	2 11	2 2	2 7	3 11	6 9	6 10

(Nr 437.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1782.

Da der Füsilier Ernst Honig vom Königl. 17ten Infanterie-Regimente in Berlin verhaftet ist, und dem Regimente wieder zugeführt werden wird; so wird der gegen denselben unter dem 10. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 16) hiedurch zurückgenommen. Düsseldorf, den 14. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 438.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß gegen einen Deserteur.

Der Sträfling Benedict Schulten aus Neuß, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, welcher als Musketier des 39ten Infanterie-Regiments verurtheilt, in die hiesige Strafsection eingestellt worden, und den 14. Juni v. J. aus derselben entwich, ist durch das unterm 1. April d. J. ergangen und unterm 5. desselben Monats vom Königl. General-Kommando des 8. Armee-Korps bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und sein gesammtes, sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf zu confisciren.

Saarlouis, den 10. April 1843.

In Abwesenheit des Kommandanten.

Tuckermann, General-Major und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade.

Bruhn, Garnison-Auditeur.

(Nr. 439.) Advokat-Anwalt Adrian Dewies zu Köln.

Daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz den Advokat-Anwalt Adrian Dewies seinem Antrage gemäß als Anwalt beim Rheinischen Appellationshofe hieselbst zu entlassen geruht haben, solches wird andurch bekannt gemacht.

Köln, den 17. April 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 440.) Die vermißte Gertrud Gassen.

Die unten signalisirte Anna Gertrud Gassen wird seit dem Anfange des vorigen Monats im Hause ihres Vaters, des Tagelöhners Johann Gassen zu Hittorf vermißt, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Ich ersuche deshalb Jeden, welcher über ihren Verbleib Auskunft zu geben weiß, mir diese mitzutheilen, so wie alle Polizeibehörden im Betreffungsfalle ihre Zurückführung nach Hittorf zu veranlassen.

Düsseldorf, den 19. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Die ꝛc. Gassen ist 17 Jahre alt, 5 Fuß groß, von gesetzter Statur; sie hat braunes Haar, braune Augenbraunen, flache Stirne, graue Augen, kleine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn und längliches Gesicht.

Ihre Bekleidung bestand aus einem braunen, gelbgeblümten baumwollenen Kleide, einem neuen ungesäumten, roth und weiß gestreiften Kopftuche, einem dito Halstuche, aus einer blau leinenen Schürze, aus wollenen Strümpfen und aus Holzschuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 441.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 11. d. M. gegen den Ackerknecht Wilhelm Joseph Drügpott von mir erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe verhaftet worden ist.

Düsseldorf, den 18. April 1843. Der Instructionsrichter: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 442.) Diebstähle in und bei Düsseldorf.

Folgende Diebstähle bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß Jeder, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Näheres anzugeben weiß, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige machen wolle.

Düsseldorf, den 19. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Es wurden hierselbst entwendet 1) in der Zeit vom 29. März bis zum 6. April aus einem Hause auf der Benratherstraße 3 Lithographirsteine, welche 13 Zoll lang, 10 Zoll breit und auf der Seite mit dem Zeichen F. H. Nr. 2, 3 und 6 versehen waren; 2) in der Zeit vom 28. vorigen bis zum 4. dieses Monats aus einem am Wehrhahnen gelegenen Backhause eine 50 bis 70 Pfund schwere Kupferplatte; 3) am 4. d. M. aus einem in der Nähe des Gemüsemarktes liegenden Wirthshause ein neuer Regenschirm. Derselbe war mit schwarzer Seide bezogen, hatte einen braunen hölzernen Stiel, einen hörnernen Knopf in Form eines Hirsches und einen hörnernen Ring; an den Spitzen der Fischbeine waren Eichelchen gedrechselt. Zu gleicher Zeit ist ein alter seidener Schirm zurückgelassen worden.

(Nr. 443.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden:

2 Paar goldene Ohrringe, das eine in runder und das andere in Glockenform, in gepreßter Arbeit, 1 goldener Ring mit 4 Granaten und einer kleinen Perle, 1 goldene Nadel mit einer Rosette von 7 Granaten, 1 Granatschloß, 1 Paar goldene Ohrgehänge mit vielen kleinen Granaten, 2 kattunene Kleider beide roth geblümt, 4 Betttücher, 1 grün tuchener Ueberrock, 2 Westen, die eine von Pique und die andere von Wolle mit roth und blau seidenen Blümchen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe mit dem Bemerken, daß diese Gegenstände auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts deponirt und daselbst von Jedermann, dem dergleichen Sachen gestohlen sein möchten, in Augenschein genommen werden können.

Elberfeld, den 8. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 444) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 15. d. M. ist aus einem Gasthause hierselbst die nachstehend beschriebene goldene Taschenuhr gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 18. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung.

Die Uhr war mittlerer Größe, eingehäusig ziemlich stark von Gold, weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, auf dem Zifferblatt und inwendig auf dem Uhrwerk stand: Martin Späth Ratisbonne, an derselben befand sich ein schwarzes oder dunkelbraunes Litzenkettchen; das Knöpfchen zum Oeffnen des Uhrglases war abgebrochen.

(Nr. 445) Steckbrief.

Der Schreiner Johann Eduard Leonard Kaimer, zu Waldbroel geboren und zuletzt zu Bonn wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. August 1842 wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu erstehen hat, ist aus seinem letzten Wohnorte verschwunden, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltort hat ermittelt werden können.

Digitized by Google

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. April 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare blond, gekräuselt; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: an der Unterlippe eine Narbe.

(Nr. 446.) Steckbrief.

Der Johann Herrig, Schneidergesell aus Bonn, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. Juni 1842 wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist aus seinem Wohnorte verschwunden, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19 April 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler.

(Nr. 447.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Uhrmacher Julius Voß aus Halver, welcher wegen mehrerer Betrügereien hier verhaftet und zur Untersuchung gezogen, ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns wieder abliefern zu lassen.

Unna, den 18. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Name Voß; Vorname Julius; Geburtort Halver; Wohnort Unna; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Statur stark; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen bläulich; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwach; Gesicht völlig; Gesichtsfarbe gesund; spricht deutsch. Besondere Zeichen keine.

Bekleidung: eine schwarz seidene Kappe mit Schirm, ein schwarz seidenes Halstuch, eine schwärzlich tuchene Weste mit kleinen hörnernen Knöpfen, eine grau tuchene lange Hose, ein bräunlicher Ueberrock (s. g. huntingclothes Zeug), Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

(Nr. 448.) Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Arnold Joseph Brentjes hat sich zu Büderich, Kreises Geldern, niedergelassen.

(Nr. 449.) Dem Apotheker II. Klasse Christian Goosen ist die Concession zur Fortführung der von seinem verstorbenen Vater hinterlassenen Apotheke zu Orsoy, Kreises Geldern, verliehen worden.

Digitized by Google

(Nr. 450.) Die Verwaltung der Apotheke des Apothekers Arnold Tietz zu Duisburg ist dem Apotheker F. Gutheil übertragen worden.

(Nr. 451.) An die Stelle des nach Essenberg berufenen Lehrers Deus ist der Schulamts-Candidat Fr. Albert Bister zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Geistenbeck provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 452.) Der bisher provisorisch an der evangelischen Elementar-Pfarrschule zu Emmerich angestellte Wilhelm Dyckerhoff ist zum Lehrer definitiv ernannt worden.

(Nr. 453.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Eikhoff ist der bisherige Hülfslehrer zu Mülheim a/d. Ruhr Anton Boller zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Spellen provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 454.) Die Hebamme Clara Maria Elisabeth Gertrud Jaeger ist nach sehr gut bestandener Prüfung für den Hebammen-Bezirk Griethausen,

die Hebamme Ehefrau Barbara Bissinger geborne Bieger nach sehr gut bestandener Prüfung für den Hebammen-Bezirk Mülheim a/d. Ruhr,

die Hebamme Wittwe Wna. Niederheitmann, geborne Trappe, nach vorzüglich gut bestandener Prüfung und erhaltenem Preise für den Hebammen-Bezirk Kettwig vor der Brücke,

die Hebamme Maria Agnes Dammerts nach gut bestandener Prüfung für den Hebammen-Bezirk Wankum,

als Bezirks-Hebammen angestellt worden.

(Nr. 455.) Die Hebamme Ehefrau Koch zu Höhscheid ist als Hebamme für den Bezirk Merscheid, Kreises Solingen, angestellt worden.

(Nr. 456.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat März 1843.

Bei den Untergerichten:

1) dem Oberlandesgerichts-Assessor Nolshausen zu Unna ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Dorsten verliehen und statt desselben der Oberlandesgerichts-Assessor von der Becke zu Olpe als Hülfsrichter an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Unna committirt.

2) Der bei dem Fürstlichen Land- und Stadtgericht zu Limburg angestellte Sekretair Schulte ist zugleich zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten daselbst ernannt.

3) Dem Hülfsboten Ohling ist eine erledigte Botenstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Mittwoch, den 3. Mai **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 457) Patente. I. S. III. Nr. 2892.

Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Patent

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Hofrath Soltmann in Berlin unter dem 10. Mai 1842 ertheilte Patent

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden.

Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 2. Juli 1841 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

Dem Wollen und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4. März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-Velpel- und Plüschgeweben

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Dem Andreas Hett zu Schwerfen im Kreise Euskirchen ist unter dem 7. März 1843 ein Patent

auf eine, von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unter dem 10. März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unter dem 15. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Just und Comp. in Elberfeld ist unter dem 25. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spulen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unter dem 31. März 1843 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Nr. 458.) Agentur des Wilhelm August Mebner zu Barmen betr. I. S. II. Nr. 7363.

Der Wilhelm August Mebner zu Barmen ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeisterei Barmen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 459.) Agentur des Kaufmanns Heinrich Gisbertz zu Borst betr. I. S. II Nr. 7198.

Der Kaufmann Heinrich Gisbertz ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 460.) Agentur des Spediteurs J. P. Pleuser hieselbst betr. I. S. II Nr 7373.

Der Spediteur J. P. Pleuser ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 461.) Chausseegeld-Empfangsstellen zu Issum und Grünthal. I. S. III. Nr. 2801.

Nach einer Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 31. März d. J. soll die Hebebefugniß der Chausseegeld-Empfangsstelle Issum von 2 auf 1½ Meile herabgesetzt und dagegen jene der Barriere Grünthal auch für die Wesel-Venloer Straße

Digitized by Google

von 1½ Meile auf 2 Meile erhöht werden und diese Einrichtung mit dem 1. Juli d. J., von wo ab die Hebestelle zu Grünthal verpachtet worden, zur Ausführung kommen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 21. April 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 462.) Abwesenheits-Erklärung.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Eheleute Heinrich Buschbaum zu Neef und Peter Maintzer zu Eller gegen Peter Ludwig Andrae aus Ediger ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 5. d. M. verordnet worden, daß contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör darüber abgehalten werden soll, daß gedachter Peter Ludwig Andrae, nachdem er im Jahre 1798 sich von Ediger entfernt, in Wilfurt eine Strafe abgebüßt habe, seitdem aber über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachrichten mehr eingegangen seien.

Köln, den 22. April 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 463) Interdiktion

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 1. dieses Monats ist die Ehefrau des Gärtners Johann Wilhelm Freyenberg geborne Elisabeth Lethen aus Hamm, welche sich dermalen in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt befindet, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien des hiesigen Landgerichtsbezirks werden ersucht, der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 20. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 464) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Auf Grund des Art. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch das, von dem Königl. Appellations-Gerichtshofe bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. März d. J. der Gerichtsvollzieher Christian Gentzsch hierselbst wegen Anfertigung frustratorischer, die Vermehrung von Kosten bezweckender Akte und wegen Liquidirung von, den Gegenparteien nicht zur Last fallenden, Gebühren und Reisekosten sowie Einforderung und Einziehung derselben von den Gegenparteien, zu einmonatlicher Suspension von seinem Amte und zur Zurückerstattung des Zuviel-empfangenen verurtheilt worden ist.

Köln, den 24. April 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 465) Steckbrief.

Die unten signalisirte Regenschirm- und Kesselflickerin Anna Katharina Lückgen, geboren zu Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, ohne bestimmten Wohnort, hat sich der gegen sie wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. April 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 20—22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich und etwas aufgeworfene Lippen; Kinn rund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: schleppender Gang.

(Nr. 465.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von dem Herrn Ober-Prokurator zu Elberfeld unterm 3. d. M. und von mir unterm 6. d. M. gegen die Dienstmagd Anna Katharina Francke aus Löhre erlassene Steckbrief, ist durch die Verhaftung derselben erledigt.

Düsseldorf, den 24. April 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 467.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Anker mit Pfeffermünz-Branntwein ungefähr 24 Maaß haltend; das Faß war mit Nr. 121 bezeichnet; 2) ein Anker mit Münsterländer-Branntwein von gelblicher Farbe, etwa 20 Maaß haltend; am Spund war das Faß mit M gezeichnet; 3) ein Anker ordinairer Thran, ungefähr 16 bis 18 Maaß noch enthaltend, das Faß war gezeichnet C. R.; 4) ein Achtel Ohm Baumöl, ungefähr 13 Maaß haltend, das Faß war Nr. 140 gezeichnet; 5) ein Faß Schmalz, gezeichnet 8 Nr. 6, enthaltend etwa 104 Pf.; 6) ein irdener brauner Topf, 8 bis 10 Pf. Schmalz enthaltend; 7) ein großer steinener Topf mit eingemachten Gurken.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen und bemerke, daß der Bestohlene dem Entdecker der Diebe und der gestohlenen Sachen eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert hat.

Elberfeld, den 19. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 468.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Jacob Kaltenherberg, 31 Jahre alt, zu Bodenheim geboren, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls von Geld und Kleidungsstücken eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. April 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des Kaltenherberg.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Kinn rund; Gesicht rund und gesund; Statur gesetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 469.) Der neu geweihte Priester Arnold Edmund Rybelen ist zum Vicar in Hardt, im Kreise Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 470.) An die Stelle des auf sein Ansuchen als Sachverständiger des Eichamts zu Wesel ausgeschiedenen J. Mathias Huyding ist der Friedrich Rahr daselbst zum Sachverständigen gewählt und von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag, den 8. Mai **1843.**

(Nr. 471.) Gesetzsammlung, 14tes Stück.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2344. Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. Vom 27. März 1843.

(Nr. 472.) Den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend. Regierungs-Bezirk Düsseldorf. I. S. IV. Nr. 1458.

Behufs des Ankaufs von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens präcise 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Kempen,
" 18. " in Cleve,
" 19. " in Xanten,
" 20. " in Rheinberg,
" 22. " in Essen,
" 23. " in Bochum,
" 24. " in Recklinghausen,
" 26. " in Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel, auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde, müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

(Nr. 473.) Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem im Kreise Geldern, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, belegenen, dem Friedrich Wilhelm Roß zugehörigen Gut Loo die Ritterguts-Qualität mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. d. M. zu verleihen.

Coblenz, den 13. April 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 474) Die Termine zur Annahme einjähriger Freiwilligen bei den Truppentheilen betr. l. S. IV. Nr. 1906.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. v. M. zu bestimmen geruht, daß die Annahme einjähriger Freiwilliger bei allen Truppen nur am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres Statt finden und daß nur bei besonderen Umständen dergleichen Freiwillige ausnahmsweise auch am 1. August angenommen werden sollen; welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 26. April 1843.

(Nr. 475.) Agentur des Jacob Esser zu Osterath betr. l. S. II. Nr. 7742.

Der Jacob Esser zu Osterath ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 476.) Bestrafung der Bettler.

Zur Vermeidung von Zweifeln bei der Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar c. über die Bestrafung der Bettler hat sich auf meine Anfrage der Herr General-Prokurator zu Köln mittelst Verfügung vom 13. dieses Monats geäußert, und haben hienach die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei folgende Bemerkungen zu beachten:

Die Polizeigerichte sind in den Fällen des §. 2, 4, 5 und 6 competent, insofern dabei keine Rückfälligkeit oder einer der andern im §. 3 erwähnten erschwerenden Umstände vorhanden ist. Ist ein solcher angezeigt, so sind die Verhandlungen sofort an mich einzusenden.

Da der Polizeirichter eine vorläufige Verhaftung zu verfügen nicht befugt ist, so findet diese auch bei Bettlern, insofern die Entscheidung den Polizeigerichten zusteht, nicht statt. Solche Bettler, welche keinen erwiesenen und bekannten Wohnort haben, oder arbeitslos herumziehen, ohne sich über die Mittel ihres Unterhalts ausweisen zu können, sind als Landstreicher nach §. 1 des Gesetzes vom 6. Januar c. zu behandeln und mir vorzuführen.

Uebrigens bedarf das Verfahren gegen Bettler der möglichsten Beschleunigung und sind daher an den Orten, wo in der Regel nur alle Monate eine Polizeigerichtssitzung gehalten zu werden pflegt, vorkommenden Falls außerordentliche Sitzungen zu dem gedachten Zwecke zu extrahiren.

Düsseldorf, den 19. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 477.) Vermißte Anna Maria Odenthal.

Am 16. d. M. hat die unten näher bezeichnete unverehelichte Anna Maria Odenthal aus Gronau, Bürgermeisterei Gladbach, welche seit einiger Zeit an Gemüthskrankheit gelitten, sich heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist, ungeachtet sorgfältiger Nachforschungen, über ihr Verbleiben bis jetzt nichts zu ermitteln gewesen.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Schicksal der ꝛc. Odenthal Auskunft geben kann, mir solches baldigst anzuzeigen.

Köln, den 26. April 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Stirne frei, etwas faltig; Augen-

Digitized by Google

braunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ziemlich groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: die Schneidezähne stark und breit.

Bekleidung: ein Hemd von Flachsleinen gez. A. M. O., schwarze lederne Schuhe, mit Frangen besetzt, schwarze sayettene Strümpfe, ein Unterkleid von lichtblauem Molton, eine Tasche von weiß und roth gestreiften Flanell, ein Kleid von roth mit weiß gestreiften Kattun, eine Schürze von roth und weiß gestreiften Kattun, ein Halstuch von violetten Kattun, ein wollenes Kopftuch in heller Grundfarbe mit Blumen, blauem Rande und mit Franzen besetzt, eine weiße Haube.

(Nr. 478.) Aufgefundene Leiche im Ruhrstrom bei Hattingen.

Am 26. Februar c. ist in der Gemeinde Niederbonsfeld bei Hattingen im Kreise Bochum eine schon sehr verwesete Leiche eines Mannes von anscheinlich etwa 50 Jahren in dem Ruhrstrom gefunden worden.

Die Leiche hatte eine Länge von etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, war mit einem Kittel und darunter mit grau tuchener Unterjacke, über dieser mit einer blau tuchenen Weste und über dieser mit einer Jacke von blau gedruckter Leinewand, ferner kurzem bis an die Knie reichenden Beinkleid von blauschwarzem Manchester, blau leinenen am linken Fuß etwas zerrissenen Kamaschen und schweren Fuhrmannsschuhen bekleidet, und auf der linken Wange mit einer sogenannten Hasenscharte versehen. In den Taschen der Leiche fand sich ein blauleinener Beutel von etwa einer Mannshandlang mit Bändchen, ein Knopf von Blei mit vier Löchern, zwei Knöpfe von Messing, auf der Rückseite des einen derselben befanden sich Sternchen und des andern einige Buchstaben, ferner ein kleiner Schlüssel anscheinlich zu einem Vorhangschloß gehörig, ferner 3 zwei Pfennigstücke und zwei ein Pfennigstücke.

Wir fordern Jeden, welcher über die Person dieser Leiche Auskunft geben kann, auf, uns solches mit den Beweismitteln schleunigst zu notificiren.

Hamm, den 25. April 1843. Königl. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 479.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke von Düsseldorf.

Indem ich die unten bezeichneten Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. April 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Es wurden in hiesiger Stadt entwendet:

1) in der Zeit vom 19. bis zum 26. v. M. aus einem Wirthshause auf der Rheinstraße mittelst Erbrechung eines verschlossenen Koffers 3 mit den Buchstaben L. L. gezeichnete Hemden, 3 blaue leinene Schürzen, 3 blaue weiß gedoppelte kattunene dito, 3 Paar merino wollene Strümpfe und 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe und 3 blaue weiß geblümte kattunene Halstücher.

2) Am 12. d. M. von der zwischen dem Steinwege und der Wasserallee gelegenen städtischen Bleiche ein feines leinenes Frauenhemd mit dem Zeichen H. v. A. 30 und ein dito Mannshemd mit dem Zeichen A. v. A. 7.; 3) in der Zeit vom 12. bis zum 19. d. M. aus einem Wirthshause in der Altstadt 2 Zinnblöcke, deren jeder circa 63 Pfund schwer war; 4) am 23. d. M. aus einem Hause auf der Kasernenstraße eine goldene Cy-

Digitized by Google

linderuhr auf Rubinen gehend, von der Größe eines Kronenthalers, mit weißem Zifferblatt und dunkelem Kreise der Ziffern und mit punktirtem Deckel, in dessen Mitte sich ein glattes Plättchen befand. An der Uhr war ein schwarzes seidenes Bändchen mit einem Schlüssel von Tomback befestigt. Ferner wurden entwendet: 5) zu Monheim in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. 2 Seiten geräuchertes Speck von 8 Pf., ein halbes Schulterstück von 8 Pf., zwei sogenannte Pelsterwürste von 3 Pf. und ein Schinken von 20 Pf.; 6) zu Meyersberg, Bürgermeisterei Hubbelrath, in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. 2 Bienenstöcke; 7) zu Büchlerhof, Gemeinde Wiesdorf, den 15. d. M. ein Truthahn und ein Truthuhn von schwarz grauer Farbe.

(Nr. 480.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir am 28. Januar d. J. gegen den Schneidergesellen Karl Sternitzky aus Elberfeld erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung desselben erledigt.

Düsseldorf, den 27. April 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 481.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Stuhlflechter August Duesberg aus Langenberg hat im Monate März d. J. in Velbert Seide feilgeboten. Da diese muthmaßlich gestohlen und der Aufenthalt des Duesberg unbekannt ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die Seide, welche noch in seinem Besitze gefunden werden sollte, in Beschlag zu nehmen und mir zu übersenden.

Elberfeld, den 25. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement des ꝛc. Duesberg.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 14 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne bedeckt; Augen blaugrau; Nase klein; Mund dick; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ganz gebückt.

(Nr. 482.) Diebstahl zu Hiesfeld.

Gegen Mitte des vorigen Monats sind dem Handarbeiter Wilhelm Mook zu Hiesfeld in der Bauerschaft Barmingholten aus einer bedeckten Grube in der Nähe der Wohnung des Wolter Lantermann auf dem Losemannschen Felde 4 bis 5 Malter Kartoffeln, entwendet worden. Jeder, der von diesem Diebstahl Thatsachen, die zur Verfolgung einer weitern Untersuchung dienen könnten, anzugeben weiß, wird ersucht, uns Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 18. April 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 483.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Ebermaier zum Regierungs-Medizinal-Rathe bei der Königl. Regierung hieselbst zu ernennen.

(Nr. 484.) An die Stelle des nach Hiesfeld berufenen Lehrers Kühn ist der Schulamts-Candidat Joh. Heinr. Anton Conrady provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der Elementarschule der evangelisch unirten Gemeinde zu Schermbeck ernannt worden.

(Nr. 485.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Hagen ist der Schulamts-Candidat Karl Koch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Lohmühle, Bürgermeisterei Barl, ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Freitag, den 12. Mai **1843.**

(Nr. 486.) Becker-Schmidborn. I. S. I. Nr 2007.

Des Königs Majestät haben auf das Gesuch des Commerzien-Raths Schmidborn und seiner Frau aus Saarbrücken, dem Georg Gustav Adolph Becker, den Namen Schmidborn, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Dezember v. J. beizulegen geruhet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 26. April 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

(Nr 487.) Die medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Münster betr.

Nachbenannte Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt:

Andreas Katz, aus Düsseldorf,
Philipp Katzenstein, aus Borgentreich,
Carl Bensen, aus Bückeburg,
Friedrich Walter, von hier,
Theodor Hoffmann, aus Herford,
Christian Janicke, aus Eulam im Kreise Frankfurt a. d. O.
Julius Goercke, von hier,
Moritz Kleeberg, aus Peckelsheim,

haben sich während des verflossenen Studienjahres durch Fleiß und sittliche Führung rühmlich ausgezeichnet. Zur Anerkennung und Ermunterung sind denselben namhafte Unterstützungen zugewendet worden.

Es ist zu wünschen, daß die für das medizinische und chirurgische Studium mit reichlichen Lehrmitteln versehene Anstalt auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern benutzt werden möge.

Münster, den 21. April 1843.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 488.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und evangelischen Kirchen-Collecte betr. I. S. II. Nr 7875.

Des Königs Majestät haben auf Immediatansuchen des evangelischen Bischofs Dr. Draesecke in Magdeburg und des Magistrats zu Benneckenstein am Harz, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. vorigen Monats zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der Kirche und der Schul-Anstalten in Benneckenstein eine allgemeine

Digitized by Google

Haus- und evangelische Kirchen-Collecte zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruhet.

Die Herren Bürgermeister so wie auch die Herren evangelischen Pfarrer veranlassen wir daher, die Abhaltung der gedachten Collecte der bestehenden allgemeinen Vorschrift gemäß zu bewirken und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, zu sorgen. Düsseldorf, den 29. April 1843.

(Nr. 489.) Handelskammer zu Duisburg. I. S. III. Nr. 2874.

Bei der statutgemäßen Erneuerung der Handelskammer zu Duisburg sind ausgeschieden die Mitglieder Friedr. Curtius und Wilh. Davidis, so wie die Stellvertreter Ferd. Schöler, Carl Loos und Carl Carstanjen; — wofür neu resp. wieder gewählt wurden:

als Mitglieder Friedr. Curtius und Carl Carstanjen,

als Stellvertreter Eduard vom Rath, Christ. Ludwig Vogel und Heinrich Esch daselbst. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. April 1843.

(Nr. 490.) Fabrikengericht zu Crefeld. I. S. III. Nr. 2886.

Bei der diesjährigen Erneuerung des Fabrikengerichts zu Crefeld sind erwählt worden: zu Mitgliedern die Fabrik-Kaufleute Peter ter Meer und Heinrich Scheibler, der Werkmeister Peter Meyer und Handwerksmeister Heinrich Diepers; zu Stellvertretern der Fabrik-Kaufmann Eduard Beindorff und der Werkmeister Anton Berger.

Diese Wahlen haben unsere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 28. April 1843.

(Nr. 491.) Handelskammer für Elberfeld und Barmen. I. S. III. Nr. 3004.

Bei der statutgemäßen Erneuerung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen sind ausgeschieden:

Mitglieder aus Elberfeld:

die Kommerzienräthe Feldmann-Simons und Meckel, sowie D. von der Heydt.

Mitglieder aus Barmen:

de Bary, E. Molineus und Auffermann, letzterer durch Ableben.

Stellvertreter aus Elberfeld:

Eller, Ostermann, C. A. Holthaus und Fr. Böddinghaus.

Stellvertreter aus Barmen:

Wittenstein, Eickelskamp und Wm. von Eynern jun.

An die Stelle der Ausgeschiedenen wurden gewählt resp. wieder gewählt:

als Mitglieder für Elberfeld:

Kommerzienrath Wm. Meckel, Holthaus und Böddinghaus;

als deren Stellvertreter:

Moritz Simons, August Schoeller, Carl Heimendahl und David Peters;

als Mitglieder für Barmen:

E. Molineus, August Engels und Wm. von Eynern jun.;

als deren Stellvertreter:

Franz Heinrich Wirth, Carl Karthaus und Fr. Carl Alex Doeuch.

Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 1. Mai 1843.

Digitized by Google

(Nr. 492.) Uebersicht der Gemeinde-Wegebauten während des Jahres 1842. I. S. III. Nr. 3145.

Nachstehend bringen wir die Summe der in sämmtlichen Kreisen unsers Verwaltungs-Bezirks während des Jahres 1842 von den Gemeinden zum Wegebau verwandten Baumittel zur öffentlichen Kenntniß.

Uebersicht

der im Jahre 1842 in sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf für den Kommunal-Wegebau so wie für den Bezirks- oder Kommunal-Chausseebau von den Gemeinden verwandten Baumittel.

Nr.	Namen der Kreise.	Zum Kommunal-Wegebau ist verwandt worden.					Zum Bezirks- oder Kommunal-Chausseebau ist verwandt worden				
		Hand-Dienste	Spann-Dienste	Außerdem an Geld. Rthlr.	Sg.	Pf	Hand-Dienste	Spann-Dienste	Außerdem an Geld. Rthlr.	Sg.	Pf
1	Cleve.	6844	4767	4147	18	1	1543	1323	661	14	8
2	Crefeld	7894	5589	1794	15	6	—	423	821	21	—
3	Duisburg	8400	3048	15237	28	1	—	—	—	—	—
4	Düsseldorf	4729	1736	10266	8	10	—	—	—	—	—
5	Elberfeld	8	7	4138	25	6	—	—	5001	17	9
6	Geldern	29668	16151	2770	22	11	8801	4578	5387	25	7
7	Grevenbroich	13497	5681	2974	14	3	1489	723	7294	13	1
8	Gladbach	12647	4644	5480	21	1	386	327	3402	15	2
9	Kempen	9702	4720	1824	12	9	4188	4263	13050	27	1
10	Lennep	—	—	3115	24	—	—	—	596	26	5
11	Neuß	13281	3024	3914	9	3	—	—	—	—	—
12	Rees	6482	2851	1394	2	2	9180	3331	6683	15	2
13	Solingen	2221	248	7953	18	6	—	—	—	—	—
	Summa	115373	52466	64983	10	11	25587	14968	42900	25	11
	Hierzu die zum Bezirks- oder Kommunal-Chausseebau verwandten Baumittel	25587	14968	42900	25	11					
	Summa totalis	140960	67439	107844	6	10					

Hiernach übertreffen die Resultate des Jahres 1842 diejenigen von 1841, was die Summe der aufgewandten Baumittel betrifft, nicht unbedeutend. — Dies hat zwar theilweise in der, dem Wegebau günstigern Witterung seinen Grund, bekundet jedoch nicht minder das steigende Interesse zur Sache; und da der größere Theil der Baumittel zur Fortsetzung und Verbesserung früher begonnener Arbeiten gedient hat, so ist anzunehmen, daß mit gleichen Mitteln gegen früher Besseres und Dauerhafteres geschaffen wurde. Ueberhaupt zeigte sich in denjenigen Gemeinden, welche schon seit einigen Jahren den planmäßigen Ausbau ihrer innern Verbindungswege betrieben haben, unverkennbar das Streben

Digitized by Google

mehr und mehr zu einem soliden und kunstmäßigen Ausbau überzugehen, während die Meinung, als ob die, damit verbundenen Kosten, nutzlos verausgabt würden, und eine oberflächliche Arbeit ohne Verfolgung eines bestimmten Plans vorzuziehen sei, nur noch in denjenigen Gemeinden vernommen wurde, welche in Erfüllung ihrer bezüglichen Verpflichtungen seither lässig waren, und daher nicht Gelegenheit hatten, von den Vortheilen einer planmäßigen Instandsetzung der Gemeindewege durch eigene Erfahrung sich zu überzeugen.

Wir zweifeln indeß, nach Maaßgabe der bisherigen Resultate, durchaus nicht mehr daran, daß die bessere Einsicht binnen wenigen Jahren sich allgemein verbreiten, und zur Nachfolge derjenigen Gemeinden veranlassen werde, welche sich zum Theil schon jetzt der Vortheile geregelter Arbeiten erfreuen. — Die Namen derjenigen Männer, welche ihren Mitbürgern zur Erreichung dieses guten Zweckes, im Laufe des Jahres 1842 vorzugsweise behülflich waren, bringen wir in dankbarer Anerkennung ihrer thätigen Mitwirkung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

1) Kreis Cleve:

der Bürgermeister Hecking zu Goch.
" " Sinsteden zu Asperden.
" " Ondereyck zu Cleve.
" " Forsbeck zu Grieth.
" " Welter zu Cranenburg.
" Beigeordneter Theodor Verwayen zu Huisberden.
" Wegebau-Commissar Peter Verwayen zu Wisselward.
die Gemeinderaths-Mitglieder Herm. Pruis und Theodor Heumann zu Huisberden.
die Wegebau-Commissarien Adam Unkrieg und Wilhelm Schmidt zu Pfalzdorf.
" " van de Sandt zu Brielen.
der Beigeordnete Passens zu Uedemerbruch; und
die Gemeinderaths-Mitgliedern H. Jansen und Theod. Hoogbof zu Keppelen.

2) Kreis Duisburg:

der Bürgermeister Beudel zu Holten.
" " Weuste zu Mülheim a/d. Ruhr.
" " te Peerdt zu Dinslacken.
" " Pean zu Borbeck.
" Beigeordneter Brenner zu Gahlen.
" " Lintener zu Dinslacken.

3) Kreis Düsseldorf:

der Bürgermeister Rottländer zu Kaiserswerth.
" " Leven zu Benrath.
" Beigeordnete Theissen zu Bockum.
die Gemeinderäthe Baassel und Schlösser zu Angermund.
die Ackerwirthe W. Gilles und Edmund Mensen zu Calcum.

4) Kreis Geldern:

der Bürgermeister Scheffer zu Rheinberg.
" " Vinnmann zu Meurs.
" " Haarbeck zu Neukirchen.

Digitized by Google

der Bürgermeister Blümlein zu Sevelen.
" " Freiherr von Rynsch zu Sonsbeck.
" " Alsters zu Aldekerk.
" " Cremeren zu Kevelaer.

5) Kreis Grevenbroich:
der Bürgermeister van Goldammer zu Grevenbroich.
" " Sartorius zu Bedburdyck.
" " Schnebel zu Jüchen.
" Polizeidiener Mühlmann zu Neuenhausen.
" Wegewärter Krahe zu Grevenbroich.

6) Kreis Kempen:
die Gemeinderäthe Pet. Joh. Besomo, und Heinr. Jac. Thunyssen zu Tönisberg; und
Gottfr. Lücker zu St. Hubert.
Ferner: der Gutsbesitzer J. M. Frankeser zu Dülken und sämmtliche Mitglieder der Wegebau-Kommissionen zu Vorst, St. Tönis und Süchteln.

7) Kreis Rees:
der Bürgermeister von Issing zu Hamminkeln.
" " Fuchs zu Haldern.
" " Luck zu Wesel.
" Beigeordnete van de Wall zu Brünen.

8) Kreis Solingen:
der Bürgermeister Pilgram zu Leichlingen,
" " Höfer zu Höhscheid.
" " Pott zu Burscheid; und
der Bürgermeister so wie sämmtliche Mitglieder der Wegebau-Kommission zu Monheim.

In einigen der vorstehend aufgeführten Kreise sind die wichtigeren der in Neubau vollendeten Gemeindewege mit Bäume bepflanzt, was wir zur Nachahmung besonders empfehlen, auch sind im Ganzen 132 neue Wegweiser errichtet worden, von welchen im Kreise Geldern allein 91.

Ein Verzeichniß derjenigen Gemeindewege, welche im Jahre 1842 in Neubau vollendet wurden, zu veröffentlichen, behalten wir uns vor, und erwarten zuversichtlich, daß die Bürgermeister, Beigeordneten und Mitglieder der Wegebau-Kommissionen in sämmtlichen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks sich bestreben werden, die unter günstigen Umständen begonnenen Arbeiten des laufenden Jahres nach Kräften zu fördern, damit alle Gemeinden der Wohlthat guter Wegeverbindungen gleich theilhaftig werden.

Düsseldorf, den 1. Mai 1843.

(Nr. 493.) Das erledigte Physikat des Kreises Düsseldorf betr. I. S. II. Nr. 8322.

Durch die Beförderung des bisherigen Königlichen Kreis-Physikus ist das Kreis-Physikat des Kreises Düsseldorf erledigt worden.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen veranlassen wir diejenige Aerzte, welche die Physikats-Prüfung bestanden haben, und sich um Erlangung dieser Stelle

Digitized by Google

zu bewerben beabsichtigen, ihr desfallsiges Gesuch unter Beifügung ihrer Approbations- und Führungs-Urkunden, innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1843.

(Nr. 494.) Agentur der Kaufleute Friedr. Wilhelm Erbschloe in der Halbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen betr. I. S. II. Nr. 7481.

An die Stelle des Steuer-Einnehmers Helm zu Lüttringhausen, welcher seine Stelle als Agent der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt hat, sind die Kaufleute Friedr. Wm. Erbschloe in der Halbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, zu Agenten der gedachten Gesellschaft für die Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 21. April 1843.

(Nr. 495.) Steckbrief. I. S. I. Nr. 2010.

Der unten signalisirte Linien-Sträfling Friedrich Cords aus Rade vorm Wald gebürtig, welcher zu einer 13jährigen Festungsstrafe verurtheilt, ist am 29. April c. aus der Festung Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Jülich, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1843.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; gewöhnlicher Aufenthalt Jülich; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein mit einer Narbe in der Oberlippe; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: an beiden Füßen Narben entstanden durch Geschwüre.

Bekleidung: eine Sträflings-Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Sträflingsmütze mit Schirm, eine Halsbinde.

(Nr. 496.) Steckbrief I. S. IV. Nr. 2021.

Der unten signalisirte Musketier Johann Peter Lowenfosse aus Lüttich in Belgien, wohnhaft in Garzweiler, ist am 26. April c. von dem Königl. 39ten Infanterie-Regimente (7. Reserve) aus dem Garnisonorte Luxemburg zum 2ten Male desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1843.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ziegler; gewöhnlicher Aufenthalt Garzweiler; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase etwas gebogen und stumpf; Mund groß; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hat auf dem linken Arm ein Herz ausgestochen.

Bekleidung: eine blaue Jacke, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefel, eine Tuchmütze ohne Schirm und rother Einfassung, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemd.

Digitized by Google

(Nr. 497.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2031.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Joseph Bartsch aus Aachen, ist am 11. d. M. von dem Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus Aachen, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant v. Wentzel in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1843.

Signalement.

Alter 21 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Mund klein; Nase gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gelblich; Stirne gewöhnlich; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Militair-Mütze ohne Schirm, eine Dienstuniform gestempelt 1834, ein Paar graue Dienshosen gestempelt 1840, eine Halsbinde 1841, ein Paar Schuhe.

(Nr. 498.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 8248.

Der unten signalisirte Friedrich Sellmann aus Burg, welcher wegen Diebstahls in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. dieses von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1843.

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Stand Bäckerlehrling; letzter Aufenthaltsort Burg; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: vor der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: grau zwillichene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 499.) Steckbrief.

Die unten signalisirte 17jährige Josephine Wanz, welche sich auch Stommel nennt, hat sich der wider sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, daher wir ersuchen, sie im Betretungsfall festnehmen und uns gefänglich vorführen zu lassen. Die Wanz hat am 9. März c. einen Reisepaß als Dienstmagd eines Orgelspielers Schroeder sich ertheilen lassen.

Wesel, den 27. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen: Wanz; Vornamen: Josepha; Religion katholisch; Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen bläulich; Nase und Mund proportionirt; Kinn oval; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 500.) Diebstahl zu Busch bei Heckinghausen.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind zu Busch bei Heckinghausen unter erschwerenden Umständen die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

1) zwei Hühner ein schwarzes und ein gelb und schwarzes; 2) zwei Kaninchen, ein weißes und ein schwarzes; 3) ein gelb kupferner Kessel mit Henkel, der Boden war mit neuem Blech versehen; 4) ein gelb kupfernes ganzes Maaß, auf dem Henkel war die Zahl 1709 jedoch undeutlich befindlich; 5) ein zinnerner tiefer Teller; 6) drei Paar schwarz lederne Frauenzimmerschuhe; 7) ein Paar vorgeschuhte Mannsstiefel; 8) eine zinnerne Schnupftabacksdose; 9) ein halbes Pfund Rolltaback.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. April 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Personal-Chronik.

(Nr. 501) Es wurden ernannt im Monat April c.:

A. im Kreise Düsseldorf:

1) der bisherige Bürgermeister von Burg, Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Hilden;

B. im Kreise Lennep:

1) der bisherige Regierungs-Büreaus-Assistent Richter, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Burg;

C. im Kreise Cleve:

der Ackersmann Caspar Schneider, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Pfalzdorf; D. im Kreise Geldern:

der Gutsbesitzer Heinrich Geßmann, der Ackerer Gerhard Voß, der Ackerer Gerhard Jörris, der Schmied Heinrich Schauenberg, der Gutsbesitzer Theodor Ohlmann, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Alpen, der Oekonom Johann Bartels, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Offenberg, der Ackerer Johann Krebber, zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Wardt, der Gast- und Schenkwirth Johann Kutsh und der Gutsbesitzer Isaac Florenz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Marienbaum;

E. im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer und Wirth Johann Joseph Hambüchen und der Bäcker Franz Weber zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Elsen, der Klaviermacher Bernhard Loers, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Jüchen;

F. im Kreise Wesel:

der Oekonom Gerhard Weyers senior, der Blaufärber Heinrich Ostermann und der Ackerwirth Lambert van Husen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Ringenberg; G. im Kreise Neuß:

der Fabrikant und Kaufmann Mich. Frings, zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Neuß (ist bereits im Dezember v. J. ernannt.)

(Nr. 502) Der von der evangelischen Gemeinde zu Remscheid zum Hülfsprediger erwählte Candidat Wilhelm Klingens ist landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 503.) Dem Apotheker II. Klasse Johann Heinrich Wilhelm Otto van Moll ist die Verwaltung der Apotheke zu Ruhrort übertragen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Mittwoch, den 17. Mai **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 504.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecte für den Kölner Dombau. I. S. II. Nr. 8316.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni v. J. (Amtsblatt Nr. 32 Seite 258—59) wonach des Königs Majestät, zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. Januar v. J. den Fortbau des Doms zu Köln allergnädigst nachzugeben geruhet haben und die seither statt gehabten allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Collecten ferner alljährlich abzuhalten sind, und in Gemäßheit einer diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. v. M. wird die Abhaltung gedachter Collecte für das laufende Jahr hiemit angeordnet.

Die Abhaltung der katholischen Kirchen-Collecte ist von den Herren Pfarrern, den bestehenden allgemeinen Bestimmungen gemäß zu bewirken, so wie auch ihren Pfarrgemeinden in angemessener Weise bekannt zu machen und denselben zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlich zu empfehlen; wogegen die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte von den Herren Bürgermeistern, ebenfalls nach den bestehenden Vorschriften und mit möglichster Hinwirkung auf reichliche Gaben, sofort zu veranlassen und von heute an in Zeit von 6 Wochen zu beendigen ist.

Mit Ablauf dieser Frist haben die Steuerkassen die Ablieferung der aufgekommenen Haus- und Kirchen-Collectenerträge an die vorgesetzten Kreiskassen und diese in weiteren 8 Tagen an unsere Hauptkasse unfehlbar abzuliefern.

Die Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und Kreiskassen erwarten wir diesemnach innerhalb 7 Wochen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1843.

(Nr. 505.) Bekanntmachung des Kassen-Abschlusses der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer pro 1842. I. S. II. Nr. 8295.

Der nachstehende Abschluß unserer Hauptkasse über den Fonds der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1842 wird in Gemäßheit der Vorschrift im §. 41 des Reglements für gedachte Anstalt vom 10. Dezember 1831 (Amtsblatt Jahrs 1832 Seite 423 seq.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 1. Mai 1843.

Ab-

Digitized by Google

der Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme in Staats-Schuldscheinen Rthlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	Gewöhnliche Einnahmen.							
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens.							
	1) Aus dem Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs							
	2) " " Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecten	—	—	—	607	24	—	
	3) Aus den nicht verausgabten Beständen							
	B. An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	1186	15	—	
II.	Außerordentliche Einnahmen.							
	1) An Antrittsgeldern	—	—	—	156	—	—	
	2) An Strafgeldern							
	a. für verspäteten Beitritt	—	—	—	—	—	—	
	b. " verzögerte Zahlung	—	—	—	1	20	—	
	3) Durch Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	271	—	—	ad 3. incl 251 Rt. als Prämie für convertirte Staatsschuldscheine.
	4) " Kirchen-Collecten	—	—	—	349	16	10	
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen	2400	—	—	2400	—	—	
IV.	Durch Verloosung von Staatsschuldscheinen	—	—	—	1125	—	—	
	Summa der Einnahme in 1842	2400	—	—	6097	15	10	
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1841	13675	—	—	14679	9	9	
	Summa der ganzen Einnahme	16075	—	—	20776	25	7	

Düsseldorf, den 10. Februar 1843.

(Nr. 506) Verpachtung des domanialen Lausward bei Hamm betr II. S. IV. Nr. 94).

Donnerstag den 1. Juni 1843, soll das domaniale Lausward bei Hamm, überhaupt 226 Morgen 3,40 Ruthen groß, zuerst in Parzellen, dann im Ganzen zur Verpachtung ausgeboten werden. Der Termin wird zu Bilk bei Herrn Tappert, Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Königl. Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1843.

(Nr. 507.) Erledigte Lehrerstelle betr. I. S. II. Nr. 8611.

An der katholischen Elementarschule zu Bislich bei Wesel ist die Unterlehrerstelle vakant, mit welcher ein Einkommen von 200 Rthlr. verbunden ist. Geprüften Lehrern welche auf diese Stelle reflektiren, wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich recht bald unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Präses des betreffenden Schulvorstandes Pfarrer Hering zu melden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1843.

Digitized by Google

Schluß
im hiesigen Regierungs-Bezirk für das Jahr 1842.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe	Betrag der Ausgabe in Staats-Schuldscheinen Rthlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	397	15	—	ad 1. Die jährliche Wittwen-Pension ist von 1. Januar 1842 an, von 15 Rthlr. auf 40 Rthlr. erhöhet worden.
II.	Für Druckkosten, Schreibmaterialien ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	
III.	Durch Ankauf von Staats-Schuldscheinen . .	—	—	—	2526	20	—	
IV.	Durch Verloosung von Staats-Schuldscheinen . .	1125	—	—	1125	—	—	
	Summa der ganzen Ausgabe .	1125	—	—	4049	5	—	

Balance.

Die Einnahme beträgt 20776 Rthl. 25 Sg. 7 Pf.
und die Ausgabe . 4049 " 5 " — "
Mithin bleibt Bestand 16727 Rthl. 20 Sg. 7 Pf.

und zwar:
1) in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1843 ab 14950 Rth. — Sg. — Pf.
2) in baarem Gelde . 1777 " 20 " 7 "
Sind obige . 16727 Rth. 20 Sg. 7 Pf.

Königl. Regierungs Haupt-Kasse.

(Nr. 508.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2072.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Friedrich Stölzner aus St. Johann, Kreises Saarbrücken, ist am 24. d. M. von der 10ten Fuß-Kompagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund etwas groß; Nase etwas groß; Zähne weiß und gesund; Kinn spitz; Bart keinen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Stirne frei; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: schleppenden Gang und scheuen Blick.

Digitized by Google

Bekleidung: eine Jacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Dienstmütze, ein Hemd, eine Binde und ein Paar Schuhen.

(Nr. 509.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2162.

Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Klesi aus Urbar, Kreises Koblenz, ist am 30. v. M. von der 7ten Kompagnie des Königl. 29ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1843.

Signalement.

Alter 21 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Mund groß und dick; Nase breit und kurz; Zähne gut; Kinn etwas gespalten; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gut; Stirne gewöhnlich; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: hat eine rauhe Baßstimme.

Bekleidung: eine Montirung, gestempelt 1834, ein Paar Tuchhosen, gestempelt 1840, eine Halsbinde, eine Militairmütze, ein Paar getragene Schuhe, und hat außerdem noch ein Paar neue mitgenommen.

(Nr. 510.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2163.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Julius Klees aus Breslau, ist am 1. d. M. von der 11ten Kompagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberstlieutenant v. Wentzel zu Koblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1843.

Signalement.

Alter 24 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund klein; Nase klein und spitz; Zähne vollständig; Kinn spitz; Bart klein; Gesicht lang; Gesichtsfarbe blaß; Stirne schmal; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Militair-Dienstmütze, mit einer Dienstuniform des Regiments, ein Paar Dienstuchhosen, eine Halsbinde und ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 511.) Die Erfolge der amtlichen Wirksamkeit der Königl. General-Commission zu Münster in den Jahren 18$\frac{4}{4}$$\frac{2}{2}$ einschließlich betreffend.

A. Gemeinheits-Theilungen waren am Schlusse des Jahres 1839 noch anhängig 358

in den Jahren 1840 bis incl. 1842 wurden ferner anhängig . . . 240

Summa der pro 18$\frac{4}{4}$$\frac{2}{2}$ anhängig gewesenen Gemeinheits-Theilungen 598

davon

schieden durch Zurücknahme, oder Zurückweisung der Provokation aus 43
durch Receß-Abschluß wurden beendigt 222
im Ganzen 265
und es blieben daher ultimo Dezember 1842 noch anhängig . . . 333

wovon

1) dem Hauptgegenstande nach bereits ausgeführt 115
2) noch in der Vorbereitung begriffen sind 218

Die völlig separirten 222 Gemeinheiten umfassen einen Flächenraum von 246,736 Morgen, welche unter 13,533 verschiedene, interessirte Güter, bäuerliche Höfe und resp. Gemeinden vertheilt, dadurch privatives, von der früheren Gemeinschaft und den Servituten befreites Eigenthum derselben wurden.

Der bei Theilung dieser Grundfläche gefundene Taxwerth betrug 2,629,398 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf.

B. Ablösungen und sonstige Regulirungen

waren am Schluße des Jahres 1839 noch anhängig 325
in den Jahren 1840 bis incl. 1842 wurden ferner anhängig . . . 763
Summa der pro $18\frac{42}{12}$ anhängig gewesenen Ablösungen und Regulirungen . . . 1088

davon

schieden durch Zurücknahme oder Zurückweisung der Provocation aus 87
durch Receß-Abschluß wurden beendiget 658
im Ganzen 745
und es blieben daher ultimo Dezember 1842 noch anhängig . . . 343

wovon:

1) dem Hauptgegenstande nach bereits ausgeführt . 105
2) noch in der Vorbereitung begriffen sind . . 238

Außerdem kamen 610 Verträge über, durch freie Vereinigung zu Stande gebrachte Ablösungen zur Bestätigung

Bei den durch die General-Commission völlig beendigten Ablösungen und Regulirungen waren . . . . . 4490 Verpflichtete
und . 1031 Berechtigte
überhaupt . 5521 Interessenten

betheiligt

Außer den zufälligen Rechten von

1131 bäuerlichen Besitzungen, kamen dabei zur Ablösung:

161 Zehntrechte, bestehend in Blut-Körner und Feldzehnten, letztere auf 12247 Morgen 76 □Ruthen 78 □Fuß haftend.

79 Rechte der gutsherrlichen Mitbenutzung an bäuerlichen Hofesholzungen.

7580 Spanndienste und auswärtige Fuhren.

17562 Dienste mit der Hand, — so wie einer großen Zahl verschiedenartige Natural-Abgaben.

Die Entschädigung der Berechtigten wurde gewählt:

in 139 Morgen 125 □Ruthen 65 □Fuß Land-Abfindungen

Digitized by Google

in 369,852 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. Kapital-Abfindungen
in 13,497 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. jährlichen festen Geldrenten, und
in 309 Scheffeln 13 Metzen Roggen
in 209 " 12 " Gerste
in 417 " 10 " Hafer
als jährliche feste Natural-Renten.

Münster, den 3. Mai 1843. Königliche General-Commission: Dellus.

(Nr. 512.) Vermißter J. P. Eisheuer aus Heerdt.

Der unten signalisirte Johann Peter Eisheuer aus Heerdt wird seit dem 29. vorigen Monats vermißt und ist wahrscheinlich im Rheine verunglückt.

Ich ersuche deshalb Jeden, welcher über den Verbleib desselben Näheres weiß, oder welcher seine Leiche auffinden sollte, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Mittheilung zu machen. Düsseldorf, den 3. Mai 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Der ꝛc. Eisheuer ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von magerer Statur; er hat blondes Haar, längliche Gesichtsform, schwachen Bart und als besondere Kennzeichen 22 frische Schröpfnarben.

Seine Kleidung bestand aus einem Hemde, einem Halstuche von blauem Thybet, aus einer abgetragenen grüntuchenen Unterweste mit Aermeln von grauer Sayette, einer halbseidenen Oberweste mit Aermeln von blau gedrucktem, getippeltem Nessel, aus einer Militairhose und aus einem Paar grauer Socken.

(Nr. 513.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. März d. J. ist Hermann Coenen, Tuchwalker aus Dörpe, Bürgermeisterei Hückeswagen, gegenwärtig in der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirks bringe, um die im Art. 18 der Notariats-Ordnung vorgeschriebene Eintragung in das dazu bestimmte Verzeichniß zu bewirken.

Elberfeld, den 8. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 514.) Diebstahl zu Neukirchen.

Aus der Wohnung des Schmieds Friedrich Wilhelm Flocke zu Neukirchen wurden vor vier Wochen eine Grabschüppe und ein blau roth und gelb gestreiftes leinenes Kopftuch, ferner am 23. vorigen Monats ein Paar kleine, lederne Schnürstiefel, gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 515.) Zurückgenommener Steckbrief.

Durch die Verhaftung des Ackerknechts Christian Schmitz aus Schiefbahn hat der gegen ihn unter dem 17. Februar c. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Digitized by Google

(Nr. 516.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Ein wegen mehrer Diebstähle zur Untersuchung gezogener Mensch hat folgende von ihm höchst wahrscheinlich entwendete Gegenstände nämlich:

1) eine tombackene Taschenuhr; 2) ein grün angestrichenes blechernes Dintenfaß; 3) ein desgleichen Präsentirteller; 4) ein Gebild-Handtuch, gez. I F S.; 5) eine baumwollene Decke ohne Zeichen, im vorigen Herbste verkauft. Ich ersuche daher alle diejenigen, denen derartige Sachen entkommen sind, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen. Die gedachten Gegenstände stehen in meiner Geschäftsstube im alten Rathhause hierselbst zur Ansicht bereit.

Elberfeld, den 4. Mai 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter: v. Marées.

(Nr. 517.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Am 25. April d. J. ist in der Heide, Bürgermeisterei Merscheid, beim Umpflügen eines Ackers ein circa 12 Fuß langes, 2 Fuß breites 2 Zoll dickes eichenes, an beiden Enden eingerissenes Brett gefunden worden.

Da dasselbe wahrscheinlich gestohlen ist, so bringe ich diesen Fund zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß das Brett auf dem Bürgermeisteramt zu Weyer in Augenschein genommen werden kann.

Elberfeld, den 3. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 518.) Gestohlene Taschenuhr.

In dem Zeitraum vom 14. zum 16. April c. ist aus einem Hause zu Hinterhufe, Bürgermeisterei Dabringhausen die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 2. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung.

Die Uhr war eine zweigehäusige französische mit römischen Ziffern. Das Aufziehloch ohne Futter und etwas ausgesprungen, der äußere Kasten lakirt und mit einigen silbernen Nägeln versehen, der obere Rand desselben von schwachem Silber und schlecht schließend. Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Pendel abgebrochen ist.

(Nr. 519.) Diebstahl in Barmen.

In der Nacht vom 29. zum 30. April d. J. ist in Barmen unter erschwerenden Umständen ein Bällchen mit folgenden Waaren gestohlen worden:

1) ein Stück $\frac{7}{4}$ braun Bresiltuch, 22 $\frac{3}{4}$ Ellen lang Nr. 25,859; 2) ein Stück $\frac{7}{4}$ Bronce Tuch 30 $\frac{1}{4}$ Ellen lang Nr. 25445; an diesen beiden Stücken befindet sich ein gelber Mantelstreifen mit hineingewebter Nummer und den Buchstaben F. et H.; 3) ein Stück $\frac{7}{4}$ wollgrünes Tuch, 26 Ellen lang Nr. 24172 mit gelbem Mantelstreifen ohne Nummer und Namen; 4) ein Stück $\frac{7}{4}$ Bronce Tuch, 27 $\frac{1}{4}$ Ellen lang Nr. 24412 ohne Mantelstreifen, dagegen mit aufgedruckter Vignette.

Diesen Diebstahl bringe ich zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, mir alles was zur Entdeckung der Diebe oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Tücher beitragen kann,

Digitized by Google

mir unverzüglich mitzutheilen, und mit dem Bemerken, daß der Bestohlene dem Entdecker eine Prämie von 30 Thlr. zugesichert hat.

Elberfeld, den 5. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 520) Steckbrief.

Mathias Moeres, circa 28 Jahr alt, Kupferschmidt aus Stolberg bei Aachen, welcher wegen Diebstahls dahier zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Ich ersuche daher diejenigen Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, welchen der dermalige Aufenthalt des rc. Moeres bekannt ist, mich davon sofort zu benachrichtigen und für den Fall, daß derselbe ohne festes Domizil sein möchte, mir ihn vorführen zu lassen.

Köln, den 5. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 521.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 27. März c. steckbrieflich verfolgte Anton Laufenberg aus Hohholz hat seine Strafe angetreten, weshalb der fragliche Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. Köln, den 3. Mai 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Personal-Chronik.

(Nr. 522.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wachendorff ist von Düsseldorf nach Erkrath verzogen.

(Nr. 523.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Holthausen ist der Schulamts-Candidat Heinrich Friedrichs aus Düsseldorf, provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Haan ernannt worden.

(Nr. 524.) An die Stelle des aus dem Lehrfache ausgetretenen Lehrers Reisdorf ist der Schulamts Candidat Theodor Kruell aus Mündelheim provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rosellen ernannt worden.

(Nr. 525.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat April 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Der Kanzlei-Diätar Schmale ist zum Kanzlisten ernannt;

2) dem Oberlandesgerichts-Sekretair und Kalkulator Begiebing ist der Charakter „Rechnungsrath" beigelegt.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer zu Bochum ist verstorben, und demnach eine, bei dem dortigen Königl. Land- und Stadtgerichte erledigte Assessorstelle dem Oberlandesgerichts-Assessor von Martin verliehen;

2) der Land- und Stadtgerichts-Rath Dulheuer zu Lüdenscheid ist zum Landrichter in Burbach ernannt;

3) den Justizkommissarien Reinhard zu Camen und Holle und Lentze zu Soest ist der Charakter „Justiz-Rath" sowie

4) dem Land- und Stadtgerichts-Sekretair Stark zu Iserlohn der Titel „Kanzlei-Direktor und dem Kanzlisten Börstinghaus zu Schwelm der Titel „Kanzlei-Inspektor" beigelegt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Montag, den 22. Mai **1843.**

(Nr. 526.) Gesetzsammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2345. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. November 1842., die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.

Nr. 2346. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Aktien. Vom 7. März 1843.

Nr. 2347. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. April 1843., betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

(Nr. 527.) Tarif des Brück- und Fährgeldes zu Düsseldorf. l. S. III. Nr. 3286.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. April d. J., welche durch die Gesetzsammlung publizirt werden wird, zu bestimmen, daß die Sätze des für den Rheinübergang bei Cöln unterm 7. November 1839 Allerhöchst erlassenen Brück- und Fährgeld-Tarifs, mit Ermäßigung der von jedem Fußgänger zu erlegenden Abgabe von drei Pfennigen auf zwei Pfennige fortan für den Rheinübergang bei Düsseldorf zur Anwendung kommen sollen, und mich zur Aufstellung des neuen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machenden Tarifs zu ermächtigen.

Ew. Hochwohlgeboren empfangen in der Anlage den demgemäß aufgestellten Tarif, welcher auch die bereits unterm 7. November 1839 Allerhöchst erlassenen, (G. S. S. 349. 350) nach der obenerwähnten Kabinetsordre fortbestehenden Vorschriften in Betreff der Befreiungen und allgemeinen Bestimmungen enthält, um die Publikation zu bewirken und nach Anleitung des neuen Tarifs verfahren zu lassen.

Berlin, den 23. April 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Kühne.

An den Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Herrn Helmentag Hochwohlgeboren zu Cöln.

Tarif,
nach welchem das Brück- und Fährgeld für den Uebergang über den Rhein bei Düsseldorf zu erheben ist.

Es werden entrichtet:

A. Brückgeld.	Sgr.	Pf.
1. Von jedem Fußgänger mit oder ohne Last	—	2
Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.		

Digitized by Google

	Sgr.	Pf.
Anmerkung. Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III. a. oder b. gezahlt wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu II. a. oder b. entrichtet wird, reitet, führt, oder treibt, ist frei.		
II. Von Thieren		
a) für ein Pferd, Maulthier, oder einen Maulesel	1	6
b) für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel	1	—
c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt, oder getrieben wird	—	3
Anmerkung. Für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe über die Brücke gebracht werden, wird keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke		
a) für ein beladenes	3	—
b) für ein unbeladenes	1	6
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3
Anmerkung. 1) Neben den Sätzen zu III. a. und b. wird die Abgabe für das Gespann zu II., neben dem Satze zu III. c. die Abgabe zu I. erhoben. 2) Fuhrwerke, deren Radbeschläge hervorragende Kopfnägel, Stifte, oder Schrauben haben, zahlen die Abgabe zu III. doppelt.		
B. Fährgeld.		
I. Von Personen einschließlich dessen was sie tragen:		
a.) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.	—	2
b) für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachens, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen wenigstens entrichtet, wenn die Abgabe, nach dem Satze zu a. von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.	1	—
Anmerkung. Wer zu einem Fuhrwerk gehört, wofür die Abgabe zu III. a. oder b. bezahlt wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu III. a. oder b. entrichtet wird, reitet, führt oder treibt, ist frei.		
II. Von Thieren		
a) für ein Pferd, Maulthier, oder einen Maulesel	1	6
b) für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel	1	—
c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt, oder getrieben wird	—	3
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück. Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, ist frei.	—	3
Anmerkung. Für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt werden, wird keine Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke		
a) für ein beladenes	3	—

Digitized by Google

	Sgr.	Pf.
b) für ein unbeladenes	1	6
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen, oder unbeladen	—	3

Anmerkungen. 1) Neben den Sätzen zu III. a. und b. wird die Abgabe für das Gespann zu II., neben dem Satze zu III. c. die Abgabe zu I. erhoben.

2) Fuhrwerke, deren Radbeschläge hervorragende Kopfnägel, Stifte, oder Schrauben haben, zahlen die Abgabe zu III. doppelt.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk, oder die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

C. Befreiungen

Brück- und Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Militair und von Armee-Fuhrwerken, nach folgenden näheren Bestimmungen:
   a) vom Militair aller Grade in Dienstuniform und im Dienst, zu Fuß oder zu Pferde;
   b) von Kriegsreservisten, Landwehrmännern und Rekruten auf dem Wege zu ihrem Korps, oder zur Uebung und von da zurück, wenn ein Unteroffizier, oder ein Offizier in Uniform sie führt, oder wenn sie sich durch die Einberufungsorder, oder den Kriegsreserve-Paß ausweisen;
   c) von Fuhrwerken, welche der Armee angehören, auch bei fremdem Angespann; von Zugthieren, welche der Armee angehören, auch wenn diese vor fremde Fuhrwerke gespannt sind;
   d) von Fuhrwerken, welche Militairpersonen, oder der Armee angehörige, oder zu liefernde Gegenstände befördern, sofern dieselben von einem, durch die Order der zuständigen Behörde dazu angewiesenen Unteroffizier, oder Armeebeamten gleichen, oder höheren Ranges begleitet werden;
   e) vom Kriegsvorspann auf Vorzeigung des Fuhrbefehls, oder der Bescheinigung der Ortsbehörde, auf der Hin- und Rückreise;
3) von Königlichen Civilbeamten und deren Fuhrwerken und Thieren, bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten ausweisen; von Steuer- und Polizeibeamten in Uniform, ohne besondere Legitimation;
4) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnellposten, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, von öffentlichen Kourieren und Estafetten und allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Postpferden und Fuhrwerken;
6) von Personen, Thieren und Fuhrwerken, welche bei Feuersbrünsten, Wasserfluthen und ähnlichen Nothständen zur Hülfe eilen;
7) von Civil-Gefangenen nebst deren Begleitung;
8) von Geistlichen und dem sie begleitenden Kirchendiener, welche Behufs Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen, in Amtstracht die Brücke, oder Ueberfahrt benutzen.

Digitized by Google

D. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die Sätze zu A. und B. sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, und die Sätze zu B. auch bei vorhandener Eisbahn zu entrichten. Für den gehörigen Zustand der letzteren ist von der Hebestelle zu sorgen.
2) Wer es unternimmt, die Entrichtung des tarifmäßigen Brück- oder Fährgeldes auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer dem vorenthaltenen Abgabenbetrage, das Vierfache desselben, mindestens aber einen Thaler, als Strafe.
3) Bei der Bestrafung von Defraudationen kommen die Bestimmungen der Steuerordnung vom 8. Februar 1819. §§. 61. 64. 83. 84. 88. bis 93 einschließlich und §. 95. zur Anwendung.

Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Kontraventionen gegen die Steuergesetze vom 8. Februar 1819 und 30. Mai 1820. geschieht.

Berlin, den 23. April 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Kühne.

(Nr. 528.) Tarif des Brück- und Fährgeldes zu Wesel l. s. III. Nr. 3286.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. April d. J. welche durch die Gesetzsammlung publizirt werden wird, zu bestimmen, daß die Sätze des für den Rheinübergang bei Cöln unterm 7. November 1839 Allerhöchst erlassenen Brück- und Fährgeld-Tarifs, mit Ermäßigung der von jedem Fußgänger zu erlegenden Abgabe von drei Pfennigen auf zwei Pfennige, fortan für den Rheinübergang bei Wesel zur Anwendung kommen sollen, und mich zur Aufstellung des neuen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machenden Tarifs zu ermächtigen.

Ew. Hochwohlgeboren empfangen in der Anlage den demgemäß aufgestellten Tarif, welcher auch die bereits unterm 7. November 1839 (G. S. S. 346. 347.) Allerhöchst erlassenen, nach der oberwähnten Kabinetsordre fortbestehenden Vorschriften in Betreff der Befreiungen und allgemeinen Bestimmungen enthält, um die Publikation zu bewirken und nach Anleitung des neuen Tarifs verfahren zu lassen.

Berlin, den 23. April 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Kühne.

An den Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herrn Helmentag Hochwohlgeboren zu Cöln.

Tarif
nach welchem das Brück- und Fährgeld für den Uebergang über den Rhein bei Wesel zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

	A. Brückgeld.	Sgr.	Pf.
I.	Von jedem Fußgänger, mit oder ohne Last	—	2
	Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.		
	Anmerkung. Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III a. oder b. gezahlt wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu II a. oder b. entrichtet wird, reitet, führt oder treibt, ist frei.		
II.	Von Thieren		
	a) für ein Pferd, Maulthier, oder einen Maulesel	1	6

Digitized by Google

	Sgr.	Pf.
b) für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel	1	—
c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt, oder getrieben wird	—	3

Anmerkung. Für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe über die Brücke gebracht werden, wird keine besondere Abgabe erhoben.

III. Von Fuhrwerke.

a) für ein beladenes	3	—
b) für ein unbeladenes	1	6
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3

Anmerkungen. 1) Neben den Sätzen zu III a. und b. wird die Abgabe für das Gespann zu II., neben dem Satze zu III c. die Abgabe zu I. erhoben.

2) Fuhrwerke, deren Radbeschläge hervorragende Kopfnägel, Stifte oder Schrauben haben, zahlen die Abgabe zu III. doppelt.

B. Fährgeld.

I. Von Personen, einschließlich dessen was sie tragen:

a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	2
Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.		
b) für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachens, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen wenigstens entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.	1	—

Anmerkung. Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III a. oder b. bezahlt wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu III a. oder b. entrichtet wird, reitet, führt oder treibt, ist frei.

II. Von Thieren

a) für ein Pferd, Maulthier, oder einen Maulesel	1	6
b) für ein Stück Rindvieh, oder einen Esel	1	—
c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt, oder getrieben wird	—	3
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	3
Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, ist frei.		

Anmerkung. Für Thiere, welche auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt werden, wird keine Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke

a) für ein beladenes	3	—
b) für ein unbeladenes	1	6
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3

Anmerkungen 1) Neben den Sätzen zu III a. und b. wird die Abgabe für das Gespann zu II. neben dem Satze zu III c. die Abgabe zu I. erhoben.

Digitized by Google

2) Fuhrwerke, deren Radbeschläge hervorragende Kopfnägel, Stifte, oder Schrauben haben, zahlen die Abgabe zu III. doppelt.

IV. Von unverladenen Gegenständen, wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk, oder die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

C. Befreiungen.

Brück- und Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von Equipagen und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Militair und von Armee-Fuhrwerken nach folgenden näheren Bestimmungen:
   a) vom Militair aller Grade und von Militair-Beamten in Uniform zu Fuß oder zu Pferde; im letzten Falle bleibt auch die Bedienung frei;
   b) von nicht uniformirten Militair-Beamten, auf die Bescheinigung der vorgesetzten Behörde, daß der Uebergang in Dienst-Angelegenheiten geschehe;
   c) von Kriegsreservisten, Landwehrmännern und Rekruten auf dem Wege zu ihrem Korps, oder zur Uebung, und von da zurück, wenn ein Unteroffizier in Uniform sie führt, oder wenn sie sich durch die Einberufungsordre, oder den Kriegsreserve-Paß ausweisen;
   d) vom Fuhrwerke, dessen sich der Kommandant von Wesel, oder ein zum Festungsstabe daselbst gehöriger Offizier in Uniform bedient, ohne Rücksicht, ob das Fuhrwerk ihm gehört oder nicht; von anderem Fuhrwerke, worin sich ein Preußischer Offizier in Uniform befindet, sofern dasselbe diesem gehört;
   e) von Fuhrwerken, welche der Armee angehören, auch bei fremdem Angespann; von Zugthieren, welche der Armee angehören, auch wenn diese vor fremde Fuhrwerke gespannt sind;
   f) von Fuhrwerken, welche Militair-Personen, oder der Armee angehörige, oder zu liefernde Gegenstände befördern, sofern dieselben von einem, durch die Order der zuständigen Behörde dazu angewiesenen Unteroffizier, oder Armee-Beamten gleichen, oder höheren Ranges begleitet werden;
   g) vom Kriegs-Vorspann, auf Vorzeigung des Fuhrbefehls, oder der Bescheinigung der Ortsbehörde, auf der Hin- und Rückreise;
   h) von Fuhrwerken, welche Fourage zur Fütterung von Dienstpferden des Militairs aus dem Magazin holen;
   i) von Dienstpferden des Militairs, die zum Beschlagen, oder zur Reitbahn geführt werden, oder daher kommen;
3) von Königlichen Civilbeamten, deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten ausweisen; von Steuer- und Polizeibeamten in Uniform, ohne besondere Legitimation;
4) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, von öffentlichen Couriren und Estafetten und allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Postpferden und Fuhrwerken;
6) von Personen, Thieren und Fuhrwerken, welche bei Feuersbrünsten, Wasserfluthen und ähnlichen Nothständen zur Hülfe eilen;

Digitized by Google

7) von Civil-Gefangenen und deren Begleitung;
8) von Alumnen öffentlicher mildthätiger Anstalten, sofern sie von einem Lehrer, oder Vorsteher geführt werden, und von diesen selbst;
9) von Geistlichen und dem sie begleitenden Kirchendiener, welche Behufs Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen, in Amtstracht die Brücke, oder Ueberfahrt benutzen.

D. Allgemeine Bestimmungen.

1) Die Sätze zu A. und B. sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, die Sätze zu B. auch bei vorhandener Eisbahn zu entrichten. Für den gehörigen Zustand der letzteren ist von der Hebestelle zu sorgen.
2) Wer es unternimmt, die Entrichtung des tarifmäßigen Brück- oder Fährgeldes auf irgend eine Weise zu umgehen, erlegt, außer dem vorenthaltenen Abgaben-Betrage, das Vierfache desselben, mindestens aber einen Thaler, als Strafe.
3) Bei der Bestrafung von Defraudationen kommen die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §§. 61. 64. 83. 84. 88. bis 93. einschließlich, und §. 95. zur Anwendung.

Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen die Steuergesetze vom 8. Februar 1819 und 30. Mai 1820 geschieht.

Berlin, den 23. April 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Kühne.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 529.) Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse. II. S. V. Nr. 2672.

Des Herrn General-Postmeisters Excellenz haben sich durch Verfügung vom 11. März d. J. bereit erklärt, für den Geschäftsverkehr zwischen der Direktion der Berliner (Graf von der Schulenburgschen) allgemeinen Pensions- und Unterstützungskasse und den Königlichen Regierungs-Haupt- und andern Königlichen Unter-Kassen, in Bezug auf den Beitritt Königlicher Beamten zu der gedachten allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse und auf die Einziehung der desfallsigen Geldbeiträge, in derselben Art widerruflich die Portofreiheit zu gewähren, wie solche bei dem gleichartigen Geschäftsverkehr der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt zu Berlin statt findet.

Demnach sollen portofrei befördert werden:

1) die in jener Angelegenheit erforderliche, mit öffentlichem Siegel versehene Correspondenz zwischen der genannten Direktion und den Königlichen Regierungs-Haupt- und andern Königlichen Unterkassen;

2) die betreffenden Wittwen-Kassen-Beiträge, wenn sie Seitens der Königl. Behörden von dem Gehalte der gedachten Beamten in Abzug gebracht, und im Ganzen unter öffentlichem Siegel entweder direkt an die ꝛc. Unterstützungskasse oder an die Regierungs-Hauptkassen und von Letzteren weiter an die ꝛc. ꝛc. Unterstützungskasse eingesendet worden. Die desfallsigen Baarsendungen sind jedoch durch Abrechnungen und Assignationen möglichst zu vermeiden.

Die Correspondenz ist mit der Rubrik zu bezeichnen: „Angelegenheiten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse" ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Geldsendungen sind dagegen zu rubriciren: „Beiträge für die Berliner allgemeine Wittwen- Pensions- und Unterstützungs-Kasse."

Beiträge, welche von einzelnen solcher Interessenten an die Anstalt selbst, oder an die betreffenden Königlichen Kassen eingesendet werden, sind gleich der Correspondenz, welche in

Digitized by Google

dieser Angelegenheit von dergleichen Interessenten ausgehen oder an sie gerichtet werden sollte, von obiger Portofreiheit ausgeschlossen.

Indem wir dieß in Verfolg der Bekanntmachung vom 9. Mai v. J. (Amtsblatt Nr. 26) zur Kenntniß der Betheiligten bringen, weisen wir die uns untergebenen Kassen hierdurch an, sich hiernach zu achten.

Düsseldorf, den 11. Mai 1843.

(Nr. 530.) Die neue 5te Hamburger Assekuranz-Compagnie betr. I. S. 11. Nr 8330.

Die früher unter dem Namen 5te Hamburger Assekuranz-Compagnie bestandene Mobilar Versicherungs-Gesellschaft, welche in Folge des vorjährigen Brand-Unglücks in Hamburg ihre Zahlungen einstellen mußte, hat sich gegenwärtig unter der Benennung der neuen 5ten Assekuranz-Compagnie wiederum constituirt und ist in Folge Rescripts des Königlichen Hohen Ministerium des Innern vom 21. v. M. zur Uebernahme von Mobilar-Versicherungs-Geschäfte in den Königlichen Staaten zugelassen worden.

Düsseldorf, den 9. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 531.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 19. Juni dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 9. Mai 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 532.) Diebstahl einer Taschenuhr.

In dem Zeitraum vom 18. v. M. bis zum 2. d. M. ist zu Gütchen in der Bürgermeisterei Haan die nachstehend beschriebene silberne Taschenuhr gestohlen worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen jungen Menschen von 17—18 Jahren mittler Statur, ziemlich starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, der sich den wahrscheinlich falschen Namen Carl Müller beigelegt und in der Gegend von Haan unter dem Vorgeben, daß seinem Vater das Pferd crepirt sei, freiwillige Gaben gesammelt haben soll.

Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Wissenschaft hat, ersuche ich, mir unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 9. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Beschreibung.

Die Taschenuhr war von Silber, zweigehäusig, englischer Art, mit einem kupfernen Zeiger, der Minutenzeiger fehlte, das äußere Gehäuse, auch von Silber, hatte mehrere Beulen, und war in dem Schieber, welcher die Uhr schloß, ein kleines Loch. Das Zifferblatt war weiß mit römischen Ziffern und enthielt die Worte: „fabricirt in London", in die messingene Platte, welche das Getriebwerk deckt, waren mehrere rothe geschliffene Steine eingefaßt, auch lag in dem äußern Gehäuse ein gedruckter Zettel, welcher die Worte enthielt: „Heinrich Kortenhaus" Uhrmacher in Schöller.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Mai **1843.**

(Nr. 533.) Republikation der Gesetze über Heimaths-Armenpflege- und Unterthan-Verhältnisse. G. S. S. 11. Nr. 2545.

Da die im 2ten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung enthaltenen drei Gesetze vom 31. Dezember 1842

1) über die Aufnahme neu anziehender Personen,
2) über die Verpflichtung zur Armenpflege und
3) über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste,

von so allgemeinem Interesse sind, daß deren möglichst allgemeines Bekanntwerden im Publikum sehr zu wünschen ist, besonders auch deshalb, damit sich jeder gegen die Nachtheile verwahren könne, welche auf die Uebertretung der darin enthaltenen Vorschriften folgen, so haben wir unter höherer Genehmigung deren nachstehenden nochmaligen Abdruck verfügt, nachdem die rechtsgültige Bekanntmachung bereits in Nr. 8. des diesjährigen Amtsblatts erfolgt ist.

Düsseldorf, den 5. Mai 1843. Königliche Regierung.

(Nr. 534.) Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31. Dezember 1842.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über die Aufnahme neu anziehender Personen in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach erfordertem Gutachten unseres Staatsraths für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Keinem selbstständigen Preußischen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1.) finden statt:

1) wenn Jemand durch ein Strafurtheil in der freien Wahl seines Aufenthalts beschränkt ist;
2) wenn die Landes-Polizeibehörde nöthig findet, einen entlassenen Sträfling von dem Aufenthalte an gewissen Orten auszuschließen. Hierzu ist die Landes-Polizeibehörde jedoch nur in Ansehung solcher Sträflinge befugt, welche zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrektions-Anstalt eingesperrt gewesen sind.

Digitized by Google

Ueber die Gründe einer solchen Maßregel ist die Landes-Polizeibehörde nur dem vorgesetzten Ministerium, nicht aber der Partei Rechenschaft zu geben schuldig.

§. 3. Die Angehörigen eines in einer Straf- oder Korrektions-Anstalt noch Eingesperrten bei sich aufzunehmen, kann eine Gemeinde, in welcher dieselben ihren Aufenthalt bisher nicht gehabt haben, nicht angehalten werden.

§. 4. Denjenigen, welche weder hinreichendes Vermögen noch Kräfte besitzen, sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, solchen auch nicht von einem zu ihrer Ernährung verpflichteten Verwandten zu erwarten haben, kann der Aufenthalt an einem andern Orte, als dem ihres bisherigen Aufenthalts, verweigert werden.

§. 5. Die Besorgniß künftiger Verarmung eines Neuanziehenden genügt nicht zu dessen Abweisung; offenbart sich aber binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, und weiset die Gemeinde nach, daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden war, so kann der Verarmte an die Gemeinde seines frühern Aufenthaltsorts zurückgewiesen werden.

§. 6. Einem Jeden, der nicht nachweiset, daß er Preußischer Unterthan ist, kann die Aufnahme (§. 1.) von der Gemeinde versagt werden.

§ 7. Was in den §§. 3—6. von den Gemeinden bestimmt ist, gilt auch von denjenigen Gutsherrschaften, deren Gutsbezirk sich nicht in einem Gemeindeverbande befindet.

§. 8. Wer an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, muß sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden, und über seine persönlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§. 1—6. die erforderliche Auskunft geben. Ueber die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu ertheilen.

§. 9 Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Polizeistrafe, darauf zu halten, daß die Meldung (§. 8.) geschehe.

§. 10. An den Orten, wo die Polizei-Obrigkeit von dem Gemeindevorstande getrennt ist, hat die erstere vor der Entscheidung darüber: ob dem Neuanziehenden der Aufenthalt zu gestatten sey, den Gemeindevorstand mit seiner Erklärung zu hören.

§. 11. Hat der Neuanziehende die im §. 8. vorgeschriebene Meldung unterlassen, so kann er einen Wohnsitz im Sinne des Gesetzes vom heutigen Tage über die Verpflichtung zur Armenpflege (§. 1. Nr. 2.) nicht erwerben. Ist aber in einem solchen Falle durch den fortgesetzten Aufenthalt (§. 1. Nr. 3. des angeführten Gesetzes) eine Fürsorge der Gemeinde oder Gutsherrschaft für den Verarmten nothwendig geworden, so bleibt ihr der Anspruch auf Schadloshaltung gegen denjenigen, welcher nach Vorschrift des §. 9. für die Meldung zu sorgen verpflichtet war, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten.

§. 12. Ein nach Vorschrift dieses Gesetzes gestatteter Aufenthalt hat auf andere Rechtsverhältnisse, namentlich Bürgerrecht, Theilnahme an Gemeinde-Nutzungen u. s. w. keinen Einfluß.

§. 13. In den Vorschriften über die Beschränkung der Juden in der Wahl ihres Aufenthalts wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

§. 14. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind auf solche Personen, welche sich blos als Fremde oder Reisende an einem Orte aufhalten, nicht zu beziehen; in Ansehung dieser Personen behält es bei den Vorschriften über die Fremden-Polizei sein Bewenden.

§. 15. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf diejenigen Fälle Anwendung,

Digitized by Google

welche bei Publikation desselben durch Entscheidung der Behörden noch nicht vollständig erledigt sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Dezember 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Müffling. Mühler. v. Rochow. v. Savigny.

Beglaubigt: v. Düesberg.

(Nr. 535.) Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31. Dezember 1842.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über die Verpflichtung zur Armenpflege auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

Verpflichtung 1) der örtlichen Armenverbände:

a) Gemeinden;

§. 1. Die Fürsorge für einen Armen hat, wenn dazu kein Anderer (Verwandter, Dienstherrschaft, Stiftung u. s. w.) verpflichtet und vermögend ist, diejenige Gemeinde zu übernehmen, in welcher derselbe

1) als Mitglied ausdrücklich aufgenommen worden ist, oder
2) unter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom heutigen Tage über die Aufnahme neuanziehender Personen §. 8. einen Wohnsitz erworben, oder
3) nach erlangter Großjährigkeit während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkte, wo seine Hülfsbedürftigkeit hervortritt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

§. 2. Ein Wohnsitz im Sinne des §. 1. Nr. 2. wird für Personen, welche als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter u. s. w. im Dienste eines Andern stehen, an dem Orte, wo sie im Dienste sich befinden, durch dieses Dienstverhältniß allein niemals begründet.

§. 3. Die Verpflichtung zur Fürsorge für den Verarmten beginnt in dem Falle des §. 1. Nr. 1. mit dem Tage der Aufnahme, und in dem Falle des §. 1. N. 2. mit dem Zeitpunkte der Erwerbung des Wohnsitzes.

Sind die im §. 1, unter Nr. 1. und 2. aufgestellten Bedingungen bei mehreren Gemeinden in Beziehung auf dieselbe Person vorhanden, so entscheidet deren gewöhnlicher Aufenthalt.

§. 4. Die durch die Vorschriften des §. 1. bestimmte Verpflichtung der Gemeinde erlischt, wenn der Verarmte nach erlangter Großjährigkeit seit drei Jahren aus der Gemeinde abwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Abwesenheit durch bloß vorübergehende Verhältnisse, insonderheit durch den Betrieb eines nicht stehenden Gewerbes, durch Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht, durch Abbüßung einer zeitigen Freiheitsstrafe u. s. w. veranlaßt worden ist.

b) Gutsherrschaften;

§. 5. Gutsherrschaften, deren Güter nicht im Gemeindeverbande sich befinden, sind

Digitized by Google

zur Fürsorge für die im Gutsbezirke befindlichen Armen in gleicher Weise, wie die Gemeinden, verpflichtet.

§. 6. Diese Verpflichtung verbleibt den Gutsherrschaften auch rücksichtlich der Armen, welche auf den vom Gute zu Eigenthums-, Erbpachts- oder Erbzinsrechten veräußerten Grundstücken sich befinden. Ausnahmen hiervon treten ein:

1) wenn dergleichen Trennstücke nach den für einzelne Landestheile erlassenen Vorschriften mit den Gemeinden vereinigt werden (Verordnung, betreffend die Regulirung der Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinden in den ehemals Westphälischen Landestheilen der Provinz Sachsen vom 31. März 1833. §. 9, Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Oktober 1841., §. 9.);
2) wenn eine solche Vereinigung unter ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde und mit Genehmigung der Landes-Polizeibehörde erfolgt;
3) wenn die Vereinigung schon vor der Publikation dieses Gesetzes, zwar ohne jene Zustimmung und Genehmigung (Nr. 2.), jedoch ohne Widerspruch der Betheiligten wirklich in Ausführung gekommen ist;
4) wenn aus den Trennstücken eine eigene Gemeine gebildet wird.

§. 7. Wo Domainen- und Rittergüter, welche nicht im Gemeindeverbande sich befinden, nach besonderer Verfassung oder in Folge freier Uebereinkunft mit Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande vereinigt sind, ist ein solcher Verband in Beziehung auf die Armenpflege einer Gemeinde gleich zu achten.

§. 8. Einzelne Besitzungen, als: Mühlen, Krüge, Schmieden ꝛc., welche weder zu einer Gemeinde gehören, noch auf Trennstücken von Domainen- oder Rittergütern angelegt sind, sollen nach Anordnung der Landes-Polizeibehörde in Beziehung, wie auf alle Kommunalverhältnisse, so auch auf die Armenpflege mit einer Gemeinde vereinigt werden.

2) Der Landarmenverbände.

§. 9. Ist keine Gemeinde oder Gutsherrschaft (örtlicher Armenverband) vorhanden, welcher nach den Bestimmungen der §§. 1—7. die Fürsorge für den Verarmten obliegt, so ist diese Fürsorge eine Provinziallast, welche von Land-Armenverbänden getragen wird.

§. 10. Wo Landarmenverbände bereits bestehen, verbleibt es vorbehaltlich der im §. 37. angeordneten Revision ihrer Reglements, bei den bisherigen Einrichtungen, namentlich in Beziehung auf die Art, wie die Beiträge aufgebracht werden, so wie in Beziehung auf die Zuschüsse, welche aus der Staatskasse zu gewähren sind.

§. 11. Wo Landarmenverbände noch nicht bestehen, sollen sie unverzüglich eingerichtet werden. Ueber ihre Einrichtung werden Wir nach Anhörung Unserer getreuen Stände das Nähere festsetzen. Bis dahin behalten Wir Uns vor, wegen vorläufiger Erfüllung der im §. 9. bestimmten Verbindlichkeit, auf den Antrag der Minister des Innern und der Finanzen das Erforderliche anzuordnen.

§. 12. Die Fürsorge für den Verarmten (§. 9.) hat derjenige Landarmenverband zu übernehmen, in dessen Bezirke das Bedürfniß dazu hervortritt.

Wenn sich dieses Bedürfniß bei einem im Auslande Verarmten zeigt, welcher nach den bestehenden Staatsverträgen übernommen werden muß, so trägt diese Last der Armenverband desjenigen Landestheils, über dessen Grenze der Verarmte nach der Bestimmung der Verwaltungsbehörden in das Inland eintritt.

§. 13. Gerathen Militair-Personen, welche nicht lediglich zur Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht im Heere gedient haben, nach ihrer Entlassung in Hülfsbedürftigkeit

Digitized by Google

und haben dieselben nicht vermöge ihres früheren Dienstverhältnisses eine Unterstützung aus der Staatskasse zu beziehen, oder ist solche für das obwaltende Bedürfniß unzureichend, so hat der Landarmenverband die Fürsorge für sie zu übernehmen, es sey denn, daß sie in einer Gemeinde als Mitglieder ausdrücklich aufgenommen worden, (§. 1. Nr. 1.) oder nach ihrer Entlassung in einem Gemeinde- oder Gutsbezirke einen Wohnsitz erworben oder drei Jahre hindurch sich aufgehalten haben (§. 1. Nr. 2. und 3.)

Verhältniß der Armenverbände zu einander.

§. 14. So weit Gemeinden zur Verpflegung ihrer Armen unvermögend sind, hat der Landarmenverband ihnen Beihülfe zu gewähren.

§. 15. Der Landarmenverband ist berechtigt, die zu seiner Fürsorge gehörigen Armen derjenigen Gemeinde oder Gutsherrschaft, in deren Bezirk sich dieselben zur Zeit des Eintritts ihrer Hülfsbedürftigkeit befinden, gegen eine angemessene Entschädigung zur Verpflegung zu überweisen.

§. 16. Wo besondere Landarmenhäuser errichtet sind, müssen darin, so weit der Raum es gestattet, auch solche Arme, für welche von den Gemeinden oder Gutsherrschaften zu sorgen ist, auf deren Verlangen gegen Vergütung eines angemessenen Verpflegungssatzes aufgenommen werden.

Verpflichtung der Armenverbände gegen die Ehefrau, Wittwe und Kinder eines Verarmten.

§. 17. Für die Ehefrau eines Verarmten hat derjenige Armenverband (§§. 1. 5, 7. und 9.) zu sorgen, welcher zur Fürsorge für den Ehemann verpflichtet ist. Hat aber eine Ehefrau, um sich selbstständig zu ernähren, vor ihrer Verarmung befugter Weise getrennt von ihrem Manne an einem anderen Orte gelebt, so finden auf sie die Vorschriften des §. 1., ohne Rücksicht auf den Wohn- oder Aufenthaltsort des Mannes Anwendung.

§. 18. Wittwen sind von demjenigen Armenverbande, welcher zur Fürsorge für den Ehemann bei dessen Ableben verpflichtet gewesen seyn würde, zu verpflegen, in so fern nicht nach dem Tode des Ehemannes, zufolge der Vorschriften des §. 4., die bisherige Verpflichtung erloschen, oder zufolge der Vorschriften des §. 1. für einen andern Armenverband eine Verpflichtung neu entstanden seyn sollte.

§. 19. Die Bestimmungen des §. 18. finden auch auf geschiedene Ehefrauen mit der Maaßgabe Anwendung, daß in die Stelle des daselbst bezeichneten Armenverbandes derjenige tritt, welchem die Fürsorge für den Ehemann zu der Zeit, wo das Erkenntniß auf Ehescheidung rechtskräftig geworden ist, obgelegen haben würde.

§. 20. Für die ehelichen, legitimirten oder Adoptivkinder eines Verarmten hat derjenige Armenverband zu sorgen, welcher zur Fürsorge für den Vater verpflichtet ist oder bei dessen Ableben verpflichtet gewesen seyn würde, in so fern nicht seit der Großjährigkeit der Kinder, zufolge der Vorschriften des §. 4, die bisherige Verpflichtung erloschen, oder zufolge der Vorschriften des §. 1. für einen anderen Armenverband eine Verpflichtung neu entstanden seyn sollte.

§. 21. Ist jedoch die Verpflichtung zur Fürsorge für die Wittwe nach dem Tode des Ehemannes, den Vorschriften des §. 1. zufolge, auf einen anderen Armenverband übergegangen, so liegt diesem auch die Fürsorge für die Kinder ob. Dasselbe gilt in Ansehung der Kinder einer geschiedenen Ehefrau, wenn der letzteren durch das Ehescheidungs-Urtheil die Erziehung derselben zuerkannt worden ist.

§. 22. Uneheliche Kinder folgen dem Verhältnisse der Mutter in gleicher Weise, wie eheliche dem des Vaters.

Digitized by Google

§. 23. Die Fürsorge für Wittwen und Waisen derjenigen im Dienste verstorbenen Militairpersonen, welche nicht lediglich zur Erfüllung der allgemeinen Militairpflicht gedient haben, hat der Landarmenverband auch dann zu übernehmen, wenn dieselben nach dem Tode des Mannes oder Vaters an dem Garnisonorte ihren Wohnsitz behalten haben (§. 1. Nr. 2.), und binnen Jahresfrist eine Fürsorge für sie nothwendig wird.

§. 24. Für Findelkinder hat bis dahin, daß deren Vater oder Mutter ausgemittelt ist, der Landarmenverband zu sorgen.

Einstweilige Fürsorge für Arme, deren Verpflegung einem andern Armenverbande obliegt.

§. 25. Ist eine Gemeinde oder Gutsherrschaft nach der Vorschrift im §. 5. des Gesetzes vom heutigen Tage über die Aufnahme neu anziehender Personen befugt, einen Verarmten, welcher in dem Gemeinde- oder Gutsbezirk einen Wohnsitz erworben hat, (§. 1. Nr. 2.), an dessen früheren Aufenthaltsort zurückzuweisen, so muß sie, bis die Wiederaufnahme desselben an diesem Orte erfolgt, für die Verpflegung des Verarmten sorgen. Die hieraus entstehenden Kosten hat die Gemeinde oder Gutsherrschaft des früheren Aufenhaltsorts zu erstatten.

§ 26. Keine Gemeinde oder Gutsherrschaft darf einen fremden Armen hülflos von sich weisen, sondern muß ihm die nöthige Unterstützung, unter Vorbehalt ihres Anspruches an den dazu Verpflichteten, einstweilen gewähren.

§. 27. Ist der Arme (§. 26.) im Kreise einheimisch, so hat die Orts-Polizeiobrigkeit denselben unverzüglich an seinen letzten Wohnort zurück zu senden und dem Landrathe davon Anzeige zu machen.

§. 28. Ist der Arme (§. 26.) nicht im Kreise einheimisch, so muß die Orts-Polizei-Obrigkeit den Landrath sofort benachrichtigen; und dieser hat nach den Umständen zu bestimmen, ob der Arme, bis ermittelt worden, wem die Fürsorge für denselben obliegt, von der Gemeinde oder Gutsherrschaft verpflegt oder an das Land-Armenhaus abgeliefert werden soll. Der Landrath hat in diesen Fällen für die Erstattnng der Kosten zu sorgen, und die Obrigkeit, an welche er sich dieserhalb wendet, muß bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe und des Ersatzes der aus dem Verzuge entstehenden Nachtheile die Antwort spätestens am zweiten Posttage nach dem Empfang der Requisition zur Post geben.

§. 29. Arme, es seyen In- oder Ausländer, welche auf einer Reise erkranken, sind von derjenigen Gemeinde oder Gutsherrschaft, in deren Bezirk sie krank gefunden werden, bis dahin zu verpflegen, daß sie ohne Nachtheil für ihre Gesundheit die Reise fortsetzen können.

§. 30. Die Gemeinde oder Gutsherrschaft (§. 29.) kann Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten verlangen, sie darf aber hierbei keinen Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalt, worin der Kranke verpflegt worden ist, in Rechnung stellen, und eben so wenig Gebühren für den Arzt oder Wundarzt, soweit solche nicht in baaren Auslagen bestehen, ohne Unterschied, ob derselbe als Armenarzt eine feste Besoldung bezieht, oder in den einzelnen Fällen besonders remunerirt werden muß. Die Erstattung hat der Land-Armenverband, zu dessen Bezirk die Gemeinde oder Gutsherrschaft gehört, unter Vorbehalt seiner Rechte, zu leisten.

§. 31. Die Obrigkeit des Ortes, wo der Kranke sich befindet (§. 29.), hat der Land-Armenbehörde unverzüglich Anzeige zu machen, und ist bei deren Verzögerung für alle daraus entstehende Nachtheile verantwortlich.

Verpflegung kranker Dienstboten, Handwerksgesellen u. s. w.

§. 32. Wenn Personen, welche als Dienstboten, Handwerksgesellen rc. in einem festen

Digitized by Google

Dienstverhältnisse stehen, erkranken, so müssen sie von der Gemeinde oder Gutsherrschaft des Ortes, wo sie im Dienste sich befinden, bis zu ihrer Wiederherstellung verpflegt werden; ein Anspruch auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten findet aber in diesem Falle gegen einen andern Armenverband niemals Statt.

Als ein festes Dienstverhältniß ist dasjenige nicht anzusehen, welches sich lediglich auf ein vorübergehendes bestimmtes Geschäft bezieht; dagegen schließt der bloße Vorbehalt willkührlicher Aufkündigung die Eigenschaft eines festen Dienstverhältnisses nicht aus.

Verfahren bei Streitigkeiten über die Armenpflege.

§. 33. Einen Anspruch auf Verpflegung kann der Arme gegen einen Armenverband niemals im Rechtswege, sondern nur bei der Verwaltungsbehörde geltend machen, in deren Pflicht es liegt, keine Ansprüche zuzulassen, welche über das Nothdürftige hinausgehen.

§. 34. Ueber Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden entscheidet die Landes-Polizeibehörde. Betrifft der Streit die Frage: welcher von diesen Verbänden die Verpflegung des Armen zu übernehmen habe? so findet gegen jene Entscheidung der Rechtsweg statt, doch muß letztere bis zur rechtskräftigen Beendigung des Prozesses befolgt werden. Ueber den Betrag der Verpflegungskosten ist der Rechtsweg nicht zulässig.

§. 35. Weigert sich derjenige, welcher zur Verpflegung eines Armen aus einem privatrechtlichen Verhältnisse verpflichtet ist, diese Verpflichtung zu erfüllen, so muß bis zur rechtskräftigen Verurtheilung desselben, die Fürsorge für den Armen von demjenigen Armenverbande übernommen werden, welchem dieselbe in Ermangelung eines solchen Verpflichteten obliegen würde.

Entsteht hierbei ein Streit unter mehreren Verbänden darüber: wer von ihnen die Verpflegung zu übernehmen habe, so ist solcher gleichfalls nach den Vorschriften dieses Gesetzes, mit Berücksichtigung der Bestimmungen im §. 34. zu entscheiden.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 36. Mit der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes treten in Beziehung auf alle Gegenstände, worüber dasselbe verfügt, sämmtliche, sowohl allgemeine als besondere Verordnungen außer Kraft, und sind letztere nur noch auf die Fälle anzuwenden, in welchen die Fürsorge für einen Armen schon vorher nothwendig geworden ist.

§. 37. Die in einzelnen Provinzen über die Armenpflege bestehenden Reglements sollen, um sie mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen, mit Zuziehung der Stände einer Revision unterworfen werden.

§. 38. Aus den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sollen ausländische Gemeinden und Armenanstalten Ansprüche gegen inländische Armenverbände abzuleiten nicht befugt seyn.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Dezember 1842.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Müffling. Mühler. v. Rochow. v. Savigny.

Beglaubigt: v. Düesberg.

Digitized by Google

(Nr. 536.) Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31. Dezember 1842.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

Erwerbung der Eigenschaft als Preußischer Unterthan.

§. 1. Die Eigenschaft als Preußischer Unterthan wird begründet:

1) durch Abstammung (§. 2),
2) durch Legitimation (§. 3.),
3) durch Verheirathung (§. 4.) und
4) durch Verleihung (§§. 5. u. f.).

Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht.

§. 2. Jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt Preußischer Unterthan, auch wenn es im Auslande geboren ist.

Uneheliche Kinder folgen der Mutter.

§. 3. Ist die Mutter eines unehelichen Kindes Ausländerin, der Vater aber ein Preuße, so wird das Kind durch eine nach Preußischen Gesetzen erfolgte Legitimation Preußischer Unterthan.

§. 4. Eine Ausländerin wird Preußische Unterthanin durch Verheirathung mit einem Preußen.

§. 5. Die Verleihung (§. 1. Nr. 4.) erfolgt durch Ausfertigung einer Naturalisations-Urkunde, zur Ertheilung derselben sind die Landes-Polizeibehörden ermächtigt.

Bei ausländischen Juden muß zuvor die Genehmigung des Ministers des Innern eingeholt werden.

§. 6. Eine von Uns unmittelbar oder von Unseren Zentral- oder Provinzial-Behörden vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den Preußischen Staatsdienst aufgenommenen Ausländer vertritt zugleich die Stelle der Naturalisations-Urkunde. Eine Ausnahme hiervon findet statt bei denjenigen Ausländern, welche im Auslande in Unseren Diensten als Konsuln, Handels-Agenten u. s. w. angestellt werden.

In den Vorschriften über die Zulassung von Ausländern zum Staatsdienste wird durch diese Bestimmung nichts geändert.

§. 7. Die Eigenschaft als Preuße soll nur solchen Ausländern verliehen werden, welche

1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind,
2) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben,
3) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden,
4) an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörigen zu ernähren im Stande sind, und
5) wenn sie Unterthanen eines Deutschen Bundesstaats sind, die Militairpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben oder davon befreit worden sind. (Deutsche Bundesakte Artikel 18. Nr. 2. lit. b.)

§. 8. Die Landes-Polizeibehörden sind verpflichtet, vor Ertheilung der Naturalisa

Digitized by Google

tions-Urkunde die Gemeinde desjenigen Ortes, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, in Beziehung auf die Erfordernisse des §. 7. Nr. 2. 3. und 4. mit ihrer Erklärung zu hören und ihre Einwendungen zu beachten.

§. 9. Die Naturalisations-Urkunde begründet mit dem Zeitpunkt der Aushändigung alle Rechte und Pflichten eines Preußen.

§. 10. Die Verleihung der Eigenschaft als Preußischer Unterthan (§§. 5. und 6.) erstreckt sich, insofern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder. Ist bei einem dieser Angehörigen, die im §. 7. Nr. 2. erforderte Unbescholtenheit nicht außer Zweifel, und wird daher dessen Aufnahme unzulässig gefunden, so ist die ganze Familie zurückzuweisen.

§. 11. An den Rechten und Pflichten, welche in Beziehung auf Unterthanen-Verhältnisse aus dem Grundbesitze und namentlich aus dem Besitze eines Ritterguts und dem Homagial-Eide folgen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert.

§. 12. Keine Gemeinde darf einen Ausländer als Mitglied aufnehmen, welcher nicht zuvor die Eigenschaft als Preußischer Unterthan erworben hat.

§. 13. Der Wohnsitz innerhalb Unserer Staaten soll in Zukunft für sich allein die Eigenschaft als Preuße nicht begründen.

§. 14. Ausländer, welche in Unseren Staaten sich aufhalten wollen und nicht bloß als Reisende zu betrachten sind, können angehalten werden, sich durch Beibringung eines Heimathsscheines über die Fortdauer ihres bisherigen Unterthanen-Verhältnisses auszuweisen.

Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan.

§. 15. Die Eigenschaft als Preuße geht verloren:

1) durch Entlassung auf Antrag des Unterthans (§§. 16. u. f.),
2) durch Ausspruch der Behörde (§. 22.),
3) durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande (§. 23.),
4) bei einer Preußischen Unterthanin durch deren Verheirathung an einen Ausländer.

§. 16. Die Entlassung (§. 15. Nr. 1.) ist bei der Landes-Polizeibehörde des Wohnorts nachzusuchen und erfolgt durch eine von dieser Behörde ausgefertigte Urkunde.

§. 17. Die Entlassung darf nicht ertheilt werden:

1) männlichen Unterthanen, welche sich in dem Alter vom vollendeten siebenzehnten bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Jahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreis-Ersatzkommission darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht bloß in der Absicht nachsuchen, um sich der Militairpflicht im stehenden Heere zu entziehen;
2) Militairpersonen, welche zum stehenden Heere oder dessen Reservemannschaften gehören, Landwehr-Offizieren und Beamten, bevor sie aus dem Dienste entlassen sind;
3) Unterthanen, welche früher als Offiziere im stehenden Heere oder in der Landwehr gedient haben, oder als Militairbeamte mit Offiziersrang oder als Zivilbeamte angestellt gewesen sind, bevor sie die Genehmigung ihres vormaligen Departements-Chefs beigebracht haben;
4) den zur Landwehr gehörigen und nicht als Offizier angestellten Personen, nachdem sie zum aktiven Dienste einberufen sind.

§. 18. Unterthanen, welche in einen Deutschen Bundesstaat auswandern wollen, kann

Digitized by Google

die Entlassung verweigert werden, wenn sie nicht nachweisen, daß jener Staat sie aufzunehmen bereit ist (Deutsche Bundesakte, Artikel 18. Nr. 2. lit a.)

§. 19. Aus anderen als den in den §§. 17. und 18. bezeichneten Gründen darf in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden. — Für die Zeit eines Krieges oder Kriegsgefahr bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

§. 20. Die Entlassungs-Urkunde (§. 16.) bewirkt mit dem Zeitpunkt der Aushändigung den Verlust der Eigenschaft als Preuße.

§. 21. Die Entlassung erstreckt sich, in so fern nicht dabei eine Ausnahme gemacht wird, zugleich auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Kinder.

§. 22. Unterthanen, welche im Auslande sich aufhalten, können der Eigenschaft als Preuße durch einen Beschluß der Landes-Polizeibehörde verlustig erklärt werden, wenn sie einer ausdrücklichen Aufforderung zur Rückkehr binnen der bestimmten Frist keine Folge leisten.

§. 23. Unterthanen, welche

1) ohne Erlaubniß Unsere Staaten verlassen und nicht binnen zehn Jahren zurückkehren, oder
2) zwar mit Erlaubniß (Paß, Wanderbuch u. s. w.) Unsere Staaten verlassen, aber nicht binnen zehn Jahren nach Ablauf der bei Ertheilung der Erlaubniß bestimmten Frist zurückkehren,

verlieren die Eigenschaft als Preuße.

Eintritt in fremde Staatsdienste.

§. 24. Der Eintritt eines Unterthans in fremde Staatsdienste ist erst nach erfolgter Entlassung desselben (§. 20.) gestattet. Wer solche erhalten hat, ist dazu unbeschränkt befugt.

§. 25. Wenn ein Unterthan

1) mit Unserer unmittelbaren Erlaubniß bei einer fremden Macht dient, oder
2) im Inlande von einer fremden Macht in einem von Uns zugelassenen Amte, wie das eines Konsuls, Handels-Agenten u. s. w. angestellt wird,

so verbleibt ihm seine Eigenschaft als Preuße.

Allgemeine Bestimmung.

§. 26. Unterthanen, welche ohne vorgängige Entlassung auswandern, oder mit Verletzung der Vorschrift des §. 24. in fremde Staatsdienste treten, sind nach den darüber bestehenden Gesetzen zu bestrafen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Dezember 1842.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Müffling. v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Savigny.
Frh. v. Bülow.

Beglaubigt: v. Düesberg.

(Nr. 537.) **Wiederbesetzung einer erledigten Oberlehrerstelle.**

Der Oberlehrer an dem hiesigen Gymnasium, Professor Dr. Deycks, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät bei der academischen Lehranstalt zu Münster be-

Digitized by Google

fördert worden, und soll die dadurch an dem genannten Gymnasium erledigte Lehrerstelle, mit welcher das etatsmäßige Gehalt von 650 Thlrn. und eine Miethentschädigung von 100 Thlrn. verbunden ist, demnächst wieder besetzt werden.

Coblenz, den 13. Mai 1843.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schulcollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 538.) Bau- und Alignementsplan für die Stadt Cleve. I. S. III. Nr. 2370.

Ich will auf Ihren Bericht vom 15. v. M. den vorgelegten Bau- und Alignementsplan für die Stadt Cleve mit der Maaßgabe genehmigen, daß die Anlage von Senkgruben zur Aufnahme des Niederschlagswassers von den Straßen vermieden, und dessen Ableitung durch Rinnsteine und Kanäle nach den Niederungen bewirkt werde. Die Anlagen des Berichts erfolgen hierbei zurück.

Sans souci, den 17. October 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Bodelschwingh und Grafen von Arnim.

Der vorstehend gedachte Bau- und Alignementsplan für die Stadt Cleve ist auf dem dortigen Gemeindehause deponirt, welches zur künftigen pünktlichen Befolgung dieses Plans bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 11. Mai 1843.

(Nr. 539.) Polizei-Verordnung, betreffend die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen und Aufbewahrung der Zündhölzer in Massen. I. S. II. 7414.

Um Unglücksfälle, welche aus der zweckwidrigen Anlage von Zünd-Holz-Trockenöfen entstehen können, zu verhüten, setzen wir auf Grund der Verfügungen des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 12. Dezember 1842 und 31. März 1843 folgendes hiermit fest:

1) die Zünd-Holz-Trockenöfen müssen in den äußern Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußern Fläche erfolgen kann.
2) Nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thüre von Eisenblech versehen werden, auch
3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thür des Trockenraumes von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können.
4) Wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, so muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken in der Horizontale gemessen, wenigstens zwei Fuß von den äußern Ofenflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraumes sich nicht befindet.
5) Ueber dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen.

Digitized by Google

6) Das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trocken-Ofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse ꝛc. ꝛc. belegt sein.

7) „Die Anfertigung von Streichfeuerzeugen wird künftig nur alsdann „gestattet, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizeibe„hörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

8) Die Polizeibehörden haben bei der Prüfung der Oertlichkeit darauf zu sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffen, wie z. B. des Phosphors, hinreichend gesorgt sei. Auch die Aufbewahrung fertiger Streichzündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer etwaniger Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten sein würde, darf nur in gehörig feuersichern Räumen nachgelassen werden und da dergleichen bedeutende Vorräthe hauptsächlich bei Fabrikanten zu treffen sein dürften, so haben die Polizeibehörden bei der Prüfung der Fabrikationsstätten zugleich ihre Aufmerksamkeit auf die zur Aufbewahrung der gefertigten Vorräthe bestimmten Räume zu richten.

9) Jede Vernachlässigung oder Uebertretung der obigen Anordnungen und der für die einzelnen Anlagen von den Polizeibehörden zu ertheilenden besondern Vorschriften wird auf Grund der beiden im Eingange erwähnten hohen Verfügungen mit einer Polizeistrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thaler bestraft.

Düsseldorf, den 13. Mai 1843.

(Nr. 540.) Vereins-Flagge für Schiffe unter Verschluß oder Personal-Begleitung. I. S. III. Nr. 3253.

Im §. 37 des mittelst Bekanntmachung vom 15. Dezember 1841 durch unser Amtsblatt publizirten Regulativs über die Behandlung des Gütertransports und die Waaren-Abfertigung auf dem innerhalb des Zoll-Vereins-Gebiets gelegenen Theile des Rheines und der konventionellen Nebenflüsse desselben vom nämlichen Tage ist bestimmt worden, daß die unter Personal-Begleitung oder unter Schiffsverschluß fahrenden Schiffe auf der Fahrt am Tage durch eine eigenthümliche Flagge, in der Nacht aber durch eine helleuchtende Laterne kenntlich gemacht werden sollen.

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist unter den Vereins-Regierungen verabredet worden,

daß die Farbe der Flagge grün, und die Form derselben in der Art seyn soll, daß die Breite am obern Ende 64½ Zoll Preußisch (1⅛ Merino- oder Flaggenzeugbreite) am untern Ende — welches einen Einschnitt von 15 Zoll Tiefe erhält, — 2½ Zoll, und die Länge bis zum Einschnitt 120 Zoll, folglich mit dem Einschnitte 135 Zoll beträgt.

Diese Anordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Mai 1843.

(Nr. 541.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1017.

Am Montage, dem 12. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Digitized by Google

	Morg.	□R.	□F.	Preuß. Maaßes.
1)	28	53	52	Weide, der Stellweg (auch Wardweide) genannt, verpachtet an Theodor Scriba bis 22. Februar 1844.
2)	20	45	—	Weide, der Stellweg (auch Wardweide) genannt, verpachtet an Theodor Scriba bis 22. Februar 1844.
3)	14	28	24	Weide, Wardweide (auch Wardgrund) genannt, verpachtet an Heinrich Holtermann bis 22. Februar 1844.
4)	12	67	79	Weide, Unland Rietbahn genannt, verpachtet an Joh. Braam bis 22. Februar 1844.
5)	22	96	30	Weide, die stumpfe Weide genannt, verpachtet an Wilh. Weill bis 22. Februar 1844.

Die Bedingungen und die Charte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1843.

(Nr. 542.) Verpachtung einer Ackerparzelle zu Benrath. II S. IV. Nr. 1026.

Die bei Benrath am Schloß-Weyer belegene Ackerparzelle, Flur XII. Nr. 263, groß 11 Morg. 116,30 Rthn., welche bis zum 30. September laufenden Jahres an Hr. Hesse verpachtet ist, wird Samstag den 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Rheinischen Hofe zu Benrath zur Neuverpachtung ausgesetzt werden. Die Bedingungen sind auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1843.

(Nr. 543.) Wegegeld-Empfang auf der Crefeld-Cleveschen Bezirksstraße betr. I. S. III. Nr. 2628.

Von dem 1. Juli d. J. ab wird die auf der Crefeld-Cleveschen Bezirksstraße bisher bestandene Wegegeld-Empfangsstelle zu Weeze eingehen und an deren Stelle werden zwei neue Empfangsstellen, und zwar die eine am westlichen Ende des Dorfes Kevelaer und die andere 320° südlich von Goch, jede mit der Hebebefugniß für eine Meile errichtet werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 6. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 544.) Zollhofs Ordnung für das Haupt-Zoll-Amt zu Cranenburg.

Für das Abfertigungs-Verfahren und den Geschäfts-Verkehr auf dem Zollhofe zu Cranenburg werden, unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §. 1—39, nachfolgende Vorschriften ertheilt, nach denen das betheiligte Publikum sich überall zu achten hat.

Dieselben sollen an einem, allgemein zugänglichen Platze zu eines Jeden beliebigen Einsicht offen gelegt werden; auch kann jeder, bei der Waaren-Abfertigung Betheiligte ein Exemplar der Zollhofs-Ordnung gegen Zahlung der Druckkosten erhalten.

I. Begrenzung des Zollhofes.

§. 1. Der Zollhof, welcher von dem Hauptamts-Gebäude, den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, und dem Revisions-Lokale begrenzt wird, hat ein Thor zur Einfahrt für die von dem Ansage-Posten zu Wyler ankommenden, und zur Ausfahrt für die dorthin abgehenden Ladungen, und wird zugleich zur Einfahrt derjenigen Ladungen benutzt, welche nicht unmittelbar von der Grenze, sondern über ein anderes vereinsländisches Haupt-Amt

Digitized by Google

eingegangen sind, und von diesem unter Zoll-Controle auf das Haupt-Zoll-Amt Cranenburg dirigirt werden.

II. Obliegenheiten der Waarenführer bei der Ankunft mit den Waaren.

§. 2. Gleich beim Eintreffen der Ladungen von dem Ansagepostен, haben die Waarenführer ihr Fuhrwerk auf die ihnen in dem Zollhofe angewiesene Stelle zu schaffen, die nicht zur Ladung gehörigen Gegenstände, als: Futtersäcke ꝛc. zur Revision zu stellen, und sodann sowohl diese Gegenstände, als auch das Gespann aus dem Zollhofe zu entfernen.

Nachdem dies geschehen, muß, auf Grund der beim Ansagepostен über die Ladung abgegebenen Papiere, die Deklaration gefertigt, und dem Hauptamte, unter Beifügung jener Schriftstücke, übergeben werden.

§. 3. Ist die Ladung nicht unmittelbar von der Grenze, sondern über ein anderes vereinsländisches Hauptamt eingegangen, und von diesem unter Zoll-Kontrole auf das Haupt-Zollamt Cranenburg dirigirt worden, so hat der Frachtführer die über seine Ladung sprechenden Papiere, als: Begleitscheine, Zoll-Deklarationen, Uebergangsscheine, Abmeldungen von Waaren-Niederlagen ꝛc. dem Hauptamte zu übergeben, und sodann die Ladung auf die ihm im Zollhofe angewiesene Stelle zu bringen, wonächst ihm, sofern die ganze Ladung oder ein Theil derselben in Cranenburg zur Verzollung gelangen soll, die Begleitscheine, zur Anfertigung der Auszüge aus denselben, zurückgestellt werden.

§. 4. Enthält die Ladung übergangsabgabenpflichtige Gegenstände, so ist solche, nach erfolgter Abgabe der Uebergangsscheine von dem Frachtführer auf die ihm in dem Zollhofe anzuweisende Stelle zu bringen.

III. Frist, binnen welcher die Zoll-Deklarationen und Begleitschein-Auszüge abgegeben werden müssen, und Reihefolge der Abfertigungen.

§. 5. Die Zoll-Deklarationen und die Auszüge aus den Begleitscheinen müssen, wenn die Ladung am Vormittage eingetroffen ist, spätestens am Nachmittage, und, wenn sie am Nachmittage angelangt ist, spätestens am Vormittage des nächstfolgenden Werktages dem Hauptamte übergeben werden.

§. 6. Die Abfertigung der Frachtfuhrwerke wird, sofern vollständige Deklarationen ꝛc., abgegeben sind, nach der Reihefolge, in welcher diese Abgabe geschehen, sonst aber, dem §. 9 der Zoll-Ordnung gemäß, erst nachdem die gehörig deklarirten Ladungen abgefertigt sind, vorgenommen.

§. 7. Der Waarenführer, oder der, statt dessen eintretende Spediteur oder Waaren-Empfänger ist verpflichtet, die bei der Waaren-Abfertigung erforderlichen Arbeitsleute, nach der Bestimmung der Revisionsbeamten, bereit zu halten, widrigenfalls das nächstfolgende mit der gehörigen Anzahl von Leuten versehene Fuhrwerk in der Abfertigung vorgezogen werden wird.

§. 8. Sobald die Revision der Ladung angeordnet ist, hat der Waarenführer letztere sofort nach der Revisions-Anstalt zu schaffen.

IV. Beaufsichtigung der abzufertigenden Waaren.

§. 9. Müssen Waaren auf dem Zollhofe über Mittag oder Nacht liegen bleiben, so hat der Waarenführer für die Bewachung derselben selbst Sorge zu tragen, und bleibt es ihm gestattet, Wächter dabei anzustellen.

Das Hauptamt ist aber nicht verbunden, einen Jeden als Wächter zuzulassen und es muß dieser Anordnung sowohl hierbei, als wegen der Bewachung überhaupt Folge geleistet werden.

Digitized by Google

V. Frist, binnen welcher die zum Zollhofe gelangten Waaren weggeschafft werden müssen.

§. 10. Die Wegschaffung der zum Zollhofe gelangten Waaren muß, wenn deren Abfertigung am Vormittage erfolgt ist, spätestens am Nachmittage desselben Tages, und, wenn solche am Nachmittage stattfand, und die Wegbringung der Waare, wegen eintretender Dunkelheit nicht mehr zuläßig war, spätestens am Vormittage des darauf folgenden Werktages geschehen.

§. 11. Sollten Waaren deshalb, weil die zur vollständigen Deklaration erforderlichen Papiere fehlen, und auf spezielle Revision nicht angetragen worden, nicht abgefertigt werden können, so wird dem Waarenführer vom Hauptamte, zur Beibringung der mangelnden Papiere, eine, nach den Umständen zu bemessende Frist bestimmt werden, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Waaren entweder zur speziellen Revision zu stellen, oder unter Zollaufsicht in das Ausland zurückzuführen sind.

§. 12. Das Abholen der mit der Post eingegangenen Gegenstände ist an dem Tage des Empfangs der zu dem Poststücke gehörenden Adresse zu bewirken, und dabei die von der Post erhaltene Adresse vorzuzeigen.

VI. Bestimmungen in Betreff der Aufladung und Abfuhr der Güter welche unter Zoll-Kontrole nach andern Orten abgehen.

§. 13. Die Aufladung der, unter Zoll-Kontrole ausgehenden Güter muß in Gegenwart des, zu deren Begleitung angewiesenen Aufsehers geschehen, auch in der Art stattfinden, daß der Ansage-Posten zu Wyler sich von dem Vorhandensein der in den Begleitscheinen ꝛc. aufgeführten Kollis, ohne nochmalige Abladung eines namhaften Theils der Ladung, Ueberzeugung verschaffen kann.

§. 14. Wenn Güter, welche unter Zoll-Kontrole ausgehen, mit Gütern, welche sich im freien Verkehre befinden, zusammen auf einen Wagen geladen werden sollen, so sind beide Gattungen so zu trennen, daß, Behufs der Revision beim Ansage-Posten, die Abladung des einen oder andern Theils nicht erforderlich ist.

VII. Allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der Ordnung im Zollhofe.

§. 15. Zur Erhaltung der nöthigen Ruhe und Ordnung auf dem Zollhofe ist es erforderlich, daß Jedermann den desfallsigen Anordnungen des Hauptamtes willig Folge leistet. Sollte jemand die Ruhe durch Lärmen oder Streitigkeiten stören, so müssen die Urheber, und nöthigenfalls auch die übrigen Theilnehmer, sofort aus den Amts-Lokalien gewiesen werden.

§. 16. Das Tabackrauchen im Zollhofe und in dem Hauptamts-Gebäude, sowie jede Verunreinigung der Amtsräume, ist strenge untersagt.

§. 17. Für Beschädigungen, welche aus Unvorsichtigkeit der Fuhrleute oder Päcker am Hauptamts-Gebäude, oder den, der Verwaltung zugehörigen Geräthschaften zugefügt werden sollten, muß der Frachtführer, oder derjenige, welcher denselben vertritt, einstehen.

§. 18. Wer dieser Zollhofs-Ordnung zuwider handelt, hat, nach §. 18 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, eine Ordnungsstrafe von einem bis zehn Thaler verwirkt. Köln, den 15. Mai 1843.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 545.) Deponirte Ueberführungsstücke.

Diejenigen, welche aus frühern Untersuchungen Gegenstände in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, die als Ueberführungsstücke gedient haben, werden aufgefordert, diese von

Digitized by Google

hier an bis den 1. des nächstkünftigen Monats Juni in dem Landgerichtsgebäude unter dem Nachtheile in Empfang zu nehmen, daß diese sonst öffentlich verkauft und der Erlös dem Fiskus überwiesen werden wird.

Elberfeld, den 10. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Winge nder.

(Nr. 546.) Suspension des Gerichtsvollziehers May.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. März dieses Jahrs ist der Gerichtsvollzieher Franz Christian May zu Montjoie wegen grober Verletzung seiner Amtspflicht zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe, welche am 6. d. M. ihr Ende erreicht hat, verurtheilt worden. Dies wird dem §. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 8. Mai 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

(Nr. 547.) Suspension des Gerichtsvollziehers Ann.

In Gemäßheit des Art. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch das von dem Königl. Appellationsgerichtshofe bestätigte Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. März dieses Jahres der Gerichtsvollzieher Carl Wilhelm Ann, zu Burtscheid wegen grober Verletzung seiner Dienstpflicht auf zwei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist. Diese Strafe hat mit dem ersten April c. ihren Anfang genommen.

Aachen, den 8. April 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 548.) Diebstahl einer Schnupftabacksdose.

Am 24. v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde aus der Wirthsstube im Stern in Pempelfort eine silberne Schnupftabacksdose vom Tische entwendet. Dieselbe hat die Form eines länglichen Vierecks, ist einwärts gebogen und an den Ecken gebrochen. Auswendig ist sie fein gerippt, nur die beiden kleinern Seiten sind platt. Inwendig ist dieselbe stark vergoldet und unter dem Deckel und auf dem Boden befinden sich zwei Stempel des Goldarbeiters.

Ich ersuche Jeden, der von diesem Diebstahl oder dem Verbleib der gestohlenen Tabacksdose Nachricht hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 549.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Commissionnair und Kaufmann Friedrich Gramlich hat sich der wegen Fälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, Kraft eines von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und in das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Elberfeld, den 16. Mai 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Geburtsort Heidelberg; letzter Wohnort Elberfeld; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart röthlich blond; Augenbraunen blond; Stirne rund; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: hat mitunter entzündete Augenlieder.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Donnerstag, den 1. Juni 1843.

(Nr. 550.) Gesetzsammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2348. Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4. Mai 1843.

Nr. 2349. Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Vom 4. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 551.) Die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1843 betr. I. S. II. Nr. 9264.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten in Druck erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 29. April 1843.

Der Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende Publikandum wird mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedem Apotheker oder Vorsteher einer Apotheke unseres Bezirks ein Exemplar der Veränderungen der Arznei-Taxe für 1843 durch den Landrath des Kreises, welchem wir die für alle Apotheken des Kreises erforderliche Anzahl übersenden, mitgetheilt wird, und daß außerdem noch Exemplare, das Stück zu einem Silbergroschen bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind. Düsseldorf, den 18. Mai 1843.

(Nr. 552.) Chausseegeld-Erhebung betr. I. S. III. Nr. 3422.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. Oktober v. J. ist der chausseemäßige Ausbau der Straße von Wesel über Ringenberg bis zur Bezirksgrenze bei Dingden durch die betreffenden Gemeinden genehmigt und die Erhebung eines Chausseegeldes, für die Benutzung dieser Straße vorläufig für eine Meile, nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 gestattet worden. Nachdem dieser Weg in der Länge einer Meile nunmehr fahrbar hergestellt und die Hebestelle an der Behausung des Jacob Houvermann zwischen Wesel und Ringenberg angeordnet ist: so bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese Chausseegeld-Erhebung mit dem 1. Juni d. J. beginnen wird.

Düsseldorf, den 22. Mai 1843.

Digitized by Google

(Nr. 553.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1843 l. s. II. Nr. 9228.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	14	9	2	13	3	1	28	—	2	6	6	—	22	—	3	14	—	4	8	—	2	24	—	1	8	2
2	Elberfeld	2	25	3	2	21	3	2	—	—	2	12	—	—	27	—	3	16	6	3	11	—	2	22	—	1	15	3
3	Mettmann	2	16	—	2	13	—	1	25	—	2	4	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	10	—
4	Essen	2	20	—	2	16	8	1	23	6	2	1	4	—	22	8	—	—	—	—	—	—	2	5	4	1	8	4
5	Solingen	2	28	4	2	22	9	2	3	2	2	15	2	—	25	—	2	4	—	4	6	—	2	20	2	1	19	4
6	Crefeld	2	13	6	2	7	9	1	25	3	2	1	—	—	20	—	3	4	—	4	15	—	2	12	—	1	7	—
7	Neuß	2	13	9	2	10	11	1	23	6	2	1	4	—	17	8	3	7	6	6	4	—	2	11	—	1	5	11
8	Duisburg	2	15	—	2	13	9	1	26	—	2	5	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6
9	Emmerich	2	10	9	2	10	9	1	22	6	—	—	—	—	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	7
10	Rees	2	9	1	2	8	10	1	20	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
11	Wesel	2	12	3	2	10	4	1	21	2	1	26	3	—	15	6	3	10	—	4	—	—	2	3	11	1	5	8
12	Cleve	2	17	—	2	5	6	1	18	6	1	26	11	—	16	—	3	10	—	4	—	—	—	—	—	1	2	9
13	Geldern	2	12	1	2	5	1	1	24	4	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	10
14	Goch	2	12	10	2	5	4	1	15	11	1	19	8	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
15	Kempen	2	12	—	2	6	—	1	28	6	2	3	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
16	Rheinberg	2	7	1	2	6	6	1	15	5	1	29	10	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	1	4	3
	Durchschnittspreis	2	15	—	2	11	1	1	23	10	2	2	6	—	18	9	3	5	2	4	10	7	2	12	9	1	7	4

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch, per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 14 —	11 10 —	7 —	2 —	3 6	2 6	2 6	4 —	7 6	7 —
2	Elberfeld	1 12 —	15 22 6	6 —	1 8	3 4	2 —	2 6	4 10	7 —	7 —
3	Mettmann	1 5 —	15 24 —	7 —	1 8	3 2	1 8	3 —	5 —	7 —	7 —
4	Essen	— 24 8	10 11 8	6 3	1 9	2 8	2 4	2 5	4 7	6 10	6 4
5	Solingen	1 15 —	13 — —	5 —	2 —	3 4	1 10	3 —	5 4	7 10	10 —
6	Crefeld	1 1 —	10 25 —	5 —	1 8	3 —	2 6	2 6	3 8	7 2	7 3
7	Neuß	1 6 —	8 28 2	6 —	1 4	3 —	2 —	3 —	3 6	7 6	7 5
8	Duisburg	1 5 —	10 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 4	7 6	7 6
9	Emmerich	1 — —	7 21 3	6 —	1 8	3 —	3 —	2 6	4 —	6 —	7 3
10	Rees	1 — —	7 — —	5 —	1 6	2 8	1 6	2 8	3 —	5 8	7 —
11	Wesel	— 25 8	7 6 —	3 —	1 3	3 —	2 6	2 6	3 6	6 3	5 8
12	Cleve	— 27 1	7 6 —	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 11	6 10
13	Geldern	— 26 4	7 24 —	4 —	1 6	2 6	1 8	2 —	— —	6 —	5 8
14	Goch	1 3 —	8 26 —	4 —	2 —	2 —	1 6	2 —	4 —	6 4	6 8
15	Kempen	— 27 —	9 18 —	3 6	1 2	3 —	2 6	— —	— —	7 —	6 —
16	Rheinberg	1 6 4	9 16 —	5 —	1 4	3 —	1 6	— —	4 —	6 —	6 3
	Durchschnittspreis	1 3 —	10 1 9	5 2	1 7	3 —	2 2	2 7	4 1	6 9	6 11

Digitized by Google

(Nr. 554.) Agentur des Theodor Fühles zu Dormagen betr. I. S. II Nr. 7094.

Der Theodor Fühles zu Dormagen ist zum Agenten der Aachener Münchner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Gemeinden Zons, Dormagen, Nievenheim, Nettesheim und Rommerskirchen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 555.) Agentur des Kaufmanns Friedrich Swertz zu Emmerich betr. I. S. II. Nr. 8803.

Die Inhaber des Handlungshauses Maaß et van Nossum zu Emmerich haben die ihnen übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Dagegen ist der Kaufmann Friedrich Swertz zu Emmerich zum Agenten der gedachten Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 556.) Agentur des P. V. Ruegenberg zu Ratingen betr. I. S. II. Nr. 8579.

Der P. V. Ruegenberg zu Ratingen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 557.) Instruktion für die Gerichtsvollzieher.

Von der Königlichen Gesandtschaft zu Paris habe ich die Mittheilung erhalten, daß in den Gerichtsvollzieher-Urkunden die Namen der in Frankreich befindlichen Wohnorte der Vorzuladenden, oder derjenigen Parteien, an welche daselbst Zustellungen zu bewirken sind, verschiedentlich unrichtig bezeichnet werden, so daß nach der Aehnlichkeit der Benennungen der eigentliche Wohnort näher ermittelt werden muß, ehe und bevor die Insinuation befördert werden kann.

Zur Abstellung dieses mit Zeitverlust und Weiterungen verbundenen Uebelstandes werden die Gerichtsvollzieher aufgefordert, sorgfältigst darauf Bedacht zu nehmen, daß in derartigen nach Frankreich bestimmten, Urkunden der Wohnort der Parteien, wofür solche bestimmt sind, richtig angegeben, außerdem aber auch das Departement, wozu die Ortschaft gehört, jedesmal bezeichnet werde.

Köln, den 19. Mai 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 558.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des am 29. April c. aus Heerdt verschwundenen Schuhmachers Johann Peter Eisheuer ist aufgefunden worden, wodurch meine Bekanntmachung vom 3. dieses Monats ihre Erledigung gefunden hat.

Düsseldorf, den 14. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 559.) Aufgefundene Leichen.

Am 28. v. M. wurde in der Nähe hiesiger Stadt eine unbekannte weibliche Leiche gelandet. Die Verunglückte war 20—25jährigen Alters, etwa 5 Fuß groß, von starker Statur, hatte dichte, dunkelbraune Haupthaare. Dieselbe war mit einem bunten Kopftuche mit Franzen, einem weißen Halstuche, einem rothgestreiften kattunenen Kleide, einem blau und weiß gestreiften Korset, mit einem bläulichen biebertuchenen Unterrocke, einem weißen dito von Boy, mit baumwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, und mit einem alten nesselnen Hemde ohne Zeichen bekleidet und mochte sich etwa 14 Tagen im Wasser befunden haben.

Ferner wurde am 5. d. M. unweit Baumberg ein unbekannter männlicher Leichnam auf-

Digitized by Google

gefunden. Derselbe war ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar, eine hohe runde Stirn, kurzen braunen Bart und an der linken Seite des Stirnbeins eine Narbe. Seine Kleidung bestand aus einem Oberrock von heller Farbe mit schwarzem Futter und mit Kokusknöpfen versehen, einer hell und dunkelblau gedruckten Unterweste, einer schwarzen Leibweste, schwarzem Halstuche, einem nesselnen Oberhemde, und flächsenem Hemde mit dem Zeichen F. R. 6, einer flanellenen Unterhose, einer langen bräunlichen Hose von Buckskin, aus dunkelgrauen Socken, Halbstiefeln und einem röthlich kattunenen Taschentuche. Die Leiche hatte sich dem Anscheine nach 10 bis 18 Tage im Wasser befunden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Verunglückten nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. Mai 1843. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats Prokurator: Lippe.

(Nr. 560) Ein im Rhein Ertrunkener.

Am 13. d. M. ist der Schiffer Peter Moosmacher von Mülheim in der Nähe hiesiger Stadt in den Rhein gestürzt und ertrunken. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffende Behörde mich von dem etwaigen Landen der Leiche in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 16. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare und Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund ziemlich groß; Zähne gesund Bart keinen; besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: grau wollene Hose, ein Ueberkamisol, wovon der Leib von rothem, die Aermel von roth und weiß gestreiftem Boy; eine gestrickte Unterjacke von dunkelgrauer Wolle; ein Hemde; wollene Socken und Lederschuhe.

(Nr. 561.) Gefundene Leiche.

Am 12. d. M. ist unterhalb Deuz eine männliche Leiche gelandet. Unter Mittheilung des Signalements derselben ersuche ich diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft ertheilen können, mir dieserhalb Anzeige zu machen.

Köln, den 17. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Alter 50—60 Jahre; Haare blond, dünn, Glatzkopf; Nase dick; Mund groß; Stirne hoch; Körper wohl genährt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe von einer Wunde unterm rechten Arme; braune Flecken auf beiden Schienbeinen; ein Bruch an der linken Seite.

Bekleidung: eine alte schwarze Schirmkappe, ein Paar alte lederne Pantoffel-Schuhe, ein alter schwarzer Frackrock, eine alte schwarze halbseidene Weste mit Streifen und Blümchen, eine alte schwarz wollene Hose mit leinenen Hosenträgern, ein Paar kurze blau baumwollene Strümpfe, ein kattunenes Halstuch von etwas gelblichem Grunde mit großen rothen Punkten, ein leinenes Hemd, gez J. M., eine blau wollene gestrickte Unterjacke und ein Bruchband.

Diese Gegenstände werden auf dem Bürgermeisteramte in Deuz aufbewahrt und können dort angesehen werden.

(Nr. 562.) Amtsentsetzung eines Notars.

Durch das nunmehr in Rechtskraft übergegangene Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. Juli v. J. ist der Notar Johann Peter Bremmer zu Gemünd

Digitized by Google

wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften seines Amtes, zur Amtsentsetzung verurtheilt worden, welches dem Artikel 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aachen, den 16. Mai 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Backenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 563.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Es sind folgende Gegenstände entwendet worden:

1) in der Neustadt hierselbst am 5. d. M. ein Bettlaken mit dem Zeichen C. B. 5, und in der Nacht vom 5. auf den 6. 8 zinnerne Teller, eine dito Kaffeekanne, ein dito Milchkännchen, ein dito Zuckerschälchen, ein schwerer kupferner Durchschlag, ein dito Krautstößer, ein dito Mörser, ein dito Feuertopf, ein zinnerner Leuchter, ein zinnerner Senftopf und mehrere Thaler- und Fünffilbergroschenstücke zum Betrage von 8 Thlr.

2) In der Gemeinde Leichlingen in der Nacht vom 5. auf den 6. der Kolter, das Wessel, die Düffelketten und der Nagel eines auf dem Felde stehenden Pfluges.

3) Zu Bedburdyck in der Nacht vom 6. auf den 7., ein über dem obern Flugloche mit einem schwarzen Kreuze bezeichneter Bienenkorb. Derselbe enthielt 6 horizontale Spieße und war mit einem Aufsatze versehen, welcher 2 horizontale Spieße enthielt.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 18. Mai 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 564) Muthmaßlich Gestohlenes.

Bei einem verhafteten Individuum ist ein rechtwinkeliges silbernes Schloß eines Armbeutels, an welchem sich eine ungefähr 2 Fuß lange silberne Kette befand, und 2 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. baares Geld vorgefunden worden.

Da dasselbe verdächtig ist, durch Diebstahl in den Besitz dieser Gegenstände gekommen zu sein, so ersuche ich Jeden, welcher hierüber nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 565.) Diebstähle zu Ronsdorf.

Am 1. oder 2. Mai d. J. ist zu Stall, Bürgermeisterei Ronsdorf ein sogenannter Jägerrock, wollblau mit vergoldeten Knöpfen und grauem Futter, und in der Nacht vom 13. zum 14. Mai sind daselbst unter erschwerenden Umständen 7 Feilen, wovon eine mit dem Zeichen „Gebrüder Honsberg" und 5 mit den Zeichen T. S. F. versehen waren, und eine Raspel, gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 566.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. Februar d. J. we-

Digitized by Google

gen Verwundung zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Wilhelm Becker, Taglöhner aus Hermesdorf, Kreis Waldbroel, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund dick; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 567.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. Oktober v. J. wegen habituellen Zinswuchers zu einer zweijährigen Subsidiargefängnißstrafe verurtheilte Nikolaus Kennarz, Rentner in Köln, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Kennarz.

Alter 56 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun, grau gemischt; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund groß; Bart ohne; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

(Nr. 568.) Diebstähle zu Yshövel, in der Niederl. Gemeinde Ottersum.

Am 17. April Morgens gegen neun Uhr sind in einer Wohnung zu Yshövel, Gemeinde Ottersum, Königreich der Niederlande mittelst Einbruchs und nachdem der Eigenthümer vorher geknebelt worden, von drei Personen, wahrscheinlich Deutsche, folgende Geldsummen gestohlen worden:

a) 30 holländische Zehnguldenstücke; b) 250—260 Gulden in Seeländischen Reichsthalerstücken, holländischen 28 Stüberstücken und einzelnen Gulden; c) 12 Gulden in neuen 10 Centsstücken; d) 13 Gulden in Eincentstücken nebst einem Geldbeutel.

Indem ich die Beschreibung der Diebe nachstehend bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über die Thäter oder über den Verbleib des Geldes irgend Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches schleunigst anzuzeigen.

Kleve, den 19. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

1) der erste der Diebe war 28 bis 30 Jahre alt, von starker gesetzter Statur, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte röthliches Haar, keinen Bart, frische Gesichtsfarbe und trug einen braunen abgetragenen Ueberrock.

2) der zweite war 28 bis 30 Jahre alt, von starker gesetzter Statur, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte einen rothen Bart um das Kinn, trug einen braunen abgetragenen Ueberrock.

3) der dritte war circa 40 Jahr alt, von starker gesetzter Statur, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und röthlichen Bart, Blatternarben, trug einen blauen Kittel und hatte beim Diebstahl eine Verletzung am linken Ohre erhalten.

(Nr. 569.) Straßenraub.

Am 17. Mai c. Abends zwischen 10 und 11 Uhr ist auf der öffentlichen Landstraße

Digitized by Google

zwischen Birten und Grünthal Jemand von 2 Personen räuberisch angefallen. Von den wegen der Dunkelheit nicht genau zu erkennenden Räubern war der eine ein großer starker, der andere ein kleiner Mensch; beide trugen Kittel und Kappe. Geraubt wurden 6 Ellen weißer Bombasin, und 4 Ellen dunkelgraues gewölktes Halbtuch (drap de Zephir) eine etwas verschlissene Kappe von schwarzem Tuche mit schwarztuchenem Schirme und drei holländische Gulden und einige Silbergroschen. Wer über die Räuber oder die geraubten Sachen Auskunft geben kann, wird dringend ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Kleve, den 23. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Bessel.

(Nr. 570.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ackerknecht Everhard Kleinmann aus Wisch im Niederländischen, zuletzt im Gesindedienst bei Gerhard Fischer in Wertherbruch, welcher wegen dringenden Verdachts, dem Schuster Bernard Wilich zu Anholt, dessen bei ihm vorgefundene Taschenuhr entwendet zu haben, zur Haft gebracht worden, ist am 28. März d. J. aus dem Arrestlokale zu Werth entsprungen und befindet sich seitdem auf flüchtigem Fuße.

Wir ersuchen den Everhard Kleinmann im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Bochold, den 28. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Namen: Everhard Kleinmann; Geburtsort Wisch, Provinz Gelderland im Königreiche der Niederlande; letzter Wohnort Wertherbruch; Alter 30 Jahre; Religion nicht bekannt; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Gesicht oval; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet mit einer grün tuchenen Jacke, zwei Hosen, wovon die obere eine Grauleinen, die untere von Sommerzeug grau gestreift, und alten Socken, übrigens ohne Fußbekleidung, Weste und Kopfbedeckung.

Personal-Chronik.

(Nr. 571.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Rath von Sybel hierselbst den Charakter als „Geheimen-Regierungs-Rath" beizulegen.

(Nr. 572.) Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, Dr. Med. L. W. Dyckhoff zu Sonsbeck, Kreis Geldern, ist nach gut bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle ertheilt worden.

(Nr. 573.) Der Schulamts-Candidat Adolph Gebbing ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der neueingerichteten zweiten Klasse der katholischen Elementarschule zu Haldern ernannt worden.

(Nr. 574.) An die Stelle des nach Lintorf versetzten Lehrers Schulte, ist der bisherige Lehrer zu Sundern in Westphalen, Franz Blome provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Rellinghausen ernannt worden.

Berichtigung. In der Bekanntmachung Amtsblatt Stück 14 Nr. 257 Seite 108 Zeile 30 muß es heißen: anstatt Carl Schulz — Carl Falkenburg.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Dienstag, den 6. Juni **1843.**

(Nr. 575.) Gesetzsammlung, 17tes Stück.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2350. Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 11. Mai 1843.

Nr. 2351. Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen. Vom 11. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 576.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten in der Gemeinde Müllenbach betr. I. S. II. Nr. 10054.

In der Gemeinde Müllenbach, Regierungsbezirks Coblenz hat ein Brandunglück statt gefunden, in Folge dessen 32 Wohnhäuser und 61 Oekonomie-Gebäude, etwa die Hälfte des Orts, gänzlich eingeäschert und noch 6 andere beschädigt worden sind.

Da die genannte Gemeinde zu den ärmsten des Regierungsbezirks gehört, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz den Brandbeschädigten eine allgemeine Haus-Collecte in der ganzen Provinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen und gedachte Collecte der, in allen Fällen der Noth und Hülfsbedürftigkeit stets bewährten, Mildthätigkeit der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks zu möglichst reichlichen Beiträgen angelegentlichst empfehlen, fordern wir die Herren Bürgermeister zugleich auf, die Abhaltung dieser Collecte der bestehenden Vorschrift gemäß zu veranlassen, so wie auch für die Beendigung derselben in längstens 14 Tagen und für die demnächstige sofortige Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1843.

(Nr. 577.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1842 nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 2410.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen sechs Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörige anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gestellten Frist dem Art. 8 des Gesetzes vom 6. Floréal XI. Jahres gemäß, als Refractaires werden erklärt werden, und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Dienstpflichtigen uns einzureichen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1843.

Digitized by Google

A. Kreis Elberfeld.

1) Joh. Engelbert Mäurer, geb. zu Elberfeld, den 16. Oktober 1821.
2) Eduard Edwin Schulten, Gärtner, geb. zu Elberfeld, den 12. März 1820.
3) Caspar Carl Fried. Wolff, geb. zu Elberfeld, den 26. April 1822.
4) Pet. Franz Verhoeven, geb. zu Elberfeld, den 26. Januar 1822.
5) Carl Wilh. Eversberg, Knecht, geb. zu Richrath, den 7. März 1817 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft.
6) Joh. Fried. Wilh. Weber, Schreiner, geb. zu Langenberg, den 2. Juni 1820 und zuletzt in Elberfeld wohnhaft.

B. Kreis Lennep.

7) Heinrich Ludwig Nüsken, geb. zu Hagen, den 5. Mai 1820 und zuletzt zu Lennep wohnhaft.

C. Kreis Neuß.

8) Bernhard Müller, Knecht, geb. zu Büttgen, den 9. Januar 1820.
9) Joh. Wilh. Schlaeger, Schlosser, geb. zu Heerdt, den 4. September 1820.

D. Kreis Gladbach.

10) Joh. Heinr. Camp, Handlungsgehülfe, geb. zu Rheydt, den 28. Oktober 1822 und zuletzt zu Odenkirchen wohnhaft.
11) Joh. Peters, geb. zu Rheydt, den 9. November 1822.
12) Heinrich Sandkaulen, Weber, geb. zu Schelsen, den 20. März 1820.
13) Joh. Jos. Michael Camper, Tagelöhner, geb. zu Gladbach, den 20. Okt. 1820.

(Nr. 578.) Verlorenes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 8131.

Der Schneidergesell Jacob Georg Mohr aus Holzheim im Kurfürstlich Hessischen Kreisamt Hersfeld, hat angeblich sein zu Hersfeld unter dem 4. März 1841 ausgestelltes und am 18. v. M. zu Solingen nach Coblenz visirtes Wanderbuch am nämlichen Tage auf dem Wege von Solingen nach Mülheim a/Rhein verloren. Dieses Wanderbuch wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1843

(Nr. 579) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9566.

Die unten signalisirte Anna Maria Lohmann aus Caster, welche wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. v. M. zur Ermittelung eines Unterkommens auf vierzehn Tage nach Caster beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1843.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; letzter Aufenthalt Gusdorf; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: zwei Hemden, ein blau und weiß gestreifter Unterrock, ein blau gedrucktes Kleid, ein grün gedrucktes Kleid, eine lila gestreifte Schürze, ein grau wollener Unterrock, zwei rothe Tücher, zwei weiße Tücher, ein Paar blaue wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe.

Digitized by Google

(Nr. 580.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9454.

Der unten signalisirte August Pieper aus Cleve, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. dieses Nachmittags beim gemeinschaftlichen Spazierenführen der Knaben außerhalb der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1843.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Cleve; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund dick; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau wollene Tuchkappe, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau karrirtes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 581.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 9454.

Der unten signalisirte Johann Heinrich Börgers aus Xanten, welcher wegen qualifizirten Diebstahls in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. d. Nachmittags beim gemeinschaftlichen Spazierenführen der Knaben außerhalb der Anstalts-Ringmauer, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1843.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; letzter Aufenthaltsort Xanten; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund klein; Kinn spitz; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau wollene Kappe, eine dito Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein grau karrirtes Halstuch; ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 582.) Instruktion für die Gerichtsvollzieher.

Die Instruktion für die Gerichtsvollzieher vom 10. Juni 1833 bestimmt im §. 4

„Bedient sich eine Parthei eines andern, als des in dem Friedensgerichtsbezirke, „wo der Act vorgenommen werden soll, wohnenden Gerichtsvollziehers, so darf „sie ihrem Gegner von den Gebühren und Reisekosten nur soviel in Anrechnung „bringen, als sie dem zunächst wohnenden Gerichtsvollzieher hätte bezahlen müssen."

Es ist hiernach den Gerichtsvollziehern untersagt, von den Partheien, gegen welche sie instrumentiren, den durch ihre Zuziehung in einem fremden Kanton erwachsenden Mehrbetrag an Kosten einzufordern, letzterer bleibt vielmehr denjenigen Personen, in deren Auftrag sie instrumentirt haben, zur Last.

Insofern der in einem fremden Kanton instrumentirende Gerichtsvollzieher in der Stadt Düsseldorf angestellt ist, gilt dies, ebenso, wie von den Reisekosten, auch von den ihnen durch die Art. 74 und 76 der Taxe bewilligten Erhöhungen der Taxe.

Indem ich hierauf aufmerksam mache, bestimme ich zugleich, daß in Fällen der erwähnten Art die Gerichtsvollzieher in den vorschriftsmäßig auf jeden Act und jede Copie desselben zu setzenden Kostennoten den Betrag der von ihrem Requirenten zu erhebenden

Digitized by Google

vollständigen Gebühren einzutragen, zugleich aber unter dieser Kostennote denjenigen Betrag zu vermerken gehalten sein sollen, welcher der Parthei, gegen welche sie instrumentirt haben, in Anrechnung gebracht werden darf. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung werde ich im disciplinarischen Wege rügen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 583.) Die Führung der Civilstands-Register im Landgerichtsbezirke Elberfeld betr.

Die diesjährige Revision der Civilstands-Register des hiesigen Landgerichtsbezirks hat hin und wieder noch so manche zum Theil freilich einzeln stehende, zum Theil jedoch bei verschiedenen Beamten gleichmäßig vorkommende Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Führung der gedachten Register herausgestellt, daß ich Veranlassung nehme, die hauptsächlichsten Monita zur Kenntnißnahme und Nachachtung der betreffenden Herren Beamten meines Bezirkes nachstehend zusammen zu stellen.

I. In den Geburts-, Sterbe- und Verkündigungs-Registern fanden sich verhältnißmäßig wenig Verstöße gegen die hierfür geltenden und freilich auch einfachen gesetzlichen Bestimmungen vor:

1) In mehreren von Beigeordneten aufgenommenen Urkunden ist nicht, wie es der Art. 3. der Instruction vom 15. Dezember 1810 vorschreibt, der Delegation derselben ausdrücklich Erwähnung geschehen.

2) Häufig sind die Namen der Comparenten im Conterte ganz anders aufgeführt, als sie von diesen selbst bei Vollziehung der Urkunde unterschrieben worden, ein Uebelstand, der, obwohl bei der geringen Bildung mancher Leute schwer zu vermeiden, doch je nach Verschiedenheit der Fälle von dem aufmerksamen Beamten wohl umgangen werden kann.

3) Es ist bei Aufnahme vieler Geburtsurkunden gegen die Vorschrift des Art. 23. des Dekrets vom 12. November 1809 dadurch gefehlt worden, daß den Neugebornen ganz ungebräuchliche, oder doch wenigstens weder historische noch Kalendernamen gegeben wurden. Auch hierbei muß bei dem Mangel eines zur Norm dienenden allgemeinen Namen-Verzeichnisses dem verständigen Ermessen des Beamten manches überlassen bleiben.

4) Hin und wieder sind Sterbeurkunden vor Ablauf einer Frist von 24 Stunden vom Tode an aufgenommen worden. Der Art. 77 des B. G. B. verlangt den Ablauf dieser Frist freilich nicht ausdrücklich, allein der Sinn des Gesetzes rechtfertigt dieses Erforderniß, zumal der Civilstandsbeamte sich nicht mehr selbst zu den Verstorbenen hinbegiebt, um sich von dem Tode desselben zu überzeugen.

II. Die Revision der Heiraths-Register hat folgende Monita veranlaßt:

1) Die Kabinetsordre vom 28. April 1841 (Gesetz-Sammlung p. 121) über die Ehen der Ausländer ist sehr häufig gar nicht beachtet worden, oder man hat ihr wenigstens nur dadurch Genüge zu leisten gesucht, daß in den betreffenden Urkunden angeführt wurde, der Bräutigam sei in die diesseitigen Staaten übersiedelt. Das eine ist so wenig zu billigen wie das andere, da das angeführte Gesetz entweder den Nachweis der Naturalisation oder das näher beschriebene Attest der ausländischen Behörde zu den Belegen verlangt. Stützt sich also ein Contrahent auf die erlangte Aufnahme in den diesseitigen Unterthanenverband, so ist eine beglaubigte Abschrift seiner Naturalisations-Urkunde den Belegen beizufügen, da nach früherem Rechte (Art. 4 des Decrets vom 12. November 1809) ebenso wie nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1842 das Staatsbürgerrecht durch die Thatsache des Wohnens in den hie-

Digitized by Google

sigen Staaten, wenn auch verbunden mit dem Tragen der Staatslasten nur dann erworben werden konnte, wenn er vor der Publikation des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 volle zehn Jahre mit der Intention das Unterthanen-Recht zu erwerben im Preußischen Staate gewohnt hat. Hat er dieses Recht erworben, so hat er von dem Bürgermeister hierüber das Attest zu verlangen, und dasselbe zu den Heiraths-Belegen abzugeben.

2) In mehreren Urkunden ist wegen des Absterbens der Großeltern solcher Brautleute, die in Beziehung auf den Abschluß der Ehe noch unter fremder Gewalt standen, auf die Sterbeurkunden der Eltern, und auch wohl auf Familienraths-Protokolle verwiesen worden. Ein solcher Vermerk darf aber zur Constatirung des Absterbens einer Person für den Civilstandsbeamten nicht genügen, um so weniger als jenes Verfahren in einem Circular hiesiger Stelle an die Herren Civilstandsbeamten d. d. 8. Januar 1839 schon für den Fall mißbilligt und ein Notorrietäts-Akt erfordert wird, wenn die Großeltern in den Sterberegistern ihres letzten Wohnortes nicht aufgeführt sind.

3) Es fehlen nicht selten die Identitäts-Erklärungen da wo das Gesetz sie zuläßt; ein Umstand, durch den in der Folge manches leicht zu vermeidende Rectifikationsverfahren nöthig werden kann.

4) In Betreff der Einwilligungen sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen sich Civilstandsbeamte mit dem in einer authentischen Urkunde erklärten Consense von Personen begnügt haben, die Inhalts der Heirathsurkunde inmittelst verstorben waren. Ein solches Verfahren läßt sich weder aus den allgemeinen Grundsätzen über Einwilligung, noch auch insbesondere aus den Principien unseres Gesetzes über die Heirathsconsense rechtfertigen. Die Einwilligung in eine Ehe muß vorhanden sein zur Zeit des Abschlusses derselben; bis dahin kann der Einwilligende beliebig seine abgegebene Erklärung widerrufen; stirbt er aber vor dieser Zeit, so treten die Nächstberechtigten von selbst an seine Stelle, und es wird nun deren Einwilligung erfordert.

5) Bei altländischen Ehe-Contrahenten ist mehrfach die Vorschrift des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 15. Januar 1834 (Amtsblatt Nr. 21) über die Einwilligung des vormundschaftlichen Gerichts außer Acht gelassen worden.

6) Sehr häufig mußte der Mangel der im Art. 168 des B. G. B. vorgeschriebenen Publikationen monirt werden. Die Unterlassung derselben läßt sich wie es die Ansicht mancher Herren Civilstandsbeamten ist, auch nicht in dem Falle rechtfertigen, wenn die Brautleute oder wenigstens die Braut das Alter von 21 Jahren erreicht haben, da die Zeit, bis wohin dieselbe nach unsern gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die Ehe unter fremder Gewalt stehen, sich bis zu deren 25ten Jahre erstreckt. Verordnung des Bergischen General-Gouvernements vom 15. April 1815.

Auch der Umstand kann das Unterbleiben jener Verkündigungen nicht rechtfertigen, daß die Einwilligungsberechtigten außerhalb der Landestheile wohnen, in denen das Rheinische Recht gilt; vielmehr tritt hier beziehungsweise die kirchliche Verkündigung an die Stelle unserer bürgerlichen, und der Civilstandsbeamte muß es dann geeignetenfalls den Partheien überlassen, ihm den Nachweis der geschehenen Publication zu den Belegen zu liefern.

7) Viele Heirathsurkunden enthalten die Gründe der anderweitig stattgefundenen und auch den Belegen beigefügten Verkündigungen entweder gar nicht, oder doch höchst mangelhaft. Der Art. 76 Nr. 6, der die Erwähnung dieser verschiedenen Verkündigungen in dem Heirathsacte vorschreibt, verlangt aber, indem er von divers domiciles spricht,

Digitized by Google

augenscheinlich, daß die Verkündigungsorte auch als jetzige oder frühere Wohnorte der Partheien resp. deren Gewalthaber bezeichnet seien.

8) Ebenso sind häufig Einwilligungsacte, die freilich den Belegen beigefügt sind, in den Urkunden selbst nicht erwähnt; ein Verstoß gegen den Wortlaut des Art. 76, der übrigens hin und wieder dadurch veranlaßt worden sein mag, daß die Civilstandsbeamten durchaus unnöthige Einwilligungsacte oder andere Urkunden zu den Belegen registrirt haben, deren Erwähnung allerdings im Heirathsacte selbst nicht nöthig war; über denen jedoch auch die Erwähnung der wesentlichen Stücke übergangen wurde.

9) Die häufig unterbliebene Beifügung der von den Pfarrern ausgestellten Trauscheine zu den Belegen rechtfertigt sich freilich durch die hierüber bestehenden gesetzlichen Verordnungen, wonach es dem Civilstands-Beamten freisteht, diese Scheine auf Verlangen den Partheien einzuhändigen. Indeß macht der im Allgemeinen festzuhaltende Grundsatz, daß die in den Heirathsurkunden angezogenen Schriftstücke, sofern sie nicht im Gemeinde-Archive beruhen, beizuregistriren sind, es wünschenswerth, daß jenes Verfahren künftighin abgestellt werde.

10) Die Revision hat schließlich den Uebelstand herausgestellt, daß manche Beamte sich viele ganz überflüssige Akte von den Partheien einhändigen lassen und den Belegen beifügen; wodurch einestheils der Beamte selbst leicht zu solchen Irrungen veranlaßt wird, wie die sub 8 gerügten; anderntheils aber das Revisionswerk selbst ungemein erschwert wird, zumal wenn wie es ebenfalls häufig geschehen, für die gehörige Ordnung und Reihenfolge der Belege nicht Sorge getragen ist.

Ich hege zu den Herren Civilstands-Beamten meines Bezirkes das feste Vertrauen, daß sie bei ihrer im Allgemeinen sich kund gebenden Pünktlichkeit und Gesetzmäßigkeit durch strenge Beachtung der vorstehenden Monita sowie der bestehenden gesetzlichen Vorschriften überhaupt das Gedeihen des wichtigen Institutes, an dem sie wirken, nach Kräften werden fördern helfen, und erwarte zugleich von ihnen, daß sie bei etwaigen Anständen sich ohne nutzlosen Verzug für die betreffenden Partheien zur Veranlassung des Weitern schleunigst an mich wenden.

Elberfeld, den 20. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 584.) Ertrunkener.

Am 24. d. M. Nachmittags ist hierselbst der Knabe Johann Mathias Vyser im Rheine ertrunken. Derselbe war 12 Jahre alt und etwa 4 Fuß 2 Zoll groß, hatte röthlich braune Haare, blaue Augen, ein rundes Gesicht und einen dicken Mund. Er trug ein leinenes Hemd ohne Zeichen, graue Tuchhosen und ein Paar alte stoffene Schnürstiefeln.

Die Landung der Leiche ersuche ich mir anzuzeigen.

Köln, den 26. Mai 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 585.) Ein im Rhein Verunglückter.

Am 23. dieses Monats ist der Goar Heidersdorf von St. Goar daselbst im Rheine verunglückt.

Unter Mittheilung des Signalements bitte ich um Nachricht über das Landen der Leiche, deren Bekleidung zur möglichen Anerkennung aufzubewahren sein dürfte.

Coblenz, den 24. Mai 1843. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschütz.

Signalement.

Heidersdorf war etwa 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, das Haar braun und kurz geschnitten, das Gesicht war voll.

Digitized by Google

Bekleidet war er zuletzt mit einer braunen Jacke von Wolle, wie Schiffer zu tragen pflegen, mit Weste von blauem Tuch; Beinkleider von grauer Leinwand, geflickt; Strümpfe von weißer Wolle, blau gemischt; Schuhe mit Riemen, das wergen Hemd ist auf der Brust mit P. F. H. gezeichnet.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 586.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Es sind folgende Gegenstände entwendet worden:

1) in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. das Pflugrieſter eines im Eller Felde stehenden Pfluges; dasselbe war 12 Pfund schwer und an dem breiten Ende etwas zerrissen;

2) am 16. d. M. aus einem Wirthshause zu Monheim ein Paar lange Ohrgehänge von grünem Golde, ein Paar runde Ohrgehänge von rothem Golde, ein dito Kreuz mit einem Steinchen, eine Vorsteknadel von grünem Golde, eine dünne Haarkette mit einem goldenen Schlößchen, ein Ring von gelbem Golde mit einem ziemlich großen blaßgelben Steine, inwendig mit den Buchstaben R. E. gezeichnet, ein goldener Ring mit einem dito Plättchen, auf welchem die Buchstaben W. B. standen, ein rothgoldener Ring mit vier blauen und einem weißen Steinchen in der Form eines Sterns, ein kleiner dito mit einem weißen Steinchen;

3) am 12. oder 13. d. M. vom Speicher eines hier auf der Mühlenstraße gelegenen Hauses ein neues Mannshemd von gewöhnlicher Leinwand, ein Kinderkleidchen, ein Paar weiße Frauenstrümpfe, eine neue Schürze von gelblich gedrucktem Nesselzeug und ein leinenes Handtuch.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedem, welcher über die Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, diese entweder mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 587.) Diebstahl zu Neuwerk.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus einem Hause zu Neuwerk vier tuchene Ueberröcke, zwei von blauer und zwei von schwarzer Farbe, von welchen der eine noch neu war, und ein blauer kattunener Kittel, entwendet.

Wer über den Dieb oder über den Verbleib dieser Gegenstände nähere Auskunft geben kann, möge mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung machen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 588.) Steckbrief.

Der Barbiergeselle Wilhelm Theodor Stevens aus Uerdingen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunter mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart blond; Kinn lang; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Digitized by Google

(Nr. 589.) Diebstahl zu Barmen.

In dem Zeitraume vom 20. zum 21. dieses Monats ist von einem Frachtwagen zu Barmen ein Ballen gezeichnet S + und enthaltend 10 Stück Möbelzeug theils roth und weiß, theils blau, roth und weiß karrirt, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen. Elberfeld, den 23. Mai 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 590.) Entwendung einer Brieftasche.

Am 21. d. M. ist auf dem Eisenbahnhofe hierselbst eine auswendig rothe inwendig grün saffianene Brieftasche mit Pergamentblättern und Papier, enthaltend einige Gedichte, Briefe, eine Quittung, ein Portrait von Melanchthon und 41 Thaler in Kassen-Anweisungen nämlich 8 zu 5 Thaler und 1 zu 1 Thaler letztere ganz neu, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Brieftasche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Elberfeld, den 24. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 591.) Zurückgenommener Steckbrief.

Durch die erfolgte Verhaftung des Tagelöhners Jacob Kaltenherberg aus Bodenheim, ist der gegen ihn unter dem 20. April c. von mir erlassene Steckbrief erledigt.

Köln, den 18. Mai 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

(Nr. 592.) Diebstahl bei Rees.

Aus dem Keller im Gartenhause des Apothekers Gripekoven vor dem Dellthore zu Rees sind wahrscheinlich in der Nacht vom 6. auf den 7. April mittelst Losbrechung des Schlosses der Kellerthüre ungefähr sechs Säcke weißer ziemlich großer runder Kartoffeln entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Thäter etwas anzugeben vermag, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 16. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 593.) Die, durch die Versetzung des Kreis-Sekretairs Hermanns nach Kempen erledigte Kreis-Sekretairsstelle des Kreises Neuß ist dem Regierungs-Büreau-Assistenten, Lieutenant a. D. Trip verliehen worden.

(Nr. 594.) Der bisherige Lehrer an der Lambertus Pfarrschule hierselbst F. A. Stapper ist zum Lehrer an der neu creirten St. Andreas Freischule hieselbst ernannt worden.

(Nr. 595.) Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

Des Königs Majestät haben geruhet dem Ober-Berg-Rath und Salinen-Direktor zu Königsborn, Herrn Rollmann, den Charakter als Geheimen Berg-Rath, zu verleihen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Mittwoch, den 14. Juni 1843.

(Nr. 596.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II. Nr. 1 bis 8 zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betr. I. S. I. Nr. 2571.

Vom 1. Juli d. J. ab, werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Berlin, den 28. Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.
Der Deputirte der Neumark: v. Voß.

(Nr. 597.) Bestätigung.

Von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist unterm 27. v. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Albrecht zu Altenkirchen, zum Superintendenten, und des bisherigen Assessors, Pfarrers Rehorn zu Almersbach, zum Assessor der Kreis-Synode Altenkirchen, bestätigt worden. Coblenz, den 18. Mai 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 598.) Die in den Feuer-Versicherungs-Policen gebräuchliche Klausel: „andere Versicherungen präjudiziren nicht" oder „unbeschadet anderer Versicherungen betr. I. S. II. Nr. 9329.

Es ist zur Kenntniß des Königl. hohen Ministeriums des Innern gekommen, daß von mehreren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Policen die Klausel hinzugefügt wird:

„andere Versicherungen präjudiziren nicht"
oder
„unbeschadet anderer Versicherungen"

Digitized by Google

Diese Klausel bezieht sich zwar auf eine allen Versicherungs-Gesellschaften gemeinsame Bedingung, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist; allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertrags-Bedingung die Vorschrift im §. 2. des Gesetzes vom 18. Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet und deren Unterlassen im §. 24 des Gesetzes mit einer Strafe belegt ist.

Indem wir auf Grund des hohen Rescripts vom 15. v. M. die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften auf die Unzulässigkeit der Ausstellung von Policen, welche mit solchen und ähnlichen Klauseln versehen sind, hierdurch aufmerksam machen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden an, bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung zu versagen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1843

(Nr. 599.) Die Anmeldung der einjährigen Freiwilligen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission betr. l. S. IV. Nr. 2291.

Die Königlichen hohen Ministerien des Krieges und des Innern haben mittelst Verfügung vom 15. v. M. bestimmt, daß

1) die einjährigen Freiwilligen vom künftigen Jahre ab, vor dem 1. Mai (statt wie bisher vor dem 1. August) des Jahrs, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission sich zu melden haben, und
2) daß die Truppen (excl. des Garde-Corps) nicht mehr vom 1. November bis 15. Juli, sondern nur bis zum 1. Mai jeden Jahres dreijährige Freiwillige annehmen dürfen;

welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1843.

(Nr. 600.) Prüfungs-Termin für Aspiranten des Schullehrer-Seminars zu Meurs. l. S. II. Nr. 10213.

Nach einer Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz wird die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Meurs am 3. und 4. August d. J. daselbst Statt finden.

Diejenigen jungen Leute welche die Aufnahme nachsuchen, oder ihre Qualifikation zum Hülfslehrer darthun wollen, werden hienach aufgefordert, sich am Abend des 2. August mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Director Zahn daselbst persönlich anzumelden. Düsseldorf, den 2. Juni 1843.

(Nr. 601.) Agentur des Handlungsdieners Wilhelm Brüning zu Crefeld. l. S. II. Nr. 9246.

Der Handlungsdiener Wilhelm Brüning zu Crefeld ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 602.) Agentur des Gottfried Hermann Schmitz zu Kettwig betr. l. S. II. Nr. 9839

Der Gottfried Hermann Schmitz zu Kettwig, ist zum Agenten der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Mai 1843.

Digitized by Google

(Nr. 603.) Agentur des A. G. Lintener zu Haus Wohnung, Bürgermeisterei Götterswickerham, betr. l. S. II. Nr. 9840.

Der A. G. Lintener zu Haus Wohnung, Bürgermeisterei Götterswickerhamm, ist zum Agenten der Aachner-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Mai 1843.

(Nr. 604.) Verpachtung resp. Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1112.

Am Mittwoch dem 28. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rathe Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen Domainen-Grundstücke, alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

	Morg.	□Rut.	□Fuß	Preußischen Maaßes.	
1)	6	41	—		Ackerland, der 1te Block der Neuenhoffschen Ländereien, verpachtet an Wilhelm van Bebber bis 29. September 1843.
2)	2	145	45		Ackerland, der 5te Block desgleichen, verpachtet an Johann Jansen bis 29. September 1843.
3)	8	20	5		Ackerland, der 8te Block desgleichen, verpachtet an Wilhelm Hülsmann bis 29. September 1843.
4)	7	102	25		Ackerland, der 10te Block desgleichen, verpachtet an Mathias Boskamp bis 29. September 1843.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1843.

(Nr. 605.) Belobung. l. s. II. Nr. 9085.

Der Tagelöhner Jacob Koenen zu Liedberg hat am 25. v. M. das zweijährige Kind des Schenkwirthen Rummel muthig vom Wassertode errettet. Für diese lobenswerthe That haben wir ihm eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt.

Düsseldorf, den 27. Mai 1843.

(Nr. 606.) Den Preis der Blutegel betr. l. S. II. Nr. 9556.

Der Preis der officinellen Blutegel wird in Betracht der fortwährend bestehenden Anschaffungs-Verhältnisse noch ferner auf 3 Sgr. das Stück bestimmt.

Düsseldorf, den 31. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 607.) Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für die Regierung zu Koblenz betr.

Die Lieferung nachbenannter in der Regel jährlich erforderlichen Schreibmaterialien, als:

6 Ries Briefpapier,
230 Ries ordinaires Kanzlei-Papier,
240 Ries Conceptpapier,
30 dito großes graues oder blaues Packpapier,
4 dito blaues } Mantelpapier (zu Actendeckeln)
12 dito weißes }

Digitized by Google

9 Ries Mittelroyalpapier, von mittlerer Güte, der Bogen 21 Zoll lang und 16 Zoll breit,
12 dito desgleichen, der Bogen 19 Zoll lang und 15 Zoll breit,
3000 Stück Federposen,
32 Pf. rothes Siegellack (feiner Sorte)
125 Pf. desgleichen (mittler Sorte)
180 Pf. Bindfaden (von dreierlei Stärke)
60—70 Stück schwarze ordinaire Wachsleinewand zum Packen,

soll in Entreprise gegeben werden, daher Lieferungslustige, die gesonnen sind, die Beschaffung entweder des ganzen Bedarfs oder gewisser Materialien zu übernehmen, bis zum ersten Juli d. J. ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise bei kostenfreier Ablieferung der Materialien an das diesseitige Schreibmaterialien-Magazin, und mit ihrer Namensunterschrift versehen, versiegelt und portofrei unter Adresse der Regierung mit dem Beifügen: „Soumission für Schreibmaterialien“ einzusenden haben.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß

1) von jeder Papiersorte mehrere Bogen, unter Angabe des Gewichts per Ries; auch von den übrigen Gegenständen die Proben in solcher Quantität resp. Stückzahl eingesendet werden müssen, daß daraus die Qualität beurtheilt werden könne,

2) der stärkere Bindfaden nur halbpfundweise und der schwächere viertelpfundweise aufgewickelt bei der Lieferung angenommen wird,

3) bei dem Wachstuche die Länge und Breite des Stückes anzugeben ist,

4) die nach dem ersten Juli d. J. eingehenden Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden, und

5) diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, zwischen dem 10. und 20. Juli d. J. wieder in Empfang genommen werden können, insofern sie bei der anzustellenden Untersuchung ihrer Qualität nicht verbraucht werden müssen.

Coblenz, den 30. Mai 1843. Königliche Regierung.

(Nr. 608) Kriegesrechtliches Erkenntniß.

Der Kanonier Johann Joseph Fischel von der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis, gebürtig aus Essen, Kreises Duisburg, Regierungsbezirks Düsseldorf ist im Jahre 1842 aus seiner Garnison Saarlouis entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 20. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiskation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1843. Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

(Nr. 609.) Kriegesrechtliches Erkenntniß.

Der Tambour Friedrich Melcher von der 3ten Compagnie des 40ten Infanterie-Regiments (8. Reserve) gebürtig aus Bocksstiege, Kreises Solingen, Regierungsbezirks Düsseldorf ist im Jahre 1842 entwichen und durch kriegsrechtliches heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 20. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1843. Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 610.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 7. August dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 27. Mai 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 611.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 17. Juli dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 27. Mai 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 612.) Vermißter A. Werkmeister.

Der unten signalisirte Maler, Vergolder und Bildhauer Andreas Werkmeister von Blieskastel, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Euskirchen unter Zurücklassung seines Reisepasses am 17. v. M. entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da Besorgniß vorhanden ist, daß demselben ein Unfall zugestoßen sein möge, so ersuche ich Jeden, der über sein Verbleiben Auskunft zu geben vermag, mir dieselbe zukommen zu lassen.

Köln, den 1. Juni 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement des Andreas Werkmeister.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch und frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz braun; Nase proportionirt; Mund regelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 613.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Es sind in der Gemeinde Neuß die nachbezeichneten Diebstähle verübt worden, welche ich unter dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß Jeder, welcher darüber oder

Digitized by Google

über den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Nachricht hat, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mittheilen möge.

Düsseldorf, den 30. Mai 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

1) Wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats zu Kanonikus-Hof mittelst Erbrechung des Stalles fünf Schaafe entwendet. Eines der Schaafe hatte zwei kleine Hörner und das rechte Ohr zum dritten Theile abgeschnitten, die übrigen hatten unbeschnittene Ohren und waren mit den beinahe verloschenen, schwarzen Buchstaben I. K. gezeichnet;

2) wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus dem Erft-Kanal ein an dem Schiffe des Bernhard Meyer befestigter Nachen abgeschnitten. Derselbe ist von gewöhnlicher Construktion, am Kopfe mit den eingebrannten Buchstaben B. M., gezeichnet und hat eine Ladungsfähigkeit von 40 Centnern. Es befanden sich darin eine Streu von drei 16 Fuß großen Brettern und eine Schwertkrempe des Schiffes.

(Nr. 614.) Diebstähle in und bei Düsseldorf.

Aus dem hiesigen Gasthofe zum Zweibrücker Hofe sind in der Zeit vom 12. bis zum 18. v. M. sieben 4 Loth schwere silberne Gabeln und ein 4½ Loth schwerer silberner Eßlöffel, sämmtlich gezeichnet mit den Buchstaben J. C. C. im Ganzen im Werthe von 24 Thaler, entwendet worden.

Ferner wurde am 31. v. M. aus einem Hause zu Pempelfort ein Regenschirm entwendet. Derselbe war von schwarzer Seide, braunem als Griff auslaufendem Stocke, vierkantig mit gewundenen Reifen und wurde mit einem Ringe geschlossen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über dieselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 615.) Steckbrief.

Die Henriette Mau 20 Jahre alt, Dienstmagd von Unna zuletzt hier wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 21. Januar d. J. wegen Diebstahls zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da dieselbe sich durch die Flucht dem Vollzuge der erkannten Strafe bis dahin entzogen hat, so bringe ich das Signalement der Condemnatin mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 4 Fuß 10 Zoll; Statur gesetzt; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen dunkel; Augen dunkelbraun oder schwarz; Nase gewöhnlich, stumpf; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; spricht deutsch.

(Nr. 616.) Steckbrief.

Dem wegen Diebstahls zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilten Nicolaus Mumm aus Bredenheim bei Mainz ist es in jüngstverflossener Nacht gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich bringe daher das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizei-

Digitized by Google

behörden, den Entflohenen im Betretungsfalle anhalten und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Handlungsdiener; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne hoch; Nase gewohnlich; Mund klein; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch (oberländisch).

Bekleidung: bräunlich gekipperter Sommer-Ueberrock (kurz), bunt karrirter kattunener Halstuch, graue Buksking Hose, schwarze Tuchkappe, Halbstiefel.

(Nr. 617.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Wilhelm Becker aus Hermesdorf sich zur Strafabbüßung freiwillig gestellt hat, so wird der unterm 19. d. M. von mir hinter ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Köln, den 27. Mai 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 618.) Steckbrief.

Die unter Polizeiaufsicht stehende Dienstmagd Katharina Schumacher, 25 Jahre alt, aus Frechen, hat sich der gegen sie wegen Entwendung der unten näher verzeichneten Gegenstände eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement der ꝛc. Schumacher.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein großes rothes Umschlagstuch mit Franzen besetzt; 2) ein kleines rothes kattunenes Tuch; 3) ein kleines gelbes kattunenes Tuch; 4) ein weißer Unterrock und 5) eine kattunene Schürze.

(Nr. 619.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Isselburg.

Am 12. Mai ist dem Hütten-Arbeiter Johann Meteling zu Isselburg während seiner Abwesenheit eine zweigehäusige silberne Taschenuhr aus seinem Hause entwandt worden. Das eine Gehäuse war von Silber und das andere von Kupfer, und das Zifferblatt mit römischen Ziffern und die Aufschrift London und Düsseldorf versehen. Außerdem befand sich an der Uhr einen eisernen Ring an welchem eine kupferne Kette und dergleichen Schlüssel befestigt war.

Der Verdacht der That fällt auf eine unbekannte Mannsperson, welche zur Zeit der Entwendung aus dem Hause des Bestohlenen gekommen ist und angeblich einen hellblauen Kittel und Tuchmütze getragen haben soll.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen auf, welche Umstände bekannt sind oder werden möchten, welche zur Ausmittelung des Thäters führen könnten solche der Ortsobrigkeit oder uns unverzüglich anzuzeigen.

Emmerich, den 30. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 620.) Es wurden ernannt im Monat Mai c.:

a) im Kreise Crefeld:

1) der Kaufmann Hermann Bletscher, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Uerdingen;

b) im Kreise Elberfeld:

1) der Kaufmann Johann Friedr. Schmidt; 2) der Fabrikant Johann Friedrich Auffermann; 3) der Kaufmann Peter Wilhelm Erbslöh und 4) der Kaufmann Karl Joseph Vezin, zu Mitgliedern des Stadtraths von Barmen;

c) im Kreise Lennep:

1) der Deckenfabrikant Peter Jaeger; 2) der Kaufmann Jacob Brembs; 3) der Bäcker Wilhelm Hakenberg; 4) der Winkelierer Johann Brieden und 5) der Post-Expediteur Joh. Peter Kotthaus, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burg;

d) im Kreise Rees:

1) der Ackerwirth Christian Schlebusch und 2) der Ackerwirth Johann Theodor Lensing, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haldern;

e) im Kreise Solingen:

1) der Ackerer Wilhelm Faßbender; 2) der Ackerer Karl Mebus; 3) der Ackerer Peter Johann Peters; 4) der Ackerer Friedrich Ackermann und 5) der Wirth und Post-Expediteur Karl Pulvermacher, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burscheid; 1) der Ackerer Johann Gruben; 2) der Ackerer Mathias Foerster; 3) der Ackerer Johann Peter Bunte; 4) der Landwirth Daniel Kemperdick; 5) der Wirth Jakob Peiffer und 6) der Faßbinder und Ackerer Wilhelm Vogel, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim; 1) der Kaufmann Peter Schmidt; 2) der Ackerer Wilhelm Witzhellen; 3) der Wirth Wilhelm Röntgen; 4) der Ackerer Hermann Boddenberg; 5) der Ackerer Conrad Rau und 6) der Ackerer Heinrich Steinkrüger, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schlebusch; 1) der Ackerer Wilhelm Gladbach und 2) der Ackerer Stephan Schneeloch, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Richrath.

(Nr. 621.) Dem bisherigen Vikar zu Amel, Leonhard Peter Klein ist die durch Versetzung des Vicars Schaefer erledigte dritte Caplaneistelle zu Neuß übertragen worden.

(Nr. 622.) Der bisherige Vicar zu Neuß Franz Schaefer ist zum Vicar in Hohenbudberg im Dekanate Crefeld ernannt worden.

(Nr. 623.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Jakob Thonett ist dessen Sohn Heinrich Thonett zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Fischeln provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 624.) Der Schulamts-Candidat August Ungewitter ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der sechsten Klasse der evangelischen Stadtschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 625.) Die Bezirkshebamme Wyrich zu Grevenbroich ist in den Hebammenbezirk Hülchrath, und die dortige Bezirkshebamme Agatha Schummertz nach Grevenbroich versetzt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. Juni 1843.

(Nr. 626) Gesetzsammlung, 18tes und 19tes Stück.

Das 18te Stück enthält unter:

Nr. 2352. Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1¼ Prozent zu erhöhen. Vom 31. März 1843.

Nr. 2353. Erneuertes Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät. Vom 28. April 1843.

Nr. 2354. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28. April 1843.

Das 19te Stück enthält unter:

Nr. 2355. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1843., betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 627.) Die Scottischen Provinzial-Gesetz-Sammlungen betr. I. S. I. Nr. 2631.

Auf den Antrag des Regierungs-Secretairs Scotti hierselbst hat das Königliche hohe Justiz-Ministerium denselben von dem ferneren Debit der im Druck erschienenen Sammlungen der Provinzial-Gesetze für

I. Cleve und Mark,
II. Chur-Cöln,
III. Chur-Trier, und
IV. die ostrheinischen Gebiete

entbunden, und es ist dieses Geschäft anderweit an den Regierungs-Kommissair Franken hierselbst übertragen worden, von welchem daher, so wie auch fortwährend von der Kommissions Buchhandlung G. D. Baedecker zu Essen, jene Druckwerke gegen die festgesetzten Preise zu beziehen sind.

Düsseldorf, den 9. Juni 1843. Der Regierungs-Präsident.

(Nr. 628.) Wegegeld-Erhebung auf der Köln-Venloer Bezirksstraße I. S. III. Nr. 3545.

Mit dem ersten Juli d. J. wird auf der Köln-Venloer Bezirksstraße zu Jüchen eine neue Wegegeld-Empfangsstelle mit einer Hebebefugniß für Eine Meile in Folge höherer Genehmigung eingerichtet, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 31. Mai 1843.

Digitized by Google

Ueber

der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

Nro.	Namen der Kreise.	1) Für die Freitische der Universität zu Bonn pro II. Semester 1843. Ertrag der allgemeinen Kirchen-Collecte in														2) Für die bedürftigen evang. den der Rheinprovinz pro Ertrag der Collecte von								
		katholischen Kirchen.			evangelischen Kirchen.			jüdischen Synagogen.			Summa.			Außerdem an fremden Münzen ungefähr			evangelischen Haus-Einwohnern.			evangelischen Kirchen.			Summa.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	22	25	8	10	10	6	3	2	5	36	8	7	—	—	—	15	—	8	11	27	1	26	27	9
2	Solingen	7	11	5	11	19	6	—	—	—	19	—	11	—	—	—	13	23	7	17	22	4	31	15	11
3	Lennep	8	19	5	18	17	11	—	—	—	27	7	4	—	—	—	23	22	2	19	14	—	43	6	2
4	Elberfeld	10	19	—	46	10	9	—	15	—	57	14	9	—	—	—	42	4	6	49	9	5	91	13	11
5	Duisburg	13	10	7	23	7	8	2	2	11	38	21	2	—	—	—	31	12	4	33	3	4	64	15	8
6	Rees	6	19	11	11	12	2	—	23	4	18	25	5	—	—	—	65	24	4	21	22	9	87	17	1
7	Cleve	19	24	1	10	18	5	1	7	—	31	19	6	—	—	—	15	16	6	10	8	10	25	25	4
8	Geldern	17	15	1	23	15	—	—	24	—	41	24	1	—	—	—	34	1	5	26	2	3	60	3	8
9	Kempen	5	24	2	2	20	11	—	14	3	8	29	4	—	—	—	3	—	10	2	17	9	5	18	7
10	Crefeld	8	1	10	6	2	2	1	17	—	15	21	—	—	—	—	15	16	7	7	25	5	23	12	—
11	Gladbach	9	8	10	10	16	10	—	13	8	20	9	4	—	—	—	20	22	6	10	10	5	31	2	1
12	Grevenbroich	8	15	10	5	9	4	—	17	4	14	12	7	—	—	—	10	8	3	5	14	—	15	22	3
13	Neuß	8	29	10	—	13	8	1	10	9	10	24	3	—	8	—	1	25	3	—	8	10	2	4	1
14	Von Anholt, Gemen Werth, Bocholt und Oeding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	7	2	3	9	3	24	4
														—	8	—									
15	für d. fremden Münzen	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	12	9	9	—	—	—	12	9	9
	Summa	147	23	9	180	24	10	12	27	8	341	16	3	—	—	—	306	29	3	218	10	2	525	9	5

Digitized by Google

ſicht
1. Januar bis 2. Februar 1843 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

Gemein- 1842.	3) Für die Herſtellung der St. Mathias-Kirche zu Trier.									4) Für die Retablirung der eingeäſcherten Kirche der größern evangeliſchen Gemeinde zu Schwelm.									Betrag der Geſammt-Summe.		
den	Ertrag der Collecte von den									Ertrag der Collecte von den											
	Außerdem an fremde Münzen.			katholiſchen Haus-Einwohnern.			katholiſchen Kirchen.			Summa.			Außerdem an fremder Münzen.			evangeliſchen Haus-Einwohnern.			evangeliſchen Kirchen.			Summe.			Außerdem an fremden Münzen					
	Rthl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	—	3	4	25	19	9	23	6	2	48	25	11	—	6	—	25	10	11	12	9	5	37	20	4	—	—	—	149	22	7
	—	—	—	11	13	10	9	7	6	20	21	4	—	1	3	53	16	1	13	26	11	67	13	—	—	—	—	138	21	2
	—	—	—	6	13	11	10	18	9	17	2	8	—	—	6	25	24	4	17	9	—	43	3	4	—	—	—	130	19	6
	4	—	—	16	1	7	12	13	6	28	15	1	2	10	—	445	14	11	38	12	3	483	27	2	—	—	—	661	10	11
	—	9	—	24	9	4	13	2	11	37	12	3	1	10	—	106	19	8	22	7	7	128	27	3	—	—	—	269	16	4
	—	—	—	26	26	4	9	9	10	36	6	2	—	—	—	77	28	8	9	1	5	87	—	1	—	—	—	229	18	9
	6	7	—	41	2	11	21	16	3	62	19	2	2	23	10	23	12	—	6	26	8	30	8	8	35	22	1	150	12	8
	1	26	3	35	2	8	23	6	9	58	9	5	7	20	9	52	27	7	25	9	10	78	7	5	—	—	—	238	14	7
	—	—	—	28	27	4	8	12	8	37	10	—	—	—	—	3	7	2	1	27	10	5	5	—	—	—	—	57	2	11
	—	2	6	22	27	1	8	23	11	31	21	—	—	—	2	51	4	4	4	16	1	55	20	5	—	—	—	126	14	5
	—	—	—	24	3	8	17	11	7	41	15	3	—	—	—	15	2	5	6	28	2	22	—	7	—	—	—	114	28	1
	—	—	—	18	15	1	10	27	3	29	12	4	—	21	—	4	28	10	4	13	1	9	11	11	—	—	—	68	29	1
	—	—	—	37	18	6	12	1	2	49	19	8	—	23	8	3	—	11	—	14	2	3	15	1	—	—	—	66	3	1
	—	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	4
	12	24	—										15	27	2										35	22	1			
	—	—	—	14	28	5	—	—	—	14	28	5	—	—	—	34	—	5	—	—	—	34	—	5	—	—	—	61	16	7
	—	—	—	334	—	5	180	8	3	514	8	8	—	—	—	922	18	3	163	22	5	1086	10	8	—	—	—	2467	15	—

Digitized by Google

Ueber

der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

Nro.	Namen der Kreise.	1) Für die katholische Pfarrgemeinde zu Orsoy zum Neubau einer Kirche. Ertrag von den Haus-Einwohnern. Rthlr.	Sg.	Pf.	katholischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sg.	Pf.	Außerdem in fremden Münzen. Rthlr.	Sg.	Pf.	2) Für die Abgebrannten zu Heerdt. Ertrag der allgemeinen Haus-Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	fremden Münzen circa Rth.	Sg.	Pf.	3) Für die Pensions Waisen der Ele Ertrag der katholischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.	evangelischen Kirchen. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	245	15	11	32	22	—	278	7	11	—	6	—	449	5	5	—	—	—	19	1	8	18	17	8
2	Solingen	159	—	7	9	7	4	168	7	11	—	4	—	65	19	1	—	—	—	7	—	9	19	—	2
3	Lennep	90	23	—	5	26	8	96	19	8	—	—	—	106	14	1	—	—	—	6	24	5	21	5	1
4	Elberfeld	403	28	11	16	18	9	420	17	8	—	—	—	373	16	8	—	15	—	8	10	1	49	16	8
5	Duisburg	405	26	1	28	19	1	434	15	2	32	13	—	104	29	8	—	—	—	11	27	3	32	8	9
6	Rees	156	3	5	11	11	—	167	14	5	9	12	5	127	15	5	—	—	—	7	—	—	10	2	9
7	Cleve	115	2	2	29	11	1	144	13	3	51	18	11	71	1	—	53	22	8	17	15	8	8	5	1
8	Geldern	331	14	—	55	17	10	387	1	10	78	9	3	106	—	4	9	21	3	15	5	6	27	3	4
9	Kempen	100	29	6	15	8	8	116	8	2	9	6	3	100	4	5	15	—	9	5	14	10	4	3	9
10	Crefeld	138	22	1	11	7	1	149	29	2	—	14	2	228	13	8	—	20	10	5	4	1	10	14	8
11	Gladbach	122	8	9	11	10	10	133	19	7	—	1	—	121	20	3	—	20	3	7	12	4	16	11	3
12	Grevenbroich	56	20	1	8	6	1	64	26	2	3	15	6	31	18	7	—	29	—	5	21	8	7	2	2
13	Neuß	102	20	5	7	21	2	110	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	11	—	12	8
14	Für die fremden Münzen	180	9	—	—	5	2	180	14	2	185	10	6	78	19	—	81	9	9	—	—	—	2	16	3
	Summa	2609	13	11	243	12	9	2852	26	8	—	—	—	1964	27	2	—	—	—	123	—	2	227	—	3

Bemerkung ad 1. Außerdem sind noch von den Gemeinde-Deputirten eingesammelt und zur Bestreitung der Reisekosten in Empfang genommen 50 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Ad 2. Außerdem aus dem Kreise Neuß direct abgeliefert 503 Rthlr. 23 Sg. 6 Pf.

Digitized by Google

ſicht
2ten bis Ende Februar 1843 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

Anſtalt der Wittwen und mentarſchullehrer pro 1842.

Collecte von den

jüdiſchen Synagogen.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen. circa		
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl	Sg.	Pf.
2	2	2	39	21	6	—	—	—
—	—	—	26	—	11	—	—	—
—	—	—	27	29	6	—	—	—
—	—	—	57	26	9	—	—	—
—	—	—	44	6	—	—	—	—
—	—	—	17	2	9	—	—	—
—	—	—	25	20	9	2	17	9
—	—	—	42	8	10	—	—	—
—	—	—	9	18	7	—	—	—
—	—	—	15	18	9	—	—	—
—	—	—	23	23	7	—	—	—
—	—	6	12	24	4	—	—	—
—	—	—	6	24	7	—	—	—
						2	17	9
—	—	—	2	16	3	—	—	—
2	2	8	352	3	1	—	—	—

4) Für die Taubſtummen-Schulen zu Meurs und Kempen pro 1842.

Ertrag der allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte von den

Haus-Einwohnern.			katholiſchen Kirchen.			evangeliſchen Kirchen.			jüdiſchen Synagogen.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen.			Betrag der Geſammt-Summe.		
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
74	1	10	28	5	3	16	14	7	2	15	10	121	7	6	—	5	—	888	12	4
83	28	8	12	—	9	16	4	1	—	—	—	112	3	6	—	—	—	372	1	5
64	16	10	10	1	1	22	29	4	—	—	—	97	17	3	—	—	—	328	20	6
110	27	7	15	7	9	64	25	3	—	—	—	191	—	7	2	—	—	1043	1	8
82	24	8	35	3	11	35	23	11	—	24	7	151	17	1	3	12	11	738	7	11
60	15	8	15	16	8	16	29	4	1	7	2	94	8	10	—	—	—	406	11	5
55	6	11	29	7	5	8	1	1	—	13	2	92	28	7	22	3	6	334	3	7
100	10	10	33	27	8	40	18	1	—	15	—	175	11	7	7	10	6	710	22	7
80	19	3	22	20	1	5	18	—	—	13	7	109	10	11	47	29	7	335	12	1
55	5	2	20	10	11	8	18	2	1	25	—	85	29	3	—	6	9	480	—	5
69	6	4	16	23	3	13	10	1	—	6	10	99	16	6	—	27	—	378	19	11
36	3	11	10	—	10	6	23	10	1	3	4	54	1	11	—	—	—	163	11	—
43	—	7	16	8	10	—	10	—	—	20	2	60	9	7	1	17	3	177	15	9
															85	22	6			
78	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	28	—	—	—	—	340	17	5
995	16	3	265	14	5	256	15	9	9	24	8	1527	11	1	—	—	—	6697	8	—

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 631.) Straße von Ludwigsstadt nach Graefenthal.

Mit Bezugnahme auf die, durch das Amtsblatt veröffentlichte Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das derselben unter Nr. II. beiliegende Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen die Veränderung erleidet, daß unter den Uebergangs-Straßen, deren sub 1. des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1. Juli d. J. ab die von Ludwigsstadt nach Graefenthal wegfällt und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigstadt nach Probstzella tritt.

Köln, den 6. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 632.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe hierdurch erinnert und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Köln, den 7. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 633.) Signalement eines im Rhein Ertrunkenen.

Am 3. dieses ist der hier unten beschriebene Postillion Heinrich Engelhardt unweit Coblenz im Rheine ertrunken.

Ich ersuche alle Behörden, mir im Falle der Auffindung der Leiche sofort davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. Juni 1843. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuetz.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, von starker untersetzter Statur, hat blonde Haare, einen schwachen röthlichen Backenbart, ein volles Gesicht, grau bläuliche Augen, etwas spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne und rundes Kinn. War bekleidet mit der gewöhnlichen Postreitjacke, grau tuchenen Hosen mit schmalen orangefarbenen Streifen, rothtuchener Weste mit einer Reihe weißmetallener Knöpfe, schwarz seidenem Halstuche, Halbstiefeln mit Sporen, blauen wollenen Strümpfen, einem alten Hemde H.E. roth gezeichnet, und schwarzem lakirtem Postillionshut. Wahrscheinlich hat er auch den Postillionsmantel von blauem Tuch mit Orangekragen angehabt. An einer gelbwollenen Schnur hatte er eine eingehäusige silberne Uhr um den Hals hängend getragen, und hatte auch eine gewöhnliche Orange-Schärpe mit einer Posttrompete umhangen.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 634.) **Diebstahl zu Düsseldorf, nebst Steckbrief.**

Aus einem am 4. vorigen Monats Abends zwischen 9 und 10 Uhr von dem Verdecke eines Dampfschiffes entwendeten, später im Rösbergerschen Gasthofe durch einen Fremden zurückgelassenen Koffer sind folgende Gegenstände entwendet:

ein neuer schwarzer Frack mit seidenem Futter, eine dito Hose, eine alte blaue Weste, eine braunfarbige dito, eine gelbe dito, eine schwarze dito, ein leinener Sommerrock, zwei baumwollene Hemde, ein Paar Strümpfe, eine flanellene Unterhose, eine wollene gestrickte dito, drei baumwollene Schnupftücher und ein Halstuch, ein Rasirmesser, ein Federmesser, ein Handspiegel, eine Haarbürste, ein Futteral von schwarzem Saffian mit goldenen Streifen, in welchem sich ein Uhrglas befand, einige gewöhnliche hölzerne Pfeifen; ein schwedisches Psalmbuch, ein deutsches neues Testament, mit dem Stempel der biblischen Gesellschaft zu Vevey versehen, eine französische Grammatik von Hahn, geheftet, und mit dem Namen Ditz bezeichnet, ein Heft vierstimmiger Schweizerlieder und ein Reisebuch über Deutschland, als Brieftasche in braunem Leder gebunden.

Der Unbekannte, welcher im Besitze des Koffers in dem erwähnten Gasthofe einkehrte und sich heimlich aus demselben entfernte, war anscheinend ein Kellner, von 20 bis 30jährigem Alter, 5 Fuß 4 Zoll groß, von schwachem Körperbau, blaßem Gesichte mit dicker länglicher Nase. Bekleidet mit einem dunkelen Ueberrocke, desgleichen Mütze und Halstuch und sprach einen oberländischen Dialekt.

Ich ersuche Jeden, welcher eine auf die Spur dieses Individuums oder der gestohlenen Sachen führende Nachricht geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 6. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 635.) **Steckbrief.**

Der Krämer Anton Offermanns aus Elfgen hat sich der wegen Straßenraubs gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne rund; Nase dick; Mund dick; Zähne gesund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 636.) **Steckbrief.**

Der Seideweber Gustav Martin aus Höhscheidt, Kreis Solingen, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben soweit solches zu ermitteln war, hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburtsort Höhscheid; Wohnort Merscheid, zuletzt Crefeld; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 bis 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

(Nr. 637.) **Diebstahl einer Taschenuhr zu Neuß.**

Am 5. dieses Monats ist aus einer Wohnung zu Neuß eine einhäusige silberne französische Taschenuhr entwendet worden. Die Zeiger der Uhr sind von schwarzem Metall, die Ziffern römisch, die Bügel besonders dick, und in dem Kasten die Nr. 101 gravirt.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 638.) **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Christian Weinbrenner ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Unter andern soll er am 27. Mai d. J. hierselbst eine silberne Cylinderuhr mit guillochirten Zifferblatt, römischen Ziffern und vergoldeten Zeigern, die das besondere Merkmal hat, daß sie nur auf dem Glase liegend geht, gestohlen haben.

Alle Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Weinbrenner zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Zugleich wird Jedermann, der über den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, ersucht, mir unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 5. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Christian Weinbrenner; Stand oder Gewerbe Schreiber, früher Commis; Geburtsort Weilmünster bei Frankfurt a/M.; Wohnort Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 20 Jahre, Größe circa 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbrauen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart wenig; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Zeichen: nicht bekannt. Kleidung: dunkler Tuch Ueberrock, helle Tuchhosen und dunkle Tuchmütze mit Schirm.

(Nr. 639.) **Diebstahl zu Vogelsau.**

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist von einer Karre zu Vogelsau ein grauleinener Ballen gez. C. B, enthaltend 99 Pf. türkisch rothes Garn gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Ballens Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 10. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 640.) **Entwendung eines Pferdes.**

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni c. ist von einer Weide zu Baerl, Bürgermeisterei Homberg, ein Pferd enkommen und wahrscheinlich gestohlen. Indem ich eine Beschreibung des Pferdes mittheile, ersuche ich einen Jeden, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches mitzutheilen.

Beschreibung des Pferdes. Dasselbe war 20 bis 24 Jahre alt, Stute, circa 5 Fuß hoch, von mausfalber Farbe, mit schwarzem Streifen über den Rücken, hatte schwarze Mähnen, schwarz braunen Schweif und vor dem Kopf weißen Stern und Schnibbe; es hatte breite Brust und trat mit den Hinterbeinen sehr durch.

Cleve, den 6 Juni 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Montag, den 26. Juni 1843.

(Nr. 641.) Auszug aus der Dienst-Anweisung für den bei dem Ruhrschifffahrts-Amte zu Mülheim a/d. Ruhr angestellten Polizei-Commissar.

§. 1. Der Polizei-Commissar ist Mitglied des Ruhrschifffahrts-Amtes.

§. 2. Der Polizei-Commissar hat im Bereiche der schiffbaren Ruhr, einschließlich der Häfen, auf die genaue Befolgung aller Strom- und Schifffahrts-Polizei-Vorschriften zu wachen.

§. 3. Derselbe hat wegen aller Uebertretungen, Unordnungen, Excesse ꝛc., welche bezüglich der Strom- und Schifffahrts-Polizei-Vorschriften, und des Abgaben-Wesens auf der Ruhr vorkommen, die erforderlichen polizeilichen Untersuchungen zu führen.

§. 4. Wegen der auf den Schiffen vorfallenden sonstigen Polizei-Uebertretungen, welche zur Kenntniß de Polizei-Commissars kommen, hat derselbe die erforderlichen Untersuchungen einzuleiten, und die Verhandlungen der competenten Polizeibehörde zum weiteren Verfahren abzugeben.

§. 5. Im Besonderen ist der Polizei-Commissar auch verpflichtet, die Ordnung beim Herausschaffen gesunkener Nachen zu handhaben, den Brandwein-Schank auf den Schleusen zu controliren, auf die Diebstähle, sowie auf den Verkauf von Kohlen, altem Tauwerke, Schiffgeräthen, Baumaterialien ꝛc., desgleichen auf die Beschädigungen an den Strom-Bau-Anlagen zu vigiliren. — Auch in dieser Hinsicht hat sich der Polizei-Commissar nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle der Führung oder Einleitung der erforderlichen Untersuchungen zu unterziehen (§. 3 und 4), oder aber von dem Vorgange der kompetenten Behörde zeitige Anzeige zu machen.

§. 8. Behufs der dem Polizei-Commissar nach §. 2, 3, 4 und 5 obliegenden Verpflichtungen sind die für die Strom- und Schifffahrts-Polizei zu Mülheim a/d. Ruhr und zu Ruhrort stationirten beiden Gensdarmen der Leitung und speziellen Aufsicht — vorbehaltlich der Oberaufsicht des Ruhrschifffahrts-Amtes und des Hafenamtes — unterworfen.

§. 9. Der Polizei-Commissar hat die Ruhr auf der Strecke von der Mülheimer Schleuse bis längst den unteren Magazinen persönlich fleißig zu beaufsichtigen. Er muß, während die Schifffahrt im Gange ist, sämmtliche Schleusen allmonatlich wenigstens einmal bereisen, und die Dienst-Verrichtungen der Schleusenwärter und der Hülfsarbeiter an Ort und Stelle controliren. Sämmtliche Schleusenwärter, Hülfsarbeiter, und der Schleusen-Controlleur zu Werden müssen den Anweisungen des Polizei-Commissars stets Folge leisten.

§. 21. Der Polizei-Commissar ist berechtigt, und im Dienste stets verpflichtet, die für die Königlichen Polizei-Commissare vorgeschriebene Dienst-Uniform zu tragen.

§. 23. Bei Behinderung des Polizei-Commissars zur Wahrnehmung seines Amtes, durch Krankheit ꝛc. hat der Ober-Einnehmer seine Vertretung zu bestimmen.

Münster, den 1. Juni 1843.

Der Ober-Präsident und Ruhrschifffahrts-Direktor.

Vincke.

Digitized by Google

Polizei-Ordnung

für den Hafen zu Ruhrort und für die Ruhr-Stromstrecke vom Hafen bis zur Mündung in den Rhein.

I. Verhalten der Schiffer beim Einlaufen in den Hafen.

§. 1. Jeder Schiffer, der mit seinem Schiffe in den Hafen einlaufen will, muß sich bei dem Hafenmeister melden, um sich die einzunehmende Stelle anweisen zu lassen. Eine Ausnahme machen die Ruhrkohlennachen, welche ihre Ladung ganz oder zum Theil in die Magazine austragen wollen, wogegen dieselben beim Einlaufen zum Ueberwintern im Hafen obiger Vorschrift ebenfalls unterworfen sind.

Da im Hafen kein Raum zur Aufbewahrung von Hölzern ist, so ist den Flößern das Einlaufen nicht erlaubt. Die Einbringung einzelner kleiner Floßtheile zum eignen Gebrauch für die Magazin-Besitzer, welche die Hölzer gleich auf das Land und in das Magazin bringen, ist auf vorherige Anmeldung gestattet.

§. 2. Der Eingang zum Hafen und die Hafenstraße selbst müssen stets offen sein. Alle zum Hafen bestimmte Schiffe müssen ohne Aufenthalt in der Hafenstraße nach dem Hafen geführt werden; das Anlegen, Ein- und Ausladen in der Hafenstraße und vor oder im Hafenmunde ist verboten; auch dürfen keine Schiffsgeräthschaften an deren Ufer niedergelegt werden.

§. 3. In dem obern breiten Theile des alten Hafens ist das Anlegen kleiner Kähne, soweit es der Raum gestattet, auf besondere Anweisung des Hafenmeisters erlaubt; es müssen aber die Eigner für die Befestigung und den Verschluß derselben sorgen, um Mißbrauch damit zu verhüten. Den Schiffern ist jedoch erlaubt, die zu ihren Schiffen gehörigen Kähne mit in den Hafen zu nehmen, sie müssen aber alsdann für die gehörige Befestigung derselben an ihren Schiffen sorgen.

§. 4. Die leeren Kohlennachen dürfen nicht vor dem Hafenkopfe die Ankunft der Schiffspferde abwarten; sondern müssen in der Ruhrt soweit hinauffahren, als erforderlich ist, um den beladenen Kohlennachen beim Aufschlagen und bei der Einfahrt nicht hinderlich zu sein; auch dürfen die leeren Schiffe, wenn sie aus dem Hafen nach den Ruhrschleusen, die freie Fahrt in der Hafenstraße nicht sperren.

§. 5. Der Gebrauch der Segel in der Hafenstraße ist untersagt; die Segel müssen vielmehr vor der Mündung derselben gestrichen werden.

II. Verhalten der Schiffer beim Verweilen, Aus- oder Einladen im Hafen.

§. 6. Vom Hafenmeister werden den ankommenden Schiffen nach Größe und Bauart, um Nachtheile bei entstehendem Sturme zu vermeiden, schickliche Anlegeplätze neben einander angewiesen.

§. 7. Die Führer der beladen eingehenden Schiffe können die Ladung in die Magazine bringen oder ihre Fahrzeuge befrachtet liegen lassen. Das Ueberwerfen der Kohlen aus einem Schiffe in das andere ist in der Regel im Hafen verboten und nur auf dem offenen Flusse gestattet. Hiervon findet bei hohem Wasser und heftigem Sturm eine Ausnahme in der Art statt, daß alsdann dieses Ueberwerfen auch innerhalb des Hafens an den von dem Hafenmeister anzuweisenden Stellen Statt finden kann, wogegen in allen vorbemerkten Fällen die Einpfennigs-Abgabe zu entrichten ist.

§. 8. Die Magazin-Besitzer sind dafür haftbar, daß beim Aus- und Einladen der Güter die Hafen-Dossirungen und Wege keine Beschädigungen erleiden. Die in dem obern

Digitized by Google

Rande der Dossirungen etwa erforderlichen Einschnitte dürfen nur in mäßiger Ausdehnung und mit gehöriger Befestigung nach näherer Anweisung der Hafen-Beamten angelegt werden.

§. 9. Die Dossirungen und Wege im Innern des Hafens müssen stets rein gehalten und dürfen mit keinerlei Gegenständen belegt oder beschüttet, noch dürfen Vorrichtungen in und an denselben getroffen werden, wodurch die freie Verbindung gestört oder geschmälert, oder irgend eine Beschädigung der Bauwerke und Baumpflanzungen herbeigeführt wird.

§. 10. Kein Schiffer darf in den Dossirungen der Hafendeiche und Wege, oder in den Wegen selbst, oder über dieselben hinaus Anker schlagen, jedes Schiff muß mit besondern festen Tauen an die dazu vorhandenen Pfähle bei stillem Wetter einfach, bei eintretendem starken Winde oder hohem Wasser auf Anweisung des Hafenmeisters zweifach tüchtig befestigt werden; auch sind die Schiffer dafür verantwortlich, daß ihre Fahrzeuge bei steigendem oder fallendem Wasser die Dossirungen des Hafendeichs nicht etwa durch Anstoßen, Hängenbleiben oder auf andere Weise beschädigen.

§. 11. Niemand darf das befestigte Tauwerk eines andern Schiffers ohne dessen Zustimmung oder ohne des Hafenmeisters besondere Ermächtigung lösen.

§. 12. Kein baufälliges, in Gefahr des Versinkens befindliche Schiff oder sonstiges Fahrzeug darf in den Hafen geführt werden, es möchte denn zum Schiffs-Zimmerplatze bestimmt sein und dort gleich aufgezogen werden. Wenn sich ein im Hafen bereits befindliches Schiff als baufällig zeigt, so ist dasselbe auf Anweisung des Hafenmeisters binnen 24 Stunden, bei naher Gefahr des Versinkens aber sofort, vom Schiffsführer hinauszuschaffen, widrigenfalls dieses auf dessen Kosten und Gefahr augenblicklich, bewerkstelligt werden soll.

§. 13. Außerhalb des im Hafen vorgerichteten Schiffs-Zimmerplatzes darf kein Schiff oder sonstiges Fahrzeug auf die Dossirungen des Hafens oder an andere Orte zur Ausbesserung aufgezogen, gestapelt oder in Reparatur genommen werden.

III. Verhalten der Schiffer beim Auslaufen aus dem Hafen.

§. 14. Die Führer der den Winterhafen verlassenden Schiffe sind verpflichtet, sich beim Hafenmeister abzumelden. Auch beim Auslaufen aus dem Hafen finden die Vorschriften der §. §. 2 bis 5 Anwendung.

§. 15. Bei starkem Gegenwinde kann zum Ziehen der Schiffe der alte Hafendeich benutzt werden.

IV. Verhalten der Schiffer auf dem Ruhrstrom vom Hafen bis zur Ruhrmündung.

§. 16. Das Ueberladen ist bei jedem Wasserstande gestattet:

a) Im Vogelsange, soweit die An- und Abfuhr der Kohlen nach den übrigen Magazinen dadurch nicht behindert wird;

b) Zwischen den linkseitigen Kribbwerken, welche Räume jedoch vorzugsweise den hinterliegenden Magazin-Besitzern zum Ueberwerfen belassen bleiben müssen, damit sie mit ihren Schiffen nach den Magazinen gelangen können;

c) Längs der Tumps und

d) Längs der Mühlenorts-Kribbe, an beiden letztern Stellen jedoch nur mit einer Reihe Nachen.

§. 17. Das Ueberladen ist bei einem Wasserstande von Nr. 7 des Pegels und höher ferner noch gestattet:

a) Längs der rechtseitigen Flügelkribbe mit einer Reihe Nachen und Offenlassung des nöthigen Raumes zur Anfahrt der Homberger Fähr-Ponte;

b) Längs der rechtseitigen Kohlen-Magazine, jedoch nur mit einer Reihe Nachen, wenn

Digitized by Google

längs diesem Ufer nicht so viele Schiffe liegen, daß die Ein- und Ausfuhr dadurch beengt und das Aufschlagen der von oben kommenden beladenen Schiffe gefährdet wird, auch nur für die Kaufleute, welche am rechten Stromufer Kohlen-Magazine haben.

§. 18. Das Ueberladen muß stets dergestalt erfolgen, daß das Fahrwasser überall in hinlänglicher Breite offen gelassen, die An- und Abfuhr der Kohlen nach und aus dem Hafen nicht behindert, und die Sicherheit der rechtseitigen Schiffe durch das Aufschlagen der von oben kommenden Schiffe nicht gefährdet wird.

Jeder Anordnung der Hafen- und Polizei-Beamten muß von den Schiffsführern und Steuerleuten augenblicklich Folge geleistet und selbst dann Platz gemacht werden, wenn durch unerwartete Ereignisse nothwendig erachtet werden sollte, die Schiffe von den vorbezeichneten Ueberladungs-Stellen zu entfernen.

Die Aufhebung oder Abänderung der Bestimmungen §. 16 und 17 wegen strompolizeilicher Rücksichten wird vorbehalten.

V. Allgemeine polizeiliche Vorschriften.

§. 19. Schiffe, deren Ladung ganz oder zum Theil aus brennbaren oder leicht entzündbaren Stoffen, als Schießpulver, Schwefel, Vitriolöl, Holzkohlen und dergl. besteht, in den Hafen zu führen, ist untersagt. Eben so wenig darf auf einem im Hafen liegenden Schiffe oder sonstigen Fahrzeuge Theer oder Pech geschmolzen oder warm gemacht werden. Ausnahmsweise kann das Hafenamt Schiffsführern, welche eine halbe Ladung Kalk durch Zuladen von Kohlen im Hafen ergänzen und nach ergänzter Ladung gleich wieder abfahren, den Eingang, so wie das Löschen des zu Bauten im Hafen bestimmten Kalks erlauben.

§. 20. Die Schiffsführer sind dafür verantwortlich, daß die im Hafen liegenden Schiffe nie von der ganzen Mannschaft verlassen werden, sondern wenigstens Einer derselben auf jedem Schiffe anwesend sei.

§. 21. Das Tabackrauchen aus Pfeifen ohne Deckel oder Cigarren, das Lichtbrennen ohne Laterne und das Schießen ist auf den im Hafen liegenden Schiffen verboten.

§. 22. Es darf kein Ballast, Unrath oder Sinkstoffe aus den Schiffen in den Hafen, auf Dossirungen oder Wege geworfen werden; diese Stoffe sind nach den dafür bezeichneten oder besonders vom Hafenmeister oder Hafen-Aufseher anzuweisenden Stellen zu schaffen. Geringfügige Gegenstände dürfen dagegen auf Anweisung der Hafen- und Polizeibeamten an einzelnen Stellen auf der innern Seite des Hafenweges zusammen geworfen werden, um sie so oft nöthig, fortschaffen zu lassen.

§. 23. Die Leinpferde dürfen den innern Hafenraum unter keinem Vorwande, den alten Hafendeich aber nur dann betreten, wenn der am Fuße desselben liegende Leinenpfad überschwemmt ist. Mit den von Ruhrort, Beck und Meiderich kommenden Leinpferden ist die Fahrstraße über den Umfassungsdeich bis zu dem Abwege von dem Hafendeiche und hier dieser Abweg bis zum Leinpfade einzuhalten.

§. 24. Beim Eisgange, bei hohen Anschwellungen des Flusses, bei Sturmwinden und andern drohenden Gefahren sind die Schiffer verpflichtet, nebst allen ihren Knechten zu den Schiffen zu eilen, bei Nachtzeit die Leuchten, womit Jeder versehen sein muß, an die Masten aufzuhängen und sich gegenseitigen Beistand zu leisten. Zu dem Ende haben sie auch vor Eintritt eines solchen Falles unter Leitung des Hafenmeisters zur Bildung einer Brandwache aus allen Schiffsmannschaften mitzuwirken. Eben so bleibt die Schiffergilde zu Ruhrort verbunden, in Nothfällen willigen Beistand und den Anforderungen des Hafenamts unbedingt Folge zu leisten.

Digitized by Google

§. 25. Beim Frost ist jeder Schiffer verpflichtet, sein Schiff täglich loszueisen und flott zu erhalten. Wird es für nöthig erachtet, das Eis im Hafenmunde und in der Fahrbahn zu brechen, so haben die Schiffer mit ihren Knechten dem Aufrufe dazu zur bestimmten Zeit zu folgen und solches nach Anweisung des Hafenmeisters zu bewirken.

§. 26. Ueber die am Hafen befindlichen Niederlage-Plätze bestimmt das Hafenamt nach Maaßgabe der darüber abgeschlossenen oder abzuschließenden Pacht- und Kaufverträge.

§. 27. Das Fahren auf den Wegen im Innern des Hafens nach und von den Magazinen ist gestattet; indessen darf durch dergleichen Fuhrwerk der Verkehr nicht gehindert werden, daher die Wagenführer auf diesen Wegen nicht stehen bleiben, auf- oder abladen dürfen, welches letztere stets in den Niederlagen bewirkt werden muß.

Mit Schiffspferden darf das Innere des Hafens nicht betreten werden, und auf den Umfassungsdeich worüber die Chaussee geht, kommen die Polizei-Bestimmungen für Chausseen in Anwendung.

VI. Aufsichtsbehörden.

§. 28. Dem aus dem Rendanten der Hafenkasse, dem Wasserbaumeister zu Ruhrort und dem Hafenmeister bestehenden Hafenamte sowie dem Hafen-Aufseher und dem in Ruhrort stationirten Ruhr-Gendarmen liegt zunächst die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob.

§. 29. Außerdem ist auch die Orts-Polizeibehörde zu Ruhrort zur Aufsichtsführung, ins besondere auf Anrufen des Hafenamts zu dessen thätigen Beistand verpflichtet. Nicht minder haben auch die, aus der Kaufmannschaft in Ruhrort ernannten Ruhr-Schifffahrts-Deputirten in Gefahr drohenden Fällen Hülfe zu leisten.

§. 30. Der zur Aufrechterhaltung der Schifffahrts-Polizei auf der Ruhr ernannte Polizei-Commissar in Mülheim hat ebenfalls auf Aufrechthaltung dieser Ordnung zu wachen.

§. 31. Der zur Handhabung der Strom- und Hafen-Polizei in Ruhrort stationirte Gensdarm ist zunächst dem Ruhr-Polizei-Commissar untergeordnet, aber auch gehalten, dem Hafenamte, so wie den einzelnen Mitgliedern desselben bei Ausführung ihrer Dienst-Obliegenheiten überall behülflich zu sein.

VII. Straf-Bestimmungen.

§. 32. Uebertretungen der in den §§. 1 bis 18, 20 bis 23 und 25 bis 27 enthaltenen Vorschriften werden mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Rthlr., oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Im Wiederholungsfalle tritt das Doppelte dieses Strafsatzes ein. Außerdem ist der Uebertreter verpflichtet, den angerichteten Schaden zu ersetzen. Ungehorsam oder Widersetzlichkeit, wörtliche oder thätliche Beleidigungen gegen die Aufsichtsbeamten werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

§. 33. Die Nichtbefolgung der Bestimmung des §. 19 wird mit einer Strafe von 20 Rthlr., und die Nichtbefolgung der Bestimmung des §. 24 mit einer Strafe von 25 Rthlr. geahndet.

§. 34. Die Schiffer und Brodherren haften für die Vergehen ihrer Mannschaft, Knechte, Gehülfen und Angehörigen nach den gesetzlichen Bestimmungen und sind verpflichtet, diese hinsichts der Beachtung der polizeilichen Vorschriften im Hafen gehörig unter Aufsicht zu halten.

§. 35. Der Ruhr-Polizei-Commissar, sofern derselbe in Ruhrort anwesend ist, sonst aber der Hafenmeister haben über jede Zuwiderhandlung unter Vernehmung der Betheiligten ein Protokoll aufzunehmen und die sonst etwa erforderliche Untersuchung zu führen.

Digitized by Google

Die Verhandlungen sind dem Hafenamte einzureichen, welches die Strafbescheide, wenn die zu verhängende Strafe 10 Rthlr. nicht übersteigt, abfaßt und publiziren läßt. Zur Verhängung höherer Strafen werden die Verhandlungen dem Ruhr-Schifffahrts-Direktor eingereicht. Innerhalb 10 Tagen nach der Publikation steht dem Verurtheilten gegen Strafbescheide des Hafenamts der Rekurs an den Ruhr-Schifffahrts-Direktor, gegen Strafbescheide des Ruhr-Schifffahrts-Direktors der Rekurs an den Finanz-Minister offen. Ist durch das Resolut erster Instanz eine Strafe von mehr als fünf Thalern festgesetzt, so kann der Angeschuldigte binnen 10 Tagen nach seiner Wahl den Rekurs einlegen, oder auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung antragen.

§. 36. Beschwerden über den Hafenmeister, den Polizei-Commissar und die Unterbeamten sind beim Rendanten als Vorsteher des Hafenamts, Beschwerden über den letztern oder über das Hafenamt bei dem Ruhr-Schifffahrts-Direktor anzubringen.

Vorstehendes Reglement soll in der Amtsstube des Hafenamts angeschlagen und durch die Amtsblätter der Regierungen zu Arnsberg und Düsseldorf bekannt gemacht werden.

Münster, den 1. Juni 1843.

Der Ober-Präsident und Ruhr-Schifffahrts-Direktor.
Vincke.

Der frühere Ruhrschifffahrts-Gefälle-Erheber und Schleusen-Kontroleur Lehmann ist zum Polizei-Commissair bei dem Ruhrschifffahrts-Amte in Mülheim ernannt worden.

Münster, den 1. Juni 1843.

Der Ober-Präsident.
Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 642.) Neue Kuhpocken-Lymphe in der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin betr. I. S. II. Nr 11057.

Durch einen Kreis-Thierarzt in der Ukermark, bin ich am 18. v. M. wiederum in den Besitz von Kuhpocken-Lymphe gekommen, welche derselbe aus idiopathischen Kuhpocken an den Eutern von 4 Kühen auf einem Gute in der Umgegend von Prenzlau gesammelt hatte. Diese Lymphe ist von mir in der hiesigen Königl. Schutzimpfungs-Anstalt mit gutem Erfolge auf Kinder übertragen worden.

Indem ich nicht verfehle, Einer Königl. hochl. Regierung hiervon ganz ergebenst Anzeige zu machen, erbiete ich mich zugleich, den mit der Vaccination beauftragten Medizinalpersonen im dortigen Regierungsbezirke, auf frankirte Meldungen, von dieser neuen Lymphe aus den Pusteln der zunächst damit geimpften Kinder mitzutheilen, in der Voraussetzung, daß dieselben nicht ermangeln werden, über die Wirkung derselben diesseits eine kurze Notiz vor Ablauf d. J. einzusenden.

Berlin, den 1. Juni 1843.

Dr. v. Bremer,
Königl. Medizinal-Rath und Direktor der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.

Vorstehendes Schreiben wird hierdurch zur Kenntniß der Herren Impfärzte unseres Verwaltungs-Bezirks gebracht.

Düsseldorf, den 16. Juni 1843.

Digitized by Google

(Nr. 643.) Agentur des Gerichts-Taxators Carl Stockfisch zu Broich betr. l. S. II. Nr. 10491.

Der Gerichts-Taxator Carl Stockfisch zu Broich ist zum Agenten der Aachner Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Mülheim a/d. Ruhr ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 644.) Agentur des Kaufmanns J. H. Ueberweg zu Wesel betr. l. S. II. Nr. 10827.

Der Kaufmann J. H. Ueberweg zu Wesel ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst, im Kreise Rees ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 645.) Verlorner Reisepaß l. S. II. Nr. 10597.

Der Ackerknecht Bernhard Knaup aus Rösebeck im Kreise Warburg hat angeblich den ihm von der dortigen Kreisbehörde unter dem 17. März c. ausgefertigten Reisepaß über Wesel nach Elberfeld am 17. April c. verloren, ohne den Ort, wo dies geschehen, bezeichnen zu können. Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 8. Juni 1843.

(Nr. 646.) Verlorner Reisepaß. l. S. II. Nr. 266:.

Der Schmidegeselle Ludger Luthe aus Heyde hat seinen Reisepaß, ausgestellt zu Steele den 24. Mai 1842, und am 1. Juni zu Aachen visirt, auf dem Wege von Solingen über Ratingen, Tönnisheide, Velbert, Werden und Essen nach Heide, verloren. Dieser Reisepaß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. Juni 1843.

(Nr. 647.) Erledigung eines Steckbriefs. l. S. II. Nr. 10695.

Der hinter den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entsprungenen Friedr. Stellmann aus Burg unter dem 2. v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 26) ist durch seine Verhaftung erledigt worden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1843.

(Nr. 648) Erledigung eines Steckbriefs. l. S. II. Nr. 10696.

Der wider den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entsprungenen Johann Heinrich Börgers aus Xanten unter dem 23 v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 31) hat durch dessen freiwillige Gestellung seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1843.

(Nr. 649.) Zurückgenommener Steckbrief. l. S. II. Nr. 10503.

Der gegen Anna Maria Lohmann aus Gusdorf unter dem 23. v. M. (Amtsblatt Nr. 31.) erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, indem dieselbe sich wieder gemeldet hat.

Düsseldorf, den 12. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 650) Haupt-Steueramt zu Neuß.

In Folge höherer Bestimmung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Stadt Neuß ein Haupt-Steuer-Amt mit Packhofs-Niederlage und Freihafen-Recht errichtet werden und mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten wird.

Es können demnach, von diesem Zeitpunkte ab, Waaren unter Begleitschein-Kontrole; sowie unter Schiffs-Verschluß oder Begleitung — auf Grund des durch die Amtsblätter

Digitized by Google

bekannt gemachten Finanz-Ministerial-Regulativs vom 15. Dezember 1841 über die Behandlung des Güter-Transports und die Waaren-Abfertigung auf dem Rheine, auf das Haupt-Steuer-Amt zu Neuß abgefertigt werden.

Köln, den 14. Juni 1843.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direk or.
Helmentag.

(Nr. 651.) Deponirte Notariats-Urkunden bei dem Notar Bresgen zu Mettmann.

Der in gleicher Eigenschaft von Mettmann nach Gerresheim versetzte Notar Birnbach hat zu dem definitiven Verwahrer seiner Urkunden und derjenigen, die der Notar Wülfing aufgenommen hat, seinen Amtsnachfolger, den Notar Bresgen bezeichnet, dem auf meine Weisung dieselben auch übergeben worden sind, welches andurch nach Vorschrift des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 12. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 652.) Ein im Rhein Ertrunkener.

Am 11. d. M. ist in der Nähe von Mülheim der Schlosserlehrling Christian Wilhelm Itschert von dort, 16 Jahre alt, im Rheine ertrunken. Derselbe war bekleidet mit einem Hemde ohne Zeichen, einer Hose von grauem Drillich, schwarzen wollenen Strümpfen, Schnürschuhen, einer gestrickten blauen Unterjacke mit blauen kattunenen Aermeln und einer etwas gestreiften braunen tuchenen Weste.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, von dem etwaigen Landen der Leiche mich in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 14. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 653.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des Postillion Engelhardt (vergl. Bekanntmachung vom 5. cur:) ist gelandet. Coblenz, den 13. Juni 1843. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 654.) Diebstahl zu Homberg bei Ratingen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats sind bei dem Krämer Jacob Tack zu Homberg mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 18 Ellen schwarz Wollentuch; 2) 15 Ellen Tuch von russisch grüner Farbe; 3) ein Stück wollblau melirtes Tuch, 12 Ellen enthaltend; 4) 17 Ellen grau melirtes Tuch; 5) ein Stück modefarbiges Drap, 11 Ellen enthaltend; 6) 17 Ellen grüner Drap Zephir; 7) 2 Ellen blaues Tuch; 8) 1¾ Ellen melirtes Tuch; 9) eine schwarz gedruckte Tuchweste; 10) 15 Ellen dunkelblaues grobes Tuch; 11) 10 Ellen melirter Kasimir; 12) 13 Ellen dito von dunkeler Farbe; 13) 15 Ellen dunkelblauer Thibet; 14) 25 Ellen olivenfarbiger Thibet; 15) 7 Ellen schwarz gestreifter dito; 16) 15 Ellen Mouseline de laine geblümt; 17) 1½ Dutzend seidene Frauentücher mit Frangen; 18) ½ Dutzend seidene Herrenhalstücher, 4 große Umschlagtücher, ein Dutzend wollene Frauenhalstücher mit Frangen; 19) 18 baumwollene Kopftücher; 20) 15 Dutzend baumwollene Hals- und Taschentücher; 21) ein halb Dutzend halb seidene Westen; 22) 1½ Dutzend Piquet Westen; 23) 23 Ellen ¾ breiter dunkelfarbiger Kattun mit weißen Blumen; 24) 21 Ellen schwarz und roth geblümter dito, ¾ Ellen breit; 25) 18 Ellen schwarz gestreifter dito, ¾ Elle breit; 26) 13 Ellen schwarz geblümter dito; 27) 70 Ellen Gedruckt,

Digitized by Google

modefarbig; 28) 150 Ellen dito, blau; 29) 24 Ellen weißer Nessel; 30) 8 Ellen schwarzer Merinos; 31) 24 Ellen Siamoisen, karrirt; 32) 26 Ellen braun gestreifter dito; 33) 13 Ellen Boy mit grünen Blumen; 34) 20 Ellen blaues Steifleinen, $\frac{1}{4}$ breit; 35) $\frac{2}{3}$ Dutzend wollene gewebte Strümpfe; 36) $1\frac{1}{2}$ Dutzend dito von Sayet; 37) 5 Stück seidenes Band; 38) $\frac{1}{2}$ Pfund Nähseide; 39) 2 Pfund blau und 2 Pfund grau leinener Zwirn; 40) ungefähr 10 Pfund Taback (A. B. Nr. 2); 41) 1 Pfund gebrannte Kaffebohnen; 42) 8 Pfund ungebrannten dito; 43) 8 Pfund Candis-Zucker; 44) 6 bis 8 Pfund Pflaumen; 45) 15 Ellen brauner Biber; 46) 19 Ellen dito; 47) 17 Ellen Damen-Biber; 48) 11 Ellen aschgrauer Biber. Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, indem ich gleichzeitig für den Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, mich oder die nächste Polizeibehörde von allen Umständen in Kenntniß zu setzen, wodurch die Thäter ermittelt, oder das Gestohlene wieder erlangt werden könnte.

Düsseldorf, den 14. Juni 1843. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 655.) Diebstahl zu Pempelfort.

Dem zu Pempelfort wohnenden Handelsgärtner Johann Schröder sind in den letzten vier Wochen hundert neue Bohnenstangen aus seinem unverschlossenen Garten entwendet worden. Indem ich obigen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Urheber Nachricht geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen. Düsseldorf, den 14. Juni 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 656.) Diebstahl bei Remscheid.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus einem Hammer zu Helenbroch, Bürgermeisterei Remscheid, mittelst erschwerender Umstände 400 Pf. Stahl in Ruthen die theils 3 bis 4 Linien kantig, theils 5 Linien breit und $2\frac{1}{2}$ Linien dick und theilweise mit dem Namen Gottlieb Diederichs bezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib des gestohlenen Stahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 10. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 657.) Diebstahl zu Engerfeld.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind zu Engerfeld bei Dabringhausen folgend Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) ein braun tuchener Ueberrock mit schwarzen gewirkten Knöpfen; 2) ein schwarz tuchener Frackrock mit schwarzen hörnern Knöpfen; 3) eine dunkelblaue Tuchweste mit roth kupfernen Knöpfen; 4) eine halbseidene geblümte schwarze Weste mit Knöpfen; 5) eine graue Tuchhose mit zwei rothkupfernen Knöpfen an der vordern Seite sonst mit schwarzen Hornknöpfen; 6) ein Frauenkleid von russisch grünem Tuche; 7) ein grau tucheuer Frauen-Unterrock mit Schulter-Tragbändchen von russisch grünem Tuche; 8) zwei weiße Frauenkragen von Tüll; 9) ein Paar wollene schwarze Frauenstrümpfe; 10) ein Paar braune wollene Strümpfe; 11) ein Paar grau und weiß melirte Sayetstrümpfe; 12) ein großes wollenes braunes Frauentuch; 13) ein Regenschirm mit leinem Ueberzuge von braunem Grunde und schwarzen Streifen, einer messingenen Stange mit einem einfachen bogenförmigen Griffe von Horn.

2)

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 658.) Diebstahl von dem Dampfschiffe: Graf von Paris.

Aus einem in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. von dem Dampfschiffe „Graf von Paris" zwischen hier und Königswinter entwendeten Koffer, sind nachbenannte Gegenstände vermittelst Erbrechen des Koffers, gestohlen worden. Der Dieb war ein Mann von etwa 25 bis 28 Jahren, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte längliches Gesicht, frische Farbe, war mit einem blauen schon getragenen Frackrock, einer wollenen Hose von dunkeler Farbe und einer schief über eine Seite hangenden Mütze bekleidet. — Derselbe hat sich den Namen Meyer von Wesel beigelegt.

Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 10. Juni 1843. Der Stats-Prokurator: Maus.

Gestohlene Gegenstände.

1) Eine Sommerhose von Leinen und Baumwolle, lilas braun und weiß klein gewürfelt; 2) eine dunkelblaue Winterhose von gemustertem Stoffe; 3) eine graue punktirte Winterhose; 4) fünf bis sieben baumwollene Hemde, gez. P. B.; 5) ein Ueberrock von dunkeler olivengrüner Farbe; 6) ein Paar fast neuer Stiefel; in einem Schafte ist der Name Barrelet geschrieben; 7) eine lange Halsbinde von Seide mit sehr kleinen blauen Würfel; 8) eine Halsbinde von Seide mit violetten und weißen Streifen, in welchen letzteren sich rothe Figuren befinden; 9) eine Halsbinde von Jaconat von weißem Grunde mit violetten Verzierungen; 10) eine Halsbinde von demselben Stoffe von theils heller theils dunkeler violetter Farbe; 11) eine Halsbinde von schwarzer Seide; 12) eine Halsbinde von Mousselin-Laine weiß mit Blumen; 13) eine Pique-Weste röthlich mit kleinen Streifchen; 14) eine weiße Pique-Weste, weiß mit dunkeln runden Punkten; 15) eine schwarze Tuchweste; 16) ein Dolch mit weißem Griff von Knochen; die Klinge ist geschlängelt, fast bis an die Spitze vergoldet und befindet sich darauf das Zeichen der Freimaurer; 17) 696 Gulden meist in Zehn-Gulden-Stücken, dann in Pistolen und Papiergeld bestehend.

(Nr. 659.) Steckbrief.

Der Weber Wilhelm Platzbecker aus Würm, Kreis Geilenkirchen, bereits früher wegen Diebstahls bestraft, wird neuerdings beschuldigt, am 25. v. M. aus der Wohnung des Schmiedes Wilhelm Heinrich Wollenweber zu Loverich, mehrere Kleidungsstücke unter erschwerenden Umständen gestohlen zu haben, welche späterhin im Kornfelde wieder aufgefunden worden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich daher sämmtliche Polizei-Behörden auf den flüchtigen Beschuldigten zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Aachen, den 16. Juni 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Scheerer.

Signalement.

Name Platzbecker; Vornamen Wilhelm; Profession Weber; Geburtsort Flastraß; Aufenthaltsort zuletzt zu Würm; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll;

Digitized by Google

Haare schwärzlich; Stirn oval; Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkelbraun; Nase mittel; Mund klein; Zähne gesund; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 660.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 12. August 1842 gegen Adam Kutzky erlassene Steckbrief wird, da sich derselbe gestellt hat, hiermit zurückgenommen.

Wesel, den 9. Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 661.) Straßenraub bei Vehlingen.

Am 7. d. M. ist der Krebshändler Johann Jusfeld aus dem Dorfe Großreeken auf dem Wege zwischen Mecheln und Anholt in einem in der Gemeinde Vehlingen unweit des letztgenannten Orts gelegenen Tannenbusche von drei unbekannten Mannspersonen, wovon zwei mit blauen Kitteln und Kappen bekleidet waren, angegriffen und seiner Baarschaft bestehend in zwei und zwanzig Gulden beraubt worden.

Wir ersuchen Jeden, der zur Entdeckung der Thäter einige Auskunft zu geben vermag solche unverzüglich uns oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Emmerich, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 662.) Diebstahl zu Hurl.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses sind der Wittwe Franz Börker zu Hurl mittelst Einbruchs von der im Hinterhause stehenden Karre, die Hufe, und aus dem Karrenkistchen ein Paar neue lederne Schuhe mit einem eisernen Schuhhörnchen, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jedermann auf, dem hievon etwas bekannt werden möchte, solches unverzüglich uns oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Emmerich, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 663.) Die durch den Tod des Vikars Schroeders erledigte Vikarie-Stelle zu Glehn im Kreise Neuß, ist dem bisherigen Vikar Peter Daniel Keuten in Linn verliehen worden.

(Nr. 664.) Die durch Versetzung des Vikars Grösgen erledigte Vikarie-Stelle B. M. V. et Sti. Stephani an der katholischen Pfarrkirche zu Steele ist dem Priester Johann Jacob Ingelbach übertragen worden.

(Nr. 665.) Die in Gemäßheit einer durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unter dem 7. Dezember v. J. ertheilten Concession von dem Apotheker 1. Klasse, Wilhelm Biegmann zu Duisburg, neu angelegte Apotheke, ist nach erfolgter Untersuchung nunmehr eröffnet worden.

(Nr. 666.) Dem Apotheker II. Klasse Carl Wilhelm Plock ist die erledigte Apotheker Konzession zu Aldekerk, Kreises Geldern, verliehen worden.

Digitized by Google

(Nr. 667.) Der bisherige Lehrer zu Vorweiden August von Scheven ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der neuerrichteten mittlern Klasse der zweiten evangelischen Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 668.) Der an die Stelle des abberufenen Hülfspfarrers Forstmann zu Wermelskirchen erwählte Candidat Friedrich Wilhelm Hackländer aus Gräfrath ist von uns bestätigt worden.

(Nr. 669.) Die Hebamme Maria Heitkamp geborene Graf ist als Distrikts-Hebamme für die Bürgermeisterei Wesel an die Stelle der auf ihren Wunsch entlassenen Hebamme Stark angestellt worden.

(Nr. 670.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm
für den Monat Mai 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Die Referendarien Noot und Julius Heintzmann sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren und der O. L. G. Auskultator Wesener ist zum Referendar befördert;

2) der Oberlandesgerichts-Referendar von Bruchhausen ist an das Königliche Oberlandesgericht in Münster versetzt;

3) die Rechtskandidaten Holle, Loerbrocks und Hellmann sind zur Auskultatur zugelassen;

4) zwischen den Justiz-Commissarien und Notarien Gierse hierselbst und Rumpf in Münster ist mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ein Stellentausch dahin erfolgt, daß ersterer als Justiz Commissar bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Münster und als Notar im Departement desselben, letzterer dagegen als Justiz-Commissar bei dem unterzeichneten Collegio und als Notar im Bereiche desselben angestellt worden ist.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Oberlandesgerichts-Assessor Spemann zu Hilchenbach ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Dortmund kommittirt;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Rocholl zu Lüdenscheid ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath ernannt und dem Oberlandesgerichts-Assessor Windhorst zu Bocholt eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid verliehen.

(Nr. 671.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt.

Im Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirk ist der Kanzlist Tigges mit Pension in den Ruhestand versetzt und der halbinvalide Unteroffizier Johann Bockermann als 2ter Bergamts-Kanzlist angestellt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Dienstag, den 27. Juni 1843.

(Nr. 672) Ernennung von Censoren. I. S. 1. Nr. 2748.

Zur Ausführung der mit dem 1. Juli d. J. ins Leben tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Februar d. J., sind von des Herrn Staats-Ministers des Innern Grafen von Arnim Excellenz nachstehende Anordnungen getroffen worden, welche hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Behörden und des Publikums gebracht werden.

1) Zum Bezirks-Censor für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist der Herr Regierungsrath von Mirbach in Düsseldorf ernannt. Demselben sind nach §. 1. der erwähnten Verordnung, alle im Regierungsbezirk Düsseldorf erscheinenden nicht periodischen censurpflichtigen Schriften ohne Unterschied des behandelten Gegenstandes und von dem periodischen jene rein wissenschaftlichen Inhalts zur Censur vorzulegen.

2) Local-Censoren werden gegenwärtig an denjenigen Orten bestellt, an welchem periodische Blätter erscheinen. Die Herausgeber solcher Blätter haben dieselben vor ihrer Vervielfältigung durch den Druck zur Einholung des imprimatur dem Local Censor vorzulegen.

3) Zu Local-Censoren sind ernannt für die Stadt Düsseldorf der Herr Landrath Freiherr von Frentz; — desgl. für Elberfeld, der Herr Geheime Regierungsrath Graf von Seyffel; — desgl. für Barmen, der Herr Bürgermeister Wilkhaus; — desgl. für Wesel der Herr Bürgermeister Luck; — desgl. für Essen, der Bürgermeister Pfeiffer; — desgl. für Solingen, der Herr Landrath Graf v. dem Busche; — desgl. für Lennep der Herr Landrath von Bernuth; — desgl. für Duisburg, der Herr Landrath Devens; — desgl. für Mülheim an der Ruhr, der Herr Bürgermeister Weuste; — desgl. für Emmerich, der Herr Bürgermeister Westermann; — desgl. für Cleve, der Herr Landrath, Geheime Regierungsrath von der Mosel; — desgl. für Geldern, der Herr Landrath von Erde; — desgl. für Kempen, der Herr Landrath Förster; — desgl. für Gladbach, der Herr Landrath v. der Straeten; — desgl. für Crefeld, der Herr Landrath, Freiherr von Racsfeld; — desgl. für Neuß, ad interim der Landraths-Amtsverweser, Herr Bürgermeister Loerrick; — desgl. für Grevenbroich, der Herr Bürgermeister von Goldammer; — desgl. für Moers, der Herr Bürgermeister Vinnmann.

4) Die Censur der geringfügigen weder für periodische Blätter noch für den Buchhandel bestimmten Drucksachen (§. 3 der Verordnung) liegt im Allgemeinen den Ortspolizeibehörden ob, in denjenigen Kreisorten, in welchen das Amt eines Local-Censors durch den Landrath wahrgenommen wird, sind jedoch auch diese Drucksachen dem Local-Censor vorzulegen. Coblenz, den 11. Juni 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Digitized by Google

Ueber der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und vom

Nro.	Namen der Kreise.	1) Für die Abgebrannten in Rheinbach. Ertrag von den Haus-Einwohnern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	1) Für die Abgebrannten in Rheinbach. Ertrag von den fremden Münzen circa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	2) Für die evangelische Gemeinde zu Linz in Ober Oesterreich, zum Bau eines Bethauses. Ertrag von den evangelischen Kirchen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	44	7	7	—	—	—	24	15	8
2	Solingen	31	9	8	—	—	—	23	14	1
3	Lennep	29	18	3	—	—	—	49	13	9
4	Elberfeld	54	—	10	—	10	—	198	1	9
5	Duisburg	*86	16	5	—	6	8	79	15	5
6	Rees	37	18	2	—	—	—	14	26	7
7	Cleve	34	19	4	9	17	7	13	3	8
8	Geldern	42	18	11	8	10	9	40	24	5
9	Kempen	30	10	8	7	21	5	4	14	11
10	Crefeld	41	20	11	—	9	10	11	18	4
11	Gladbach	45	15	6	—	10	—	19	13	6
12	Grevenbroich	14	22	4	—	13	—	7	3	2
13	Neuß	29	—	11	—	1	4	1	16	10
					27	10	7			
14	Für die fremden Münzen	26	3	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	548	3	—	—	—	—	488	2	1

*) Außerdem noch 54 Rth. 26 Sg. 2 Pf.

...ungen der Königl. Regierung.

...i ch t
...März bis Ende Mai 1843 zum Abschluß gekommenen Collecten.

	3) Für die katholische Gemeinde Emsdetten zur Herstellung ihrer durch Blitzstrahl beschädigten Kirche und des Thurmes.									4) Für die katholische Gemeinde zu Lützenkirchen zum Neubau einer Kirche.										Betrag der Gesammt-Summe.		
	Ertrag der Collecte von den									Ertrag der Collecte von den												
	Haus-einwohnern.			katholischen Kirchen			Summa.			fremden Münzen circa.			Haus-Einwohnern			katholischen Kirchen.			Summa.			fremden Münzen circa.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sa.	Pf.
	36	14	10	21	29	7	58	14	5	—	12	—	381	28	1	25	7	6	407	5	7	—	—	—	534	13	3
	8	7	2	7	2	9	15	9	11	—	—	—	390	25	7	26	20	2	417	15	9	—	—	—	487	19	5
	8	29	4	5	19	5	14	18	9	—	—	—	267	6	1	9	14	—	276	20	1	—	—	—	370	10	10
	14	18	1	9	23	7	24	11	8	—	20		720	—	8	10	29	7	731	—	3	—	—	—	1007	14	6
	30	12	10	16	17	7	47	—	5	—	—	—	305	10	3	15	23	8	321	3	11	—	29	—	534	6	2
	31	8	7	13	21	9	45	—	4	—	—	—	137	14	10	9	10	3	146	25	1	—	—	—	244	10	2
	32	17	11	22	4	2	54	22	1	8	4	9	106	11	2	24	12	8	130	23	10	102	5	10	233	8	11
	33	25	7	20	15	5	54	11	—	4	7	11	151	14	6	18	14	8	169	29	2	49	27	11	307	23	6
	11	13	3	6	12	9	17	26	—	—	15	10	175	8	6	6	20	7	181	29	1	27	1	—	234	20	8
	12	10	9	4	27	5	17	8	2	—	2	4	169	23	3	4	21	—	174	14	3	—	14	2	245	1	8
	35	12	11	7	9	7	42	22	6	—	13	8	165	2	5	8	21	6	173	23	11	—	9	4	281	15	5
	8	14	8	7	7	4	15	22	—	—	17	—	64	2	2	9	5	11	73	8	1	13	13	6	110	25	7
	23	17	6	7	27	10	31	15	4	—	—	—	118	26	6	9	—	—	127	26	6	1	—	—	189	29	7
										15	3	6										195	11	1			
	14	21	10	—	—	—	14	21	10	—	—		194	11	—	—	—	—	194	11	—	—	—	—	235	6	4
	302	15	3	151	9	2	453	24	5	—	—	—	3348	5	—	178	21	6	3526	26	6	—	—	—	15016	26	—

Nb 4. Außerdem haben die Deputirten von den gesammelten Erträgen zur Bestreitung ihrer Reisekosten ꝛc. empfangen 155 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

(Nr. 674.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den katholischen Familien zum Neubau einer katholischen Kirche zu Volmerswerth betr. l. S. II. Nr. 11145.

Die in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf belegene Kirche der katholischen Pfarrgemeinde Volmerswerth ist durch die Länge der Zeit und mehrmalige Ueberschwemmungen des Rheins in einem so baulosen Zustand gerathen, daß sie durch fernere Reparaturen nicht mehr erhalten werden kann.

Der gänzliche Abbruch derselben und die Erbauung eines neuen Kirchengebäudes hat daher nicht anders als allseitige Anerkennung finden müssen. Zu diesem Zwecke ist die Veranschlagung der Kosten auf unsere Anordnung geschehen und sind solche nach vorheriger Superrevision

a) für das neue Kirchengebäude nebst Orgelbühne zu . . .	4200	Rthlr.
und b) für den kleinen Thurm zu	800	Rthlr.
zusammen zu	5000	Rthlr.

ermittelt und festgestellt worden.

Wie sehr dieser auf das äußerste Bedürfniß beschränkte Kostenbetrag die Leistungsfähigkeit der genannten Gemeinde, welche nur aus 53 Familien und mit Einschluß deren Kinder unter 16 Jahren aus 486 Personen (außer 78 Forensen) besteht, übersteigt, läßt sich ermessen, wenn in Betracht gezogen wird, daß nach amtlichen Ermittelungen

1) die 53 Familien der Gemeinde		
a) an Grundsteuer	183	Rthlr.
b) an Klassensteuer	113	"
c) an Gewerbsteuer	20	"
2) die 78 Auswärtigen an Grundsteuer	126	"
überhaupt also nur	442	Rthlr.

an directen Steuern zu entrichten haben und daß das Immobilar-Besitzthum überdem noch mit einer Hypothekenschuld von ppter 39000 Rthlr. belastet ist.

Das Ganze, was die Gemeinde für den Neubau einer Kirche hat anbieten können, besteht in einem für diesen Zweck aufgesparten Kassenbestande von 200 Rthlr.

Unter diesen Verhältnissen ist der Gemeinde, welche von der nicht länger abzuwendenden Noth zum Kirchenbau gedrängt wird, in Ermangelung der dazu erforderlichen Geldmittel, nichts übrig geblieben als äußere Beihülfe in Anspruch zu nehmen. Auf ihr von der hiesigen städtischen so wie auch von der landräthlichen Behörde befürwortetes diesfälliges Gesuch haben wir im Februar v. J. uns zunächst wegen Bewilligung einer Collecte an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz gewendet und sind hierauf von demselben mittelst Rescripts vom 11. März ejd. a. ermächtigt worden: in diesem Jahre bei den katholischen Familien unseres Verwaltungsbezirks für den vorgedachten Kirchenbau eine Haus-Collecte abhalten zu lassen.

In Gemäßheit dieser Ermächtigung werden die Herren Bürgermeister nunmehr hiemit aufgefordert, die Abhaltung erwähnter Collecte nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften unverzüglich zu veranlassen, dieselbe durch eine dem Collectanten unter kurzer Angabe des Zwecks und der außerordentlichen Hülfsbedürftigkeit der Pfarrgemeinde Volmerswerth zur Vorzeigung besonders zu übergebende angelegentliche Empfehlung zu möglichst freigebigen Beiträgen zu fördern und demnächst für die pünktliche Ablieferung der Erträge an die betreffenden Steuerkassen, Behufs der weitern Ueberlieferung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, zu sorgen. Düsseldorf, den 16. Juni 1843.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Sonnabend, den 1. Juli 1843.

(Nr. 675.) Gesetzsammlung, 20tes Stück.

Das 20te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2356. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Hanover, die Erweiterung der Emsschifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schifffahrtsabgaben betreffend. Vom 13. März, ratifizirt am 17. Mai 1843.

(Nr. 676.)

Tarif,

nach welchem die Abgabe für Benutzung des Weges über den von den Gemeinden Büderich und Heerdt hergestellten Schutzdamm bei Heerdt, im Kreise Neuß, erhoben wird.

Es wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
1) von jedem Fußgänger	—	8
Ausnahme: Kinder unter zehn Jahren bezahlen die Hälfte.		
2) Von Thieren:		
a) für ein Pferd, Maulthier, einen Esel oder ein Stück Rindvieh	2	—
b) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh	1	—
3) Von beladenem und unbeladenem Fuhrwerk:		
a) wenn es durch Thiere befördert wird, außer der Abgabe zu 2. a. für das Gespann	2	—
b) für Handfuhrwerk	—	4

Befreiungen.

Dammgeld wird nicht erhoben:

1) Von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören, und von den dazu gehörigen Personen;
2) von Militair-Personen auf dem Marsche, von Fuhrwerken und Thieren, welche dieselben bei sich führen, und von Armeefuhrwerken;
3) von Beamten, welche mit Freikarten versehen sind, bei Dienstreisen innerhalb ihres Geschäftsbezirks, so wie von Pfarrgeistlichen bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie, auch von deren Fuhrwerken und Thieren;
4) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von öffentlichen Vorspann- und Lieferungsfuhren und von den dazu gehörigen Personen;
5) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, von Kirchen- und Leichenfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren und den dazu gehörigen Personen;

Digitized by Google

6) von den Einwohnern der Bürgermeistereien Büderich und Heerdt, so wie von deren Vieh und Fuhrwerk;
7) von Fuhren mit thierischem Dünger und den dazu gehörigen Personen.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Wer sich der Entrichtung des Dammgeldes zu entziehen unternimmt, hat dessen vierfachen Betrag, mindestens aber einen halben Thaler als Strafe zu entrichten.
2) Die Revision dieses Tarifs von zehn zu zehn Jahren wird vorbehalten.

Potsdam, den 11. Mai 1843.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Bodelschwingh:
Für richtige Abschrift.
Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und kontrasignirt.
Berlin, den 27. Mai 1843.
Georg von Viebahn,
Geheimer Finanz-Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 677.) Agentur des Kaufmanns Johann Peter Troost zu Hückeswagen betr. I. S. II. Nr. 11119.

Der Kaufmann Johann Peter Troost zu Hückeswagen ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst für die Gemeinde Hückeswagen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 678.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2690.

Der unten signalisirte Husar Johann Gieling aus Fehlingen, von der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, ist am 12. d. M. aus der Garnison Düsseldorf entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1843.

Signalement.

Alter 21 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue blaue Commismütze, eine blaue Commisjacke, lederne Handschuhe, graue Tuchhose mit rothem Paspol, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 679.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2668.

Der unten signalisirte Musketier Moritz Spiritus aus Solingen, ist am 11. Juni 1843 von der 6ten Kompagnie des Königl. 34ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das betreffende Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1843.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 21 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Handlungsbeflissener; Haare roth; Stirne frei; Augenbraunen roth; Augen blau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart rother Schnurbart; Kinn rund; Gesichtsbildung etwas länglich; Gesichtsfarbe blaß mit Sommersprossen; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine feine Montirung, eine feine Hose, eine feine Mütze und eine Königl. Halsbinde. Außerdem noch ein feines Hemd und ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 680.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 11482.

Der unten näher bezeichnete, wegen Fälschung in Tyrol arretirte und auf dem Transport nach Amsterdam befindliche Giacomo Pasquale Chiavarine ist in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. aus dem Gefängnisse zu Duisburg ausgebrochen und entsprungen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Polizeiamt zu Duisburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1843.

Signalement.

Religion katholisch; Geburtsort Piacenza; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Stirne platt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: einen neuen blauen Kittel, einen dunkelblauen Ueberrock, eine schwarz tuchene Hose, ein Paar Stiefel, einen runden Hut mit schwarzem Wachstuch überzogen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 681.) Asservaten-Verkauf bei dem Königl. Landgerichte zu Elberfeld.

Auf Betreiben des Königl. Ober-Prokurators beim hiesigen Königl. Landgerichte Herrn Wingender, wird der Unterzeichnete, während den Nachmittagsstunden des nächsten 11. und 12. Juli, jedesmal von 3 Uhr anfangend, in dem Audienzsaale des Zuchtpolizei-Gerichts im hiesigen Landgerichtsgebäude, verschiedene Asservaten aus den Jahren 1834 bis 1840, hauptsächlich bestehend in: Kleidungsstücken aller Art, Leinwand, gedrucktem Zeuge, Waschleder, Geldbörsen, Gewehren, Uhren, Pfeifen u. s. w. meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Elberfeld, den 21. Juni 1843. Der Landgerichts-Sekretair: Köhler.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 682.) Entwendeter Regenschirm.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai c. und zwar zwischen ½10 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens ist ein Regenschirm aus dem Hause des Gastwirths Ecken auf der Hafenstraße entwendet worden. Der Regenschirm war von schwarzer Seide, mit Fischbein, schwarzem Stock mit hörnenem schwarzen Knopf, woran ein Stückchen an der Seite ausgesprungen war. An den Fischbeinen waren runde horuene schwarze Knöpfchen, und befand sich an demselben ein schwarz hornener Ring (Schieber) an einer schwarz seidenen Kordel befestigt. — In der Seide befanden sich einige frisch eingerissene oder in Folge des Ringes durchgescheuerte Löchelchen. Der gedachte Regenschirm war noch beinahe neu.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des eben erwähnten Regenschirmes oder über den Urheber des etwaigen Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 683.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist von der städtischen Bleiche zu Düsseldorf folgende Wäsche entwendet worden: 1) zwei Stück Frauenhemden von ordinairem Leinen, schon abgetragen und geflickt, gezeichnet C. B. 7; 2) zwei dergleichen Hemden, gez. C. B. 6; 3) ein weißer Unterrock von Nesselzeug, ohne Bezeichnung; so wie in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. zu Bilk ein bleierner Ausguß einer Pumpe abgebrochen und entwendet worden. — Der Ausguß war circa 1¼ Fuß lang, etwa 1½ Zoll stark, an der Mündung oval gebogen, ungefähr 10 Pfund schwer und 1½ Thlr. werth. Indem ich diese beiden Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber der Diebstähle Nachricht zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 684.) Diebstahl zu Oberburg.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind mittelst äußern Einbruchs zwei neue wollene Decken aus einer Schwefelhütte zu Oberburg gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 685.) Diebstahl zu Widdersdorf.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni c. sind aus einer zu Widdersdorf gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbenannten Gegenstände, gestohlen worden.

Indem ich vor deren Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 21. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Gestohlene Gegenstände sind: 1) ein Stück Leinentuch, ungefähr 30 Ellen lang und 6 Viertel breit, das zu einem kleinen Theile mit Baumwolle durchwebt ist; 2) ein getragener blauer Kittel; 3) eine getragene blaue Frauenschürze; 4) eine Pfeife mit etwas geborstenem Porzellankopf, und neusilbernem nicht schließbarem Deckel. Am Rohr befindet sich eine silberne Kette.

Personal-Chronik.

(Nr. 686.) Dem von der evangelischen Gemeinde zu Götterswickerhamm zum zweiten Pfarrer erwählten Candidaten Gustav Landmann ist das landesherrliche Placet ertheilt worden.

(Hiebei eine Beilage, das Regulativ für den Packhof, und den Freihafen in Neuß enthaltend.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nr. 36 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 687.) Regulativ für den Packhof und Niederlage-Regulativ für den Freihafen in Neuß.

Inhalt.

I.	Allgemeine Bestimmungen	§§. 1 bis 2
II.	Welche Personen das Niederlagerecht in Anspruch nehmen können	§§. 3 — 4
III.	Welche Waaren zur Niederlage gelangen können	§§. 5 — 9
IV.	Anmeldung und Aufnahme zur Niederlage	§§. 10 — 20
V.	Behandlung der Waaren während des Lagers:	
	1) Beaufsichtigung der Waaren	§§. 21 — 24
	2) Umpackung der Waaren	§. 25 — —
	a) zur Erhaltung der Waare	§§. 26 — 27
	b) Behufs Theilung der Kolli	§§. 28 — 29
	3) Entnahme von Proben	§. 30 — —
	4) Legitimation zur Verfügung über die Waaren und Verfahren mit den Niederlagescheinen	§§. 31 — 33
	5) Lagergeld	§. 34 — —
	6) Lagerzeit	§. 35 — —
VI.	Verfahren bei weiterer Bestimmung über die lagernden Waaren:	
	1) Im Allgemeinen	§§. 36 — 37
	2) Bei der Abmeldung zur Verzollung	§§. 38 — 40
	3) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Inlande:	
	a) auf Begleitschein II.	§. 41 — —
	b) auf Begleitschein I.	§. 42 — —
	4) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande	§. 43 — —
	5) Besondere Bestimmungen:	
	a) Geringste Mengen, welche zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlagerecht oder nach dem Auslande kommen dürfen	§. 44 — —
	b) Behandlung der, aus der Niederlage entnommenen Waaren, bezüglich des angeschriebenen Gewichts	§. 45 — —
VII.	Strafbestimmungen	§§. 46 — 47
VIII.	Niederlage-Verwaltung	§. 48 — —

Digitized by Google

Regulativ für den Packhof in Neuß.

In Gemäßheit des §. 67 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838, werden für den Packhof zu Neuß, unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen des Zoll-Gesetzes und der Zoll-Ordnung, folgende besondere Vorschriften ertheilt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Gegenstand dieses Regulativs ist nur die Behandlung und Abfertigung der zu der öffentlichen Niederlage bestimmten Waaren von dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkte der Verabfolgung dieser Waaren aus derselben.

Was die auf dem Expeditions- und Revisionshofe Statt findende Behandlung derjenigen Waaren betrifft, welche unmittelbar zur schließlichen Abfertigung oder zur weitern Versendung nach dem In- oder Auslande angemeldet werden, so wie derjenigen, welche der Empfänger zur Niederlage bestimmen will, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung dazu erfolgt und angenommen worden ist, so kommen dabei die bestehenden allgemeinen Vorschriften für die, aus dem Auslande eingehenden Waaren und die, der Oertlichkeit nach, zu ertheilenden besondern Anordnungen für die Abfertigung auf dem Expeditions- und Revisionshofe zur Anwendung.

§. 2. Der Niederleger, worunter, im weitern Verfolge dieses Regulativs, überall derjenige verstanden wird, welchen die Zollbehörde als zur Disposition über die niedergelegten Waaren befugt anerkennt, ist verbunden, sich nach den Vorschriften desselben zu achten.

Jeder, der auf den Grund des Niederlage-Rechts eine zollamtliche Abfertigung begehrt, übernimmt dadurch die gleiche Verbindlichkeit.

II. Welche Personen das Niederlagerecht in Anspruch nehmen können.

§. 3. Nur Kaufleute, Spediteure und Fabrikanten haben, nach §. 60 der Zoll-Ordnung, das Recht, unverzollte Waaren in die Niederlage aufnehmen zu lassen.

Andere Personen im Orte, so wie Auswärtige, welche sich der Niederlage bedienen wollen, müssen einen dortigen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten bevollmächtigen, die Niederlage auf seinen Namen zu bewirken.

§. 4. Auch Frachtführer müssen für den Fall, daß der bezeichnete Empfänger einer Waare, binnen der zur Anmeldung vorgeschriebenen Frist, entweder nicht auszumitteln wäre oder die Annahme und Anmeldung der Waare verweigern sollte, Behufs der Niederlegung derselben, nöthigenfalls unter Vermittelung des Haupt-Steueramts, einen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten in Neuß bestellen, auf dessen Anmeldung und Konto die Aufnahme in die Niederlage erfolgt.

III. Welche Waaren zur Niederlage gelangen können.

§. 5. In der Regel dürfen nur unverzollte fremde Waaren, welche entweder unmittelbar aus dem Auslande oder unter Begleitschein-Controle eingehen, zur Niederlage gelangen.

Gegenstände inländischen Ursprungs und verzollte ausländische Waaren können nur ausnahmsweise in Gemäßheit besonderer Anordnungen, in die Niederlage aufgenommen werden, und unterliegen dann den für solche Fälle eigens ertheilten Vorschriften.

§. 6. Waaren, deren Lagerung der Niederlage schädlich sein kann, als: der Verpestung verdächtige Sachen, Gegenstände, welche zur Selbst-Entzündung geneigt oder der Explosion fähig sind, oder deren Aufbewahrung durch Mittheilung ihrer Eigenschaft den nahe lagernden Waaren nachtheilig sein kann, so wie Waaren, die bald in Fäulniß überzugehen pflegen, werden zur Niederlage nicht angenommen.

§. 7. In wieweit Gegenstände, auf den Wunsch des Niederlegers, oder weil ihre La-

Digitized by Google

gerung in geschlossenen Räumen entweder für sie selbst oder für das übrige Lagergut nachtheilig ist, im Freien niedergelegt werden dürfen, wird von dem Haupt-Steueramte bestimmt.

§. 8. Waaren die nicht gewöhnlich in unverpacktem Zustande aufbewahrt zu werden pflegen, können nur in guter Verpackung zur Niederlage aufgenommen werden. Beschädigte Verpackungen müssen zuvor hergestellt werden.

§. 9. Weine und andere Flüssigkeiten, welche zu ihrer Erhaltung in Kellerräumen aufbewahrt werden müssen, können nur in soweit in die Niederlage aufgenommen werden, als geeignete Räume dazu vorhanden sind, und die Weine noch außerdem unter der Voraussetzung, daß sie keiner Bearbeitung bedürfen.

IV. Anmeldung und Annahme zur Niederlage.

§. 10. Die Anmeldung fremder Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht durch Vorlegung besonderer Auszüge aus den Zoll-Deklarationen oder Begleitscheinen, welche der Ordnung für den Abfertigungsdienst auf dem Expeditions- und Revisionshofe gemäß, nach dem unter A. beiliegenden Muster, von dem Niederleger zweifach gefertigt und innerhalb der festgesetzten Frist dem Haupt-Steueramte übergeben sein müssen.

Diese Auszüge werden zuvörderst hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Zoll-Deklarationen oder Begleitscheinen durch die betreffenden Beamten geprüft und bescheinigt und sodann bei der Revision der Waaren zum Grunde gelegt.

§. 11. Der Revision der Waaren hat der Niederleger oder ein Stellvertreter desselben jederzeit beizuwohnen.

§. 12. Wenn eine, aus mehreren Kolli bestehende, zusammen verwogene gleichnamige Waarenpost mit Begleitschein ankommt, von welcher nur ein Theil zur Niederlage gelangen, der übrige Theil aber gleich eine andere Bestimmung erhalten soll, so muß gleichwohl die gesammte Waarenpost zur Niederlage angemeldet und es kann nur von dort aus weiter darüber disponirt werden.

§. 13. Vor der Aufnahme in das Lager muß das Brutto-Gewicht jedes einzelnen Waaren-Kollo durch Verwiegung festgestellt werden.

§. 14. In der Regel muß jede Waare, welche zur Niederlage genommen werden soll, vorher speciell revidirt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur Statt, wenn der Waaren-Niederleger ausdrücklich darauf anträgt, daß die specielle Revision unterbleiben und die Waare zollamtlich verschlossen, beziehungsweise mit dem Verschlusse, unter welchem sie angekommen, zur Niederlage gelangen möge.

Diesem Antrage kann jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Anmeldung ganz vollständig und der Auszug in keiner Weise mangelhaft, auch nicht zu vermuthen ist, daß der Inhalt der Kolli in Gegenständen der im §. 6 bezeichneten Art bestehe, entsprochen werden, immer aber erst dann, wenn sich der, dem Haupt-Steueramte als zahlungsfähig bekannte Niederleger zugleich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafen, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürget, die den Deklaranten beziehungsweise den früheren Begleitschein-Extrahenten treffen, falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waaren-Kolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen, Deklarations- und Begleitschein-Auszügen, künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte.

Die Erfüllung dieser Bedingung kann, nach dem Ermessen des Haupt-Steueramtes' erlassen werden, wenn die spezielle Revision schon bei einem andern Amte vorausgegangen ist.

§. 15. Wenn die spezielle Revision der Waare einen von der Anmeldung abweichenden Befund ergiebt, so jedoch, daß der Fall einer Defraudation nicht vorhanden ist, oder

Digitized by Google

wenn Waaren, in Bezug auf Art und Menge, im Begleitscheine nicht bestimmt genug angegeben sind und auch der Niederleger die Angabe nicht durch eine Bemerkung in Spalte 13 des Auszuges zu ergänzen vermag, ist die Aufnahme in die Niederlage nur insofern zuläßig, als der Niederleger die Richtigkeit der Ausmittelung dadurch anerkennt, daß er das Revisions-Attest mit unterschreibt.

Dagegen bleibt die Aufnahme bis zur Entscheidung des Provinzial-Steuer-Direktors ausgesetzt, wenn jenes Anerkenntniß versagt wird und die obwaltenden Bedenken nicht alsbald durch Einwirkung des Haupt-Steueramts gehoben werden können. Die Waaren werden in solchen Fällen einstweilen unter Verschluß genommen.

§. 16. Waaren, welche bei dem Haupt-Steueramte unter Begleitschein-Controle unverschlossen eingetroffen sind, und über deren Identität Zweifel bestehen können, dürfen in die Niederlage nicht anders, als gegen Verzichtleistung auf die Abfertigung zur Durchfuhr aufgenommen werden.

§. 17. Wenn von dem Niederleger in der Spalte 13. des Auszuges hinsichts der Tara nichts bemerkt ist, so wird angenommen, daß derselbe die Anwendung des im Tarif enthaltenen Tarasatzes wünsche. Es geschieht dann die Anschreibung nach dem Bruttogewichte, und bei künftiger Verzollung, insofern solche bei dem Haupt-Steueramte in Neuß erfolgt, muß der Niederleger sich die Anwendung des tarifmäßigen Tarasatzes gefallen lassen.

Wird die Ermittelung des Nettogewichts durch Verwiegung in Spalte 13 des Auszuges begehrt, oder, nach Maaßgabe der Bestimmung unter Ziffer III. d. 4. der fünften Abtheilung des Zolltarifs von dem Haupt-Steueramte für nöthig gehalten, so findet Anschreibung nach dem Brutto- und zugleich nach dem durch die Verwiegung ermittelten Nettogewicht Statt, und es kann dann bei späterer Verzollung die Vergütung der tarifmäßigen Tara nicht mehr in Anspruch genommen werden.

§. 18. So weit Nettoverwiegung oder Ermittelung der wirklichen Tara überhaupt zuläßig ist, kann dieselbe auch für einzelne Kolli einer ganzen Post gleichartiger Waaren dann beantragt und zugestanden werden, wenn die in solchen Kolli enthaltene Waare oder auch nur die Emballage derselben schadhaft ist. Begründen, außer diesem Falle, nicht ganz besondere Umstände einen solchen Antrag, so muß die wirkliche Tara der ganzen Post ermittelt werden.

§. 19. Wenn die Revision beendigt ist, hat der Niederleger die Waaren auf eigene Kosten zu den Lagerräumen und in denselben an denjenigen Ort zu schaffen, welcher für die Lagerung angewiesen wird.

§. 20. Nach geschehener Niederlegung, wird dem Niederleger ein hinsichtlich der Eintragung in das Niederlage-Register bescheinigtes Exemplar des Auszuges zugestellt, welches ihm als Niederlageschein dient.

V. Behandlung der Waaren während des Lagers.

1) Beaufsichtigung der Waaren.

§. 21. Der Niederlage-Verwalter hat die Verpflichtung, fleißig nachzusehen, ob die lagernden Waaren schadhaft, besonders Fässer, in welchen sich Flüssigkeiten befinden, leck geworden sind, und in diesem Falle die Niederleger sofort davon in Kenntniß zu setzen, um die erforderlichen Maaßregeln treffen zu können. Die Niederleger sind verbunden, die Anweisungen des Niederlage-Verwalters hierbei zu befolgen. Wird solches versäumt oder verzögert und ist aus dieser Säumniß Nachtheil für den Niederleger oder für andere Waaren nach dem Urtheile des Haupt-Steueramts, zu befürchten, insbesondere eine Waare in den Zustand gerathen, daß sie größtentheils oder gänzlich verdirbt, so ist der Niederleger

Digitized by Google

unter Fristbestimmung aufzufordern entweder die Waare aus der Niederlage zu entnehmen, oder die zu deren Erhaltung erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, unter der Verwarnung, daß außerdem entweder von Amtswegen das Nöthige auf seine Kosten und Gefahr verfügt oder zu dem Verkaufe der Waaren geschritten und mit dem Erlöse nach §. 66 der Zoll-Ordnung weiter werde verfahren werden.

§. 22. Der Niederleger hat auch seinerseits über die lagernden Waaren Aufsicht zu führen, weshalb ihm überlassen bleibt, die Kolli mit seinem Privat-Siegel zu verschließen, in welchem Falle solches in dem Auszuge bemerkt und dieser Bemerkung ein Abdruck des Siegels beigefügt werden muß. Derselbe hat ferner von Zeit zu Zeit nach den Waaren zu sehen und mit darüber zu wachen, daß sie durch ihre Lage, durch Ungeziefer ꝛc. nicht leiden, auch, wenn er solches wahrnimmt, den Niederlage-Verwalter darauf aufmerksam zu machen. Er kann zu dem Ende die Waaren äußerlich besichtigen, um, wenn zu ihrer Erhaltung Vorkehrungen, als: Oeffnen, Stürzen, Aussieben und dergleichen zu treffen sind, diese unter Zustimmung des Haupt-Steueramts, veranstalten zu können.

§. 23. Um die Beaufsichtigung der Waaren durch die Niederleger selbst möglichst zu erleichtern, wird, so weit es die Gattung der Waaren, der Raum und andere Umstände gestatten, darauf gehalten werden, daß die Waaren eines jeden Niederlegers beisammen lagern, und die später für ihn hinzukommenden sich an die früher gelagerten anschließen.

§. 24. Von den einmal durch den Niederlage-Verwalter angewiesenen Stelle darf die Waare nur mit dessen Erlaubniß versetzt, und es muß jedenfalls dabei nach dessen Anweisung verfahren werden.

Glaubt der Niederleger, daß seine Waare nicht gut lagert, und wünscht derselbe für sie eine vermeintlich bessere Lagerstelle, so wird ihm diese, wenn Raum dazu vorhanden ist und die Versetzung ohne Störung geschehen kann, auch sonst kein Hinderniß entgegen steht, gewährt werden.

Kann sich der Niederleger hierüber mit dem Niederlage-Verwalter nicht einigen, so entscheidet der Hauptamts-Vorstand.

2) Umpackung der Waaren.

§. 25. Eine Umpackung der Waaren ist zulässig:

1) wenn dieselbe zur Erhaltung der Waaren erforderlich ist, oder
2) wenn, Behufs der Versendung nach dem Auslande, die Theilung eines Kollo eintritt.

Sie darf jedoch, wie überhaupt jede Oeffnung der Kolli in der Niederlage, nur unter Zustimmung und Kontrole des Niederlage-Verwalters geschehen.

a) Zur Erhaltung der Waaren.

§. 26. Bei Umpackungen blos zur Erhaltung der Waaren, müssen in der Regel die Kolli in gleicher Zahl und von gleichem Inhalte wieder hergestellt und mit den vorhanden gewesenen Marken wieder versehen werden. Ist in dieser Beziehung eine Abweichung nothwendig, so ist dazu die besondere Erlaubniß des Haupt-Steueramts erforderlich.

Niederleger, welche Vorkehrungen zur Erhaltung ihrer Waaren zu treffen wünschen, müssen dieserhalb bei dem Haupt-Steueramte einen schriftlichen Antrag machen, zu welchem das im §. 28 gedachte Muster B. zu benutzen ist.

§. 27. Wenn eine Umpackung mit Anlegung einer leichteren Emballage erfolgt, so bleibt, insofern nicht schon das Nettogewicht durch Verwiegung ermittelt ist, immer das ursprüngliche Bruttogewicht der bei der Verzollung zu Grunde zu legende Gegenstand.

Digitized by Google

b) Behufs Theilung der Kolli.

§. 28. Die Theilung eines Kollo ist in der Regel nur Behufs der Versendung nach dem Auslande oder nach einem andern Orte mit Niederlagerecht auf Begleitschein I. in den im §. 44 festgesetzten Mengen zulässig.

Wer eine solche vornehmen will, hat dies dem Haupt-Steueramte anzumelden und hierzu das anliegende Muster B. zu benutzen. Wenn gleichzeitig mit dem Antrage auf Kollo-Theilung, eine zollamtliche Abfertigung verlangt wird, kann jener Antrag mit der Abmeldung (§. 36) verbunden werden.

Soll ein Kollo getheilt werden, so muß das Nettogewicht desselben, wenn es nicht schon ermittelt worden ist, jedenfalls, bevor die Theilung erfolgt, von trockenen Waaren durch Verwiegung der Tara, und von den nach dem Maaße zu kontrolirenden Flüssigkeiten durch Vermessung des Inhalts mittelst der Visir-Instrumente, festgestellt werden.

Das auf diese Art ermittelte Nettogewicht ist das zollpflichtige Object.

Für ein etwaniges Manko, welches sich beim Abschlusse des Konto, nach Beendigung der Versendungen, aus einem solchen Kollo herausstellen möchte, ist — und zwar bei Flüssigkeiten in dem Verhältniß von drei Pfund pro Quart — der tarifmäßige Eingangszoll zu entrichten.

Die Durchgangs-Abgabe wird von dem Bruttogewichte jedes neu gebildeten Kollo erhoben. Differenzen zwischen diesem und dem ursprünglichen Bruttogewichte bleiben unberücksichtigt.

§. 29. Eine Bearbeitung der Waaren innerhalb des Lagers, welche über den Zweck der Erhaltung oder Theilung hinausgeht, ist nicht zulässig.

3) Entnahme von Proben.

§. 30. Dem Niederleger ist gestattet, Proben von den niedergelegten Waaren zu entnehmen, jedoch nicht anders, als in einer Quantität, wodurch die Waare im Gewichte oder Maaße nur unbedeutend verringert wird.

Wegen der Anmeldung dazu gelten die Bestimmungen des §. 28 alinea 2.

Die solchergestalt geöffneten Kolli müssen stets sorgfältig wieder verschlossen werden.

4) Legitimation zur Verfügung über die Waaren und Verfahren mit den Niederlagescheinen.

§. 31. Die Steuer-Verwaltung ist befugt, denjenigen, welcher ihr den Niederlageschein vorlegt, (in Folge der in demselben enthaltenen Bemerkung) als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei.

Sollte jedoch ein Schein in unrechte Hände gekommen sein und dies von demjenigen, der daran Interesse hat, dem Haupt-Steueramte angezeigt werden, so wird dasselbe das Nöthige deshalb im Niederlage-Register bemerken und so lange keine Disposition über die Waaren zulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Niederlagescheins von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§. 32. Sollten Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Konto eines andern Niederlegers übertragen werden, so ist dem Haupt-Steueramte der Niederlageschein nebst der Cession vorzulegen. Auf Grund des letztern findet, wenn, nach dem Ermessen des Haupt-Steueramts, kein Bedenken obwaltet, die Umschreibung im Niederlage-Register und die Abschreibung auf dem Niederlagescheine, beziehungsweise die Ausstellung eines neuen Niederlagescheins Statt.

Betrifft die Uebertragung solcher Kolli, welche ohne Revision unter Verschluß und mit

Digitized by Google

der vorgeschriebenen Haftung des Niederlegers für den Inhalt (§. 14.) zum Lager gekommen sind, so muß der Cession zugleich die Erklärung der Uebernahme dieser Haftungen von demjenigen, auf dessen Konto die Uebertragung erfolgt, beigefügt werden.

§. 33. Sollte ein Niederlageschein verloren gehen, so muß der Niederleger solches durch zweimalige Bekanntmachung in dem Neußer Intelligenz-Blatte zur Kenntniß sämmtlicher Handlungshäuser im Orte bringen, dem Haupt-Steueramte, unter Mittheilung dieser Bekanntmachungen, den Verlust schriftlich anzeigen, dabei an Eidesstatt erklären, daß er von dem Niederlageschein einen andern Gebrauch nicht gemacht habe und darauf antragen, daß die, unter der, auf dem Niederlageschein verzeichnet gewesenen Nummer und Signatur in der Niederlage lagernde Waare nur ihm herausgegeben, und jeder andere Inhaber des abhanden gekommenen Niederlagescheins als unrechtmäßiger Besitzer desselben betrachtet werde.

Nachdem allen vorstehend angegebenen Erfordernissen von Seiten des Niederlegers genügt worden, wird im Niederlage-Register das Nöthige vermerkt, ein Duplikat des Niederlagescheins ausgefertigt und in demselben die erste Ausfertigung für ungültig erklärt.

5) Lagergeld.

§. 34. Das Lagergeld wird überall von dem, bei der Einlagerung der Waaren ermittelten Bruttogewichte erhoben.

6) Lagerzeit.

§. 35. Die zur Niederlage gebrachten Waaren dürfen nach §. 60 der Zoll-Ordnung, ohne besondere Ermächtigung nicht über 2 Jahre lagern. Es tritt daher nach Ablauf der in jedem Niederlageschein besonders ausgedrückten Lagerfrist, bei deren Festsetzung auch die in andern Niederlagen zugebrachte Zeit einzurechnen ist, das im §. 66 der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Verfahren ein.

VI. Verfahren bei weiterer Bestimmung über die lagernden Waaren.

1) Im Allgemeinen.

§. 36. Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber von dem Niederleger, unter Vorlegung des Niederlagescheins, eine Abmeldung nach dem anliegenden Muster C. dem Niederlage-Verwalter oder dem mit der Führung des Niederlage-Registers etwa besonders beauftragten Beamten übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Register prüft, und solche auf der Abmeldung bescheinigt, auch diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die früher Statt gehabten Revisions-Akte und sonst auf die weitere Abfertigung der Waaren beziehen, hinzugefügt. Hiernach und nach der über die Bestimmung der Waaren in Spalte 12. der Abmeldung gemachten Angabe richtet sich die weitere Abfertigungsweise.

§. 37. So oft eine Abschreibung im Niederlage-Register erfolgen soll, muß dem Haupt-Steueramte auch der Niederlageschein vorgelegt werden, um in demselben die Abschreibung gleichfalls bewirken zu lassen. Wird durch letztere der ganze Inhalt eines Niederlagescheins nicht erledigt, so erhält der Niederleger denselben bis dahin zurück, daß sämmtliche darauf verzeichnete Waaren aus der Niederlage abgefertigt und, bei Abmeldung der letzten Post, die durch die einzelnen Abschreibungen etwa entstandenen Gewichts-Differenzen ausgeglichen sind, wonächst der Schein bei dem Haupt-Steueramte zurückbehalten wird.

2) Bei der Abmeldung zur Verzollung.

§. 38. Die Theilung einzelner Kolli für den Zweck der Verzollung zum Eingange ist unstatthaft. Soll daher von der Waare der Eingangszoll entrichtet werden, so muß die Abmel-

Digitized by Google

dung mindestens auf ein ganzes Kollo und alle darin enthaltene Waaren lauten; jedoch kann der Rest eines, Behufs der Versendung bereits getheilten Kollo auf einmal zum Eingange verzollt werden.

§. 39. Auf den Grund der Abmeldung erfolgt die specielle Revision, insofern solche nicht schon vor Aufnahme der Waaren in die Niederlage Staat gefunden hat. (§. 14.)

Nachdem der Befund in der Abmeldung bescheinigt ist, hat der Niederleger den Gefälle-Betrag zu entrichten, wogegen er eine Quittung über die geschehene Verzollung empfängt.

§. 40. Gegen Vorzeigung dieser Quittung, werden die Waaren aus der Niederlage verabfolgt, und müssen unverweilt auf dem vorgeschriebenen Wege fortgeschafft werden.

3) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Inlande.

a) auf Begleitschein II

§. 41. Bei der Abmeldung zur Abfertigung der Waaren auf Begleitschein II., welche sich nach den Bestimmungen der Zoll-Ordnung (§. §. 50—53) und nach den Vorschriften des Begleitschein-Regulativs (§. §. 10. 29. und 30. bemißt, gelten die Bestimmungen §. §. 38—40, mit dem Unterschiede, daß, statt der Gefälle-Entrichtung, die Extrahirung des Begleitscheins eintritt.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn die Waaren zwar nach einem Orte mit Niederlagerecht bestimmt sind, jedoch in der Abmeldung bemerkt ist, daß die Waaren dort nicht zur Niederlage kommen, sondern sogleich verzollt werden sollen.

b) auf Begleitschein I.

§. 42. Sollten Waaren aus der Niederlage nach einem andern Orte mit Niederlage-Recht versendet werden, und ist die Disposition über dieselben noch vorbehalten, so wird, nachdem die Waaren verwogen und nach Maaßgabe der Vorschrift im §. 20. des Begleitschein-Regulativs unter Verschluß gesetzt worden, der Begleitschein ertheilt.

Die Verwiegung kann dann unterbleiben, wenn solche von dem Hauptsteuer-Amte nicht für nothwendig erachtet wird.

4) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande.

§. 43. Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande gelten im Allgemeinen die im §. 42 ertheilten Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Waaren, welche früher noch nicht speciell revidirt worden sind, nur dann unter dem ursprünglichen Verschlusse abgelassen werden dürfen, wenn eine der beiden, im zweiten Alinea des §. 29. der Zoll-Ordnung bestimmten Voraussetzungen vorliegt, oder die allgemeine Revision zur richtigen Erhebung des Durchfuhrzolles für den angegebenen Cours hinreichend erscheint. Nach bewirkter Revision und Bescheinigung des Verschlusses auf der Abmeldung, muß der Durchgangs-Zoll erlegt werden.

5) Besondere Bestimmungen.

a) Geringste Mengen, welche zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlagerecht oder nach dem Auslande kommen dürfen.

§. 44. In der Regel muß von den, in der Niederlage befindlichen Waaren-Kolli unter dem Gewichte eines Centners, wenigstens ein ganzes Kollo, und aus einem mehr wiegenden Kollo in der Regel wenigstens Ein Centner zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlagerecht oder nach dem Auslande angemeldet werden.

Nur wenn der Rest eines zur Versendung bestimmten angebrochenen Kollo weniger als Einen Zentner betragen sollte, kann auch dieser geringere Betrag in Einer Post versandt werden.

Digitized by Google

b) Behandlung der, aus der Niederlage entnommenen Waaren, bezüglich des angeschriebenen Gewichts.

§. 45. Da nach §. 45. der Zoll-Ordnung das, auf den Grund allgemeiner oder specieller Revision, beim Eingange ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht in der Regel zur Grundlage der künftigen Verzollung der eingegangenen Waaren dient, so wird bei den zur Niederlage kommenden Waaren,

a) wenn solche unmittelbar vom Auslande eingegangen sind, das vor der Aufnahme in die Niederlage festgestellte und

b) wenn sie mit Begleitschein eingetroffen sind, das durch den Begleitschein überwiesene Gewicht im Niederlage Register angeschrieben.

Demnächst wird, bei der Zurücknahme der Waaren aus der Niederlage, in folgender Art verfahren:

1) Bei sofortiger Verzollung oder bei der Versendung auf Begleitschein II. wird, der Eingangszoll nach dem angeschriebenen Gewichte erhoben, resp. im Begleitschein ausgeworfen.

2) Bei der Versendung auf Begleitschein I. nach einem andern Niederlage-Orte wird das angeschriebene Gewicht dem Empfangs-Amte in dem auszufertigenden Begleitscheine überwiesen, in letzterem aber zugleich auch das bei der Abmeldung aus der Niederlage, nach §. 42, ermittelte Gewicht nachrichtlich bemerkt.

Sind von dergleichen Waaren Proben entnommen worden, so wird von dem etwanigen Mindergewicht des betreffenden Kollo die Eingangs-Abgabe vor Ertheilung des Begleitscheins erhoben und dem letztern das neue ermittelte Gewicht zum Grunde gelegt.

3) Bei Versendung nach dem Auslande wird von dem angeschriebenen Brutto-Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

Ergiebt sich bei der Verwiegung einer, nach dem Auslande abzufertigenden Waare, welche nicht unter Verschluß und unangebrochen gelagert hat, ein Mindergewicht, so wird von diesem die Eingangs-Abgabe und von dem wirklich gefundenen Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

4) Wenn bei einer und derselben zusammengewogenen Waarenpost theilweise Versendung und theilweise Verzollung stattgefunden hat, wird für das Fehlende, bei Aufräumung der Post, der volle Eingangszoll eingezogen.

VII. Strafbestimmungen.

§. 46. Wer es unternimmt, unverzollte Waaren ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage zu entfernen, wird wegen Zoll-Defraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen.

§. 47. Fälle der Zuwiderhandlungen gegen die sonstigen, in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften oder der unterlassenen Befolgung derselben werden mit den, in dem Zoll-Strafgesetze vorgesehenen Ordnungsstrafen geahndet.

VIII. Niederlage-Verwaltung.

§. 48. Die Waaren-Niederlage steht unter Administration des Stadt-Vorstandes, welcher zur Annahme und Verabfolgung der Waaren und zu deren Beaufsichtigung während der Lagerung einen Niederlage-Verwalter bestellt. Dem letzteren steht jedoch ein Recht auf Theilnahme an den amtlichen Abfertigungen in keiner Weise zu, wogegen dem Haupt-Steueramte, auch rücksichtlich der Annahme, Beaufsichtigung und Verabfolgung der Lagergüter, eine durch seine Beamten auszuübende stete Mitwirkung und Kontrole, und in Fällen, wo über die Bestimmungen des Regulativs Zweifel oder Differenzen zwischen der Niederlage-Verwaltung und den Niederlegern entstehen, die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Berlin, den 3. Juni 1843. Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrag. Kühne.

Digitized by Google

A. Zur Nachricht.
Die Steuer-Verwaltung ist befugt, denjenigen, welcher ihr diesen Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei.
Begleitschein-Empfangs-Register, Blatt . . . N. . . .

Auszug

{ der Zoll-Deklaration / dem Begleitscheine } des Amts zu N.
genen Waaren, Behufs der Anmeldung derselben zur Niederlage.

I. Inhalt { der Zoll-Deklaration. / des Begleitscheins.

Nr. der einzelnen Positionen.	der Kolli: Zahl und Art der Verpackung	der Kolli: Zeichen und Nummer.	Gattung und Menge der Waaren: nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten resp. Begleitschein Extrahenten: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pf	deren Gewicht: Netto. Ctr. Pf.	Gattung und Menge der Waaren: nach stattgehabter amtlichen Ermittelung: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	deren Gewicht: Brutto. Ctr. Pf.	deren Gewicht: Netto nach der Verwiegung. Ctr. Pf.	Angabe: Ob und wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Bleie oder Siegel.	Angabe: ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden.	Angabe: a. bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind, und b. wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	II. Anträge und sonstige Bemerkungen des Waaren-Empfängers
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

B. Von Unterzeichnete wird darauf angetragen, unten verzeichnete Koll

theilen
Proben à Loth entnehmen
Brutto verwiegen
öffnen und nachsehen
stürzen
aussieben

zu dürfen.

I. Angabe des Antragstellers.

Des Niederlage-Registers: Konto.	Blatt.	Nr.	Benennung der Waaren.	Der Kolli: Zahl und Gattung.	Zeichen und Nummer.
1.			2.	3.	4.

Digitized by Google

über die niedergelegten Waaren legitimirt anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung

Abgabe den ten 184

Die Reviſion übernehmen: Nro.

a u s

vom ten 184 über die damit an Unterzeichnete eingegan-

III. Reviſionsbefund.						IV. Aufnahme der Waaren in die Niederlage.		V. Abgang aus der Niederlage.				
		der Waaren							der Kolli.			
Zahl und Art der Kolli.	Angabe des vorgefundenen Verſchluſſes — Zahl der Bleie oder Siegel.	Gattung (mit Angabe der Tarif-Poſition.)	Menge		Anderweiter Maaßſtab.	des Niederlage-Regiſters	Bemerkungen (über angelegten Verſchluß ꝛc.)	Datum des Abgangs.	Zahl und Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Gewicht.	
			durch Verwiegung ermitteltes Gewicht			lit. Konto. Blatt. Nro.						
			Brutto Ctr Pf.	Netto. Ctr. Pf.							Brutto. Ctr. Pf.	Netto. Ct. Pf.
14.	15.	16.	17.	18.	19	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.

II. Amtliche Beſcheinigung.

Ermitteltes Gewicht.		Anderweiter Maaßſtab.	Angabe über den Vollzug der angemeldeten Handlung, wegen Abſchreibung der Proben im Niederlage-Regiſter ꝛc.
Brutto. Ctr. Pf.	Netto. Ctr. Pf		
5.	6.	7.	8.

Digitized by Google

C.

Niederlage-Register — Abgegeben den ten — 184

Konto — Die Revision übernehmen: — N.

Blatt

Nr. — **Abmeldung**

von Waaren aus der Niederlage des — Amtes zu

zur Verzollung

Versendung auf Begleitschein nach — über — das — Amt zu — durch

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlagescheins.											II. Anträge und sonstige Bemerkungen des Abmelders.
	Der Kolli		Der Waaren					Angabe			
			Gattung		Menge						
Datum der Niederlegung.	Zahl und Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	nach den noch nicht geprüften Angaben des Deklaranten resp. Begleitschein Extrahenten.	nach Statt gehabter amtlicher Ermittelung.	durch Verwiegung ermittelt. Brutto. Ctr. Pf.	Netto. Ctr. Pf.	Anderweiter Maaßstab.	ob und wie die Kolli verschlossen zur Niederlage gelangt sind.	ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden.	a. bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind, und b. wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

III. Revisionsbefund.						IV. Gefälle-Berechnung.			V. Weiterer Nachweis der Waaren.			
		der Waaren							in den Hebe- und Controle-Registern			
			Menge							dessen		
Zahl und Art der Kolli.	Angabe des vorgefundenen Verschlusses. — Zahl der Bleie oder Siegel.	Gattung mit Angabe der Tarif-Position.)	durch Verwiegung ermittelt. Brutto. Ctr. Pf.	Netto. Ctr. Pf.	Anderweiter Maaßstab.	Netto-Gewicht durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara. Ctr. Pf.	Tarifsatz Thl. Sg.	Gefälle-Betrag. Thlr. Sg. Pf.	Benennung des Registers.	Blatt	Nummer	Im Kommercial-Register Nr.	Bemerkungen (über angelegten Verschluß ꝛc.)
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.		24.	25.

Digitized by Google

Niederlage-Regulativ für den Freihafen in Neuß.

I. Niederlage für Güter, über welche die Disposition vorbehalten wird.

§. 1. Die Niederlage für Güter, über welche die Disposition vorbehalten wird, unterliegt den Vorschriften des Packhofs-Regulativs vom heutigen Tage.

II. Niederlage für unwiderrufliches Transitgut.

§. 2. Die Vorschriften der §§. 2 bis 4. 6 bis 8. 12. 19. bis 24. 31. bis 35. 37. 43. 44. 46 und 47 des gedachten Packhofs-Regulativs finden auch auf die Niederlage für unwiderrufliches Transitgut Anwendung.

§. 3. Diese Niederlage (§. 2) steht unter Verschluß und Kontrole der Zoll-Verwaltung.

§. 4. Das unwiderrufliche Transitgut darf nur in abgesonderten, baulich abgeschlossenen, zu einem völlig sichern Verschluß eingerichteten Lagerräumen niedergelegt werden.

§. 5. Es sind nicht gestattet, in diesen abgesonderten Räumen der Freihafen andere unverzollte Waaren oder Gegenstände des freien Verkehrs, neben den unwiderruflichen Transitgütern, niederzulegen.

§. 6. Ueber die Güter in der Transit-Niederlage werden besondere Niederlage-Register geführt.

§. 7. Nachdem über die eingegangenen und für die Transit-Niederlage bestimmten Güter, gemäß §§. 17 und 18 des Regulativs über die Behandlung des Güter-Transports und der Waaren-Abfertigung auf dem Rhein ꝛc. vom 15. Dezember 1841 dem Haupt-Steueramte Spezial-Deklarationen übergeben worden sind und demnächst die Ausladung und Verwiegung dieser Güter Statt gefunden hat, werden letztere binnen der durch die Hafen-Ordnung bestimmten Frist, auf den Grund der Spezial-Deklarationen, in die Niederlage gebracht und in dem besondern Niederlage-Register eingetragen.

§. 8. In der Transit-Niederlage ist jede Behandlung und Umpackung der Waaren gestattet. Sollen durch die Behandlung oder Umpackung die Zahl, das Gewicht oder die Zeichen der Kolli verändert werden, so muß eine schriftliche Anmeldung erfolgen und danach das Erforderliche im Niederlage-Register angemerkt werden.

§. 9. Aus der Transit-Niederlage dürfen nur Versendungen nach dem Auslande oder nach einer Niederlage für unwiderrufliches Transitgut in einem andern Freihafen-Orte Statt finden.

§. 10. Soll eine solche Versendung (§. 9) bewirkt werden, so hat der Waaren-Disponent eine Abmeldung nach dem beiliegenden Muster zu übergeben.

Auf den Grund dieser Abmeldung werden die Waaren, in der Regel auf allgemeine Revision, nach Vergleichung der Kolli mit der Abmeldung und der Abmeldung mit dem Niederlage-Register vom Lager abgelassen, im Niederlage-Register abgeschrieben und unter Begleitschein-Kontrole weiter abgefertigt.

Berlin, den 3. Juni 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrag.
Kühne.

Digitized by Google

Freihafen-Niederlage-Register
Konto
Blatt
Nr.

Abmeldung

von Waaren aus der Freihafen-Niederlage des Amts
zur Versendung auf Begleitschein nach über das Amt
zu durch

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlage-Scheines.									II. Anträge und sonstige Bemerkungen des Abmelders.	III. Revisions-Befund.				IV. Weiterer Nachweis der Waaren.			Bemerkungen.
Datum der Niederlegung.	der Kolli		der Waaren							der Waaren				Im Begleitschein-Ausfertigungs-Register		Im Kommercial-Register	
	Zahl und Art der Verpackung.	Zeichen und Nummer.	Gattung		Menge		Anderweiter Maaßstab.	Wie lange die Waare bereits im Freihafen gelegen hat.		Zahl und Art der Kolli.	Gattung	Menge			Blatt	Nr.	Nr.	
			nach der nicht geprüften Angabe des Deklaranten resp. Begleitschein-Extrahenten.	nach stattgehabter amtlicher Ermittelung.	durch Verwiegung ermitteltes Gewicht							durch Verwiegung ermitteltes Gewicht						
					Brutto	Netto.						Brutto	Netto.	Anderweiter Maaßstab.				
					Ct. Pf.	Ct. Pf.						Ct. Pf.	Ct. Pf.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12	13.	14.	15.	16.	17.	18	19.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Freitag, den 7. Juli **1843.**

(Nr. 688.) Versammlung der Rheinschifffahrts-Central-Commission in Mainz.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission zu Mainz sich in diesem Jahre am 15. August versammeln wird.

Coblenz, den 17. Juni 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 689.) Den Eintritts-Termin derjenigen einjährigen Freiwilligen, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Dienst-Antritts bis zum vollendeten 23. Lebensjahre Gebrauch machen wollen betr. G. S. 1. Nr. 2789.

Es ist in Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März c., nach welcher in Zukunft der Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Dienst nur an bestimmten Terminen gestattet ist,

die Frage aufgeworfen worden,

wie es mit denjenigen einjährigen Freiwilligen zu halten sei, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Dienstantritts bis zum vollendeten 23. Lebensjahre Gebrauch machen, und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit jenen Terminen zusammen fällt,

die unterzeichneten Ministerien wollen nun in dieser Hinsicht nachgeben,

daß dergleichen Freiwillige den wirklichen Eintritt bis zum 1. Oktober des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahr alt werden, ihre Altersklasse also zum dritten Male bei der Ersatzaushebung concurrirt,

und ersuchen daher Ein ꝛc. ergebenst, diese Bestimmungen allgemein bekannt zu machen.

Berlin, den 26. Mai 1843.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Boyen.
Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Arnim.

An Ein Königl. ꝛc. General-Commando des 8. Armee-Corps
und Ein Königl. ꝛc. Oberpräsidium der Rheinprovinz zu Coblenz.

Vorstehende hohe Ministerial-Verfügung bringen wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. v. M. (Amtsblatt Stück 32 Nr. 599) die Anmeldung der einjährigen Freiwilligen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 27. Juni 1843.

Digitized by Google

(Nr. 690.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1843 l. S. II. Nr. 10902.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	15	—	2	12	11	1	27	6	1	28	—	—	22	—	3	14	—	6	12	—	2	14	—	1	5	11
2	Elberfeld	2	22	5	2	22	2	1	28	—	2	8	—	—	24	7	3	16	—	3	9	—	2	19	7	1	13	10
3	Mettmann	2	12	6	2	11	—	1	25	—	2	5	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	2	13	—	1	10	—
4	Essen	2	18	10	2	16	—	1	26	5	2	1	—	—	23	10	—	—	—	—	—	—	2	5	2	1	11	5
5	Solingen	2	25	2	2	23	5	2	3	10	2	11	2	—	27	-	2	4	—	4	6	—	2	16	6	1	15	5
6	Crefeld	2	13	—	2	7	6	1	25	6	1	29	6	—	19	3	3	4	—	4	15	—	2	12	—	1	6	—
7	Neuß	2	10	7	2	11	—	1	22	8	1	27	11	—	15	—	3	7	6	6	4	—	2	11	—	1	4	1
8	Duisburg	2	15	—	2	7	6	1	26	—	2	5	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6
9	Emmerich	2	10	4	2	6	6	1	22	6	—	—	—	—	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1
10	Rees	2	10	1	2	7	11	1	20	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
11	Wesel	2	10	—	2	10	1	1	22	6	1	26	3	—	13	5	3	10	—	4	—	—	2	5	—	1	6	8
12	Cleve	2	15	9	2	5	1	1	16	1	1	26	—	—	14	8	3	10	—	4	—	—	—	—	—	1	1	9
13	Geldern	2	10	4	2	5	1	1	25	6	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
14	Goch	2	8	2	2	3	7	1	16	9	1	22	6	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
15	Kempen	2	12	—	2	3	—	1	27	—	2	3	—	—	13	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	2	3	9	2	5	2	1	15	6	1	23	5	—	10	5	—	—	—	—	—	—	2	1	7	1	1	7
	Durchschnittspreis	2	13	4	2	9	10	1	23	10	2	—	6	—	17	5	3	5	1	4	19	5	2	10	9	1	6	6

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼ Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	1 13 —	11 10 —	7 —	2 —	3 6	3 —	3 2	4 —	7 —	6 6
2	Elberfeld	1 12 —	15 6 —	6 —	1 8	3 8	2 —	3 —	5 —	5 6	7 6
3	Mettmann	1 3 —	13 6 —	7 —	1 8	3 6	2 —	3 —	5 —	6 6	6 6
4	Essen	— 25 —	10 23 —	6 6	1 9	3 —	2 4	2 6	5 —	6 2	6 4
5	Solingen	1 15 —	14 — —	5 —	2 —	3 4	1 10	3 —	5 4	6 —	8 —
6	Crefeld	1 1 6	10 20 —	5 —	1 8	3 —	2 6	2 6	3 10	6 1	5 10
7	Neuß	1 4 —	8 15 —	6 —	1 4	3 1	2 1	3 —	3 6	6 2	5 9
8	Duisburg	1 5 —	10 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	2 6	3 4	6 —	7 6
9	Emmerich	1 — —	6 24 —	6 —	1 8	3 4	3 —	3 1	4 —	5 —	6 5
10	Rees	— 28 —	7 — —	5 —	1 6	3 —	2 —	3 —	3 —	5 —	5 6
11	Wesel	— 24 —	6 20 —	3 —	1 3	3 —	2 4	3 —	3 6	5 4	5 6
12	Cleve	— 29 8	7 6 —	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 —	5 5
13	Geldern	— 26 4	7 24 —	4 —	1 6	2 6	1 8	2 —	— —	5 2	4 5
14	Goch	1 3 —	8 26 —	4 —	2 —	2 —	1 6	2 —	4 —	4 11	6 3
15	Kempen	— 25 —	10 12 —	3 6	1 2	3 —	2 6	— —	3 —	5 4	5 6
16	Rheinberg	1 2 6	9 2 6	5 —	1 4	3 —	1 6	— —	— —	4 8	4 6
	Durchschnittspreis	1 2 4	9 25 3	5 2	1 7	3 1	2 2	2 9	4 —	5 7	6 1

(Nr. 691.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 4245.

Die Herrn Landräthe unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hiermit, uns spätestens bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbefache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen, und dieselben anzuweisen, daß sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr sittliches und Schul-Verhalten, so wie mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnung u. s. w. versehen, am Donnerstag den 27. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude zu ihrer nähern Prüfung einfinden.

Die fernern Erfordernisse, um bei dieser Prüfung concurriren zu können, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 1833 (Amtsblatt Nr. 40) bezeichnet; jedoch ist mittelst Rescripts des hohen Finanz-Ministerii vom 21. März pr. ausgesprochen, daß bei den Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut, bei gleicher Qualifikation, vorzugsweise Bauhandwerker, oder solche Kandidaten, welche nicht grade Mechaniker werden wollen, Berücksichtigung finden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1843.

(Nr. 692.) Verpachtung der domanialen Springswiese zu Saarn. II. S. IV. Nr. 1256.

Am Dienstag, den 18. Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, soll zu Saarn in der Behausung des Wirths, Herrn Westhoff, die bis zum 11. November d. J. an Mathias Schmitz verpachtete domaniale Springswiese, Gemeinde Saarn Flur C. Nr. 212, groß 2 Morgen 118,20 □Ruthen vor dem Königl. Domainenrathe, Herrn Keller, nochmals zur Verpachtung an den Mehrstbietenden ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 27. Juni 1843.

(Nr. 693.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2829.

Der unten signalisirte Reservist Heinrich Kolf aus Vienxel, ist am 23. dieses Monats von dem hier stationirten Königl. 8ten Husaren-Regimente, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Obristlieutenant und Regiments-Commandeur Herrn von Rohr, hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1843.

Signalement.

Alter 24 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe roth; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue Kommismütze, neue dito Jacke, dito Tuchhose mit rothem Paspoll, lange dito Stiefel ohne Sporen, ein Kommis Dollmann, ein eigener Pelz und noch ein Paar Stiefel mit Sporen.

(Nr. 694.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2847.

Der unten signalisirte Musketier Johann Friedrich Wagner aus Düsseldorf, ist am 25. dieses Monats aus dem Garnisonorte Mainz, von dem Königl. 40ten Infanterie-Regimente, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

Digitized by Google

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Commandantur in Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juni 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Mainz; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund breit; Bart stark; Kinn stumpf. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze, zwei garnirte Montirungen, eine Tuchhose, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 695.) Feuerversicherung.

Der nachstehende, an sämmtliche Herrn Bürgermeister der Rheinprovinz gerichtete Circular-Erlaß vom 18. April 1837 über die Unzulässigkeit des Ausschlusses des Mauerwerks bei Versicherungen in der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät, wird zufolge höherer Anordnung zur allgemeinen Kunde gebracht, weil in einem einzelnen Falle sich ergeben hat, daß der Inhalt derselben den Interessenten nicht überall zur Kenntniß gekommen ist. Coblenz, den 22. Juni 1843.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion: v. Hauer.

Die bei mehreren Gelegenheiten von der unterzeichneten Stelle ausgesprochene Andeutung,

> „daß bei Versicherung eines Gebäudes in der Provinzial-Feuer-Sozietät der „Werth des Mauerwerks nicht ausgeschlossen werden könne, sondern bei der be„gehrten Versicherungssumme mit in Anrechnung kommen müsse,

hat noch nicht allenthalben die gewünschte Anerkennung und richtige Auffassung gefunden; auch ist sie wohl nicht überall zur genügenden Kenntniß der betheiligten Hauseigenthümer gelangt. Nothwendigkeit und Motive dieser Bestimmung sind indessen klar, seitdem eine Classifikation der Gebäude nach der Construktion die Feuer-Versicherungsbeiträge normirt und für massive Bestandtheile (d. h. also für „Mauerwerk") geringere Tarife bestehen, als für nicht massive. Würden die Mauertheile von der Versicherung ausgeschlossen, so blieben in denjenigen Classen, wo ihr Vorhandensein den geringern Beitrag bedingt, um diesen nämlichen Beitrag der Wirklichkeit nach nur die gefährlichen Materialien versichert, für welche das Gesetz höhere Beiträge im Interesse der Gegenseitigkeit mit Recht verlangt hat; eine Folge, welche zu verhüten, die Direktion der Provinzial-Anstalt verpflichtet ist und deshalb nicht etwa durch eine nachträgliche Festsetzung, sondern durch eine an sich selbst klare Deutung auf den Sinn und Zweck des Reglements und des Instituts selbst folgerichtig ausgesprochen hat. Es ist keineswegs gesagt, daß in der ohne Berücksichtigung des Mauerwerks aufgenommene Versicherungssumme das Mauerwerk dennoch mit enthalten sein solle, sondern es ist nur warnend bemerkt worden: daß auf den Ausschluß des Mauerwerks aus vorangeführten Gründen keine Rücksicht genommen werden könne, bei Schadensfällen die angemeldete Summe vielmehr um auf den Gesammtbau und alle Bestandtheile desselben in Anrechnung kommen dürfe. Hiebei wird auf die Vorschriften der §§. 42 und 55 des Reglements vom 5. Januar v. J. aufmerksam gemacht, die jene Ansicht wesentlich bestätigen; indem, wenn bei Berechnung des Werths unzerstört bleibender Theile das Mauerwerk ohne in der Versicherungssumme mit beachtet zu seyn, nach erfolg-

Digitized by Google

tem Schaden gleichwohl mit berechnet werden muß, was eine nothwendige Folge der Classifikation nach der Bauart ist, sich ein Ergebniß denken läßt, wonach der Beschädigte nur sehr geringen Ersatz, den Bestimmungen jener §§. gemäß, in Anspruch zu nehmen hätte. Auch im Interesse der einzelnen Theilnehmer muß folglich die Direktion diese gesetzliche Möglichkeit durch Hindeuten auf den unverkennbaren Geist der zusammenhängenden Vorschriften anschaulich zu machen sich bewogen finden, um diejenigen Eigenthümer, welche die Versicherung des Mauerwerks außer Acht ließen, und die denselben näher stehenden Behörden zu vermögen, durch nachträgliche Verhandlungen, beziehungsweise durch Erhöhung der Versicherungssumme, sich gegen Schaden und Täuschung zu verwahren. Uebrigens ist auch die Meinung falsch, als leide das Mauerwerk bei Feuersbrünsten keinen Schaden; die Fälle, wo solches unzerstört oder unbeschädigt bleibt, oder nicht nachher niedergeworfen werden muß, sind bekanntlich weit seltener, als die, wo dasselbe gänzlich unhaltbar wird.

Die Mitversicherung des Mauerwerks und der Einschluß seines Werthes in die anzumeldende Summe des gesammten Bauwerths liegt daher ebenso entschieden in der Fassung und dem Begriffe des Gesetzes, als er im Zweck der Versicherung selbst für jeden Einzelnen unverkennbar nothwendig wird.

Coblenz, den 18. April 1837.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion: v. Haner.

(Nr. 696.) Ertrunkener Paul Richards.

Am 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr ist der Schiffsknecht Paul Richards aus Cassel bei Bonn im Rheine oberhalb Kaiserswerth, ertrunken.

Derselbe war mit folgenden Stücken bekleidet: 1) einer schwarzen englisch ledernen Hose; 2) blau wollenen Strümpfen; 3) Halbstiefeln und 4) einem nesselnen Hemde, welches vorne auf der Brust in Falten gelegt worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich, mir die Landung der Leiche anzeigen zu wollen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 697.) Diebstähle zu Neuß.

Am 15. und 17. d. M. sind zu Neuß aus zwei verschiedenen Häusern entwendet worden: 1) eine silberne Cylinderuhr. In dem Kasten befand sich ein kleines Gewicht; die Zeiger waren von Gold, der dritte, ein Secundenzeiger, von Messing; am Zifferblatt befand sich ein kleiner Schaden; die Zahlen waren arabisch, dieselbe wird niemals aufgezogen.

2) Eine kleine silberne vergoldete jedoch nur noch schwach gelb schimmernde Uhr mit stählernen Zeigern und römischen Ziffern.

Indem ich diese beiden Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der Uhren oder über den Urheber der Diebstähle Nachricht zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 698.) Wahrscheinlich gestohlene Taschenuhr.

Bei einer Frauensperson hierselbst ist die unten beschriebene silberne Taschenuhr nebst Kette in Beschlag genommen worden, welche am 22. d. M. Abends aus einem Hause vor der Benratherbrücke hier gestohlen sein soll, deren Eigenthümer aber noch nicht ermittelt ist.

Ich ersuche daher den Eigenthümer der Uhr und Jeden, welcher darüber Auskunft

Digitized by Google

geben kann, sich auf dem Instruktionsamte oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehäusig, hat ein porzellanes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, auf der Rückseite gerippt und inwendig mit der Nr. 29211, so wie mit stählernen Zeigern versehen. An derselben befindet sich eine braune Kette mit kupfernen Verzierungen und Schlößchen.

(Nr. 699.) Steckbrief.

Der Handlungsgehülfe Richard Schneider, welcher sich zu Olpe eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Geburtsort: Halle an der Saale; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: viele Narben im Gesicht und an beiden Händen, in Folge Verbrennens mit Pulver.

(Nr. 700.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einer Frauensperson in hiesiger Stadt sind zwei leinene Taschentücher, wovon eines mit rothem Garn J. D. gezeichnet, das andere aber ungezeichnet ist, in Beschlag genommen worden, welche wahrscheinlich auf einer hiesigen Bleiche und zwar am 9. d. M. gestohlen sind.

Ich ersuche Jeden, welchem dergleichen Tücher entkommen sind, sich auf dem Instruktionsamte zu melden und die Tücher in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 701.) Wäsche-Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. ist von einem Bleichplatze dahier verschiedene Wäsche gestohlen worden, nämlich:

½ Paar Strümpfe, gez. J. F. 24; ½ Paar dito, gez. J. F. 18; ½ Paar dito, ohne Zeichen; ½ Paar dito, gez. C. S., alle von weißer Baumwolle; 2 weiß leinene Kindertücher, gez. F. 36; 1 kleines leinenes Kindertuch ohne Zeichen; 1 weißes Tischtuch, gez. C. C. K. 4; 1 weißes Handtuch, gez. F. 7; 1 weißes gesticktes Taschentuch ohne Zeichen; 1 weißes baumwollenes Halstuch; 1 weißer Tüllschleier, an 3 Seiten mit Spitzen besetzt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 22. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 702.) Steckbriefe.

Die hiernach genannten Individuen sind wegen der unten angegebenen Verbrechen vor die hiesigen Assisen verwiesen worden, haben sich aber der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf dieselben strenge zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 12. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

Namen und Vornamen der Angeklagten.	Gewerbe.	Alter.	Geburts-Ort.	Wohnort.	Verbrechen.	Datum des Verweisungs-Urtheils.
Lump, Conrad	Knecht	35	Merscheid	Gräfrath	Hausdiebstahl	30. Mai 1835
Sieper, Carl Josua	Seideweber	21	Birgden	Birgden	Diebstahl	12. Sept. 1835
Schmidt, Johann	Schlossergesell	28	Bürgerm Lüttringhausen Momberg in Churhessen	Radevormwald	Hausdiebstahl	12. Dezb. 1835
Maurer, Andreas	Knecht	32	Frankenberg	Wüstenhagen	desgl.	22. Dezb. 1835
Hasenau, Adam	Ackersknecht	37	Fulda	Radevormwald	Verwundung	10. Nov. 1836
Fittgen, Johann	Tagelöhner	31	Monheim	Dorp	Diebstahl	10. Dezb. 1836
Bender, Heinrich	Schneidergesell	26	Cassel	Elberfeld	desgl.	14. Sept. 1837
Seyd, Wilhelm	Kaufmann			Elberfeld	Bankerott	26. Mai 1838
Hermann, Wilhelm	Tabacksspinner	49	Hattingen		Diebstahl	3. Jan. 1839
Weidtmann, Johann	Tagelöhner	28	Lintorf	Essen	Diebstahl	7. Aug. 1839
Höfinghoff, C. Wilh.	Wirth	35	Barmen		Bankerott	1. April 1840
Hassel, Joh. Peter	Schlosser und Schmied	42	Gruiten	Langenberg	Falschmünzerei	3. Juli 1841

(Nr. 703.) Steckbrief.

Der Schuster Conrad Freitag aus Cassel gebürtig, zuletzt in Wipperfürth wohnhaft, an welchem in Gefolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. August pr. wegen Mißhandlung eine zweitägige Subsidiar-Gefängnißstrafe zu vollstrecken ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16 Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittelmäßig.

(Nr. 704.) Steckbrief.

Der Seidenweber Victor Dercum, 38 Jahre alt, aus Düsseldorf, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 24. Juni 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

Signalement des ꝛc. Dercum.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. Juli 1843.

(Nr. 705.) Gesetzsammlung, 21ts Stück.

Das 21te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2357. Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze. Vom 28. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 706.) Die Abänderung des genehmigten Bau-Plans der Stadt Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 3981.

Ich genehmige nunmehr auf Ihren Bericht vom 21. Oktober v. J. daß bei der Erweiterung der Stadt Mülheim an der Ruhr, der Broicher Straße die in dem vorgelegten Plane mit m. n. o. bezeichnete Richtung und eine Breite von 40 Fuß gegeben werde.

Potsdam, den 24. April 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister von Bodelschwingh und Graf von Arnim.

Für die richtige Abschrift.

(L. S.) (gez.) Wulff.

Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 24. Februar 1842 Amtsblatt Jahr 1842 Stück 12. den Erweiterungs-Bau-Plan der Stadt Mülheim a/d. Ruhr betreffend, zur künftigen genauen Befolgung bekannt gemacht. Düsseldorf, den 27. Juni 1843.

(Nr. 707.) Die Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung betr. I. S. IV. Nr. 2887.

Der unterm 10. Oktober 1837 von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königlichen Regierungen ergangene Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung sich genau nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheile sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr als jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1) Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spezielle Allerhöchste Ent-

Digitized by Google

scheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden;

2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich

3) Diejenigen Individuen, welche, — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung, ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angabe in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen,

Dergleichen bei etwaigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Das Kriegs-Ministerium setzt die Königliche Regierung hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß diese Verfügung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 16. September 1839.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Kriegs-Ministerium. (gez.) v. Rauch.

Vorstehende Verfügung bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 3. Juli 1843.

(Nr. 708.) Die Medizinal-Taxe betr. I. S. II. Nr. 12090.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 23. v. M. bestimmt, daß nach Maaßgabe analoger Bestimmungen in der Medizinal-Taxe vom 21. Juni 1815,

a) für die Durchschneidung einer jeden einzelnen Sehne 1 Rthlr. bis 3 Rthlr. und

b) für die nachherige Anlegung des ersten Verbands, zur etwa nöthig werdenden Fixirung des Gliedes 3 Rthlr. bis 6 Rthlr.

in Rechnung zu stellen sind, für die Wiederholung der Verbände dagegen das diesfällige Sostrum in dem des Besuches mit einbegriffen ist.

Die Gebührensätze für die Application des Glüheisens sind mit dem Sostrum für das Setzen einer Fontanelle oder eines Haarseils gleichzustellen, und daher

für jede einzelne Application eines Glüheisens 15 Sgr. bis 1 Rthlr. zu berechnen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1843.

(Nr. 709.) Den Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien betr. I. S. III. Nr. 4181.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zu Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb, zur Verhütung von Feuersbrünsten, die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so hat das Königl. Ministerium unterm 12. v. M. Folgendes bestimmt:

1) die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikations-Lokalien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.

2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersichern Gefäßen Statt finden.

Digitized by Google

3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungsmittel zu verwenden.

4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3—4" hoch über einander gelegt werden.

5) Wenn Maschinen-Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit anderen Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden; auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir zugleich, daß die Uebertretung oder Vernachlässigung derselben, abgesehen von der im Fall eines entstehenden Schadens eintretenden weitern Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thalern geahndet werden wird.

Düsseldorf, den 3. Juli 1843.

(Nr. 710.) Die erledigte Apotheken-Concession zu Hüls betr. I. S. II. Nr. 11352.

Nachdem die Apotheken-Concession zu Hüls, Kreises Kempen, erledigt worden, fordern wir in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen befähigte Apotheker auf, ihre Bewerbung um diese Stelle bei uns einzureichen. Nach Ablauf von sechs Wochen wird dieselbe demjenigen Bewerber verliehen werden, welcher die meisten gesetzlichen Ansprüche hat. Düsseldorf, den 27. Juni 1843.

(Nr. 711.) Agentur des Kaufmanns Richard Berninghaus zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 11649.

Der Kaufmann Richard Berninghaus zu Velbert ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Friedensgerichtsbezirke Mettmann und Velbert ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 712.) Agentur des Kaufmanns Richard Berninghaus zu Velbert betr. I. S. II. Nr. 11650.

Der Kaufmann Richard Berninghaus zu Velbert ist zum Agenten der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft für Deutschland ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 713.) Agentur des Friedrich Schuchmann zu Crefeld betr. I. S. II. Nr 11256.

Der Friedrich Schuchmann zu Crefeld ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst für den Kreis Crefeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 714.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2964.

Der unten signalisirte Musketier Johann Breetz aus Aachen, ist am 1. d. M. von der 5ten Kompagnie des Königl. 34ten (2. Reserve) Infanterie-Regiments aus der Festung Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juli 1843.

Signalement.

Alter 20 Jahre 3 Monate; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe

Digitized by Google

Schlösser; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine graue Nankinhose, darunter eine leinene, eine Mütze, ein Hemd, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 715.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2992.

Der unten signalisirte Linien-Sträfling August Lammatsch aus Ropau, vom Königl. 38ten Infanterie-Regimente ist aus der Straffection zu Jülich, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur der Festung Jülich, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1843.

Signalement.

Alter 28 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund angeschwollen; Zähne gut; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: in der linken Seite einen Leistenbruch.

Bekleidung: eine grüne Mütze, ein blauer Kittel, eine weiße Weste, ein Paar Tuchhosen.

(Nr. 716) Verlorenes Wanderpaßbuch. I. S. II. Nr. 11226.

Der Schreinergeselle Clemens Kersten aus Geldern, 24 Jahre alt, katholischer Confession, hat angeblich sein am 23. Februar 1842 daselbst ausgestelltes und zuletzt in Köln am 1. Juni c. visirtes Wanderpaßbuch auf der Reise von Köln nach Düsseldorf auf dem Dampfschiffe verloren. Dieses Wanderbuch wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 20. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 717.) Verschollener Caspar Bleuel.

Der Schneider Franz Caspar Bleuel aus Barmen ist Samstag vor Ostern im vorigen Jahre von da mit der Aeußerung abgegangen, daß er seine Verwandten in Soest besuchen wolle.

Derselbe ist daselbst nicht angekommen und von dieser Zeit an verschollen.

Unter Mittheilung der Personbeschreibung ersuche ich die betreffenden Civil- und Polizeibehörden über das Leben oder den Tod des Verschollenen Nachricht zu geben, eventualiter denselben anzuweisen, in die Heimath zurückzukehren.

Elberfeld, den 25. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen, Stand und Wohnort wie oben; Geburtsort Paderborn; Alter 49 Jahre; Religion reformirt; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick, stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund, doppelt; Bart roth; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 718.) Bekanntmachung.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche durch das Zuchtpolizeigericht zu Cleve, der

Digitized by Google

im Art. 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt sind.

Nr.	Name.	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des rechtskräftigen Urtheils.	Der Verlustigung. Dauer.	Endtag.	Ob alle Rechte des Art. 42. oder welche aberkannt sind.
1	Clemens	Johann	27	Tagelöhner	Hees	10. April 1843	5 Jahre	10. April 1848	alle.
2	Anhetheck	Leonhard	18	Knecht	Schmalbroich.	9. Juni 1843	5 Jahre	9 Juni 1848	Recht zur Tutel, Curatel und Theilnahme am Familienrath.

(Nr. 719.) Landgestüt.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Montag den 14. August zu Schwarzenpfuhl Morgens 9 Uhr,
2) Dienstag den 15. August zu Mühlhausen " 9 "
3) Donnerstag den 17. August zu Cleve " 9 "
4) Samstag den 19. August zu Mehrum " 9 "
5) Montag den 25. September zu Wickrath " 9 "

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 1. Juli 1843. Der Königl. Gestüt-Inspektor: Schale.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 720.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist hierselbst aus einem in der Kasernenstraße Nr. 123⅓ gelegenen Hause ein grün lederner, mit messingenen Schiebern versehener Beutel nebst dessen Inhalt, bestehend in 69 Friedrichsd'or, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 721.) Diebstahl zu Rommerskirchen.

Am 21. d. M. sind in Rommerskirchen folgende Stücke von der Bleiche entwendet worden: 1) eine weiße Pique-Weste mit kleinen grauen Blümchen; 2) ein Tuch von Mousseline de laine mit kleinen grauen Blümchen und kleiner grauer Leiste; 3) ein Tuch von Kattun mit kleinen rothen Blümchen; 4) ein Taschentuch von rothem Kattun mit weißen geschlängelten Streifen; 5) ein dergleichen Tuch mit weißen Blümchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, wel-

Digitized by Google

cher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 722.) Diebstähle in der Gemeinde Leichlingen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind entwendet worden:

1) zu Weltersbach, Gemeinde Leichlingen, von einem Pfluge der Nagel aus den Rädern, die Schwengelskette und von einer Egge eine Kette;

2) zu Hung in derselben Gemeinde zwei Karrenachsen;

3) zu Weltersbach die eiserne Achse eines Schleifsteines.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber der Diebstähle Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 723.) Steckbrief.

Die Näherin Margaretha Kremers aus Nievenheim hat sich der gegen sie wegen Landstreicherei und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne offen; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase dick, etwas stumpf; Mund ziemlich groß mit etwas aufgeworfenen Lippen; Zähne gesund und groß; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: zur rechten Seite hinkend und pflegt mit einer Krücke zu gehen.

(Nr. 724.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Frauensperson haben sich die unten verzeichneten Gegenstände, welche wahrscheinlich ebenfalls gestohlen, deren Eigenthümer aber noch nicht ermittelt sind, vorgefunden.

Ich ersuche Jeden, welchen dergleichen Sachen gestohlen sind, sich auf dem Instruktionsamte zu melden und dieselben in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Verzeichniß.

1) Ein Frauenhemd von feiner weißer Leinwand, gez. A. F. 6: 2) eine blaue leinene Schürze; 3) ein grün karrirtes wollenes Umschlagtuch; 4) zwei alte leinene Frauenhemden ohne Zeichen; 5) ein grobes Leintuch.

(Nr. 725.) Diebstahl zu Remscheid.

Am 24. d. M. sind von einer Bleiche zu Feld, Bürgermeisterei Remscheid folgende Gegenstände: 1) 7 Stück Tischtücher verschiedener Größe; 2) 5 Stück Betttücher; 3) 1 Mannshemd, gez. W. E. 12; 4) 1 Frauenhemd, gez. A. 12; 5) 6 Frauenhemden, gez. W. D. 6; 6) 2 Frauenhemden, gez. K. O. B.; 7) 3 Frauenhemden, gez. L. J. 6; 8) 2 Frauenhemden; 9) 1 weißer wollener Unterrock; 10) 2 weiße wollene Manns-Unterjacken, gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 29. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 726.) Diebstahl einer Kuh zu Deilbach.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. ist von einer Weide zu Deilbach, Bürgermeisterei Hardenberg eine rothe Kuh mit weißen Flecken, etwa 450 schwer, mit kleinen niedergebogenen Hörnern, auf denen die Buchstaben H. L. b eingebrannt waren, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Kuh Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Elberfeld, den 1. Juli 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 727.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 19. April d. J. gegen Johann Eduard Leonard Kaimer aus Bonn erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 28. Juni 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 728.) Steckbrief.

Der Schreiner Johann David Herbig aus Mülheim, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Juni 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Baumeister.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schreiner; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau-blau und auffallend groß; Nase länglich; Mund ordinair; Bart braun; Zähne gut und gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch (sächsischer Dialekt.)

Bekleidung: dunkelgrüner Ueberrock, weißgründige Hose, braun oder weiß karrirte Weste, schwarz wollene Kappe mit schwarzem Pelz besetzt, braunes wollenes Halstuch, Halbstiefel.

(Nr. 729.) Steckbrief

Gegen Sophie Bartz, deren Geburtsort und Personbeschreibung zwar nicht angegeben werden kann, ist wegen eines bedeutenden Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen, um dessen Vollstreckung ich die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche, sofern von ihnen die ꝛc. Bartz betreten werden möchte.

Dieselbe soll im Herzogthum Nassau geboren, und vor etwa vier Jahren einige Zeit in Coblenz gewesen sein. Sie ist Anfangs April dieses Jahrs zu Andernach gesehen worden, war gut gekleidet, und im Besitze eines auf ihren Namen lautenden, zu Ehrenbreitstein visirten Passes.

Coblenz, den 1. Juli 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

(Nr. 730.) Zurückgenommener Steckbrief.

Durch die eingetretene Verhaftung des Weber Wilhelm Platzbecker aus Würm, Kreis Geilenkirchen, hat der von mir unterm 16. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Aachen, den 5. Juli 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 731.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß verurtheilte Tagelöhner Johann Peter Rüben aus Latum, Bürgermeisterei Lank hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen; ich ersuche daher die betreffenden Polizeibehörden, auf den ꝛc. Rüben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 28. Juni 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Wever.

Signalement des Johann Peter Rüben.

Geburtsort Latum, Bürgermeisterei Lank; bisheriger Aufenthaltsort Roesenghofen; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine bekannt.

Personal-Chronik.

(Nr. 732.) Der praktische Arzt und Wundarzt Gustav Agats zu Wald, Kreises Solingen, ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 733.) Dem neugeweihten Priester Phil. Franz Jos. Schüller aus Holzweiler ist die durch Beförderung des ꝛc. Heggels erledigte dritte Kaplaneistelle in München-Gladbach verliehen worden.

(Nr. 734.) Der bisherige Vikar zu Elsdorf Christian Stein ist zum Vikar in Allrath im Kreise Crefeld ernannt worden.

(Nr. 735) Der Candidat Otto Hilger von Remscheid ist als nicht ordinirter Hülfsprediger bei der evangelischen Johannis-Gemeinde zu Hückeswagen berufen und angestellt worden.

(Nr. 736.) Der Schulamts-Candidat Joseph Pricking aus Lippramsdorf, in Westphalen ist an die Stelle des pensionirten Lehrers Vink, provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Huisberden, ernannt worden.

(Nr. 737.) Der bisherige Hülfslehrer Ludwig Gelpke aus Hörter, ist an die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Müller provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Lindersberg, Bürgermeisterei Wald, ernannt worden.

(Nr. 738.) Der A. Kremer ist zum Pfarrschullehrer an der evangelischen Gemeinde in Odenkirchen ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Montag, den 17. Juli **1843.**

(Nr. 739.) Belohnung für Entdeckung und Anzeige der Verfertiger oder Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Rthlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften, und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt, und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, sowie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Rutan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 740.) Zweite Auflage des Werks des Bürgermeisters Maassen für Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei bet. I. S. II. Nr. 11803.

Der Bürgermeister Maassen zu Mülheim am Rhein hat sich entschlossen, eine neue Ausgabe seines im Jahre 1832 erschienenen Werks für Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei zu veranstalten weil die erste Auflage inzwischen durch das Erscheinen so vieler neuer Gesetze und Verordnungen beinahe unbrauchbar geworden ist.

Wir machen auf die Herausgabe dieser neuen Auflage im Verlage des Buchhändler Schwann zu Neuß mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Anschaffung dieser 2ten Auflage, so wie dies bei der ersten der Fall war, auf Kosten der Gemeinde geschehen kann, wenn solches von dem Gemeinderath beantragt wird, und daß die Verlagshandlung den Preis auf 25 Sgr. für diejenigen festgesetzt hat, welche bereits die erste Auflage besitzen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1843.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 741.) Interdizirte.

Auszug aus dem auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts zu Elberfeld beruhenden Register über alle, rechtskräftig ergangene, die Verlustigung der im Art. 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte betreffende correctionelle Urtheile, das erste Halbjahr 1843 umfassend.

Der Verurtheilten Namen und Vornamen.	Alter derselben.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der Interdiction.	Ende derselben.
Woeste, Eduard	31 Jahre	Weber	Herbringhausen	1. Mai 1843	zehn Jahre	1. Mai 1853
Wirtz, Peter	40 Jahre	Tagelöhner	Sonnborn	26. Mai 1843	fünf Jahre	26. Mai 1848
Küchler, Gottlieb	37 Jahre	früher Polizei-Sergeant jetzt provisorischer Gefangenen-Aufseher	früher Lüttringhausen jetzt Werden	26. Juni 1843	fünf Jahre	26. Juni 1848

Für die Richtigkeit des Auszuges.
Elberfeld, den 30. Juni 1843.
Der Landgerichtssekretair.
Köhler.

Vorstehendes Verzeichniß wird in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 31. März c. hierdurch bekannt gemacht.
Elberfeld, den 3. Juli 1843.
Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 742.) Ertrunkener Amend.

Am 5. Juli c. Abends gegen 10 Uhr ist der Schustergesell Franz Peter Amend von Mülheim beim Baden im Rheine ertrunken.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich den betreffenden Beamten, beim etwanigen Landen der Leiche mich davon zu benachrichtigen.

Köln, den 8. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond und lang; Stirne rund; Augen grau; Augenbraunen dunkelbraun; Nase dick; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; starker Körperbau.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 743.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Golzheim.

Am 21. vorigen Monats ist aus einer Wohnung zu Golzheim bei Düsseldorf eine zweigehäusige, silberne, englische Taschenuhr nebst einem werthlosen messingenen Uhrschlüssel entwendet worden. Das Werk der Uhr lag in einem silbernen Kessel. Der äußere Kasten war dünner als der zweite Kasten und befanden sich an demselben mehrere kleine Beulen. An dem flachen Ringe der gedachten Uhr war eine schwarz seidene oder baumwollene Kordel befestigt.

Digitized by Google

Wer über den Dieb oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 5. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 744.) Steckbrief.

Der Fuhrknecht Heinrich Weber, 44 Jahre alt, zu Radevormwald geboren und zuletzt zu Solingen wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn rechtskräftig erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Weber zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 7. Juli 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen hellgrau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 745.) Es wurden ernannt im Monat Juni c.:

a) im Kreise Cleve:

1) der Landwirth Heinrich van de Kamp; 2) der Kaufmann Georg Friedrich Schäfer und 3) der Kornmäkler Franz van der Grinten, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Calcar;

b) im Kreise Duisburg:

1) der Lieutenant a. D. Klinge, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Holten;

c) im Kreise Geldern:

1) der Ackerer Wilhelm Jockram und 2) der Ackerer Johann Brands, zu Beigeordneten in der Bürgermeisterei Vierquartieren; 3) der Schenkwirth Lambert Arnold Martens und 4) der Krämer Johann Heinrich Leuw, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kevelaer;

d) im Kreise Grevenbroich:

Der Ackerwirth und Müller Franz Kamper, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hülchrath;

e) im Kreise Kempen:

der Kaufmann Johann Wilhelm Brackelmanns, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Toenisberg; der Schenkwirth Gottfried Clemens, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dülken;

f) im Kreise Neuß:

der Verwaltungs-Sekretair Hover, zum commissarischen Bürgermeister der Bürgermeistereien Nettesheim und Rommerskirchen;

g) im Kreise Wesel:

1) der Ackerer Johann Hermann Fels; 2) der Ackerer Heinrich Kruse; 3) der Ackerer Wilhelm Hüting; 4) der Apotheker Gerhard Tidden und 5) der Ackerer Hermann Weiers, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Isselburg;

h) im Kreise Solingen:

der Scheerenfabrikant Karl Kamphausen; der Bäcker Abraham Sonnenschein und der Buchbinder Karl Herweg, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermei-

Digitized by Google

sterei Wald; der Kaufmann und Wirth Johann Wilhelm Haas junior; der Kaufmann Peter Johann Bertram; der Gutsbesitzer Peter Wilhelm Busch; der Ackerer Friedrich Wilhelm Weber und der Ackerer Peter Johann Jansen, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Leichlingen; der Messerfabrikant Friedrich Daniel Herder; der Schreiner Wilhelm Wichelhaus; der Federmesser-Fabrikant Daniel Lütters; der Federmesserarbeiter Franz Ferdinand Wolfertz und der Kaufmann Friedr. Wilhelm Tilmes, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Merscheid.

(Nr. 746.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt zu Dortmund.

Der Ober-Berg-Amts-Assessor Graf von Seckendorff ist in gleicher Eigenschaft zum Königl. Niedersächsisch-Thüringschen Ober-Berg-Amt zu Halle, versetzt.

An dessen Stelle der bisherige Bergmeister Jacob in Bochum zum Ober-Berg-Amts-Assessor bei unserm Collegio und

für diesen, der bisherige Ober-Berg-Geschwotne Herold zu Essen, zum Bergmeister bei dem Königl. Märkischen Berg-Amt zu Bochum ernannt.

(Nr. 747.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf. pro 1. Semester 1843.

Die Advokat-Anwälte Heinrich Nolden und Justizrath Joseph Molitor dahier sind gestorben;

der Notar Alexander Cardauns zu Gerresheim ist in den Landgerichtsbezirk Köln und der Notar Conrad Birnbach von Mettmann nach Gerresheim versetzt worden;

der Notariats-Candidat Carl Wilhelm Eduard Paniel ist zum Notar ernannt und demselben Benrath zu seinem Wohnsitz angewiesen worden;

die Referendarien Alfred Groote und Balduin Machenschein hierselbst sind zu Assessoren bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden;

der Referendar Jos. Mathieu zu Coblenz ist an das hiesige Landgericht versetzt worden;

die Auskultatoren Julius Bauer und Gustav Pfeffer sind zu Referendarien befördert worden;

die Rechts-Candidaten Wilhelm Jungbluth und Julius Bloem von hier sind zu Auskultatoren bestellt und verpflichtet worden.

(Nr. 748.) Königl. Landgericht zu Elberfeld.

Der Staats-Prokurator Perrot ist gestorben.

Der bisherige zweite Staats-Prokurator Hecker ist zum Ersten Staats-Prokurator und der Kammergerichts-Assessor Eichhorn zum zweiten Staats-Prokurator ernannt.

Der Assessor Otto, welcher bisher commissarisch bei dem hiesigen Königl. Landgerichte beschäftigt war, ist zum etatsmäßigen Assessor bei demselben ernannt worden.

Der Assessor Körfgen ist vom Königl. Landgerichte zu Köln hierher versetzt.

Desgleichen der Auskultator Arnheimer.

Der Notar Birnbach ist von Mettmann nach Gerresheim und

der Notar Bresgen an dessen Stelle von Velbert nach Mettmann versetzt worden.

Der Gerichtsvollzieher Esser in Hückeswagen ist gestorben.

Der Gerichtsvollzieher Clören ist von Wermelskirchen in den Landgerichtsbezirk Köln und an dessen Stelle

der Gerichtsvollzieher Cleff von Köln hierher versetzt und ihm der Wohnort in Wermelskirchen angewiesen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. Juli **1843.**

(Nr. 749.) Gesetzsammlung, 22tes Stück.

Das 22te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter

Nr. 2358. Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften. Vom 30. Juni 1843.

(Nr. 750.) Allgemeine deutsche Zeitung.

Der im Verlage von Brockhaus in Leipzig erscheinenden allgemeinen deutschen Zeitung, welche früher den Titel der Leipziger allgemeinen Zeitung führte, ist für die Dauer des gegenwärtigen Redaktions-Verhältnisses der Eingang in die Preußischen Lande, so wie deren Beziehung durch die Post gestattet.

Coblenz, den 9. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

(Nr. 751.) Für wahlfähig erklärte Predigtamts-Candidat.

Es wird nunmehr, nachdem der Predigtamts-Candidat Ernst Heinrich Wilhelm Lindenborn aus Ebersgöns der Verpflichtung zum Militair-Dienst entbunden worden, hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 11.—13. Juli v. J. für wahlfähig erkannt worden ist.

Coblenz, den 3. Juli 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

(Nr. 752.) Publikandum, Kündigung der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen. II. S. V. Nr. 3967.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1. November d. J. und der Neumärkischen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. Nr.

Digitized by Google

2 bis 8, welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 753.) **Vermißter Wilhelm Evers.**

Der unten näher signalisirte Schreinermeister Wilhelm Evers von hier, wird seit dem 9. d. M. vermißt.

Mehre am 13. c. im Rheine aufgefundene, demselben gehörige Kleidungsstücke und Papiere, erregen den Verdacht, daß er im Rheine verunglückt sei.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben desselben Auskunft zu geben vermag, ungesäumt solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1843. Der Ober-Prokurator; Schnaase.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond, vorne kahl; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund ziemlich groß; Zähne gelb; Bart blond, aber abrasirt; Gesichtsfarbe gelblich; Statur mittlere.

Besondere Merkmale: auf dem rechten Arm, Flecken von frühern Geschwüren.

Bekleidung: wahrscheinlich ohne.

(Nr. 754.) **Urkunden Depot beim Notar Dahmen zu Wald.**

Der in gleicher Eigenschaft von Wald nach Köln versetzte Notar Landwehr hat zum definitiven Verwahrer der von ihm aufgenommenen Urkunden und derjenigen, welche er von den frühern Notarien Richartz und Coninx zu Langenfeld und Meinerz und Thelen zu Wald besessen hat, seinen Nachfolger, den Notar Dahmen bezeichnet, welchem auf meine Weisung dieselben auch übergeben worden sind, welches nach Vorschrift des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 12. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 755.) **Gefundene Leiche.**

Heute wurde oberhalb hiesiger Stadt der Leichnam eines Frauenzimmers, anscheinend im Alter von 17 bis 20 Jahren, circa 5 Fuß groß, aus dem Rheine hervorgezogen.

Digitized by Google

Die hier unbekannte Verunglückte trug folgende Kleidungsstücke: 1) einen gelben Strohhut mit schwarzem Band besetzt; 2) ein blauschwarzes seidenes Halstuch; 3) einen kleinen weißen Halskragen, zusammengehalten durch eine c. 1 Zoll lange schwarze Broche von Glas; 4) ein Corsett, worin sich der Namen: Susanna Cuthbert findet; 5) einen weißgelben wollenen Unterrock; 6) einen weißen baumwollenen Unterrock; 7) ein Hemd von feiner weißer Leinewand; 8) ein Paar schwarze seidene Strümpfe; 9) ein Paar schwarze Glace-Handschuhe. Im Haar befand sich ein Kamm von Horn, im linken Ohre ein vergoldeter kupferner Ohrring. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rees, den 12. Juli 1843. Königl. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 756.) Gemüse-Diebstahl zu Pempelfort.

Aus einem zu Pempelfort gelegenen, verschlossenen Garten sind in der Nacht vom 30. vorigen, auf den 1. dieses Monats 30 sogenannte Chapins, und im Herbste vorigen Jahres über 600 Sellerie-Pflanzen resp. Sträuche aus einer Grube, worin dieselben aufbewahrt wurden, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welchem auf diese Diebstähle und die Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 757.) Steckbrief.

Der Ackersmann Hubert Settels aus Wanlo hat sich der gegen ihn wegen freiwilliger Verwundung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1843. Der Instructions-Richter: Beckers.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt

(Nr. 758.) Eisendiebstahl bei Leichlingen

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurden von einem im Hofe zu Oberbüscherhof bei Leichlingen stehenden Pferdekarren, nachdem die Achse davon genommen und in einen nahe gelegenen Busch gebracht worden, von dieser Achse die beiden eisernen Schienen, so wie zwei ganze und die beiden halben eisernen Bände, ferner eine sogenannte Stechlinse und eine kleine Kette, entwendet. Diese Gegenstände hatten zusammen ein Gewicht von circa 55 Pfund und waren noch alle neu.

Ich ersuche jeden, welchem auf diesen Diebstahl oder den Thäter deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr 759.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Joseph Meisener, geboren zu Köln, zuletzt wohnhaft zu Neusrath, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1843. Der Instructionsrichter: von Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne flach; Augen grau; Nase groß und lang; Mund groß; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Backenbart blond und schwach; besondere Kennzeichen: stottert etwas beim sprechen und hat einen schleppenden Gang.

(Nr. 760.) Steckbrief.

Die mehrerer Diebstähle und Prellereien beschuldigte Maria Louise Charlotte Horstmeyer, Ehefrau Albert Ziemer, auch Constanze genannt, zuletzt in Barmen wohnhaft, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, die ꝛc. Ziemer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 6. Juli 1843. Der Königl. Instruktionsrichter: Meurer.

Signalement.

Vor- und Zuname: Maria Louise Charlotte Horstmeyer, Ehefrau Albert Ziemer; Geburtsort Minden; Wohnort Barmen; Religion evangelisch; Alter 30 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne rund und hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase ordinair; Mund klein; Zähne sehr defekt; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: die Ohrläppchen sollen durch die Ohrringe durchgerissen und in 2 Theile getheilt worden sein.

(Nr. 761.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Georg Figge aus Obervorholden in Waldeck unterm 21. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird, da Figge inzwischen gefänglich eingezogen worden ist, zurückgenommen. Elberfeld, den 6. Juli 1843.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 762.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Barmen.

Am 8. d. M. ist in einem Hause zu Barmen eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und vergoldeten Zeigern, ziemlich groß und dick, gestohlen worden, welche besonders daran kenntlich ist, daß der Knopf derselben vom Aufhängen an einem Nagel sehr verkratzt ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 763.) Getödteter Jagdhund.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni d. J. ist der Jagdhund des Fürstlich Salmschen Försters Johann Velsinger durch einen Schnitt im Halse getödtet worden.

Indem wir diesen Frevel zur öffentlichen Kunde bringen fordern wir einen jeden der über den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, und bemerken zugleich, daß auf die Entdeckung des Thäters von dem Beschädigten eine Belohnung von zwanzig Thalern gestellt worden ist.

Emmerich, den 8. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. Juli **1843.**

(Nr. 764.) Gesetzsammlung, 23tes Stück.

Das 23te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2359. Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Vom 21. September 1842; Bekanntmachung der Ratifikation vom 29. Juni 1843.

Nr. 2360. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

Nr. 2361. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juni 1843, die Vertretung der Kuckerneseschen und Linkuhnenschen Deich-Sozietäten in Prozessen durch Deputirte betr.

Nr. 2362. Publikationspatent, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 15. September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend. Vom 7. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 765.) Schutzpocken-Impfung betr. I. 8 il Nr. 12623.

Des Herrn Ministers der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz hat auf unsern Antrag

dem Herrn Kreis-Physikus Dr. von Velsen zu Cleve,
dem praktischen Arzte Herrn Dr. Leonhard zu Mülheim a/d. Ruhr,
dem Wundarzte I. Klasse Herrn Bourscheid zu Issum

die silberne Impfmedaille, so wie

dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Neufeld zu Radevormwald,
dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Baumeister zu Monheim,
dem praktischen Arzte, Herrn Dr. von Weise zu Elten,
dem Kreis-Wundarzte, Herrn Willmann zu Düsseldorf,
dem Wundarzte, Herrn Peter Muller zu Wanlo,

eine Geldremuneration, wegen ihrer ausgezeichnet verdienstlichen Leistungen bei Verbreitung der Schutzpocken-Impfung im verflossenen Jahre verliehen.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, halten wir es für unsere Pflicht, zugleich den betreffenden Ortsbehörden, durch deren kräftige und unermüdete Thätigkeit zunächst den gedachten Medizinal-Personen es möglich wurde, ihre rühmliche Thätigkeit zu entfalten, unsern ganz besondern anerkennenden Dank auszudrücken. Wir hoffen, daß durch die vereinte sorgsame und unabläßige Thätigkeit der Kreis- und Ortsbe-

Digitized by Google

hörden, so wie der Medizinal-Personen, auch in diesem Jahre sich die unschätzbare Wohlthat der Schutzpocken-Impfung einer immer größern Verbreitung erfreuen, und uns dadurch Gelegenheit gegeben werde, wiederum einige der durch ihre Leistungen sich am meisten auszeichnenden Medizinal-Personen höhern Orts zur Auszeichnung in Vorschlag zu bringen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1843.

(Nr. 766.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen 2ten Quartal. I. S. II. Nr. 12213.

In dem 2ten Quartal d. J. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugeflossen:

1) von dem zu Sterkrade verstorbenen Heinr. Brinkmann, den dortigen Armen ein Legat von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. (25 Thlr. Clev.)

2) Von dem verstorbenen Grafen Franz von Spee, den Armen zu Düsseldorf ein Legat von 1000 Rthlr. zur Verwendung der Zinsen zur Errichtung einer Kleinkinder-Schule für die hiesige St. Maximilian Pfarre.

3) Von dem zu Glehn verstorbenen Vicar Schroeder, den dortigen Armen ein Legat von 340 Rthlr.

4) Von der zu Ratingen verstorbenen unverehelichten Elisabeth Schmitz, den dortigen Armen ein Legat von 77 Rthlr.

5) Von den Stipendiaten des Armenhofes zu Rees Geschwister Heinrich und Dina Arentzen, beide unverehelicht, dem gedachten Armenhofe eine Schenkung von resp. 160 Rthlr. und 40 Rthlr.

6) Von der zu Viersen verstorbenen Wittwe Cornelia Thorieth, den Armen der dortigen evangelischen Gemeinde ein Legat von 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. zur Vertheilung der jährlichen Zinsen durch den Pfarrer an die Hausarmen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1843.

(Nr. 767.) Verpachtung resp. Veräußerung domanialer Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1409.

Am Donnerstag, dem 10. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, die nachbenannten, in der Gemeinde Zyfflich, Bürgermeisterei Niel, gelegenen Domainen-Grundstücke alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden und zwar:

	Morg.	□Rth.	□Fuß Preußischen Maaßes.	
1)	2	11	40	Ackerland, die fette Ente genannt, verpachtet an Albert Albers bis zum 29. September 1843.
2)	3	60	70	Ackerland, am kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Peters bis zum 29. September 1843.
3)	1	86	15	Ackerland, am kleinen Weg genannt, verpachtet an Heinr. Coppers bis zum 29. September 1843.
4)	1	8	25	Ackerland, am kleinen Weg genannt, verpachtet an Johann Bomkamp bis zum 29. September 1843.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1843.

Digitized by Google

(Nr. 768.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1843 l. s. II. Nr. 12537.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	22	—	2	16	2	1	29	—	1	28	—	—	22	—	3	14	—	4	8	—	2	14	—	1	5	10
2	Elberfeld	2	26	6	2	27	3	1	27	6	2	4	6	—	25	—	3	11	3	3	8	6	2	16	3	1	9	3
3	Mettmann	2	27	—	2	27	—	1	23	—	2	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
4	Essen	2	16	4	2	18	4	1	27	6	2	—	—	—	22	8	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	11	—
5	Solingen	3	—	3	3	—	5	2	3	4	2	12	6	—	27	—	2	4	—	4	6	—	2	14	10	1	13	4
6	Crefeld	2	14	—	2	11	—	1	24	—	1	28	—	—	16	—	3	4	—	4	15	—	2	12	9	1	5	—
7	Neuß	2	17	11	2	18	4	1	18	11	1	27	—	—	15	—	2	27	9	5	3	4	2	5	9	1	3	3
8	Duisburg	3	—	—	3	—	—	1	26	—	2	6	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	7	6
9	Emmerich	2	15	3	2	8	11	—	—	—	—	—	—	—	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	7
10	Rees	2	16	11	2	9	11	1	18	—	2	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
11	Wesel	2	13	8	2	13	—	1	22	6	1	26	9	—	13	—	3	10	—	4	—	—	2	5	—	1	5	—
12	Cleve	2	15	9	2	5	10	1	15	—	1	24	4	—	15	4	3	10	—	4	—	—	—	—	—	1	1	4
13	Geldern	2	13	8	2	7	2	1	25	—	—	—	—	—	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
14	Goch	2	13	5	2	6	4	1	16	3	1	23	5	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2
15	Kempen	2	25	6	2	21	—	1	23	6	2	3	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	2	11	—	2	8	3	1	17	—	1	21	11	—	12	9	—	—	—	—	—	—	1	25	6	1	2	6
	Durchschnittspreis	2	19	4	2	16	2	1	23	2	2	—	—	—	17	8	3	3	—	4	5	10	2	9	4	1	5	11

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼-Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	8	—	11	5	—	7	—	2	—	3	6	3	—	3	2	4	—	6	6	6	6
2	Elberfeld	1	10	—	13	22	6	6	—	1	8	3	10	2	2	2	10	5	2	5	6	7	—
3	Mettmann	1	3	—	12	—	—	7	6	1	8	3	6	2	4	3	—	5	4	6	—	6	6
4	Essen	—	22	8	10	25	—	6	6	1	9	3	—	2	6	2	9	5	—	5	10	6	4
5	Solingen	1	11	—	12	—	—	5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	5	4	6	—	8	6
6	Crefeld	1	3	—	9	14	4	5	—	1	8	3	—	2	6	2	11	4	—	5	5	6	2
7	Neuß	1	3	—	7	16	8	6	—	1	4	3	2	2	4	2	10	3	—	6	—	6	5
8	Duisburg	1	—	—	10	—	—	5	—	1	6	3	4	2	—	2	—	3	4	6	—	7	6
9	Emmerich	1	—	—	6	—	—	6	—	1	8	3	4	3	—	3	4	4	—	4	8	7	—
10	Rees	—	26	—	6	—	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	10	3	—	4	5	6	—
11	Wesel	—	24	—	6	11	3	3	—	1	3	3	—	2	4	3	—	3	6	5	3	5	7
12	Cleve	—	2[illegible]	8	7	15	—	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	4	10	6	6
13	Geldern	—	26	4	7	24	—	4	—	1	6	2	6	1	8	2	—	—	—	5	1	6	3
14	Goch	1	—	—	9	16	—	4	—	2	—	2	6	1	6	2	6	5	6	4	8	6	3
15	Kempen	—	25	6	10	12	—	3	6	1	2	3	—	2	6	—	—	3	4	5	—	7	—
16	Rheinberg	1	4	1	9	3	7	5	—	1	4	3	—	1	8	—	—	4	6	4	6	6	3
	Durchschnittspreis	1	1	—	9	10	4	5	3	1	7	3	2	2	3	2	10	4	2	5	4	6	7

(Nr. 769.) Verkauf zweier domanialer Kopfholz-Parzellen II. S. I. Nr. 1333.

Am Montag den 21. August l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird der Königl. Oberförster van Haar bei dem Wirthe Mathias Terheggen zu Alpen die beiden nachfolgend bezeichneten Parzellen, mit dem darauf vorhandenen Kopfholze, zum öffentlichen Verkaufe aussetzen, und zwar zuerst jede Parzelle für sich, sodann beide zusammen.

1) Die Abtheilung 9, groß nach der letzten Forstvermessung 2 Morgen 135,70 □Ruthen, in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Camp unter Flur C. Nr. 124. 125. 128. 129. 129 bis und Nr. 131 zu 3 Morgen 37,50 □Ruthen angegeben.
2) Die nach der jüngsten Forstvermessung 1 Morgen 129,40 □Ruthen große Abtheilung r, in der Cataster-Mutterrolle von Camp sub Flur C. Nr. 122 zu 1 Morgen 176,80 □Ruthen eingetragen.

Der Förster Schnier zu Alpen und der Forsthülfsaufseher Knoop zu Camp weisen auf Verlangen die zu verkaufenden Parzellen an; — Karte und Bedingungen liegen bei dem Oberförster Herrn van Haar zu Xanten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1843.

(Nr. 770.) Agentur des Kaufmanns Joh. Franz Pfeiffer zu Duisburg betr. I. S. II. Nr. 11891.

Der Kaufmann Joh. Franz Pfeiffer zu Duisburg ist zum Agenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 771.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß.

Durch das, am 3. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist der Trompeter Carl August Hergt des 9ten Husaren-Regiments, geboren zu Düsseldorf, desselben Kreises und Regierungsbezirks, 20 Jahre alt, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 8. Juli 1843. Königl. Divisions-Gericht der 16. Division.

(Nr. 772.) Papier-Lieferung für die Provinzial-Steuer-Direktion.

Die Lieferung des Papiers für die hiesige Provinzial-Steuer-Verwaltung während der 3 Jahre 1844, 1845 und 1846 oder auch während der 6 Jahre 1844, 1845, 1846, 1847, 1848 und 1849, soll im Wege der Submission dem Wenigstfordernden übergeben werden.

Der jährliche Bedarf beläuft sich, nach dem Durchschnitte der 3 letzten Jahre:

a) an Papier für Drucksachen:

auf 59	Ries	Royalpapier,
32	"	Bienenkorb,
65	"	Propatria Nr. 2,
12	"	Mittelfein-Median,
109	"	ordinair Median,
372	"	groß Median,
168	"	mittelfeines Einhorn,
172	"	weißes Einhorn (für Chausseezettel),
81	"	blaues Einhorn (für Chausseezettel),
103	"	röthliches Einhorn (für Chausseezettel),
389	"	weiß gelbes Concept-Papier,

b) an Schreib- und Packpapier auf:

½	"	Ries Brief-,

Digitized by Google

10 Ries Velin,
82 " Propatria Nr. 1,
62 " satinirtes Concept,
24 " Couvert,
37 " Packpapier,
1½ " weißes Aktendeckel,
3 " blaues Aktendeckel-Papier.

Die dem Lieferungs-Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich in der Registratur des Provinzial-Steuer-Direktorats eingesehen, und wird auch Abschrift derselben gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Schriftliche und verschlossene Anerbietungen sind, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papier-Gattung, auf welcher selbst der Preis pro Ries, sowohl für die vorgedachte dreijährige als für eine sechsjährige Lieferungs-Periode angegeben und der Name des Einsenders vermerkt werden muß, bis zum 18. August d. J. an mich unter der Bezeichnung: „Proben zur Papier-Lieferung"
einzureichen und sollen die Anerbietungen an dem gedachten Tage des Morgens 10 Uhr, in Gegenwart der erscheinenden Personen eröffnet werden.

Köln, den 15. Juli 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 773.) Aufgefundene Leiche.

Am 12. d. M. wurde an hiesiger Neustadt eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Unter Mittheilung des Signalements derselben, ersuche ich Jeden, welcher über den Verunglückten nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 17. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter anscheinend 20—30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augenbraunen braun; Bart braun, unter dem Halse herlaufend und kurz abgeschnitten; Stirne hoch; Augen braun; Nase proportionirt; Mund mittel; Zähne gesund; Statur schlank.

Bekleidung: ohne.

(Nr. 774.) Todes-Urkunde.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß er die durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mittelst Rescripts vom 3. d. M. ihm zugegangene Sterbe-Urkunde der am 27. Mai d. J. zu Gendringen, im Königreiche der Niederlande, mit Tode abgegangenen zu Hüls, Kreises Kempen, gebürtigen Fronike Davids, an den Herrn Civilstands-Beamten zu Hüls zur Eintragung in das laufende Sterberegister heute abgegeben hat.

Cleve, den 9. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 775.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von dem Herrn Instruktionsrichter Beckers unterm 17. Februar c. gegen den Schustergesellen Wenzeslaus Schmieda erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 776.) Steckbrief.

Der Taglöhner Johann Peter Rüben, 27 Jahre alt zu Latum, in der Bürgermeisterei Lank geboren und zu Bösinghoven zuletzt wohnhaft gewesen, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 31. März d. J. wegen Zerstörung von Einfriedigungen in contumaciam zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Nachdem dieses Urtheil in Rechtskraft übergegangen, bringe ich das Signalement des flüchtig gewordenen Condemnaten mit dem Ersuchen zu Kenntniß der Polizeibehörde, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur gesetzt.

(Nr. 777. Diebstahl zu Wickrath.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli d. J. wurden von der Gemeindebleiche zu Wickrath, sieben Mannshemden, gezeichnet A. E. und wahrscheinlich mit der Zahl 12 versehen, drei Mannshemden, gezeichnet G. E. 12, und zwei Frauenhemden ohne Zeichen, gestohlen. Sämmtliche Hemden waren von Leinen und noch neu.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Hemden nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 778.) Diebstahl zu Pfalzdorf.

In dem Zeitraume vom 4. bis 7. d. M. sind aus einer Wohnung zu Pfalzdorf nachstehende Gegenstände mit Einbruch gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 11. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Gestohlene Gegenstände.

1) Circa 100 Rthlr. in französ. Kronenthalern, einem Napoleond'or, in holländischen und einigen Preuß. Münzen. Das Geld befand sich theils in einem grau leinenen, oben mit blau wollenem Garn gestickten Säckchen, theils in zwei oder drei Frauenschlafmützen von weißem Nesseltuch; 2) ein goldener Trauring, in seiner ganzen Runde einen Finger breit und inwendig gezeichnet L. T. K, H. B. M.; 3) ein schmaler goldener Ring mit länglichem Plättchen, glatt gearbeitet.

(Nr. 779.) Diebstahl zu Kevelaer.

Am 5. d. M. sind aus einer Wohnung zu Kevelaer nachstehende Gegenstände mit Einbruch gestohlen worden. Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches schleunigst anzuzeigen.

Cleve, den 11. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein Gebetbuch, betittelt: Godvrugtige Leidsmann, in schwarzem Saffian mit silbernen Rändern und einem silbernen Krampen, worauf die Buchstaben M. D. eingravirt

Digitized by Google

sind; 2) ein Paar breite, viereckige silberne Schuhschnallen, gezeichnet F. E. K.; 3) ein einfaches goldenes Kreuz, ein goldenes Schlößchen in der Form einer Eichel, an schwarzem Bande, und 4) ein Schlüssel von einem Schranke.

(Nr. 780.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Johann Blank gebürtig zu Crefeld, zuletzt als Seidenweber zu St. Thönis wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Veruntreuung anvertrauter Seide eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichters erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Behörden auf den Blank zu wachen und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 12. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Stirne frei; Haare braun; Augenbraunen bräunlich; Augen braun; Nase lang; Mund groß; Bart schwach; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt; Religion katholisch.

Besondere Kennzeichen: beschwerliche jedoch sehr laute und grobe Aussprache.

(Nr. 781.) Steckbrief.

Die Eva Floer, Ehefrau des Musikus Peter Wilhelm Saur von Loevenich, Kreis Erkelenz, treibt sich seit dem Monate Dezember v. J. mit ihrer Tochter Anna Clara Saur in Gesellschaft des Wilhelm Freudenberg aus dem Nassauischen zwecklos im Lande umher und führt einen am 24. September v. J. zu Loevenich für sie und ihren Mann nebst Tochter zur Reise nach Wesel ausgestellten Paß bei sich.

Da sich dieselbe der wegen Landstreicherei gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements, sämmtliche Polizeibehörden die Ehefrau Saur im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 18. Juli 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

Signalement.

Namen: Floer, Ehefrau Saur; Vornamen: Eva; Alter 35 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß; Geburtsort Hastenrath; Wohnort Loevenich; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Personal-Chronik.

(Nr. 782.) Dem Dr. Ph. Fried. Wilh. Albert Peter Conrad Fricke ist die Erlaubniß ertheilt worden, in M. Gladbach eine Privatschule für angehende Kaufleute und Gewerbtreibende zu errichten.

(Nr. 783.) Königl. Oberlandes-Gericht zu Hamm.

Für den Monat Juni 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

Der Referendar Scheffen ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und die Auskultatoren Viebahn, Lentze und Simons sind zu Referendarien befördert.

B. Bei den Untergerichten.

Dem bei dem Königl. Berggerichte und Bergamte zu Bochum angestellten Oberlandesgerichts-Assessor Bellmann ist der Charakter „Berggerichtsrath" verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Freitag, den 28. Juli **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 784.) Verpachtung resp. Verkauf der domanialen Carl-Theodors-Insel. II. S. IV. Nr. 1427.

Die domaniale Carl-Theodors-Insel, bei dem Dorfe Hamm in der Oberbürgermeisterei und in dem Kreise Düsseldorf gelegen soll Dienstag den 15. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokal des Wirthes Tappert in Bilk vor dem Königlichen Domainen-Rathe Herrn Wolters öffentlich alternative zur Verpachtung und Veräußerung ausgestellt werden.

Die Verpachtung der Insel, welche im Ganzen sich über eine Fläche von 284 Morgen 133,60 Ruthen erstreckt, geschieht mit Ausschluß der besonders verpachteten Fischerei in den Binnenwässern, groß . . 10 " 23,90 "

mithin zur Größe von . . 274 " 109,70 "

an Ackerland, Wiesen und Wardholz, zuerst in fünf einzelnen Abtheilungen und demnächst im Ganzen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht mit Einschluß der Fischerei in den Binnenwässern, jedoch mit Ausschluß einer dem Staate zu reservirenden Fläche von 77 Morgen 111,90 Ruthen, mithin zu einer Größe von 207 Morgen 21,70 Ruthen.

Die Karten, Eintheilungs-Plane und Bedingungen liegen bei dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1843.

(Nr. 785.) Agentur des Kaufmanns Ferdinand Lüneschloß zu Solingen betr. I. S. II. Nr. 12339

Der Kaufmann Ferdinand Lüneschloß hat die Stelle eines Hauptagenten der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, welche im verflossenen Jahre (cfr. Amtsblatt Nr. 25 pro 1842) seinem Sohne Hermann übertragen worden war, wegen Domicil-Veränderung des Letzteren, jetzt selbst wieder übernommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 13. Juli 1843.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 786.) Nachweisung der Vermächtnisse und Schenkungen zu Kirchen- und Schulzwecken für das IIte Quartal 1843. I. S. II. Nr. 12673.

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Cleve	des Pfarrers Jacob Sieben zu Beek bei Nymwegen	die katholische Pfarrkirche zu Calcar, bestehend in 1) einem Garten von 53 Ruth. 10 Fuß u. 2) in einem Stücke Ackerland von 1 Mrg. 69 R. 80 Fuß. Werth c. 225 Rthlr.	225	—	—	Stiftung von 4 feierlichen Anniversarien.
Duisburg	einer Ungenannten	die Vicarie B. M. V. et S. Stephani an der kath. Pfarrkirche zu Steele	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
Elberfeld	der Caroline Hillebrand, Wittwe von Philipp Müller	die kath. Pfarrkirche zu Mettmann	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums mit Orgelbegleitung für ihren verstorbenen Ehegatten.
Gladbach	der verstorbenen Marie Cäcilie Bonn	die zur kath. Pfarre zu Glehn gehörige Capelle zu Liedberg, bestehend in einem Stück Ackerland von c. 1½ Morg. u. ihrem sämmtlichen beweglichen u. unbeweglichen Vermögen; das Ganze gesch. zu c. 618 Rtl.	618	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für sich und ihre verstorbene Mutter.
dito	N. Martin Timmes	an die kath. Pfarrkirche zu Viersen	76	27	8	Stiftung eines Anniversars mit Ministration für die verstorbenen Eheleute Martin Timmes und Gertrud Florir.
dito	des Heinrich Hötz	die kath. Pfarrkirche zu Viersen	63	20	4	Stiftung eines Seelenamtes und einer Lesemesse für seine verstorbenen Eltern Heinrich Hötz u. Christine Schürkers, und nach seinem Tode für seine eigne Seelenruhe.

Digitized by Google

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.	Zweck.
Gladbach	des verstorbenen Vicars Johann Peter Neuenhöfer	die kath. Pfarrkirche zu Neuwerk	8621	11	7	Beitrag zur Begründung des Gehaltes für einen Vicar, Stiftung mehrer Messen und vorzüglich Beförderung des Religions-Unterrichtes der Jugend.
dito	der verstorbenen Wittwe Cornelius Thorieth	die evangelische Gemeinde zu Vierssen	153	25	4	Verbesserung des Pfarrgehaltes.
dito	der Erben des zu Woof verstorbenen Johann Conrad Hoeren	die kath. Pfarrkirche zu Dahlen	50	—	—	Stiftung eines Anniversars für Joh. Conrad Hören und Ablesung seines Namens vom Todtenverzeichnisse.
Geldern	des Balthasar Optekamp zu Rheinberg	die kath. Pfarrkirche zu Rheinberg	85	17	7	Stiftung dreier Messen für die Seelenruhe des zu Rheinberg verstorbenen Wilhelm Leven und dessen Familie.
dito	des verstorbenen Pfarrers P. J. Bülsen	die kath. Pfarrkirche zu Sevelen 400 Gulden clevisch	102	6	8	Stiftung eines Anniversariums.
dito	des Lambert van de Kamp	die kath. Pfarrkirche zu Appeldorn	62	15	—	Stiftung eines Anniversariums für seine verstorbene Schwester Christine van de Kamp; nebst Vigilien u. Ablesung ihres Namens von der Kanzel.
Kempen	der Anna Catharina Indervoort, Wittwe von Peter Imlintz am Neest	die kath. Pfarrkirche zu Schaag, Bürgermeisterei Breyel ein Stück Ackerland von 1 Mrg. 20 R. 70 Fuß	—	—	—	Stiftung eines Seelenamtes für sich u. ihren verstorbenen Ehegatten Peter Imlintz.
dito	der Maria Louise Scholastica Hönen, Wittwe von Johann Mathias Dohmes	die kath. Pfarrkirche zu Grefrath	250	—	—	1) Stiftung eines feierlichen Anniversars für sich und ihren verstorbenen Ehegatten. 2) Stiftung eines feierlichen Anniversars für Agatha und Scholastica Hönen. 3) Stiftung einer jährlich in der Fastenzeit zu haltenden Andacht.

Digitized by Google

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Zweck.
Kempen	des Thomas Wäger, Caplan an der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln	die kath. Pfarrkirche zu Kempen	1600	—	—	Stiftung von 4 wöchentlichen Messen.
Neuß	der zu Neuß verstorbenen Catharina Holthausen, Wittwe von Hermann Welter	die kath. Pfarrkirche zu Neuß ein Stück Ackerland von 1 Mrg. 81 Ruth. 90 Fuß	—	—	—	Stiftung einer jährlichen Leseemesse für sich und ihren verstorbenen Ehemann.
dito	des Franz Joseph Böhmer	die kath. Pfarrkirche zu Dormagen	60	—	—	Stiftung zweier durch den zeitlichen Vicar zu haltenden Anniversarien.
Solingen	des verstorbenen Vicars Christian Pohl zu Baumberg	a) die Vicarie zu Baumberg, Pfarre Monheim	38	13	10	Stiftung zweier Seelenmessen für den Testator und seine verstorbenen Eltern und Verwandten.
		b) die Armen der dortigen Gemeinde	38	13	10	Die Zinsen sollen am Jahrestage des Todes unter die Armen vertheilt werden.
		c) die Kirche daselbst	38	13	10	Die Zinsen sollen zum Besten der Kirche verwendet werden.
dito	des verstorbenen Jacob Steingaß zu Steinbüchel Bürgermeisterei Schlebusch	die kath. Pastorat zu Steinbüchel	50	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
dito	des Johann Wilhelm Thurn zu Wiesdorf, Bürgermeisterei Opladen	die kath. Pfarrkirche zu Wiesdorf	50	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung seines, seines Bruders und seiner Schwester Namen von dem Todtenregister.

Düsseldorf, den 11. Juli 1843.

Personal-Chronik.

(Nr. 787.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Franz Joseph Feldmann hat sich zu Solingen niedergelassen.

(Nr. 788.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Ferdinand Steiner zu Dülken ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 789.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Beni Kaufmann hat sich zu Düsseldorf niedergelassen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. August 1843.

(Nr. 790.) Ermäßigung der Lippe-Schifffahrtsabgabe von Steinkohlen.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni d. J. ist dem Steinkohlenverkehr auf der Lippe einstweilen bis zum 1. Januar 1849 in der Art eine Erleichterung zugestanden, daß für die Stromstrecke von Lippstadt bis Lünen statt der durch den Tarif vom 19. Mai 1823 vorgeschriebenen Lippeschifffahrts-Abgabe von 3 Pfennigen nur zwei Pfennige, und für die Strecke von Lünen bis Wesel, statt 5 Pf. nur vier Pfennige vom Zentner Steinkohlen an Lippeschifffahrts-Abgabe zu entrichten sind.

Es ist demnach diese Abgabe vom Zentner Steinkohlen fortan in folgenden Beträgen zu erheben:

I. in der Thalfahrt auf den Strecken		
a) von Lippstadt und unterhalb bis Hamm mit	$1\frac{1}{3}$ Pf.	
b) von Hamm und unterhalb bis Beckinghausen und Lünen	$\frac{2}{3}$ "	
	2 Pfennige	
c) von Beckinghausen, Lünen, Dahl, Fork und unterhalb bis Haltern	$1\frac{1}{7}$ "	
d) von Haltern und Bossendorf bis Dorsten	$\frac{4}{7}$ "	
und e) von Dorsten und unterhalb bis Wesel	$1\frac{1}{7}$ "	
	4 Pfennige	
II. in der Bergfahrt auf den Strecken		
a) von Wesel bis Dorsten mit	$1\frac{1}{7}$ "	
b) von Dorsten und unterhalb bis Haltern	$\frac{4}{7}$ "	
c) von Haltern und unterhalb bis Lünen oder Beckinghausen	$1\frac{1}{7}$ "	
	4 Pfennige	
d) von Lünen oder Beckinghausen und oberhalb bis Hamm	$\frac{2}{3}$ "	
und e) von Hamm bis Lippstadt	$1\frac{1}{3}$ "	
	2 Pfennige	

Berlin, den 13. Juli 1843.

(gez.) v. Bodelschwingh.

An den Königl. Wirklichen Geheimen-Rath Herrn Freiherrn von Vincke Excellenz.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 20. Juli 1843.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
A. A. v. Prittwitz.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 791.) Den Erweiterungs-Bauplan für die Stadt Crefeld betr. l. S. II. Nr. 11691.

Nachdem die Erinnerungen Meiner Ordre vom 4. April d. J. gegen den Ihnen damit remittirten, Mir am 20. März d. J. eingereichten Erweiterungs-Bauplan für die Stadt Crefeld durch die in Ihrem Berichte vom 26. v. M. gegebenen Aufschlüsse ihre Erledigung erhalten; so ertheile Ich diesem Plane nun Meine völlige Genehmigung, insbesondere zu dem Zwecke, daß die danach erforderlich werdenden Expropriationen darauf gegründet werden können. Ich überlasse Ihnen hiernach die weitere Verfügung und sende die eingereichte Zeichnung zurück.

Stettin, den 11. Juni 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister, Grafen von Arnim.

Für richtige Abschrift.

(gez.) Wulff, Geh. Kanzlei-Inspektor.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten. Düsseldorf, den 17. Juli 1843.

(Nr. 792.) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen, sowohl vom linken zum rechten, als vom rechten zum linken Rheinufer am Bahnum bei Bislich und am Goldgraeber, in den Kreisen Geldern und Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf zu erheben ist. I. S. III. Nr. 4383.

Dem Schiffer Hermann Hartmann zu Bislich ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 25. v. M. zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer am Bahnum bei Bislich und am Goldgraeber bei Vynen im Kreise Geldern für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1860 Konzession ertheilt worden unter Anwendung des nachstehenden Tarifs:

Düsseldorf, den 7. Juli 1843.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:	Sgr.	Pf.
I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	6
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe, nach dem Satze zu a. von den Einzelnen erhoben, nicht mehr beträgt.	2	—
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a) für ein Pferd oder Maulthier	3	—
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	6
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, eine Ziege, ein Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird .	—	6
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . .	—	6
Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorb übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		

Digitized by Google

		Sgr.	Pf.
III.	**Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.**		
	a) für ein beladenes	6	—
	b) für ein unbeladenes	3	—
	c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen.	—	6

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.
2) Unter gewöhnlicher Ueberfahrt (zu I. a.) wird diejenige verstanden, welche zu gewissen, von der Ortsbehörde nach Maaßgabe des Verkehrs festgesetzten Zeitpunkten stattfindet.

Befreiungen.

Befreit vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, imgleichen den Königl. Gestüten angehören;
2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren;
3) öffentliche Beamten und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren; sämmtliche Steuer-Beamten in Uniform auch ohne Freikarten;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, öffentliche Kouriere und Estafetten, und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 25. Juni 1843.

(L. S.)
Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

(Nr. 793.) Die Abänderung des §. 10 der Vorschrift vom 23. Dezember 1833 über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren betr. I. S. II. Nr. 12909.

Da des Herrn Kriegsministers Excellenz eine Umarbeitung des §. 10 der Vorschrift vom 23. Dezember 1833 über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren nothwendig erachtet hat, so bringen wir auf Grund der Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 3. Juli c. mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Juni 1834 (Amtsblatt desselben Jahres, Seite 373) dieselbe untenstehend zur genauen Befolgung zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 18. Juli 1843.

§. 10.

Dem Fuhrmann, der einen Pulvertransport, von einem Artillerie-Depot zu einem andern übernimmt, ist bei Abschließung des Kontrakts zu eröffnen, daß es seinem Ermessen

Digitized by Google

überlassen bleibt, sich die täglichen Marschstationen selbst zu wählen; dabei ist ihm aber die Bedingung zu machen, daß er für das Begleitungs-Kommando, ein besonderes lediges Fahrzeug, sey dies nun ein Wagen, oder ein Karren mit Sitzengestelle, auf welchem das Gepäck der Begleitungs-Mannschaft, für den ganzen Marsch gelegt wird, die eine Hälfte der Commandirten aber mit ihren Waffen darauf abwechselnd einen Platz findet, und dürfen so wenig auf diesem, als auf den mit Pulver beladenen Fahrzeugen, andere Personen, oder eine andere Ladung aufgenommen werden.

Die andere Hälfte der Kommandirten ist vorschriftsmäßig, und nach dem Ermessen des Transportführenden Offiziers oder Unteroffiziers, bei den mit Pulver beladenen Wagen zu vertheilen.

In dem abzuschließenden Kontrakte, sind die täglichen Marschstationen, mit möglichst genauer Angabe der Meilenzahl aufzunehmen. Dem Transportführer ist ein Exemplar des Kontrakts zur Einsicht und Kenntnißnahme vorzulegen, damit derselbe in Bezug auf die Eintheilung der Begleitungs-Mannschaft solche Vorkehrungen treffen kann, daß für die Sicherheit des Transports, und für die Kräfte der Mannschaft keine Besorgniß entsteht.

Da nun überhaupt von dem Begleitungs-Kommando, während der Dauer eines Pulvertransports, eine außergewöhnliche Anstrengung gefordert wird, so kann jedem Kommandirten für jeden Tag, ohne Rücksicht auf die Entfernung der täglich zurückgelegten Marschstation, zu der gewöhnlichen Marschverpflegung noch ein extraordinairer Zuschuß von fünf Sgroschen von dem absendenden Artillerie-Depot ausgezahlt, und bei den Transportkosten berechnet werden.

Begleitungs-Mannschaften, welche von den Truppen zum Empfang von Patronen zum Scheibenschießen, und von Pulver zum Manöver kommandirt werden, haben jedoch auf diese extraordinaire Zulage keinen Anspruch.

Berlin, den 21. Juni 1843.

(gez.) v. Boyen.

(Nr. 794.) Patente. I. S. III. Nr. 4799.

Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unter dem 7. April d. J. ein Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid, unterm 7. Mai 1834 ertheilte Patent

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrade, ist unter dem 27. Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radefelgen,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin, ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

Digitized by Google

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin, ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern;

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempermeister Grönick zu Berlin ist unter dem 4. Juni d. J. ein Patent,

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen Fuhrwerken zu kontrolliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4. Juni 1843 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Portraitmaler Schall zu Belin ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeld ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Den Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz ist unter dem 11. Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 21. Juli 1843.

Digitized by Google

(Nr. 795.) Das Thaer'sche Denkmal betr. l. S. l. Nr. 3257.

Der Regierungs-Sekretair Lieven zu Köln ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz mit Empfangnahme respective Einziehung der in derselben gezeichneten Summen für Errichtung des Thaer'schen Denkmals beauftragt worden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1843.

(Nr. 796.) Die Signaturen der Arzneimittel in den Apotheken betr. l. S. II. Nr. 13389.

Wir finden uns veranlaßt, die Herren Apotheker darauf aufmerksam zu machen, daß in den Apotheken nach der Instruktion vom 21. Oktober 1819 sämmtliche Vasa und Kasten gehörig und mit leserlicher Oelfarbe signirt sein sollen, und daß diese Signaturen nach einem Reskripte des hohen Ministerii der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. d. M. den allgemein verständlichen, mit der Pharmacopö übereinstimmenden Bezeichnungen der Series medicaminum, welche den Visitationen zum Grunde gelegt wird, ausschließlich entsprechen müssen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 797.) Die Gebühren der Bergboten für die exekutivische Einziehung aller bei den Kassen der Bergämter entstehenden Rückstände betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz durch Reskript vom 5. Juli d. J. die Gebühren der Bergboten für die exekutivische Einziehung aller bei den Kassen der Bergämter unseres Hauptbergdistrikts entstehenden Rückstände in folgender Art festgesetzt haben:

1) für die Anmahnung:

von einem Rückstande unter	und	bis zu	1	Rthlr.	mit 1 Sgr.
" " "	über 1 Rthlr.	bis zu	5	"	mit 2 Sgr.
	" 5	"	zu 10	"	mit 4 Sgr.
	" 10	"	zu 20	"	mit 6 Sgr.
	" 20	"	immer nur		mit 6 Sgr.

2) Für die Auspfändung.

Das Doppelte obiger Sätze.

Dortmund, den 17. Juli 1843.

Königl. Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 798.) Hypotheken-Eintragungsgesuche.

Wenn gleich mein Amts-Vorgänger durch die, in die Amtsblätter eingerückten Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1834 und 11. August 1835, letztern Absatze, das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht hat, welche aus der unrichtigen Abfassung der Hypotheken-Eintragungs-Gesuche (Bordereaux) und aus dem Mangel einer Bezeichnung des Domizils (élection de domicile) für den zu inscribirenden Gläubiger entstehen, so sind doch in neuerer Zeit dergleichen Mängel noch vielfach bemerkt worden.

Die Hypotheken-Bewahrer sind weder verpflichtet noch befugt, für einen Verkäufer, Gläubiger, Cessionar u. s. w. ein Domizil zu wählen, wenn ein solches in den Verkaufs-Acten, in den Eintragungs-Gesuchen, in den zu vermerkenden Cessions-Urkunden ꝛc. nicht angegeben ist.

Digitized by Google

Um jedoch dem Nachtheile, welcher durch eine unterlassene Domizil-Bezeichnung entstehen kann, nachträglich zu begegnen, bleibt es dem Interessenten unbenommen, die mangelhafte Inscription resp. den mangelhaften Vermerk am Rande der Inscription durch eine neue vollständige Eintragung zu rectifiziren, oder, sofern der dabei betheiligte Requirent dem Hypotheken-Amte bekannt ist, vermittelst einer bei demselben persönlich abzugebenden und zu vollziehenden Erklärung zu ergänzen.

Im Interesse des Publikums bringe ich die oben angeführten Bekanntmachungen meines Amts-Vorgängers hierdurch in Erinnerung und empfehle es der besonderen Vorsorge eines jeden Betheiligten, daß in den Versteigerungs-Protokollen und Kauf-Verträgen für die Verkäufer und deren Cessionare, so wie in den Cessions- und Subrogations-Acten, welche zum Vermerken eingereicht werden, für die neuen Gläubiger jedesmal ein Domizil gewählt werde.

Cöln, den 18. Juli 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 799.) Ein Ertrunkener.

Am 16. d. M. ist unterhalb Deutz der Steinhauerlehrling Johann Ku aus Köln beim Baden im Rheine ertrunken. Derselbe war 4 Fuß 4 Zoll groß von schlankem Wuchs und blonden Haaren, hatte ein rundes Gesicht, dicke Lippen und gesunde etwas breite Zähne.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich die betreffenden Behörden, von dem etwaigen Landen der Leiche des Verunglückten mich zu benachrichtigen.

Köln, den 19. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 800.) Diebstahl zu Velbert.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind aus einer Schmiede zu Velbert mittelst äußern Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) zwei großige kantige Feilen ungefähr 7 Pf. schwer; 2) zwei platte Feilen, wovon eine groß die andere kleiner war, ungefähr 1 Pf. schwer; 3) eine Feile (eine sogenannte Vogelzunge) ungefähr ½ Pf. schwer; 4) eine englische Schlichtfeile; 5) zwei Bogenfeilen mit Bogen; wovon die ad 1, 2, 3 aufgeführten, mit den Buchstaben M. L. bezeichnet sind, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 801.) Diebstahl zu Remscheid.

Am 11. d. M. ist bei Gelegenheit des Schützenfestes zu Remscheid eine goldene Cylinder-Repetiruhr mit einem daran befindlichen goldenen ½ Fuß langen Kettchen und dunkel perlmutternem mit Gold eingefaßten Uhrschlüssel auf dessen beiden Seiten ein Hirsch eingegraben ist, gestohlen worden. Auf der Außenseite der Uhr befindet sich der Name Hölterhoff und wahrscheinlich die Vornamen-Buchstaben P. W. — Ueberdies ist die Uhr an der eigenthümlichen Art sie zu öffnen, kenntlich.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der

Digitized by Google

über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 17. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 802) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Balthasar Schmitz, Tagelöhner aus Fischenich, seine Strafe nunmehr angetreten hat, so wird der am 13. Februar c. von mir hinter ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 22. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 803.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Papierfabrikant und Kaufmann Carl Heinrich Engels aus Inden, Kreis Jülich, hat sich der wegen betrügerischen Bankerots gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich demnach, den rc. Engels im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 21. Juli 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter; Scheerer.

Signalement.

Name Engels; Vornamen Carl Heinrich; Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Stand Papierfabrikant und Kaufmann; Geburtsort Düren; Wohnort Inden; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: trägt eine Toupée.

(Nr. 804.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem während der Kirmes bei dem Gastwirth Wilson hieselbst logirenden Drechsler und Handelsmann Johann Raß aus Xanten wurde zwischen dem 14.—16. Juli c. aus seinem verschlossenen Koffer 40 bis 42 Thlr. Baarschaft in verschiedenen Münzsorten, gestohlen.

Wir fordern Jeden, der über den Thäter Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Emmerich, den 20. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 805.) Der Kammergerichts-Referendar G. B. A. Hasenclever ist aus dem Justizdienste ausgeschieden und als Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

(Nr. 806.) Der Apotheker 1. Klasse Alexander Benjamin Nitsch ist als Verwalter der hiesigen Klein'schen Apotheke vereidet worden.

(Nr. 807.) An die Stelle des nach Hückeswagen berufenen Lehrers Becker, ist der Schulamts-Candidat Carl Groffmann aus Herford, zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Langenberg provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 808.) Der Schulamts-Candidat Johann Peter Deuster ist zum Lehrer an der katholischen Schule zu Cronenberg provisorisch ernannt worden.

(Nr. 809.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Erdelen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer der evangelischen Elementarschule zu Dhünn, im Kreise Lennep, ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Montag, den 7. August **1843.**

(Nr. 810.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das 24te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2363. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. Mai 1843. für die Allensteiner Kreiskorporation als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letzteren vom 15. Mai 1843.

(Nr. 811.) Die Wiederbesetzung einer Oberlehrerstelle betr.

Der erste Oberlehrer an dem Gymnasium zu Bonn, Domine, ist am 15. d. M. gestorben und wird die dadurch erledigte Oberlehrerstelle demnächst wieder besetzt werden.

Coblenz, den 24. Juli 1843.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schulcollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 812.) Verpachtung resp. Verkauf domanialer Grundstücke. II. S. IV. Nr. 1354.

Die am Rheine, in der Gemeinde Beck, Bürgermeisterei Holten, gelegenen mit dem ersten Januar 1844 pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, die sogenannten Knippschen Fettweiden, nämlich:

1) 12 Morg. 86,00 Ruth. Weide,
   17 " 15,00 " Land,
   29 Morg. 101,00 Ruth. „der Wurzelgarten" genannt, bisher verpachtet an Joh. Wilh. Pooth;
2) 27 Morg. 83,00 Ruth. Weide „die oberste neue Weide" genannt, bisher verpachtet an Jak. Levy zu Ruhrort;
3) 28 Morg. 28,00 Ruth. Weide „der oberste Grind" genannt, bisher verpachtet an Jos. Isaac daselbst;
4) 26 Morg. 88,50 Ruth. Weide „die Wardweide" genannt, bisher verpachtet an Salomon Philips daselbst;
5) 27 Morg. 152,10 Ruth. Weide, „die Wardweide" genannt, bisher verpachtet an Gompert Levy zu Duisburg;
6) 28 Morg. 28,50 Ruth. Weide „der große Block" genannt, bisher verpachtet an David Levy daselbst;
7) 28 Morg. 26,30 Ruth. Weide, „der große Block" genannt, bisher verpachtet an Joh. Spick zu Meiderich;
8) 28 Morg. 6,20 Ruth. Weide, „der unterste Grind" genannt, bisher verpachtet an Joseph Isaac zu Ruhrort;

Digitized by Google

9) 28 Morg. 50,40 Ruth. Weide, „der große Block" genannt, bisher verpachtet an Jacob Levy zu Ruhrort;
10) 33 Morg. 176,30 Ruth. Weide, „der kleine Block" genannt, bisher verpachtet an Joseph Isaac zu Ruhrort;
11) 28 Morg. 28,30 Ruth. Weide, „der unterste Grind" genannt, bisher verpachtet an Wm. Bernsau zu Knipp;
12) 28 Morg. 47,10 Ruth. Weide, „der oberste Bottenkamp" genannt, bisher verpachtet an Moses Isaac zu Ruhrort;
13) 36 Morg. 4,50 Ruth. Weide, „der unterste Bottenkamp" genannt, bisher verpachtet an Philip Isaac daselbst;

sollen in termino Freitag den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Morian zu Neumühl vor dem Königl. Domainen-Rath Herrn Althoff zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, wobei noch bemerkt wird, daß

a) die Weiden mit zu den besten Fettweiden am Rhein gehören;
b) selbige ihrer Lage nach gegen Abbruch und Besandung geschützt sind;
c) in einer bevölkerten Gegend liegen, und namentlich das Heugras zu hohen Preisen abgesetzt und verkauft werden kann, endlich
d) die neben den Lasten und Abgaben bis zum l. J. entrichteten Pachtzinse überhaupt 3890 Rthlr. jährlich betragen.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 24. Juli 1843.

(Nr. 813.) Steckbrief. l. S. IV. Nr. 3304.

Der unten signalisirte Husar Wilhelm Logen aus Abweiler ist am 23. d. M. aus hiesiger Garnison desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 8ten Husaren-Regiments hier abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1843.

Signalement.

Alter 27 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Düsseldorf; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Sprache gebrochen deutsch.

Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bekleidung: ist unbekannt, weil derselbe außer einer weißen Stallhose seine sämmtlichen Uniformstücke zurückgelassen hat.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 814.) Warnungs-Anzeige.

Gerhard Sandhövel, Sohn des Taglöhners Heinrich Sandhövel zu Eltenberg im Kreise Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, 37 Jahre alt, in der Erziehung und dem Schul- und Religions-Unterricht in hohem Grade vernachläßigt, Vater eines außerehelich geborenen später verstorbenen Kindes hatte sich, wie früher schon gegen mehrere Personen weiblichen Geschlechts, auch gegen die seit dem 1. Mai 1839 mit ihm bei dem Ackerwirth Ger-

Digitized by Google

hard Arnzen zu Brasselt unweit der Stadt Emmerich dienende Bernhardina Büssing mehrerer Angriffe auf Schamhaftigkeit schuldig gemacht. Letztere wurden mit Abscheu von der 18jährigen Bernhardina Büssing, einem sehr sittsamen Mädchen, zurückgewiesen, und zwar zuletzt in der Nacht vor dem ersten Pfingsttage des Jahres 1840.

Am 2. Pfingstfesttage des Jahres 1840 begab sich Gerhard Sandhövel Morgens ½6 Uhr von dem Hause seiner Herrschaft nach Emmerich in die Aldegundis-Kirche um dort zu beichten und zu communiciren; die Bernhardina Büssing, welche in gleicher Absicht eine Stunde später in diese Kirche gegangen war, wurde in derselben von ihm noch gesehen. Nachdem beide das Abendmahl in dieser Kirche gefeiert, begab sich Gerhard Sandhövel in ein Wirthshaus unweit der Stadt Emmerich, auf dem Wege nach der Wohnung seiner Heerschaft gelegen, folgte alsbald der Bernhardina Büssing, als er sie bei diesem Wirthshause vorbeigehen sah, erreichte sie nicht lange nachher, betäubte sie durch Druck an den Hals, befriedigte sodann an ihr seine fleischlichen Begierden und mordete sie durch Erdrosselung endlich auf demselben Wege. Nach mehrfachem Läugnen gestand Sandhövel der unterschriebenen Behörde reumüthig, von Gewissensangst getrieben, dieses Verbrechen wiederholt ein, und wurde durch die von den beiden Königlichen Oberlandesgerichten hier und zu Münster in den beiden Instanzen gesprochenen Erkenntnisse wegen des an der Bernhardina Büssing verübten Mordes zum Tode mittelst Rades von oben herab verurtheilt. Des Königs Majestät bestätigten zwar mittelst Befehls vom 4. April dieses Jahres diese Entscheidungen, geruheten jedoch die Todesstrafe durch das Rad in die durch das Beil zu verwandeln. Diese letztere wurde heute Morgen an dem Sandhövel nach vergeblich nachgesuchter Begnadigung hier vollstreckt, nachdem er noch kurz vor seiner Enthauptung die wider ihn ausgesprochene Strafe für eine gerechte erkannt hatte.

Hamm, den 21. Juli 1843.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Spener. Schröder

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 815.) Eisen-Diebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden: 1) zu Rothenberg, Bürgermeisterei Opladen, von einem Pfluge der Pflugnagel, und eine sogenannte Holzhippe; 2) zu Foßberg, Bürgermeisterei Opladen, von einem Pfluge ebenfalls der Pflugnagel; 3) zu Ziegwebersberg bei Leichlingen von einem Pfluge der eiserne Nagel, von einer Egge eine eiserne Kette, etwa 2½ Fuß lang nebst einem Hacken und einem eisernen Ringe, entwendet.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 816) Diebstahl zu Viersen.

Am 8. Juli d. J. wurde aus einer Wohnung zu Viersen entwendet: eine silberne englische Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt, und besonders daran kenntlich, daß zwischen der Stundenzahl 3 und 4 der Punkt fehlt; ferner drei alte leinene Mannshemden ohne Zeichen, und eine blaue Tuchhose mit grauem Nesseltuche gefüttert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 817.) Diebstahl zu Hemmerden.

In voriger Woche wurde aus einer Wohnung zu Hemmerden eine Pfeife entwendet.

Rohr und Abguß der Pfeife sind von Horn und beide mit einem silbernen Ringe versehen. An ersterem befindet sich eine silberne Kette circa 1½ Elle lang woran zwei silberne Eicheln befindlich. Der Kopf ist von Porzellan und auf demselben befindet sich ein Gemälde „Abrahams Opfer" vorstellend. Am Rande des Kopfes ist ein Bruch bemerkbar.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Pfeife Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 818.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats wurden aus einer auf der Hafenstraße hierselbst gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet: ein noch in gutem Zustande befindlicher Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, worin ein Notizbuch, und eine schon abgetragene schwarze Tuchhose mit Strippen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 819) Steckbrief.

Gegen Joseph Schmitz, Schneider, geboren zu Görzenich, früher zu Düren zuletzt in Koblenz wohnhaft, ist wegen angeschuldigter Prellerei ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die Polizeibehörden den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorzuführen.

Koblenz, den 24. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Joseph Schmitz, 25 bis 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hagerer Gestalt, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirne, großen Mund, ziemlich lange Nase, längliches Gesicht und blasse Farbe.

Erst seit einigen Wochen hat er den hiesigen Ort verlassen, und trug damals Schnurr- und Backenbart.

Personal-Chronik.

(Nr. 820.) Der Königl. Regierungs-Referendarius Graf Leopold von Spée ist seinem Antrage gemäß, unterm 29. Juli c. aus gedachtem Dienstverhältnisse entlassen worden.

(Nr. 821.) Die durch Versetzung des Pfarrers Neviant erledigte katholische Pfarrstelle zu Büderich im Kreise Neuß ist dem bisherigen Pfarrer zu Birgden, Carl Theodor Sommer, verliehen und von demselben am 25. Juni c. angetreten worden.

(Nr. 822.) Die durch den Tod des Pfarrers Rommerskirchen erledigte katholische Pfarrstelle zu Fischeln im Kreise Crefeld ist dem bisherigen Vikar zu Traar, Nicolaus Joseph Janssen, verliehen und von demselben am 21. Juni c. angetreten worden.

(Nr. 823.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Stein ist der bisherige Lehrer zu Rümbrecht, Heinrich Sarres zum Lehrer an der evangelischen Friedrichsschule zu Elberfeld ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Freitag, den 11. August **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 824) Betrifft die Abhaltung einer Haus-Collecte. I. S. II. Nr. 13407.

Zwischen den Lokalbehörden und uns ist über den Neubau eines Schulhauses für die Ortschaften Laar und Stockum im Kreise Duisburg und die Beschaffung der dazu erforderlichen und auf 2200 Rthlr. veranschlagten Kosten ausführlich verhandelt und auf den Grund dieser Verhandlungen der gedachte Schulhausbau, ungeachtet der nachgewiesenen Mittellosigkeit der Schulinteressenten als ein unabweisbares Bedürfniß anerkannt worden.

Unter solchen Umständen haben wir uns veranlaßt gefunden, den Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn von Schaper zu bitten, der neuen Schulgemeinde zur theilweisen Deckung ihrer unerschwinglichen Schulbaukosten eine beihülfliche Haus-Collecte in dem ganzen Umfange unseres Verwaltungs-Bezirks mit der Befugniß zu bewilligen, solche durch Gemeinde-Deputirte abhalten zu lassen. Dieser Antrag ist mittelst hohen Rescripts vom 5. Mai c. genehmigt, und inzwischen auch die Wahl der Gemeinde-Deputirten bewirkt worden, welchen wir, auf den motivirten Antrag der Lokalbehörden, zur Abhaltung gedachter Haus-Collecte einen Zeitraum von August bis Ende Dezember d. J. bewilligt haben.

Indem wir diese Bewilligungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen und die Collecte, rücksichtlich der ganz besondern Hülfsbedürftigkeit der Schulgemeinde, zu möglichst reichlichen Beiträgen recht angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister zugleich, dieselbe in angemessener Weise zu unterstützen, den mit einer Legitimation des Herrn Landraths zu Duisburg versehenen Deputirten von den gesammelten Gaben auf desfallsiges Begehren den zur Bestreitung der Kosten ihrer weitern Reise benöthigten Betrag, gegen die zu ertheilende und den Belegen der Ertrags-Nachweisung nachrichtlich beizufügende Empfangsbescheinigung, ausnahmsweise zu übergeben, solchen in der Nachweisung zur Notiz vor der Linie aufzuführen und für die sofortige Ablieferung des übrigen Betrages an die Steuerkasse, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, zu sorgen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1843.

(Nr. 825) Verpachtung resp. Verkauf eines domanialen Wards. II. S. IV. Nr. 1441.

Das bei Urdenbach in der Bürgermeisterei Benrath, Kreises Düsseldorf, gelegene domaniale Ward, haltend . . . 106 Mgn. 70,40 Rthn. Wiesen
und 33 " 171,60 " Wardholz
zusammen . 140 Mgn. 62,00 Rthn.

soll alternative zur neuen Verpachtung und zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Termin wird zu Benrath im Rheinischen Hofe, Freitag den 25. August, Vor-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Wolters, abgehalten werden. Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst und auf dem Bürgermeisterei-Amte in Benrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 27. Juli 1843.

(Nr. 826.) Verkauf des domanialen Guts „Staels Haus" auch Haus Heisingen genannt. II. 3. IV. Nr. 1499.

Am Donnerstag, den 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Hause Heisingen das zu Heisingen gelegene Gut, Staels Haus, auch Haus Heisingen genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit Stallungen, Scheune und Backhaus und aus

	Morgen	□R.
a) Haus und Hofraum	—	26,00
b) Garten	—	132,20
c) Baumhof	—	114,40
d) Ackerland	10	107,10
e) Weide und Hütung	2	68,70
zusammen	14	88,40

nebst zwei Kuhweiden auf der Mühlenbruch-Weide, durch den Königl. Domänenrath Herrn Keller zum Verkauf an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 7. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 827.) Auszug

aus der Verordnung, betreffend die Ferien-Kammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf.

1. Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen werden am ersten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, eröffnet und sind außerdem auf den 2., 4., 15., 16., 18., 19., 29. und 30. September, sodann 2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28. und 30. October dieses Jahres festgesetzt.

2. Die Sitzungen vom 1., 15. und 29. September, sowie vom 13., 27. October sind zugleich ausschließlich zur Verhandlung in den während der Ferien bei dem Landgericht als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt; in besonders dringenden und eiligen Handelssachen ist während der Ferien nach Art. 417 der Bürgerl. Prozeß-Ordnung die Vorladung zu einer andern Sitzung besonders nachzusuchen.

3. Die Sitzungen vom 19. September 3. und 17. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit des Licitations-Verfahrens vor den Friedens-Gerichten hinzuverweisen sind.

Düsseldorf, den 29. Juli 1843.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts: von Voß.

Für richtigen Auszug, der Landgerichts-Sekretär: v. Dorsten.

(Nr. 828.) **Aberkannte staatsbürgerliche Rechte.**

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 31. März c. ist angeordnet, daß die bei den Zuchtpolizeigerichten der Rheinischen Landgerichte ausgesprochenen Verurtheilungen des Verlustes der in dem Art. 42 des St. G. B. ausgesprochenen staatsbürgerlichen Rechte durch

Digitized by Google

das Amtsblatt halbjährig zur öffentlichen Kunde gebracht und in von den Sekretariaten der Landgerichte, der Friedensgerichte, den Notarien und Gerichtsvollziehern anzulegenden Verzeichnissen eingetragen, in ihren Geschäftslokalien angeheftet auch beim Wechsel der Beamten diese Verzeichnisse dem Dienstnachfolger mit übergeben werden sollen.

Indem ich diese Anordnung zur Kenntniß der vorgedachten Beamten des diesseitigen Bezirks bringe, ersuche ich dieselben gleichzeitig, das vorgeschriebene Verzeichniß anzulegen, darin die hierunten folgenden, im ersten Semester a. c. von dem hiesigen Königl. Landgerichte ausgesprochenen Verurtheilungen einzutragen, und in gleicher Weise mit den halbjährig folgenden Bekanntmachungen dieser Verurtheilungen fortzufahren.

Düsseldorf, den 28. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche durch das Zuchtpolizeigericht zu Düsseldorf der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise verlustig erklärt sind.

Nr.	Name.	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des rechtskräftigen Urtheils.	Der Verlustigung. Dauer.	Endtag.	Ob alle Rechte des Art. 42. oder welche aberkannt sind.
1	von Recklinghausen	Eduard	52	Schönfärber	Opladen	3 Januar 1843	5 Jahre	28. Febr. 1848	alle.
2	Erkens geb. Helena Esser	Ehefrau	45	Tagelöhnersfrau	Neuß	1. April 1843	2 Jahre	1. April 1845	Recht zur Vormundschaft, Curatel u. Theilnahme am Familienrath.
3	Esser	Catharina	42	ohne	Düsseldorf	13. Juni 1843	5 Jahre	13. Juni 1848.	desgl.

(Nr. 829.) Todesurkunden.

Die Todesurkunden des Theodor Jansen, Füsiliers in der Fremdenlegion, 30 Jahre alt, zu Düsseldorf geboren und am 14. November 1841 zu Salpetrier gestorben und des Lorenz Bauer, ebenfalls Füsiliers in der Fremdenlegion, 33 Jahre alt, hier geboren und am 26. März 1842 zu Embrün im Königreich Frankreich gestorben, sind auf gesandtschaftlichem Wege hier eingegangen und von mir zur Eintragung in die Todesurkunden des laufenden Jahres dem hiesigen Civilstandsbeamten übermacht worden.

Die gleichzeitig eingegangene Todesurkunde des am 5. April 1842 zu Paris verstorbenen Johann Wilhelm Welter, Lohgerber, 63 Jahre alt, Wittwer von Maria Blanka Danty, angeblich zu Wilhin geboren, ist in dem Parket des unterzeichneten Ober-Prokurators hinterlegt worden; da der angegebene Geburtsort nicht zu ermitteln gewesen ist.

Düsseldorf, den 26. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 830.) Todesurkunde.

Die Todesurkunde des am 19. April dieses Jahres zu Blidah in Algerien verstorbenen Bierbrauergesellen Philipp Kruthof von hier ist eingegangen und von mir dem hiesigen Civilstands-Beamten zur Eintragung in die Sterberegister übermacht worden.

Düsseldorf, den 26. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 831.) Zurückgenommene Bekanntmachung den vermißten Wilhelm Evers betr.

Da der unterm 15. v. M. näher signalisirte Schreinermeister Wilhelm Evers von hier wieder erschienen, so wird die denselben betreffende Bekanntmachung zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. August 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 832.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Im Besitze eines wegen mehrerer Diebstähle verhafteten Mannes, welcher sich zum Theil in Köln, zum Theil in hiesiger Gegend, Duisburg und Steele herumgetrieben hat, haben sich die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Ich ersuche denjenigen, welchem diese Sachen gestohlen sind, oder welcher über den Eigenthümer Auskunft geben kann, sich bei mir, oder der nächsten Polizeibehörde, zu melden.

Düsseldorf, den 27. Juli 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Eine kleine rothe lederne Brieftasche, zwei Pfandscheine aus dem Leihhause zu Köln Nr. 34194 über eine Hose und Nr. 34195 über ein Tuch, beide auf den Namen Kupper lautend, drei Pfandscheine aus dem Leihhause zu Düsseldorf Nr. 13002 über eine Hose und eine Weste, Nr. 14263 über einen schwarzen Frack, Nr. 14468 über einen Ueberrock und Hose, eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, klein und dick, in deren Kasten sich der Name: Friderich Erkenswyk, Uhrmacher in Krefeld, befindet, zwei egale Mannshemden, eines gez. H. B.

(Nr 833.) Diebstahl zu Pesch.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Pesch, Bürgermeisterei Corschenbroich, mittelst äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: eine Taschenpistole mit Steinschloß; zwei gerippte Tischtücher; eine hölzerne Pfeife mit silbernem Beschlag; circa 10 bis 15 leinene Mannshemden, gez. theilweise I. K., M. K., P. K; eine neue wollene Bettdecke; eine braunrothe Sammtkappe mit ledernem Schirm; ein weißbläuliches Pulverhorn mit Messing eingefaßt; 5 bis 6 harte Thaler und 2 Fünfgroschenstücke; endlich eine gezogene Scheibenbüchse mit Stechschloß und braun gelblich lakirtem Schaft, woran sich unten ein Kugelbehälter mittelst Schiebers befand. Der Lauf der Büchse ist etwa 2 Fuß lang und mit einer neuen Schwanzschraube versehen. Am Piston befand sich ein Luftrohr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 834.) Muthmaßlich gestohlene Hemden.

Bei einem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuum aus Crefeld haben sich drei Hemde vorgefunden, welche höchst wahrscheinlich im Monat Juni d. J. von irgend einer Bleiche entwendet worden sind.

Eines dieser Hemden ist mit den Buchstaben M. et S., das andere mit den Buchstaben J. J. S. und das dritte mit den Buchstaben A. S. gezeichnet.

Sollte Jemand diese Hemden vermissen, so ersuche ich ihn, hierüber bei mir oder bei der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 1. August 1843. Der Instructions-Richter: Beckers.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Montag, den 14. August **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 835.) Agentur des ersten Sekretairs der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Kessels hierselbst, betr. I. S. II. Nr. 13514.

Der Sekretair Kessels ist zum Agenten der Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Greussen im Fürstenthum Schranzburg Sondershausen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. Juli 1843.

(Nr. 836.) Agentur des Kaufmanns Heinrich Geerkens zu Meurs betr. I. S. II. Nr. 13535.

Der Kaufmann Heinrich Geerkens zu Meurs ist zum Agenten der Aachener Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Meurs ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 26. Juli 1843.

(Nr. 837.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 14307.

Der unten signalisirte Johann Wilhelm Bodewig aus Mettmann, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 31. Mai c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf 4 Wochen nach Mettmann beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. August 1843.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll, Religion katholisch; Stand Maurerhandlanger; letzter Aufenthaltsort Mettmann; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der linken Wange.

Bekleidung: ein Hemd, eine blaue Tuchmütze, eine graue Tuchjacke, eine geblümte Jacke, ein blauer Kittel, eine schwarze Weste, eine graue Tuchhose, eine braune Tuchhose, ein gestreiftes Tuch, ein Paar weiße Socken, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 838.) Braunkohlen-Bergwerk bei Oberschlag.

Nachdem das Königl. Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-Hütten und Salinen-Wesen unter dem 13. Juni d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk der glückliche Fall bei Oberschlag ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Digitized by Google

Art. 1. Dem Gutsbesitzer Franz Türck zu Perings und dem Apotheker Anton Monheim zu Bedburg-Reiferscheid werden die Braunkohlen-Lagerstätten, gelegen in den Bürgermeistereien Bedburg, Caster, und Friemersdorf, der Kreise Bergheim und Grevenbroich, der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie „der glückliche Fall" genannt, in einer Flächenausdehnung von „430 Hectaren 47 Aren, oder „1686 Morgen, in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire unter dem 30. April 1843 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 10. April 1843 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt.

Gegen Norden, eine gerade 87 Ruthen lange Linie, vom Punkte Nr. 1 am Wege westlich von Friemersdorf, längs diesem Dorfe bis zum Punkte Nr. 2. das Kreuz am Wege östlich von Friemersdorf.

Gegen Osten, der Weg von Friemersdorf nach Caster in einer Länge von 375 Ruthen, und alsdann 4½ Ruthen gegen Westen bis Punkt Nr. 3 ein Gränzstein zwischen den Gemeinden Friemersdorf und Caster. Vom Punkt Nr. 3 eine gerade 603 Ruthen lange Linie bis Punkt Nr. 4 „Preiers-Kreuz" an der Kölner Straße. Vom Punkt Nr. 4 eine gerade 417 Ruthen lange, auf die östliche, am Wege von Glesch nach Wiesenfeld anstoßende Ecke des Garsdorfer Busches gerichtete Linie, welche in der von Bruch kommenden Straße des Dorfes Winkelheim im Punkte Nr. 5 sich endigt.

Gegen Süden, eine gerade 286 Ruthen lange Linie, vom Punkte Nr. 5 bis Punkt Nr. 6 im Dorfe Bruch an der Hauptstraße in der Richtung von Darschhof auf Haus Perings.

Gegen Westen, eine gerade Linie vom Punkt Nr. 6 bis Punkt Nr. 7. Darschhofen, 652 Ruthen lang, und von diesem Punkt Nr. 7 rechtwinklich gegen Osten 10 Ruthen bis auf den Weg nach Friemersdorf, dann in einer Länge von 834 Ruthen längs dem Wege nach Friemersdorf am Gemeindebruch vorbei, bis zum Anfangspunkt Nr. 1.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Concessionairs, unter Aufsicht des Königl. Berg-Amts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Acten des Berg-Amts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Zwei Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionaires nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 11. Juli 1843.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 839.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 26. Juni 1843 ist Peter Maassen aus Eschweiler, Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Heinrich Maassen und Anna Maria Weidenhaupt, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 1. August 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

Digitized by Google

(Nr. 840.) Bezirk des Haupt-Steueramtes zu Neuß.

In Folge der Bekanntmachung vom 14. Juni d. J., die Errichtung eines Haupt-Steueramtes zu Neuß betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezirk dieses Haupt-Amtes gegenwärtig die Steuer-Amts-Bezirke Neuß, Wevelinghoven und Dormagen, welche bisher zum Haupt-Steuer-Amts-Bezirke Düsseldorf gehörten, umfaßt, und daß mit dem 1. September d. J. auch die Steuer-Amts-Bezirke Bergheim, jetzt zum Haupt-Steuer-Amte für inländische Gegenstände zu Köln gehörig, und Jülich, welches von dem Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Wassenberg abgezweigt wird, dorthin übergehen werden.

Köln, den 3. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 841.) Zurücknahme von Steckbriefen.

1. Durch die Verhaftung des Ackerers Hubert Settels aus Wanlo ist der gegen ihn unter dem 10. d. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

2. Die Näherin Margaretha Cremer aus Nievenheim ist verhaftet worden, und dadurch der gegen dieselbe unter dem 1. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

3. Durch die Verhaftung des Krämers Anton Offermann aus Elsgen hat der von mir unterm 7. v. Mts. gegen ihn erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1843. Der Instructionsrichter: Beckers.

(Nr. 842.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. wurde aus dem Keller einer hierselbst auf der Bilkerstraße gelegenen Wohnung, mittelst Einsteigens in denselben, nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) etwa 20 Flaschen, theils mit rothem theils mit weißem Rheinweine gefüllt; 2) eine Suppenterrine von mittelfeinem weißen Porzellan nebst darin befindlicher Fleischsuppe, der Griff des Deckels war abgebrochen; 3) ein dito Teller, nebst darauf befindlicher Hammelskeule; 4) ein etwa 2 Quart großer gelbirdener Topf, woran ein Griff, und gefüllt mit Birnkraut.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 1. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 843.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden aus einem auf hiesigem Steinwege gelegenen Garten von der Bleiche gestohlen:

a) ein Mannshemd von mittelfeinem Leinen, gez. W. B. 8; b) zwei Frauenhemden ohne Zeichen; c) zwei Betttücher von ordinärem Leinen eines gez. B. 6, das andere B. 8; d) ein Kinderkleidchen von hellem gestreiften Kattun; e) vier Kinderhemdchen; f) eine weiße Mannshose; g) zwei Kinder-Unterkleidchen; h) ein weißes Vorhemd; i) ein Paar weiße Strümpfe; k) ein weißes Halstuch; l) ein Unterrock von weißem Nesselzeug; m) ein Paar weiße Handschuhe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden der über

Digitized by Google

den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 2. August 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 844.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Im Besitze des sich nunmehr auf flüchtigem Fuße befindenden, angeblich aus Zipsendorf, Kreises Zeitz, Regierungsbezirks Merseburg gebürtigen, zuletzt in Köln konditionirenden Handlungsdieners Eduard Möller, haben sich nachbezeichnete, wahrscheinlich durch ein Vergehen in den Besitz des ꝛc. Möller gekommenen Gegenstände vorgefunden:

1) 19 theils größere theils kleinere Kistchen mit Cigarren, ein Sack, 41 Pakete Taback enthaltend, gez. Varinas Canaster Nr. 1 bei Lander et Müller in Bremen; 2) 2 Kistchen, ebenfalls Cigarren enthaltend; 3) 1 Kistchen, enthaltend 6 Flaschen Kölnisches Wasser; 4) 2 blaue Blasen, enthaltend einige Cigarren; 5) 4 Pakete Taback verschiedenen Fabrikate; 6) 2 Paketchen Schmalde, ein blauer Umschlag, enthaltend 2 weiße Zuckerstücke; 7) 22 Stück leere Tabacksblasen von blauem Papier; 8) eine Ankündigung über echtes Kölnisches Wasser van Delbrouck; 9) ein von Werner et Notte unterm 1. April 1843 zu Cassel ausgestellten Wechsel über 85 Thaler; 10) ein Pettschaft von Messing mit dem Buchstaben B. W. versehen.

Da der ꝛc. Möller über den rechtmäßigen Besitz der meisten vorbenannten Gegenstände keine genügende Auskunft zu geben vermochte, so ersuche ich den Eigenthümer derselben, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 2. August 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Staats-Prokurator: Lippe;

(Nr. 845.) Steckbrief.

Der Vergolder Johann Joseph Pesch hierselbst, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. August 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Geburtsort Langel; letzter Wohnort Köln; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 846) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Nachdem der wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Seide zur Untersuchung gezogene Johann Blank aus St. Thönis nunmehr in das hiesige Arresthaus abgeliefert ist, wird der unterm 12. d. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 29. Juli 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 847.) Die neu errichtete katholische Succursalpfarre Traar im Kreise Crefeld ist dem bisherigen Pfarrverwalter zu Niederau, Johann Arnold Derichs verliehen und am 27. v. M. von demselben angetreten worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Freitag, den 18. August **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 848.) Die Aufhebung der Super-Revisions-Commission betr. l. S. IV. Nr. 3569.

Nachdem die Commissionen zur Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen respective zurückgestellten Mannschaften in der Provinz Westphalen schon im Jahre 1839 aufgehoben worden sind, haben die Königlichen hohen Ministerien des Krieges und des Innern, zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens im Bereiche des Königlichen 7ten Armee-Korps, mittelst Erlasses vom 31. Mai d. J. die Aufhebung der Super-Revisions-Commission auch in dem hiesigen Regierungsbezirke genehmigt.

Da durch diese Anordnung die Geschäfte jener Commission auf die Königl. Departements-Ersatz-Commission übergegangen sind, so sehen wir uns veranlaßt, auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

a) Haben sich nunmehr die wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen respective bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in dem, für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten, Terminen zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit respective Untauglichkeit definitiv erkannt werde.

b) Können sich gleichfalls in den gedachten Terminen diejenigen jungen Leute gestellen, welche sich zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste gemeldet haben, in wissenschaftlicher Hinsicht dazu auch fähig befunden, wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen aber nicht angenommen, sondern zurückgewiesen worden sind; so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen, Militair-Aerzten gänzlich unbrauchbar erklärt worden sind.

Was dagegen

c) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen, Militair-Aerzten nur als temporär untauglich erklärt worden sind, so können diese erst nach vollendetem 22ten Lebensjahre zur nähern körperlichen Untersuchung zugelassen werden.

d) Die in obige Categorie sub b. gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritte der Königl. Departements-Ersatz-Commission bei dem betreffenden Bürgermeister zu melden, welcher sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches rechtzeitig der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, welche letztere sodann eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission vorlegt.

Digitized by Google

Anlangend

e) die unter a. bezeichneten Leute, so werden diese zum Erscheinen besonders vorgeladen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der Königl. Departements-Ersatz-Commission folgende sind:

am 13. September in Essen,
am 15. und 16. September in Düsseldorf,
am 19. September in Crefeld,
am 20. September in Kempen,
am 21. und 22. September in Geldern,
am 23. September in Cleve,
am 25. September in Wesel,
am 26. September in Duisburg,
am 28., 29. und 30. September in Elberfeld,
am 2. und 3. Oktober in Lennep,
am 4. Oktober in Solingen,
am 5. Oktober in Opladen,
am 7. Oktober in Neuß,
am 9. Oktober in Grevenbroich,
am 10. Oktober in Gladbach.

Düsseldorf, den 11. August 1843.

(Nr. 849.) Polizei-Reglement für die stehende Schiffbrücke bei Düsseldorf. I. S. III. Nr. 5094.

Unter Aufhebung des unterm 6. September 1840 — Amtsblatt Stück 52 — von uns erlassenen Polizei-Reglements für die hiesige stehende Schiffbrücke machen wir das nachstehende, anderweit von uns erlassene, und von den betheiligten hohen Ministerien genehmigte Polizei-Reglement zur Nachachtung öffentlich bekannt.

Polizei-Reglement für die stehende Schiffbrücke bei Düsseldorf.

§. 1. Die Aufsicht über die Schiffbrücke stehet dem hiesigen zeitigen Wasserbau-Inspector zu, welchem der jedesmalige Brückenmeister untergeordnet ist.

§. 2. Der Brückenmeister, welcher sich nach den allgemeinen lokal-polizeilichen Verordnungen zu richten hat, wird in Beziehung auf seine Amtsthätigkeit vorzüglich auf die nachstehenden Bestimmungen und was die Leitung der während des Winters und der Abführung der Brücke bestehenden Fähranstalt betrifft, im Ganzen auf die allgemeinen Bestimmungen des von des Königs Majestät vollzogenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 und das polizeiliche Reglement für sämmtliche Fähranstalten des Regierungs-Bezirks Düsseldorf vom 17. Dezember 1836 verwiesen, insofern dieses nicht durch das gegenwärtige Reglement abgeändert wird.

§. 3. Dem Brückenmeister sind sämmtliche Brückenwärter und andere Arbeiter an der Brücke untergeordnet und daher verbunden, die ihnen von demselben zu ertheilenden Anweisungen pünktlich zu befolgen.

Der Brückenmeister hat jede vorfallende Unordnung oder Nichtachtung seiner Anweisungen dem ihm vorgesetzten Wasserbau-Inspector sofort anzuzeigen, welcher befugt ist, Ordnungsstrafen bis zu 1 Thlr. festzusetzen, der Regierung direct Bericht zu erstatten und nach Befinden auf die Entfernung des ungehorsamen oder unbrauchbaren Brückenwärters anzutragen.

Digitized by Google

§. 4. Der Uebergang über die Schiffbrücke ist gegen die Erlegung des tarifmäßigen Brückengeldes bei Tages- und Nachtzeit gestattet. Die Passanten dürfen sich jedoch von der eigentlichen Brückenbahn über die Geländerlinie hinaus nicht entfernen, noch in die Brückenschiffe steigen.

§. 5. Wagen, Reiter und Fußgänger, welche sich auf der Brücke begegnen, weichen einander rechts aus, dasselbe gilt von getriebenem Vieh.

§. 6. Anders als im Schritt über die Brücke zu fahren, zu reiten, oder Vieh zu treiben, ist bei Einem bis fünf Thalern Strafe untersagt.

§. 7. Das Militair darf auf der Brücke nicht Tritt halten, weil solches dieselbe nachtheilig erschüttern würde.

§. 8. Schwer beladene Frachtfuhrwerke und Geschütze müssen stets die Mitte der Brücke einhalten. Es dürfen, wenn es der Brückenmeister für nöthig hält, nie mehr als sechs derselben die Brücke zugleich befahren, und überhaupt nur in solcher Entfernung von einander, daß zwischen je zweien derselben, nicht weniger als drei Brückenschiffe frei bleiben, kommen zwei dergleichen Fuhrwerke auf der Brücke einander entgegen, so muß das von Düsseldorf kommende über einem Schiffe so lange halten, bis das andere vorüber gefahren ist. Außer dem zu ersetzenden Schaden wird der Uebertreter dieser Vorschrift noch in Einem bis fünf Thaler Strafe genommen.

§. 9. Es ist bei gleicher Strafe und Verantwortlichkeit untersagt, daß dann, wenn bei kleinem Wasser die Brückenbahn zu stark geneigt liegt, worüber der Brückenmeister zu entscheiden hat, schwer beladene Fuhrwerke auf die Brücke fahren, ohne daß sie an Tauen herabgelassen werden, wenn sie nicht mit guten Hemmschrauben versehen sind. Eben so muß mit leichtem Fuhrwerke verfahren werden, wenn die Pferde nicht gute Hintergeschirre haben.

§. 10. Hinsichts der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke finden für den Uebergang über die Schiffbrücke die, in der Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf den Kunststraßen enthaltenen Bestimmungen, mit Ausschluß der daselbst in fine des §. 3. für untheilbare Lasten gestatteten Ausnahme, Anwendung. Diesen zum Gebrauche der Kunststraßen ausnahmsweise gestatteten stärker belasteten Fuhrwerken ist der Gebrauch der Schiffbrücke untersagt. Das Uebersetzen derselben wird auf Begehren mittelst der vorhandenen Fährschalen, sofern sie gedachte Fuhrwerke zu fassen vermögen, bewirkt, wobei das Ein- und Ausladen dieser, so wie aller Fuhrwerke auf Kosten und Gefahr der Absender statt hat.

§. 11. Heerden von Rindvieh und anderem Vieh, so wie Pferde-Koppeln dürfen sich auf der Brücke nicht begegnen. Es steht dem Brückenmeister frei, in solchen Fällen die Brücke auf der andern Seite schließen zu lassen, bis solche Transporte dieselbe völlig überschritten haben und der auf der entgegengesetzten Seite ankommende Transport muß so lange in angemessener Entfernung warten. Auch dürfen, um die Sicherheit der Fußgänger nicht zu gefährden, nicht mehr als zwölf Stück Rindvieh zugleich über die Brücke geführt werden. Dieses muß wenigstens von zwei Treibern geschehen, wovon der eine vor, der andere hinter dem Vieh geht. Die Führer größerer Heerden sind gehalten, dafür zu sorgen, daß sowohl das zurückbleibende Vieh, als die übergeführten Abtheilungen unter gehöriger Obhut bleiben, bis die ganze Heerde übergetrieben ist. Besonders gefährliche Thiere, als Stiere, schweres Mastvieh, wilde und scheue Hengste u. s. w. müssen an Seile oder dem Halfter und gekniehaltert übergeführt werden. Wenn gefährliche fremde wilde Thiere die Brücke passiren, so kann dieselbe, nach Befinden, für die Zeit des Ueberganges von dem Brückenmeister gesperrt werden.

Digitized by Google

§. 12. Pulver-Transporte sind vorher bei der städtischen Polizeibehörde anzumelden, und müssen über die Brücke, welche bei ihrem Uebergange gesperrt wird, von dem Brückenmeister oder einem Polizeibeamten begleitet werden. Die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln werden nach den bestehenden Verordnungen in Anwendung gebracht.

§. 13. Sobald die Brücke für den Durchgang von Schiffen geöffnet wird und bis sie wieder völlig geschlossen ist, darf Niemand, der nicht zum Brückenpersonal und dessen Vorgesetzten gehört, dieselbe betreten.

§. 14. Alle Schiffe von mehr als 200 Centnern Ladungsfähigkeit, doch mit Ausnahme der Dampfschiffe, welche vermöge ihrer Maschinenkraft sicher gelenkt werden, dürfen nicht anders, als mittelst angebrachter Leinen durch die Brücke geholt werden.

Ankommenden Schiffen wird der Durchlaß jederzeit so schnell gewährt werden, als dies durch das vorhandene Brückenpersonal ohne Gefährdung der Schiffbrücke und ohne Störung des Postverkehrs geschehen kann.

Das Anhängen der Schiffe an die Brücke ist durchaus untersagt.

§. 15. Die Flößer sind gehalten, einen Nachen voraus zu schicken, um den Durchgang durch die Brücke anzumelden, dabei durch Vorzeigung des Manifestes die Länge und Breite des Floßes nachzuweisen, und schriftlich anzugeben, wie viel Joche sie ausgefahren haben wollen.

Dieser Nachen soll dem Floße wenigstens eine Stunde vorhergehen, und damit es auch schon von weitem bemerkt werde, zum Zeichen seiner Bestimmung, eine aus 16 roth und schwarz abwechselnden Feldern bestehende Flagge aufstecken.

Die Befolgung dieser Vorsichtsmaaßregeln allein soll gleichwohl den Flößer niemals entschuldigen, wenn er übrigens nicht alle mögliche Sorgfalt angewendet hat, um Unglück zu verhüten, wenn er nicht mit den nach der Größe seines Floßes erforderlichen Geräthschaften versehen war, in der Bauart gefehlt, oder sonst etwas gethan und unterlassen hat, was ihn nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verpflichtet, den durch sein Floß verursachten Schaden zu ersetzen. (Rheinschifffahrts-Konvention §. 66.)

Von der Verpflichtung, einen Nachen vorauszuschicken, sind jedoch die Flöße befreit, welche nach den Lokal-Observanzen, früher oder bis jetzt dazu nicht verbunden waren, und z. B. unter der Benennung einzelne Boden, oder einzelne Stümmel bekannt sind. Die Führer solcher Flöße, die im Uebrigen den allgemeinen Bestimmungen dieses §. unterworfen bleiben, sind aber gehalten, auf dem Floße selbst die vorgeschriebene Flagge aufzustecken. (Supplementar-Artikel IV. zu §. 66 der Rheinschifffahrts-Konvention.)

Kein Floß darf unter der Brücke durchfahren. Die kleinen Flöße, welche unter 10 Fuß Breite haben, können durch den gewöhnlichen Durchlaß gehen, für Flöße von 10 bis 20 Fuß Breite muß 1 Joch, für 20 bis 50 Fuß müssen 2 Joch, für 50 bis 100 Fuß 3 Joch, für 100 bis 200 Fuß Breite wenigstens 4 Joch ausgefahren werden. Jedoch steht dem Brückenmeister frei, je nachdem die Witterung günstig oder ungünstig, oder die Richtung des Floßes, welche durch Wind oft gegen den Willen des Steuermannes verändert wird, beschaffen ist, noch 1 Joch mehr austreiben zu lassen. Ueberhaupt hat der Brückenmeister das Austreiben der Joche zu leiten, und wird ihm hiebei sowohl als bei dem Durchlaß von Schiffsgefäßen die möglichste Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht. Wenn ein Floß, nachdem es gewahrschaut (angemeldet) worden, anlandet, so muß der Brückenmeister davon sofort benachrichtigt werden.

Flöße, welche die Sandbank gegenüber der hiesigen Neustadt, zum Liegeplatz benutzen wollen, sind gehalten, nicht tiefer stromabwärts als gegen den obern Theil jener Bank oberhalb der Düsseldorfer Neustadt vor Anker zu gehen.

Digitized by Google

Bei dem Durchgang durch die Schiffbrücke müssen die Flöße mittelst Anker gesteuert werden, die nicht eher aus dem Strombette zu heben sind, als bis das Floß im Begriff ist, gestreckt durch die Schiffbrücke zu fahren.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Strafe bis zu fünf Thalern geahndet, und haften außerdem die Schiffer und Flößer für den angerichteten Schaden.

§. 16. Wenn einzelne Stücke von Flößen, oder Schiffsladungen, Nachen u. s. w., an die Brücke getrieben werden, so verfallen die Schiffer und Flößer für jedes Stück in Einen Thaler Strafe, und haften außerdem für den angerichteten Schaden.

§. 17. Alle in der Thalfahrt begriffenen Schiffe von mehr als 200 Ctr. Ladungsfähigkeit, mit Ausnahme der Dampfschiffe, welche vermöge ihrer Maschinenkraft sicher gelenkt werden, sind gehalten, vor der Schiffbrücke den Aufschlag zu vollenden, bevor sie die obere Ecke der Thomas-Bastion an hiesiger Neustadt passiren. Diejenigen dieser Schiffe, welche durch die Brücke fahren wollen, müssen bei Beendung des, nach dem linken Ufer zu richtenden Aufschlages, ihr Anker ohne Verzug hinter der, am linkseitigen Ufer befindlichen Kiesbank werfen; sobald aber der Rhein über 8 Fuß des Düsseldorfer Pegels hoch ist, müssen sie ihr Anker auf die Kiesbank, oder wenn diese überschwemmt sein sollte, auf das linkseitige, der Neustadt gegenüber gelegene Ufer gehörig setzen; — wogegen diejenigen Schiffe, welche an dem rechtseitigen Ufer landen wollen, vor Vollendung des dahin zu richtenden Aufschlages, — bei jedem Wasserstande, — oberhalb der Thomas-Bastion an dem rechtseitigen Ufer gehörig befestigt sein müssen.

§. 18. Beim Durchgange durch die Brücke folgen die zu Berg gehenden Schiffe den thalwärts vor der Brücke angekommenen, und sind diese gehalten, vor dem nächsten zu Berg kommenden Schiffe die Brücke zu passiren. Ebenso dürfen die zu Berg durch die Brücke gegangenen Schiffe, bevor sie gegenüber der Neustadt angekommen sind, weder in der Bahn der Schiff-Durchlaß-Joche verweilen, noch an dem linken Ufer anlegen.

§. 19. Für die zu Thal kommenden Dampfschiffe werden bei Tage die Joche Nr. 5 und 6, oder bei höherem Wasserstande die Joche Nr. 6 und 7, bei Nacht aber stets die Joche Nr. 5 und 6 geöffnet.

Erkennt ein bei Tage zu Thal kommendes Dampfschiff, wenn es die Neustadt erreicht, daß die Brückenjoche Nr. 5 und 6 oder die Joche Nr. 6 und 7 völlig ausgefahren sind, und die Bahn dieser Joche frei ist, so setzt es seine Fahrt fort; im andern Falle verweilt es dort gegenüber der Neustadt, bis die Durchfahrtsöffnung, wie vor gedacht, hergestellt und frei geworden ist.

Sollte in der Folge eine Aenderung in der vorstehenden Bestimmung der Brückenjoche Nr. 5, 6 und 7 dienlich befunden werden, so soll diese durch das Amtsblatt, so wie durch den öffentlichen Anschlag an der Brückengeld-Empfangsstelle bekannt gemacht werden.

§. 20. Wenn Dampfschiffe während der Nacht — von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang — in der Thalfahrt begriffen durch die Brücke fahren wollen, müssen sie stromaufwärts von der Brücke, gegenüber der Düsseldorfer-Neustadt, aufschlagen, wenn die Laternen womit die Oeffnung des Schiffs-Durchlasses bezeichnet wird, nicht aufgestellt sind, oder von dem Dampfschiffe aus nicht wahrgenommen werden. Diese Laternen werden, sobald der Schiffs-Durchlaß völlig ausgefahren ist, an jedem Rande der Durchlaß-Oeffnung an einem kleinen Maste angebracht, und zeichnen sich vor den übrigen Laternen der Brücke dadurch aus, daß sie rothes Licht geben und unter jeder eine andere Laterne mit weißem Licht hängt. Gleichfalls sind die während der Nacht zu Berg durch die Schiffbrücke fah-

Digitized by Google

renden Dampfschiffe gehalten, dem Durchlaß nicht eher nahe zu kommen, bis jene, die Oeffnung desselben bezeichnenden Laternen angebracht sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden durch eine Strafe bis zu 5 Thlr. geahndet, und bleiben die Führer der Dampfschiffe für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

§. 21. Bei der Thalfahrt durch die Brücke dürfen die Dampfboote vorläufig keine Schiffe nachschleppen.

An einer oder an beiden Seiten ein gehörig befestigtes Schiff zu führen, ist nur solchen Dampfbooten gestattet, welche sicher gelenkt werden und der Abtrift widerstehen können. Ein solcher Schiffszug darf aber nur zwischen Sonnen-Auf- und Untergang die Brücke passiren und muß zuvor oberhalb der Neustadt so lange verweilen, bis die nach der Anzahl der zusammengekuppelten Schiffe und den Umständen erforderlichen Brückenjoche ausgefahren sind und solches durch eine von der Brücke wehende rothe, mit einem weißen Streifen umgebene Flagge bezeichnet ist.

§. 22. Alle Schiffe, welche in der Bahn der, für den Durchgang der thalwärts kommenden Dampfschiffe bestimmten Joche, bei Annäherung eines solchen Dampfschiffes sich befinden, müssen aus dieser Bahn unverzüglich weichen.

Die Segelschiffe dürfen auch nicht vor den zu Berg kommenden Dampfschiffen in die Brückenöffnung hineinfahren, noch Nachts in der Bahn der, für die Dampfschiffe bestimmten Durchlaßjoche, vor Anker liegen.

§. 23. Für den Durchgang von Flößen wird das Brückenjoch Nr. 1 von denjenigen Jochen, welche der Floßführer als auszufahren bezeichnen kann, ausgeschlossen; es sei denn, daß dieser das Ausfahren sämmtlicher Joche begehrte.

§. 24. Diejenigen Schiffe, welche am rechtseitigen Ufer zunächst stromabwärts von der Brücke und von der dortigen Landebrücke, so wie diejenigen, welche am linkseitigen Ufer innerhalb 30 Ruthen weit stromabwärts von der Brücke sich befinden, sind gehalten, diese Plätze ohne allen Verzug einzuräumen, sobald die Ankunft eines Floßes gewahrschaut ist, und der Brückenmeister oder dessen Vertreter die Nothwendigkeit des Ausfahrens der dort vorübergehend zu bergenden Brückenjoche ansagen läßt.

§. 25. Diejenigen Schiffe, welche am linkseitigen Ufer abwärts der Brückenstelle zu der Zeit verweilen, wenn die Brücke wegen Hochwasser abgefahren wird, sind gehalten, innerhalb 100 Ruthen stromabwärts von der Brücke so weit vom Ufer entfernt zu bleiben, als erforderlich ist, um an diesem die Brücke bergen zu können. Auch sind die dort, und weiter stromabwärts am Ufer befindlichen Schiffe gehalten, in so weit vom Ufer abzuliegen, als erforderlich ist, um die zur Brücke gehörenden Fährschalen behufs der Ueberfahrt längs des Ufers stromaufwärts ziehen zu können.

§. 26. Dem Brückenmeister sowohl als den Brückenwärtern ist die Annahme von besonderen Remunerationen oder Trinkgeldern für einzelne Dienstleistungen streng untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird das erste Mal mit einer Geldstrafe und das zweite Mal mit Entfernung aus dem Brückendienste geahndet werden.

§. 27. Den Anordnungen des Brückenmeisters und des ihm vorgesetzten Wasserbau-Inspektors in Beziehung auf den Gebrauch der Brücke hat Jedermann unweigerlich Folge zu leisten. Uebertreter und Störer der Ordnung werden, auf die Anzeige der Brücken-Offizianten, wenn sie unbekannt sind, angehalten, und an die Polizeibehörde abgeliefert, die vom Militair dagegen bei dem Platz-Commandanten gemeldet, beide, um demnächst mit Vorbehalt des Ersatzes des angerichteten Schadens gesetzlich bestraft zu werden.

§. 28. Alle Uebertretungen des gegenwärtigen Reglements, welche nicht besonders

Digitized by Google

verpönt sind, werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. geahndet, welcher, für den Unvermögensfall, eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Die Untersuchung und Bestrafung gebührt dem betreffenden Polizeigerichte, in so fern der Gegenstand nicht zur Kompetenz der Rheinzoll-Gerichte gehört. (Verordnung vom 30 Juni 1834.)

Düsseldorf, den 7. August 1843.

(Nr. 850.) Die Erledigung der zweiten evangelischen Pfarrstelle zu Schermbeck betr. I. S. II. Nr. 14096.

Die bei der evangelischen Gemeinde zu Schermbeck erledigte zweite Pfarrstelle wird durch Wahl der Gemeinde-Repräsentanten wieder besetzt werden, und wird solches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 4. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 851.) Die Kündigung verschiedener, von Preußen vorläufig zur Verzinsung mit 4 pro Cent jährlich übernommenen Forderungen an den vormaligen Kurstaat Trier betr. I. S. I. Nr. 3575.

Durch unsere Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. C. V. Nr. 868 sind alle als provinzielle Staatsschuld unseres Departements sich qualificirenden, zu $3\frac{1}{2}$ und 4 pro Cent verzinslichen, zwischen Preußen und Nassau theilbaren Kurtrierischen landständischen und Kammerschuld-Kapitalien zur baaren Rückzahlung auf den 1. September d. J. gekündigt worden.

Zu den dieser Kündigung unterworfenen Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien gehören auch nachstehende, vorläufig von Preußen zur Verzinsung mit 4 pro Cent jährlich auf den provinziellen Staatsschulden-Etat unseres Verwaltungsbezirks übernommenen Forderungen, als:

1)	der Soldrückstand des vormals Kurtrierischen Leibgardisten	Peter Baures	von	301	Rthlr.	11	Sg.	2	Pf.
2)	desgleichen	Nicolaus Dicker	"	18	"	18	"	2	"
3)	"	Brigadier Erz	"	6	"	13	"	7	"
4)	"	Engel	"	5	"	1	"	—	"
5)	"	Hammermann	"	5	"	1	"	—	"
6)	"	Adam Klein	"	288	"	24	"	5	"
7)	"	Peter Klein	"	4	"	21	"	8	"
8)	der Soldrückstand des zur vormals Kurtrierischen Regiments-Musik gehörig gewesenen Hautboisten Valentin Meder		von	11	"	27	"	9	"
und									
9)	der dem Schimmen Berncastel zustehende Antheil einer Forderung für von dessen Vater Nathan Berncastel im Jahre 1794 an die Kurtrierischen Truppen gelieferte Fourage, mit			51	"	19	"	6	"

hinsichtlich deren sich bis jetzt noch Niemand bei uns gemeldet hat.

Unter Bezugnahme auf das Eingangs erwähnte Publikandum werden daher die vorbezeichneten ursprünglichen Gläubiger oder, im Falle des Ablebens derselben, deren Erben oder endlich alle diejenigen Personen, welche Ansprüche auf jene Forderungen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre Qualität beziehungsweise ihre Ansprüche auf glaubhafte Weise bei der unterzeichneten Königlichen Regierung bis zum 1. September d. J. um so gewisser darzuthun, als sonst die Deposition und Sequestration der schuldigen Beträge nach den Artikeln 1257 und 1961 des bürgerlichen Gesetzbuches auf ihre Kosten und Gefahr veranlaßt werden und die Verzinsung aufhören wird.

Digitized by Google

Rücksichtlich derjenigen Individuen, welche sich vollständig legitimiren, wird bemerkt, daß denselben nicht nur die von Preußen vorläufig übernommenen Antheile nebst den davon bisher unabgehobenen Zinsen, soweit letztere nicht verjährt sind, sondern auch die von Preußen und Nassau nach dem zwischen den genannten beiden Staaten über die Regulirung und definitive Abtheilung des gesammten Kurtrierischen Schuldenwesens unter dem 10. Mai 1841 abgeschlossenen Vertrage noch zu übernehmenden Quoten nebst den hiervon vertragsmäßig vom 1. Juli 1825 ab bis zum Zahlungstage des Hauptgeldes zu entrichtenden Zinsen à 4 pro Cent bezahlt werden.

Coblenz, den 5. August 1843. Königliche Regierung.
v. Massenbach.

(Nr. 852.) Ferien-Senat des Appellations-Gerichtshofes.

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1843 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt am ersten September 1843, Vormittags eilf Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30. September.
2., 3., 13., 14., 16., 17., 27, 28., 30., 31. Oktober.

Köln, den 7. August 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Appellations-Gerichts-Sekretair: v. Dorsten.

(Nr. 853.) Verordnung über die Bildung der Ferienkammer pro 1843.

1. Zu Sitzungstagen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handlungssachen zu erkennen, werden der 4., 16., 18 und 30. September, und der 2., 14. 16., 28. und 30. October bestimmt.

2. Contestationen, über Einreden, wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 16. September und 14. October zu verweisen.

3. Correctionellsachen erster und zweiter Instanz sollen, wie auch außer den Ferien, zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve, den 2. August 1843. Der Landgerichts-Präsident: Bessel.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Secretair: Soest.

Personal-Chronik.

(Nr. 854.) Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Ferdinand Esch hat sich zu Düsseldorf niedergelassen.

(Nr. 855.) Der bisherige Lehrer zu Hückeswagen Karl Strunck ist an die Stelle des verstorbenen Lehrers Meusen zum zweiten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Orsoy ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. August 1843.

(Nr. 856.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Gymnasial-Direktor Dr. Lucas zu Emmerich zum Regierungs- und katholischen Schulrathe bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegio und der Königlichen Regierung zu Coblenz, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. Mai d. J. zu ernennen geruht.

Düsseldorf, den 3. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

(Nr. 857.) Bekanntmachung.

Dem Lehrer Dederich an dem Gymnasium zu Emmerich ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Coblenz, der 28. Juni 1843.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 858.) Den Aufgang der niederen Jagd betr. II. S. 1. Nr. 1505.

Der diesjährige Aufgang der niederen Jagd für den hiesigen Regierungsbezirk wird auf Montag den 4. September festgesetzt.

Für den Fall, daß in einzelnen Kreisen oder Theilen derselben, durch ungünstige Witterung, die Erndte sich verspäten sollte, werden die Herren Landräthe ermächtigt, für diese Kreise oder Theile derselben den Aufgang der Jagd noch um acht Tage weiter zurückzusetzen, mit der Auflage jedoch, alsdann die dabei betheiligten Jagdinteressenten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 13. August 1843.

(Nr. 859.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 3550.

Da der vom Königl. 40ten Infanterie-Regimente entwichene Musketier Friedrich Johann Wagner durch Gendarmerie in Zweibrücken aufgefangen worden und auf dem Rück-Transport nach Mainz begriffen ist, so wird der gegen denselben unter dem 29. Juni c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 37) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. August 1843.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 860.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Knecht Joseph Meisen aus Köln ist verhaftet, weshalb der unterm 12. v. M. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 9. August 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 861.) Steckbrief.

Der Orgelbauer Anton Huque, 63 Jahre alt, zu Kepenberg geboren und wohnend, hat laut Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 3. Juni 1842 wegen Mißhandlung eine eventuelle vierzehntägige Gefängnißstrafe abzubüßen.

Da Condemnat in seiner Heimath nicht anzutreffen ist, so bringe ich das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. August 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blondgrau; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart grau; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Nr. 862.) Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraum vom 29. bis 31. v. M. wurden hierselbst mehrere lederne Schläuche, sodann drei kupferne Röhren zu einer Wasserpumpe gehörig, gestohlen. Die fraglichen Röhren sind 8 Fuß 4 Zoll resp. 6 Fuß 9 Zoll und 5 Fuß lang.

Am untern Ende der Röhre, welche in das Wasser gestellt wird, befindet sich eine kupferne Seyhe von ungefähr zehn Zoll Durchmesser und in deren Mitte eine Mutterschraube.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wobei ich bemerke, daß demjenigen, der den Thäter so bezeichnet, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, von dem Bestohlenen eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert worden ist.

Elberfeld, den 8. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 863.) Steckbrief.

Der Handlungscommis Carl Georg Reinshagen zuletzt in Barmen wohnhaft, beschuldigt der Prellerei, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. August 1843. Der Instruktionsrichter: Meurer.

Signalement.

Name: Reinshagen; Vornamen: Carl Georg; Stand Handlungsgehülfe; Geburtsort Gummersbach; letzter Wohnort Barmen; Religion evangelisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dick; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 864.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. Mai c. wegen Hausdiebstahls zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Adam Link, Schneiderlehrling, aus Altlay, im Kreise Zell, Regierungsbezirk Coblenz, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. August 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

Signalement des ꝛc. Link.

Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augen und Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur klein. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirne links.

(Nr. 865.) Steckbrief.

Der frühere Gastwirth Georg Hüttner zu Godesberg, welcher in Folge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. November 1842 wegen Mißhandlung eine vierzehntägige Subsidiargefängnißstrafe zu erstehen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir Behufs der Strafverbüssung gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 9. August 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement des Hüttner.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase etwas stark; Mund gewöhnlich; Bart blond und stark; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart.

(Nr. 866) Steckbrief.

Ein gewisser Jan Hendrick Keydeneers aus Maastricht hat sich im Mai d. J. in der Gegend von Kaldenkirchen, Waldniel und Niederkrüchten umhergetrieben und unter dem Vorgeben, von dem General-Prokurator zu Maastricht mit Recherchen nach entsprungenen Verbrechern beauftragt zu sein, mehrere Prellereien verübt. Indem ich sein Signalement mittheile ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den Keydeneers zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 8. August 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Wever.

Signalement des Johann Heinrich Keydeneers.

Geburtsort Berg, Arrondissement Maastricht; letzter Wohnort Maastricht; Stand ohne, (gibt an Lehrer zu sein); Alter 25 Jahre; Größe 1 Elle 6 Palmen 8 Daumen 5 Strich (holl.) Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick und lang; Mund gewöhnlich; Kinn lang.

Besondere Kennzeichen: steife Finger der rechten Hand.

Es fehlt ihm ein Ober- und ein Unterzahn in der vorderen Reihe, welche durch künstliche ersetzt sind.

(Nr. 867.) Diebstähle bei Rees.

Folgende Diebstähle haben bei Rees Statt gefunden, und sind entwendet worden:

1) in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c. aus dem Gartenhause des Agenten Cöster mittelst Eindringens in den mit einer dichten Hecke und Stanketten umgebenen Garten aus dem offenen Kegelhäuschen, drei Hängelampen, nebst kupfernen Ketten, und ein Handtuch.

2) In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c. aus dem Gartenhause des Conditors Joh. Scholten mittelst Eröffnung der verschlossenen Thüre, ein blecherner Gießer, grün

Digitized by Google

angestrichen, eine Kneifzange, ein eiserner Hammer, mit den Buchstaben H. S.; eine Kartoffelhacke, zwei Weinflaschen und eine Gartenleine.

3) Muthmaßlich in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni aus dem Gartenhäuschen des Gerhard Hülkenberg, wahrscheinlich mittelst Eröffnung der verschlossenen Thüre und des Fensters, ein Spaten, eine Heckenscheere, gez. G. H. B., ein eiserner Hammer, eine Kartoffelhacke und eine Leine.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem über den Thäter oder die gestohlenen Sachen etwas bekannt werden möchte, solches entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 8. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 868.) Es wurden ernannt im Monat Juli c.

a) im Kreise Crefeld:

der Ackersmann Johann Peter Peschgen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Bockum;

b) im Kreise Duisburg:

der Kaufmann M. W. Waldthausen; der Kreisgeometer P. J. Heyden; der Privatmann Theod. von Born; der Goldarbeiter Eduard Ueberfeld; der Steuer-Einnehmer Ludw. Brockhoff; der Commissionair B. Korte und der Seilermeister Johann Strickling, zu Mitgliedern des Stadtraths von Essen;

c) im Kreise Geldern:

der Kaufmann Heinrich Schneiders, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Offenberg; der Kaufmann Johann Heinrich Drehmann, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Rheinberg; der Ackerer und Brauer Johann Heinrich Aengeneyndt, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Kevelaer; der Wilhelm Duven, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hörstgen; der Rothgerber Heinrich Wilh. Tauwel, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Straelen; der Ackersmann Mathias Cronenbroeck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Sevelen; der Ackersmann Gerhard Küppers und der Ackersmann Wilhelm Heister, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Rheurdt;

d) im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer Peter Wilhelm Joisten, zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei Gustorf;

e) im Kreise Neuß:

der Ackerer Peter Conrads, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Holzheim; der Ackerer Franz Arnold Broich und der Ackerer Johann Misgeld, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Grefrath;

f) im Kreise Solingen:

der Krämer und Ackerer Friedrich Wilhelm Marcus, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Leichlingen; der Kaufmann Wilhelm Jellinghaus, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Dorp; der Messerfabrikant Karl Becher; der Winkelierer Wilhelm Rott; der Geometer Karl Stricker; der Wirth und Schleifer Johann Abraham Klauberg; der Kaufmann Johann Alb. Henkels; der Messerarbeiter Peter Daniel Schlemper; der Schleifer Friedrich Wilh. Schaaf und der Fabrikant Daniel Kayser, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dorp.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. August 1843.

(Nr. 869.) Verleihung der Ritterguts-Qualität.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Urkunde vom 3. v. Mts.

dem Gut Ramersdorf im Kreise Bonn, dem Herrn Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyk Durchlaucht gehörig, die Rittergutsqualität neu zu verleihen geruht.

Coblenz, den 4. August 1843.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 870.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 14819.

Der unten signalisirte Levy Lehmann aus Duisburg, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 6. Mai c. auf vier Wochen zur Ermittelung eines Unterkommens nach Creuznach beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. August 1843.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion mosaisch; Stand Metzger; letzter Aufenthaltsort Duisburg; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine schwarze Mütze, eine blaue Mütze, ein Hemd, ein blauer Kittel, eine schwarze tuchene Weste, eine dito Hose, eine Sommerhose, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe.

(Nr. 871.) Erledigung eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 14630.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Knaben August Pieper aus Cleve unter dem 23. Mai c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt 1843 Nr. 31 p. 231.) hat durch freiwillige Meldung des Genannten seine Erledigung gefunden.

Düsseldorf, den 11. August 1843.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 872.)

Nachweisung

de Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1843 l. s. II. Nr. 14666.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	3	—	—	3	—	—	1	21	—	2	5	—	—	22	—	3	14	—	3	29	—	2	14	—	1	6	8
2	Elberfeld	3	4	—	3	2	9	1	27	—	2	2	6	—	27	—	3	10	6	3	8	—	2	20	—	1	9	9
3	Mettmann	2	27	—	2	22	—	1	25	—	2	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	9	—
4	Essen	2	24	6	2	29	6	1	15	6	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	12	—
5	Solingen	3	12	3	2	26	6	2	3	1	2	4	4	—	25	—	2	4	—	4	6	—	2	19	10	1	15	4
6	Crefeld	2	21	—	2	17	—	1	20	6	1	28	—	—	19	9	3	4	—	4	15	—	2	14	—	1	5	—
7	Neuß	2	24	11	2	22	—	1	19	3	1	25	3	—	14	8	2	27	9	5	3	4	2	10	—	1	5	6
8	Duisburg	3	—	—	3	—	—	1	26	—	2	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6
9	Emmerich	2	27	6	2	24	1	1	8	9	—	—	—	—	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	2
10	Rees	2	24	8	2	21	—	1	12	6	2	3	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
11	Wesel	2	24	8	2	19	6	1	21	10	1	29	9	—	14	9	3	10	—	4	—	—	2	3	9	1	7	3
12	Cleve	2	20	10	2	19	1	1	11	4	1	27	3	—	18	5	3	10	—	4	—	—	—	—	—	1	6	1
13	Geldern	2	23	4	2	15	6	1	22	—	—	—	—	—	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Goch	2	23	5	2	15	3	1	16	3	1	26	11	—	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	9
15	Kempen	2	25	5	3	—	—	1	26	—	2	3	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	2	12	6	2	17	2	1	18	10	2	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	6	1	7	6
	Durchschnittspreis	2	26	—	2	23	2	1	20	4	2	1	2	—	18	6	3	2	11	4	4	6	2	11	11	1	6	3

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	8	—	10	20	—	7	—	2	—	3	6	2	9	3	—	4	8	6	—	6	6
2	Elberfeld	1	3	9	13	3	9	6	—	1	8	3	10	2	6	3	—	5	4	6	—	7	6
3	Mettmann	—	26	—	10	20	—	7	6	1	8	3	6	2	6	3	—	5	4	6	—	6	6
4	Essen	—	21	5	10	22	—	6	8	1	9	3	—	2	8	2	10	5	—	5	3	6	4
5	Solingen	1	10	—	10	12	—	5	—	2	—	3	4	2	4	3	—	5	4	6	—	8	6
6	Crefeld	—	24	6	7	28	6	5	—	1	8	3	—	2	6	2	8	4	—	5	1	7	—
7	Neuß	1	3	—	7	2	10	6	—	1	4	3	4	2	4	2	8	3	6	5	8	6	10
8	Duisburg	1	—	—	9	—	—	5	—	1	6	3	4	2	—	2	6	3	4	5	6	7	6
9	Emmerich	—	22	—	6	13	9	6	—	1	8	3	4	3	—	3	—	4	—	4	6	7	3
10	Rees	—	20	—	4	15	—	5	—	1	6	3	—	2	—	2	8	3	4	4	6	6	—
11	Wesel	—	18	7	5	16	—	5	—	1	3	3	—	2	6	2	10	3	6	4	11	6	1
12	Cleve	—	22	6	6	7	2	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	4	8	7	11
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	4	—	1	6	2	6	1	8	2	—	—	—	4	—	4	2
14	Goch	1	—	—	9	6	9	4	—	2	—	2	6	1	6	2	6	5	6	4	6	6	3
15	Kempen	—	26	6	10	12	—	3	6	1	2	3	—	2	6	—	—	—	—	5	6	7	—
16	Rheinberg	1	10	—	10	22	6	5	—	1	4	3	—	1	8	3	—	—	—	4	6	6	3
	Durchschnittspreis	—	28	5	8	25	6	5	3	1	7	3	2	2	4	2	9	4	4	5	2	6	8

Digitized by Google

(Nr. 873.) Verweisung über die Landes-Grenze. l. S. II. Nr. 14553.

Der unten näher bezeichnete Salomon Isaac, welcher angeblich aus Frankreich nach Dinslaken gekommen, nirgend einen festen Wohnsitz hat und wovon er sich nährt nicht glaubhaft nachweisen kann, ist als fremder Landstreicher am 27. v. M. von Polizeiwegen über die Landesgrenze verwiesen und ihm vor seiner Abführung zu Protokoll eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr nach §. 192 Th. 2. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.

Düsseldorf, den 9. August 1843.

Signalement.

Religion jüdisch; Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank, klein.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger linker Hand ist verkrüppelt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 874.) Die Niederlage-Verwaltung zu Neuß betr.

Nach dem §. 48 des, in dem 36ten Stücke des Amtsblatts bekannt gemachten Regulativs für den Packhof in Neuß vom 3. Juni c., sollte die dortige Waaren-Niederlage unter Administration des Stadt-Vorstandes stehen. Da künftig die Verwaltung der Niederlage lediglich durch das Haupt-Steueramt zu Neuß geschehen wird, so fällt der vorgedachte §. 48 des Regulativs weg.

Köln, den 16. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 875.) Verordnung die Ferienkammer bei dem Königl. Landgericht zu Elberfeld in dem Jahre 1843 betreffend.

1) Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Sachen werden am 1. September Vormittags um 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30. September und den 2., 3., 13., 14., 16., 17., 27., 28., 30. und 31. Oktober festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom 5. und 19. September und vom 3. und 17. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu denen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche gegen die Zulässigkeit und Gültigkeit eines Subhastations-Verfahrens, von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen des Zuchtpolizeigerichts erster Instanz bleiben während der Ferien unverändert, diejenigen der korrectionellen Appellationskammer werden nach Maaßgabe der zur Entscheidung kommenden Sachen anberaumt.

Elberfeld, den 11. August 1843.

Der Landgerichts-Präsident: (gez.) Hoffmann.
Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Nr. 876.) Aufgefundene Leiche.

Am 11. d. M. wurde zu Uedesheim eine schon in Fäulniß übergegangene männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich nachstehend mittheile und einen Jeden der über die

Digitized by Google

Person der aufgefundenen Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen ersuche.

Düsseldorf, den 15. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Backenbart roth; Zähne vollständig; mehres konnte wegen der schon eingetretenen Fäulniß nicht angegeben werden.

Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem leinenen Hemde ohne Zeichen, vorne mit drei weißen Knöpfen von Horn versehen, einer weiß leinenen Unterhose und aus an den Füßen befindlichen leinenen Socken.

Am Goldfinger der linken Hand befand sich ein goldener Ring worin die Buchstaben befindlich F. C. H. v. M. M. K. den 5. Juni 1827.

(Nr. 877.) Ertrunkener.

Am 10. d. M. ist der Schustergeselle Johann Georg Schwenzer aus Oberlahnstein, 20 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, beim Baden oberhalb des Bayenhauses im Rheine ertrunken.

Der Verunglückte hat braune Haare, graue Augen, einen mittleren Mund und Nase, ist von schlanker Statur und unbekleidet.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, mich von dem etwaigen Landen der Leiche in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 14. August 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 878.) Ertrunkener.

Am 24. Juli cur., Abends, verunglückte bei Coblenz, indem er vom Schiff in den Rhein fiel, der Schiffsknecht Gerhard Koolen aus Lettogen bei Herzogenbusch. Da die Leiche bis dahin nicht gelandet worden, so ersuche ich um Nachricht, wenn dieses geschehen mögte, und Uebersendung der erkennbaren Kleidungsstücke. Koolen war 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, stark und untersetzt, hatte über der Nase eine vernarbte Hiebwunde, und auf der einen Kniescheibe eine verhärtete Geschwulst von der Größe eines Hühnereies. Die Kleidung desselben bestand in einer Hose von blau und schwarz gestreiftem Sommerzeuge, einer grau tuchenen Jacke, weiß und roth gewirkten Hosenträgern, hohen Wasserstiefeln, und blau und weiß gestreiftem Hemde.

Coblenz, den 12. August 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 879.) Entsetzung des Gerichtsvollziehers F. C. May.

Durch ein in der Appellations-Instanz bestätigtes Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Franz Christian May, zu Montjoie seines Dienstes entsetzt worden, welches hiermit dem §. 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 zufolge zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Aachen, den 13. August 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 880.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vom 23. bis zum 30. v. M. wurde aus einer Wohnung hierselbst in der Krämerstraße eine noch neue schwarze Bukskin-Hose entwendet.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der.

Digitized by Google

über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 12. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 881.) **Diebstahl zu Hittorf.**

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde aus einer Wohnung zu Hittorf mittelst Einbruchs und Einsteigens eine Seite Speck circa 50 Pfund schwer und ein anderes Stück Speck circa 15 Pfund schwer, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 12. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 882.) **Diebstähle zu Düsseldorf.**

In der Nacht vom 2. auf den 3. August wurden von der Bleiche einer auf hiesigem Steinwege gelegenen Wohnung gestohlen:

1) eilf damastene Servietten; Dessin: kleines Bouquet blau gez. 12. H.; 2) dreizehn Servieten, Gebild, Dessin: Tulpenbouquet, ohne Zeichen; 3) eine große Serviette von Gebild, Dessin: Tulpenbouquet, ohne Zeichen; 4) ein großes Tischtuch von Gebild, Dessin: Tulpenbouquet, ohne Zeichen; 5) zwei Tischtücher, gez. v. H. 3; 6) ein feines Handtuch, gesticktes Zeichen W. H.; 7) ein großes Betttuch, gez. v. P. 2; 8) acht Mannshemden, gez. F. H. 12; 9) sechs Frauenhemden, gez. v. P. 36; 10) ein gelbes Kleid, wovon der Kragen noch vorhanden; 11) ein weißer Unterrock von Barchent; 12) sieben Frauenhemden wovon fünf gez. A. B.; 13) drei Frauenhemden, gez. L. O.; 14) zwei wollene Unterröcke, wovon einer schon abgenutzt war.

Von der hiesigen Hofgartenbleiche wurde entwendet vor circa vier Wochen ein schon abgetragenes Mannshemd von ordinairem Leinen, gez. J. M.

Indem ich vorstehende Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt zu ertheilen.

Düsseldorf, den 14. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 883.) **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Karl Gartzen, zuletzt wohnhaft zu Immigrath, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. August 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Geburtsort Katternberg; Religion evangelisch; Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Zähne gesund; Kinn breit; Bart dunkelblond; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Kennzeichen: die rechte Hand ist ganz verkrüppelt.

Bekleidung: blau baumwollenen Kittel, graue leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein kattunenes Halstuch, eine kattunene Jacke, eine schwarze Schirmkappe.

Digitized by Google

(Nr. 884.) **Diebstahl einer Taschenuhr.**

Am 3. d. M. ist in Tiefenbroich bei Ratingen eine silberne Taschenuhr, welche außerdem noch einen kupfernen Kasten hatte, der auch das Glas bedeckte, und die unten aufgezogen wurde, gestohlen worden, welche wahrscheinlich hier verkauft worden ist.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, oder dieselbe gekauft hat, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. August 1843. — Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 885.) **Bleichdiebstahl zu Barmen.**

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind von einem Bleichplatze zu Barmen folgende Gegenstände: 1) sechs Kinderhemdchen, gez. L. A. 12; 2) ein Betttuch mit chemischer Dinte gez. P. W. St.; 3) zwei Frauenhemden, gez. W. K. 6 und 4) vier gepflückte Enten, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 886.) **Diebstahl zu Barmen.**

In dem Zeitraum vom 5. zum 6. d. M. ist zu Barmen ein eingemauerter roth kupferner mit 2 Henkeln versehener etwa 40 Pf. schwerer und 60 bis 65 Quart haltender Kessel gestohlen worden. Bis etwa ½ Fuß vom obern Rande war der Kessel eingemauert gewesen und befand sich an dieser Stelle ein ringsherum laufender Rand.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des Kessels Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr 887.) **Steckbrief.**

Der Tagelöhner Johann Peter Pfeiffer angeblich aus Wommelshausen, Kreis Biedenkopf in Kurhessen, hat sich einer wegen qualifizirten Diebstahl wieder ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des nachstehenden Signalements ersuche ich daher alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Pfeiffer; Vornamen: Johann Peter; Stand oder Gewerbe Tagelöhner; Vaterland Hessen; Geburtsort Wommelshausen; Wohnort Dornbach; Religion evangelisch; Alter 30 Jahre; Größe 6 Fuß 9 Zoll hessisch; Augen braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart bräunlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 888.) **Diebstahl bei Wermelskirchen.**

In der Nacht vom 17. zum 18. v. M. sind zur Eiche bei Wermelskirchen: 1) etwa 40 Pfund Messerstahl, in verschiedenen Stäben von circa 3—4 Fuß Länge bestehend; 2) zwanzig Pfund alte Feilen; 3) mehrere Stück noch brauchbare Feilen; 4) ein Hammer mit 2 Zangen; 5) eine Säge und eine Scheere; 6) zwei lederne Schurzfelle, und 7) ein

Digitized by Google

Stück ganz feinen Stahles circa 3—4 Pfund schwer, auf welchem sich der Name P. W. Düsseler befindet.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jedermann, etwaige auf den Thäter und den Verbleib der gestohlenen Sachen bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich mitzutheilen.

Elberfeld, den 11. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 889.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Steckbrief gegen Michel Joseph Goedderz, Kaufmann zu Sinzig (vergl. Bekanntmachung vom 20. November 1839) wird zurückgenommen.

Koblenz, den 9. August 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 890.) Steckbrief.

Ich ersuche die sämmtlichen Polizeibehörden, auf die untenstehend signalisirten Individuen, welche hier noch eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen haben, wachen und sie mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve, den 15. August 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

1) Signalement des Gerhard Goossens.

Vor- und Zuname: Gerhard Goossens; Geburts- und Wohnort: Veen bei Ottersum in Holland; Alter 21 Jahre; Statur untersetzt; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Tagelöhner; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht länglich; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Kinn länglich; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

2) Signalement des Gerhard Derksen.

Vor- und Zuname: Gerhard Derksen; Geburts- und Wohnort: Veen bei Ottersum in Holland; Alter 31 Jahre; Statur untersetzt; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Tagelöhner; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig; Sprache gebrochen deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Personal-Chronik.

(Nr. 891.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm
für den Monat Juli 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) die Referendarien Rauschenbusch, Bohnstedt und Burmann sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert;

2) der Rechtskandidat Sack ist zur Auskultatur zugelassen;

3) der Oberlandesgerichtsbote Weinholz ist mit Pension entlassen und die dadurch erledigte Stelle mit dem 1. October d. J. dem Gerichtsboten Eggert zu Unna verliehen.

B. Bei den Untergerichten:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Vorster ist als etatsmäßiger Assessor bei dem fürstlichen Gerichte der Herrschaft Broich angestellt;

2) der Gerichtsbote Wendt zu Hagen ist rechtskräftig seines Amtes entsetzt und die dadurch erledigte Stelle dem frühern Hülfsboten Sander verliehen.

3) der Gerichtsbote Voß zu Altena ist mit dem 1. October d. J. in Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Mittwoch, den 30. August **1843.**

(Nr. 892.) Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10.—12. Juli d. J. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Heinr. Wilh. Bungeroth aus Hamm; 2) Heinr. Eduard Engel aus Pfeffelbach; 3) Phil. Wilh. Ludw. Heck aus Oberdreis; 4) Herm. Gustav Kühn aus Gahlen; und 5) Eduard Vieten aus Meurs.

Coblenz, den 10. August 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 893.) Regulativ für das neu zu errichtende Fabrikengericht zu Burscheid. I. S. III. Nr. 5231.

Zur Kunde des betheiligten Publikums bringen wir nachstehend das Allerhöchst vollzogene

Regulativ

über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts zu Burscheid, im Kreise Solingen.

§. 1. Auf den Grund des für das Herzogthum Berg geltenden Dekrets vom 17. Dezember 1811 soll ein Fabrikengericht in der Gemeinde Burscheid, Kreises Solingen, errichtet werden, dessen Wirksamkeit auf sämmtliche Fabrikationszweige, und Handwerke, welche in den Gemeinden Burscheid, Schlebusch und Leichlingen, Kreises Solingen, betrieben werden, und auf alle im ganzen Umfang der gedachten Gemeinden ansäßige Fabrikanten und Handwerker, so wie auf die von denselben beschäftigten Aufseher, Arbeiter und Lehrlinge, wenn solche auch außerhalb des Gerichtsbezirks ihren Wohnsitz haben, sich erstreckt.

§. 2. Es sollen zwei Vergleichskammern, zu Burscheid, und Leichlingen gebildet werden; dem Bezirke der Vergleichskammer zu Burscheid wird die Gemeinde Schlebusch einverleibt.

§. 3. Das Fabrikengericht besteht aus fünf Mitgliedern und zwar, aus drei Fabrik-Kaufleuten und zwei Mitgliedern aus der Klasse der Werkmeister, Fabrikarbeiter und Handwerker, welche mindestens drei Thaler Klassensteuer zahlen und die durch das Dekret vom 17. Dezember 1811 vorgeschriebenen Eigenschaften haben. Sie werden nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, so wie sie im Dekret vom 17. Dezember 1811 enthalten sind, gewählt und von der Regierung zu Düsseldorf bestätigt, mit der Maaßgabe, daß

A. aus den Bezirken der Vergleichskammern zu Leichlingen zwei Mitglieder, nämlich ein Fabrik-Kaufmann und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker;

B. aus dem Bezirke der Vergleichskammer zu Burscheid drei Mitglieder, nämlich zwei Fabrik-Kaufleute und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker erwählt werden müssen.

§. 4. Die Mitglieder des Fabrikengerichts bilden zugleich die Vergleichskammer, dergestalt, daß die aus jedem einzelnen Bezirk erwählten Mitglieder die Verrichtungen der

Digitized by Google

Vergleichskammer für diesen Bezirk zu versehen haben. Bei der Vergleichskammer zu Burscheid treten die beiden Fabrik-Kaufleute vierteljährlich abwechselnd in Funktion.

§. 5. Außer den ordentlichen Mitgliedern werden fünf Stellvertreter und zwar aus den nämlichen Klassen und in der nämlichen Anzahl, wie die ordentlichen Mitglieder gewählt und bestätigt. Für die Wählbarkeit der Stellvertreter gelten die für die Mitglieder vorgeschriebenen Bedingungen.

§. 6. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter geschieht in jedem der zwei Bezirke (§. 2) besonders, dergestalt, daß die daraus zu wählende Anzahl (§. §. 3 und 5) von den, jedem einzelnen Bezirke angehörigen Stimmberechtigten gewählt wird.

§. 7. Alle diejenigen, welche nach §. 3 des gegenwärtigen Regulativs wählbar sind, sind zugleich stimmberechtigt.

§. 8. Bei allen vorzunehmenden Wahlen sowohl der Mitglieder als der Stellvertreter des Fabrikengerichts, fertigt der Kreis-Landrath auf Grund der von den Ortsbehörden zu erfordernden Nachweisung, die Liste der Stimmenden an, welche ausschließlich zur Wahlversammlung zugelassen werden.

§. 9. Damit die verschiedenen Fabrikationszweige und Handwerker in dem Fabrikengerichte angemessen vertreten werden, wird Unser Minister des Handels die Gewerbeklassen, aus welchen die Mitglieder desselben und deren Stellvertreter zu wählen sind, so wie die Zahl der aus jeder Klasse zu wählenden Mitglieder bei der ersten Wahl auf den Vorschlag der Regierung zu Düsseldorf und später auf den Vorschlag des Fabrikengerichts von drei zu drei Jahren bestimmen.

§. 10. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Person und nicht durch einen Bevollmächtigten bei der Wahl, bei welcher der Landrath des Kreises den Vorsitz führt, mitwirken.

§. 11. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen. — Der von dem Vorsitzer zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf dem Tische des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 12. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 13. Ergiebt die Wahl nicht für alle zu besetzenden Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange, bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 14. Jeder Stimmberechtigte kann nur in demjenigen Wahlbezirke stimmen, in welchem er seinen Wohnsitz hat, wenn er auch in mehreren Bezirken gewerbliche Anlagen besitzen möchte.

§. 15. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten nach Vorschrift der Kabinetsordre vom 5. November 1833, mittelst Ableistung des darin vormirten Diensteides durch einen Commissar der Regierung zu Düsseldorf, wozu der Landrath bestimmt werden kann, verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingewiesen.

§. 16. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen, und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht daselbst, und eine vierte an den General-Prokurator des Appellations-Gerichtshofes zu Köln eingesandt.

§. 17. Der von dem Fabrikengerichte in Gemäßheit des Dekrets vom 17. Dezember 1811 zu ernennende Sekretair muß zum Civil-Staatsdienste berechtigt sein, die nöthigen

Digitized by Google

Geschäfts-Kenntnisse besitzen, und soll vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Candidaten gewählt werden. Er wird, nachdem seine Wahl von der Königl. Regierung zu Düsseldorf bestätigt worden ist, in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 5 November 1833 beeidet.

§. 18. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des Gerichts beschränkt sich auf drei Jahre; nach Ablauf des

A. ersten Jahres treten aus:
ein Fabrik-Kaufmann aus dem Bezirke Burscheid und ein Mitglied aus der Klasse der Werkmeister ꝛc. aus dem Bezirke Leichlingen;
nach dem

B. zweiten Jahre ein Fabrik-Kaufmann aus dem Bezirke Leichlingen und ein Werkmeister ꝛc. aus dem Bezirke Burscheid;

C. nach dem dritten Jahre, ein Fabrik-Kaufmann aus dem Bezirke Burscheid.

Die Personen, welche ausscheiden sollen, bestimmt, wenn Zweifel entstehen, das Loos. In ähnlicher Weise wechseln die Stellvertreter.

§. 19. Geräth ein Mitglied oder ein Stellvertreter in den Fallitzustand, so hört von dem Tage des Falliments-Urtheils sein diesfälliges Amt von selbst auf.

§. 20. Rücksichtlich der Suspension und Amtsentsetzung der Mitglieder und Stellvertreter finden die allgemeinen, wegen der richterlichen Beamten bestehenden Gesetze Anwendung.

§. 21. Das, vor einer Civilkammer des Landgerichts einzuleitende Disziplinar-Verfahren findet bei verschlossenen Thüren, unter Beachtung der, für das Disziplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte, vorgeschriebenen Formen statt.

Das Lokal für die Sitzung und die Geschäfts-Führung des Fabrikengerichts und die Kosten der ersten Einrichtung nebst Heitzung, sind für das Hauptbüreau und die Vergleichskammer in der Gemeinde Burscheid von der Gemeinde Burscheid, für die Vergleichskammern zu Leichlingen von diesen Gemeinden besonders zu beschaffen.

§. 22. Die Kosten für Erleuchtung, Bedienung des Fabrikengerichts sowohl in seinem Haupt- als auch in den Vergleichsbüreaus, so wie die dem Sekretair außer den Gebühren etwa zu bewilligende Remuneration sind von den Gewerbetreibenden selbst aufzubringen.

Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Interessenten, bleibt die weitere Bestimmung Unserm Minister des Handels vorbehalten.

§. 23. Die Ordnung der Sitzungen und der Geschäftsführung im Hauptbüreau, so wie in den Vergleichskammern, ist durch ein Regulativ näher zu bestimmen, welches von dem Fabrikengericht nach seiner Einsetzung zu entwerfen und der Regierung zu Düsseldorf zur Bestätigung einzureichen ist.

§. 24. Die Stempel zu den betreffenden Verhandlungen sind nach den Vorschriften des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 und den dasselbe erläuternden und ergänzenden Verordnungen zu verwenden.

§. 25. Die bei dem Fabrikengericht eingehenden Strafgelder sollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbefleißes in dem Bezirke des Gerichts vertheilt werden.

Das Fabrikengericht hat jährlich eine Nachweisung über dieselben nebst seinem Gutachten über deren Verwendung bei der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, auf deren Vorschlag die weitere Verfügung durch Unsern Minister des Handels erfolgen wird.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Sanssouci, den 4. Juli 1843.

(L. S.) | (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Mühler. (gez.) Bodelschwingh. Ueber

Digitized by Google

Ueber die Ernennung der Mitglieder und Stellvertreter, so wie über den Zeitpunkt der Eröffnung des Fabrikengerichts werden wir besondere Bekanntmachung erlassen.

Düsseldorf, den 17. August 1843.

(Nr. 894.) Collecte in den katholischen Kirchen zum Neubau eines Pfarr- und Schulhauses zu Stendal. I. S. II. Nr. 14964.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Stendal zum Neubau eines Pfarr- und Schulhauses eine Kirchen-Collecte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinz, so wie in den Provinzen Westphalen und Sachsen mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. Mai c. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem wir diese Collecte der Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 7. d. M. gemäß, hiemit öffentlich bekannt machen, fordern wir die katholischen Herren Pfarrer auf, die Abhaltung der Collecte und die Ablieferung der aufkommenden Erträge an die Steuerkassen, den bestehenden Vorschriften gemäß, pünktlich zu bewirken.

Düsseldorf, den 17. August 1843.

(Nr. 895.) Bewilligung der Erinnerungs-Medaille an den Schifferknecht Johann Wilmsen aus Ruhrort betr. I. S. II. Nr. 14381.

Dem Schifferknecht Johann Wilmsen aus Ruhrort ist von dem Königl. hohen Ministerium des Innern, für die von ihm bewirkte Lebensrettung des Knaben Heinrich Kamper aus Neuß, die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden.

Düsseldorf, den 17. August 1843.

(Nr. 896.) Gewerbscheinfreies Aufsuchen von Mahlgut von Seiten der Müller in der Umgegend ihrer Mühle. II. S. III. Nr. 4298.

Nach einer Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern können in Bezug auf die Vorschrift des §. 6. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 auch den inländischen, für ihr stehendes Gewerbe besteuerten Müllern steuerfreie polizeiliche Legitimationen ertheilt werden, um selbst oder durch Gehülfen oder Angehörige in der Umgegend des Ortes in welchem das Müllergewerbe betrieben wird, für dieses unbestellte Arbeit zu suchen. Dergleichen Legitimationen müssen durch die Ortsbehörden bei dem Kreislandrathe nachgesucht werden. Düsseldorf, den 18. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 897.) Königl. Preuß staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königlichen Academie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahre den 26. Oktober c. beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen.

I. Staatswirthschaftliche:

Wirthschaftspolizei, Preußischer Behörden Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche:

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht, Landwirthschaftliche Buchhaltung, Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. — Gartenbau, academischer Gärtner Jühlke. — Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. — Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. — Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrik-Inspector Poirier.

III. Naturwissenschaftliche:

Organische Chemie, Wärmelehre, Climatologie, Meteorologie, Professor Dr. Schulze. — Mineralogie, Geognosie, Pflanzen-Anatomie und Geographie Dr. Grebe.

Digitized by Google

IV. Mathematische

Practische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. — Bau-Constructionslehre, Wasser- und Wegebau, Bau-Inspector Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere; Pferdezucht, Diätetik der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag. — Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht II. Theil. Besondere Grundsätze, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena im August 1843.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

(Nr. 898.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 15. d. M. wurde zu Uerdingen eine unbekannte männliche Leiche gelandet.

Indem ich das Signalement der Leiche mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person derselben nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 18. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 9 Zoll; Alter etwa 40 Jahre; Statur stark; Haare braun mit grau vermischt; Backenbart braun; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Gesicht rund; Kinn breit; Nase stumpf; Mund groß; Zähne vollständig.

Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem grauschwarzen Tuchüberrocke mit gewirkten Knöpfen und mit neu ausgebesserten Seitentaschen, einer gelblich weißen Pique-Weste mit viereckigen Figuren von violetter Farbe und zwei Reihen Knöpfen, einem alten blau baumwollenen Kittel mit Perlmutter Knöpfen an beiden Aermeln, einer alten geflickten graubaumwollenen gewebten Unterjacke mit weiß hörneneu Knöpfen, einem kattunenen Halstuche von brauner Farbe mit blauen Pünktchen, worin eine weiße Binde, als Krawatte dienend, einer hellgrauen Tuchhose alt und geflickt, einem Paar schwarz ledernen alten Halbstiefeln, einem alten leinenen groben Hemde auf der Brust gez. P. H.

(Nr. 899.) Unbekannte männliche Leiche

Am 16. d. M. ist am Rheinufer bei Hönnepel eine unbekleidete männliche Leiche gelandet worden und wird vermuthet, daß der Unbekannte beim Baden verunglückt sei. Wegen zu großer Verwesung kann die Personbeschreibung nur unvollständig dahin gegeben werden: Größe 5 Fuß 9 Zoll; Statur stark; Alter 30 — 40 Jahre; Kopfhaar und Bart schwarz. Wer über die Person dieser Leiche Auskunft zu ertheilen vermag, wolle selbe ehestens bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Beförderung an mich abgeben.

Cleve, den 19. August 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 900.) Diebstahl.

Im Zeitraume vom 6. auf den 7. d. M. ist aus einem Hause zu Garzweiler ein Stück schwarzwollenen Tuch ¾ Ellen lang, entwendet worden.

Digitized by Google

Sollte Jemand über diesen Diebstahl Auskunft geben können, so ersuche ich, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 19. August 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 901) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurden aus einem hiesigen Gasthofe mittelst Eröffnens eines Sekretairs aus demselben gestohlen:

eine Chatouille von Eichenholz worin 49 bis 50 Thaler in verschiedenen Geldsorten; zwei Viertellooſe erster und zweiter Klasse, der jetzigen Ziehung mit der Nr. 10029 und 10129; auf der Rückseite derselben geschrieben Georg Strauß, Ansbach, Baiern; — ein versiegelter Brief addressirt an den Gastwirth Strauß zu Ansbach; ein Führungsattest des Strauß ausgestellt von dem Gastwirth W. Wasserfall zu Köln; ein Lotterieziehungsplan; zwei Schlüssel zu einem Nachtsack und zwei desgleichen zu einem Koffer.

Am 6. dieses Monats wurde gestohlen hierselbst eine Pfeife, wovon Kopf und Abguß von Porzellan und zusammenhängend; auf dem Kopfe befanden sich einige Hirsche. Die Spitze der Pfeife war elastisch und von Silberdrath.

Vom Juni bis Juli v. J. wurden gestohlen aus einer Wohnung zu Bilk, ein grün baumwollener Geldbeutel mit messingenem Schieber worin sich ein harter Thaler und ein Fünfgroschenstück befanden; ferner zwei einzelne Sgroschen; drei Leintücher; eine neue schwarz seidene Weste buntgestreift mit Pünktchen.

Im Mai d. J. wurden ebendaselbst gestohlen ein Rasiermesser mit schwarz hornenem Hefte; ein schwarz seidenes Halstuch woran eine Seite von blauer Seide war.

Indem ich vorstehende Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 21. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schaafe.

(Nr. 902) Steckbrief.

Der unten signalisirte Isaac Sondermann hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Isaac Sondermann; Geburtsort Ronsdorf; Wohnort Elberfeld; Gewerbe Seidenweber; Religion lutherisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang; Mund klein; Bart bloud; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe über dem linken Auge.

(Nr. 903.) Diebstahl zu Solingen.

Am Abende des 14. d. M. sind aus einem Hause zu Solingen folgende Gegenstände nämlich: 1) ein dunkelgrün halbtuchenes Kleid; 2) ein schwarz Merino Frauenkleid; 3) ein blau kattunenes Kleid mit weißen Blumen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 16. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 904.) Diebstahl zu Solingen

Am 13. d. M. sind zu Solingen aus einem Hause folgende Gegenstände nämlich:

1) ein schwarz seidenes ganz neues Umschlagtuch mit großen Frangen besetzt; 2) ein wollenes Umschlagtuch mit großen Blumen ebenfalls mit Frangen besetzt; 3) eine schwarz seidene Atlasweste und 4) eine Piqueweste, weiß mit kleinen röthlichen Blumen; 5) $6\frac{1}{2}$ Elle karrirten Thibet zu einem Kleide, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 15. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 905.) Diebstahl zu Höhscheid.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist aus dem Friedrichsthaler Schleifkotten in der Bürgermeisterei Höhscheid ein lederner Zugriemen $1\frac{1}{4}$ Zoll breit in einer Länge von 54 Fuß, gestohlen worden, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde bringe, daß die Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter angiebt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert hat, und daß auch der Name des Denuncianten, wo möglich, verschwiegen bleiben wird.

Elberfeld, den 16. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 906.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Durch die erfolgte Verhaftung des Webergesellen Victor Dereum, 38 Jahre alt; aus Düsseldorf, ist der gegen denselben unter dem 28. Juni l. J. erlassene Steckbrief erledigt. Köln, den 26. Juli 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

(Nr. 907.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. Mai c. wegen Holzdiebstahls zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Gerhard Hochard, 41 Jahre alt, Tagelöhner aus Oberacher, Bürgermeisterei Denklingen, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, den Hochard, dessen Signalement nicht näher zu ermitteln gewesen, als daß er einen kahlen Kopf hat und mittlerer Statur ist, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. August 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Müller.

(Nr. 908.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Theodor Hermsen von Nergena, Bürgermeisterei Kessel, der sich längere Zeit im Holländischen aufgehalten und sich die falschen Namen Theodor Hinsmann und Heinrich Artz beigelegt hat, ist eines unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls dringend verdächtig. Indem ich daher das Signalement des Hermsen mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf denselben genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 18. August 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond, glatt; Stirne

Digitized by Google

platt; Augenbraunen blond; Augen blau, sehr klein; Nase platt, dick; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesicht platt; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 909.) Steckbrief.

Friederich Becker, Maurer und Tagelöhner aus Katzenfurt, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Beschädigung fremden Eigenthums in eine Geldstrafe von 10 Thlr. oder im Unvermögensfalle zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, befindet sich auch wegen thätlicher Widersetzlichkeit in Untersuchung, ohne daß die ersterwähnte Strafe bis jetzt vollstreckt, oder das in letztgedachter Untersuchung ergangene Urtheil hätte publizirt werden können, weil sich derselbe von seinem Wohnorte — angeblich nach der Gegend von Elberfeld — entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge richten und im Betretungsfalle ihn verhaften und an uns abliefern lassen zu wollen. Braunfels, den 19. August 1843.

Fürstliche Regierung, Justiz-Abtheilung: Hofmann.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 27 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 5 Zoll; Haare röthlich; Stirne rund; Augenbraunen röthlich; Augen hellblau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart roth; Kinn rund; Gesicht vollkommen; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe am rechten Auge und eine unter dem rechten Ohre.

Personal-Chronik.

(Nr. 910.) Der seitherige erste Kaplan an der katholischen Pfarrkirche zu Elberfeld, Herr Friderici, ist zum Pfarrer an dieser Kirche ernannt worden.

(Nr. 911.) Die bisher von dem Empfänger Paß zu Cleve verwaltete Steuer- und Kommunal-Kasse der Bürgermeisterei Materborn haben wir dem Steuer-Empfänger von Kamiensky zu Cleve verliehen und die erledigte Steuer- und Kommunalkasse der Bürgermeistereien Griethausen und Keeken dem gedachten Empfänger Paß übertragen, welcher sie bisher kommissarisch versehen hat.

(Nr. 912.) An der neuerrichteten katholischen Elementarschule zu Eiken bei Gladbach, ist der Schulamts-Candidat, Joseph Sporenberg, provisorisch auf zwei Jahre, zum Lehrer ernannt worden.

(Nr. 913.) Der Schulamts-Candidat Robert Stöcker, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Unterlehrer an der katholischen Elementarschule zu Derendorf ernannt worden.

(Nr. 914.) Dem Apotheker II. Klasse Emil Gutheil ist die Erlaubniß zur Führung einer Apotheke zu Hüls, Kreises Kempen, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Montag, den 4. September **1843.**

(Nr. 915.) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das 25te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2364. Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Köln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 3. Juli 1843.

Nr. 2365. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation.

Nr. 2366. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1843, für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 und wo die Städteordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung, noch werden abgeschlossen werden.

Nr. 2367. Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel. Vom 21. Juli 1843.

Nr. 2368. Verordnung über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art. Vom 21. Juli 1843.

Nr 2369. Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63. und 251. Titel 2. und §§. 14. 15. Titel 3. Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1843.

Nr. 2370. Verordnung über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist. Vom 21. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 916.) Entlassung evangelischer Schulamts-Candidaten aus dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Meurs. I. S. II. Nr. 15009.

In Folge der, am 1. und 2. d. abgehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden.

Mit dem Zeugnisse der unbedingten Anstellungsfähigkeit:

1) Carl Andre aus Wesel; 2) P. Backe aus Meurs; 3) H. Berns aus Dinslaken; 4) F. Gelderbloem aus Millrath; 5) D. Grunertz aus Cronenberg; 6) W. Halfmann aus Ruhrort; 7) Aug. Hartmann aus Frankenhaus; 8) C. Hindrichs aus Dabringhausen; 9) W. Hummelgen aus Kettwig; 10) G. Pickardt aus Kempen.

Mit dem Zeugnisse bedingter Fähigkeit.

11) H. Benedens aus Meurs; 12) F. Heitland aus Düsseldorf; 13) C. Hoff

Digitized by Google

aus Meurs; 14) Ch. Klug aus Hardt; 15) Aug. König aus Ratingen; 16) H. Mühlenfeld aus Mülheim; 17) A. Nockemann aus Barmen; 18) R. Rößhoff aus Mülheim; 19) F. Strelou aus Wesel; 20) A. Zimmermann aus Velbert; 21) C. Dick aus Gummerbach; 22) G. Kötter aus Blankenstein; 23) Ferd. Wolf aus Duisburg.

Anfang des neuen Schuljahrs ist für die Zöglinge des zweiten Cursus auf den 11. k. M. und für die neu Eintretenden auf den 16. k. M. von dem Königl. Rheinischen Provinzial-Schulcollegio festgesetzt worden.

Düsseldorf, den 21. August 1843.

(Nr. 917) Agentur des Kaufmanns Richard Berninghaus zu Velbert. l. S. II. Nr. 15303.

Der Kaufmann Richard Berninghaus zu Velbert hat die, ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; dagegen ist derselbe zum Agenten der Aachner Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 918) Agentur des Johann Benedict Bayertz zu Willich. l. S. II. Nr. 15418.

Der Johann Benedict Bayertz zu Willich ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 919.) Die Signaturen der Arzneimittel in den Apotheken betr. l. S. II. Nr. 13399.

Wir finden uns veranlaßt, die Herren Apotheker darauf aufmerksam zu machen, daß in den Apotheken nach der Instruktion vom 21. Oktober 1819 sämmtliche Vasa und Kasten gehörig und mit leserlicher Oelfarbe signirt sein sollen, und daß diese Signaturen nach einem Rescripte des hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. d. M. den allgemein verständlichen mit der Pharmacopoe übereinstimmenden Bezeichnungen der series medicaminum, welche den Visitationen zum Grunde gelegt wird, ausschließlich entsprechen müssen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 920) Instruktion für die Steiger und Häuer im Rheinischen Oberbergamtsbezirk über das Besetzen und Wegthun der Bohrlöcher betr.

Die nachstehende Instruktion für die Steiger und Häuer im Rheinischen Oberbergamts-Distrikt über das Besetzen und Wegthun der Bohrlöcher, welche durch Rescript vom 24. Februar 1843 die Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erhalten hat, wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung, bekannt gemacht.

Bonn, den 16. August 1843. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

§. 1. Der den Häuern für ihre Schießarbeiten gelieferte Vorrath an Pulver muß in dem Zechenhause oder in der verschließbaren Kaue, und wo dergleichen nicht vorhanden sind, in der Behausung der Häuer in einem steinernen, gläsernen oder blechernen Gefäße an einem trocknen, vor Feuer gesicherten Orte sorgfältig aufbewahrt werden, desgleichen die Schwefelmännchen, Zündhalme ꝛc. Das Aufbewahren des Pulvers in linnenen Beuteln ist als gefahrvoll strenge verboten.

§. 2. Der tägliche, entweder von Hause oder aus dem Zechenhause mit in die Grube zu nehmende Bedarf an Pulver muß entweder in einem ledernen, oben mit einer hölzernen oder hörnernen, durch einen Pfropf zu verschließenden Hülse versehenen Beutel, oder in einer blechernen, gleichfalls verschließbaren Büchse geführt werden.

Digitized by Google

Zum Mitnehmen der Halme, Schwefelmännchen und Raketchen (letztere wo sie zu gebrauchen erlaubt sind) in die Grube, dienen blecherne oder hölzerne, der Größe der aufzunehmende Gegenstände entsprechende Gefäße (Büchsen, Kapseln). Der Häuer muß mindestens eine dreifach größere Zahl von Halmen und Schwefelmännchen mit in die Grube nehmen, als er Bohrlöcher in der Schicht wegzuthun hat.

§. 3. Mit dem Pulver darf sich der Häuer, selbst auf die oben angegebene Weise verwahrt, in keine Schmiede oder sonst an einen Ort begeben, wo gefeuert wird.

§. 4. In der Grube hat der Häuer seinen Schießvorrath an Pulver oder Zündern unter keinen Umständen mit vor das Arbeitsort zu nehmen, sondern muß solchen, entfernt von da, an einem zur Anfertigung der Patronen gewählten trockenen Orte aufbewahren, zu welchem Behufe an einem Stoße ein Brett (das sogenannte Patronenbrett) zu befestigen ist, auf welches gedachte Gegenstände mit dem nöthigen Vorrath an Papier und den andern zur Anfertigung der Patronen erforderlichen Dingen niedergelegt werden, wenn er zu deren Aufbewahrung nicht etwa einen kleinen verschließbaren Kasten besitzt.

§. 5. Hat der Häuer sein Bohrloch vollendet und will zum Besetzen desselben schreiten, so muß dasselbe, wenn es naß ist, zuvörderst auf bekannte Weise sorgfältig getrocknet und vor dem etwaigen Eindringen der Wasser von Außen, durch Umlegung seiner Mündung mit einem Lettendamm bewahrt werden. Als Besatzmaterial darf man sich in der Regel nur der getrockneten Lehm- oder Lettennudeln, der sogenannten Wolgern, bedienen, und liegt es der Sorge des Steigers ob, daß es auf der Grube nicht an hinreichendem Vorrathe solcher Wolgern, wie auch des erforderlichen Lettens, fehle.

Die Anwendung eines andern gefahrlosen Besatzmaterials, wie namentlich auf den meisten Steinkohlengruben der Gebrauch des quarzleeren Schieferthons, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Revierbeamten erlaubt, wenn die Herbeischaffung der Lettennudeln mit zu vielen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist.

§. 6. Zu den Hülsen der Patronen darf nur geleimtes Papier gewählt werden, da ungeleimtes häufig nach dem Versagen des Schusses noch fortglimmt, und dadurch Veranlassung zu Unglücksfällen geben kann. Die Hülsen sind über ein Patronenholz, dessen Stärke der Weite des Bohrloches entsprechen muß, anzufertigen und an der Seite so wie an dem Boden mit an dem Grubenlichte zu erwärmendem Pech zu verkleben.

§. 7. Ohne Patronenhülse mit lose in das Bohrloch geschüttetem Pulver zu schießen, ist unstatthaft und strafbar, weil bei diesem Verfahren einestheils leicht einige Pulverkörner an der Wandung des Bohrlochs hängen bleiben und beim Einbringen und Ausziehen der Nadel sich entzünden können; anderntheils auch dadurch das Pulver feucht wird und an seiner Wirkung verliert.

§. 8. Ist die Patrone mit dem erforderlichen Pulver gefüllt und geschlossen, so wird der verbleibende Pulvervorrath wieder sorgfältig verschlossen und bei Seite gelegt, worauf der Häuer zur Vorrichtung des Zünders schreiten kann. Der Zünder soll in der Regel, und wenn eine andere Art derselben nicht ausdrücklich von der Behörde genehmigt wird, in einem mit Pulver gefüllten Strohhalm mit Schwefelmännchen bestehen, weil die Anwendung der sogenannten Racketchen weniger sicher ist und noch größere Vorsicht erfordert. Nur in einzelnen Fällen, wo die Herbeischaffung von passenden Strohhalmen nicht möglich oder zu schwierig sein würde, kann vom Revierbeamten der Gebrauch der Racketchen mit Schwefelmännchen ausnahmsweise gestattet werden.

Der Gebrauch von Schwamm anstatt der Schwefelmännchen ist nur in solchen Fällen gestattet, wo wegen matter Wetter kein Schwefel brennt, oder wegen schlagender Wet-

Digitized by Google

ter nicht angezündet werden darf. Der Schwamm muß alsdann rein, und nicht mit Pulver oder Salpeter angemacht sein, und darf man sich zum Anzünden desselben alsdann auch nur wieder des Schwamms bedienen.

Bei Anwendung der Strohhalme und Schwefelmännchen muß zuvörderst geprüft werden, ob das zu wählende Schwefelmännchen gleichmäßig gebähet ist, oder ob dies nochmals nachträglich am Grubenlichte vorgenommen werden muß.

Nachdem sodann der Halm mit feinem Schieß- oder Büchsenpulver, welches die Grube dem Häuer eben so wie das Sprengpulver liefert, gefüllt, und durch Halten des Halmes gegen die Lichtflamme auch untersucht worden, ob sich keine von Pulver freie Stellen in ihm befinden, wird das Schwefelmännchen durch Erweichung seines einen Endes an dem Lichte, dergestalt an das obere offene Ende des Halmes angeklebt, daß der übrige 2 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll lange Theil desselben, wenn der Halm im Bohrloch steckt, nicht abwärts steht.

Der Zündhalm muß mindestens so lang sein, daß, wenn er mit dem untern Ende in die Mitte der Länge der Patrone reicht, sein oberes Ende noch 1 bis 2 Zoll aus dem Bohrloch hervorragt.

Die Steiger haben sich bei ihren Befahrungen davon zu überzeugen, daß bei den auf Schießarbeit angelegten Häuern, das hierzu erforderliche Gezähe und Material in vorschriftsmäßiger Beschaffenheit und Menge vorhanden sei, und sollen zur Bestrafung und Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich in dieser Beziehung nachweisliche Fahrlässigkeit in der Beaufsichtigung zu Schulden kommen lassen oder gar Mißbräuche und Zuwiderhandlungen wissentlich dulden.

§. 9. Mit Vorsicht bringt nun der Häuer die gefüllte Patrone und den dazu gehörigen Zünder vor Ort, stellt letztern zur Seite (am besten mit seinem untern Ende in einen Lettenpatzen), spießt die Patrone bis zur Mitte ihrer Länge auf die vorher gereinigte, und, soweit sie nicht in das Pulver reicht, mit Oel überstrichene Räumnadel und schiebt sie nun bis auf den Boden des Bohrlochs.

Bei dem Aufspießen der Patrone und ihrem Einbringen in das Bohrloch ist mit Behutsamkeit zu verfahren, und Alles zu vermeiden, was ein Zerstreuen von Pulver veranlassen könnte. Daher darf der Häuer, wenn etwa die Patrone nicht mit Leichtigkeit in das Bohrloch geht, solches auch nicht durch einen starken Druck mit der Nadel erzwingen wollen, sondern muß in diesem Falle den Stampfer auf die Patrone setzen und sie vermittelst eines auf ihn und die Nadel gleichzeitig ausgeübten Druckes in das Bohrloch schieben. Wohl zu achten ist darauf, daß die Nadel an der Wandung des Bohrloches eine solche Stellung erhält, daß ihr außerhalb des Bohrlochs bleibender Theil beim spätern Einbringen des Besatzes nicht durch einen, das Entzünden des Pulvers leicht veranlassenden Fehlschlag mit dem Fäustel getroffen werden kann.

Der Stampfer muß mindestens die Länge der vor einer Arbeit vorkommenden tiefsten Bohrlöcher haben, damit er schon zu Anfang des Besetzens mehrere Zolle über das Ohr der immer etwas kürzern Nadel hervorragt.

Die gegen die Spitze verjüngt zulaufende Räumnadel darf nie aus Eisen, sondern soll stets nur aus zähem Kupfer oder Messing bestehen; ihre Oberfläche darf keine Lücken haben und muß gut geglättet oder polirt sein.

§. 10. Ist die Patrone unter diesen Vorsichtsmaaßregeln bis auf den Boden des Bohrlochs niedergebracht worden, so ist der erste Pfropf, entweder von Papier, oder doch wenigstens von dem mildesten Stück der Besatzmasse, sorgfältig und ohne dabei Gewalt zu gebrauchen, auf die Patrone zu bringen, und mit dem Stampfer darauf festzudrücken; auf

Digitized by Google

diesen sodann der zweite und dritte Pfropf, aus der Besatzmasse bestehend, zu setzen, ohne sich auch hierbei schon des Fäustels zu bedienen, da es eines festen Aufkeilens des Besatzes unmittelbar über der Patrone nicht bedarf, dieses im Gegentheil nur nachtheilig für die Wirkung des Schusses wird, auch immer gefahrvoll für den Arbeiter bleibt, wogegen dann der fernere Besatz vollends bis zur Füllung des Bohrlochs stärker nachgetrieben werden mag.

Die Nadel muß während dieser Operation von Zeit zu Zeit etwas gedreht werden, besonders nach Einbringung der ersten Pfropfe, damit sich dieselbe nicht festklemme, und später leichter entfernen läßt.

Nach Füllung des Bohrlochs wird dasselbe über dem Besatz, besonders um die Nadel herum, mit Letten verstrichen; damit nach deren Entfernung nicht etwa ein Körnchen des Besatzes in die zurückgelassene Oeffnung falle und dadurch das Einbringen des Zünders erschwert oder dessen Wirkung vielleicht gar vereitelt werde. Kann maun darauf die Nadel nicht mit der Hand herausziehen, durch Anwendung vorsichtigen Drehens derselben, so wird ein Bohr durch deren Ohr gesteckt, und durch Fäustelschläge gegen den Bohrschaft deren Entfernung bewirkt.

§. 11. Der Häuer schreitet hierauf zum Einbringen des Zündhalmes und nachdem er das Schwefelmännchen (dessen Länge nach der größern und geringern Entfernung bis zu dem Orte, wohin der ansteckende Arbeiter zu flüchten hat, zwischen 2 und 2½ bis höchstens 3 Zoll wechselt) vorher der Vorsicht wegen nochmals untersucht, auch den untern Theil des Halmes, soweit er in die Patrone kommt, also 3 bis 4 Zoll lang mit dem Daumennagel oder einem Messer aufgeschlitzt und überhaupt geprüft hat, ob die Zündvorrichtung in gutem Stande und ob sich im Schwefelmännchen nicht etwa Pulver und kleine Schwefelkörner befinden, welche durch nochmaliges Bähen unschädlich gemacht werden müßten, so schiebt er nunmehr den Zündhalm behutsam in die Räumnadelöffnung und stellt ihn durch Andrücken des Lettens solchergestalt fest, daß das Schwefelmännchen eine horizontale oder eine höchstens unter einem halben rechten Winkel ansteigende Neigung erhält.

Wenn der Schuß an einer Stelle steht, wo etwas Wetterzug statt findet, so muß dem Schwefelmännchen zugleich auch solche Stellung gegeben werden, daß sein langsames sicheres Abbrennen nicht verhindert wird, ehe noch der den Schuß anzündende Häuer bis zur Sicherheitsstelle gelangen konnte.

Wo vor nassen Arbeitspunkten Wassertropfen auf das Bohrloch niederfallen und dies nicht gut zu verhindern ist, schützt man die Zündvorrichtung vor dem Erlöschen durch ein über ihr angebrachtes Stückchen Brett.

§ 12. Ist die Arbeit soweit verrichtet, so setzt der Häuer zunächst sein Grubenlicht in gehörigen Stand, gibt darauf, wenn mehrere Kameraden vor einem Orte, oder solche in der Nähe arbeiten, diesen von seinem Vorhaben Nachricht, damit dieselben sich bei Zeiten aus dem Bereiche des Schusses entfernen können, während er selbst diese Zeit zum Wegräumen allen Gezähes benutzt, um dasselbe gegen die Wirkung des Schusses zu sichern, und zündet dann mit einem brennenden Schwefelfaden das Schwefelmännchen des Zündhalmes am äußersten Ende an. Das Anzünden soll nie mit dem Lichte geschehen, weil durch einen abspringenden Funken, oder die vom Wetterzuge unerwartet seitwärts getriebene Flamme eine vorzeitige Entzündung des Schusses erfolgen könnte.

Der Gebrauch des Schwammes ist nur in den, im §. 8. angegebenen Fällen und Beschränkungen gestattet.

§. 13. Wenn der Schuß angezündet, ruft der Häuer mit lauter Stimme:

„es brennt!“

Digitized by Google

und flüchtet selbst rasch aber mit Vorsicht nach dem Sicherungsort.

Führen mehrere Zugänge zu der Arbeit, vor welcher geschossen werden soll, so muß sich die abfahrende Mannschaft in dieselben vertheilen und jeden Herankommenden zurückweisen.

Gehen aus der Strecke, vor deren Ort geschossen wird, keine Strecken seitwärts ab, welche zur Sicherung dienen können, so wird selbst in einer graden Strecke bei den größten vorkommenden Orts-Dimensionen eine Entfernung von 50 Lachter von dem Schusse genügende Sicherheit gewähren, bis zu welcher Entfernung der ansteckende Arbeiter, die übrige Mannschaft noch weiter zurückfahren muß. Die Revierbeamten oder Gruben-Direktoren haben überall dafür zu sorgen, daß da, wo der Grubenbau nicht bereits einen in hinreichender Nähe gelegenen sichern Standpunkt gegen den Schuß darbietet, ein solcher auf künstliche Weise, beim Ortsbetriebe durch Herstellung von besondern Schießkammern oder Schirmen, beim Schachtabteufen und Uebersichbrechen durch Bildung von sichern Bühnen beschafft werde.

Sämmtliche Leute müssen sich mit dem Rücken gegen den Schuß stellen, ihr Grubenlicht vor dem Verlöschen zu bewahren suchen und sich durchaus still verhalten, damit man den Schall des Schusses gehörig vernehmen und danach beurtheilen kann, ob er gewirkt oder versagt habe.

Beim Abteufen muß der ansteckende Häuer auf der wohlbefestigten Fahrt bis zur nächsten, oder wenn diese noch zu nahe, bis auf die darauf folgende Bühne flüchten. Das Abteufen von Gesenken mittelst Schießarbeit, ohne daß die Fahrten bis zur Sohle niedergehen, und wo der Häuer mithin nach dem Anzünden sich durch die Haspelknechte in die Höhe ziehen lassen müßte, ist auf's Strengste untersagt.

§. 14. Hat der Schuß gewirkt, so darf dennoch nicht unmittelbar darauf vor Ort gefahren werden, da sich überdies, um dort wieder mit Erfolg thätig werden zu können, zuvor wenigstens in Etwas der Pulverdampf verzogen haben muß. Hat der Schuß versagt, so ist mit Gewißheit abzuwarten, daß alle Theile des Besatzes völlig erloschen sind, wofür 10 Minuten angenommen werden können. Alsdann muß der Häuer mit aller Vorsicht sich dem Orte nähern, um das Mißlingen des Schusses zu prüfen, und das Erforderliche für sein abermaliges Anzünden vorzunehmen. Macht sich hierzu ein Nachschlagen der Räumnadel nothwendig, so ist solche vorher wieder zu reinigen und etwas mit Oel zu bestreichen. Mißglückt aber der Versuch, ein solches versagtes Bohrloch durch Anwendung neuen Zündzeugs wegzuthun, zum zweitenmal, so ist dasselbe gänzlich aufzugeben, mit Wasser zu ersäufen oder zu verschmieren und daneben ein neues Bohrloch anzusetzen, durch welches das Gestein, in welchem der verunglückte Schuß steckt, weggehoben wird.

Ein Ausbohren des versagten Schusses ist unter keiner Bedingung zu gestatten.

§. 15. Die Lehrhäuer müssen den älteren und erfahrenen Häuern, mit denen sie vor einer Arbeit angelegt sind, beim Ansetzen der Bohrlöcher, beim Besetzen und Wegthun der Schüsse unbedingte Folge leisten; eben so müssen auch die jüngern Häuer ihre Ansichten den der ältern unterordnen, und können sie sich darin nicht einigen, so muß der Steiger entscheiden und Irrungen berichtigen, dem auch solche Arbeiter, welche sich bei der Schießarbeit leichtsinnig und fahrlässig beweisen, und der Warnung ihrer Kameraden ungeachtet, die allgemeinen Sicherheitsmaaßregeln außer Acht lassen, sogleich angezeigt werden müssen, damit sie zur Strafe gezogen oder ältern und erprobten Häuern zur unbedingten Leitung übergeben und widrigenfalls sie diesen nicht Folge leisten, von solchen Arbeiten gänzlich entfernt werden können. Unterlassen die Kameraden dergleichen Anzeigen, so ist

Digitized by Google

die ganze Kameradschaft für die Folge des Leichtsinns eines Einzelnen verantwortlich und strafbar.

§. 16. Wo mehrere Schüsse vor einer Arbeit gleichzeitig weggethan werden sollen, was nur unter besonderer Zustimmung des Steigers geschehen darf, muß um so größere Vorsicht beobachtet und darauf Bedacht genommen werden, daß nicht durch den Erfolg des einen Schusses die Wirkung des andern vereitelt wird. Besonders aber muß sorgfältig darauf Acht gegeben werden, ob sämmtliche Schüsse gehörig gewirkt oder ob einer und der andere versagt hat, in welchem letztern Falle mit um so größerer Vorsicht wieder vor Ort gefahren werden muß. Jedes Bohrloch wird auch beim gemeinschaftlichen Wegthun mehrerer, von dem Häuer der solches geschlagen, besetzt und zum Anzünden vollkommen fertig gemacht, wobei sich die Häuer hinsichtlich der Reihenfolge, in welcher die Bohrlöcher weggethan werden sollen, so wie in Hinsicht der hierbei zu berücksichtigenden Länge der Schwefelmännchen, gehörig zu berathen und zu einigen haben.

Wo mehrere Schüsse gleichzeitig abgebrannt werden sollen, darf solches nur durch einen Arbeiter geschehen, während die andern sich in Sicherheit zu bringen suchen. Die Arbeiter wechseln jedoch schichtweise in diesem Geschäfte und darf einer den andern in dem Besetzen und Fertigmachen des Schusses nicht übereilen.

Der Steiger muß bei Arbeiten der Art für die Sicherung der Leute besonders Sorge tragen, und die §. 13. vorgeschriebenen Sicherungs-Maaßregeln auf das Genaueste beobachten.

§. 17. Das Bohrgezähe muß in gehöriger Vollständigkeit vorhanden und in vorschriftsmäßiger Art angefertigt sein, wovon sich der Steiger zum Oeftern bei seinen Befahrungen der Punkte, wo Schießarbeit Statt findet, zu überzeugen hat; besonders aber muß in Bezug auf Vermeidung von Unglücksfällen beim Besetzen der Bohrlöcher, von ihm darauf gehalten werden, daß der Stampfer außer seinen sonstigen Erfordernissen, die gehörige Länge hat und aus zähem und weichem Eisen gefertigt ist, und daß Räumnadeln überall nur von Kupfer oder Messing geführt werden.

§. 18. Wer von den Arbeitern wider diese Vorschriften handelt, wird da, wo für die Contraventionen in den speziellen Straf-Reglements der Bergamts-Bezirke keine besondere Strafen festgesetzt sind, das erste Mal mit einem Schichtlohn, das zweite und dritte Mal mit einem zwei- und dreifachen Betrage, und wenn dies nicht fruchten sollte, mit Degradation und Entfernung von aller Bohr- und Schießarbeit bestraft, insofern der Fall sich nach den bestehenden Gesetzen nicht zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung eignet.

Steiger, welche sich Vernachlässigungen gegen die Instruktion zu Schulden kommen lassen, sollen mit Ordnungsstrafen von 1 bis 3 Thlr. entsprechend dem ersten, zweiten oder dritten Falle, und wenn dies nicht hilft, mit Degradation oder Entlassung bestraft, auch geeigneten Falles nach den bestehenden Gesetzen zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Bonn, den 15. Dezember 1842.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 921.) **Aufgefundene Leiche.**

Am 15. d. M. wurde im hiesigen Sicherheitshafen eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich nachstehend mittheile und einen Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen ersuche.

Düsseldorf, den 23. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Signalement.

Größe 5½ Fuß; Statur stark und proportionirt; Alter anscheinend einige 30 Jahre; Haare schwarz und dicht; Bart um das Kinn laufend, schwarz.

Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem blauen leinenen Kittel, einem blau tuchenen Frackrock, einer grau tuchenen Hose und dito Weste, einem violett kattunenen Halstuche, einem Paar Stiefel, wollenen blau angestrickten Strümpfen mit Strumpfbändern, einem alten geflickten leinenen Hemde ohne Zeichen, und aus einem gelb gestreiften Hosenträger. In der rechten Rocktasche befand sich ein rothes, gelb geblümtes Taschentuch und in der linken Brusttasche des Rockes eine Rechnung für Herrn Krah von Heinrich Rüder über mehrere erhaltene Karren Mauersteine. An Gelde fanden sich in den Taschen der Bekleidung vor, 1 Friedrichsd'or, 2 Fünffrankenstücke und 20 Sgr. 9 Pf. in kleiner Münze.

Sodann wurden in der Nähe der Leiche eine braune Pelzschirmkappe gefunden, die wahrscheinlich auch zur Bekleidung derselben gehörte.

(Nr. 922.) Ertrunkener.

Am 20. d. M. ertrank beim Baden im Rheine der hierselbst wohnende Uhrmacherlehrling Franz Wimmer.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich einen Jeden, im Falle die Leiche des ꝛc. Wimmer gelandet werden sollte, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 24. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß; Statur schlank; Haare hellblond und kurz geschnitten; Augen grau; Zähne weiß und gesund; Gesicht rund.

(Nr. 923.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 4. Juli 1843 ist der Albert Hasenclever zu Ehringhausen interdizirt und für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen selbst vorzustehen, was ich hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbereiches bringe mit dem Ersuchen, nach Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung und des Art. 501 des C. G. B. zu verfahren.

Elberfeld, den 22. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr 924.) Suspension eines Notars.

Durch Erkenntniß der Disciplinarkammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 1. Juli d. J. ist der Notar Carl Mathias Ludwig Emonts zu Cornelymünster auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden, welches dem Art. 52 der Notariats-Ordnung zufolge mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Suspensionszeit am 17. d. M. geendigt hat.

Aachen, den 22. August 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Personal-Chronik.

(Nr. 925.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Paul Wilhelm Robert Ueberhorst zu Xanten ist unter dem 13. August 1842 auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. September 1843.

(Nr. 926.) Bekanntmachung, die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betr. II. S. V. Nr 4822.

Vom 1. November d. J. ab, werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 1. November 1847 umfassenden Zinskoupons, Serie II. Nr. 1 bis 8, bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, — vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark.

Thiede. von Rohr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 927.) Eingelöfete Staats-Schuld-Verschreibungen. II. S. V. Nr. 4759.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 sind im Jahre 1842 folgende Staatsschuld-Verschreibungen eingelöfet und bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt worden:

1) 15774 Stück 4prozentige Staatsschuld-Scheine, über 2,767,800 Thlr.
2) 27 Stück 3½prozentige Domainen-Pfandbriefe über 27,000 Thlr.
3) 306 Stück Kurmärkfche Schuld-Verschreibungen über 126,350 Thlr.
4) 57 Stück Neumärkfche Schuld-Verschreibungen über 32,150 Thlr.
5) 215 Stück Provinzial-Staatsschulden-Dokumente über 316,339 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. incl. 125,234 Thlr. Conventionsgeld.

Zusammen im Betrage von 3,269,639 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. einschließlich 125,234 Thlr. Conventionsgeld.

Düsseldorf, den 29. August 1843.

Digitized by Google

(Nr. 928.) Neuerbaute Communal-Chausseen und Gemeindewege. I. S. III. Nr. 4563.

Zur Ergänzung der, in Nr. 33 unseres Amtsblattes pro 1841 und in Nr. 31 pro 1842, abgedruckten Verzeichnissen der in Neubau vollendeten Communal-Chausseen und Gemeindewege, bringen wir nachstehend das Verzeichniß der im Laufe des Jahres 1842 vollständig ausgebauten Wege zur öffentlichen Kunde.

Nr.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Nr. des Weges auf der Kreis-Karte.	Benennung des Weges. Communal-Chaussee.	Benennung des Weges. Gemeindewege.	Ganze Länge desselben. Ruthen.	Durchschnittliche Breite desselben. Fuß.
1	Solingen	Solingen	3	—	die im Gemeinde-Bezirke Solingen belegenen Strecke des Katternberger Weges	129	15
2	dito	Schlebusch	34	—	der Weg von Schlebusch nach Lützenkirchen	993	19—20
3	dito	Burscheid	38	—	der Weg von der Berliner Straße von Hilgen ab, durch Witzhelden, bis zur Grenze der Bürgermeisterei Leichlingen am Schnepepohl	—	—
4	Duisburg	Dinslaken	18	—	der Weg von Dinslaken nach Bruckhausen	343	20—26
5	dito	Gahlen	23	—	der Dorfweg durch Hünre	65	25
6	dito	Mülheim a/d. Ruhr	ohne	—	der Weg von der Mülheim Borbecker-Actienstraße durch Mellinghofen bis an Sellerbeckshof	232½	24
7	Kempen	Süchteln	58	Bezirksstraße von Süchteln nach Viersen	—	475	28
8	dito	Breyll	10 et 10½	—	der Weg vom Dorfe Bracht durch die Bauerschaft Boerholz bis Schaag	683	24
9	Cleve	Goch	5	—	die Calcar-Gocher Straße	521	24
10	Gladbach	Odenkirchen	10	—	der Weg von Müllfort nach Giesenkirchen	705	22
11	Neuß	Grimlinghausen	33	—	der Weg von Machenscheid bis auf die Staatsstraße von Neuß nach Köln	245	21
12	Geldern	Orsoy	137—138	—	der Weg von Orsoy bis an die Budberger Grenze	510	24
13	dito	Homberg	ohne	—	die Dorfstraße zu Essenberg	93	22
14	dito	Rheinberg	145	—	der Weg von Rheinberg auf Camp	455	28

Digitized by Google

Nr.	Kreis.	Bürgermeisterei.	Nr. des Weges auf der Kreis-Karte.	Benennung des Weges. Communal-Chaussee.	Benennung des Weges. Gemeindewege.	Ganze Länge desselben. Ruthen.	Durchschnittliche Breite desselben. Fuß.
15	Geldern	Geldern	ohn	—	Kapuziner- und Wallstraße	42	14
16	dito	Bluyn	ohne	—	Dorfstraße	69	21
17	dito	Hörstgen-	ohne	—	Dorfstraße	44	21
18	dito	Meurs	127	—	die Straße von Meurs nach der Neukircher Grenze	700	24
19	Düsseldorf	Mintard	15	—	der Weg von Hugenpoet nach Saarn	750	26—28
20	dito	Benrath	47	—	der Weg von Benrath durch Urdenbach nach dem Rheine	546	20—24
	Elberfeld Rees Grevenbroich Lennep Crefeld	Keine					

Düsseldorf, den 28. August 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 929.) Leinenzeug-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Bett- und Leinenzeug für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1844 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche nebst den Proben, nach denen die Lieferungen erfolgen müssen, bei dem Königl. Train-Depot zu Münster, den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Hamm, Paderborn und Bielefeld, so wie bei den Königl. Lazareth-Kommissionen zu Wesel und Minden niedergelegt worden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission wegen der Leinenzeug ꝛc. Lieferungen pro 1844“ spätestens bis zum 4. Oktober c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale abzugeben, auch der hierauf stattfindenden Eröffnung derselben beliebig in Person beizuwohnen.

Die weiß- und grauleinenen Sachen, die wollenen Decken und wollenen Socken, können auch getrennt in Lieferung übernommen werden.

Münster, den 23. August 1843. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 930.) Ertrinken des Knaben Theodor Nebendorf.

Am 20. d. M. ertrank hierselbst unterhalb des neuen Hafens beim Baden der Theodor Nebendorf, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, und im Falle des Auffindens der Leiche einen Jeden ersuche mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 16 Jahre; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund und vollständig; Kinn rund; Gesicht rund.

Bekleidung: ohne.

(Nr. 931.) Vermißte Kinder zu Bönninghardt

Vor geraumer Zeit sind die nachfolgend näher bezeichneten Kinder der Wittwe Giesen zu Bönninghardt, Bürgermeisterei Alpen, Kreis Geldern, verschwunden und ist über ihren seitherigen Aufenthaltsort nichts bekannt geworden.

Wer über dieselben Auskunft zu ertheilen vermag, wolle selbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mittheilen.

Cleve, den 28. August 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

a) Friedrich Wilhelm Giesen; Alter 9 Jahre; Größe circa 3 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond. Kleidung: Kamisol und Hose von verschossenem schwarzem Bombasin, Hemd von Kattun, Halstuch, blau und weiß.

b) Eduard Giesen; Alter 6 Jahre; Größe circa 2½ Fuß; Haare weiß. Bekleidung: Kamisol von gedrucktem Kattun, blau mit rothen Blumen, Hose und Strümpfe von einem Stück von gestreiftem grauem Bombasin, Schürze blau mit Armlöchern, Hemd von Kattun.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 932.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Assisenhofes vom 9. November 1842 wegen qualifizirten Diebstahls zu einer sechsjährigen Zwangsarbeit verurtheilte Seideweber Mathias Thiel aus Crefeld ist heute auf dem Transporte von Werden hierher entflohen.

Ich bringe daher das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Entflohenen zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Seideweber; Haare schwarz; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Stirne hoch; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Bekleidung: schwarztuchene Schirmkappe, blau baumwollener Kittel, roth buntes Halstuch, schwarze Tuchweste, grau wollene Hose, graue Socken, Schuhe mit Riemen, blau wollene gestrickte Unterjacke, weiß leinen Hemd.

(Nr. 933.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Durch die eingetretene Verhaftung der Eva Floer, Ehefrau des Musikus Peter Wilhelm Sauer aus Loevenich, Kreis Erkelenz, hat der von mir unterm 18. v. M. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Aachen, den 26. August 1843.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Scherer.

(Nr. 934.) Diebstahl bei Bislich.

Um die Mitte des Monats Juli d. J. sind dem Herrn von Coudt zu Bislich von einem auf freiem Felde stehenden Pfluge der Riester und der mit F. v. C. bezeichnete Kolter gestohlen worden. Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, die zur Entdeckung des Thäters dienlichen Nachrichten uns mitzutheilen.

Wesel, den 24. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Jagemann.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Montag, den 18. September 1843.

(Nr. 935.) Gesetzsammlung, 26tes Stück.

Das 26te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2371. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1843., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

Nr. 2372. Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen. Vom 14. Juli 1843.

(Nr. 936.) Allerhöchste Kabinetsorder, die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. II. S. III. Nr. 4618.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerbe-, Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Order und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publizirenden Order, erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Behufs

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbe-Steuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1. genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1. bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt.

Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1. genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöhten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Straf-Vorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maßregel auf die Angehörigen anderer als die zu 1. genannten Staaten, oder auf andere Gewerbs-Arten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.

In dessen Abwesenheit: Kühne.

Vorstehende Festsetzung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Düsseldorf, den 7. September 1843.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 937.) Belobung. I. S. II. Nr. 15322.

Der Ackerknecht Bernhard Rothvoß zu Hamborn in der Bürgermeisterei Holten, Kreises Duisburg, hat am 6. Juli c. das zweijährige Kind Friederike Püttmann mit eigener

Digitized by Google

Lebensgefahr vom Ertrinken in dem Mühlenkanale bei Hamborn gerettet, welches wir hierdurch belobend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß demselben eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 29. August 1843.

(Nr. 938.) Agentur des Hermann Kalthoff zu Elfermühle betr. I. S. II. Nr. 15888.

Der Hermann Kalthoff zu Elfermühle ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für den Kreis Grevenbroich und die angränzenden Bürgermeistereien ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. September 1843.

(Nr. 939.) Agentur des Post Expedienten L. Sporenberg zu Bockum betr. I. S. II. Nr. 16227.

Der Post-Expedient L. Sporenberg zu Bockum ist zum Agenten der Rhein-Preußischen Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt.

(Nr. 940.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 3996.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Albert Theobald Ernst aus Berlin ist am 25. v. M. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus seinem Quartier, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. September 1843.

Signalement.

Alter 30 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Augen grau; Augenbraunen blond; Mund gewöhnlich; Nase spitz und lang; Zähne schlecht, unvollständig; Kinn spitz; Bart blond: Gesichtsfarbe blaß; Stirne hoch; Gestalt lang, hager.

Besondere Kennzeichen: hat einen schlimmen Fuß.

Bekleidung: eine Mütze, eine Jacke, eine Reithose und Pantoffeln.

(Nr. 941.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 15874.

Der unten näher bezeichnete in der Strafanstalt zu Werden detinirte Sträfling Joh. Leyendecker aus Reinsport, Bürgermeisterei Neumagen, Kreis Berncastel, ist am 25. d. M. durch Uebersteigung der Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Strafanstalt zu Werden wieder abliefern zu lassen.

Signalement.

Namen und Vornamen: Leyendecker, Johann; Geburts- und Wohnort Reinsport, Bürgermeisterei Neumagen, Kreis Berncastel; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Religion katholisch; Stand ledig; Gewerbe Tagelöhner; Haare schwarz; Stirne niedrig; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Bekleidung: eine braune Tuchmütze, eine braune Leinewandsjacke, eine weiße zwillichen Unterjacke, ein Paar weiße Hosen von Zwillich, eine braune Tuchweste, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen.

Düsseldorf, den 31. August 1843.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 942.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das IV. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 20. November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Graeff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 4. September 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 943.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das IV. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 30. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 4. September 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 944.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das IV. Quartal des laufenden Jahres 1843 wird hiermit auf Montag den 30. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 4. September 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 945.) Leinenzeug-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an Bett- und Leinenzeug für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäftsbereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1844 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen zu ersehen, welche nebst den Proben, nach denen die Lieferungen erfolgen müssen, bei dem Königl. Train-De-

Digitized by Google

pot zu Münster, den Königl. Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf, Hamm, Paderborn und Bielefeld, so wie bei den Königl. Lazareth-Kommissionen zu Wesel und Minden niedergelegt worden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission wegen der Leinenzeug ꝛc. Lieferungen pro 1844" spätestens bis zum 4. Oktober c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale abzugeben, auch der hierauf stattfindenden Eröffnung derselben beliebig in Person beizuwohnen.

Die weiß- und grauleinenen Sachen, die wollenen Decken und wollenen Socken, können auch getrennt in Lieferung übernommen werden.

Münster, den 23. August 1843. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 946.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 24. d. M. wurde bei Homberg eine unbekleidete männliche Leiche gelandet, deren Beschreibung wegen bereits weit vorgeschrittener Fäulniß nur unvollständig dahin gegeben werden kann.

Größe 4 Fuß 7 Zoll; Alter zwischen 12 — 18 Jahren; Haare blond; Nase breit; Mund dick; Zähne breit; Statur schlank.

Wer über die Person dieser Leiche Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wolle selbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Beförderung an mich mittheilen.

Cleve, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 947.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

Am 20. Juli d. J. wurde zu Hilden eine Hühnerhündin, grau mit braunen Flecken und braunem Kopf nebst Behang, mittlerer Größe, schlank und auf den Namen „Flora" hörend, entwendet.

Am 8. August c. wurden zu Gustorf von einer Gartenhecke drei leinene Mannshemden, wovon zwei ohne Zeichen, und drei Frauenhemden, wovon zwei derselben ohne Zeichen und ein leinenes gez. M. K. gestohlen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. wurden aus einer Wohnung zu Mintard mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet: ein hellblau tuchener Ueberrock mit seidenen und an den Aermeln mit Pferdehaarenen Knöpfen; ein weiß baumwollenes Hemde mit einer großen Nath auf dem linken Aermel und hornenen Knöpfen; ein buntes Schnupftuch, worin in der Mitte die Worte: zum Andenken Friedrichs des Großen; ein hellblauer leinener Kittel, worin in einer Tasche ein buntes Sacktuch; ein schwarz merinos Frauenkleid.

Am 17. v. M. wurde zu Heckhausen, Bürgermeisterei Hemmerden, von der Bleiche ein Stück leinen Tuch, zwanzig Ellen lang, entwendet.

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. wurden zu Rahderhof, Bürgermeisterei Leichlingen, von zwei auf dem Felde stehenden Pflügen entwendet: zwei eiserne Nägel aus den Achsen, vier sogenannte Düffelketten mit den beiden eisernen Bogen, zwei Kolter, ein Riester, ein Wessel und zwei sogenannte Galgenhefte.

Am 20. v. M. wurden aus einer Wohnung zu Rommerskirchen eine silberne französische Taschenuhr, mit messingenem weißlakirten Zifferblatt und römischen Ziffern nebst daran befindlichem schwarzem Uhrbande mit Perlen besetzt, entwendet.

Indem ich die vorstehenden Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 2. September 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 948.) Herrenloses Pferd.

Am 27. vorigen Monats ist zu Latum von zweien Unbekannten, welche den westphälischen Dialekt sprachen, noch keine 30 Jahre alt zu sein scheinen, und mit blauen Kitteln bekleidet waren, das unten näher bezeichnete Pferd unter verdächtigen Umständen zum Verkauf angeboten, und am folgenden Tage wurde das fragliche Pferd herrenlos in der Umgegend von Latum aufgegriffen, so daß ein dringender Verdacht des Diebstahls vorhanden ist.

Ich ersuche daher um Mittheilung alles dessen, wodurch der Eigenthümer oder diejenigen Personen, welche das ꝛc. Pferd zum Verkauf angeboten, ermittelt werden könnten.

Das aufgegriffene Pferd ist eine Stute, etwa 9—10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, von dunkelbrauner Farbe mit einem weißen kleinen Stern am Kopfe, an den Vorderfüßen frisch beschlagen und an den Hinterfüßen ohne Eisen.

Düsseldorf, den 7. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 949.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Düsseldorf.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus einem auf hiesiger Liefergasse unterm Thorwege stehenden Wagen drei Tuchlappen, von weiß gelber Farbe ausgeschnitten und entwendet. Einer der entwendeten Tuchlappen war etwa 1 Elle lang und $\frac{1}{3}$ Elle breit, ein anderer $\frac{1}{2}$ Elle lang und $\frac{1}{4}$ breit.

Am 5. d. M. wurden aus einer Wohnung gelegen in der Sau bei Hubbelrath eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit Zifferblatt von Porzellan, arabischen Ziffern, kupfernen Zeigern und desgleichen Uhrkette sammt Schlüssel, entwendet.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 9. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 950.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der am 8. August d. J. gegen den Handlungsgehülfen Carl Reinshagen von Barmen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 28. August 1843. Der Königl. Instruktionsrichter: Meurer.

(Nr. 951.) Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Caroline Wortmann ist mehrer Diebstähle dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die gestohlenen, hierunten verzeichneten Gegenstände, welche sich bei ihr finden möchten, in Beschlag zu nehmen.

Elberfeld, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Geburtsort Lennep; Gewerbe Magd; Religion evangelisch; Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 4 kattunene Tücher; 2) eine weiße Pique-Haube; 3) eine weiße Pique-Frauentasche; 4) eine weiße kattunene Schürze; 5) eine weiße Nesselschürze; 6) ein Paar weiße gestrickte

Digitized by Google

Frauenstrümpfe; 7) zwei Frauenhemden; 8) ein weißgraues kattunenes Kleid; 9) ein braun gestreiftes siamoisenes Kleid; 10) ein Paar neue lederne Frauenschuhe; 11) ein grün Biber Frauen-Unterrock; 12) ein kleiner Marktkorb; 13) ein Paar lederne Frauenschuhe; 14) ein Paar blaue sayettene Strümpfe; 15) drei Ellen grauer Damen-Biber; 16) eine blaue leinene Schürze; 17) ein elfenbeiner Kamm; 18) ein weiß elfenbeiner Kamm; 19) ein dunkelgrau siamoisener Regenschirm; 20) 3½ Ellen grauer Kattun mit geblümtem Grunde und 21) mehreres Schweinefleisch und Bratwürste.

(Nr. 952.) **Diebstahl bei Lennep**

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist aus der sogenannten Buchholzmühle bei Lennep ein Stück russisch grünes Tuch, 33—34 Ellen lang, stark ¾ Ellen breit, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Tuchs Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen, und bemerke, daß der Bestohlene dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 25 Thlr. zugesichert hat.

Elberfeld, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: **Wingender.**

(Nr. 953.) **Diebstahl bei Burg.**

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist aus einer Schmiede bei Burg 40 Pfund Stahl in Stäben, 6 Stück eiserne Stäbe zum Bohren der Steine, 1 Stück von einem Brecheisen 1½ Fuß lang, ein ganzes Brecheisen circa 4 Fuß lang, 1 eiserner Bohrer 1 Fuß lang, circa 20 eiserne Klammern, 1 schwerer Hammer von 10 Pfund und 1 Hammer von 3 Pf. gestohlen worden. Der Stahl war in 4 Stäben; die 6 Stück Stäbe zum Bohren der Steine waren rund und gegen 4 Fuß jeder lang; das Stück Brecheisen war rund und 1½ Zoll stark; das ganze Brecheisen war oben achtkantig und unten 1½ Fuß plattkantig und war bezeichnet mit einem K.; die Bohrer und Klammern hatten keine Bezeichnung, der schwere Hammer war daran kenntlich, daß vorn am Kamm der Stahl verkehrt eingesetzt war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: **Wingender.**

(Nr. 954.) **Diebstahl zu Elberfeld.**

Gestern Morgen sind aus einem Hause in der Kipdorfstraße hierselbst circa 3½ Dutzend verschiedene Kinderhemden und einige Frauenhalstücher, gestohlen worden.

Von den Hemden war ein Dutzend ziemlich alt, gez. E. U. 12, ein Dutzend noch neu gez. W. U. 12, 7 Stück neu M. U. 7, 6 Stück neu, gez. M. U. 6, ein Dutzend alte, gez. M. U. 12.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. September 1843. Der Ober-Prokurator: **Wingender.**

(Nr. 955.) **Diebstahl zu Büchel bei Remscheid.**

In dem Zeitraum vom 24. v. M. bis zum 4. d. M. ist aus einem Hause zu Büchel in der Bürgermeisterei Remscheid eine Taschenuhr mit braun lakirtem Kasten gestohlen worden. An derselben befand sich eine kupferne Kette mit einem solchen Schlüssel und war

Digitized by Google

der Lack auf dem Kasten ziemlich abgeschliffen und ließ den kupfernen Bestandtheil desselben durchschimmern.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 956.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 27. Juli c. wegen Vernichtung eines olographischen Testaments zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilte Franz Benedikt Bruns, Schreiner, zu Lichtenau geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. September 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart schwarzen Backenbart; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch.

(Nr. 957.) Steckbrief.

Gegen Adam Bügner, Tischler aus Weiler bei Bingen, eines Diebstahls mittelst Einbruchs beschuldigt, ist ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Indem ich das Signalement desselben nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. August 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund groß; Bart schwarzbraun; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Personal-Chronik.

(Nr. 958.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Christian Friedr. Büttgenbach hat sich zu Monheim, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 959.) Der Apotheker II. Klasse Heinrich Gartzen ist als Verwalter der Tietzschen Apotheke zu Duisburg angestellt und verpflichtet worden.

Berichtigung. Im §. 24 des Polizei-Reglements für die hiesige stehende Schiffbrücke vom 7. v. M. (Amtsblatt Nr. 47 S. 348 Zeile 24) ist statt: von — zu lesen: vor.

Hierbei eine Beilage, das Verzeichniß der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter u. s. w. enthaltend.

Digitized by Google

Beilage
zu Nr. 53 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Das nachfolgende Verzeichniß der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter für die hiesige Provinz, wie sich selbiges nach den letzten von des Königs Majestät allerhöchst genehmigten Wahlen stellt, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.			Namen der Stellvertreter.		
	Nro.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$	b. gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$	Nro.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$	b. gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$
A. Für die Regierungsbezirke Coblenz, Trier u. Köln		I. Im Stande der Ritterschaft.				
a. für den Regierungs-Bezirk Coblenz	1	Landrath Graf Clemens von Boos-Waldeck zu Coblenz		1	Graf v. Eltz-Kempenich zu Eltville	
b. für den Reg.-Bezirk Trier	2	Commerzienrath Kaiser zu Trier		2	Frh. v. Lasalle zu Dagstuhl	
c. für den Reg.-Bezirk Köln	3	Frh. Georg Carl v. Rolshausen zu Thürnich		3	Frh. Carl Raitz v. Frentz, Landr. zu Schlenderhan	
d. im Allgemeinen	4	Stadt-Rath von Groote zu Cöln		4	Frh. Ph. v. Lavalette St. George zu Cöln	
	5	Graf v. Mirbach zu Harf		5	Ph. v. Kempis zu Kendenich	
	6	Graf v. Loe zu Wyssen		6	Landrath Simons zu Cöln	
	7	Frhr. Clemens v. Eltz-Rübenach zu Wahn		7	Frh. Theodor v. Bongard zu Paffendorf Graf Franz	
	8	Frh. Clemens v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim zu Bergerhausen		8	Egon v. Hönsbruck zu Cöln	
	9		Landrath Frhr. Maximilian v. Loe zu Allner	9	Graf Hugo Ed. Felix v. Beissel zu Frentz	

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Nr.	Namen der Abgeordneten a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	Namen der Abgeordneten b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.	Nr.	Namen der Stellvertreter. a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	Namen der Stellvertreter. b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.
		I. Im Stande der Ritterschaft.				
	10		Frhr. von Spies-Büllesheim, Kammerherr zu Düsseldorf	10	Frhr. Theodor v. Fürstenberg-Heiligenhoven zu Heiligenhoven	
	11		Frhr. v. Nordeck zu Hemmerich	11		Frh. Cl. v. Loe zu Wissen im Siegkr.
	12		Frhr. v. Carnap zu Bornheim	12		Vacat.
B. Für die Regierungs-Bez. Aachen und Düsseldorf						
a. für den Reg.-Bez Aachen	1	Franz v. Herwegh zu Cöln		1	Landrath v. Cöls zu Aachen	
b. für den Reg.-Bez Düsseldorf	2		Frhr. v. Nievenheim zu Caldenhausen	2	Frhr. v. Rätsfeldt zu Terwoort	
c. für den ehemaligen Reg.-Bez. Cleve	3	Joh. Pet. v. Rath zu Lauersfort		3	Vacat.	
d. im Allgemeinen	4	Regierungs-Rath v. Steffens zu Aachen		4		Kaufmann Nellessen-Kelleter zu Aachen
	5	Frhr. von Rigal zu Crefeld		5		Frhr. v Wüllenweber zu Millendonk
	6		Stadtr. Jos Wergifosse zu Düren	6	Christian v. Häften zu Erbrath	
	7		Graf v. Nesselrode-Ehreshoven zu Düsseldorf	7	Frhr. v. d. Leyen-Blömersheim zu Crefeld, als Ersatz für den als Stellvertr. ausgeschiedenen Frh. v. Nievenheim	
	8		Graf von Hompesch-Rurig zu Rurig	8	Regs.-Rath von Oven zu Düsseldorf	
	9		Geh. Reg.-Rath und Landrath von Hymmen zu Bonn	9	Ant. Lindgens zu Cöln	
	10		Geh. Commerzien-Rath Diergardt zu Viersen	10	Rent. Jos. Ruland zu Aachen, als Ers. f. d. mit Tode abgeg. Not. Peters	
	11		Frhr. v. Rynsch zu Winkel	11	Gerth. Startz zu Cornelymünster	
	12		Ldr. Frhr. v. Hilgers zu Neuwied	12		Com.-Rath Zurhellen zu Aachen
	13		Kfm. Balth. Herbertz zu Uerdingen	13	Vacat.	

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Nro	Namen der Abgeordneten. a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	Namen der Abgeordneten. b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.	Nr.	Namen der Stellvertreter. a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	Namen der Stellvertreter. b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.
		II. Im Stande der Städte.				
Stadt Cöln	1		Präsid. d. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Merkens zu Cöln	1		Justizrath Mich. Schenk zu Cöln
				2		Kaufmann Peter Mülhens zu Cöln
	2		Präs. der Handelskammer, Lud. Camphausen zu Cöln.	3		Buchhändler Dumont zu Cöln
				4		Stadtr. Theodor Essingh zu Cöln
Stadt Aachen	3	Apothek. Dr. Monheim zu Aachen		5		Kaufmann David Hansemann zu Aachen
				6	Geh. Reg.-Rath u. Obgrm. Emundts zu Aachen an die Stelle d. ausgesch. rc. Springsfeld	
Stadt Düsseldorf	4		Comm.-Rath und Handelskammer-Präsident Baum zu Düsseldorf	7		Kaffetier Johann Lacomblet zu Düsseldorf
				8	Heinrich Arnz zu Düsseldorf	
Stadt Coblenz	5	Stadt-Rath Dietz zu Coblenz		9		Stdtr. Dr. Drimborn zu Coblenz
				10	Stadtr. Sim. Clemens zu Coblenz	
Stadt Trier	6		Stadtr. u. Gutsbesitzer Pet. Ludwig Mohr zu Trier	11		Commerzienrath v. Nell zu Trier
				12	Stadtrath Enders zu Trier als Ersatz für den ausgeschiedenen rc. Grach	
Stadt Elberfeld	7	Comm.-Rath von der Heydt zu Elberfeld		13		Oberbürgermeister von Carnap zu Elberfeld
				14	Kaufm. Rudolph Friedr. Moll zu Elberfeld	
Stadt Barmen	8	Kaufm. Schuchard zu Barmen.		15		Kaufm. Friedrich Engels zu Barmen
				16	Kfm. Wilh. Siebel zu Barmen	

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.			Namen der Stellvertreter.		
	Nro.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$.	Nr.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$	b. gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$.
Stadt Crefeld	9		Banquier Herrm. v. Beckerath zu Crefeld	17		Kaufmann Franz Carl Hagemann zu Crefeld
				18	Comm.-Rath Floh zu Crefeld	
Städte Creuznach, Kirn, Sobernheim, St Goar, Boppard, Oberwesel und Bacharach	10	Joseph Fr. Bruft zu Boppard		19	Casimir Weinkauf zu Creuznach	
				20		Fabrik. Fr. Gräff zu Creuznach
Städte Stromberg, Trarbach, Zell, Cochem, Mayen, Andernach, Ahrweiler, Sinzig, Remagen und Simmern	11	Kfm. Carl Christian Rhodius zu Sinzig		21		Beigeordn. Peter Jos. Rottmann zu Simmern
				22	Kaufmann Hubert Joseph Pauli zu Cochem	
Städte Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Neuwied, Linz, Wetzlar und Braunfels	12		Fabrik Clemens Jos. Reinhard zu Neuwied	23		Stadtverordneter Vorst. und Fürstl. Solmsscher Kammer-Rath Johann Münch zu Wetzlar
				24	Fabrikbes. D'Ester zu Vallendar	
Städte Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel und Baumholder	13		Großhdler Ludw. Heinr. Röchling zu St Johann	25	Posth. Nik. Cetto zu St. Wendel	
				26		Gutsbesitzer Ph. Christ Leydorf zu Ottweiler
Städte Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Berncastel und Saarburg	14	Heinrich Koch zu Prüm		27		Pet Jos. Limburg zu Bitburg
				28	Wilhelm Stöck zu Berncastel	
Städte Montjoie, Eupen, Malmedy u. St. Vith	15	Commerzien-Rath Hüffer zu Eupen		29		Commerz-Rath L. Doutrelepont zu Malmedy
				30		Fabrik C. H. Elbers zu Montjoie
Städte Düren, Gemünd, Stolberg und Burtscheid	16		Commerzien-Rath Schöller zu Düren	31		Fabrik. P. H. Pastor, Wilh. Sohn zu Burtscheid
				32	Fabrikant Friedr. Schöller zu Düren	
Städte Jülich, Eschweiler, Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen inclusive Hünshoven	17		Kfm. Max Flemming zu Geilenkirchen	33		Friedr. Englerth zu Eschweiler
				34	Kfm. Adolph Busch zu Heinsberg	

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten.			Namen der Stellvertreter.		
	Nro.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$.	Nro.	a. gewählt für die Periode $18^{39}/_{45}$.	b gewählt für die Periode $18^{42}/_{48}$.
Städte Bonn, Münstereifel, Euskirchen und Zülpich	18		Commerzien-Rath Weerth zu Bonn	35		Brgrm Wachendorf zu Zülpich
				36		Joseph Schmitz zu Bonn
Städte Deutz, Mülheim a R., Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg, Königswinter und Neustadt	19	Kaufmann Daniel Heuser zu Gummersbach		37		Fabrik. Koch zu Gladbach
				38	Bürgermeister Fr. Wilh Neuhöffer zu Deutz	
Städte Ratingen, Kaiserswerth m. Gerresheim, Mettmann Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert und Cronenberg	20		Kaufmann Carl Wilhelm Neviant zu Mettmann	39		Kaufmann Peter Diedrich Conze zu Langenberg
				40	Const Braun zu Ratingen, als Ers. für den als Stellvertreter ausgesch ꝛc. Neviandt	
Städte Duisburg, Mülheim a d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslacken, Emmerich im Kreise Rees, Rees und Isselburg	21		Franz Brockhoff zu Duisburg	41		Kaufmann Franz Haniel zu Ruhrort
				42		Präsident der Handelskammer C. Troost zu Mülheim a. d. Ruhr
Städte Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Meurs, Orsoy und Xanten	22	Rentner Johann Adolph Klönne zu Wesel		43		Fabrikant Wilh. Heinr. Metzges zu Geldern
				44	Kaufmann Willebrod Jansen zu Cleve	
Städte Neuß, Grevenbroich, Weveling-hoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Geilenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken und Kaldenkirchen	23	Fabrikant Johann Peter Bölling zu Gladbach		45		Kaufm. Thierry Preyer, Bürgermeist. zu Viersen
				46	Vacat.	
Städte Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Burg und Hückeswagen	24		Commerzien-Rath Kirberg zu Lennep	47		Kaufmann Carl Nörrenberg zu Hückeswagen
				48		Kaufmann vom Bauer zu Lüttringhausen

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Namen der Abgeordneten		Namen der Stellvertreter.	
	Nro.	a gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.	Nro.	a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.
Städte Solingen, Remscheid, Dorp, Gräfrath, Wald, Höhescheid u Meiswinkel, Burscheid m. Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hittorf	25	Comm.-Rath Josua Hasenclever zu Ehringhausen		49		Kaufm. Christoph v. Keller zu Solingen
				50		Kaufmann Gustav Weyersberg zu Solingen
		III. Im Stande der Landgemeinden.				
Die Landgemeinden des Regier.-Bezirks Aachen	1		Bürgerm. Schmitz zu Heistert	1	Brgmst. Pilgram zu Kelz als Ersatz für den als Stellvertreter ausgesch. Claſſen	
	2		Bürgerm. Claſſen zu Gangelt	2	Bürgerm. Schunk zu Ederen	
	3		Bürgerm. Jonen zu Soller	3	Gbs. C. Velder zu Hohenbusch a. Erf. an die Stelle des als Stellvertreter ausgesch. Jonen	
	4		Bürgerm. Krosch zu Bettenhoven	4	Steuer-Empfäng. Mengelbier zu Blankenheim	
Die Landgemeinden des Reg.-Bezirks Trier	5	Landrath a. D. v. Haw zu Trier		5	Bürgermeist. Guittienne zu Niedaltdorf	
	6	Landger.-Rath a. D. Bender zu Niederprüm		6	Gutsbes. Richard zu Niedersgegen	
	7	Posthalter Hild zu Saarbrücken		7	Gutsbes. Gebert zu Temmels	
	8		Gutsbes. Vopelius zu Sulzbach	8	Gutsbes. Walther zu Lieser	
	9		Gutsbes. Johann Bapt. Graach zu Zeltingen	9	Gutsbes. Reinhard Nikolaus Sohn zu Osen	
Die Landgemeinden des Regier.-Bezirks Coblenz	10	Gutsbesitzer von Runkel zu Heddesdorf		10	Gutsbes. C. Zunderer zu Kleeburg, als Ersatz für den als Stellvertreter ausgeschiedenen ꝛc. Raffauf	

Wahlbezirk.	Nro.	Namen der Abgeordneten. a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.	Nro.	Namen der Stellvertreter. a. gewählt für die Periode 18$^{39}/_{45}$.	b. gewählt für die Periode 18$^{42}/_{48}$.
	11	Bernhard Scheidt zu Leubsdorf		11	Gutsbes. J. Beyler zu Kinzenbach	
	12	Gutsbes. Ph. A von Brewer zu Niedermendig		12	Gutsbes Müller zu Langenlonsheim	
	13		Gutsbes. M. Jos. Raffauf zu Wolken	13	Gbs. Hirschbrunn zu Obermendig	
	14		Steuer-Einn. Rech zu Langenlonsheim	14	Gutsbes A. Matoni zu Niederbreisig	
	15	Gutsbes. B. Lenz zu Carden, als Ers für den ausgesch. rc. Schmidt		15		Bürgermst. und Gutsbes. Wilhelm Beinhauer zu Kirchen
Die Landgemeinden des Regierungs-Bezirks Cöln	16	Gutsbes Schult zu Gressen		16	Gutsbes. Fasbinder zu Dünnwald	
	17	Bürgermeister Eich zu Büdingen		17	Gutsbes. Gottf J Wolf zu Flerzheim	
	18	Gutsbes. Rohland zu Ründerath		18		Gutsbes. Herm. Jos. Schumacher zu Meckenheim
	19	Rentmeist. Trimborn zu Ollheim		19	Gtsbes. W. König, zu Kloster, im Kreise Gummersbach, als Ersatz für den ausgeschiedenen rc Jungen	
Die Landgemeinden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf	20		Kanonik. Lensing zu Emmerich	20		Bürgerm. Seulen zu Vorst
	21		Gutsbes. van der Loe zu Uedem	21	Gutsbes. Fellinger zu Rath an die Stelle d. früh. 2 Stellvertr. Seulen	
	22		Bürgerm Leven zu Benrath	22	Bürgerm. Alsters zu Aldekerk	
	23		Gtsbs. A. Uellenberg zu Niederheidt	23	Posth. Lungstraß zu Langenfeld	
	24	Bürgermst. Körfgen zu Osterath		24	Bürgerm. Gerdts zu Kervenheim	
	25	Gutsbes. Aldenhoven zu Zons		25	Bürgerm Holz zu Hemmerden an die St. d. als Stellv. ausgef. Uellenberg	

Coblenz, den 19. August 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vermißter J. P. Burbach.

Seit etwa 4 — 5 Wochen wird der zu Holzheim gebürtige und zuletzt zu Crefeld wohnende Seidenweberlehrling Johann Peter Burbach vermißt.

Unter Mittheilung des Signalements des Burbach ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben desselben Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt zu ertheilen. Düsseldorf, den 2. September 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe mittel; Statur schlank; Gesicht länglich und blaß; Bart ohne; Augen blau; Nase proportionirt; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; die Haare sind in Folge einer Krankheit fast ganz ausgefallen, und sind die wenigen noch gebliebenen von hellbrauner Farbe. Bekleidung: dunkelbrauner Rock und graue Tuchhose, grau seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch, Socken, Stiefeln, leinenes Hemd gez. J. P. B.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Schaafhirt Adam Glanz, zu Rodheim in Hessen geboren, und zu Nettesheim wohnhaft hat sich dem Vollzuge einer wegen Beleidigung eines Polizeidieners ihm durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 29. Oktober 1842 zuerkannten eventuellen sechstägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher das Signalement des Verurtheilten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick und stumpf; Mund klein; Bart blond; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch, oberländischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirne.

Steckbrief.

Der gegenwärtig bei dem Inhaber eines Wachsfigurenkabinets, Braudenburg, in Diensten stehende unten signalisirte Knabe Franz Hermann Holenbeck ist dringend verdächtig, im Laufe dieses Monats zu Solingen einen alten grautuchenen Mantel mit roth und schwarz karrirtem Futter und schwarz bläulichem Sammtkragen, gestohlen zu haben.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch den gestohlenen Mantel in Beschlag zu nehmen und mir zu übersenden.

Elberfeld, den 26. August 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Franz Hermann Holenbeck; Geburtsort Marienburg in Westpreußen; Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne rund und nieder; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund klein; Kinn spitz; Bart ohne; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Freitag, den 22. September **1843.**

(Nr. 960.) Gesetzsammlung, 27tes Stück.

Das 27te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2373. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1843., über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement.

Nr. 2374. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli 1843. die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.

Nr. 2375. Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 24. Juli; bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

Nr. 2376. Bestätigungs-Urkunde; vom 11. August 1843 nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landesgrenze bei Berun.

Nr. 2377. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. Vom 15. und bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

(Nr. 961.) Die Collecte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien betr.

Es ist mir erfreulich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß die durch die Bekanntmachung vom 13. September v. J. zu Gunsten der bei den Schullehrer-Seminarien in Kempen und Meurs errichteten Taubstummen-Schulen ausgeschriebene dritte Kirchen- und Hauscollecte ein günstiges Resultat ergeben hat. Diese Collecte hat nämlich aufgebracht in dem Regierungs-Bezirke:

Aachen	297 Rthlr.	10 Sgr.	8 Pf.
Coblenz	527 "	4 "	7 "
Cöln	752 "	15 "	— "
Düsseldorf	1496 "	24 "	8 "
Trier	284 "	24 "	11 "
im Ganzen	3358 Rthlr.	19 Sgr.	10 Pf.

und ist mithin, wenn sie auch hinter der ersten derartigen Collecte immer noch um 549 Rthlr. 8 Sgr. zurückblieb, dennoch um den Betrag von 512 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. reichlicher ausgefallen, als die zweite Collecte.

In der Zuversicht auf ein solches Ergebniß der Collecte ist es möglich gewesen, die in der Bekanntmachung vom 13. September v. J. in Aussicht gestellte Erweiterung der

Digitized by Google

beiden Taubstummenschulen in der Art, daß in jede derselben 20 Freischüler und 10 Pensionaire (letztere gegen Zahlung eines Kostgeldes von 50 Rthlr.) aufgenommen werden sollten, schon fast ganz zu verwirklichen. Es sind nämlich seither aufgenommen worden aus den einzelnen Regierungs-Bezirken:

Aus dem Regierungs-Bezirk.	in Kempen.		in Meurs.		Summa.
	Freischüler.	Pensionäre.	Freischüler.	Pensionäre.	
Aachen	3	1	—	—	4
Coblenz	4	—	3	—	7
Köln	3	2	2	1	8
Düsseldorf	4	2	12	—	18
Trier	4	1	1	—	6
Summa .	18	6	18	1	43

Daneben hat sich durch den Zusammentritt wohlwollender Menschenfreunde im Kreise Kempen ein Lokalverein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts gebildet, welcher gegen Zahlung eines angemessenen Kost- und Unterrichtsgeldes bereits 3 taubstumme Kinder in die Anstalt zu Kempen geliefert hat, so daß in beiden Taubstummenschulen sich jetzt im Ganzen 46 Taubstumme befinden. Von diesen Zöglingen sind übrigens schon zwei — welche indeß vor ihrem Eintritt in die Anstalt bereits eine Vorbildung erhalten hatten, — zur Entlassung reif.

So erfreulich diese Ergebnisse auch sind, so ist doch das Bestehen der beiden Taubstummenschulen in Ermangelung genügender fixirter Einnahmen immer noch durch das reichliche Eingehen der Collectengelder lediglich bedingt. Dessen ungeachtet soll im Vertrauen auf die sichtlich allgemeiner werdende Theilnahme für die Taubstummenbildung der Versuch gemacht werden, die Anstalten in diesem Jahre noch zu erweitern und zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen einzurichten.

Ueberzeugt, daß die Mildthätigkeit in dem Hinblick auf die schon hervortretenden segensreichen Wirkungen ihrer früheren Gaben einen Antrieb zur möglichsten Vermehrung ihrer Beisteuern finden wird, um solchergestalt eine immer vollständigere Erreichung des schönen Zweckes zu sichern, nehme ich auch in diesem Jahre die milde Theilnahme für die von den Königlichen Regierungen zum Besten der Taubstummenschulen auszuschreibende Kirchen- und Haus-Collecte vertrauensvoll in Anspruch und hege keinen Zweifel, daß der Erfolg meinen Erwartungen vollauf entsprechen wird.

Coblenz, den 21. August 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 962.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummenschule bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen betr. I. S. II. Nr 15856.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 21. v. M. wird die darin benannte Collecte hiemit angeordnet wie folgt:

1) die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte ist gleich nach Empfang gegenwärtiger Ausschreibung zu beginnen und bis zum 7. Oktober c. zu beendigen.

Digitized by Google

2) Die allgemeine Kirchen-Collecte ist dagegen
a) in allen katholischen und evangelischen Kirchen am 8. Oktober c. und
b) in den jüdischen Synagogen am 7. desselben Monats,
den bestehenden Vorschriften gemäß abzuhalten.

3) Die Erträge sowohl der Haus- als Kirchen-Collecte sind längstens bis zum 12. Oktober c. an die Steuerkassen, und von diesen bis zum 20. ejusd. an die Kreiskassen, zur unverzüglichen Beförderung an unsere Hauptkasse, abzuliefern.

4) Die landräthlichen Behörden und Kreiskassen haben uns die Ertrags-Nachweisungen gedachter Haus- und Kirchen-Collecte vor Ablauf des Monats Oktober c. einzureichen.

Den Herrn Bürgermeistern, Pfarrern und Vorsteher der jüdischen Gemeinden empfehlen wir recht angelegentlich, so viel als möglich dazu beizutragen, daß die in Rede stehende Collecte, ihres menschenfreundlichen Zweckes wegen, auch in diesem Jahre wieder einen erwünschten Ertrag liefern und so den bei jeder Veranlassung in löblicher Weise sich auszeichnenden Wohlthätigkeitssinn der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks wiederholt bewähren möge. Düsseldorf, den 7. September 1843.

(Nr. 963.) Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des evangelischen Geistlichen an dem hiesigen Arrest- und Correctionshause betr. I. S. II. Nr. 16682.

Durch das am 5. d. M. erfolgte Ableben des bisherigen evangelischen Gefängniß-Geistlichen Joh. Ball hieselbst ist dessen Stelle erledigt worden und wird solche durch uns wieder besetzt werden, welches hierdurch zur Kenntniß der Concurrenten gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. September 1843.

(Nr. 964.) Die Participirung an dem im Jahre 1832 gebildeten Cholera Fonds. I. S. II. Nr. 15149.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz hat der 7te Rheinische Landtag in seiner Sitzung vom 1. Juli c. in Betreff des im Jahre 1832 gebildeten Cholera Fonds, welcher seiner eventuellen Bestimmung nach zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden soll, den Beschluß gefaßt, daß

1) die über die Verwendung dieses Fonds ernannte ständische Commissarien, bestehend aus den jedesmaligen Mitgliedern des Landtages, der ursprünglichen Bestimmung gemäß jährlich einen ausführlichen Bericht abgeben und
2) die Reihefolge, wie die verschiedenen Kreise an der Wohlthat des Instituts zu participiren berechtigt sind, alljährlich sowohl durch die Amtsblätter der betreffenden Königlichen Regierungen als auch die Kölnische Zeitung veröffentlicht werden möge.

Diesem Beschlusse gemäß wird die nachstehende Uebersicht der Resultate der am 9. November 1835 bei der ständischen Commission zu Köln abgehaltenen Verlosung, wodurch die Reihenfolge bestimmt worden ist, in welcher die Kreisverbände und einzelnen Kreise der Rheinprovinz an dem Ertrage des aus den Beitrittsgeldern zur Versicherung gegen die Folgen der Cholera gebildeten Provinzial-Fonds durch Besetzung der Freistellen bei der Taubstummen-Lehranstalt zu Köln participiren sollen, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Kreisverbände, — so viel uns bekannt geworden, — von Nr. 1 bis 9 incl. und außerdem auch der Kreis Duisburg, welcher für sich allein einen Verband bildet, bereits durch Verleihung von Freistellen bei der gedachten Lehranstalt participirt haben.

Düsseldorf, den 2. September 1843.

Digitized by Google

Uebersicht

der Resultate der am 9. November 1835 bei der ständischen Kommission zu Köln abgehaltenen Verloosung, wodurch die Reihenfolge bestimmt worden, in welcher die Kreis-Verbände und einzelnen Kreise der Rheinprovinz an dem Ertrage des aus den Beitritts-Geldern zur Versicherung gegen die Folgen der Cholera gebildeten Provinzial-Fonds durch Besetzung der Freistellen bei der Taubstummen-Lehr-Anstalt zu Köln participiren sollen.

Nr. der Kreis-Verbände.	Namen der Kreisverbände.	Nr. der einzelnen Kreise.	Namen der einzelnen Kreise.
1	Eupen dazu gehören die Kreise Eupen, Montjoie, Geilenkirchen, Heinsberg, Malmedy, Schleiden und Erkelenz.	1	Malmedy, Schleiden und Erkelenz
		2	Eupen
		3	Montjoie
		4	Heinsberg
		5	Montjoie
		6	Eupen
		7	Geilenkirchen
		8	
		9	Montjoie
		10	Eupen
		11	
2	Saarbrücken, dazu gehört der ganze Regierungsbezirk Trier.	1	Saarbrücken
		2	
		3	
		4	
		5	Ottweiler
		6	
		7	Saarbrücken
		8	Berncastel
		9	Ottweiler
		10	Saarlouis
		11	Wittlich
		12	Daun, Bitburg, Merzig u. Saarburg
		13	Trier
		14	Saarbrücken
		15	Prüm
3	Köln, dazu gehören die Kreise Köln (Land- und Stadtkreis) Rheinbach, Bergheim und Euskirchen	1	Rheinbach
		2	Köln Stadtk.
		3	
		4	Bergheim
		5	Euskirchen
		6	Köln, Stadtk.
		7	
		8	Köln, Landk.
		9	Rheinbach
		10	
		11	Bergheim
		12	Rheinbach
		13	
		14	Bergheim
		15	Köln Stadtk.
		16	Köln Landk.
		17	Bergheim
		18	Köln, Stadtk.
4	Hennef (Siegkreis) dazu gehören die Kreise Sieg, Bonn, Mülheim, Gummersbach und Wipperfürth.	1	Mülheim
		2	Gummersbach u. Wipperfürth
		3	Hennef
		4	
		5	
		6	Mülheim
		7	Hennef
		8	
		9	Bonn
		10	
		11	Hennef
		12	Bonn
		13	Hennef
		14	Mülheim

Digitized by Google

Nr. der Kreis-Verbände.	Namen der Kreisverbände.	Nr. der einzeln Kreise.	Namen der einzelnen Kreise.
5	Crefeld, dazu gehören die Kreise Crefeld, Neuß, Cleve, Gladbach, Kempen und Grevenbroich	1	Crefeld
		2	
		3	
		4	Neuß
		5	Gladbach, Kempen und Grevenbroich
		6	
		7	Cleve
		8	Crefeld
		9	
		10	
		11	
		12	Neuß
		13	Crefeld
		14	
		15	
		16	Neuß
		17	
6	Neuwied, dazu gehören die Kreise Neuwied und Wetzlar.	1	Wetzlar
		2	Neuwied
		3	
		4	
		5	
		6	
		7	Wetzlar
		8	Neuwied
		9	
		10	
		11	Wetzlar
		12	
		13	
		14	
		15	Neuwied
		16	
7	Creuznach, dazu gehören die Kreise Creuznach, Coblenz (Land u. Stadt) St. Goar, Mayen, Altenkirchen, Adenau, Ahrweiler, Zell, Cochem und Simmern.	1	Mayen
		2	Creuznach
		3	Coblenz (Land)
		4	Creuznach
		5	Coblenz (Land)
		6	Coblz. (Stadt) Adenau u. Ahrweiler
		7	Creuznach
		8	St. Goar
		9	Cochem und Simmern
		10	Mayen
		11	St. Goar
		12	Creuznach
		13	Altenkirchen
		14	Zell
8	Düsseldorf, dazu gehören die Kreise Düsseldorf, Solingen und Elberfeld	1	Düsseldorf
		2	
		3	
		4	Solingen
		5	Düsseldorf
		6	
		7	Elberfeld
		8	Solingen
		9	Düsseldorf
		10	
		11	
		12	Solingen
		13	
		14	
		15	Düsseldorf
		16	
		17	
		18	
9	Rees, dazu gehören die Kreise Rees, Geldern und Lennep	1	Lennep
		2	Rees
		3	Lennep
		4	Rees
		5	
		6	Geldern

Digitized by Google

Nr. der Kreis-Verbände.	Namen der Kreisverbände.	Nr. der einzelnen Kreise.	Namen der einzelnen Kreise.
		7	
		8	
		9	Rees
		10	
		11	
		12	Geldern
		13	Lennep
		14	Geldern
		15	Rees
		16	
		17	Geldern
10	Aachen, dazu gehören die Kreise Aachen (Land- und Stadtkreis) Düren und Jülich	1	Düren
		2	Aachen
		3	
		4	Düren
		5	
		6	
		7	
		8	Aachen
		9	
		10	Jülich
		11	Aachen
		12	Jülich
		13	
		14	Düren
		15	Jülich
		16	Düren

Bemerkung. Jeder Kreisverband hat eine Freistelle bei der Taubstummen-Lehr-Anstalt zu Köln zu besetzen. Der Kreis Duisburg, welcher für sich einen Verband bildet, ist vorläufig ausgeschlossen und erhält seinen Antheil baar überwiesen.

(Nr. 965.) Das Verbot mehrer Geheimmittel betr. I. S.. II. Nr. 16483.

Zufolge Reskripts der hohen Ministerien der Finanzen und der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. v. M. ist das Verbot der Einbringung

der Altona'er Wunderessenz,
der Langer'schen Pillen und
der Möller'schen Fiebertropfen

in die Königlichen Staaten für die nächsten fünf Jahre erneuert, und sind die Provinzial-Steuer-Direktoren hiernach angewiesen worden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Gesetzen der Verkauf der berüchtigten und gefährlichen Morrison'schen Pillen gänzlich verboten ist, und daß jeder zur Kenntniß kommende Kontraventions-Fall, wie überhaupt der Verkauf irgend eines Geheimmittels, auf den Grund des Art. 36 des Gesetzes vom 21. Germinal XI und des Dekrets vom 19. Ventose XI, so wie der Bergischen Verordnung vom 23. Dezember 1803, zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden wird. Düsseldorf, den 9. September 1843.

(Nr. 966.) Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen für das Jahr 1844. II. S. III. Nr. 4819.

Diejenigen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich bis zum 14. Oktober dieses Jahres bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Digitized by Google

Letztere haben über die Gewerbescheingesuche Verzeichnisse anzufertigen, und solche bis zum 24. Oktober den landräthlichen Behörden einzureichen, welche solche nach vorgängiger Prüfung und resp. Berichtigung an uns weiter befördern werden.

Düsseldorf, den 6. September 1843.

(Nr. 967.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 16223.

Der Schneidergeselle Gerhard Fischer aus Isselburg (Kreis Rees) 21 Jahre alt, hat angeblich den ihm etwa vor drei Jahren ertheilten, zuletzt am 6. April c. zu Köln visirten Reisepaß, zwischen den 6. und 9. April c. auf der Reise von Köln nach Crefeld verloren. Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 7. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 968.) Die Gebührentaxe für die außergerichtlichen Auctions-Commissarien betr.

Das Königliche Oberlandesgericht wird auf den Bericht vom 8. März d. J. autorisirt, bis dahin, daß eine allgemeine Gebührentaxe für die Auktions-Kommissarien vorgeschrieben sein wird, die für die außergerichtlichen Auktions-Kommissarien in der Provinz Westphalen vorgeschriebene Gebührentaxe, wie sie im Amtsblatte und im diesjährigen Ministerialblatte Seite 46 abgedruckt ist, im dortigen Departement auch für die gerichtlichen Auktions-Kommissarien in Anwendung zu bringen. Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß beim Abdruck der Gebührentaxe im Justiz-Ministerialblatt zwei Druckfehler sich eingeschlichen haben, indem unter 1. lit. b. nicht $8\frac{1}{2}$ %, sondern $8\frac{1}{3}$ %, und lit. d. nicht $3\frac{1}{2}$, sondern $3\frac{1}{3}$ % zu liquidiren sind.

Zu 5 a kömmt übrigens es nicht darauf an, daß der Kommissarius die zu verkaufenden Sachen übernommen hat, wenn eine solche besondere Uebernahme vor dem Verkaufstermine nicht eintritt.

In Abwesenheit des Justiz-Ministers.
Der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath und Direktor.
Ruppenthal.

Vorstehendes Rescript wird zur Kenntniß und Beachtung der sämmtlichen Gerichte unsers Departements und des betheiligten Publikums gebracht, mit dem Bemerken; daß sich die nunmehr auch bei gerichtlichen Auktionen anzuwendende Taxe für außergerichtliche Auktions-Kommissarien S. 401 des Amtsblatts für Arnsberg von 1842 findet.

Hamm, den 23. August 1843. Königliches Oberlandesgericht.

Taxe
für die außergerichtlichen Auktions-Kommissarien.

1) Der Auktions-Kommissarius erhält für die vollständige Besorgung einer Versteigerung von dem Empfange des Auftrags angerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auktionslösung von dem Betrage dieser letzteren:

a) bis zu 20 Thlr. einschließlich, d. h. von den ersten 20 Thlr. . 10 Prozent
oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,

b) über 20 Thlr. bis zu 50 Thlr. einschließlich . . . $8\frac{1}{2}$ "
oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

c) über 50 Thlr. bis zu 100 Thlr. einschließlich . . . 5 "
oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler,

Digitized by Google

d) über 100 Thlr. bis zu 1000 Thlr. einschließlich : : : $3\frac{1}{3}$ Prozent
oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler,
e) über 1000 Thlr. aber nur . . . . . : $1\frac{2}{3}$ "
oder $\frac{1}{3}$ Sgr. von jedem vollen Thaler.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auktions-Kommissarius alle und jede Auslagen, namentlich für das Auktionslokal, für Transport, Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge und Insertion, für den Ausrufer, für Stempel u. s. w. übernehmen und bestreiten.

Müssen jedoch die zu versteigernden Sachen Behufs der Auktion von einem Orte nach einem Andern, und nicht blos von einem Hause in das andere, transportirt werden, so gehören diese Kosten nicht zu den aus der Remuneration zu bestreitenden Auslagen. Eben so wenig gehört dahin das Porto für die Absendung erhobener Auktions-Gelder.

3) Muß der Auktions-Kommissarius Reisen unternehmen, so erhält er, ohne Rücksicht ob nur eine oder mehrere Auktionen zugleich abgehalten werden, in jeder einzelnen Versteigerungs-Masse, wenn die Auktionslösung mehr als 50 Thlr. beträgt, außer dem Prozentsatze ad 1 vergütigt.

a) bei einer Lösung über 50 Thlr. bis zu 100 Thlr. einschließlich . 15 Sgr.
b) bei einer Lösung über 100 Thlr. . . . . 20 "

für jede Meile, wobei jedoch der Rückweg nicht mitgerechnet werden darf.

Zu jeder einzelnen Angelegenheit darf blos eine Reise und eine zweite nur in dem Falle liquidirt werden, wenn der Extrahent der Auktion die vorherige Uebernahme und Abschätzung der Verkaufs-Gegenstände ausdrücklich verlangt hat. Beträgt die Entfernung weniger als $\frac{1}{2}$ Meile, oder die Auktionslösung nicht mehr als 50 Thlr. so finden gar keine Reisekosten statt.

4) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auktions-Kommissarius abgehalten, so erhält er die Reisekosten und $\frac{3}{4}$ der ad 1 aufgeführten Prozentsätze.

5) Kommt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten Auktion, so erhält der Auktions-Kommissarius

a) in dem Falle, wenn nach Uebernahme der Sachen und nach Expedition der Bekanntmachung, aber vor deren Absendung und Veröffentlichung, die Auktion rückgängig wird, $\frac{1}{4}$,
b) im Falle, wenn sie erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termin selbst rückgängig wird, $\frac{2}{3}$ von dem ad 1 gedachten Prozentsatze.

Der Prozentsatz wird, wenn eine Abschätzung vorhergegangen ist, nach dem Taxwerth, sonst nach dem marktgängigen Preise des Gegenstandes oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Münster, den 12. Dezember 1842.

(Nr. 969.) Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm wegen Befolgung der Justiz-Ministerial-Instruktion vom 7. April 1838 über das Fortschreibungs-Verfahren im Grundsteuer-Kataster.

Es ist angezeigt worden, daß einige Gerichtsbehörden unsers Departements in die Listen welche nach §. 6 der Justiz-Ministerial-Instruktion vom 7. April 1838 über das Verfahren bei den, im Grundsteuer-Kataster fortzuschreibenden Besitzveränderungen (von Kamptz Jahrbücher Band 51 Seite 431) geführt werden, nicht diejenigen Besitzveränderungen eintragen, welche durch nothwendige Subhastationen veranlaßt sind, und daß die Notarien unsers Departements öfters unterlassen, die von ihnen aufzunehmenden Veräußerungs-Verträgen über Grundstücke oder andere im Kataster eingetragene Realitäten Kata-

Digitized by Google

ster-Auszüge zum Grunde zu legen, was dann zur Folge hat, daß die von ihnen geführten Besitzveränderungslisten mangelhaft sind und für das Geschäft der Katasterfortschreibung erhebliche Hindernisse herbeiführt.

Wir machen daher die Untergerichte unsers Departements darauf aufmerksam, daß sie in die, zu führenden Besitzveränderungslisten nicht nur die Besitzveränderungen, welche sich auf Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gründen, sondern auch den Wechsel von Grundstücken einzutragen haben, welche in Folge nothwendiger Subhastationen eingetreten sind. Die Notarien unsers Departements erinnern wir dagegen an die genaue Befolgung der gedachten Justiz-Ministerial-Instruktion, und der, dieselbe ergänzenden allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 13. Januar 1840 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 34), indem wir dabei besonders darauf aufmerksam machen, daß die Besitzveränderungslisten mit aller Sorgfalt und Genauigkeit aufgestellt werden müssen.

Zugleich bringen wir die Justiz-Ministerial-Instruktion vom 7. April 1838 über das Verfahren bei der Fortschreibung der Besitzveränderungen im Grundsteuer-Kataster hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

Hamm, den 24. August 1843. Königl. Oberlandesgerichts: Lent.

(Nr. 970) Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Folge kriegsrechtlichen unterm 17. August d. J. ergangenen und am 19. August d. J. bestätigten Erkenntnisses ist Dragoner Johann Wiehl des 4. Dragoner-Regiments, geboren zu Leichlingen im Regierungsbezirk Düsseldorf, entwichen aus Deutz am 16. Oktober 1842, dahin verurtheilt worden: daß er der Entweichung in Contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch künftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Köln, den 30. August 1843.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 971) Steckbrief

Dem Mathias Escher von Poppenweiler, wegen qualifizirten Diebstahls zu einer geschärften Correctionshausstrafe von drei Jahren verurtheilt, ist es geglückt, diese Nacht mittelst Erbrechung des eisernen Gitters seines Gefängnisses aus dem hiesigen Correctionshause zu entkommen.

Diese Entweichung bringe ich zur Kenntniß aller in- und ausländischen Gerichts- und Polizeibehörden mit dem Ersuchen, auf dieses für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuum invigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Mainz, den 11. September 1843.

Der Staats-Prokurator am Großh. Hess. Kreisgerichte daselbst: Dr. Knyn.

Signalement.

Namen: Escher; Vornamen: Mathias; Stand: Gärtnerlehrling; Geburtsort: Poppenweiler im Königreich Würtemberg; Wohnort: Poppenweiler; Alter 30 Jahr; Größe 6 Fuß 6 Zoll. Hess. Maaß; Haare röthlich; Stirne gewöhnlich; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwach; Backenbart —; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen, keine: spricht den schwäbischen Dialekt.

2)

Digitized by Google

Kleidung: Kopfbedeckung, eine graue Mütze, Halstuch, leinenes, violett geblümt, Wamms, von grauem Tuch, Weste, von grauem Tuch, Hosen, von grauem Tuch, Strümpfe, weiße baumwollene, Hemd, grobes hanfleinenes, Fußbekleidung, Schuhe.

Den vorstehenden Steckbrief bringe ich mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, den Mathias Escher falls er sich im diesseitigen Bezirk betreten lassen sollte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 972.) Diebstahl in Vohwinkel.

In der Nacht vom 29. zum 30. August d. J. sind aus einer Schmiede zu Vohwinkel, Bürgermeisterei Kronenberg, mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) circa 600 Hufnägel (Plattköpfe); 2) circa 500 Bähnnägel; 3) circa 2000 holländische Hecknägel; 4) circa 1500 Schuhnägel (Kratznägel); 5) circa 700 Schuhnägel (Stoßnägel); 6) circa 100 Pf. Eisen von Nr. 17, 19, 20; 7) drei alte Schuhnageleisen; 8) eine alte und eine neue Feile; 9) ein siamoisen Halstuch, gez. C. K.; 10) ein großer und zwei kleine grau leinene Säcke, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 11. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr 973.) Diebstahl zu Barmen.

Am Samstag den 9. d. M. ist aus einer Wohnstube zu Barmen eine Tafeluhr gestohlen worden. Dieselbe war in einem Kasten von Palisanderholz, mit Blumen und Laubwerk eingelegt, das Zifferblatt versilbert mit römischen Ziffern, stählernen Zeigern und um das Zifferblatt ein bunt ausgedrechselter matt vergoldeter Reif, das Uhrwerk war pariser Arbeit, 14 Tage gehend und das Schlagwerk mit einem Schlußrade versehen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 974.) Steckbrief.

Der Conditorgehülfe Friedrich Balthasar, 43 Jahre alt, gebürtig im Osnabrückschen und zuletzt wohnhaft in Geldern, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Diebstahls erkannten 6 monatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 6. September 1843. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 975.) Steckbrief.

Der Schaafhirt Adam Glanz, ungefähr 30 Jahre alt, aus dem Dorfe Friedberg bei Homburg an der Höhe in Hessen gebürtig, welcher seit mehren Jahren sich in der Gegend von Mülheim herumtrieb und zu Schönrath, auf dem Hause Herl, dem Hause Bleck und an mehrern andern Orten der Umgegend als Schäfer gedient hat, ist eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen dringend verdächtig.

Digitized by Google

Indem ich das Signalement desselben unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. September 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond, er trägt es am Hinterkopfe etwas lang; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun und etwas groß; Nase etwas gekrümmt; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne sehr schön und vollständig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; mittler Statur; Sprache oberländischer Dialekt, wobei er die Vokale lang dehnt.

(Nr. 976.) Steckbrief.

Mathias Marstadt, früher Privatlehrer und Gerichtsschreibergehülfe, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellereien und wegen verläumderischer Denunciation, des Friedensrichters und Friedensgerichtsschreibers zu Mülheim eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement, hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 7. September 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Geburtsort Wittlich; letzter Wohnort Mülheim a/R.; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwach.

(Nr. 977.) Steckbrief.

Gegen den des Diebstahls und der Prellerei beschuldigten Abraham Süßkind Liesmann, Handlungsdiener aus Immendorf ist von dem Königl. Untersuchungsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und dem Königl. Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Koblenz, den 10. September 1843.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuetz.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare braun, gelockt; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Kinn oval; Bart blond; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 978.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem höchst verdächtigen Individuo, welches von uns zur Untersuchung gezogen ist, haben sich folgende Gegenstände vorgefunden:

1) eine kurze Pfeife mit hölzernem Maserkopf, Silberbeschlag in Form eines Helms und einer silbernen Kette; 2) vier Taschentücher von rothem Nessel mit gelben Ringen, welche noch ganz neu und an einem Stück sind; 3) ein Zuschlagmesser mit Heft von Hirschhorn und Feuerschlag.

Indem wir solches zur Kenntniß der Behörden und des Publikums bringen, ersuchen

Digitized by Google

wir, wenn diese Sachen etwa gestohlen sein möchten uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen. Wesel, den 9. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 979.) Es wurden ernannt im Monat August c.:

a. im Kreise Crefeld:

der Rentner Franz Wilhelm Cames, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Osterath; der Ackerer Joseph Sassen, der Bäcker Anton Nauels, der Ackerer Paul Sonnen, der Ackerer Henrich Buscher und der Ackerer Heinrich Buscher, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Fischeln; der Ackerer Reiner Horten, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Fischeln; der Ackerer Andreas Krausen, der Ackerer Gerhard Schuren, der Ackerer Johann Cames, der Faßbinder Joseph Radmacher und der Ackerer Ludwig Bacher, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Osterath;

b. im Kreise Elberfeld:

der Kaufmann Johann Karl Brahender, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kronenberg;

c. im Kreise Gladbach:

der Ackerer Wilhelm Wolters und der Ackerer Heinrich Schmitz, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dahlen; der Ackerer Wilhelm Steinfartz, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Odenkirchen;

d. im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer und Schenkwirth Philipp Flock, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hülchrath;

e. im Kreise Rees:

der Drechsler Hermann Westerhoff, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Isselburg; f. im Kreise Solingen:

Der Kaufmann Karl Dültgen und der Kaufmann Karl Gustav Küller, zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Wald; der Kaufmann Daniel Pauls, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Merscheid; der Ackerer Wilhelm Goeder, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim; der Landwirth Friedrich Conen und der Landwirth Peter Kolk, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Opladen.

(Nr. 980) Der Steuer- und Kommunal-Empfang in der Bürgermeisterei Kempen ist dem kommissarischen Verwalter desselben, Steuer-Empfänger Hendricks, definitiv verliehen; der Steuer- und Kommunal-Empfang in der Bürgermeisterei St. Thönis wird mit jenem von Süchteln, und der der Bürgermeisterei Oedt mit dem Empfang von Lobberich vom 1. Oktober d. J. an vereinigt werden.

(Nr. 981.) An die Stelle des nach Werden versetzten Lehrers Hasters ist der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Schule zu Crefeld, Friedrich Vieten, provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Wachtendonk ernannt worden.

(Nr. 982.) Der bisherige Lehrer zu Herscheid, Gustav Wüllenweber, ist an die Stelle des nach Herdt berufenen Lehrers Rohs zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Winkelhausen, Kreis Lennep, definitiv ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. September **1843.**

(Nr. 983.) Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winter-Semester 1843.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr, Geschichte der Medizin, als Gegenstand der deutschen Sprache.

2) Derselbe: Freitag von 3 — 5 Uhr, Auslegung des Celsus, mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.

3) Professor Dr. Becks: Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.

4) Dr Schmedding: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Chemie.

5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.

6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secirübungen.

7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.

8) Dr. Bernay: Diätetik, Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr.

9) Dr. Wirtenfohn: Allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.

10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay: Dienstag von 3—4 Uhr, über schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen, als Gegenstand der deutschen Sprache; von 4—5 Uhr Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten.

2) Derselbe: Sonnabend von 3—5 Uhr Auslegung des Celsus, mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.

3) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr, und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.

4) Regimentsarzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr, Bandagenlehre

5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Frakturen und Luxationen.

Digitized by Google

6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.

7) Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

8) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über Physiologie.

9) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.

2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.

4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit gebürtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der dritten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Münster, den 5. September 1843.

Der Ober-Präsident von Westphalen.

Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 984.) Die Erledigung einer evangelischen Pfarrstelle zu Essen betr. I. S. II. Nr. 16809.

Durch das Ableben des evangelischen Pfarrers Hengstenberg zu Essen ist dessen Stelle erledigt worden und wird solche innerhalb der gesetzlichen Frist durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. September 1843.

(Nr. 985.) Erledigung einer Pfarrstelle. I. S. II. Nr. 15630.

Die katholische Pfarrstelle zu Kronenberg ist zur Erledigung gekommen. Erwerber wollen ihre Gesuche binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einreichen.

Düsseldorf, den 15. September 1843.

(Nr. 986.) Belobung. I. S. II. Nr. 16020.

Der Tagelöhner Friedrich Lindecke und der Kleinhändler und Wollwäscher Friedrich Huffmann zu Werden, Kreises Duisburg, haben am 23. August c. das 11jährige Kind Wilhelmine Poschen mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken in der Ruhr bei Werden gerettet, welches wir hierdurch belobend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde bringen, daß jedem derselben eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf, den 5. September 1843.

Digitized by Google

(Nr. 987.) Die zweite Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Meurs betr. I. S. II. Nr. 17067.

Die im Jahre 1841 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer evangelischer Confession, so wie diejenigen, welche ohne in einem Seminar gebildet worden zu sein, ihre Befähigung zum Lehramte, in evangelischen Elementarschulen darthun wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich Montag den 23. Oktober Vormittags 8 Uhr, in dem Seminargebäude zu Meurs unter Vorzeigung der Entlassungs-Zeugnisse und Atteste über ihre zeitherige Amtsführung zur Prüfung einzufinden.

Düsseldorf, den 16. September 1843.

(Nr. 988.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs E. Evertsbusch zu Cronenberg betr. I. S. II. Nr. 15941.

Der Verwaltungs-Sekretair E. Evertsbusch zu Cronenberg ist zum Agenten der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Cronenberg und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 989.) Wegegeld-Empfangsstellen. I. S. III. Nr. 4601.

Von dem ersten Oktober d. J. ab werden auf der Crefeld-Clevischen Bezirksstraßen zwei neue Wegegeld-Empfangsstellen und zwar:

a) eine bei Heimannshof für die gebaute Strecke zwischen Neukerk und Geldern und
b) eine bei Heidkamp für die gebaute Strecke zwischen Goch und Cleve,

jede mit einer ½ meiligen Hebebefugniß errichtet werden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. September 1843.

(Nr. 990.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. Nr. 16788.

Der Maurergeselle Heinrich Sultrup, 23 Jahre alt aus Senden, (Kreis Lüdringhausen, Regierungsbezirks Münster) hat den ihm zu Senden am 9. August c. ertheilten Wanderpaß angeblich am 14. desselben Monats auf der Reise mit dem Dampfschiffe von Köln nach Düsseldorf verloren.

Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 991.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Winterhalbjahr 1843 — 44.

Katholische Theologie.

Encyclopädie: Hilgers.
Einl. in's A. T. u. Hermeneutik: Scholz.
Genesis: Friedlieb.
D. vier letzten Bücher Moses: Scholz.
Einl. in's N. T.: Friedlieb.
Evangelium Matthäi: Vogelsang.
Briefe an d. Timotheus: Scholz.
Kirchl. Archäologie; — Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers.
Kirchengeschichte II. Theil: Friedlieb.
Gesch. d. Concils von Trient: Dieringer.
Erkenntnißprinzipien d. christkathol. Theologie; — Dogmatik I. Theil: Vogelsang.
Dogmatik II. Theil; — Moraltheologie II. Theil: Dieringer.

Digitized by Google

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Nitzsch.

Genesis: Bleek.

D. Sprüchwörter Salomo's: Sack.

Repetitorium über Hauptstellen des A. T.: Sommer.

Evangelium Johannis: Bleek.

D. Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu nach d. vier Evangelien: Sommer.

D. Brief an d. Römer; — d. Briefe an d. Timotheus u. Titus: Kling.

D. Briefe d. Jakobus u. Judas: Kinkel.

D. Offenbarung Johannis: Bleek.

Bibl. Archäologie: Sommer.

D. erst. Theil d. Kirchengeschichte: Hasse u. Kinkel.

D. Kirchengeschichte andern Theil: Kling.

Gesch. d. katholischen Kirche vom Tridentinischen Concile an: Hasse.

Gesch. d. evangelischen Mission: Nitzsch.

Kirchl. Archäologie: Kinkel.

Christl. Polemik: Sack.

Christl. Dogmatik: Nitzsch.

Gesammte praktische Theologie: Sack.

Uebungen im Königl. theologischen Seminar: Sack, Bleek u. Kling.

Uebungen im Königl. homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Walter.

Institutionen d. röm. Rechts: Blume.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter.

Exeget. Vorlesungen über d. zwei letzten Bücher d. Gajus oder über ausgewählte Abschnitte d. Pandekten, lateinisch u. deutsch: Böcking.

Exegetische Uebungen: Windscheid.

Pandekten: Böcking.

Röm. Erbrecht: Sell u. Windscheid.

Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters.

Preußische Rechtsgesch.: Nicolovius.

Deutsches Privatrecht: Walter u. Budde.

Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Ausgewählte Theil d. deutschen Rechts: Walter u. Perthes.

Handelsrecht; — Lehnrecht: Budde.

Preußisches Landrecht: Deiters.

Code Napoleon; — Französisches Handelsrecht: Windscheid.

Deutsches Staatsrecht: Perthes.

Criminalrecht; — Gem. deutscher und preußischer Civilprozeß: Sell.

Gem. preußischer u. rheinischer Criminalprozeß: Blume.

Kirchenrecht: Böcking u. Nicolovius.

Völkerrecht: Nicolovius.

Praktische Uebungen im Civil, u. Prozeßrecht: Blume.

Pandektenpraktikum: Sell.

Repetitorien u. Examinatorien: Hälschner.

Professor Maurenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Naumann.

Naturphilosophie: Birnbaum.

Gesch. d. Medicin alter u. neuer Zeit: Harleß.

Gesch. d. Medicin: Naumann.

Erkl. d. Aphorismen d. Hippocrates in latein. Sprache: Harleß.

Allgemeine Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer.

Anatomie d. Knochen, Muskeln, Gefäße u. d. Sinnesorgane; — Bänderlehre des Menschen: Weber.

Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer u. Weber.

Ueb. d. Lage d. Eingeweide d. Menschen; — Anatomie u. Physiologie d. Gehirns u. d. Nerven d. Menschen: Weber.

Experimentalphysiologie: Budge.

Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer.

Semiologie d. gesunden u. kranken Lebens: Birnbaum.

Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Budge.

Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harleß.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Digitized by Google

Allgem. Pathologie mit Versuchen: Budge.
Ueber die Mißbildungen: Mayer.
Allgem. Therapie: Nasse.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß u. Bischoff.
Allgem u specielle Arzneimittellehre: Albers.
Examinatorien u. Repetitorien über d. gesammte Arzneimittellehre: Bischoff.
D. Lehre von d Giften: Harleß
Formulare: Bischoff u. Albers.
Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u Albers.
Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen: Brach
Repetitorien über praktische Lehrzweige der Medicin: Albers.
Ueber Verletzungen in chirurgischer und forensischer Beziehung: Brach.
Kinderkrankheiten: Kilian.
D. Lehre von d. chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer.
Chirurgischer Operationskursus an Leichnamen: Weber.
D. Lehre von d. chirurgischen Instrumenten u. Maschinen: Wutzer.
Ueber Beinbrüche u. Verrenkungen: Brach.
Augenkrankheiten: Kilian.
Kursus d Augenoperationen: Brach.
Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen: Kilian.
Medicinisches Klinikum: Nasse.
Chirurgische Klinik u. Poliklinik: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Geburtshülfliche Zeichenlehre: Birnbaum.
Gesundheits u Medicinal-Polizei: Harleß.

Philosophie.

Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyclopädie derselben: van Calker.
Einleit. in d. philosophischen Studien: Clemens.
Psychologie: Brandis.
Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker.
Empirische Psychologie: Volkmuth.
Logik: van Calker u. Volkmuth.
Methaphysik u. Religionsphilosophie; — Ueber Glauben u. Wissen: Volkmuth.
Moralphilosophie: van Calker.
Rhetorik: Delbrück
Vergleichende Geschichte der philosophischen Systeme d. Alterthums u. d christlichen Zeit; — Ueber Aristoteles Metaphysik: Brandis.
D. Philosophie in d. großen Dichtern d. christlichen Welt: Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Clemens.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke.
Trigonometrie: Argelander.
Markscheidekunst; — Analysis u. Algebra; — Wahrscheinlichkeitsrechnung oder mathematische u. physische Geographie: von Riese.
Differential- u. Integralrechnung; — Theorie d. Reihen: Radicke.
Ueber Oberflächen d. zweiten Ordnung; — Analytische Mechanik: Plücker.
Elemente d Astronomie: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker.
Meteorologie: Radicke
Ueb. d. Erscheinungen d Wärme in der Erde: Bischof.
Ueb. Nord- u Thierkreislicht u. Sternschnuppen: Argelander.
Allgem Experimentalchemie: Bergemann.
Analytische Experimentalchemie: Bischof.
Praktisch-chemische Uebungen; — Ausgewählte Theile d. med Chemie: Bergemann.
Allgem Naturgeschichte; — Naturgesch. d. Vögel: Goldfuß.
Anatomie u Physiologie d. Gewächse: Treviranus.
Medicinisch-pharmaceutische Botanik: Dr. Seubert.
Geschichte d. kryptogamischen Gewächse; — Krankheiten d. Pflanzen: Treviranus
Pflanzengeographie; — Botanische Examinatoria u. Repetitoria: Seubert.
Petrefactenkunde: Goldfuß.

Digitized by Google

Populäre Geologie: Nöggerath.
Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Metrik d. Griechen u Römer: Ritschl.
Griech. Litteraturgeschichte: Welcker.
Griech Alterthümer; Lersch.
Röm. Alterthümer: Schopen.
Gesch. d. alten Kunst: Urlichs.
Erkl. ausgewählter Denkmäler d. antiken Kunst: Welcker.
Homers Ilias: Düntzer.
Sophocles Antigone: Ritter.
Thucydides: Schopen.
Plato: Heimsoeth.
Demosthenes über d. Kranz: Düntzer
Aristoteles Poetik mit Rücksicht auf die neuere Dichtkunst: Lersch.
Dionysius von Halicarnaß röm. Archäologie, im philol. Seminar; — Terentius Adelphi: Ritschl.
Catulls Gedichte: Ritter.
Horatius Oden: Düntzer.
Virgils Aeneis: Lersch.
Erkl. d. dritten u. vierten d. Bücher Cicero's vom höchsten Gute u. höchsten Uebel: Delbrück.
Cicero's Rede für Balbus: Urlichs.
Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen.
Hebräische Grammatik und Anfangsgründe d. Sprache mit Uebungen; — Erkl d. Psalmen, grämmatisch u. poetisch: Freytag
D. Messianischen Stellen des A. T; — Elemente d Syrischen nach Roedigers Chrestomathie: Gildemeister.
Erkl von historischen Stücken und Gedichten d Araber: Freytag.
Arabische Interpretationen: Gildemeister.
Persische Sprache: Lassen.
Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel.
Erkl. d. Hitopadesa: Lassen.
Mrichchhakati: Gildemeister.
Privatissima über Zend oder indische Litteratur: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; —
Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedicht: Diez.
Shakespeare's Hamlet: Lassen. Italiänische, spanische u. portugiesische Sprache; — d. fünf ersten Gesänge d. Orlando furioso; — Ein Schauspiel von Calderon: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: von Sybel u. Urlichs.
Griech. Geschichte; — allgem. Geschichte des Mittelalters: Aschbach.
Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann.
Uebersicht d. preußischen Geschichte: Löbell.
Geographie u. Statistik d. Preußischen Staats: Mendelssohn.
Neueste Europäische Geschichte von den letzten Jahrzehenden d. letzten Jahrhunderts bis zum allgemeinen Frieden: von Schlegel.
Europäisches Staatensystem: Mendelssohn.
Geschichte d. französischen Revolution u. d. Napoleonischen Reiches: Löbell.
Rheinische Geschichte vom 14. Jahrhundert bis auf d. neueste Zeit: von Sybel.
Uebungen in vergleichender Völkergeschichte: Arndt.
Urkundenwissenschaft, Fortsetzung; — Archivwissenschaft; Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyclopädie d. Cameral- und Staatswissenschaften: Kaufmann.
Politik; — Polizei: Dahlmann.
Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege): Kaufmann.
Bergwerksverwaltung: Noeggerath.
Technologie: Bischof.
Landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann.

Digitized by Google

Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Allgem. Musiklehre; Unterricht in d. Harmonielehre, im Gesang, Klavier- u. Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte d. französischen Litteratur bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts in französischer Sprache; französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; französische Grammatik: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- u. Luftperspektive; praktische Einl. in d Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.
Fechtkunst: Segers.
Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 23. Oktober.
Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

(Nr. 992.) Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Justiz-Ministerium den bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe angestellten Advokat-Anwalt Lützeler hierselbst seinem Wunsche gemäß, vom 1. Oktober d. J. ab als Anwalt an das Königl. Landgericht zu Elberfeld zu versetzen geruht hat, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 15. September 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 993.) Die Competenz der Friedensgerichte betr.

Die Allerhöchste Verordnung vom 11. Mai d. J., „die Competenz der Friedensgerichte betreffend," hat zu der Frage Veranlassung gegeben:

welche Gebührensätze der Gerichtsvollzieher zur Anwendung kommen in Sachen, welche nach den §. §. 4. 5. 6 und 7 der gedachten Verordnung den Friedensgerichten überwiesen worden sind?

Zur Beseitigung der hierüber entstandenen Zweifel hat das Königl. Justizministerium mittelst Rescripts vom 5. d. M. zu bestimmen geruht, daß in Fällen der §. §. 4. 5. und 6 die Gerichtsvollzieher für die dort erwähnten Einspruchsacte nur die in dem Abschnitte 1 Nr. 1 der Gebührentaxe vom 10. Juni 1833 bestimmten Gebühren zu berechnen haben, weil diese Acte wirkliche Klagen, sind und in Folge der Verweisung derselben zur Competenz der Friedensgerichte nach denselben Grundsätzen, wie andere vor die Friedensgerichte gehörigen Klagen beurtheilt werden müssen.

In Ansehung der in dem §. 7 der gedachten Verordnung erwähnten Arrestschläge ist sodann auch fernerhin Nr. 10 des zweiten Abschnittes der Gebührentaxe insofern für anwendbar erklärt worden, als es sich von den Arrestacten selbst handelt (Art. 559 der Civil-Prozeßordnung.)

In Ansehung der Ladung auf Gültigkeits-Erklärung dahingegen und deren Notifikation an den Drittarrestaten mit Ladung zur Erklärung (Art. 563 564. sq. der Civil-Prozeßordnung) findet der Gebührensatz Nr. 1. Absch. 1. der Gebührentaxe Anwendung, wenn der Friedensrichter über die Gültigkeit des Arrestes zu erkennen hat, weil in dieser Beziehung das nämliche gilt, was vorhin hinsichtlich der Einspruchsacte angeführt worden ist.

Die Gerichtsvollzieher haben demnach diese Bestimmungen bei Berechnung der Gebühren gehörig zu beachten.

Köln, den 16. September 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

Digitized by Google

(Nr. 994.) Verschwinden der Catharina Hansen.

Am 10. d. M. hat sich die unten näher signalisirte minderjährige Catharina Hansen zu Sinsteden aus ihrem elterlichen Wohnhause heimlicherweise entfernt.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden dieselbe Falls sie betroffen wird, ihrem Vater wieder zuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Namen: Catharina Hansen; Geburtsort Kirdorf; Wohnort Sinsteden; Alter 20 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schlank; Haare blond; Stirne rund; Augen grau; Augenbraunen blond; Gesicht rund; Nase mittelmäßig; Mund dito; Kinn rund; Zähne weiß; Dialekt deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 995.) Diebstähle.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August d. J. wurden zu Oberbilk aus einem Garten von der Bleiche gestohlen 4 Kindstücher von ordinärem Leinen, zwei Kinderhemdchen und vier Mannsvorhemden von Nesselzeug.

Im Anfange August d. J. wurden aus einer Wohnung in hiesiger Neustadt gestohlen eine fein nesselne Gardine nebst kupferner Ruthe ¼ Zoll breit und circa 2 Fuß lang; 6 Liquergläser, eine eiserne Feuerzange und am 5. d. M. Abends von dem Hofe derselben Wohnung ein kupferner ovaler Suppenkessel.

Am 30. v. M. Abends wurde aus einer Wohnung zu Pempelfort entwendet eine eingehäusige Taschenuhr von Tomback innen stark vergoldet und außen braun lakirt nebst daran befindlicher Kette und Schlüssel von demselben Metall. Das Zifferblatt war von Porzellan, worauf der Stundenzeiger mit römischen Zahlen und ein Minutenzeiger mit arabischen Ziffern.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden einem in berauschtem Zustande sich befindenden Manne zu Bilk vom Leibe entwendet ein noch neuer russisch grüner Ueberrock, der unterdeß wieder ausfindig gemacht worden, und ein blaues gelb und weiß geblümtes Halstuch. Indem ich vorstehende Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 16. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

Personal-Chronik.

(Nr. 996.) Die durch den Tod des Empfängers Strauven erledigte Steuer- und Kommunal-Empfangsstelle in den Bürgermeistereien Uedem, Keppeln und Kessel im Kreise Cleve ist vom 1. Oktober d. J. an dem Premier-Lieutenant a. D. Zinser verliehen.

(Nr. 997.) Der bisherige zweite Lehrer an der evangel. Pfarrschule zu Isselburg, Georg Bönneken, ist, in Folge seines Berufs, nunmehr in die am 30. Juli c. durch das Ableben des Lehrers Bongert daselbst erledigte erste Lehrerstelle aufgerückt.

(Nr. 998.) An der Töchterschule zu Unterbarmen ist der Peter Leopold Tweer zum 2ten Lehrer ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Montag, den 2. Oktober **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 999.) Termin zur Prüfung der Privatlehrer ꝛc. I. S. II. Nr. 17435.

Mit Bezugnahme auf die, durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Staatsministerielle Instruktion über Privatschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten und Privatlehrer vom 31. Dezember 1839 werden:

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich auf eine der vorbezeichneten Weisen der Erziehung der weiblichen Jugend nähren, und den Unterricht derselben über die Gränzen der Elementarschule hinaus ertheilen wollen, hiedurch aufgefordert, sich auf Donnerstag den 26. Oktober ieselbst zur Prüfung einzufinden, und zu dem Ende Tags vorher bei dem Herrn Regierungs-Schulrath Sebastiani hieselbst anzumelden.
2) Diejenigen Männer, welche ihre Befälgung zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend, wie vorbezeichnet, darthun wollen ohne durch den Nachweis vollendeter academischer Bildung berechtigt, resp. vrpflichtet zu seyn, in Gemäßheit des hohen Reglements vom 20. April 1831 vor der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wir der Termin der Prüfung auf Freitag den 27. Oktober c. festgesetzt, und haben die Examinanden sich Tags vorher unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste bei dem vorgenannten Regierungs-Schulrath persönlich anzumelden.
3) Diejenigen welche das Qualifikations-Zugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Gränze der Elementarschule erwerben wollen, sind gehalten, sich bei den in den Schullehrer-Seminarien abzuhaltenden Prüfungen einzufinden. Für die Evangelischen steht der Termin in Meus auf den 23. Oktober c. fest, und für die Katholischen, ist derselbe in dem Seminr zu Kempen auf den 13. Dezember anberaumt worden.

Düsseldorf, den 18. September 1843.

(Nr. 1000.) Amortisirte Staatspapiere II. S. V. Nr. 5091.

Im Jahre 1842 sind die in der nachfolgen abgedruckten von der Königl. Controle der Staatspapiere unterm 3. August d. J. ausgefertigten Liste bezeichneten Staatspapiere gerichtlich amortisirt worden, welches wir in Gmäßheit der Verordnung vom 16. Juni 1819 (G. S. Nr. 549) hierdurch zur öffentliche Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 16. September 1843.

Liste

Digitized by Google

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
				Staats-Schuld-Scheine.					
9566	A.	Crt.	300	vom 19. März 840	134539	A.	Crt.	1000	vom 7. Februar 1842
26192	V.	"	25	" 20. Januar 842	3975	A.	"	500	
36380	A.	"	200	" 18. Nov. 841	131714	N.	"	25	" 9. Sept. 1841
77659	J.	"	100	" 25. Juni 1840	79937	K.	"	100	" 6. Jan. 1842
89809	H.	"	100		99421	E.	"	100	
31334	R.	"	50		114173	B.	"	200	" 4. April 1842
46923	O.	"	25	" 25. Mai 1840	85247	K.	"	100	" 11. Aug. 1842
132508	AA.	"	25		88252	E.	"	100	" 20. Dez. 1841

Berlin, den 3. August 1843.

Königliche Contrle der Staats-Papiere.

(Nr. 1001.) Steckbrief. I. S. I. Nr. 4169.

Der unten signalisirte Ulan Wilhelm Falkenburg aus Mülheim, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist von dem königl. 5ten Ulanen-Regimente aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wolverwahrt an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 21. September 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zol 1 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schiffer; Haare blond; Nase gebogen; Bart bnd; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: die Nase ist etwas verletzt. Auf dem rechten Arm ist sein Name in roth gestochen.

Bekleidung: Dienstmütze mit rother Streife, Dienstjacke, Hose ohne Lederbesatz, Stiefeln mit Sporen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1002.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vom 19. bis zum 21. v. M. sind aus einem vor der Benratherbrücke gelegenen Neubau folgende Gegenstände entwendet worden:

1) circa 600 Nägel verschiedener Größe; 2) ein eiserner Hammer; 3) eine Sägefeile; 4) eine bleierne Kugel von einer Wassermage; 5) fünfzig Sockelstifte; 6) 600 Spannducker (Nägel); 7) 800 Schloßdecker; 8) 25 Sockelstifte; 9) ein eiserner Hammer mit Federn; 10) ein eiserner Durchschlagnagel; 11) ein großer Nagelbohrer; 12) 600 doppelte Bönnducker (Nägel); 13) 156 Hellernägel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der

Digitized by Google

über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 19. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1003.) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königl. Belgischen Tribunals erster Instanz zu Marche vom 24. Mai d. J. wegen Prellerei und Mißbrauches des Zutrauens zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte Hubert Joseph Berhin, Ackerwirth zu Ortheuville geboren, und in der Gemeinde Enneville wohnend, soll sich in die diesseitige Provinz geflüchtet haben.

In Folge mir gewordenen Auftrages bringe ich nachstehend das Signalement des flüchtigen Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden des Bezirks auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement des Hubert Joseph Berhin.

Alter ungefähr 36 Jahre; Größe etwa 6 Fuß; Haare dunkelblond und kraus; Augenbraunen blond; Augen blau; Gesichtsform oval; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1004.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Zwei wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Individuen aus dem Kreise Elberfeld besitzen ein Dutzend Desertmesser mit silbernen Griffen, zwei Desertgabeln mit silbernen Griffen, ein buntes großes Umschlagtuch und zwei bunte kattunene Taschentücher.

Da diese Gegenstände unzweifelhaft irgendwo entwendet worden sind, so ersuche ich den bis jetzt unbekannten Eigenthümer, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf, den 22. September 1843.

Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1005.) Diebstähle.

1) Vor etwa fünf Monaten wurden aus einem auf hiesiger Mühlenstraße gelegenen Wohnung ein Stirnbändchen von Goldperlen und eine goldene Vorsteckнadel, sodann in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. drei Paar weiße, schwarze und silberfarbige Tauben, worunter sich ein Paar sogenannte Pfauschwänzchen, befanden;

2) aus einer Wohnung auf der Rheinstraße am 9. d. M. zwischen 1 und 2 Uhr, eine neue Hose von fleischfarbigem Burkins, ein Paar lang geschäftete Stiefel und ein Paar schon getragene Stoffstiefelchen;

3) in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus dem Stalle einer vor dem Flingerthor gelegenen Wohnung ein weiß, beschmutztes langhäriges und mit Hörnern versehenes Schaaf, etwa 1 Jahr alt, entwendet.

Indem ich vorstehende Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 23. September 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1006.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 18. d. M., Abends ist aus einem Hause auf der Berlinerstraße hierselbst ein Oberbett und ein Betttuch gestohlen worden. Das Oberbett war von blauweißem Barchent mit einem weiß und roth karrirten stamoisenen Ueberzug. Das Betttuch war noch gut im Stande und roth W. O. 12 gezeichnet.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1007.) Diebstahl zu Elberfeld.

In dem Zeitraume vom 11. zum 12. d. M. sind aus einer Waschküche auf der Auerstraße hierselbst mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) sechs Paar gestrickte weiß baumwollene Herrenstrümpfe, gezeichnet C. W.; 2) 14 oder 15 Stück Mannskragen; 3) ein alter kupferner Kessel mit neuem Boden und eisernem Henkel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender

---

(Nr. 1008.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Anton Joseph Bovard ist dringend verdächtig, am 31. v. M. in einem Hause zu Saarlouis einen Ueberock und ein seidenes Taschentuch gestohlen zu haben. Derselbe war arretirt, ist aber auf dem Transport mit Zurücklassung seines Wanderbuches entsprungen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Bovard vigiliren, und denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Saarbrücken, den 11. September 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Bussz.

Signalement.

Name: Johann Anton Bovard; Geburtsort Freiburg (Schweiz); Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll: Wohnort Freiburg; Profession Chirurg und Friseur; Stand ledig; Religion katholisch; Statur untersetzt; Stirne bedeckt; Haare braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: am rechten Auge blind.

Personal-Chronik.

(Nr. 1009.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat August 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Scheffen und der Referendar Adolphi sind an das Königl. Kammergericht, und der Oberlandesgerichts-Assessor Bohnstedt II. ist an das Königl. Landgericht in Köln versetzt.

2) Der Referendar Reinhard ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Doert zu Duisburg ist entlassen.

2) Der bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellte Bote Hartleb ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt.

3) Den Hülfsboten Schaefer zu Altena und Bienen zu Iserlohn sind etatsmäßige Botenstellen bei den dortigen Königl. Land- und Stadtgerichten verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. October 1843.

(Nr. 1010.) Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betr. II. S. V. Nr 5383.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. Nr. 1 schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 2. Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

(Nr. 1011.) Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 1ten November 1843 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betr. II. S. V. Nr. 5383.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I. Nr. 8 schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1012.) Den Vieh- und Flachsmarkt zu Straberg betr. l. S. III. Nr. 6083.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist genehmigt worden, daß in dem Dorfe Straberg, Kreises Neuß, ein Vieh- und Flachsmarkt jährlich und zwar am ersten Montage nach Allerheiligen abgehalten werde, wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen.

Düsseldorf, den 28. September 1843.

(Nr. 1013.) Steckbrief. l. S. IV. Nr. 4216.

Der unten signalisirte Musketier Johann Abraham Janfen aus Cronenberg, Kreis Elberfeld, ist am 16. d. M. von der 7ten Kompagnie des Königl. 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. September 1843.

Signalement.

Alter 23 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Comptoirist; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: schielt ein wenig.

Bekleidung: eine eigene Dienstschirm-Mütze, eine Binde, eine Jacke, eine eigene Militair-Hose, ein Paar Stiefeln.

(Nr. 1014.) Steckbrief. l. S. II. Nr. 17000.

Die unten signalisirte Anna Catharina Schmitz aus Witzhelden, welche wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 21. Juli c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf vierzehn Tage nach Lützenkirchen beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. September 1843.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand Dienstmagd; letzter Aufenthaltsort Lützenkirchen; Haare schwarzbraun; Stirne gefalten; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase dick und breit; Mund id.; Kinn rund; Gesicht voll; Sprache deutsch.

Bekleidung: zwei Hemden, ein grün geblümtes Kleid, zwei grüne wollene Unterkleider, eine blau gedruckte Jacke, eine dito Schürze, ein violett und weiß gestreifte Schürze, ein gelb karrirtes Tuch, ein schwarzes Tuch, eine blau gestreifte Tasche, ein Paar graue merino Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1015.) Ertrunkener.

Am 19. dieses Monats ertrank beim Baden im Rheine zu Uedesheim der nachstehend signalisirte Handschuhmachergeselle Albert Gottlieb Theodor Ahlert aus Havelberg.

Digitized by Google

Sollte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich einen Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 23. September 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen dunkelblond; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht oval, Statur mittel. Bekleidung: ohne.

(Nr. 1016) Suspension des Gerichtsvollziehers Joseph Fuchs.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 7. Juni d. J. ist der Gerichtsvollzieher Joseph Fuchs von hier wegen Ueberschreitung der Gebührentaxe und unregelmäßiger Führung seines Repertoriums in eine Suspensionsstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt worden, welches nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht wird.

Elberfeld, den 18. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1017.) Den verschollenen Kellner Georg Hagenbeck aus Rattbergen betr.

Der vormalige Kellner Georg Hagenbeck dessen Personalbeschreibung unten folgt, ist seit einem halben Jahre verschollen. Seine in Elberfeld wohnende Ehefrau weiß nur, daß er zuletzt in Bonn in Kondition gestanden hat.

Die betreffenden Civil- und Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, mir über den Aufenthalt dieses Mannes Nachricht zu geben, und ihn anzuweisen nach Elberfeld zurückzukehren, da er mit Legitimations-Papieren nicht versehen ist.

Elberfeld, den 19. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Georg Hagenbeck; Geburtsort Rattbergen bei Osnabrück; Wohnort zuletzt Bonn; Gewerbe Kellner; Sprache gutes deutsch; Religion lutherisch; Alter 30 Jahre; Größe circa 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen weißlich blond; Augen blau; Nase ziemlich dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn etwas spitz; Bart roth; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe frisch und gesund; Statur gesetzt.

Besondere Merkmale: keine, nur geht er etwas gebückt mit dem Kopfe.

(Nr. 1018) Urtheils-Auszug gegen den ehemaligen Civilstands-Beamten J. Curtius zu Langenberg.

Durch das von der correctionellen Kammer, zweiter Instanz, des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, unterm 21. August 1843 erlassene Erkenntniß, wurde

Joseph Curtius, 41 Jahre alt, früher Personenstands-Beamter, in Langenberg, jetzt Schreiber in Elberfeld wohnhaft,

für überführt erklärt:

1) in seiner Eigenschaft als Personenstands-Beamter der Bürgermeisterei Hardenberg unter dem 7. Mai 1842 eine falsche Bescheinigung über die Aufgebote der Ehe zwischen dem Schäfer Heinrich Wilhelm Asbeck zu Vesnacken und der Dienstmagd Anna Catharina Strathmann ausgestellt und dafür eine Belohnung von einem Thaler erhalten;

2) in seiner Eigenschaft als Civilstands-Beamter einen falschen Akt über die Heirath des ꝛc. Asbeck und der ꝛc. Strathmann, in die Heirathe-Register der Bürgermeisterei Hardenberg unter dem 18. Mai 1842 eingetragen, und

Digitized by Google

3) die Aufnahme des Aktes über die Trauung des Seidenwebers Heinrich Wilhelm Egmann und der Gertrud Worring, welche deshalb vor ihm am 31. Mai 1842 erschienen, unterlassen, bei denselben aber den Irrthum erregt zu haben, als sei der Akt wirklich aufgenommen, und dadurch den Vorschriften seines Amtes vorsätzlich zuwider gehandelt zu haben, —

und wegen dieser Vergehen mittelst Anwendung der §. §. 333, 338, 340, 1384, 1385, 1139, 1132, 1124, 1140 Theil II, Titel XX, der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. September 1813 und des Art. 194 der Crim. Proz. Ordnung,

unter Cassation von seinem Amte zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, zu dem vierfachen Betrage des unredlichen Gewinnes mit vier Thalern, so wie in die Kosten verurtheilt, sodann des Rechtes, die Nationalkokarde zu tragen für verlustig und zu allen öffentlichen Aemtern unfähig erklärt; und die Bekanntmachung dieses Urtheils verordnet.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, ertheilt dem öffentlichen Ministerio.

Der Landgerichts-Sekretair.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1019.) Diebstahl zu Grimlinghausen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats ist aus einem Gasthause zu Grimlinghausen eine Taschenuhr entwendet worden.

Dieselbe war eine englische silberne Uhr mit doppeltem Kasten, einem metallenen weiß lakirten Zifferblatte, mit arabischen Ziffern und der Aufschrift „London" auf dem Zifferblatte. Es befand sich an derselben eine silberne Uhrkette mit Schieber und zwei silbernen Petschaften, deren eins die in einander geschlungenen Buchstaben H. B. Das andere einen Schiffsanker zeigte.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 26. September 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1020.) Steckbrief.

Der Ackersknecht Johann Offer aus Nettesheim hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. September 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 1 bis 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun und schwach; Zähne weiß; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittler.

Besondere Bemerkung: derselbe hat ein düsteres Aussehen und wechselt häufig in seiner Kleidung, so daß er bald als Ackerknecht, bald als Fuhrmann, bald als Kaufmann erscheint.

Bericht. Amtsbl. Nr. 54 p. 410 Z. 5 v. u. statt Vieten zu les. Vieter 5. Z. 2 v. u. statt Herdt z. l. Heyd.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. October 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1021.) Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg betr. I. S. II. Nr. 17485.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. Juli d. J. das Statut der in Königsberg in Pr. auf Actien mit einem Grund-Kapital von 2 Millionen Thalern gegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu bestätigen geruht, welches in Folge Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 23. September 1843.

(Nr. 1022.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für die katholische Gemeinde zu Leschnitz, Regierungsbezirks Oppeln betr. I. S. II. Nr. 17842.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben zur Wiederherstellung der in der Nacht vom 24. zum 25. April c. abgebrannten katholischen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude zu Leschnitz im Kreise Groß-Strehlitz mittelst Verfügung vom 11. d. M., eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Monarchie bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 22. d. M. hiemit bekannt machen, fordern wir die Herren Bürgermeister so wie auch die Herren katholischen Pfarrer zugleich auf, die Abhaltung gedachter Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß zu bewirken und für die unverzügliche Ablieferung der aufkommenden Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, zu sorgen.

Düsseldorf, den 30. September 1843.

(Nr. 1023.) Quittungen der hiesigen Hauptkasse. II. S. IV. Nr. 1843.

Die, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die, im IIten Quartale 1843 an Voll- und Rest-Zahlungen, mit Ausnahme der Partial-Zahlungen erlegten Domainen- und Forstveräußerungs resp. Kauf- und Ablösungs-Gelder, sind den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden, was den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, und den Ablösenden domanialer Abgaben hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 30. September 1843.

Nach-

Digitized by Google

(Nr. 1024.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1843 l. s. II. Nr. 17818.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	25	6	2	3	6	1	13	7	2	—	—	—	18	—	3	14	—	3	12	—	2	14	—	1	6	2
2	Elberfeld	3	4	10	2	18	5	1	26	2	2	2	—	—	21	7	3	8	5	3	7	2	2	20	—	1	9	2
3	Mettmann	2	24	—	1	24	—	1	16	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	2	14	—	1	7	—
4	Essen	2	18	9	1	24	5	1	10	—	1	29	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	14	6
5	Solingen	3	6	7	2	17	4	1	16	6	2	4	4	—	20	—	2	4	—	4	6	—	2	12	1	1	14	—
6	Crefeld	2	23	—	1	28	9	1	22	—	1	24	—	—	18	6	3	4	—	4	15	—	2	12	—	1	6	3
7	Neuß	2	20	4	1	29	7	1	16	4	1	25	—	—	13	—	2	27	9	5	3	4	2	10	—	1	5	—
8	Duisburg	2	7	6	1	22	6	1	26	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	7	6
9	Emmerich	2	19	5	1	24	8	1	6	2	—	—	—	—	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
10	Rees	2	20	10	1	20	3	1	11	3	2	3	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	9
11	Wesel	2	21	8	1	21	7	1	10	—	1	27	6	—	13	9	3	10	—	4	—	—	2	5	—	1	1	8
12	Cleve	2	24	2	1	17	4	1	5	6	1	24	3	—	17	8	3	10	—	4	—	—	1	22	6	1	4	10
13	Geldern	2	14	5	1	16	10	1	12	10	—	—	—	—	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
14	Goch	2	17	6	1	15	4	1	12	10	1	26	11	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	26	6	1	—	7
15	Kempen	2	6	—	1	18	—	1	16	6	1	16	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6
16	Rheinberg	2	9	1	1	20	7	1	9	4	1	18	5	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	10
	Durchschnittspreis	2	20	3	1	25	10	1	14	5	1	27	1	—	15	8	3	2	7	4	1	11	2	8	3	1	6	9

Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	2	—	8	10	—	7	—	2	—	3	9	2	9	3	—	4	8	7	—	7	—
2	Elberfeld	1	—	—	11	15	—	6	—	1	8	3	10	2	10	2	10	5	4	6	6	7	—
3	Mettmann	—	23	—	7	6	—	7	—	1	8	3	2	2	8	3	—	5	4	6	—	8	6
4	Essen	—	21	—	9	11	3	6	5	1	9	3	—	2	5	2	9	5	—	5	6	6	1
5	Solingen	1	3	—	8	—	—	5	—	2	—	3	4	2	6	3	—	5	4	6	4	8	6
6	Crefeld	—	22	—	6	13	3	5	—	1	8	3	—	2	6	2	8	4	—	5	8	7	—
7	Neuß	1	—	9	5	15	—	6	—	1	4	3	4	2	4	2	6	3	6	6	2	7	—
8	Duisburg	1	—	—	6	—	—	5	—	1	6	3	4	2	—	2	6	3	4	7	—	7	6
9	Emmerich	—	20	—	5	18	—	6	—	1	8	3	4	3	4	3	—	4	—	5	3	7	2
10	Rees	—	18	—	3	20	—	5	—	1	6	3	—	2	4	2	8	3	4	5	—	6	—
11	Wesel	—	17	5	5	5	4	3	—	1	3	3	—	2	6	2	10	3	6	5	1	6	3
12	Cleve	—	19	10	4	28	6	5	—	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	2	8	1
13	Geldern	—	18	—	4	24	—	4	—	1	6	2	—	1	8	2	—	5	—	4	8	4	9
14	Goch	—	27	—	5	23	4	4	—	2	—	2	6	1	6	2	6	5	6	4	6	8	4
15	Kempen	—	21	5	7	15	—	3	6	1	2	3	—	2	6	—	—	3	4	6	—	7	—
16	Rheinberg	1	—	—	7	15	—	5	—	1	4	3	—	1	8	3	—	—	—	4	10	6	3
	Durchschnittspreis	—	24	7	6	21	3	5	2	1	9	3	1	2	5	2	7	4	4	5	8	7	—

Digitized by Google

(Nr. 1025.) Agentur des Handlungs-Commis Gerhard Wilhelm August Schrick zu Heiligenhaus betr. l. S. II. Nr. 17250.

Der Handlungs-Commis Gerhard Wilhelm August Schrick zu Heiligenhaus hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Rhein Preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst niedergelegt. Derselbe ist dagegen zum Agenten der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1026.) Agentur des Kaufmanns Mathias Sanderus zu Ruhrort betr. l. S. II. Nr. 17532.

Der Kaufmann Mathias Sanderus zu Ruhrort ist zum Agenten der Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1027.) Agentur des Waarenmaklers Clemens August Kuhfuß zu Mülheim an der Ruhr betr. l. S. II. Nr. 17572.

Der Waarenmakler Clemens August Kuhfuß zu Mülheim a/d. Ruhr ist zum Agenten der Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1028.) Agentur des Theodor Vogt zu Zweifaltern betr. l. S. II. Nr. 17112.

Der Theodor Vogt zu Zweifaltern ist zum Agenten der Rhein-Preußischen-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1029.) Salz-Transporte betr.

Folgende Salz-Transporte sollen, für den Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis Ende Dezember 1846, in En reprise gegeben werden, nämlich der Salz-Transport von der Saline Königsborn:

1) nach der Faktorei zu Solingen,
2) " " zu Nümbrecht,
3) " " zu Gebhardshayn,

Die Bedingungen, unter welchen solches geschehen wird, sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" Unter " zu Hagen,
" " " zu Altenkirchen,
" der Salz-Faktorei zu Königsborn,
" " " zu Gummersbach,

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme einer oder der andern der gedachten Entreprisen geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen zuvor bekannt machen, und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salz-Transports von Königsborn nach Solingen (Nümbrecht) (Gebhardshayn)"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 10. November c. Abends 6 Uhr angenommen, und dann, in Gegenwart der etwa erschienenen Interessenten, erbrochen, später eingehende Submissionen oder Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 30. September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1030.) Steckbrief

Der Schriftsetzer Wilhelm Köther aus Wesel, hat sich der gegen ihn wegen Wechselfälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 28. September 1843.

Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll: Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart blond keimend; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1031.) Diebstahl in der hiesigen Neustadt.

Am 18. d. M. Nachmittags zwischen ½2 und 3 Uhr wurde aus einer Wohnung in der Neustadt hierselbst eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatte und darauf befindlichen arabischen Zahlen und stählernem Zeiger, entwendet.

An der Uhr befand sich ein schwarzes Band, woran der Uhrschlüssel befestigt war.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 29. September 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1032.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von dem Herrn Instruktionsrichter Beckers dahier unter dem 11. Mai 1841 wider die Dienstmagd Eva Lemm zu Herf geboren und zu Willich wohnhaft gewesen, erlassene Steckbrief wird durch die heute erfolgte Verhaftung der Verfolgten als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. September 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1033.) Wäsch-Diebstahl bei Düsseldorf.

Am 31. v. M. wurde von der Bleiche einer auf den Geisten gelegenen Wohnung ein blaues weiß gestreiftes Halstuch von Kattun entwendet und wurden zugleich bei einer des Diebstahls verdächtigen Person folgende Gegenstände in Beschlag genommen:

1) eine Serviette von feinem Gebild ohne Zeichen: 2) eine desgleichen, gez. P. S. 18; 3) eine desgleichen, gez. W. M. 25; 4) ein desgleichen Handtuch ohne Zeichen; 5) ein Kissenüberzug von feinem und ein desgleichen von gröberem Leinen ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl und die Beschlagnahme der wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes nähere Auskunft zu geben vermag, oder sich als Eigenthümer der mit Beschlag belegten Gegenstände näher legitimiren kann, sich dieserhalb bei mir zu melden.

Düsseldorf, den 30. September 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

Digitized by Google

(Nr. 1034.) Wahrscheinlich Gestohlenes

Ein wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogenes Individuum besitzt ein altes, undeutlich mit den Zeichen G. D. 6 versehenes Frauenhemd von Nesselzeug, welches wahrscheinlich irgendwo entwendet worden ist.

Ich ersuche den bis jetzt unbekannten Eigenthümer dieses Hemdes sich bei mir auf dem Instruktionsamte zu melden.

Düsseldorf, den 30. September 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1035.) Diebstahl zu Wickrathberg.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. wurde aus einer Wohnung zu Wickrathberg mittelst Einsteigens ein Tischtuch, halb Kattun und halb Leinen, circa 2 Ellen lang und 8 Viertel breit, entwendet. Dasselbe ist beim Weben gereiht worden, jedoch eine halbe Elle davon ist einfach gewebt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Tischtuches Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1036.) Diebstahl zu Solingen.

In dem Zeitraume vom 3. bis zum 17. d, M. sind zu Solingen folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) ein neuer schwarztuchener Ueberrock; 2) eine graue Tuchhose; 3) eine schwarze Sammet-Weste; 4) ein schwarzer Sommer-Rock von Cassinet; 5) eine graue leinene Sommerhose; 6) ein leinenes Hemd, gez. F. V. 6; 7) ein neuer schwarzseidener Regenschirm, welcher daran kenntlich ist, daß der Stiel oben an der Feder gebrochen war und mittelst eines blechernen Bandes zusammen gehalten wurde.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann unverzüglich davon Anzeige zu machen. Elberfeld, den 23. September 1843.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1037.) Diebstahl zu Elberfeld.

Vor etwa 14 Tagen ist hierselbst ein nicht getragener schwarz tuchener Ueberrock, in den Aermeln mit rother Seide, übrigens mit schwarzem Orleans gefüttert, mit einem 2 Zoll hohen stehenden Kragen versehen, gestohlen worden.

Der Bestohlene hat demjenigen eine Belohnung von vier Thalern zugesichert, der den Dieb soweit ermittelt, daß dieser gerichtlich belangt werden kann.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rockes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 30. September 1843.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1038.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 5. Mai dieses Jahres gegen den Kupferschmiedt Mathias Moeres aus Stolberg bei Aachen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 23. September 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

(Nr. 1039) Steckbrief.

Der Dienstknecht Adam Koepp auch Koeppen, welcher zuletzt bei dem Gutsbesitzer Meller auf'm Marsdorfer Hof bei Müngersdorf, Landkreis Köln, als Meisterknecht gedient hat, ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß der Zuchtpolizeikammer hierselbst vom 2. Juni d. J. wegen Mißhandlung mit Vorbedacht und Auflauern, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich jedoch der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement, insoweit es sich ermitteln ließ, nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Koepp zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. September 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Geburtsort Dorsfeld, Kreis Bergheim, Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen grau; Statur groß und stark; Sprache plattdeutsch.

(Nr. 1040.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen die Katharina Schumacher, Dienstmagd aus Frechen, wegen Hausdiebstahls unterm 1. Juni c. erlassene Steckbrief, ist durch ihre Verhaftung erledigt.

Köln, den 27. September 1843. Der Instruktionsrichter: Flamm.

(Nr. 1041.) Steckbrief.

Der Schusterlehrling Lorenz Pütz, zu Rodenkirchen geboren, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 17. Mai d. J. resp. der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 13. Juli ejsd. wegen Mißhandlung gegen ihn erkannten vierzehntägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 2. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 18. Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare hellbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase groß und gebogen; Mund klein; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Besondere Kennzeichen: stammelt etwas.

(Nr. 1042.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einer am 24. Juli c. in einem verdächtigen Hause zu Roeremonde vorgenommenen Haussuchung sind die nachstehend beschriebenen Gegenstände vorgefunden, hinsichtlich welcher der Verdacht obwaltet, daß sie gestohlen sind. Ich ersuche einen Jeden, welchem etwa diese Gegenstände entwendet seyn möchten, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 11. September 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

Beschreibung der gefundenen Gegenstände.

1) Eine eiserne Kuchenpfanne mit langem eisernem Stiel; 2) ein kupferner Kaffeekessel; 3) ein hölzerner Eimer mit eisernem Beschlage und dito Henkel; 4) ein kupfernes Gewicht von einer Wage; 5) sechs neue eiserne Gabeln in einem blauen Papier, 6) eine kleine

Digitized by Google

Schachtel, worin ein einfaches plattes goldenes Kreuz von altem Façon, gezeichnet auf der Seite mit M. H. V. und dito Knopf oder Rosette gepreßt, auch von alter Form, jedoch ohne Namen sowie ein goldener Trauring inwendig gezeichnet mit den Buchstaben M. L. F. und M. H. W.; 10) ein Perlenbeutelchen mit einem kupfernen vergoldeten Bügel gepreßt, worin a) drei Geldstücke von 25 Cents alter Geldsorte und b) ein hellbraun florettenes Beutelchen worin ein brabändischer Kronenthaler sich befand; 11) ein Lappen neuen weißen Kattuns; 12) ein dito gestreiften neuen Purpur-Kattuns; 13) eine leinene groß karrirte Serviette, gez. A. C.O.; 14) zwei dito klein karrirte, jedoch gröber als obige und gezeichnet mit den nämlichen Buchstaben; 15) ein kattunenes größtentheils verschlissenes Tischtuch von kleinem Dessin und gezeichnet mit den nämlichen Buchstaben; 16) ein klein kattunenes Betttuch ohne Zeichen; 17) ein großes dito; 18) ein größtentheils verschlissenes leinenes Frauenhemd, gez. G. J. D.; 19) ein dito mehr verschlissen, gez. A. G. B.; 20) ein grobes dito beinahe neu, ohne Zeichen; 21) ein dito etwas feiner und gez. A. C. S.; 22) ein kleines kattunenes Frauenhemd ohne Zeichen; 23) ein großes neues dito ohne Zeichen; 24) zwei dito ebenfalls ohne Zeichen; 25) zwei kleine leinene Handtücher auch ohne Zeichen; 26) ein beinahe neuer blau und weiß gestreifter Bettüberzug inwendig mit einem blau und weiß gestreiften Futter; 27) ein Paar ganz feine weiß und blaukarrirte leinene Kissenüberzüge; 28) ein blau kattunenes Halstuch mit rothen und gelben Streifen; 29) ein Halstuch von weißem Nessel ohne Zeichen; 30) ein dito mit lilla Rand, ohne Zeichen; 31) ein weiß kattunener Schnupftuch, gez. M. B. 6; 32) eine weiße verschlissene Pique-Weste; 33) ein weiß leinenes Theetüchelchen ohne Zeichen; 34) eine kattunene kleinkarrirte roth und weiße Schürze; 35) eine Haube von Tüll mit unächten Spitzen, kleinen Blumen und hellem Rosé Atlas Band; 36) eine dito von gewöhnlichem Tüll mit roth Gazen Band; 37) ein kattunener Frauenrock blau mit rothen und gelben Blumen; 38) ein dito mit großen rothen Blumen, von gelber Farbe; 39) ein kattunenes Frauenkleid hell purpur roth mit braunen und rothen Fleckchen; 40) ein dito braun und gelb mit schwarzen und blauen Blumen; 41) ein grob tuchenes dito von Purpurfarbe, 42) eine Haubenschachtel, worin sich die unter 35 und 36 bezeichneten Hauben befanden; 43) ein alter Bettüberzug weiß und blau karrirt, inwendig mit einem alten kattunenen Betttuch besetzt; 44) ein beinahe ganz neues Federbett mit blau und weiß karrirtem Ueberzuge; 45) ein kleines, in rothes Leder gebundenes Gebetbuch.

(Nr. 1043.) Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats ist aus einem unverschlossenen Stalle auf dem Graben bei Losheim, ein Ackerpferd, Stute, circa 12 Jahre alt, mittler Größe, schwer von Gang, schwarzbraun von Farbe, ohne alle Abzeichen, höchst wahrscheinlich trächtig und etwas bissig, gestohlen worden. Dieses Pferd soll am Tage nach dem Diebstahle in Nidrum von einem unbekannten Manne beritten, gesehen worden sein. Dieser unbekannte Reiter war von mittler Größe, trug einen Strohhut und einen kleinen Schnurbart, und war mit Rock und Hosen von grauem Sommerstoff bekleidet. Auch will man ihn in einem Kittel gesehen haben.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der hierüber Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der betreffenden nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, und die Polizeibehörden insbesondere für die Habhaftwerdung des unbekannten Reiters und des gestohlenen Pferdes bedacht zu sein.

Malmedy, den 30. September 1843.

Der Königl. Staats-Prokurator.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Donnerstag, den 19. October 1843.

(Nr. 1044.) Gesetzsammlung, 28tes Stück.

Das 28te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2378. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1843., wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

Nr. 2379. Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13. Mai 1833. über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21. Juli 1843.

Nr. 2380. Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11. August 1843.

Nr. 2381. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. August 1843., den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend.

Nr. 2382. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahngesellschaft von 1,250,000 Thalern. Vom 8. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1045.) Die Prüfung der Candidaten der Medizin, Chirurgie ꝛc. betr. l. S. II. Nr. 18410.

Es ist nicht selten vorgekommen, daß Candidaten der Medizin, der Chirurgie ꝛc. welche bei einer Prüfungsbehörde nicht zur Zufriedenheit bestanden waren, die Wiederholung desselben Examens bei einer andern Behörde in der Hoffnung nachgesucht haben, hier nach einem minder strengen Maaßstabe beurtheilt zu werden.

Um diesem unzulässigen Verfahren für die Zukunft entgegen zu treten, setze ich hierdurch fest, daß es von jetzt ab keinem Candidaten der Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe, Zahnarzneikunst und Pharmacie erlaubt sein soll, eine Prüfung, in welcher er nicht bestanden ist, vor einer anderen, als derjenigen Prüfungsbehörde, von welcher er das erste Mal geprüft worden ist, zu wiederholen.

Die Königliche Regierung hat auf die Befolgung dieser Bestimmung sorgfältig zu achten, in Fällen aber, wo besondere Umstände eine Ausnahme zu rechtfertigen scheinen, an mich zu berichten.

Berlin, den 28. September 1843.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehendes hohes Ministerial-Reskript wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Düsseldorf, den 11. Oktober 1843.

(Nr. 1046.) Die Aufstellung von Rechnungen der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte betr. I. S. II. Nr. 18228.

Es ist seither öfter vorgekommen, daß die zur Revision und Festsetzung bei uns eingereichten Rechnungen der Medizinal-Personen in einer Weise aufgestellt waren, welche die Vergleichung mit der Taxe entweder ganz unmöglich machte, oder doch unnöthiger Weise erschwerte. Um den aus einer solchen Unregelmäßigkeit entstehenden Weitläuftigkeiten ein Ziel zu setzen, bringen wir hiedurch in Erinnerung, daß die Apotheker-Rechnungen, welche zur Anweisung auf öffentliche Fonds kommen, genau nach unserer Vorschrift vom 26. Februar 1834 (Amtsblatt Nr. 80) aufgestellt werden müssen, und daß die nicht hiernach verfaßten vorkommenden Falls zur Umschreibung ohne weiteres zurückgegeben werden sollen.

In Betreff der Liquidationen der Medizinal-Personen wird aber hierdurch festgesetzt, daß darin die Entfernung des Wohnortes, so wie kurz die Beschaffenheit des Krankheitsfalles, welcher zur Liquidation Anlaß gab, zu bemerken, jeder ärztliche Besuch oder Verrichtung einzeln und mit Bezeichnung des Datums, sowie der zum Grunde gelegten Position der Taxe aufzuführen, und eine durch die ganze Rechnung fortlaufende Nummer vorn hinzuzufügen ist.

Wir erwarten, daß in Zukunft dieser Anforderung überall pünktlich entsprochen werde. Die betreffenden Behörden, durch welche uns die gedachten Rechnungen zugefertigt werden, haben zugleich, im Falle mehrere Aerzte zur Behandlung desselben Kranken gleichzeitig zugezogen worden sind, eine Bescheinigung der Nothwendigkeit hinzuzufügen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1843.

(Nr. 1047.) Die Niederlassung eines Wundarztes II. Klasse zu Burg betr. I. S. II. Nr. 18251.

In der Bürgermeisterei Burg, Kreises Solingen, wird die Niederlassung eines Wundarztes II. Klasse gewünscht. Wundärzte, welche zu dieser Stelle Lust tragen möchten, haben sich deshalb an das dortige Bürgermeisteramt zu wenden.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1843.

(Nr. 1048.) Agentur des G. J. de Haas an der Beeck bei Xanten betr. I. S. II. Nr. 17963.

Der G. J. de Haas an der Beeck bei Xanten ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Köln ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1049.) Verpachtung einer domanialen Fischerei II. S. IV. Nr. 1948.

Am Montage den 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken vor dem Herrn Domainen-Rath Althoff die bisher an den Spediteur Hr. Gustav Borgemeister verpachtet gewesene Fischerei in dem alten Ruhrbette zwischen der alten Ruhrorter Weide und der Landstraße, welche mit den Ruhrorter Weidebeerbten gemeinschaftlich benutzt wird, zur anderweiten Verpachtung und resp. zur Veräußerung öffentlich meistbietend ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslaken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1843.

Digitized by Google

(Nr. 1050.) Verlorener Wanderpaß. I. S. II. Nr. 17877.

Der Gelbgießer-Geselle Anton Preuten, 21 Jahre alt, aus Huckingen, hat angeblich am 28. v. M. seinen ihm unter dem 3. Januar 1843 von dem Bürgermeisteramte zu Kaiserswerth ausgefertigten und von demselben am 28. September c. zur Weiterreise nach Kempen visirten Wanderpaß in Kaiserswerth verloren.

Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1843.

(Nr. 1051.) Verlorener Wanderpaß. I. S. II. Nr. 17977.

Der Schlossergeselle Peter Paul Roperß zu Uerdingen hat angeblich den vom Bürgermeister Herberß am 27. Juni c. ausgefertigten, bis zum 1. Juni 1845 gültigen und zuletzt zu Solingen am 7. August c. zur Reise nach Uerdingen visirten Wanderpaß verloren und wird daher diese Legitimation für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1843.

(Nr. 1052.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 18007.

Der unter dem 5. August c. (Amtsblatt Nr. 46 c. hinter dem über Urlaub aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler ausgebliebenen Johann Wilhelm Bodewig erlassene Steckbrief, ist durch seine Rückkehr in die Anstalt erledigt.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1843.

(Nr. 1053.) Verkauf von Makulatur.

Die Bestände an unvollständigen Amtsblatts-Exemplaren der Jahre 1837/42 sollen als Makulatur dem Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige wollen daher ihre Submissionen bis zum 10. November c. hierher mittheilen. Das Gebot ist pr. Pfund abzugeben und kann Quantitäten von 10 bis 50 Pfund oder auch den ganzen Vorrath, welcher mehrere 100 Pfund beträgt, umfassen.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1843.

Die Regierungs-Amtsblatts-Expedition.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1054.) Aufgefundene männliche Leiche.

Am 28. v. M. wurde am Rheine zu Monheim eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich nachstehend mittheile und einen Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen ersuche.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter anscheinend circa 36 Jahre; Haare dunkelblond, am Hinterkopfe kurz verschnitten, am Vorderkopfe ziemlich lang; Augenbraunen hellblond; Augen hellbraun; Nase klein und spitz; Knebelbart rothblond; Mund klein; Zähne gesund, wovon jedoch der 3te Backzahn des rechten Unterkiefers fehlte; Kinn rund; Halsbart dunkelblond; Gesicht oval, voll.

Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem kurzen, weißen Arbeitsrock von Zwillich mit 2 Reihen weißer knöchernen Knöpfen, einer langen Hose von gleichem Stoffe mit einer Metallschnalle, einer violett wollenen gestrickten Unterweste mit 2 Reihen Knöpfen, grau

Digitized by Google

wollenen Socken und geflicktem Leinewandhemde mit feinem Halskragen und nach vorn modern in Falten eingenäht.

Am Goldfinger der linken Hand trug die Leiche einen goldenen einfachen Ring ohne besondere Abzeichen.

(Nr. 1055.) Ein im Rheine Ertrunkener.

Requirirt durch das Herzoglich Nassauische Amt in St. Goarshausen bringe ich die untenstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde mit dem Ersuchen, im Falle daß die Leiche des ꝛc. Kimpel aufgefunden, mich oder das Herzoglich Nassauische Amt zu St. Goarshausen direct zu benachrichtigen.

Coblenz, den 3. Oktober 1843.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuetz.

Am 24. d. M. ertrank der Steuermann Wilhelm Kimpel von Caub dort im Rheine. Sollte seine Leiche gelandet werden, so wolle mich die betreffende Behörde baldigst davon benachrichtigen. Kimpel war 42 Jahre alt, von mittlerer Größe, kräftigem Körperbau, hatte schwarze Haare und einen starken Backenbart. Er war bekleidet mit grauen Hosen, kattunenem Wammes, blauen Strümpfen, gelblicher Weste, gleichem Halstuch ꝛc. und führte eine silberne Uhr und braunen Geldbeutel mit zwei Ringen bei sich.

St. Goarshausen, den 28. September 1843.

Herzoglich Nassauisches Amt: Schellenberg.

(Nr. 1056.) Ertrunkener im Rhein.

Der unten näher beschriebene Johann Georg Jacoby, Winzer von Oberspay ist am 5. dieses im Rhein oberhalb Oberspay ertrunken.

Im Falle, daß der Leichnam aufgefunden werden sollte, ersuche ich, mir sogleich die Anzeige davon gefällig zugehen zu lassen.

Koblenz, den 7. Oktober 1843. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz; Stirne gerunzelt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase klein und stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne unvollständig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein Muttermal.

Derselbe war bekleidet mit einem blau tuchenen Wammes mit schwarzen hörnernen Knöpfen, einer dunkelblauen Weste, dunkelblauen tuchenen Hosen, einem kattunenen rothen Halstuche, hellblauen wollenen Strümpfen; Hemd gezeichnet, entweder mit P. J. oder G. J. und mit ledernen Schuhen, stark vernagelt.

(Nr. 1057.) Todesurkunden.

Die Urkunden über das Ableben folgender Personen:

1) des aus Kevelaer gebürtigen, am 6. Dezember 1842 zu Antwerpen verstorbenen Winkelierers Petrus Gruyters, 60 Jahre 5 Tage alt, Sohn von Heinrich Gruyters und Johanna Lax, Wittwer von Johanna Catharina Weremanns, und Ehemann von Catharina de Groot.

2) Der aus Kessel gebürtigen, am 29. März 1842 zu Antwerpen verstorbenen Gertrud Beekmanns, 57 Jahre 2 Monate alt, Tochter von Heinrich Beekmanns und Hendrina Wyntgens, Ehefrau von Michael Janssens.

Digitized by Google

3) Des aus Geldern gebürtigen, am 12. Oktober 1841 zu Antwerpen verstorbenen Zimmermanns Heinrich Joseph Terstegen, 47 Jahre 5 Monate 9 Tage alt, Sohn von Franz Heinrich Joseph Terstegen und Anna Margaretha Menzen,

sind mir von dem Königlichen hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugegangen und von mir ad 1 dem Bürgermeister zu Kevelaer, ad 2 dem Bürgermeister von Kessel, und ad 3 dem Bürgermeister zu Geldern, zur Eintragung in die Sterbe-Register der betreffenden Gemeinden, zugesandt worden.

Cleve, den 5. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1058.) Aufgefundene männliche Leiche.

Am 26. September d. J. ist in der Nähe von Wanheim, im Rheine eine unbekannte, nicht bekleidete, männliche Leiche gefunden worden. Indem wir deren Beschreibung hierbei folgen lassen, ersuchen wir Jeden, der dazu im Stande ist, uns oder der nächsten Ortsbehörde über die Person dieser Leiche Auskunft zu ertheilen.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter circa 30 Jahre; Haare dunkel und am Hinterkopfe kurz abgeschnitten; Bart dunkel, nicht stark, und unter dem Kinne durchgehend; Stirne hoch und breit, in der Mitte ziemlich tief mit Haaren bewachsen; Nase ziemlich breit und an der Spitze platt gedrückt; Zähne vollständig und gesund; von Statur war die Leiche hochschultrig, und schien dieselbe 8—12 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Duisburg, den 2. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1059 Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unter dem 13. Juli 1842 wider den Handelsmann Heinrich Bischof aus Holzweiler erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 3. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1060.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats, ist aus einem Logishause in hiesiger Stadt: 1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr; 2) ein Geldbeutel, worin zwanzig bis zwei und zwanzig Sgroschen, in verschiedenen Geldsorten enthalten waren, entwendet worden. Die Uhr war von mittler Größe und hatte ein silbernes, fein gereiftes Zifferblatt, auf dem sich römische Zahlen und stählerne Zeiger befanden.

Das Uhrgehäuse war ebenfalls fein gereift und befand sich wahrscheinlich in seiner Mitte ein kleines ebenes rundes Feldchen.

An der Uhr befand sich eine schwarz seidene Schnur, mit Goldperlen besetzt und an derselben ein Ring mit fünf Büchsen, zum Aufziehen der Uhr, deren Werth sechs Thaler betrug. Der Geldbeutel war etwa sechs Zoll lang, grün und roth gestreift, von Baumwolle und Seide gefertigt. Auf dem Beutel befanden sich zwei eiserne Ringschieber und an jedem Ende ein kleines Quästchen.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1061.) Diebstahl bei Angerort.

In der Nacht vom 22. zum 23. September c. sind aus dem zur Angerortermühle zugehörigen Wohnhause des Müllers Arnold Bohres bei Huckingen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Frauenumschlagtuch von Merino, zimmetfarbig, mit einem rothen Rosenrande; 2) zwei halbseidene Halstücher fleischfarbig; 3) ein halbseidenes Halstuch von brauner Farbe; 4) ein museltnener Kragen mit gestickten Blumen; 5) ein grün merino Beutel; 6) zwei Halstücher, der eine von rothbuntem, der andere von schwarzbuntem Kattun; 7) eine zinnerne Kaffeekanne ohne Schlüssel; 8) vier Kinderkleidchen, blau Gedrucktes mit weißen Blümchen; 9) ein Frauenkleid von demselben Zeuge; 10) ein Tischtuch von doppeltem Gebild; und 11) ein Handtuch von demselben Zeuge.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb und das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1062.) Wäsche-Diebstahl zu Rheydt.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist dem Kaufmann Johann Lenssen zu Rheydt die Wäsche von einem verschlossenen Bleichplatze mittelst Uebersteigens der Staketen, gestohlen worden.

Dieselbe bestand aus: a) 2 Mannshemden, gez. J. L. Nr. 12; b) 3 neue Knabenhemden, gez. J. L. Nr. 12; c) 1 neues Knabenhemd, gez. J. L. Nr. 2; d) 2 neue Mädchenhemden, gez. J. L. Nr. 6; e) 2 neue Frauenhemden, gez. J. L. Nr. 17; f) 2 schwere breite Bettleintücher, gez. J. L. Nr. 6; g) 2 dito bessere, gez. J. L. Nr. 6; h) 3 Bettleintücher, gez. J. L. Nr. 6; i) 2 kleine Kinder-Bett-Leintücher, gez. J. L. Nr. 2; k) 2 Tischtücher von baumwollenem Gebild, gez. J. L. Nr. 12; l) 1 dito besseres, gez. J. L. Nr. 4; m) 1 dito besseres, gez. J. L. Nr. 6; n) 1 Frauenhemd von Baumwolle.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staas-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1063.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schuhmachergesell Johannes Bischof aus Frankenau im Kurfürstenthum Hessen hat sich der dahier wegen Fälschung wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Steckbriefes ersuche ich daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Bischof vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 28. September 1843. Der Ober-Prokurator: Wingenden.

Signalement.

Namen: Johann Bischof, Geburtsort Frankenau in Kurhessen; Alter 30 Jahre; Gewerbe Schustergeselle; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase grad; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn und Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund; mittler Statur.

(Nr. 1064.) Diebstahl zu Vosnacken.

In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. J. ist zu Mitteldorf in Vos-

Digitized by Google

nacken außer verschiedenen Quantitäten Butter und mehreren frisch gebackenen sogenannten Plätzen ein messingener neun Kannen haltender Kessel mit einem Bügel, auf welchem die Zeichen H. W. M. D. 1822 und zwar die Jahreszahl unter den Buchstaben, eingeprägt war, gestohlen worden. Die Pfeife dieses Kessels war gelöthet und nicht gebogen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1065) Diebstahl zu Barmen.

Am 21. September d. J., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist zu Barmen von einer Hausflur, aus einem Korbe, folgende Wäsche gestohlen worden, nämlich:

1) 3 Mannshemden von grober Leinewand ohne Zeichen; 2) 11 Kinderhemden größtentheils gezeichnet C. A.; 3) 11 Handtücher, gezeichnet J. A.; 4) 2 neue Betttücher, gez. J. A.; 5) 2 alte dito ungezeichnet; 6) 6 Frauenhauben von Nessel; 7) 4 kleine Fenstergardinen von geblümtem Nessel; 8) 4 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 9) 5 leinene weiße Taschentücher wovon einige W. K. gezeichnet waren; 10) ein Strohsack und 11) eine graue Schürze.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1066.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände, welche zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet worden, nämlich:

1) 2 leinene Betttücher mit Stepsäumen ohne Zeichen: 2) 2 Vorhänge mit Borden circa 7 Ellen lang, ohne Zeichen; 3) 1 alter Vorhang mit Frangen, ungezeichnet; 4) 6 breitgestreifte Demiti-Kinderröckchen mit leinen Taillen und baumwollenen Spitzen besetzt; 5) 2 Frauenunterröcke von breitgestreiftem Dimiti mit wollenen Spitzen; 6) 2 große Gebild-Tischtücher, ohne Zeichen; 7) 6 kleine Kinderhemden mit Gehren nicht gezeichnet; 8) 12 Knabenhemden ohne Kragen, nicht gezeichnet; 9) 12 Gebild-Handtücher ohne Zeichen; 10) 18 Paar weiße baumwollene Kinder- und Frauenstrümpfe wovon 1 Paar Kinderstrümpfe brochirt war und an 1 Paar großer Stümpfe sich am Rande ein Roßflecken befindet; 11) 8 Pique-Frauenkappen; 12) 2 Nachtmützen mit baumwollener Spitze; 13) 1 Paar Kinder-Aermel von gestickter Spitze; 14) 1 Kindermützchen mit gewebter Spitze; 15) 2 rosa Untermützchen; 16) 1 Taschentuch mit Stepsaum und Bandtocke besetzt; 17) 1 Paar weiße baumwollene Handschuhe; 18) 2 weiße Kinderhosen mit gestrickten baumwollenen Spitzen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1067.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 30. vor. oder 1. d. M. sind hierselbst 2 Kinder-Damen-Mäntel, der eine blau, der andere braun, von gewöhnlichem Mantelstoff mit Sammt besetzt, mit Seide gefüttert und noch wenig ge-

Digitized by Google

braucht, sowie eine grüne, hinten mit einem goldenen Schnürchen eingefaßte Schirmkappe, gestohlen worden. Der Bestohlene hat demjenigen, der den Dieb soweit ermittelt, daß dieser gerichtlich belangt werden kann, eine Belohnung von zwei Thalern zugesichert.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1068.) Steckbrief.

Der Metzger Christian Thomas aus Volkenrath, Bürgermeisterei Denklingen, hat sich der gegen ihn wegen freiwilliger Tödtung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Thomas zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 5. Oktober 1843. Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund etwas aufgeworfen; Bart blond aber wenig; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blühend; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1069.) Diebstahl zu Emmerich.

Der Wittwe Heinrich Ferschmitten hier, wurden zwischen dem 27 — 30. September c. aus ihrem unverschlossenen Kleiderschrank in der Wohnstube, 3 franz. Kronenthaler, 1 Fünffranken-Stück und 2 holländische Gulden, gestohlen.

Wir fordern Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben des Geldes Auskunft ertheilen kann, hierdurch auf, uns, oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 7. Oktober 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1070.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 19. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Friedrich Becker aus Katzenfurt ist am 25. c. zu Mettmann verhaftet worden, der Steckbrief also erledigt.

Braunfels, den 29. September 1843.

Fürstliche Regierung, Justiz-Abtheilung: Hofmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1071.) Der Bürgermeister Vinmann zu Meurs ist am 4. September c. von den Ständen des Kreises Geldern zum zweiten Kreis-Deputirten gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Nr. 1072.) Der von der evangelischen Gemeinde zu Hünxe zum zweiten Pfarrer erwählte Candidat Carl Heinrich Barthe aus Brackel ist von uns bestätigt worden.

(Nr. 1073.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Meyer ist an die Stelle des pensionirten Lehrers Hocks provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Budberg im Kreise Geldern ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Dienstag, den 24. October **1843.**

(Nr. 1074.) Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten, mittelst Rescripts vom 22. v. M., die auf den Pfarrer und Synodal-Assessor Back zu Castellaun gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Simmern, und jene des Pfarrers Paniel zu Bell, an die Stelle des ersteren, zum Assessor der gedachten Synode, bestätigt hat.

Coblenz, den 18. September 1843.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1075.) Das öftere Vorkommen der Hundswuth betr. l. S. II. Nr. 17206.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zufolge hohen Rescriptes vom 6. v. M. mit Interesse Kenntniß von den Berichten der Thierärzte genommen, welche unserem Veterinair-Berichte für das Winterhalbjahr 184$\frac{2}{3}$ beigefügt waren, zugleich aber die große Zahl wuthkranker Hunde als auffallend bezeichnet, deren in diesen Berichten Erwähnung geschieht. Hochdasselbe hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die strengste Anwendung der wegen Verhütung der Verbreitung der Hundswuth bestehenden gesetzlichen Vorschriften um so mehr zu empfehlen, als es scheine, daß in hiesigen Gegenden noch viel Mißbrauch mit abergläubischen Mitteln gegen die gedachte Krankheit getrieben werde. Unter Bezugnahme auf unsere bereits unter dem 12. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3) erlassene Bekanntmachung machen wir daher wiederholt den Kreis- und Ortsbehörden die genaue Ausführung der gesetzlichen Maaßregeln zur Verhütung dieser Krankheit, so wie die Sorge zur Pflicht, daß die von einem wuthkranken Hunde gebissenen Individuen sich sofort der schützenden ärztlichen Behandlung und mit Ausdauer unterwerfen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1843.

(Nr. 1076.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Kirschkamp zu Lank betr. l. S. II. Nr. 17967.

Der Verwaltungs-Sekretair Kirschkamp zu Lank ist zum Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst für die Bürgermeisterei Lank ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1077.) Niederlegung von Agenturen betr. l. S. II. Nr. 18354.

1) Der Heinrich Mömken zu Cleve, hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;

2) der Wilhelm van Ghemen daselbst, die der Royal-Exchange zu London und

Digitized by Google

3) der Wilhelm Merttens die der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Union agricole" zu Paris, niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1843.

(Nr. 1078.) Erledigter Steckbrief. l. S. II. Nr. 16941.

Der Barbier Johann Tönniſſen, welcher sich im März l. J. der Polizeiaufsicht entzogen, ist wieder eingebracht und wird daher der gegen ihn unter dem 15. April c. (Amtsblatt 1843 Nr. 23) erlassene Steckbrief als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1079.) Vermißter Mathias Uerdingen.

Seit der Nacht vom 8. zum 9. d. M. wird der Korbmacher Mathias Uerdingen aus Obermenden vermißt und ist derselbe wahrscheinlich im Siegflusse verunglückt. Indem ich dessen Signalement und Bekleidung hiermit bekannt mache, ersuche ich die resp. Behörden mich davon in Kenntniß zu setzen, sobald die Leiche des rc. Uerdingen im Siegflusse oder Rheine aufgefunden werden wird.

Bonn, den 14. Oktober 1843. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwärzbraun.

Bekleidung: ein flächsenes Hemd ohne Zeichen, ein Paar kurze Stiefeln, welche neu vorgeschuht waren, eine gelbliche Weſte, eine grau gestreifte nanquine Hose und ein nanquiner Rock von gräulicher Farbe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1080.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 5. d. M. Abends zwischen sechs bis acht Uhr, wurde aus dem auf dem Annanas-Berge sich befindenden Restaurations-Gebäude des Hofkonditors Franz Geisseler ein silbernes, inwendig vergoldetes Milchkännchen von niedriger Vasenform, mit geprägtem Griffe, entwendet.

Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1081.) Diebstahl in der Marxkirche zu Düsseldorf.

Am 10. dieses Monats, wahrscheinlich in dem Zeitraume von zehn Uhr Vor- bis fünf Uhr Nachmittags, ist in der hiesigen Maximilian-Pfarrkirche ein frecher Kirchenraub begangen, indem das Ciborium aus dem Tabernakel des Muttergottes-Altars, entwendet worden ist.

Dasselbe ist von der Höhe eines Fußes, hat einen kleinen, mit vier Engelsköpfchen versehener, vier bis fünf Zoll hohen Fuß. Der Griff ist durchsichtig, die Kuppel durch ein Wappen und durch einen schönen Rand geziert. Der innere Gehalt des Kelches ist von Silber und mit Ausnahme der Verzierung unter der Kuppel, vergoldet. Der Deckel ist mit eingeprägten Engelsköpfchen versehen; auf demselben befindet sich ein Kreuz, an welchem früher ein Christus-Bild befestigt war, und an welcher Stelle gegenwärtig drei kleine Löcher bemerkbar sind.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher Thatsachen oder Umstände anzuzeigen vermöchte, wodurch der Kirchenräuber ermittelt werden könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon die schleunigste Mittheilung zu machen Düsseldorf, den 14. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1082.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 5. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände: 1) zwei Frauenhemden von Nessel; 2) ein Frauenhemd von Leinwand; 3) zwei Kinderhemden von Halbleinen; 4) ein Mannshemd von Leinen; 5) ein Betttuch von Nessel; 6) 1½ Elle Nessel; 7) eine Piqueweste mit messingenen Knöpfen; 8) ein Frauen-Unterrock roth und weiß gestreift; 9) zwei weiße Kinderhauben; 10) zwei weiße Frauenhauben; 11) fünf bunte Kinderärmel; 12) drei leinene Handtücher; 13) fünf verschiedene farbige Halstücher, theils von Kattun und ein seidenes; 14) eine kattunene gestreifte Schürze; 15) eine blaue leinene Schürze; 16) ein Paar baumwollene Strümpfe; 17) vier Kindertücher, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1083.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 5 zum 6. d. M. sind zu Ronsdorf aus einer Färberei mittelst Einsteigens zwei kleine roth kupferne Kessel, gestohlen worden. Dieselben waren von ziemlich egalem Façon, an beiden Seiten mit einem Griff versehen mit plattem Boden und enthielt der eine circa 24 der andere circa 26 Quart.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Kessel Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1084.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind hierselbst sieben Stück schwarztuchene Schirmkappen, von denen eine mit einem Schnallenriemchen versehen war und zwei Stück grün tuchene Schirmkappen jede mit einem Riemen und einer Schnalle versehen, gestohlen worden. Sämmtliche Schirme waren inwendig braun lakirt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Kappen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zn machen.

Elberfeld, den 11. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1085.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind zu Barmen zwei Wagenkissen von grauem Tuch, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der Kissen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Digitized by Google

(Nr. 1086.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist hierselbst ein dunkelgrüner seidener Regenschirm mit einem schwarzbraunen hölzernen Knopfe, woran sich eine braune Eichel befand, sowie ferner ein altes schwarzes Umschlagetuch mit einem angenähten bunt gewirkten Rande versehen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1087.) Steckbrief.

Die unten näher signalisirte, mehrerer Diebstähle im hiesigen Landgerichtsbezirke dringend verdächtige Anna Maria Gerling hat sich der ebenfalls wegen mehrerer Diebstähle Seitens des Königl. Inquisitoriates zu Hamm wider sie eingeleiteten Untersuchung dadurch entzogen, daß sie auf dem Transporte dorthin zu Unna am 29. Mai c. entsprungen ist. In der letzten Zeit und namentlich noch im Monate September c. hat dieselbe sich wahrscheinlich in der Nähe von Cleve umhergetrieben und noch den Verdacht auf sich gezogen, einen Diebstahl in dem Hause des Schäfers Cornelius Peters zu Donsbrüggen, wo sie unter allerhand lügenhaften Angaben ein Obdach gefunden, begangen zu haben.

Auf Grund eines vom Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf diese schlaue Diebin zu wachen und im Betretungsfalle mir dieselbe vorführen zu lassen.

Cleve, den 8. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement und Bekleidung.

Vor- und Zuname: Maria Anna Gerling; Geburts- und Wohnort; Vreden; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen und groß; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: keine. Sie war in der letzten Zeit mit einem roth-, schwarz- und blaukarrirten Kleide, einem Halstuch mit röthlichen Blumen, einer großen holländischen Haube, Schuhen und blauen kattunenen Strümpfen bekleidet und gab bald an, Besitzerin einer Ackerwirthschaft in der Nähe von Emmerich, bald eine Leinewandhändlerin zu sein.

(Nr. 1088.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Durch ein Urtheil hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts sind verschiedene Individuen wegen Unterschlagung anvertrauter Stücke Seide verurtheilt und ist gleichzeitig die Rückgabe derselben an die resp. Eigenthümer verfügt worden.

Da nur ein Theil der in Beschlag genommenen Seide reklamirt worden und Verdacht obwaltet, daß auch die übrige von einer Unterschlagung oder Diebstählen herrühren möge, so ersuche ich denjenigen, welcher etwa Eigenthums-Ansprüche auf diese Seide hat, mir baldigst Anzeige machen zu wollen.

Cleve, den 10. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator; Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1089.) Der seitherige Kammergerichts-Auskultator Ernst Friedrich Heinrich Carl von Knobelsdorf, ist zum Referendarius bei der Königl. Regierung hieselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Montag, den 30. October **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1090.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen, 3tes Quartal. J. S. II. Nr. 18688.

In dem dritten Quartale des l. J. sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugeflossen:

1) von einigen Mitgliedern der Gemeinde Linnep, welche nicht genannt sein wollen, den dortigen Armen ein Geschenk von 26 Rthlr.-10 Sgr.;

2) von dem verstorbenen Canonikus Kayser zu Knechtsteden, den Armen zu Straberg:
   a) eine Jahresrente von 31 Rthlr. 6 Sgr. für eine wöchentliche Brodspende an die Hausarmen zu Straberg und von 7 Rthlr. 18 Sgr. jährlich für den Ausspender;
   b) die Hälfte des Erlöses einer verkauften Kapelle und des Altarvorhangs im Betrag von 87 Rthlr. 15 Sgr;

3) von dem Obgenannten gleiches Vermächtniß an die Armen zu Delhoven;

4) von dem zu Köln verstorbenen dortigen Weihbischof und Domprobst Carl Adalbert Freiherrn von Beyer den katholischen Armen zu Hamborn ein Legat von 2000 Rthlr. Clev. oder 1539 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Pr. Crt.;

5) von der zu Crefeld verstorbenen unverehelichten Margaretha Leysner zu Gunsten des dort zu errichtenden Krankenhauses ein Legat von 4000 Rthlr.;

6) von dem zu Meurs verstorbenen Carl Masch, den dortigen katholischen Armen ein Geschenk von 50 Rthlr;

7) von der zu Langenfels verstorbenen Wittwe Anna Gertrud Langels, den Armen zu Willich ein Legat von 200 Rthlr. Clev. oder 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

8) von dem zu Köln verstorbenen Rentner Johann Adam von Weed, dem katholischen Armenfonds zu Neuß ein Vermächtniß berechnet zu dem Betrage von 10382 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.;

9) von den zu Waldniel verstorbenen Eheleuten Johann Peter Götschkes und Anna Cath. Pauen, den dortigen katholischen Armen ein Legat von 100 Rthlr.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1843.

(Nr. 1091.) Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande betr. l. S. II. Nr. 18515.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. v. M. dem Bäckermeister Heinrich Schramm zu Duisburg für die durch ihn bewirkte Lebensrettung des Knaben Schleicher die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1843.

Digitized by Google

(Nr. 1092.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1843 l. s. ll. Nr. 18423.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	17	—	1	22	6	1	14	4	1	16	—	—	16	—	3	14	—	3	29	—	2	14	—	—	26	2
2	Elberfeld	2	22	9	2	1	9	1	22	—	1	23	3	—	19	6	3	—	8	3	3	—	2	20	—	1	—	8
3	Mettmann	2	10	—	1	12	—	1	14	—	1	17	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	23	—
4	Essen	2	9	—	1	21	6	1	10	9	1	24	9	—	19	3	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	8	3
5	Solingen	2	21	8	2	8	2	1	14	—	1	27	2	—	18	—	2	4	—	4	6	—	2	7	4	1	1	1
6	Crefeld	2	12	2	1	18	—	1	22	—	1	20	—	—	16	2	3	4	—	4	15	—	2	12	—	1	5	—
7	Neuß	2	14	8	1	19	5	1	12	1	1	17	10	—	12	3	2	25	10	5	—	3	2	10	—	—	25	—
8	Duisburg	2	7	6	1	22	6	1	25	—	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	7	6	—	25	—
9	Emmerich	2	4	4	1	18	11	1	5	—	—	—	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	8
10	Rees	2	4	2	1	18	1	1	7	6	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7
11	Wesel	2	5	4	1	16	10	1	8	11	1	13	7	—	11	7	3	10	—	4	—	—	1	23	4	—	22	3
12	Cleve	2	9	9	1	15	7	1	8	5	1	16	5	—	14	5	3	10	—	4	—	—	1	23	—	—	23	6
13	Geldern	2	6	4	1	15	1	1	14	6	1	11	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
14	Goch	2	6	3	1	13	9	1	10	4	1	12	4	—	8	9	—	—	—	—	—	—	1	17	10	—	22	2
15	Kempen	2	6	—	1	18	—	1	16	6	1	16	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6
16	Rheinberg	2	1	9	1	16	3	1	8	—	1	11	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	1	17	6	1	5	9
	Durchschnittspreis	2	9	11	1	19	11	1	13	4	1	17	6	—	13	11	3	1	3	4	3	4	2	4	—	—	28	2

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund	Stroh per Schock zu 1200 Pfund	Brandwein per Berliner Quart.	Bier per Berliner Quart.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund	Kalb-Fleisch per Berliner Pfund	Hammel-Fleisch per Berliner Pfund	Schweine-Fleisch per Berliner Pfund	Butter per Berliner Pfund.	Eier per ¼-Hundert.
		Rt Sg Pf	Rt Sg Pf	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.	Sg. Pf.
1	Düsseldorf	— 28 —	7 10 —	7 —	2 —	3 6	2 9	3 —	4 8	6 6	7 —
2	Elberfeld	— 27 9	8 26 3	5 9	1 8	3 6	2 10	2 8	6 —	7 —	8 —
3	Mettmann	— 23 —	7 6 —	6 6	1 8	3 2	2 8	3 —	5 4	5 4	9 —
4	Essen	— 20 6	7 1 3	6 4	1 9	3 —	2 8	2 9	4 10	5 11	6 —
5	Solingen	1 — —	8 — —	5 —	2 —	3 4	3 —	3 —	5 4	6 6	8 6
6	Crefeld	— 22 —	6 — —	5 —	1 8	3 —	2 6	2 8	4 —	6 4	7 —
7	Neuß	— 24 1	5 — —	6 —	1 4	3 4	2 6	2 6	3 7	5 10	6 4
8	Duisburg	1 — —	6 — —	5 —	1 6	3 4	2 —	2 6	3 4	6 —	8 —
9	Emmerich	— 20 —	5 — —	6 —	1 8	3 4	3 4	3 —	3 9	5 7	7 —
10	Rees	— 18 —	3 28 —	5 —	1 6	2 8	2 4	2 6	3 —	5 6	6 —
11	Wesel	— 18 —	4 20 —	3 —	1 3	3 —	2 6	2 8	3 6	5 4	6 3
12	Cleve	— 19 10	4 24 —	5 —	1 4	3 4	3 —	3 —	4 —	5 10	7 3
13	Geldern	— 18 —	4 8 —	4 —	1 6	2 —	1 8	2 —	— —	4 9	5 2
14	Goch	— 27 —	4 20 —	4 —	2 —	2 6	1 6	2 6	6 —	5 6	6 3
15	Kempen	— 21 5	7 15 —	3 6	1 2	3 —	2 6	— —	3 4	5 4	7 —
16	Rheinberg	— 24 —	6 12 —	5 —	1 4	3 —	2 —	2 8	4 —	5 6	6 3
	Durchschnittspreis	— 23 3	6 1 3	5 2	1 7	3 1	2 6	2 8	4 4	5 10	6 11

Digitized by Google

(Nr. 1093.) Verkauf des Forstortes Koppel zu Xanten. II. S. 1. Nr. 1993.

Am Montag den 11. Dezember l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der Königl. Oberförster van Haar bei dem Wirthe Herm. Hölsken zu Xanten den in der Gemeinde Veen belegenen, in der Cataster-Mutterrolle sub Sect. 2. Nr. 62 aufgeführten, 6 Morgen 152,80 □Ruthen großen Forstort Koppel, mit dem darauf vorhandenen hochstämmigen Eichen- und Buchenholze, zum öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Der Förster Hahn zu Latzenbusch weiset auf Verlangen das zu verkaufende Grundstück an. Karte und Bedingungen liegen bei dem Oberförster Herrn van Haar zu Xanten zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1843.

(Nr. 1094.) Verkauf von Makulatur.

Die Bestände an unvollständigen Amtsblatts-Exemplaren der Jahre 1837/42 sollen als Makulatur dem Meistbietenden überlassen werden. Kauflustige wollen daher ihre Submissionen bis zum 10. November c. hierher mittheilen. Das Gebot ist pr. Pfund abzugeben und kann Quantitäten von 10 bis 50 Pfund oder auch den ganzen Vorrath, welcher mehrere 100 Pfund beträgt, umfassen.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1843.

Die Regierungs-Amtsblatts-Expedition.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1095.) Königl. Saline Münster am Stein.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bei dem Dorfe Münster, im Kreise Creuznach, Regierungsbezirk Coblenz, gelegene Saline Münster am Stein, für den Fiskus käuflich erworben und am 9. d. M. übernommen worden ist.

Die Verwaltung dieser Saline wird fortan für Rechnung des Staates statt finden, und ist der, dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte untergebenen Behörde, welche den Namen: „Königl. Salinen-Verwaltung zu Saline Münster am Stein bei Creuznach“ führt, überwiesen worden.

Bonn, den 15. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 1096.) Die tertialiter zu führenden Todtenlisten betreffend.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß die Erbschaftstempel-Tabellen nicht mehr, wie bisher, quartaliter, sondern in viermonatlichen Zeit-Abschnitten geführt werden sollen.

Die Herren Bürgermeister, beziehungsweise die Pfarrer und Aeltesten der israelitischen Gemeinden, werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß darnach die Todtenlisten ebenfalls in Tertial-Zeiträumen anzulegen und abzuschließen sind. Diese Einrichtung beginnt mit dem 1. Januar k. J.

Der hierdurch veränderte Bedarf an Druck-Formularien wird Seitens der Stempel-Fiskalate bei den Versendungen berücksichtigt werden.

Köln, den 19. Oktober 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 1097.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des verunglückten Winzers Jacoby von Oberspai (vergl. Bekanntmachung vom 7. c.) ist bei Capellen gelandet.

Coblenz, den 16. Oktober 1843.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

(Nr. 1098. Ein im Rheine Ertrunkener.

Am 12. d. M. ertrank Georg Karbach v von Kestert im Rheine bei Hirzenach.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich die Polizeibehörden der rheinabwärts liegenden Orte mich von der etwaigen Landung der Leiche bald gefälligst zu benachrichtigen.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne unvollständig; Bart braun; Kinn rund; Narbe auf der Brust.

Kleidung: gestrickter Unterwamms, Hosen und Kamisol von grauem Zeug.

St. Goarshausen, den 14. Oktober 1843.

Herzogliches Nassauisches Amt.

(Nr. 1099.) Aufgefundene Leiche.

Da die Leiche des Wilhelm Kimpel von Caub aufgefunden worden, so wird meine Bekanntmachung vom 3. dieses andurch zurückgenommen.

Coblenz, den 11. Oktober 1843.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1100.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Therese Rosenberg aus Hamburg hat sich der hier wegen Hausdiebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen braun; Stirne frei; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

(Nr. 1101.) Diebstahl zu Otzenrath.

Am 5. Oktober sind aus einer zu Otzenrath gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) sieben flächsene Mannshemden, die mit rothem Garn bezeichnet waren und zwar: drei mit den Buchstaben A. F., zwei mit H. F. und zwei mit G. F., dann ein Frauenhemd aus einer Kiste, bezeichnet auf ähnliche Art mit G. F.; 2) ein Bündel feines kleinwerchenes gesponnenes Garn, circa fünf bis sechs Pfund; 3) ein Pfeifenrohr von Horn, mit einem silbernen Bändchen, und mit buntem Federkiel auf der Spitze; 4) ein Tafelmesser mit bräunlich knochenem Hefte, mit einem Knöpfchen daran von selbigem Stoff.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über

Digitized by Google

den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1102.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Während des letzten hiesigen Jahrmarktes sind vom Karlsplatz:

1) 65 Stück zehnschuhige Tannenbretter, deren größter Theil an den Enden durchlöchert war; 2) 19 Stück Tannenlatten und 3) ein Tannen Sperrholz, im ungefähren Gesammtwerthe von zehn Thalern vier Sgr. und zwei Pf., entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1103.) Diebstahl zu Derendorf.

Am 6. d. M. Nachmittags zwischen vier bis fünf Uhr ist aus einer in Derendorf gelegenen Wohnung mittelst gewaltsamen Einbruchs mehreres Geld, bestehend aus eilf Thalern in Kassen-Anweisungen, ein französischer und zwei brabänder Kronenthaler, fünf Fünfgroschenstücke und einiger Scheidemünze, zusammen zwei und zwanzig Thaler ausmachend, ferner zwei goldene Trauringe, bezeichnet mit J. O. und einer Jahreszahl, welche nicht angegeben werden konnte, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1104.) Diebstahl in der hiesigen Neustadt.

Am 9. d. M. ist aus einer Wirthsstube in der Neustadt ein grüner Regenschirm von Siamoisen mit kupfernem Stiel, auf welchem sich am Griff ein Pferdekopf befand, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur Anzeige bringe, ersuche ich Jeden, der darüber Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Düsseldorf, den 19. Oktober 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1105.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unterm 26. v. M. wider Franz Hermann Holenbeck erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 12. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1106.) Diebstahl bei Dabringhausen.

1. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Hinterhouve bei Dabringhausen folgende Gegenstände:

Digitized by Google

1) 3 Frauenhemden von mittelfeinem Leinen, gez. B. M.; 2) 4 Mannshemden von feinem Leinen, gez. J. W. T.; 3) 9 Kinderhemden von ordinärer Baumwolle; 4) 2 Betttücher von feinem Leinen, gez. J. W. T.; 5) 2 Betttücher ohne Zeichen; 6) eine diese Sachen bedeckende graue Schürze von leinen Tuch, gestohlen worden.

II. Diebstahl zu Barmen.

Am 6. d. M. sind zu Barmen folgende Gegenstände: 1) acht leinene Kindertücher, gez. H. W. 12; 2) zwei Kinderhemden, gez. H. W. 12; 3) ein Mannshemd; 4) ein Mannshemd, gez. E. H. 6; 5) ein Pique-Unterrock unten mit Spitzen besetzt; 6) ein von Weiden geflochtener weißer Korb, gestohlen worden.

III. Diebstahl zu Wald.

Am 10. d. M. sind zu Wald von einer Bleiche folgende Gegenstände: 1) ein Betttuch von mittelfeinem weißen Leinen ohne Zeichen, in der Mitte mit einer Nath und für ein zweischläfiges Bett gemacht; 2) zwei Mannshemden von mittelfeinem Leinen mit rothem Garn gezeichnet K. K.; 3) zwei Frauenhemden von weißem Leinen, wovon eins mit C. K., das andere A. K. gezeichnet war; 4) vier Kinderhemden von weißem Schockleinen ohne Zeichen; 5) zwei weiße Pique-Kindermützen; 6) ein Tischtuch von Leinengebild, in welchem als Dessin Caro's eingewirkt waren, gestohlen worden.

IV. Diebstahl bei Hückeswagen.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind aus einem Keller zu Busenberg bei Hückeswagen folgende Gegenstände: 1) 12—15 Flaschen theils rothen theils weißen Weines; 2) ein Fäßchen mit Anis, gezeichnet P. R. mit eisernen Reifen, 16½ Quart enthaltend; 3) zwei blausteinerne Töpfe mit 20—25 Pf. Hafermehl; 4) 12—14 Pf. Butter; 5) ein weißkupferner, 18—20 Quart haltender Milchkessel, dessen eiserner Henkel abgeschlagen in der Nähe des Ortes der That wieder gefunden worden, gestohlen worden.

V. Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände: 1) zwei Mannshemden; 2) ein Frauenhemd, beide von Nessel; 3) zwei Handtücher von Leinwand; 4) vier baumwollene Halstücher; 5) eine blaue leinene Schürze; 6) eine bunte kattunene Schürze; 7) ein gelbes kattunenes Kinderkleidchen; 8) zwei Paar wollene Frauenstrümpfe; 9) ein weißes Sacktuch von Nessel mit einem weißen Rändchen; 10) eine gelb kattunene Bettjacke, gestohlen worden.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 110*.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Bürger Johann Meenen sind zwischen dem 5.—7. Oktober c vom grünen Platz am hiesigen Euwer zwei Mannshemden, gestohlen worden, beide von ordinairer Leinewand, das eine bereits ziemlich abgenutzt, und an beiden Aermeln geflickt, auch mit den Zeichen G. T. unter dem Brustschlitz versehen, das andere neu, ohne Zeichen und ohne Schulterstücke.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieser Hemden Auskunft erlangt, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 19. Oktober 1843.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1108.) Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. September c. ist der bisherige Landgerichts-Assessor Schmitz I. zu Cleve zum Staats-Prokurator beim dortigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

(Nr. 1109.) Es wurden ernannt im Monat September:

a) im Kreise Elberfeld:

der 2te Beigeordnete Peter Beiderlinden, zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Mettmann, und der Kaufmann Wilh. Christ. Herzog zum zweiten Beigeordneten des gedachten Bürgermeisters. Zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hardenberg: der Färber Arnold Münker, und zum dritten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei, der Bäcker und Wirth Franz Wilh. Reiffen;

b) im Kreise Cleve:

zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Appeldorn, die Ackerer Theodor Bühren, Theod. van de Kamp und Reinhard van Bebber; zum Mitgliede des Gemeinderathes der Bürgermeisterei Materborn, der Ackersmann Theodor Versteegen; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Griethhausen, die Ackerer Adolph Weerth zu Kellen und Joh. de Greef zu Hurendeich;

c) im Kreise Duisburg:

zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Götterswickerhamm, der Gutsbesitzer Wilh. Lindgens; zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Duisburg, der Landwirth Jakob Peters; zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Altenessen, der Ackerwirth Joh. Estermann und der Gerhard Altenberg; zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Holten, der Oeconom Gerh. Sassen;

d) im Kreise Gladbach:

zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Liedberg, der Ackerer Joh. Granderath; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Schelsen, die Ackerer Mathias Bühren, Gottfried Lungen und Werner Schmitz;

e) im Kreise Kempen:

zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kirspelwaldniel, der Ackerer Joh. Heinrich Genndriesch; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Burgwaldniel, der Kleinhändler und Gerber Peter Heinrich Koenigs und der Kleinhändler und Schenkwirth Peter Arnold Rommens; zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Süchtelen, der Ackerer Holthover;

f) im Kreise Crefeld:

zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Lank, die Ackerer Christoph Stapper, und Carl Cames;

g) im Kreise Grevenbroich:

zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Wanlo, der Ackerer Joh. Heinrich Wyen.

(Nr. 1110.) Der bisherige Lehrer zu Appeldorn, Joseph Verspohl, ist an die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Struck provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Veert im Kreise Geldern ernannt worden.

(Nr. 1111.) Der Thierarzt zweiter Klasse, Fried. Flor. Boom hat sich zu Xanten niedergelassen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Freitag, den 3. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1112.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte betr. l. S. II. Nr. 18880.

Nach einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. d. M. haben des Königs Majestät geruhet, zum Neubau der katholischen Pfarrkirche zu Isenburg in der Grafschaft Wied, welchen die sehr armen Bewohner der Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten vermögen, eine katholische Haus-Collecte in den westlichen Provinzen zu bewilligen, zu deren Anordnung wir angewiesen worden sind.

Die Herren Bürgermeister unseres Bezirks werden daher hiermit beauftragt, gedachte Collecte vorschriftsmäßig abhalten und die Erträge in Zeit von 4 Wochen zur weitern Beförderung an die betreffenden Steuerkassen abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1843.

(Nr. 1113.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte betr. l. S. II. Nr. 18881.

Der evangelischen Gemeinde zu Heddesdorf im Kreise Neuwied, welche für den Neubau ihrer Kirche die Summe von 15000 Rthlr. aufzubringen hat, dazu aber ohne milde Beihülfe deshalb nicht im Stande ist, weil der größere Theil der Gemeinde aus Taglöhnern und armen Leuten besteht, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 5. d. M. eine evangelische Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt worden.

Indem wir diese Bewilligung bekannt machen, fordern wir die Herren Bürgermeister unseres Bezirks auf, gedachte Collecte vorschriftsmäßig abhalten und die Erträge innerhalb 4 Wochen zur weitern Beförderung an die betreffenden Steuerkassen abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1843.

(Nr. 1114.) Erledigung der evangelischen Pfarrstelle zu Dhünn im Kreise Lennep. l. S. II. Nr. 19051.

Durch das am 13. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Reinhaus ist die evangelische Pfarrstelle zu Dhünn im Kreise Lennep erledigt worden, und wird solche nach Ablauf des Nachjahrs mittelst Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1843.

(Nr. 1115.) Erledigung einer Kapellanstelle zu Mülheim ajd. Ruhr. l. S. II. Nr. 18154.

Durch die Beförderung des katholischen Geistlichen Herrn Lampenscherf zum Militairpfarrer der 13ten Division ist die dem Königl. Patronatrechte untergebene Stelle eines Kapellans an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Mülheim ajd. Ruhr zur Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Stelle müssen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die Qualifikation und die zeitherige Wirksamkeit in der Seelsorge belegt sein.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1843.

Digitized by Google

(Nr. 1116.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4652.

Der unten näher bezeichnete Hornist Friedrich Wilhelm Rudolph Knickmeier aus Buchholz, Potsdammer Regierungsbezirks, ist am 8. d. M. von der 1. Mainzer Reserve-Compagnie 8ten Artillerie-Brigade vom Urlaub desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Compagnie Herrn Hauptmann Herring in Mainz, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1843.

Signalement.

Alter 19 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Augen blau; Augenbraunen hellblond; Mund gewöhnlich; Nase klein; Kinn rund; Gesicht rund; Stirne niedrig. Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen.

Bekleidung: ein brauner Civilrock (bereits abgetragen), eine hellfarbige Weste, ein Paar Militair-Komisschuhen, eine schwarze Schirmkappe mit großem Boden, eine seidene Krawatte.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1117.) Geschäftsordnung des Königl. Landgerichtes zu Cleve.

Auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums, und in Gemäßheit der Decrete vom 30. März 1808, und 18. August 1810, sowie der Ministerial-Verfügung vom 13. Januar 1819, beschließt das Königl. Landgericht zu Cleve, daß, während des Justizjahres 184¾, folgende Geschäftsordnung beobachtet werden soll.

§. 1. Die erste Kammer des Königl. Landgerichts, wird wöchentlich drei öffentliche Sitzungen halten, und sich am Montage mit Appellationen von zuchtpolizeilichen Erkenntnissen, und am Dienstag und Mittwoch mit Civil- und Handelssachen beschäftigen.

§. 2. In den mittwöchentlichen Civilsitzungen, soll insbesondere über Contestationen in Collocations- und Distributions-Sachen, imgleichen über Streitigkeiten wegen Einreden über die Zulässigkeit und Regelmäßigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, verhandelt werden.

Die dienstägigen Sitzungen werden zugleich für die, vor offenem Büreau vorzunehmenden Domainensachen dienen.

§. 3. Die öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer des Königl. Landgerichts, sind auf Donnerstag, Freitag und Samstag einer jeden Woche, bestimmt.

An den zuerst genannten beiden Tagen, werden in erster Instanz schwebende Correctionellsachen, und an dem letzten Wochentage, Civil- und Handelssachen, abgeurtheilt werden.

§. 4. Sämmtliche Sitzungen sollen pünktlich, und zwar, vom 1. November bis zum 1. Mai, um 10 Uhr, und vom 1. Mai bis zum 1. November c., um 9 Uhr eröffnet werden.

§. 5. In den zu einer schleunigen Entscheidung, geeigneten Sachen, wird der Landgerichts-Präsident, Donnerstags Nachmittags um 4 Uhr, Sitzung halten.

§. 6. Alle, nicht zur öffentlichen Sitzung gehörende Sachen, sollen in der Rathskammer des Landgerichts, Samstags Morgens um 9 Uhr, geschlichtet werden.

§. 7. Die zweite Kammer des Landgerichts, wird Dienstags Morgens um 9 Uhr die Berichte anhören, welche der Instruktionsrichter, in Gemäßheit des Art. 127 der Criminal-Prozeß-Ordnung zu erstatten hat.

Digitized by Google

§. 8. Gegenwärtiger Beschluß soll, sobald er die höhere Genehmigung gewonnen haben wird, in den Sitzungen der beiden Kammern öffentlich verlesen, vor dem Audienz-Saale, und dem Haupteingange des Gerichts-Lokals angeheftet, und in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf, und im clevischen Wochenblatte, abgedruckt werden.

So geschehen und beschlossen in der Rathskammer des in Pleno versammelten Königl. Landgerichts zu Cleve vom 5. August 1843, wo anwesend waren, die Herren: Bessel, Landgerichts-Präsident; Haffmans, Landgerichts-Kammer-Präsident; Oedenkoven, Wirtz, von Haeften und Thumb, Landgerichtsräthe; Schmitz I, Kochs, Schmitz II und von Goeckingk, Landgerichts-Assessoren; Zweiffel, Königl. Ober-Prokurator, Wever und von Breuning, Staats-Prokuratoren und Soest, Ober-Sekretair.

(gez.) Bessel. Haffmans. Oedenkoven. Wirtz. von Haeften. Thumb. Schmitz I. Kochs. Schmitz II. von Goeckingk. Soest.

Vorstehenden, durch Reskript des hohen Justiz-Ministeriums vom 20. August c. genehmigten Beschluß, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Cleve, den 16. Oktober 1843.

Für den Landgerichts-Präsidenten. Der Ober-Prokurator.
Der Kammer-Präsident: Haffmans. Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1118.) Steckbrief.

Franz Prestinari, Schreiber, gebürtig zu Kirn, im Kreise Creuznach, zuletzt wohnhaft in Köln, welcher hierselbst wegen mehrerer Prellereien zur Untersuchung gezogen ist, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln, den 21. Oktober 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund, etwas aufgeworfene Lippen; Zähne gesund; Bart blond und schwach; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur untersetzt; Sprache Creuznacher Dialekt.

(Nr. 1119.) Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung mit Auflauren durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. Juli d. J. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilte Franz Hilden, Maurer aus Winkel, Kreis Gummersbach, hat bis jetzt nicht zur Haft gebracht werden können, weil er sich von seinem Wohnorte entfernt und sein Aufenthalt vielfacher Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen ist.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare bräunlich, (gelockt); Stirne rund; Augenbraunen bräunlich; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache plattdeutsch.

Digitized by Google

(Nr. 1120.) Steckbrief.

Der wegen verschiedener Diebstähle hierselbst zur Untersuchung gezogene Friedrich Leonhard Burgund, dahier gebürtig und wohnhaft, hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Indem ich das Signalement dieses, bereits früher wegen Diebstahls bestraften Individuums nachstehend mittheile, ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden auf dasselbe zu wachen, und es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Gewerbe Schreinergeselle; Statur schlank; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gesicht rund; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: 4 Schnittnarben auf dem Rücken und eine dergleichen auf der Brust. Bekleidung: ein dunkelgrüner Ueberrock, eine hellgraue Tuchhose, eine blaue Mütze mit schwarz sammetem Rand, eine schwarz seidene Weste, ein blau und weiß karrirtes baumwollenes Halstuch, ein Paar Halbstiefel, ein weiß leinenes Hemd.

(Nr. 1121.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls im Jahre 1832 durch das Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe und durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. Juli d. J. wegen Diebstahls und Einschwärzung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilte hierunter näher bezeichnete Franz Kösters aus Elsen ist auf dem Transporte von hier nach Paderborn in der Nacht vom 11—12. dieses Monats aus dem Gefängnisse zu Geseke entsprungen.

Da dieser auch wegen anderer Diebstähle und gewaltsamer Befreiung von Gefangenen schon früher zu wiederholten Malen verurtheilte Kösters für die öffentliche Sicherheit um so gefährlicher ist, als seine große Verwegenheit und Gewandheit durch besondere Körperkraft unterstützt sind, so ersuche ich alle Polizei-Offizianten, auf denselben sorgfältigst zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir, beziehungsweise der nächsten Polizeibehörde zur Veranlassung der Ablieferung an das Königl. Inquisitoriat zu Paderborn unter sicherer Begleitung vorführen zu lassen.

Cleve, den 19. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Person-Beschreibung.

Franz Kösters, auch Carl Wiltsch und Wiltschütz auf Grund eines von ihm geführten fremden Passes genannt, geboren zu Elsen, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Zähne vollständig, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark und untersetzt.

(Nr. 1122.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Gerhard Mölders zu Nütterden hat sich der Vollstreckung einer, unterm 24. August c. wegen Einschwärzung im 4ten Wiederholungsfalle gegen ihn erkannten Zuchthausstrafe von zwei Jahren durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizei-Offizianten, auf denselben genau zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 21. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1123.) Oeffentliches Anerkenntniß. I. S. II. Nr. 18956.

Das hohe Ministerium des Innern hat in Anerkenntniß der thätigen und verdienstlichen Mitwirkung eines Bürgermeisters unseres Verwaltungs-Bezirks bei der Ermittelung und Ueberführung zweier durch rechtskräftige Erkenntnisse verurtheilten Brandstifter, demselben eine Belohnung von fünfzig Thalern bewilligt.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1843.

(Nr. 1124.) Die Erledigung der evangelischen Pfarrstelle zu Gruiten betr. I. S. II. Nr. 19777.

Die evangelische Pfarrstelle zu Gruiten im Kreise Elberfeld ist durch das Absterben des Pfarrers Stein daselbst am 6. Juli d. J. erledigt worden. Dieselbe wird nach Ablauf des Nachjahrs durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1843.

(Nr. 1125 Steckbrief. I. S. II. Nr. 19328.

Der unten signalisirte Theodor Jülicher aus Leichlingen, welcher wegen Bettelei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 19. August c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf drei Wochen nach Leichlingen beurlaubt worden, und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dorthin abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1843.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Stand Weber; letzter Aufenthaltsort Leichlingen; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen, schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: zwei Hemden, eine grüne Mütze, zwei blaue Kittel, eine blaue Jacke, eine schwarze Weste, eine Sommerweste, eine alte blau leinene Hose, eine graue Sommerhose, zwei roth geblümte Tücher, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Socken, ein dito Stiefel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1126.) Deserteure.

Durch ein, unter dem 15. September c. ergangenes und am 3. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind:

Digitized by Google

1) der Musketier Joseph Jetzene aus Gerresheim,
2) " " Johann Schröder aus Elberfeld und
3) " " Johann Friedrich Pittscheidt aus Werden gebürtig,

sämmtlich vom 36ten (4ten Reserve) Infanterie-Regimente als Deserteure in contumaciam zur Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens rechtskräftig verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 10. Oktober 1843.

Königl. Preußische Corps-Gerichte des 4. Armee-Corps.

(Nr. 1127.) Todesurkunde.

Die Todesurkunde des am 16. Dezember 1842 zu Gent verstorbenen Tagelöhners Peter Martens, 28 Jahre alt, aus Rheydt gebürtig, ist von mir zur Eintragung in die Sterbe-Register der Gemeinde Rheydt an den Bürgermeister daselbst am 8. dieses Monats abgegeben worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1128.) Gerichtsvollzieher Kreid zu Cleve.

Der Gerichtsvollzieher-Amts-Candidat Nicolas Kreid ist durch Rescript des Herrn General-Prokurators vom 28. v. M. zum provisorischen Gerichtsvollzieher beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt und nach bestellter Amts-Caution vereidet worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihm Cleve zum Wohnsitze angewiesen worden ist.

Cleve, den 16. Oktober 1843.

Für den Landgerichts-Präsidenten der Kammer-Präsident: Haffmans. Der Ober-Prokurator. Zweiffel.

(Nr. 1129.) Gerichtsvollzieher Dumont zu Königswinter.

Der Gerichtsvollzieher Franz Joseph Dümont zu Königswinter, ist wegen eines Dienstfehlers durch das in 2ter Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. August c. mit einmonatlicher Suspension bestraft worden.

Köln, den 27. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1130.) Vermißte Johanna Schneider zu Elberfeld.

Seit dem 16. d. M wird die Taglöhnerin Johanne Schneider von hier vermißt und lassen Aeußerungen welche dieselbe in den letzten Tagen fallen lassen, befürchten, daß sie sich in einem Anfall von Melancholie das Leben genommen.

Indem ich das Signalement der ꝛc. Schneider hierunten folgen lasse, ersuche ich Jedermann, der über dieselbe Auskunft zu ertheilen vermöchte, die desfallsigen Mittheilungen an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Elberfeld, den 21. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Namen: Johanne Schneider; Geburtsort Leichlingen; Alter 48 Jahre; Religion

Digitized by Google

evangelisch; Größe mittelmäßig; Haare schwarzbraun; Nase und Mund mittelmäßig; Augen grau blau. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Bekleidung: eine weiße Pique Mütze, ein blaues gedrucktes Kleid, eine weiße grobe Putzschürze, Schuhe und fünf Strümpfe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1131.) Diebstahl zu Gubberath.

Am 9. Oktober c. sind zu Gubberath mittelst Einbruches und Einsteigens durch das Fenster, gestohlen worden:

1) 8 bis 9 Pf. Rindfleisch nebst einem braunen irdenen Topf; 2) ein Stück Rindfleisch von etwa 1 Pf.; 3) ein feines Tischtuch von Gebild; 4) ein Kissenüberzug von Baumwolle, blau und weiß karrirt; 5) 10 Silbergroschen in Scheidemünze.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher darüber Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 20. Oktober 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1132.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der Ackerknecht Johann Offer aus Nettesheim ist verhaftet und wird daher der gegen ihn unterm 26. v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1843. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1133.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 4. bis zum 7. d. M. Nachmittags ist aus einem Ladenzimmer am Burgplatze hieselbst ein brochirter feiner französischer Merino Damen-Mantel, schwarz aufgefärbt, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher darüber Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 21. Oktober 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1134.) Bleiche-Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 18. Nachmittags bis zum 19. dieses Monats ist von der Bleiche eines hier auf der Ratingerstraße gelegenen Hauses:

1) ein großes fast noch neues Tischtuch, gez. P. 6, und 2) ein kattunenes rothkarrirtes Hemd von weißem Grunde, unten gezeichnet mit englischer schwarzer Dinte Louis Enthoven, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1135.) Steckbrief.

Requirirt durch das Herzogl. Nassauische Criminalgericht zu Wiesbaden bringe ich den nachstehenden Steckbrief mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden des Bezirks,

Digitized by Google

auf den untengenannten Knefeli zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Der unten signalisirte Tapeziergehülfe Friedrich Knefeli von Wiesbaden, welcher sich im Besitz eines ihm von dem Herzogl. Stadt-Polizei-Amte dahier unterm 26. Juli l. Js. ausgestellten Wanderbuchs befindet, und der im Sommer l. Js. zu Ems und hierauf zu Köln in Arbeit stand, ist mehrerer Diebstähle beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen dienstergebenst, auf diesen gefährlichen Menschen invigiliren zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und seine gefängliche Vorführung an uns zu verfügen. Sollte Friedrich Knefeli im Besitz von Geld seyn, so bitten wir, dieses in Beschlag zu nehmen, und uns ebenwohl zuzusenden.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1843

Herzoglich Nassauisches Criminal-Gericht.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval, gesund; Bart etwas Schnurrbart. Besondere Zeichen: keine.

Nr.. 1136.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 28. v. M. Abends in dem Zeitraume von 7 bis 9 Uhr wurden dem Equilibristen Rudolph Knie von einem, in dem zur Zeit auf dem Carlsplatz erbauten Circus, stehenden Tische, während der Vorstellung: zwei hohle messingene Kugeln, worin sich lose metallene Gegenstände und auf denselben hin und wieder sechs Löcher befanden, im Werthe von 2 Thlr. 8 Sgr., entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der darüber Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1137.) Steckbrief.

Der zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilte Steinhauer Peter Franck, 21 Jahre alt, aus Köln, ist gestern Abend aus dem hiesigen Arresthause, entwichen.

Ich bringe daher das Signalement des Verurtheilten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, den Franck im Betretungsfalle anhalten und in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement des Franck.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Augen braun; Augenbraunen blond; Stirne frei; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchweste, eine graue Tuchhose, eine schwarze Kappe, ein blau karrirtes Halstuch und ein Paar alte Schuh.

Digitized by Google

(Nr. 1138.) **Diebstahl zu Neuß.**

Am 25. dieses Monats Abends wurden aus einer Wohnung zu Neuß mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe folgende Gegenstände gestohlen:

1) vier Pakete Messer und Gabeln; 2) fünf fünftheilige Messer; 3) ein Dutzend Scheeren; 4) zwei Pfund rothen Siegellack; 5) achtzig bis hundert Stück Cigarren; 6) eine blaue Karte mit weißen Knöpfchen; 7) eine Schachtel Zündlichter; 8) eine Schachtel Nachtlichter und 9) vier kleine Taschenmesser.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der darüber nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf, den 28. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1139.) **Diebstahl zu Schlebusch.**

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Schlebusch mittelst gewaltsamer Erbrechung zweier Kisten folgende Gegenstände entwendet:

1) dreißig Ellen gebleichtes flächsen Tuch; 2) zehn Mannshemden; 3) vier Betttücher und 4) sieben Thaler Silbergeld.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der darüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1140.) **Diebstahl zu Elberfeld.**

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände:

1) ein fast noch neuer Kutschermantel von grünmelirtem feinem Tuch mit schwarzem Sammetkragen und silberner Borde, gefüttert mit wollenem hellblau karrirtem Zeuge, vorn mit einem länglichen Knopfe zum Zumachen versehen. In den Aermeln befand sich grün seidenes Futter und war bloß eine Tasche an der linken Seite angebracht; 2) ein bereits gebrauchter Kutschermantel von grünem Tuch, mit einem desgleichen großen Kragen, auf welchem ein kleinerer von schwarzem gekipperten Zeuge aufgesetzt war. Das Futter bestand aus schwarz und roth karrirtem Wollenzeug und war am Halse ein kupferner pistolenförmiger Schlußhacken angebracht; 3) ein grüntuchener Ueberrock, beinahe noch neu, mit weiß metallenen Knöpfen und einem Kragen von demselben Tuche, woran zwei silberne Litzen, die ein rothes Schnürchen einfassen, befindlich, versehen; 4) ein desgleichen Ueberrock mit gleichen Knöpfen und mit schwarz karrirtem wollenen Zeuge gefüttert, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1141.) **Diebstahl zu Gennep.**

In der Nacht vom 11—12. d. M. sind aus einem Wirthshause zu Gennep einem Reisenden folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein blautuchener Ueberrock mit Taschen auf der Seite, und am linken Arm etwas durchgeschlissen; 2) eine schwarz tuchene Weste, bis oben hinauf mit Knöpfen versehen; 3) eine lange schwarz manchesterne Hose mit schmalen Streifen, am linken Knie etwas gerissen; 4) ein grau wollenes Brustwamms mit den 10 Geboten; 5) eine braun kattunene s. g. Gesundheitsbinde mit grau leinenem

Digitized by Google

Futter und einem schwarzen und einem weißen Knopfe; 6) ein schwarz kattunener Halstuch mit einem roth und schwarzen Streifen an der Seite; 7) zwei Schnupftücher, einer mit blauen Carreaux, der andere mit gelben Blumen; 8) eine hölzerne Schnupftabacksdose, worauf eine Jagd abgebildet ist; 9) eine Brille; 10) ein holl. Eingulденstück und 11) 16 Fünfundzwanzig Centsstücke.

Verdacht der Thäterschaft ruht auf einem holländischen beurlaubten Soldaten, dessen Signalement dahin angegeben worden ist, daß er 1 Elle 55 bis 56 Daumen groß, blaß von Gesichtsfarbe ist, schwarze Haare, und einen starken Bart hat, die deutsche Sprache spricht, und, sofern er nicht die gestohlenen Kleider trägt, mit einer blau tuchenen runden Jacke, langen Beinkleidern von rosenfarbigtem Sommerstoffe mit Streifchen, und einer blau tuchenen Mütze bekleidet ist.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb selbst Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde zur fernern Anzeige an mich, darüber Mittheilung zu machen.

Cleve, den 17. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1142) Diebstähle zu Uedemerbruch.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind:

a) aus der Wohnung des Ackersmanns Gerhard Langenberg zu Uedemerbruch 1) fünf Mannshemden, von denen 4 mit M. P. in roth gezeichnet waren; 2) eine Weste von rothem und blauem Stoffe; 3) ein Kollet von braunem Sommerstoff; 4) eine englische eingehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, deren äußerer Kasten sehr verbogen und an welcher eine kupferne Kette befindlich und 5) die Hälfte eines Fahrzügels.

b) Aus der Wohnung des Taglöhners Johann Theodor Kuhnen daselbst: 1) ein blau leinener Kittel ohne Zeichen; 2) eine blaue Schürze, und 3) eine Portion eingemachter Bohnen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben oder den Dieb selbst bezeichnen kann, solches bei mir oder seiner nächsten Polizeibehörde zu thun.

Cleve, den 20. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1143.) Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Wollenweber Bernhard Mengel aus Marburg, welcher in Ehrenbreitstein und Bonn sich Wilhelm Bauer, Leinwebergesell aus Rees genannt hat, und mit einem auf diesen Namen lautenden Passe oder Wanderbuch versehen sein soll, ist der Theilnahme an einem in der Maximilianskirche zu Düsseldorf am 10. Oktober c. verübten Diebstahle verdächtig.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 25. Oktober 1843.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Name: Bernhard Mengel; Geburts- und Aufenthaltsort: Marburg; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5′ 3″ 2‴; Haare dunkel; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkel; Augen dunkel; Nase groß; Mund aufgeworfen; Zähne gut; Kinn stark; Gesichtsbildung oval: Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

(Nr. 1144.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Nicolaus Emden von Obergondershausen ist verdächtig, am 28. Juli d. J. zu Niedergondershausen einen Hammel, gestohlen zu haben.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Emden hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und ich ersuche daher unter Beifügung des Signalements des ꝛc. Emden alle Polizeibehörden, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. Oktober 1843. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund: Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: die Augenbraunen lang, sind ganz über die Nase bis in die Biegung derselben zusammen gewachsen, und hat gewöhnlich Taback im Munde.

Bekleidung: derselbe trägt gewöhnlich einen Hut, blauen Kittel, Schuhe mit Riemen, auch weiß und blau leinenen Beinkleider.

(Nr 1145.) Diebstahl zu Rees.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. sind dem Nagelschmiedt Heinrich Horn angeblich aus seiner Wohnung zu Rees mittelst Erbrechung 38 Thlr. an Geld, worunter 13 franz. Thlr. und 7 Fünffranken-Stücke, ein Impfschein seines Sohnes und einige Quittungen des Kaufmanns Westhooven über bezahlte Rechnungen, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, die ihm bekannt werdende Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnten, uns oder seiner nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Emmerich, den 24. Oktober 1843. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1146.) Diebstahl einer Ankerkette zu Rees.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. ist dem Schiffer Arnold Kempermann aus Dalhausen von seinem vor der Stadt Rees auf dem Rheine am Ufer liegendem Schiffe, die etwa 20faden lange Ankerkette, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch bekannt machen, ersuchen wir Jeden, dem über den Thäter oder die gestohlene Kette etwas bekannt werden möchte, solches uns oder seiner Obrigkeit anzuzeigen. Emmerich, den 24. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1147.) Der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. Juli d. J. zum Landrathe des Kreises Neuß ernannte Bürgermeister und Kreis-Deputirte Loerick ist unter dem 21. September c. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1148.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Hülsebusch hat sich zu Steele niedergelassen.

(Nr. 1149.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Ferdinand Esch hat sich zu Rheinberg, Kreises Geldern, niedergelassen.

Digitized by Google

(Nr. 1150.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Fr. Wm. Zapp zu Hilden ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1151.) Der Thierarzt 2ter Klasse Johann Wilhelm Heinrichs hat sich zu Dierath, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 1152.) An die Stelle des anderweitig beförderten Lehrers Budde ist der Schulamts-Candidat Wilhelm Siemes provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Odenkirchen ernannt worden.

(Nr. 1153.) Der Schulamts-Candidat Eduard Bertram ist an die Stelle des pensionirten Lehrers Zapp provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hohenhagen bei Lennep ernannt worden.

(Nr. 1154.) Der bisherige Unterlehrer an der katholischen Elementarschule zu Osterath Max Cames ist an die Stelle seines in den Ruhestand versetzten Vaters Franz Wilhelm Cames zum Hauptlehrer dieser Schule provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 1155.) Der an der katholischen Elementarschule zu Liedberg bisher provisorisch angestellte Lehrer Albert Baumeister ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1156.) Die Hebamme Ehefrau Deuß geborne Elisabeth Klinken ist nach gut bestandener Prüfung für den Hebammenbezirk Düsseldorf.

Die Hebamme Cath. Welter nach sehr gut bestandener Prüfung für den Hebammenbezirk Dinslaken, und die Hebamme Max. Cath. Hoeffgen nach gut bestandener Prüfung für den Hebammenbezirk Heisingen als Bezirks-Hebamme angestellt worden.

(Nr. 1157.) Die bisherige Bezirks-Hebamme zu Stoppenberg, Ehefrau Blomberg, ist in den Bezirk Essen versetzt worden.

(Nr. 1158.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat September 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

Die Rechtskandidaten Otto Heintzmann, Essellen und Berkmann sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Striethorst zu Unna ist von seiner bisherigen Stelle entbunden und an das Königl. Kammergericht zu Berlin abgegangen, und ferner der Oberlandesgerichts-Assessor Jacobi zu Bochum zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Unna ernannt.

2) Dem Oberlandesgerichts-Assessor Bölling zu Iserlohn ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Bockum verliehen.

3) Der Oberlandesgerichts-Assessor Meyer zu Hilchenbach, Oberlandesgerichts-Bezirks Arnsberg, ist als Hülfsrichter an die Gerichts-Kommission zu Rees versetzt.

4) Der Sekretariats-Assistent Friedrich Romberg zu Duisburg ist zum Land- und Stadtgerichts-Sekretair daselbst ernannt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Montag, den 13. November **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1159.) Die Heirathe-Aufgebote der Militairpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 4924.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt St. 97) machen wir hiedurch wiederholt bekannt, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herren Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks, dergleichen Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Heirathe-Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei wir bewerken, daß zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempel nicht zu verwenden ist.

Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen Bescheinigung des Königl. Landrathes oder der der Ortsbehörde nicht weiter. Düsseldorf, den 2. November 1843.

(Nr. 1160.) Die aus dem hiesigen Versuchsgarten zu verabfolgenden Gewächse, Sämereien rc. betr. I. S. I. Nr. 4698.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. November v. J. (Amtsblatt Stück 64) den Unterricht in der Obstbaumzucht betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in dem hiesigen Versuchsgarten fortgesetzten Versuche mit der Cultur mehrerer Garten- und landwirthschaftlichen Gewächse, besonders einer reichen Sammlung verschiedener Kartoffeln rc., ein erfreuliches Resultat geliefert haben, worüber der Königl. Garten-Director Weyhe hierselbst auf Verlangen nähere Auskunft geben wird.

Damit dergleichen Versuche von den in unserm Verwaltungs-Bezirke sich gebildeten landwirthschaftlichen Local-Vereinen, so wie von Oeconomen, Gärtnern und sonstigen Gartenfreunden, welche für den Gegenstand regen Sinn bekunden, angestellt werden können, ist der rc. Weyhe von uns beauftragt worden, sowohl auf Ansuchen der Local-Vereine, als auf Atteste der Königl. Landräthe, Saamen, Knollen rc. in geringen Quantitäten unentgeldlich zu verabfolgen, indem wir bemerken, daß das Verzeichniß der fraglichen Gewächse, besonders einzelner Kartoffelsorten, in den landräthlichen Geschäfts-Localen eingesehen werden kann.

Düsseldorf, den 24. October 1843.

(Nr. 1161.) Die Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Beamten betr. I. S. II. Nr. 19185.

In unserer Bekanntmachung vom 24. Dezember 1841 (Amtsbl. 1841 Seite 559) betreffend die Regulirung der Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Beamten ist statt des, Zeile 3 und 4 angeführten Arreté vom 12. September 1807 zu lesen: Kaiserl. Dekret vom 12. Juli 1807 und wird nachträglich noch auf Art. 21 des Dekrets für das Großherzogthum Berg vom 12. November 1809 Bezug genommen.

Digitized by Google

Sodann muß es sub 1 Statt Heirathe-Urkunden heißen: Heirathsverkündigungs-Urkunden. Düsseldorf, den 31. Oktober 1843.

(Nr. 1162.) Die von den Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen betr. l. S. IV. Nr. 4923.

Die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Königl. Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen können in den landräthlichen Geschäftslokalen eingesehen werden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 2. November 1843.

(Nr. 1163.) Die Wohnorte der Hebammen betr. l. S. II. Nr. 19830.

Wir finden uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß jede Hebamme an dem Orte wohnen muß, welcher in der für dieselbe von uns ausgefertigten Approbation als Bezirk benannt ist.

Die Herren Landräthe, Kreis-Physiker und Bürgermeister wollen darauf halten, daß keine Hebamme den ihr angewiesenen Bezirk willkührlich verlasse, daß aber in dem Falle, wo es nach dem Gutachten der betreffenden Behörden ein beantragter Stellenwechsel im Interesse der richtigen Vertheilung des Hebammen-Personals zulässig ist, die betreffende Approbation uns unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher zur Umschreibung eingesandt werde. Zugleich bringen wir die bestehende Vorschrift in Erinnerung, daß Erledigungen von Hebammenstellen durch Todesfälle oder sonstige Veranlassung sofort zu unserer Kenntniß angezeigt werden müssen.

Düsseldorf, den 29. October 1843.

(Nr. 1164.) Jahrmarkts-Verlegung. l. S. III. Nr. 6821.

Mittelst Rescripts des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 19. dieses, ist genehmigt worden, daß der zu Lüttringhausen seither am ersten Sonntage und Montage im October abgehaltene Jahrmarkt auf den letzten Sonntag und Montag im Monat August verlegt, auch mit diesem Markte am Montag ein Viehmarkt abgehalten werde.

Düsseldorf, den 31. October 1843.

(Nr. 1165.) Flachsmarkt zu Holten. l. S. II. Nr. 6940.

Durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 23. Oktober c. ist genehmigt, daß in dem Städtchen Holten jährlich, und zwar am 16. Oktober ein Flachs-Markt abgehalten werde.

Düsseldorf, den 3. November 1843.

(Nr. 1166.) Steckbrief. l. S. IV. Nr. 4958.

Der unten signalisirte Ulan Peter Heinrich Wilhelm Martin Hausmann aus Bockum, Kreises Crefeld, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, ist am 31. v. M., Abends, vom Königl. 5. Ulanen-Regimente aus hiesiger Garnison, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Nase stark gebogen; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß.

Digitized by Google

Bekleidung: eine Dienstmütze mit rothem Streifen, ein Kollet, eine graue Hose ohne Lederbesatz, Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 1167.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4973.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nicolaus Lichter, aus Speicher, Regierungsbezirk Trier, ist am 24 v. M. von der 1ten reitenden Compagnie der 8ten Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. November 1843.

Signalement.

Alter 31 Jahre 2 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkel; Stirn flach; Augen grau; Augenbraunen dunkel; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund, mehr breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt, stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einem Kollet, einer Reithose, einem Kommishemde und einem Paar Stiefel.

(Nr. 1168.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 19724.

Der unten näher bezeichnete, wegen unerlaubter Entfernung aus der Garnison zu Düsseldorf verhaftete Kanonier Wm. Köhler von der 12ten Fuß-Compagnie 7ter Artillerie-Brigade ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. aus dem Arresthause zu Duisburg ausgebrochen und entsprungen;

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde zu Duisburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. October 1843.

Signalement.

Geburtsort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewölbt; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Bart blond; Kinn fleischig; Gesicht voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung, eine Hose, eine Mütze, ein Paar Schuhe, ein Hemd, eigener Militair-Anzug.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1169.) Chausseegeld-Freikarten.

Die für die Jahre 1840 bis 1843 ausgestellten und resp. verlängerten Chausseegeld-Freikarten werden, nach Maaßgabe meiner Bekanntmachung vom 6. Februar 1841, mit dem Ende des laufenden Jahres ihre Gültigkeit verlieren, und demgemäß Anfangs Januar 1844 an mich zurückgesandt, dagegen für die Jahre 1844 bis 1846 neue Freikarten ausgefertigt werden.

Die gesetzlich zur Chausseegeldfreiheit berechtigten Herren Beamten ersuche ich daher, die Anträge auf Ausfertigung von Chaussee- und Brückgeld-Freikarten für den dreijährigen Zeitraum von 1844 durch die ihnen vorgesetzte Provinzialbehörde bald nach dem Erscheinen die-

Digitized by Google

ser Bekanntmachung hierher gelangen zu lassen und in gleicher Art mir demnächst die abgelaufenen Karten zu Anfange Januar k. J. zurücksenden zu wollen.

Cöln, den 28. October 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director: Helmentag.

(Nr. 1170.) Advokat-Anwalt Justizrath Cremer.

Dem Advokat-Anwalt Justizrath Cremer dahier, ist auf sein Ansuchen die Entlassung von seinem Amte als Anwalt bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ertheilt worden.

Düsseldorf, den 28. October 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1171.) Steckbrief.

Die Taglöhnerinn Catharina Harbes aus Kempen hat sich der gegen sie wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, im Betretungsfalle zu arretiren und mit ihren Effecten mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 30. October 1843. Der Instructionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1172.) Diebstahl zu Meyersberg.

Am 24. v. M. wurde aus einer Wohnung zu Meiers in Meyersberg aus einer verschlossenen Kiste vermittelst Aufbrechens des Hängeschlosses ein blau siamoiser Geldbeutel gestohlen.

In diesem Beutel befanden sich: 1) eine ausländische doppelte und eine einfache Pistole; 2) zehn harte Thaler; 3) 8 Zehngroschenstücke, und mehre fünf- und zwei einen halben Groschenstücke, zusammen 6 Thaler 20 Sgr.

Sodann wurden später aus derselben unverschlossenen Kiste 4 Ellen blaues englisches Leder und ein roth gelbes Taschentuch gestohlen.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1843. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1173.) Steckbrief.

Der Untersuchungsgefangene Faßbinder Peter Beseler, 29 Jahre alt, zu Werschhofen geboren und zu Cöln wohnend, ist heute Vormittag auf dem Zurücktransporte aus dem hiesigen Gerichtsgebäude zum Arresthause entwichen.

Ich bringe das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde, auf den ꝛc. Beseler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. October 1843. Für den Ober-Prokurator,

Der Erste Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haar blond (dünn); Augen grau; Augenbraunen blond; Stirne

hoch und rund; Nase spitz gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: am rechten Knie eine Narbe.

Bekleidung: schwarze Tuchkappe mit Schirm, hellblauen tuchenen Ueberrock, bunte wollene Weste, schwarzseidenes Halstuch, braune Buckskin Hose, und ein Paar Stiefel.

(Nr. 1174) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände: 1) zwei Paar angeschuhte noch gute Halbstiefel, ein Paar mit Korksohlen; 2) ein Paar neue lederne Frauenschuhe; 3) eine kupferne Fensterspritze; 4) drei kattunene Kinderkleidchen, wovon eins lilla die beiden andern rosafarbig waren; 5) ein braun kattunenes Kinder-Nacht-Kittelchen; 6) vier kattunene Kinderschürzen, lilla und blau; 7) fünf oder sechs Kindersacktücher; 8) einige bunte Halstücher; 9) eine blaue kattunene Bettjacke; 10) ein brauner wollener Unterrock; gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 28. Oktober 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1175.) Diebstahl zu Butscheid.

In der Nacht vom 25. zum 26. October d. J. sind aus einem Hause zu Butscheid bei Dabringhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein Stück ordinärer dunkelgrüner Kipper Coiting, 40½ Ellen haltend: 2) ein Stück aschgrauer Kipper Coiting Nr. 1458, 33¾ brab. Ellen haltend; 3) ein Stück dunkelgrüner Kipper Coiting Nr. 6470, 37 brab. Ellen haltend; 4) ein Stück dunkelgrüner Kipper Coiting Nr. 7697, 35¼ brab. Ellen haltend; 5) ein Stück dunkelbrauner Kipper Coiting Nr. 1589, 28⅝ brab. Ellen haltend; 6) 1 Stück ⅝ Chelas, blau und roth, kl. II. 59 br. Ellen haltend; 7) 1 Stück ⅝ Chelas roth und weiß, kl. II., 50½ Elle haltend; 8) 1 Stück Nr. 3087 Cannevas, 30 brab Ellen haltend; 9) ⅝ Dutzend ⅝ sortirte Allians-Tücher mit Frangen; 10) 1 Dutzend 1½ Renten Allianz-Tücher mit Frangen; 11) 1 Dutzend ⅝ blau und weiße Tücher; 12) 1⅔ Dutzend ⅞ rothe Tücher; 13) 1 Stück ⅝ weißen Barchend, circa 30 brab. Ellen haltend; 14) 2 Stück ⅝ aschgrauer Kipper Nessel, 119 brab. Ellen haltend; 15 ½ Stück 1⅞ Jacquards comprix, 23 brab. Ellen haltend, Nr. 1615; 16) 1 Stück Nr. 1004, 1⅛ Meubel, 60¾ brab. Ellen, blau, weiß und roth; gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 2. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1176.) Steckbrief.

Arnold Masset, ohne Gewerbe, früher in Wesseling, zuletzt in Köln wohnhaft, ist durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 18. August d. J. wegen verläumderischer Denunciation zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden, hat sich indeß der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung des Signalements des ꝛc. Masset ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen dun-

Digitized by Google

kel; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund, vollkommen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: eine ziemlich große Narbe über dem rechten Auge.

Köln, den 28. October 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1177.) Steckbrief.

Der Handelsmann Isaak Nathan von Münstereifel hat sich der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 19. Januar d. J. wegen Störung des Gottesdienstes gegen ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von Einem Tage durch seine Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Nathan im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. November 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Religion israelitisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen blau; Nase lang; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache plattdeutsch.

(Nr. 1178.) Diebstahl zu Pfalzdorf.

Am 21. d. M., sind Morgens gegen 4 Uhr in der Wohnung der Eheleute Tagelöhner Wilhelm Kempkes und Elisabeth Thyssen zu Pfalzdorf die unten beschriebenen Gegenstände mittelst Einbruches von zwei unbekannten Männern von denen einer mit einem Messer bewaffnet war, in Gegenwart und Angesichts der Ehefrau Kempkes gestohlen worden.

Indem ich die von der Letztern gegebene Beschreibung der beiden Diebe dem Verzeichnisse der gestohlenen Gegenstände hinzufüge, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der Gegenstände oder über die Urheber dieses verwegenen Diebstahles Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve, den 25. October 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) zwei blaue Kittel, der eine ziemlich neu von Leinen, der andere älter von Kattun. An dem ersten befand sich ein silberner Krampen mit zwei Löwenköpfen und vier Ringen. Beide Kittel waren am Halse und auf den Schultern mit blauer Seide gestickt; 2) ein Halstuch von Kattun mit rothem Grund und weißen Blumen; 3) zwei französische Kronenthaler, 1 Fünffrankenstück und mehres holländ. Geld; 4) drei leinene Mannshemden ziemlich neu, auf der Brust roth gezeichnet W. K., zwischen den Buchstaben befand sich ein rothes Blümchen; 5) ein sogenannter Schieber von Gold, inwendig auf zwei Herzchen gez. E. T., woran zwei goldene Kettchen und ein kleines Kreuz, und eine größere Kette mit einem größeren Kreuz; 6. ein platter goldener Ring, oben auf der Platte zwei Herze, auf dem einen der Buchstabe E. und auf dem andern der Buchstabe T.; 7) ein katholisches Gebetbuch, betittelt: „Himmlischer Palmgarten.“ Dasselbe war ziemlich neu, in schwarzes Leder gebunden, und der Schnitt vergoldet. Auf den Deckelseiten war dasselbe mit Silber beschlagen und 24 silbernen Nägeln oder Stiftchen versehen und befanden sich daran zwei silberne Schließkrampen, auf deren einen die Buchstaben E. B. T. und auf dem andern die Jahreszahl 1834 befindlich.

Beschreibung der beiden Personen.

Der Erste dem Anscheine nach 22—23 Jahre alt, trug eine dunkle Kappe, mit einem

Digitized by Google

großen, nach der linken Seite überhängenden Bodendeckel; sein Gesicht war länglich und schmal, von bleicher Farbe; das Haupthaar dunkel und ziemlich dicht nach beiden Seiten des Kopfes hin gestrichen, der Backenbart kurz und nicht weit ins Gesicht gehend. Er war anständig gekleidet, mit einem kurzen weißgrauen Ueberrocke, einer schwarzen Halsbinde, weißem Ueberhemde, vorn offen stehender, wahrscheinlich dunkelfarbiger Weste und Beinkleidern wahrscheilich von derselben Farbe wie der Rock.

Der zweite etwa 30 Jahre alt, war kleiner, wie der Erste und von ziemlich gesetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe Er trug auch eine dunkle Kappe, jedoch ohne großen Bodendeckel, sodann ein dunkelfarbiges Kamisol, dunkle Beinkleider und eine vorne zugeknöpfte Weste.

(Nr. 1179) Diebstahl zu Baerl.

In der Nacht vom $\frac{17}{18}$ d. M. sind zu Baerl in der Bürgermeisterei Homberg aus der Wohnung des Arnold Krützberg mittelst Einbruchs, und aus der Wohnung des Peter Himmelberg mittelst Einsteigens die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über das Verbleiben der Gegenstände oder über den Urheber der Diebstähle nähere Auskunft geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, wobei ich bemerke, daß Verdacht auf einen Unbekannten fallt, der sich Tages vorher in Baerl umhergetrieben und bei Krützberg eine Taschenuhr zum Kaufe angeboten hat. Derselbe trug einen grünen Kittel, eine graue Hose und eine Schirmkappe, die oben breit, und deren Rand rund herum ausgezackt war.

Cleve, den 30. October 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) zwei Paar Beinkleider, das eine Paar von Biber ganz neu mit übersilberten Knöpfen, und das andere Paar ziemlich neu von blauem Tuch; 2) ein blauer, wenig getragener tuchener Frackrock; 3) eine blau tuchene Weste mit überzogenen Knöpfen; 4) eine violettene Kappe mit Schirm; 5) ein Hosenträger mit Schnallen; 6) ein schwarz wollenes Halstuch; 7) ein bunter Taschentuch; 8) ein Paar neue schwarz wollene Strümpfe; 9) ein blaßrother mit Franzen besetzter Halstuch; 10) eine runde Jacke von Bombasin; 11) eine Pfeife und 12) ein Brodmesser.

Personal-Chronik.

(Nr. 1180.) An die Stelle des auf sein Ansuchen ausgeschiedenen ersten Kreis-Deputirten J. A. von den Steinen, so wie an jene des zweiten Kreis-Deputirten Eduard von Carnap, welcher sein Domicil nach Neuwied verlegt hat, sind unter dem 20. d. M. von den Ständen des Kreises Elberfeld und zwar der Grundbesitzer Lorenz Albert Jung zu Barmen zum ersten, und der Wilhelm Simons zu Elberfeld zum zweiten Kreis-Deputirten gewählt und als solche bestätigt worden.

(Nr. 1181.) Im Monate Oktober sind ernannt worden:

a) im Kreise Cleve:

der Gutsbesitzer Ludwig Jakob Fonck, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Pfalzdorf; der Ackerer August Evertz, zum Beigeordneten der Spezial-Gemeinde Luisendorf, Bürgermeisterei Till; der Rittergutsbesitzer Theodor van Laack und der Oekonom August Bartels, zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Appeldorn;

Digitized by Google

b) im Kreise Crefeld:

zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Willich die Landwirthe Theodor Platen, Franz Paul Kallen und Fried. Wilh. Schmitz; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Lank, die Ackerer Jakob Wilh. Hubert Pütz und Paul Planzen;

c) im Kreise Elberfeld:

der Kaufmann Johann Mohn, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Velbert; der Kaufmann Carl Wilhelm Neviandt, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Mettmann; der Dr. Med. Carl Diergardt und der Händler und Wirth Peter Schwagenscheidt, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Hardenberg; der Kaufmann Julius Aschenberg, zum 3. Beigeordneten des Bürgermeisters zu Barmen;

d) im Kreise Duisburg:

der Kaufmann Hugo Haniel, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Ruhrort; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Steele; der Dr. Med. Voß zu Steele, der Wirth Franz Humann daselbst, der Apotheker Gustav Janssen daselbst, der Ackerer Bernhard Holbeck zu Heide, der Fabrik-Inhaber C. Temmesfeld zu Rellinghausen, der Steiger Hünninghaus zu Bergerhausen, der Schichtmeister Wilhelm Benecken zu Hinsel, der Ackersmann Wilhelm Mönckhoff zu Holthausen; zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Duisburg, der Kaufmann Wilh. Carstanjen, der Kaufmann Heinrich Stallmann, der Kaufmann Friedr. Michaelis, der Kaufmann Ferd. Schöler, der Winkelier Bernhard Isselmann, der Kaufmann Karl Theodor Schramm, der Kaufmann Wilhelm Buscherbruch, der Kaufmann Eduard Gallenkamp, der Kaufmann Franz Brockhoff, der Gerichts-Direktor Fried. Buehl, der Bäcker Wilh. Küpper, der Landwirth Wilh. Diepenbruck, der Landwirth Johann Schrooten;

e) im Kreise Gladbach:

der Ackerer Johann Jells, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Neuwerk; der Ackerer Peter Johann Schlormacher, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Neersen; der Spinnerei-Inhaber Anton Lambertz Christians Sohn, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Gladbach; der Zimmerer Peter Ebels zu Holt, der Kaufmann Joh. Peter May zu Lüpelsend, der Ackerer Joh. Peter Lüpertz zu Holt zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Gladbach; der Ackerer Joh. Peter Grams, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Haardt;

f) im Kreise Grevenbroich:

der Ackerer und Wirth Anton Düppers zu Widdeshoven, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Evinghoven; der Gutsbesitzer Martin Quack, zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Kelzenberg;

g) im Kreise Kempen:

der Rentner Theodor Josten, zum 2ten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Hüls;

h) im Kreise Lennep:

der Rentner Daniel vom Werth, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Burg;

i) im Kreise Neuß:

der Rittergutsbesitzer Friedr. Effertz, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Holzheim;

k) im Kreise Solingen:

der Ackerer Theodor Steffens, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 18. November **1843.**

(Nr. 1182.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das 29te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2383. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Rthlr. Vom 18. August 1843.

Nr. 2384. Gesetz, das Kassationsverfahren in Zivilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe betreffend. Vom 13. Oktober 1843.

Nr. 2385. Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutionsvollstreckung. Vom 13. Oktober 1843.

(Nr. 1183.) Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10—12. d. M. die beiden Predigtamts-Candidaten

1) Leberecht Eduard Georg Wilhelm Burchhardt aus Berlin, und
2) Friedrich Christian Ludwig Gräber aus Bärl,

für wahlfähig erkannt worden sind.

Coblenz, den 25. Oktober 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1184.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5050.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Hupperz aus Manscheid, Regierungsbezirks Aachen, ist am 29. v. M. von der 11ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments Herrn Oberstlieutenant v. Wenzel in Koblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1843.

Signalement.

Alter 21 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen gräulich; Augenbraunen blond; Mund spitz; Nase abgestumpft; Zähne vollständig; Kinn lang; Bart keinen; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gelblich blaß; Stirne rund; Statur schlank, schwächlich.

Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine blaue Tuchhose, eine blaue Mütze ohne Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Digitized by Google

(Nr. 1185.) Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken für das III. Quartal 1843. I. S. II. Nr. 19494.

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Cleve	des Freiherrn von Hövel auf Gnadenthal	die katholische Pfarrkirche zu Donsbrüggen	2000	—	—	Verbesserung des Pfarrgehaltes und Stiftung mehrerer Seelenmessen für die Seelenruhe seines verstorbenen Sohnes Maximilian Phillip Alexander von Hövel.
do.	der Kinder der verstorbenen Gertrud van Cleve	die katholische Pfarrkirche zu Niedermörmter	60	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars für die verstorbene Gertrud van Cleve.
do.	der verstorbenen Catharine van Vechelen, Ehefrau von Heinrich Reintjes	die katholische Pfarrkirche zu Hassum zwei Ackerparzellen zusammen 2 Morgen 9 Ruthen 45 Fuß groß, tarirt zu 150 Thlr.	150	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars für Heinrich Gerritzen und Johann Uhlenbroich, und eines zweiten Anniversars für ihre und, nach dessen Tode, auch für ihres Ehemanns Seelenruhe, so wie Ablesung sämmtlicher Namen von dem Todtenregister.
Duisburg	des verstorbenen Domprobstes und Weihbischofs von Beyer zu Cöln	die katholische Pfarrkirche zu Hamborn	2200	—	—	Verbesserung des Pfarreinkommens und Stiftung mehrer Seelenmessen.
Elberfeld	Notar Claisen zu Cöln	die katholische Pfarrkirche zu Mettmann	79	5	—	Stiftung eines Anniversars nebst Jahrgebet für seine verstorbene Frau Franziska Sibilla Hubertina Jansen.
Geldern	des zu Meurs verstorbenen Carl Masch	die katholische Pfarrkirche zu Meurs	60	—	—	Stiftung eines Anniversars.
do.	des verstorbenen Johann Heinrich Gardemann	die katholische Pfarrkirche zu Ginderich	38	13	10	Messenstiftung.
Grevenbroich	der Erben des zu Hackhausen, evangel. Gemeinde Jüchen verstorbenen W. G. Camp	die evangelische Gemeinde zu Jüchen	50	—	—	Beitrag zur Beschaffung einer Orgel.

Digitized by Google

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Lennep	der Wittwe des zu Cöln verstorbenen Johann Michael Reitschuster geb. Maria Josephe Clausen	die katholische Pfarrkirche zu Hückeswagen	76	27	8	Stiftung eines Anniversars nebst kirchlichem Jahrgebete für ihren verstorbenen Ehemann J. M. Reitschuster, ihre verstorbenen Eltern Georg Ludwig Clausen und Marie Helene de Blois, und, nach ihrem Absterben, auch für die Stifterinn selbst.
Neuß	des verstorbenen Canonikus Kayser zu Knechtsteden	die katholische Pfarrkirche zu Straberg	200	—	—	die Zinsen sollen zur Beschaffung des Oels in der ewigen Lampe verwendet werden.
do.	desselben	dieselbe	100	—	—	Stiftung eines Anniversars für sich und seine verstorbenen Eltern u. Geschwistern.
do.	desselben	die katholische Pfarrgemeinde zu Straberg	100	—	—	Fonds zur Beschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder.
do.	desselben	dieselbe — eine Jahresrente von 2 Rth.	80	—	—	Zur Vertheilung an die fleißigsten Schüler.
do.	desselben	die katholische Schule zu Nievenheim eine Jahresrente von 2 Rthlr.	80	—	—	Zum selben Zweck.
do.	desselben	die katholischen Gemeinden zu Straberg, Delhoven, Nievenheim und Hackenbroich	1350	—	—	Stiftung eines Stipendiums für einen Studiosus der katholischen Theologie aus der Familie des Stifters oder aus einer der 4 genannten Gemeinden.
do.	desselben	die katholische Schulen daselbst eine Rente von 8 Rthlr.	200	—	—	zur vierteljährigen Vertheilung an die fleißigsten Schüler.
do.	desselben	die katholische Schule zu Delhoven	300	—	—	Die Zinsen sollen zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder verwendet werden.

Digitized by Google

Kreis.	Geschenk oder Vermächtniß	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Neuß	des verstorbenen Canonicus Kayser zu Knechtsteden.	die katholische Schule zu Delhoven	100	—	—	Die Zinsen sollen zur Beschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder verwendet werden.
do.	des Johann Georg Weidenfeld	die katholische Pfarrkirche zu Gräfrath 6 Morgen 136 Ruthen 58 Fuß Ackerland, taxirt zu 927 Rthlr. 14 Sgr.	927	14	—	Der Stiftung einer Allerseelen-Andacht verbunden mit einer Brodspende.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1843.

(Nr. 1186.) Agentur des Kaufmanns Richard Berninghaus zu Velbert betr. l. S. 11 Nr. 19662.

Der Kaufmann Richard Berninghaus zu Velbert ist zum Agenten der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1187.) Zurücknahme eines Steckbriefes. l. S. 11. Nr. 20139.

Der gegen die über Urlaub aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ausgebliebene Anna Cath. Schmitz unter dem 18. September c. (Amtsblatt Nr. 57) erlassene Steckbrief, ist durch Verhaftung der Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 8. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1188.) Stempelung der Wechsel-Formulare.

Durch die Bekanntmachung vom 7. November 1827 ist die Bestimmung im §. 20 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822, wonach die Zulässigkeit eigener gestempelter Wechsel-Formulare davon abhängig gemacht worden, daß die Summen, für welche sie gebraucht werden sollen, bereits mit Buchstaben und Ziffern darin ausgefüllt seien, dahin geändert worden, daß in dem Formulare, auf die dort näher vorgeschriebene Weise, nur der, jetzt von 400 zu 400 Thalern steigende, Stempel-Werth, innerhalb dessen die besondere Wechsel-Summe, nach der Stempelung, beim Gebrauche angegeben werden könne, auszudrücken sei.

Diese erleichternde, anscheinend in Vergessenheit gerathene, Anordnung wird hierdurch von Neuem zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 7. November 1843

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1189.) Die Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1844 betr.

Durch Verfügung des Königlichen hohen Ober-Präsidii der Rheinprovinz vom 7. Au-

Digitized by Google

gust c. ist angeordnet worden: daß für das Jahr 1844 ein außerordentlicher Zuschlag von 33⅓ % zu den gewöhnlichen Feuer-Versicherungs-Beiträgen ausgeschrieben und erhoben werden soll. Dieser Zuschlag stellt sich der Mehrbeinnahme des laufenden Jahres gleich, so daß die Beiträge pro 1844, gegen jene pro 1843 nirgend gesteigert werden.

Der große Aufwand für Brand-Entschädigungen gegen die Einnahme aller vorhergehenden Jahre ist durch die thatsächlichen Wahrnehmungen und die veröffentlichten Rechnungs-Resultate, allgemein bekannt geworden, und muß als die unabweisbare Ursache betrachtet werden, die gewöhnlichen Beiträge auch für das nächste Jahr wieder um ⅓ erhöht zu lassen, damit die Deckung des vorhandenen und bereits gänzlich disponibel gestellten Defizits nicht allein vollständig gesichert, sondern auch das laufende Bedürfniß ausreichend befriedigt werde.

Diese auf den §. 28 des allerhöchsten Reglements vom 5. Januar 1836 sich gründende Anordnung, wodurch die von jenem Gesetze ursprünglich bestimmten Sätze noch bei weitem nicht erreicht werden, wird für das achtjährige Bestehen unserer Schutzanstalt nun zum drittenmale eintreten und bei der gleichmäßigen Höhe dieser verschiedenen Zuschläge, das Resultat haben, daß sie den gewöhnlichen Beitrag jedes dieser 8 Jahre durchschnittlich nur um ⅛ vermehrt; eine Erhöhung, die bei den großen Verheerungen der zahlreichen Feuersbrünste immer sehr mäßig erscheint, weshalb gehofft werden darf, daß dem Institut das Vertrauen und die Theilnahme erhalten werde, wozu sich dessen gegenseitige, auf keinen Gewinn berechnete und für die Genossen unter allen Umständen günstigste Einrichtung empfiehlt, welche die Garantie ihres Bestehens und Fortschreitens in sich selbst trägt.

Koblenz, den 10. November 1843.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion: v. Hauer.

(Nr. 1190.) Eine im Rheine aufgefundene männliche Leiche.

Am 23. September d. J. gegen Abend ist unterhalb der Mühlenweide im Rheine auf der Grenze zwischen der Bürgermeisterei Holten und Ruhrort eine fast verweste im Kies überschwemmte männliche Leiche aufgefunden.

Diejenigen, welche über seinen Namen, Geburtsort nur irgend eine Auskunft geben können, ersuchen wir, dieselbe uns oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Hamm, den 2. November 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Nr. 1191.) Zurücknahme einer Bekanntmachung

Da die Catharina Hansen aus Sinsteden zu ihren Eltern zurückgekehrt ist, so wird die desfalls unterm 14. September c. von mir erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 6. November 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1192.) Diebstahl auf dem Dampfschiffe: „Herzog von Nassau".

Am 25. Oktober 1843 ist von dem Dampfschiffe „Herzog von Nassau" wahrscheinlich bei dem Anlanden in Grimlinghausen oder hier in Düsseldorf der unten näher bezeichnete Nachtsack gestohlen worden. Jeder, der über den Verbleib desselben oder dessen Inhalt nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Der Nachtsack ist aus wollenem Teppichzeug gefertigt, grün, roth und orange gestreift,

Digitized by Google

hat an den Seiten einen schafledernen, unten breiter werdenden Einsatz und einen eben solchen Boden. Oben hat derselbe einen gerundeten eisernen Bügel und ein kleines messingenes Vorlegeschloß mit dem Stempel „Patent" bezeichnet und ist mit grauem Nessel gefüttert. Ferner hat er oben zwei lederne Handhaben, an deren einem ein Stück Pappendeckel befestigt war mit der Aufschrift „Plitt. Passagiergut" und durchgestrichen die Städtenamen: „Zürich-Carlsruhe" nicht durchgestrichen „Heidelberg". Wahrscheinlich befand sich auf diesem Pappendeckel ein Billet der Großherzoglich Badischen Eisenbahn.

Der Inhalt des Nachtsackes bestand ungefähr in Folgendem:

1) ein schweres silbernes Rasiereimerchen, rund, mit einem innen vergoldetem Einsatze und rundem Loch im Deckel. Werth ungefähr dreißig Thaler; 2) ein elfenbeinener Rasier-Pinsel von Dachshaaren. Beide Gegenstände in einem ledernen Beutel befindlich; 3) ein Streichriemen mit rothem Maroquin-Papier-Futteral aus der Fabrik der Gebrüder Dittmar in Heilbronn. In dem Streichriemen, befand sich ein englisches Rasiermesser mit Elfenbeinheft; 4) ein schwarz und grün gestreifter halbseidener wattirter Damen-Morgenüberrock; 5) ein Muff von braunem Pelz, inwendig roth Seiden; 6) ein Pelz-Fußkörbchen, auswendig gelbliches Leder, inwendig Schaafspelz, unten Seehundsfell; 7) ein Paar Stiefeln; 8) ein Paar rothe Herren- und ein Paar blaue Damen-Pantoffeln; 9) eine Herren- und eine Damen-Nachtkleidung; 10) zwei Paar wollene Socken; 11) eine runde Pappschachtel, enthaltend eine neue Haube; 12) eine Herren-Mütze von schwarzem Tuche, mit Astrachan-Pelz besetzt; 13) ein rothes und ein gelbes Foulard-Sacktuch; 14) ein halbes Foulard Halstüchelchen; 15) ein battistenes Sacktuch, gezeichnet B. P. 12; 16) eine noch versiegelte Flasche Kölnisch Wasser; 17) ein halbes Pfundpaket Schnupftaback, Grand Cardinal von Foveau in Köln; 18) eine Kleiderbürste; 19) zwanzig Stück sehr große Wallnüsse. Düsseldorf, den 7. November 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1193.) Entwendung eines Bildes zu Düsseldorf.

Im vorigen Herbste ist aus einem Atelier auf der Königl. Kunstakademie hierselbst eine Skizze, vorstellend eine Madonna in weißen Gewändern, auf einem verzierten Throne sitzend, und das Kind haltend, entwendet worden. Den Hintergrund der Skizze bilden eine gelbe Decke, blaue Luft, Orangen. Das Ganze ist ungefähr ein Fuß hoch, und drei Viertel Fuß breit.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Skizze Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 10. November 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Erste Prokurator: Lippe.

(Nr. 1194) Diebstahl zu Mühlenfeld.

Am 25. Oktober d. J. ist zu Mühlenfeld, Bürgermeisterei Haan ein dunkelbrauner Tuchüberrock gestohlen worden. An demselben befanden sich platte Knöpfe, mit Tuch überzogen, welches die Farbe des Rockes trug, derselbe war mit aschgrauem Kipper-Nessel gefüttert, welches im Rücken gefleckt war, auch hatte der Rock an einem Umschlage unterhalb des Kragens einen kleinen Riß, ferner hatte derselbe hinten am Kragen auf einer kleinen Stelle die Farbe verloren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der von dem Verbleib dieses Rockes oder über den Thäter Kunde zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 4. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1195.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus einer Brennerei zu Ronsdorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) ein circa 8 Fuß langes schweres rothkupfernes Wasserrohr und ein kupferner Heber; 2) zwei rothkupferne Trichter nebst gelbkupfernen Rostern; 3) zwei rothkupferne circa $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser weite Leitröhren, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1196.) Diebstahl zu Oberburg.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind aus einer Schwefelhütte zu Oberburg mittelst Einbruchs fünf wollene Decken gestohlen worden. Dieselben waren von der Größe, daß sieben auf die Rolle gingen und befanden sich an den Seiten roth und grüne Streifen, außerdem als Zeichen des Fabrikanten auf jeder Decke drei kleine grüne Streifchen von etwa zwei bis drei Zoll Breite.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Decken Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 7. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1197.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Dienstknecht Adam Koepp aus Dorsfeld zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 26. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Cöln, den 30. October 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1198.) Steckbrief.

Die wegen Hausdiebstahls dahier zur Untersuchung gezogene Elisabeth Schloßmacher, zu Ahe, im Kreise Bergheim geboren, zuletzt in Bickendorf wohnhaft, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung deren Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die ꝛc. Schloßmacher im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. November 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1199.) Steckbrief.

Vinzens Proveratis, zu Turin gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 28. Juli d. J. wegen Mißhandlung gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 8 Tagen durch seine Entfernung von hier entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. November 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Gesicht länglich und etwas pockennarbig; Statur schlank; Sprache französisch und etwas deutsch.

(Nr. 1200.) Steckbrief.

Die gegen den Färbergesellen Anton Schülzgen, gebürtig zu Ahrweiler, zuletzt in Köln wohnhaft, wegen Zerstörung von Einfriedigungen durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 20. Januar d. J. subsidiarisch erkannte Gefängnißstrafe von 7 Tagen hat nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von hier entfernt hat und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. November 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augen braun; Nase länglich; Mund groß; Zähne gesund; Bart braun; Kinn dick; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1201.) Steckbrief.

Dem nachstehend signalisirten Zwangsarbeitssträfling ist es gelungen heute Nachmittag aus der hiesigen Strafanstalt zu entfliehen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dringend ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleite der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 3. November 1843. Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Bartholomäus Geurten; Alter 25 Jahre; Geburtsort Mesch bei Maestricht in Holland; letzter Aufenthaltsort Aachen; Gewerbe Tagelöhner; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Bart braun.

Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: eine gelb und graue Tuchjacke, eine dito Hose, ein Paar leinene Socken, ein Paar grau leinene Kamaschen, ein Paar lederne Schuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 1202.) Der Kaufmann und Gutsbesitzer Franz Josten zu Neuß ist am 5. Oktober c. von den Ständen des dortigen Kreises zum Kreis-Deputirten gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Nr. 1203.) Der Wundarzt 1. Klasse Carl Fried. Heidelberg hat sich zu Heiligenhaus, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 1204.) Der bisherige Lehrer zu Rheidt Johann Jakob Steins aus Neukirchen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Meiderich ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1205.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. l. S. IV. Nr. 4995.

Da die nachbenannten, zum Königl. Militairdienste verpflichteten Individuen, nämlich:

a) Johann Engelbert Maeurer, geboren zu Elberfeld den 16. Oktober 1821.
b) Eduard Edwin Schulten, Gärtner, geboren zu Elberfeld den 12. März 1820.
c) Caspar Carl Friedrich Wolff, geboren zu Elberfeld den 26. April 1822.
d) Peter Franz Verhoeven, geboren zu Elberfeld den 26. Januar 1822.
e) Carl Wilhelm Eversberg, Knecht, geboren zu Richrath den 7. März 1817 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft.
f) Johann Friedrich Wilhelm Weber, Schreiner, geboren zu Langenberg den 2. Juni 1820 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft.
g) Heinrich Ludwig Rüsken, geboren zu Hagen den 5. Mai 1820 und zuletzt zu Lennep wohnhaft;

durch unsern Beschluß vom 12. August d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI., des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII. und des Großherzoglich Bergschen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königliche Landgericht zu Elberfeld in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 29. September d. J. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die genannten Individuen ausgesprochen und jedem derselben die Kosten des Verfahrens pro rata zur Last gelegt hat, so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht. Düsseldorf, den 9. November 1843.

(Nr. 1206.) Die zulässige Einsenkung der Fahrzeuge, auf dem Rheinstrome betr. l. S. III. Nr. 6820.

Die Rheinschifffahrts-Central-Commission hat in ihrer diesjährigen Sitzung Folgendes beschlossen:

„die im zweiten Alinea des §. 8. der Aich-Verordnung vom 11. August 1818. festgesetzte Regel: „daß jedes zum Transport von Handelsgegenständen gebraucht „werdende Fahrzeug von 1000 Ctr. Ladungsfähigkeit bei seiner tiefsten Einsenkung 4 Decimeter und die von einer stärkeren Ladungsfähigkeit 6 Decimeter „Gebörd über Wasser behalten müssen," — wird aufgehoben."

„Es hängt demnach hinsichtlich aller Schiffe fortan die Bestimmung bis „zu welcher Einsenkung das Fahrzeug ohne Gefahr beladen werden könne, von „den Aich-Kommissarien ab, welche sich desfalls vorzüglich nach dem Ausspruche „der Experten zu richten haben."

Digitized by Google

Diesem Beschlusse entsprechend, ist mittelst Reskripts des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 16. v. M. die im §. 18. der Ober-Präsidial-Instruktion vom 25. April 1839 über das Verfahren bei Aichung der Schiffe, die dem Preußischen Rheine und dessen Nebenflüssen angehören, dahin aufgenommene Bestimmung:

„als allgemeine Regel gilt aber, daß zum Transport von Handelsgegenständen „gebrauchte Fahrzeuge von 1000 Centner Ladungsfähigkeit bei ihrer tiefsten Ein„senkung 4 Decimeter und diejenigen von einer stärkeren Ladungsfähigkeit 6 De„cimeter Gebörd über Wasser halten müssen,"

aufgehoben worden. Die erfolgte Aufhebung dieser Bestimmung wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 7. November 1843.

(Nr. 1207.) Erledigte katholische Pfarrstelle zu Spellen. I. S. II. Nr. 20462.

Die Pfarrstelle zu Spellen (Königliche Patronats) im Kreise Duisburg ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Düsseldorf, den 15. November 1843.

(Nr. 1208.) Verkauf resp. Neuverpachtung einer domanialen Fischerei. II. S. IV. Nr. 2165.

Die Domanial-Fischerei in dem Düsselbach, und zwar der Distrikt von der Eller- bis zur Schaidlings-Mühle, soll Mittwoch den 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rentamte zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 18. November 1843.

(Nr. 1209.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5144.

Der unten signalisirte Ulan Peter Rotte aus der Neustadt bei Düsseldorf ist am 12. d. M. von der 1. Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments aus dem Garnisonorte Düsseldorf, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Königl. Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. November 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schreiner; Haare blond; Nase klein, etwas gebogen; Gesichtsbildung gesund.

Bekleidung: eine neue Dienstmütze mit rothen Streifen, eine schwarze Halsbinde, eine neue Dienstjacke, eine graue Tuchhose mit Lederbesatz, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 1210.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 5117.

Da der Ulan Peter Heinrich Wilhelm Martin Hausmann vom Königl. 5. Ulanen-Regimente sich am 13. c. freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unter dem 6. ejusd. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 64) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 15. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1211.) Vermißter Franz Schumacher.

Seit dem 7. November c. ist der Tagelöhner Franz Schumacher aus Kessenich von

Digitized by Google

seinem Wohnorte verschwunden und wird vermuthet, daß derselbe im Rheine den Tod gefunden habe. Indem ich das Signalement des ꝛc. Schumacher unten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörde des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 11. November 1843. Der Staats-Prokurator: Maus.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen gräulich; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Derselbe trug ein Kamisol von gestreiftem Leinen, eine blau tuchene Kappe, eine schwarz wollene Hose und ein Paar neue Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1212.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der wider den Untersuchungsgefangenen Faßbinder Peter Beseler zu Köln unter dem 31. vorigen Monats erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte wieder zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 8. November 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1213.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 2. dieses Monats sind aus einer Wohnung auf der Bilkerstraße hierselbst vermittelst Einbruchs: 1) sieben silberne Eßlöffel, und 2) sechs silberne Theelöffel, gestohlen worden. Die Löffel ad 1 waren glatt gearbeitet, schon ziemlich und namentlich an der Spitze abgenutzt und im Rücken des Stiels mit dem Fabrikzeichen des Goldarbeiters Heinrich Teuwsen versehen. Die Löffel ad 2 waren mit dem Fabrikzeichen des Goldarbeiters Zengerle hierselbst versehen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, der darüber Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. November 1843 Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1214.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der wider den Sträfling, Steinhauer Peter Franck aus Köln unter dem 27. Oktober c. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Entsprungene wieder zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 14. November 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 1215.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus einem Keller hierselbst zwei bleierne Pumpenröhren, wovon die eine circa 4½ Fuß, die andere circa 6½ Fuß lang war, ferner ein kupferner Krahnen, woran noch zwei Fuß bleierne Röhren waren, sämmtlich noch neu, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 10. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1216.) Diebstahl zu Oenkfeld.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist aus einem Hause zu Oenkfeld, Bürgermeisterei Radevormwald eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, gestohlen worden. Der äußere Kasten derselben war bräunlich lakirt, mit silbernen Stiftchen versehen, die in mehr als gewöhnlich weiter Entfernung von einander standen. An dem äußern Kasten war das Stiftchen zum Oeffnen verloren gegangen und es befand sich nun an der Stelle eine kleine runde Oeffnung. Auch befand sich an der Uhr eine vierfache silberne Kette deren beide innere Schnüre gewöhnlich, die äußern aber breit gegliedert und welche sämmtlich in zwei Schließplättchen von Silber befestigt und verbunden waren. An der Kette befand sich ein silberner Schlüssel mit getriebener Arbeit.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warne, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 14. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1217.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Nachdem der Schreiber Franz Prestinari aus Kirn zur Haft gebracht worden, wird der unterm 21. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 15. November 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1218.) Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 6. v. M. ist für das Justiz-Jahr $18\frac{43}{44}$ bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve der Herr Landgerichts-Assessor Schmitz II. daselbst zum Instruktionsrichter ernannt worden.

(Nr. 1219.) Der Gutsbesitzer Heinrich Wilhelm Herbertz zu Uerdingen ist am 21. Oktober c. von den Ständen des Kreises Crefeld zum zweiten Kreis-Deputirten gewählt und als solcher bestätigt worden.

(Nr. 1220.) Der bisherige Pfarrverwalter Giesen zu Kronenberg ist zum Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 1221.) Der eingeweihte Priester Theodor Richarz ist zum Vikar in Neersen im Dekanat Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1222.) An die Stelle des nach Hetterscheid versetzten Lehrers Michels ist der bisherige Hülfslehrer Peter Vaders provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Bockum, Kreis Crefeld, ernannt worden.

Nr. 1223.) Der bisherige Hülfslehrer Carl Dallmeyer zu Barmen ist provisorisch auf zwei Jahre, an die Stelle des nach Meiderich gewählten Steins, zum zweiten Lehrer an der evangelischen Pfarrschule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 1224.) Der bisherige Lehrer an der Schule zur Eintracht, Wilhelm Neuburg ist zum Lehrer an der Elementarschule zu Herscheid, Bürgermeisterei Burscheid, ernannt worden.

(Nr. 1225.) Die Hebamme Ehefrau Jung zu Elberfeld ist in den Bezirk Barmen versetzt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. November **1843.**

(Nr. 1226.) Moderamen der Kreis-Synode Gladbach.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die auf den Pfarrer Zillessen zu Wickrathberg gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Kalthoff zu Otzenrath zum Assessor der Kreis-Synode Gladbach bestätigt hat.

Coblenz, den 13. November 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1227.) Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld. l. s. III. Nr. 7101.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. v. M. haben des Königs Majestät die Wahl des Kommerzienraths Wilh. Meckel und des Kaufmannes Wilh. Simons in Elberfeld zu Richtern, und der Kaufleute Wilh. Hölterhoff in Lennep, Gustav Weyersberg in Solingen, August Engels und Wilh. Wittenstein jun. in Barmen, Abraham Weyermann in Elberfeld und Hermann Hasenclever in Remscheid zu Ergänzungsrichtern bei dem Königl. Handelsgerichte zu Elberfeld und zwar in Absicht der beiden Richter mit Dispensation von dem §. 623 des Handelsgesetz-Buchs zu bestätigen geruht; was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. November 1843.

(Nr. 1228.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte, zum Besten des Asyls für entlassene katholische weibliche Gefangene zu Ratingen betr. l. S. II. Nr. 20494.

Zu Ratingen im Kreise Düsseldorf ist vor 3 Jahren eine Anstalt unter der Benennung: katholisches Asyl für entlassene katholische weibliche Gefangene gegründet worden, die dazu bestimmt ist: „die katholischen weiblichen Gefangenen nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten aufzunehmen; dieselben zu verpflegen und mit der nöthigen Kleidung zu versehen; sie durch religiösen Unterricht moralisch zu bessern und durch Anleitung zu allerhand häuslichen so wie auch landwirthschaftlichen und weiblichen Handarbeiten in den Stand zu setzen, sich künftig ihre Lebensbedürfnisse auf eine ehrliche Weise verdienen und bei guten und braven Herrschaften ein angemessenes Unterkommen finden zu können."

Eine Anstalt die sich einen so edlen Zweck zur Aufgabe gestellt, und seit ihrem Bestehen in erfreulicher Weise auch erreicht hat, verdient um so mehr allgemein bekannt und nach Kräften unterstützt zu werden, als dieselbe durchaus noch kein Patrimonial-Vermögen besitzt, sondern bloß auf freiwillige Beiträge und sonstige ungewisse Unterstützungen gegründet ist, die aber zur Bestreitung des steigenden Bedürfnisses nicht mehr ausreichen.

Aus dem von dem Vorstande und dem Curatorio der gedachten Asyl-Anstalt im Druck

Digitized by Google

herausgegebenen dritten Jahresberichte geht nämlich hervor: daß die Zahl der Pfleglinge im letzten Jahre bereits auf 24 gestiegen ist, wovon durchschnittlich 10 bis 15 zu gleicher Zeit im Asyle gegenwärtig gewesen sind. Diese beträchtliche Zahl, so wie die ungewöhnliche Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die unvermeidliche Anschaffung von Kleidungsstücken, Leinwand und Hausgeräthen haben einen zu bedeutenden Kostenaufwand veranlaßt, als daß die dem Vorstande zugeflossenen freiwilligen Beiträge und sonstigen Geschenke zu dessen Deckung hätten ausreichen können.

Die dem erwähnten Jahresberichte beigefügte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt ergibt hierüber das Nähere.

Nach derselben haben nämlich betragen:

a) sämmtliche Einnahmen	771 Rthlr.	18 Sgr. 7 Pf.
dagegen		
b) sämmtliche Ausgaben	994 „	8 „ 1 „
folglich sind mehr ausgegeben und aus den diesjährigen Einnahmen zu berichtigen . .	222 Rthlr.	19 Sgr. 6 Pf.

Dieser ungünstige Kassenzustand hat sich unter den vorstehend angeführten Verhältnissen nicht wohl anders gestalten können; wenn dagegen aber wie billig in Betracht gezogen wird, daß es dem Vorstande der Anstalt, durch seine eben so zweckmäßigen als unablässigen Bemühungen gelungen ist, von den 24 Zöglingen einstweilen 8 zum sittlichen Wandel zurückzuführen, dieselben zu ihrem künftigen Broderwerb zu befähigen und sie bei Herrschaften in Dienst unterzubringen; so erscheint gegen dies erfreuliche Resultat der obige ungünstige Kassenabschluß als kein zu großes Opfer.

Nichts destoweniger ist es aber zur Aufrechthaltung dieser so wohlthätigen Anstalt dringendes Bedürfniß, ihr sowohl zur Deckung ihrer Ausgabe-Rückstände als zu ihren steigenden Erfordernissen aller Art durch außerordentliche Unterstützungen zu Hülfe zu kommen. In der Absicht, daß dies erwirkt werden möge, hat sich denn auch das Curatorium des in Rede stehenden Asyls an das Comite der rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft hieselbst mit dem Gesuche gewendet, höhern Orts die Bewilligung einer Collecte zu vermitteln. Auf den diesfälligen Antrag dieser Gesellschaft, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 2. d. M. der gedachten Asyl-Anstalt eine katholische Haus-Collecte in unserem Verwaltungsbezirke bewilligt, zu deren Anordnung wir beauftragt worden sind.

Indem wir diese Bewilligung hiemit bekannt machen, werden die Herrn Bürgermeister zugleich aufgefordert, gedachte Collecte bei den katholischen Familien in gewöhnlicher Weise den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten und zu reichlichen milden Beiträgen bestens empfehlen zu lassen, auch da, wo Hülfsvereine der Gefängniß-Gesellschaft bestehen dieselben zur Mitwirkung bei der Haus-Collecte einzuladen und dann für die pünktliche Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, zu sorgen.

Düsseldorf, den 14. November 1843.

(Nr. 1229.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal betr. I. S. II. Nr. 20675.

Zufolge Benachrichtigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 10. d. M. haben des Königs Majestät zum Besten der von dem Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein gegründeten Rettungsanstalt zu Düsselthal eine jährlich abzuhaltende evan-

Digitized by Google

gelische Haus- und Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz allergnädigst zu bewilligen geruht. Die Abhaltung dieser Collecte soll für dieses Jahr sofort für das künftige Jahr und ferner aber jedesmal im Monate März statt finden.

Indem wir diese allergnädigste Bewilligung hiemit ein für allemal zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister und die Herren evangelischen Pfarrer die Abhaltung gedachter Collecte für das laufende Jahr unverzüglich und für die folgenden Jahre ohne Weiteres im Monate März, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß, zu bewirken und die aufkommenden Erträge pünktlich an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abliefern zu lassen. Die Ertrags-Nachweisungen sind uns übrigens von den Herren Landräthen und den Königlichen Kreiskassen für diesmal bis Ende Dezember d. J. und künftig alljährlich bis zum 15. April unfehlbar einzureichen.

Düsseldorf, den 14. November 1843.

(Nr. 1230.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5130.

Der unten signalisirte Arbeits-Soldat Johann Bernhard Heinrich Völker aus Rheine Regierungsbezirk Münster ist am 14. Oktober c. aus der Garnison Minden, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die dortige Kommandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 16. November 1843.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schuster; gewöhnlicher Aufenthalt Minden; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Jacke, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Arbeitskittel, eine Arbeitshose, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1231.) Die Herausgabe der Jugendschrift: „Aachener Neujahrsbüchlein" betr.

Zum Besten der hiesigen Departemental-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen wird binnen Kurzem der sechszehnte Jahrgang des Aachener-Neujahrsbüchlein für die Jugend erscheinen, und ist die Redaction und Herausgabe desselben von dem Lehrer H. Louis hierselbst übernommen worden. Die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren so wie die städtischen Schul-Commissionen ersuchen wir zur Verbreitung dieser beliebten, zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeigneten Kinderschrift mitzuwirken und bemerken, daß die Buchhandlungen der Herren Baedecker in Essen, Dullyé in Heinsberg, Dumont-Schauberg in Köln, Francke in Crefeld, C. Horrig und M. Fischer in Jülich und Stahl in Düsseldorf zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig sind.

Der Preis bleibt wie bei den frühern Jahrgängen pro Dutzend Exemplare sauber brochirt 10 Silbergroschen.

Aachen, den 13. November 1843.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1232.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Margaretha Esser hat sich der gegen sie wegen Entwendung von vier mit M. G. bezeichneten Hemden eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Geburtsort Titz; Alter 25 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel. Besondere Merkmale: keine.

(Nr. 1233.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Weyer, geboren zu Köln, zu Hackenbroich, Bürgermeisterei Dormagen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. November 1843.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement.

Alter 32 Jahre; kleine schwächliche Statur; blaße Gesichtsfarbe.

Bekleidung: alter blauer Kittel, dunkele Tuchkappe mit ledernem Schirm.

(Nr. 1234.) Diebstahl zu Barmen

In dem Zeitraume vom 21. zum 23. v. M. ist aus einem Hause zu Barmen ein Damenmantel gestohlen worden. Derselbe bestand aus dunkelgrünem Zephirtuch mit grün karrirt geblümtem Nesselfutter und schwarzem Sammtkragen und langem Kragen von Zephirtuch und war schon lange getragen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Mantels Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 18. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1235.) Diebstahl auf dem Appollinarisberge.

Im Laufe dieses Monats wurde auf dem St. Appollinarisberge bei Remagen eine ziemlich bedeutende Anzahl Stücke von den dort in die Erde gelegten bleiernen Brunnen-Leitungs-Röhren entwendet. Dieselben haben einen Durchmesser von ½ Zoll im Lichten und sind kennbar an Spuren von Bändern, welche letztere zum Dichtmachen der Röhre an den schadhaften Stellen aus grobem, in Harz getränkten, Leinen gefertigt waren. Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich um Nachricht, falls das Gestohlene irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 18. November 1843.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Olfers.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Dienstag, den 5. Dezember 1843.

(Nr. 1236.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das 30te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2386. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Oktober 1843. in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuersozietäts-Kataster.

Nr. 2387. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Oktober 1843., durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruhet haben.

Nr. 2388. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1843., betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.

Nr. 2389. Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Ukermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5. Nov. 1843.

Nr. 2390. Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1237.) Resultat der Prüfung der Privat-Lehrer und Privat-Lehrerinnen. I. S. II. Nr. 21140.

Nach dem Ergebniß der, am 26. v. Mts. hieselbst gehaltenen Prüfung ist der Julie Kron, Charlotte Kron und Caroline Kron aus Imgenbroich, jetzt in Solingen, so wie der Heinriette Hager und Julie Rebatte aus Cöln, jetzt in Neuß, gestattet worden, sich an der Bildung der Jugend in höhern Töchterschulen zu betheiligen, und sind die Julie, Charlotte und Caroline Kron, so wie die Julie Rebatte für fähig erachtet worden, Unterricht in den Elementarkenntnissen der deutschen und französischen Sprache, der Geschichte und Geographie zu ertheilen. Die Heinriette Hager ist qualificirt befunden, den Unterricht in der französischen Sprache durch alle Klassen einer Töchterschule zu geben; die Eva Meyer aus Linz, wohnhaft in Neuß, ist an Sprachkenntnissen, wissenschaftlicher und insbesondere an pädagogischer Bildung so weit gefördert, daß sie einer weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt vorzustehen, und den in den Lehrplan dieser Institute fällenden Unterricht zu geben im Stande ist.

Nach dem Ergebniß der, am 27. v. Mts. hieselbst bestandenen Prüfung ist dem Heinrich Wilhelm Müller aus Isselburg gestattet worden, Privatunterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache; dem Siegmund Seligmann aus Wesel, Privatunterricht in der deutschen

Digitized by Google

und französischen Sprache, so wie in Geschichte und Geographie; dem Christian Nübel daselbst, so wie dem Carl Brauthorst zu Düsseldorf, Privatunterricht in der Mathematik innerhalb der, in den Lehrplan der Realschulen und Gymnasien liegenden Gränzen zu ertheilen. Endlich ist dem Joseph Decker in Dülken auf den Grund der Prüfung gestattet, in der von ihm geleiteten Lehranstalt daselbst, die ihm anvertrauten Knaben für die untern Klassen der höhern Lehranstalten vorzubereiten.

Solches wird in Gemäßheit des §. 21 der Staatsministeriellen Instruction vom 31. Dezember 1839 hiedurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. November 1843.

(Nr. 1238.) Die Besetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Grevenbroich betr. l. S. II. Nr. 20971.

Nachdem die Besetzung der erledigten Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Grevenbroich beschlossen worden, fordern wir diejenigen Wundärzte 1ter Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben und Lust tragen, sich um die gedachte Stelle zu bewerben, hierdurch auf, uns binnen sechs Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse vorzulegen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Vorschlag zur Besetzung von uns dem hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingereicht werden.

Düsseldorf, den 21. November 1843.

(Nr. 1239.) Agentur des Friedrich Herrmanns. l. S. II. Nr 20354.

Der Friedrich Herrmanns ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1240.) Zollhofs-Ordnung für das Haupt-Zoll-Amt Kaldenkirchen.

Für das Abfertigungs-Verfahren und den Geschäfts-Verkehr auf dem Zollhofe zu Kaldenkirchen werden, unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §. §. 1—39, nachstehende Vorschriften ertheilt, nach welchen das betheiligte Publikum sich überall zu richten hat.

Dieselben sollen an einem, allgemein zugänglichen Platze zu eines Jeden beliebiger Einsicht offen gelegt werden; auch kann jeder bei der Waaren-Abfertigung-Betheiligte ein Exemplar der Zollhofs-Ordnung gegen Zahlung der Druckkosten erhalten.

I. Begrenzung des Zollhofes.

§. 1. Der Zollhof, welcher von dem Haupt-Amts-Gebäude, den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, dem Salzmagazine und einer Mauer begrenzt wird, hat ein Thor zur Einfahrt für die von dem Ansage-Posten zu Schwanenhaus ankommenden, und zur Ausfahrt für die abgehenden Ladungen, und wird zugleich zur Einfahrt derjenigen Ladungen benutzt, welche nicht unmittelbar von der Grenze, sondern über ein anderes vereinsländisches Hauptamt eingegangen sind, und von diesem, unter Zoll-Controle, auf das Haupt-Zollamt Kaldenkirchen dirigirt werden.

II. Obliegenheiten der Waarenführer bei der Ankunft mit den Waaren.

§. 2. Gleich beim Eintreffen der Ladungen von dem Ansage-Posten, haben die Waarenführer ihr Fuhrwerk auf die, ihnen in dem Zollhofe angewiesene Stelle zu schaffen, die nicht zur Ladung gehörigen Gegenstände, als: Futtersäcke ꝛc., zur Revision zu stellen, und

Digitized by Google

sodann sowohl diese Gegenstände, als auch das Gespann aus dem Zollhofe zu entfernen.

Nachdem dieß geschehen, muß, auf Grund der beim Ansage-Posten über die Ladung abgegebenen Papiere, die Deklaration gefertigt, und dem Haupt-Amte, unter Beifügung jener Schriftstücke, übergeben werden.

§. 3. Ist die Ladung nicht unmittelbar von der Grenze, sondern über ein anderes vereinsländisches Hauptamt eingegangen, und von diesem unter Zoll-Controle auf das Haupt-Zollamt Kaldenkirchen dirigirt worden, so hat der Frachtführer die über seine Ladung sprechenden Papiere, als Begleitscheine, Zoll-Deklarationen, Uebergangs-Scheine, Abmeldungen von Waaren-Niederlagen ꝛc. dem Hauptamte zu übergeben, und sodann die Ladung auf die ihm im Zollhofe angewiesene Stelle zu bringen, wonächst ihm, sofern die ganze Ladung oder ein Theil derselben in Kaldenkirchen zur Verzollung gelangen soll, die Begleitscheine, zur Anfertigung der Auszüge aus denselben zurückgestellt werden.

§. 4. Enthält die Ladung übergangsabgabenpflichtige Gegenstände, so ist solche, nach erfolgter Abgabe der Uebergangsscheine, von dem Frachtführer auf die ihm in dem Zollhofe anzuweisenden Stelle zu bringen.

III. Frist, binnen welcher die Zoll-Deklarationen und Begleitschein-Auszüge abgegeben werden müssen, und Reihefolge der Abfertigungen.

§. 5. Die Zoll-Deklarationen und die Auszüge aus den Begleitscheinen müssen, wenn die Ladung am Vormittage eingetroffen ist, spätestens am Nachmittage, und, wenn sie am Nachmittage angelangt ist, spätestens am Vormittage des nächstfolgenden Werk-Tages dem Hauptamte übergeben werden.

§. 6. Die Abfertigung der Frachtfuhrwerke wird, sofern vollständige Deklarationen ꝛc. abgegeben sind, nach der Reihefolge, in welcher diese Abgabe geschehen ist, sonst aber, dem §. 9. der Zoll-Ordnung gemäß, erst nach dem die gehörig deklarirten Ladungen abgefertigt sind, vorgenommen.

§. 7. Der Waarenführer, oder der, statt dessen, eintretende Spediteur oder Waaren-Empfänger ist verpflichtet, die bei der Waaren-Abfertigung erforderlichen Arbeitsleute, nach der Bestimmung der Revisions-Beamten, bereit zu halten, widrigenfalls das nächstfolgende mit der gehörigen Anzahl von Leuten versehene Fuhrwerk in der Abfertigung vorgezogen werden wird.

§. 8. Sobald die Revision der Ladung angeordnet ist, hat der Waarenführer letztere sofort nach der Revisions-Anstalt zu schaffen.

IV. Beaufsichtigung der abzufertigenden Waaren.

§. 9. Müssen Waaren auf dem Zollhofe über Mittag oder Nacht liegen bleiben, so hat der Waarenführer für die Bewachung derselben selbst Sorge zu tragen, und bleibt es ihm gestattet, Wächter dabei anzustellen.

Das Hauptamt ist nicht verbunden, einen Jeden als Wächter zuzulassen, und es muß dessen Anordnung sowohl hierbei, als wegen der Bewachung überhaupt Folge geleistet werden.

V. Frist, binnen welcher die zum Zollhofe gelangten Waaren weggeschaft werden müssen.

§. 10. Die Wegschaffung der zum Zollhofe gelangten Waaren muß, wenn deren Abfertigung am Vormittage erfolgt ist, spätestens am Nachmittage desselben Tages, und wenn solche am Nachmittage statt fand, und die Wegbringung der Waaren, wegen eintretender Dunkelheit nicht mehr zulässig war, spätestens am Vormittage des darauf folgenden Werk-Tages geschehen.

Digitized by Google

§. 11. Sollten Waaren deshalb, weil die zur vollständigen Deklaration erforderlichen Papiere fehlen, und auf spezielle Revision nicht angetragen worden, nicht abgefertigt werden können, so wird dem Waarenführer vom Hauptamte, zur Beibringung der mangelnden Papiere, eine, nach den Umständen zu bemessende Frist bestimmt werden, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Waaren entweder zur speziellen Revision zu stellen, oder unter Zollaufsicht in das Ausland zurückzuführen sind.

§. 12. Das Abholen der mit der Fahr-Post eingegangenen Gegenstände ist an dem Tage des Empfangs der zu dem Poststücke gehörenden Adresse zu bewirken, und dabei die von der Post-Behörde erhaltene Adresse vorzuzeigen.

VI. Bestimmungen in Betreff der Aufladung und Abfuhr der Güter, welche unter Zoll-Controle nach andern Orten gehen.

§. 13. Die Aufladung der, unter Zoll-Controle ausgehenden Güter muß in Gegenwart des, zu deren Begleitung angewiesenen Aufsehers, auch in der Art stattfinden, daß der Ansage-Posten zu Schwanenhaus sich von dem Vorhandensein der in dem Begleitscheine ꝛc. aufgeführten Kollis, ohne nochmalige Abladung eines namhaften Theiles der Ladung, Ueberzeugung verschaffen kann.

§. 14. Wenn Güter, welche unter Zoll-Controle ausgehen, mit Gütern, welche sich im freien Verkehr befinden, zusammen auf einen Wagen geladen werden sollen, so sind beide Gattungen so zu trennen, daß, Behufs der Revision beim Ansage-Posten, die Abladung des einen oder andern Theils nicht erforderlich ist.

VII. Allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der Ordnung im Zollhofe.

§. 15. Zur Erhaltung der nöthigen Ruhe und Ordnung auf dem Zollhofe, ist es erforderlich, daß Jedermann die desfallsigen Anordnungen des Hauptamts willig Folge leiste.

Sollte Jemand die Ruhe durch Lärmen oder Streitigkeiten stören, so müssen die Urheber, und nöthigen Falls auch die übrigen Theilnehmer sofort aus den Amts-Lokalien gewiesen werden.

§. 16. Das Tabackrauchen im Zollhofe und in dem Hauptamts-Gebäude so wie jede Verunreinigung der Amtsräume ist strenge untersagt.

§. 17. Für Beschädigungen, welche aus Unvorsichtigkeit der Fuhrleute oder Packer dem Hauptamts-Gebäude oder den, der Verwaltung zugehörigen Geräthschaften, zugefügt werden sollten, muß der Frachtführer oder derjenige, welcher denselben vertritt, einstehen.

§. 18. Wer dieser Zollhofs-Ordnung zuwider handelt, hat, nach §. 18 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, eine Ordnungsstrafe von einem bis zehn Thalern verwirkt. Cöln, den 21. November 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1241.) Interdiktion.

Der Ackerer Bernhard Küngen zu Odenkirchen ist durch Contumacial-Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. August c. für interdizirt, und zur Handhabung seiner Person und seines Vermögens für unfähig erklärt worden.

Die Herren Notarien des diesseitigen Bezirks werden ersucht, der Vorschrift des Art. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 21. November 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr 1242.) Vermißte Pauline Richter.

Seit dem 15. dieses Monats wird die untenbezeichnete Pauline Richter von hier vermißt.

Indem ich das Signalement derselben hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über sie oder ihr Schicksal Auskunft zu ertheilen vermöchte, die desfallsigen Mittheilungen an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Name: Pauline Richter; Geburtsort Düsseldorf: Alter 24 Jahre: Religion evangelisch; Größe etwa 4 Fuß 2 Zoll; Haare hellbraun; Gesichtszüge stark; Augen blau.

Besondere Kennzeichen: an den Beinen befanden sich zehn sichtbare Zeichen von Schropfköpfen.

Bekleidung: eine weißgrundige kattunene Nachtjacke und darüber noch eine hellgrüne kattunene Nachtjacke, ein ausgebessertes Hemd mit verwaschenem Zeichen, eine weiße Haube mit gestrickter Spitze, gez. P. R. und darüber eine weiße Stirnbinde, ein Paar schwarz wollene Strümpfe.

(Nr. 1243.) Aufgefundene Leiche.

Da die Leiche der Tagelöhnerin Johanne Schneider von hier aufgefunden worden ist, so wird meine Bekanntmachung vom 21. Oktober letzthin hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 20. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1244.) Vermißter P. Gelesener.

Der Haararbeiter Peter Gelesener von hier hat sich am 29. Oktober d. J. aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt über seinen Aufenthalt oder sein sonstiges Schicksal ungeachtet aller Nachforschungen nichts bekannt geworden. Derselbe ist 17 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, eine frische Gesichtsfarbe, ist ziemlich starker Statur und war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem blau leinenen Kamisol, einer blauen Sommerhose, einer blauen Schürze, schwarzer Tuchkappe, trug Schnürschuhe und wollene Strümpfe.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden oder wer sonst Kunde davon hat, mir alles mitzutheilen, was zur Ermittelung des jetzigen Aufenthaltsortes des Gelesener beitragen kann, eventuell aber denselben festzuhalten und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 22. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1245.) Erkenntniß gegen den Schiffskapitain Faber.

Zufolge Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. August 1834 §. 23, Gesetzsammlung Nr. 19 vom Jahre 1834 wird hierdurch bekannt gemacht:

daß durch Erkenntniß des Königlichen Polizeigerichts in St. Goar, in seiner Sitzung vom 6. Mai 1843 der Schiffskapitain Johann Faber aus Bacharach wegen Nichtbeachtung der Wahrschau an der Bank von St. Goar und vorschriftswidrigen Vorbeifahrens, auf Grund des §. 2, 4, 12, 25 und 26 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16. Januar 1841 in eine Geldbuße von 100 Rthlr. event. Gefängnißstrafe, die Kosten und der fernern Ausübung zur Führung eines Schiffes verlustig, verurtheilt worden ist.

Cöln, den 23. November 1843.

Der Rheinschiffahrts-Inspektor: Butzke.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr 1246.) Diebstahl zu Barmen.

In dem Zeitraum vom 5. zum 6. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen folgende Gegenstände: 1) ein getragener schwarz seidener Regenschirm mit Palisanderholz; 2) ein getragener braun tuchener Ueberrock mit schwarzem Manchesterkragen; 3) eine schwarze lange Burkinghose; 4) eine Tabackspfeife, welche sich in der Rocktasche befand, bestehend aus einem weiß porzellanen Abguß mit braunem hölzernem Rohr elastischem schwarzem Schlauch und einer Kernspitze; 5) ein schwarz seidener getragener Regenschirm mit Pfefferrohrstock und mit schwatzem Griff von Ebenholz, an der Spitze war in dem Horn ein Korb ausgeschnitten, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 20. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1247) Steckbrief.

Der Müllerknecht Peter Krey aus Leichlingen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung am 19. d. M. durch die Flucht mittelst Ausbrechen aus dem Arrestlokale entzogen. Indem ich das Signalement desselben hierunter folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld, den 21. November 1843.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Namen: Peter Krey; Stand Müllerknecht; Geburtsort: Schlebuschrath, Bürgermeisterei Schlebusch; Wohnort: Leichlingen; Alter 42 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht länglich und eingefallen; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Wange ein kleines Muttermal und schmale Füße. Bekleidung: bei seiner Entweichung eine alte Tuchschirmkappe, ein blauer Kittel, eine alte gedruckte Jacke, eine alte tuchene Weste, eine schwarze Sommerhose, Stiefeln.

(Nr. 1248.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind aus einem Keller hierselbst folgende Gegenstände: 1) ein eiserner Wagebalken, circa 36 Pfund schwer, welcher an der Scheere und der Zunge dadurch kennbar ist, daß diese, weil sie zu lang waren, durchgehauen und wieder aufeinander geschweißt sind; 2) ein Gewichtstein von 55 Pfund; 3) ein dito von 50 Pfund; 4) ein dito von 20 Pfund; 5) ein dito von 15 Pfund; 6) ein dito von 9 Pfund; 7) ein großer gelbkupferner Kessel mit kupfernem Deckel, circa 12 Maaß haltend, mit zwei Henkeln; 8) ein solcher Kessel ohne Deckel, 9 Maaß haltend, ohne Kennzeichen und mit 2 Henkeln versehen; 9) ein solcher Kessel ohne Deckel, ebenfalls mit 2 Henkeln versehen, welcher im Boden schon zweimal gelöthet war; 10) ein steinerner Topf mit 30 Pfund Butter; 11) ein steinener Topf mit 22 Pfund Butter; 12) ein steinener Topf mit eingemachten Gurken; gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortspolizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Digitized by Google

(Nr. 1249.) Diebstahl zu Mettmann.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind aus einer Druckerei zu Mettmann folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei Stück halbbleich Nessel, 55—56 Ellen haltend, 2) ein Stück grauer Nessel, 57 brab. Ellen haltend, in einer Ecke mit Nr. 683 mittelst Rothstein gezeichnet und mit Pappe vorgedruckt; 3) ein Stück Grauküppelnessel, 55 brab Ellen haltend; 4) ein Stück Küppelnessel, vorgedruckt und hellblau gefärbt mit Nr. 685 gezeichnet und 55 brab. Ellen haltend.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1250) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei einem wegen mehrerer Diebstähle hier in Untersuchung befindlichen Individuum haben sich folgende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vorgefunden:

1) eine Broche von Similor mit einem daran hängenden Kreuzchen; 2) fünf leinene Hemde, wovon zwei mit J. L. ein drittes nicht gezeichnet, jedoch mit den zwei gezeichneten von gleicher Qualität, ein viertes mit 6 und ein fünftes ohne Zeichen. Die drei erst bezeichneten Hemde haben auf der Brust breite Falten und 3 Perlemutter-Knöpfe zum Zuknöpfen; 3) eine weiß englisch lederne Hose; 4) ein leinenes und zwei nesselne nicht gezeichnete Ueberhemdchen; 5) zwei Pique-Westen, eine mit roth und lilla Punkten, die andere mit violetten Blümchen; 6) fünf Taschentücher, zwei weiße und ein blaues mit weißen Punkten, ein rothes mit weißen und ein rothes mit gelben Blümchen; 7) vier Halstücher, ein blaumerinoswollenes, ein schwarzseidenes, ein blau und grünseidenes und ein nesselnes mit rothen Punkten; 8) ein blautuchener Ueberrock; 9) eine graue Tuchhose; 10) eine graue Tuchweste; 11) ein Paar ziemlich lange Halbstiefel; 12) eine blau und braungestreifte Sommerhose; 13) zwei blauleinene Kittel; 14) zwei Mützen, die eine schwarz und die andere weiß und schwarz karrirt; 15) ein roth und weiß karrirter Kissenüberzug; 16) drei Kleiderbürsten; 17) ein Rasiermesser mit schwarzem Hefte und dem Fabrikzeichen: Bengall Cast. Steel.; 18) ein Taschenmesser mit 4 Klingen und einem Feuerstahl; 19) eine kurze Pfeife mit porzellanem Kopfe, worauf das Brustbild eines Mädchens und ein flacher neusilberner Beschlag; 20) ein grüner Geldbeutel; 21) zwei Paar Handschuhe, ein Paar schwarzwollene geknüpfte und ein Paar schwarzlederne; 22) ein Paar lange grau violettwollene Strümpfe; 23) ein kleines Pettschaft von Silber ohne besonderes Zeichen.

Ich ersuche denjenigen, welchem diese Gegenstände entwendet sind, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. November 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1251.) Steckbrief.

Carl Wirtz, Metzgergeselle, gebürtig zu Mettmann, zuletzt in Düren wohnhaft, hat sich der Unterschlagung von Geldern seines Dienstherrn verdächtig und sodann flüchtig gemacht.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden so wie die Königl. Gensd'armerie, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 23. November 1843. Der Königl. Instructionsrichter: Bossier.

Signalement des ꝛc. Wirtz.

Alter circa 28 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun: Bart braun, unter's Kinn bis an die Mundwinkel verlaufend; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Digitized by Google

(Nr. 1252.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Peter Joseph Pastor aus Wirth, Bürgermeisterei Gressenich, Kreis Düren, beschuldigt, eines Pferde-Diebstahls, den ich, unterm 30. September d. J. durch die Amtsblätter zur Anzeige gebracht, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst wider den ꝛc. Pastor erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 18. November 1843.

Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Signalement.

Der oben genannte Peter Joseph Pastor geboren zu Wirth, Gelbgießer, 22 Jahre alt, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirne bedeckt; Augenbrauen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark.

Besondere Kennzeichen: keine. Derselbe führt einen Wanderpaß auf 5 Jahre d. d. 14. Januar 1843.

(Nr. 1253.) Diebstahl vom Dampfschiffe Stadt Köln.

Dem hiesigen Metzger Levy Joseph Franken sind, seiner Angabe nach, auf dem Dampfschiffe „Stadt Köln" etwa zwischen Wesel und Rees am 7. November c. aus seiner Reisetasche durch einen darin gemachten Einschnitt folgende in einem blau leinenen Geldbeutel befindliche Geldsumme, gestohlen worden:

37 holländische 10 Fl. Stücke; 15 doppelte und 1 einfache ausländische Pistole; 200 und einige 70 Thaler in doppelten und einfachen preußischen Friedrichsd'or und 6 bis 7 Rthlr. in Silbergroschen, Pfennigen, 2½ Sgr. Stücken und 5 Sgr. Stücken.

Wir fordern einen Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben des Geldes Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns, oder der nächsten Behörde darüber sofort Nachricht zu ertheilen, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen.

Emmerich, den 17. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1254.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Oktober 1843.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Der Referendar Buddeberg ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Paderborn und der Auskultator Müller von dem Königl. Kammergerichte hiehin versetzt.

2) Der Kammergerichts-Auskultator Fricius ist zum Referendar bei hiesigem Collegio ernannt.

3) Die Rechtskandidaten Hengstenberg und Melchior sind als Auskultatoren zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

1) Der Kammergerichts-Assessor Zettwach bisher zu Arnsberg, ist als Hülfsrichter an das Land- und Stadtgericht zu Unna deputirt.

2) Der Gerichtsbote Deichmann zu Altena, ist zum Boten bei der dortigen Fabrikengerichts-Deputation bestellt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Montag, den 11. Dezember 1843.

(Nr. 1255.) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das 31te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2391. Gesetz über die Aktiengesellschaften. Vom 9. November 1843.

Nr. 2392. Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses. Vom 9. November 1843.

Nr. 2393. Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. Vom 9. November 1843.

(Nr. 1256.) Sendungen in Censur-Angelegenheiten betreffend.

Von Seiten des Königlichen Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters, Herrn von Nagler Excellenz, ist mittelst Verfügung vom 26. v. M. bestimmt worden, daß diejenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungs-Bezirke bestellten Bezirks-Censor vorkommen, soweit sie sich auf Manuscripte und sonstige Censurstücke, so wie auf die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur beziehen, für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an den Censor offen, oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

„Censur-Angelegenheit nicht periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26. Oktober 1843".

Im höheren Auftrage bringe ich dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Coblenz, den 16. November 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

(Nr. 1257.) Wahl-Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 24. v. M. die auf den Pfarrer Eberts zu Creuznach gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Creuznach, statt des abgegangenen Superintendenten Schneegans, bestätigt hat.

Coblenz, den 25. Oktober 1843. Königl. Rheinisches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1258) Die badische Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim betr. I. S. II. Nr. 21059.

Der Badischen Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim ist in Folge der von den Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ertheilten Ermächtigung, von dem Königl. hohen Ober-Präsidium der Rheinprovinz mittelst der nachstehend abgedruckten Verfügung vom 9. d. M. die Erlaubniß zur Errichtung von Agenturen in den Preußischen Rheinuferstaaten ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. November 1843.

Die von der Direktion der badischen Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim nachgesuchte Erlaubniß zur Errichtung von Agenturen in den Preußischen Rheinuferstädten wird hierdurch unter folgenden, von der gedachten Direktion angenommenen Bedingungen ertheilt:

1) die Erlaubniß ist als zurückgenommen zu betrachten, falls die Großherzoglich Badische Regierung diesseitigen Versicherungs-Gesellschaften die Ausübung gleicher Befugniß rücksichtlich der dortigen Städte versagen sollte.

2) Die mit dem Artikel 347 des Rheinischen Handelsgesetzbuches — weshalb auf die Bekanntmachung vom 24. Februar d. J., Bezug genommen wird — unvereinbaren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der allgemeinen Bedingungen der Police sind für die Verträge, welche in diesseitigen Rheinufer-Städten von Agenturen der Gesellschaft geschlossen werden, nicht verbinolich, vielmehr kommen in Beziehung auf diese Verträge lediglich die Vorschriften der Rheinpreußischen Gesetze zur Anwendung.

3) Die Gesellschaft muß von den in ihrer Assekuranz-Ordnung oder in den allgemeinen Bedingungen der Police vorzunehmenden Abänderungen dem Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz zuvor Anzeige machen und darf ohne dessen Zustimmung mit keiner Abänderung dieser Bestimmungen rücksichtlich der in Preußen errichteten Agenturen vorgehen.

Coblenz, den 9. November 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) von Schaper.

An die Direktion der Badischen Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim.

(Nr. 1259.) Die Rhein-Ueberfahrt von Rheincassel nach Rheindorf betr. I. S. III. Nr. 7314.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben unterm 11. d. dem Schiffer Reiner Bauer und Lorenz Leven zu Rheindorf, im Kreise Solingen, für die Dauer bis zum Ende des Jahres 1860 Concession zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer von Rheincassel nach Rheindorf ertheilt und den nachstehenden Tarif, welcher ebenfalls für die Ueberfahrt vom rechten zum linken Ufer gilt, daselbst für anwendbar erklärt.

Düsseldorf, den 24. November 1843.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen sowohl vom linken zum rechten Rheinufer von Rheincassel nach Rheindorf, als vom rechten zum linken Rheinufer von Rheindorf nach Rheincassel im Kreise Solingen und dem Landkreise Köln, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

1. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:
   a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person 6 Pfennige;
   b) für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlan-

Digitized by Google

gen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen, zusammen wenigstens 2 Sgr. entrichtet, wenn nicht die Abgabe nach dem Satze zu a. von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt. Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder Maulthier 3 Silbergroschen,
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel 1 Sgr. 6 Pf.,
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, eine Ziege, ein Schwein, oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 6 Pf.,
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück 6 Pf.,

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorb übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.

a) für ein beladenes 6 Sgroschen,
b) für ein unbeladenes 3 Sgroschen,
c) für einen Handwagen, Handkarren, oder Handschlitten, beladen oder unbeladen 6 Pfennige.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmung.

Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

Befreiungen.

Von Fährgeld sind frei:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören;

2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungs-Fuhren;

3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren; Steuerbeamte in Uniform;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen;

5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, öffentliche Couriere und Estafetten und die von allen Postbeförderungen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere:

6) Hülfsfuhren bei Feuerbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 11. November 1843.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Bodelschwingh.

Nr. 1260) Martini-Durchschnitts-Preise zur Berechnung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. d. IV. Nr. 2312.

Die zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnitts-Markt-Preise für das Jahr 1843 werden, in dem nachstehenden Verzeichnisse, zur Kunde der Leistungs-Pflichtigen gebracht.

Düsseldorf, den 25. November 1843.

Digitized by Google

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Präſtationen feſtgeſtellten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Viktualien u. ſ. w.	Die Martini-Durchſchnitts-Markt-Preiſe zur Redimirung der domanialen eingezogenen Preis-Certifikate, feſtgeſetzt																							
	Crefeld.			Dinslaken			Düſſeldorf.			Duisburg.			Elberfeld			Eſſen.			Geldern.			Kempen.		
	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf
1 Scheffel Weizen	2	10	—	2	2	6	—	—	—	2	10	—	2	20	7	2	7	4	2	6	6	2	7	6
1 „ klaren Roggens	1	18	—	1	15	—	1	26	6	1	28	6	1	27	6	1	21	9	1	15	—	1	16	6
1 „ leichten do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Gerſte	1	15	—	1	10	—	1	17	—	1	25	—	1	22	3	1	14	—	1	15	—	1	24	—
1 „ ſchweren Hafers	—	27	—	—	22	6	—	28	6	—	25	—	1	2	6	—	27	6	—	25	6	1	2	6
1 „ leichten do.	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Mangkorn	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Buchweizen	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	20	—	—	—	—	1	21	—	1	15	—	—	—	—
1 „ Erbſen	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Pferdebohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Malz	—	—	—	—	—	—	1	19	2	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Oelſaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldſchwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—
1 überjähriges Pachtſchwein	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Rindfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	—	—
1 Huhn	—	—	—	—	4	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	6	—	—	5	—
1 Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
1 Häring	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Weizenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
1 „ Roggenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Pfeffer	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Ingwer	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 „ Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Wachs	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
1 „ Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs à 5 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	25	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—
100 Schoben Dachſtroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienſt in der Nähe	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanndienſt in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—
1 Mattag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Verzeichniß
der Martini-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1843.

Die Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1843 sind, auf den Grund der von den Kreisbehörden
worden für den frühern Rentei-Bezirk

Mettmann.			Meurs.			Neuß.			Opladen			Ratingen.			Ratingshausen im Reg.-Bezirk Münster			Rees.			Solingen			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Th.	Sg	Pf.
2	13	—	2	3	2	2	9	2	2	14	8	2	13	6	—	—	—	2	4	6	2	22	—	2	5	—	2	6	6	2	5	2
1	12	3	1	15	8	1	19	2	1	29	3	1	21	—	1	19	—	1	16	11	2	2	6	1	17	6	1	16	8	1	13	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	—	1	13	4	1	15	—	1	13	10	1	16	3	1	15	—	1	12	6	1	18	8	1	11	11	1	12	6	1	14	1
—	28	6	—	26	8	—	26	6	—	29	6	—	27	—	—	24	6	—	25	—	1	2	7	—	25	9	—	25	—	—	24	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	1	14	5	—	—	—	1	13	—
2	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	8	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	28	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 1261.)

Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1843 l. s. II. Nr. 20479.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																									
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
1	Düsseldorf	2	13	2	1	23	1	1	18	7	1	16	9	—	16	—	3	14	—	6	12	—	2	14	—	—	23	3
2	Elberfeld	2	22	—	2	—	6	1	24	6	1	20	—	—	17	—	2	21	3	3	5	6	2	16	3	—	27	6
3	Mettmann	2	13	—	1	15	—	1	15	—	1	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	26	—
4	Essen	2	8	—	1	22	—	1	12	5	1	20	9	—	17	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	29	6
5	Solingen	2	20	10	2	1	6	1	15	5	1	19	8	—	16	—	2	4	—	4	6	—	2	9	8	—	28	8
6	Crefeld	2	10	—	1	19	—	1	15	—	1	12	3	—	14	—	3	4	—	4	15	—	2	5	3	—	25	—
7	Neuß	2	9	10	1	18	6	1	14	4	1	12	4	—	12	10	2	18	—	4	18	—	2	2	3	—	23	—
8	Duisburg	2	10	—	1	22	6	1	25	—	1	20	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	—
9	Emmerich	2	2	2	1	17	8	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—	—	—	—	—	—	1	17	6	—	23	8
10	Rees	2	1	5	1	16	11	1	10	4	1	15	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	10
11	Wesel	2	4	3	1	17	2	1	10	—	1	11	—	—	11	4	3	3	9	3	25	—	1	23	5	—	23	11
12	Cleve	2	9	4	1	17	9	1	8	9	1	14	9	—	13	4	3	10	—	4	—	—	1	17	10	—	21	4
13	Geldern	2	6	—	1	13	1	1	14	11	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6
14	Goch	2	6	3	1	10	6	1	11	9	1	12	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	20	6	—	22	2
15	Kempen	2	12	—	1	20	—	1	18	8	1	16	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
16	Rheinberg	1	29	8	1	14	8	1	9	8	1	11	11	—	9	4	—	—	—	—	—	—	1	16	3	—	27	6
	Durchschnittspreis	2	9	3	1	18	11	1	14	1	1	16	—	—	13	9	2	27	10	4	11	8	1	29	9	—	23	7

Fortsetzung der Nachweisung

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1843.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brandwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind-Fleisch per Berliner Pfund		Kalb-Fleisch per Berliner Pfund		Hammel-Fleisch per Berliner Pfund		Schweine-Fleisch per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/2 Hundert.	
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	28	—	7	10	—	—	7	2	—	3	6	3	—	3	—	4	8	6	6	10	—
2	Elberfeld	—	27	—	8	15	—	—	5	1	8	3	4	3	—	2	8	6	—	7	4	9	—
3	Mettmann	—	25	—	7	6	—	—	6	1	8	3	2	3	—	3	—	5	8	5	4	9	—
4	Essen	—	21	—	6	20	—	—	6	1	9	2	9	2	6	2	8	5	—	6	6	6	—
5	Solingen	1	—	—	6	12	—	—	5	2	—	3	4	3	—	3	—	5	4	6	6	10	—
6	Crefeld	—	21	6	5	17	6	—	5	1	8	3	—	2	6	2	8	4	—	5	8	8	—
7	Neuß	—	23	—	5	—	—	—	6	1	4	3	4	2	5	2	6	3	8	5	6	7	9
8	Duisburg	1	—	—	6	—	—	—	5	1	6	3	4	2	—	2	6	3	4	6	—	8	—
9	Emmerich	—	20	—	5	—	—	—	6	1	8	3	4	3	4	3	—	3	9	5	9	7	3
10	Rees	—	18	—	3	28	—	—	5	1	6	2	8	2	4	2	4	3	—	5	6	6	6
11	Wesel	—	18	6	4	18	9	—	3	1	3	3	—	2	6	2	8	3	6	5	9	6	9
12	Cleve	—	19	10	4	24	—	—	5	1	4	3	4	3	—	3	—	4	—	5	6	7	6
13	Geldern	—	20	—	5	—	—	—	4	1	6	2	—	1	8	2	—	4	—	5	—	5	2
14	Goch	—	27	—	4	4	—	—	4	2	—	2	6	1	6	2	6	5	8	5	4	6	2
15	Kempen	—	21	5	7	15	—	—	3	1	2	3	—	2	6	—	—	3	4	5	—	7	—
16	Rheinberg	—	21	3	5	16	3	—	5	1	4	3	—	2	—	2	8	4	—	5	6	6	3
	Durchschnittspreis	—	23	3	5	24	9	—	5	1	7	3	—	2	6	2	6	4	4	5	9	7	6

Digitized by Google

(Nr. 1262.) Die Erneuerung beim Fabrikengerichte zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 7456.

Bei der Wahl für das Fabrikengericht zu Gladbach sind wieder gewählt worden:

als Mitglieder: der Fabrikherr Wilhelm Lenssen Friedrich Sohn, die Werkmeister Joh. Heinrich Hoffmann und J. H. Pungs;

als Stellvertreter: der Fabrikherr Wilh. Heinr. Mühlen und der Werkmeister J. P. Deussen; dagegen treten mit dem Ende dieses Jahres aus: die Mitglieder Caspar Theodor Kaulen Fabrikherr, die Stellvertreter J. P. May, Fabrikherr und P. W. Buschhüter, Werkmeister;

an deren Stelle wieder gewählt worden sind:

als Mitglied: der Fabrikherr Carl Busch,

sowie als Stellvertreter der Fabrikherr Caspar Theodor Kaulen und Werkmeister Joh. Gahlen.

Diese Wahlen haben unsere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 29. November 1843.

(Nr. 1263.) Quittungen. II. S. IV. Nr. 2369.

Den betheiligten Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die, von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse, über die, im III. Quartale 1843 an Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- resp. Kauf- und Ablösungs-Gelder den einschlägigen Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind, und bei diesen in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1843.

(Nr. 1264.) Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Meurs. I. S. II. Nr. 20603.

Auf den Grund der am 23. v. Mts. in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Meurs gehaltenen Prüfung ist nachstehend genannten evangelischen Lehrern das Zeugniß definitiver Anstellungsfähigkeit ertheilt worden:

Ludwig Otto Pliester zu Duisburg; Gustav Adolph Kühn zu Wiesfeld und Friedrich Kühnemundt zu Vogelsmühle; ein Zeugniß hinreichender Befähigung, mit Ausschluß der Bedienung der Orgel, dem Friedrich Koch zu Clauberg; ein Zeugniß bedingter Fähigkeit, mit Ausschluß der Bedienung der Orgel, dem Johann Adam Wendling zu Wülfrath; ein Zeugniß definitiver Befähigung für eine kleine Landschule, mit Ausschluß der Bedienung der Orgel, dem Wilhelm Wilhelmi zu Vennickel; ein Zeugniß hinreichender Befähigung zum Elementarlehrer an einer israelitischen Schule, dem Heinrich Brühl zu Elberfeld.

Düsseldorf, den 15. November 1843.

(Nr. 1265.) Verpachtung von Gras- und Weide-Nutzung. II. S. IV. Nr. 2260.

Am Donnerstag den 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rentamtes zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary, die bis zum dreißigsten April 1844 an Theodor Auwelaers zu Geldern verpachtete Gras- und Weide-Nutzung des Landwehr-Exercierplatzes zu Geldern, groß 34 Morgen 170 □Ruthen Preußischen Maaßes, zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 30. November 1843.

Der

Digitized by Google

(Nr. 1266.) Zurücknahme einer Agentur betr. I. S. II. Nr. 21353.

Der Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel, Herr R. Benninghaus hat aufgehört für diese Gesellschaft zu wirken, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 28. November 1843.

(Nr. 1267.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5319.

Der unten signalisirte Garde-Rekrut Peter Siebel aus Dorp, Kreises Solingen, hat sich am 3. dieses Monats aus dem Marschquartier Heepen bei Bielefeld, heimlich entfernt und ist am 6. d. noch nicht zum Kommando zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 40ten Landwehr-Bataillons zu Gräfrath, Kreises Solingen, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1843.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; gewöhnlicher Aufenthalt Dorp; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Garde-Uniform, braun melirte Buckskin Hose und eine Tuchkappe.

(Nr. 1268.) Erledigter Steckbrief. I. S. II. Nr. 21348.

Der unter dem 18. April c. gegen Magdalena Schenkel erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 23) ist durch Verhaftung der Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 28. November 1843.

(Nr. 1269.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 5321.

Da der Ulan Peter Rotte am Dammhause bei Mündelheim im Rheine ertrunken gefunden worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 16. d. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 66) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 30. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1270.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 14. d. M. ist in Sachen der Geschwister des Johann Emonts aus Eupen, namentlich der Eheleute Johann Grosch und Anna Catharina Emonts, Johann Joseph Emonts und Theodor Emonts, sämmtlich in Eupen wohnhaft, Imploranten auf Abwesenheits-Erklärung ihres vorgenannten Bruders, verordnet worden, daß zur Constatirung der angeblichen Abwesenheit des Johann Emonts aus Eupen contradiktorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Köln, den 28. November 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1271.) Friedensgerichtschreiber zu Lobberich und Wipperfürth.

Der Friedensgerichtschreiber Schmitz zu Wipperfürth ist vom 1. Dezember c. ab an

Digitized by Google

das Friedensgericht zu Lobberich, und der Friedensgerichtschreiber Pfitzner zu Lobberich von demselben Tage ab an das Friedensgericht zu Wipperfürth versetzt worden.

Cleve, den 25. November 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1272.) Diebstahl zu Dabringhausen.

In der Nacht vom 15. zum 16. November c. sind zu Dabringhausen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 172 Stränge Kette russisch grün, von Nr. 6316, ½ Stränge aus dem Pfunde; nebst 306 Stränge Einschlag von der nämlichen Nummer; 2) 20 bis 22 Stränge Einschlag mulbery, von Nr. 6248, 5 Stränge aus dem Pfunde; 3) 10 bis 12 Stränge Einschlag von Nr. 6265, weiß 5½ Stränge aus dem Pfunde; 4) ein Ballen feine sortirte sächsische Einschur-Wolle, 100 bis 106 Pf.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1273.) Diebstahl zu Barmen.

In dem Zeitraume vom 17. zum 18. November 1843 sind zu Barmen folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein Stück Tuch etwa 16½ Elle lang russisch grün, gegen ¾ breit, von dessen Zeichen nur angegeben werden konnte, daß die Breite 8 Viertel hineingenäht war; dasselbe war in einem weiß leinenen Ueberzuge; 2) vier Stück grobe weiße Leinwand, ¾ Elle breit und jedes Stück circa 26 Ellen lang. Auf jedem Stück ist mit Dinte die Ellenzahl geschrieben; 3) eine baumwollene weiße gewebte Unterhose; 4) ein Mannshemd von mittelfeiner Leinwand, gez. H.; 5) eine weiße wollene Mannsunterjacke; 6) ein Frauenumschlagetuch mit Frangen, schwarz bunt gedruckt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 25. November 1843. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1274.) Diebstahl zu Remscheid.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind aus einer Schmiede zu Remscheid 90 Pfund Bastert-Feilenstahl gestohlen worden, bestehend in Stäben von etwa 2 bis 3 Fuß Länge, kantig und ⅛ bis ¼ Zoll dick, bezeichnet H. R. B.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Thäter und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, vor deren Ankauf ich zugleich warne, Auskunft zu geben vermöchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 29. November 1843. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1275.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Färbergeselle Anton Schülzgen, gebürtig zu Ahrweiler, sich zur Strafantre-

Digitized by Google

tung freiwillig gestellt hat, so wird der von mir gegen denselben unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 28. November 1843. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1276.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der Tagelöhner Gerhard Hochhard, aus Oberacher, sich zur Strafantretung freiwillig gestellt hat, so wird der gegen denselben unterm 16. August c. von mir erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 28. November 1843. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

(Nr. 1277.) Steckbrief.

Die gegen den Gerbergesellen Johann Rondorf, zuletzt in Köln wohnhaft, wegen Gewerbesteuer-Contravention durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. Oktober 1843 subsidiarisch erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, weil Condemnat sich von hier entfernt und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Kösteritz.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Personal-Chronik.

(Nr. 1278.) Der neugeweihte Priester Heinrich Brenner aus Steele ist zum Vicar in Nievenheim ernannt worden.

(Nr. 1279.) Der neugeweihte Priester Karl Wilh. Klein aus Bonn ist zum Vikar in Elfgen, Kreises Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 1280.) Der bisherige Vikar zu Elfgen, Bergrath, ist in gleicher Eigenschaft nach Gustorf befördert worden.

(Nr. 1281.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Hermann Sieghard Rudolph Jacobi hat sich zu Dinslaken, Kreises Duisburg, niedergelassen.

(Nr. 1282.) Der Wundarzt 1. Klasse J. H. Rathmann, hat sich zu Fischeln, Kreises Crefeld, niedergelassen.

(Nr. 1283.) Der Apotheker 1. Klasse, Julius Batz hat die Concession erhalten, die von seinem verstorbenen Vater geführte hiesige Adler-Apotheke für seine eigene Rechnung fortzusetzen.

Digitized by Google

Der Wittwe Baum zu Kevelaer, Kreises Geldern, ist gestattet worden, die von ihrem verstorbenen Ehemanne daselbst geführte Apotheke durch einen vereideten Provisor in Gemäßheit der §§. 4 und 5 der revidirten Apotheker-Ordnung für ihre und ihrer Kinder Rechnung fortzusetzen.

Der Wittwe Schrapp zu Calcar, Kreises Cleve, ist gestattet worden, mit Rücksicht auf das Einverständniß ihres Sohnes, jetzigen Provisors der Apotheke, die von ihrem verstorbenen Ehemanne geführte Apotheke bis zur Großjährigkeit des jüngsten Kindes im Jahre 1847, für ihre und der Kinder Rechnung verwalten zu lassen.

(Nr. 1284.) Der an der kath. Pfarrschule zu Grevenbroich bisher provisorisch als Lehrer angestellte Caspar Joseph Worringen ist als solcher definitiv von uns bestätigt worden.

(Nr. 1285.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Schmitz ist der Schulamts-Candidat Anton Mackenbrock provisorisch zum zweiten Lehrer an der katholischen Schule zu Neviges ernannt worden.

(Nr. 1286.) An die Stelle des pensionirten Lehrers Fink ist der Schulamts-Candidat H. W. Dortkampf provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Herdringsfeld, Kreises Lennep, ernannt worden.

(Nr. 1287.) Der Hebamme Anna Maria Müller verehelichte Hendrichs, bisher zu Aphoven, Regierungsbezirk Aachen, ist gestattet, sich zu Jüchen, Kreises Grevenbroich, als Hebamme niederzulassen.

(Nr. 1288.) Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Bei dem Königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn ist:

der Ober-Bergamts-Sekretair Dr. Burkart zum Ober-Berg-Amts-Assessor ernannt.

Bei dem Königl. Berg-Amt zu Siegen ist:

der Civil-Supernumerar Hülsmann zum Berggerichts-Aktuarius und Registrator, so wie der Exspectant Menzler zum Revier-Obersteiger für das Revier Stadtbergen ernannt.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken ist:

der bisherige Schichtmeister der Steinkohlengrube Duttweiler, Zimmermann, zum Kassen-Controleur und Bergamts-Calkulator, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kassen-Controleurs Susewind ernannt;

der bisherige Kassen-Gehülfe Becker zum Schichtmeister der Steinkohlengrube Duttweiler befördert;

der Schichtmeister der Steinkohlengrube Friedrichsthal, Posth II., in gleicher Eigenschaft zur Steinkohlengrube Wellesweiler, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Schichtmeisters Posth I. versetzt;

der bisherige Fahrsteiger Heinz zum Revier-Obersteiger befördert, und

der Rechnungs-Zögling Wilhelm Susewind zum Rechnungs- und Kassen-Gehülfen bei dem Königl. Bergamte ernannt.

Bei dem Königl. Bergamte zu Düren ist:

der bisherige Markscheider-Gehülfe Striebeck zum Markscheider befördert, so wie,

der Markscheider Zögling Zintgraff zum Markscheider-Gehülfe ernannt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Dezember **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1289.) Die Zeugnisse bei Gesuchen um akademische Beneficien betr. 1. S. 1. Nr. 5381.

Da die Gesuche um Bewilligung akademischer Beneficien und um Stundung resp. Erlaß der Honorare für die Vorlesungen oft nicht mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt sind, so findet der Unterzeichnete Rector und Senat sich veranlaßt, hiedurch bekannt zu machen, daß solche Gesuche nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie durch

1) genügende Maturitäts-Zeugnisse (mit der Nr. I. oder II. bei den Inländern),
2) günstige Zeugnisse über den Fleiß im Besuche der Vorlesungen und resp. durch günstige Abgangs-Zeugnisse von den früher besuchten Universitäten,
3) vollständige Zeugnisse der Dürftigkeit,

gehörig begründet sind.

In Ansehung der Dürftigkeits-Atteste ist festgesetzt, daß sie von dem Bürgermeister oder Magistrate und von dem Pfarrer des Wohnorts der Eltern der Studirenden ausgestellt sein, und daß darin folgende Punkte ausdrücklich enthalten sein müssen.

A. Verhältnisse des Studirenden.

a) Vor- und Zunamen und Alter des Studirenden;
b) Besitzt derselbe bereits eigenthümliches Vermögen?
c) Worin besteht dasselbe, und wie hoch ist der Ertrag?
d) Genießt der Studirende bereits Unterstützungen aus Stiftungen öffentlicher Anstalten oder Familien-Fundationen, und welche?
e) Auf welcher Lehranstalt hat er seine Vorbildung erhalten, und hat er dort eine Freistelle oder ein Stipendium gehabt, und welches war der Ertrag desselben?

B. Verhältnisse der Eltern der Studirenden.

a) Namen der Eltern;
b) Alter der Eltern;
c) Stand oder Gewerbe derselben;
d) Haben dieselben außer dem Studirenden noch mehrere Kinder, und wie viele?
e) Wie viele befinden sich noch in elterlicher Pflege?
f) Worin besteht das Vermögen der Eltern?
g) Wie viel zahlen dieselben an Steuern, und zwar:
   1) an Grundsteuer;
   2) an Gewerbesteuer;
   3) an Klassensteuer.

Die Dürftigkeits-Atteste müssen ferner enthalten:

C. Die von den Eltern oder Vormünder zu machende bestimmte Angabe der Un-

Digitized by Google

terstützung, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden, aus welcher Quelle sie kommen, und von welcher Art sie auch sein möge.

D. Die bestimmte Versicherung der attestirenden resp. Behörden, daß nach den ihnen genau bekannten Vermögens-Verhältnissen die Eltern oder Vormünder dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter C. anzugebende Unterstützung gewähren könne.

Bonn, den 29. November 1843.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht und deren Beachtung empfohlen. Düsseldorf, den 12. Dezember 1843.

(Nr. 1290.) Die Abhaltung einer Kollecte in den evangelischen Kirchen für die evangelische Gemeinde zu Brünn betr. I. S. II. Nr. 21824.

Seine Majestät der König haben in Folge eines Immediat-Gesuchs der evangelischen Gemeine in Brünn, um Unterstützung zur Herstellung ihres Prediger- und Schulgebäudes die Ausschreibung einer allgemeinen Kollecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. v. M. zu befehlen geruht.

Diesem Allerhöchsten Befehle und der diesfälligen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 22. v. M. gemäß, werden die evangelischen Herren Pfarrer hiemit aufgefordert, gedachte Collecte den allgemeinen Vorschriften zufolge abhalten und die Erträge derselben unverzüglich an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1843.

(Nr. 1291.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten in Breckerfeld betr. I. S. II. Nr. 21825.

Am 16. September c. hat zu Breckerfeld im Kreise Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg eine Feuersbrunst Statt gehabt, wodurch fast ein Drittel dieses Städtchens ein Raub der Flammen geworden ist, 120 aus 446 Köpfen bestehende Familien ihr Obdach verloren haben und zwar grade die ärmsten der ohnehin ziemlich mittellosen Bevölkerung. Die bewegliche Habe derselben ist fast ganz ein Raub des Feuers geworden, nur sehr wenig davon war versichert.

Zur Unterstützung dieser Abgebrannten hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz unterm 21. v. M. eine allgemeine Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiemit bekannt machen, fordern wir die Herren Bürgermeister unseres Bezirks auf, gedachte Collecte den allgemeinen Vorschriften gemäß, unter angemessener Empfehlung zu milden Beiträgen, unverzüglich abhalten und die Erträge gleich nach Beendigung der Sammlung an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abliefern zu lassen.

Der Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen sehen wir in 6 Wochen entgegen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1843.

(Nr. 1292.) Abänderung des Werft-Polizei-Reglements für die Stadt Uerdingen betr. I. S. III. Nr. 7462.

Zur Beseitigung von Beschwerden, so weit solche als begründet erkannt worden sind, wird gemäß Reskripts des Königlichen Finanz-Ministerii vom 22. d. der §. 4 des Werft-

Digitized by Google

Polizei-Reglements für die Stadt Uerdingen vom 2. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 37) hiermit aufgehoben und an dessen Stelle folgende Bestimmung erlassen:

§. 4. Schiffsgefäße, deren Ladungen für städtische Magazine bestimmt sind, legen sich in der Ordnung, wie sie ankommen, gegenüber jenen Magazinen, an das Ufer, um ihre Ladungen soweit möglich in gerader Richtung über den — Schutzdeich in die Magazine tragen zu können.

Diejenigen Schiffsgefäße (mit Ausnahme der, mit Kalk beladenen Nachen) deren Ladungen, sie mögen aus Kohlen oder andern Gegenstände bestehen, — nicht nach jenen Magazinen bestimmt sind, sondern vom Schiffe ablandeinwärts gleich weiter gefahren werden, können in einer Schiffslänge zu beiden Seiten der Brücke für die Anfahrt der Düsseldorfer Dampfschiffe, gemeinschaftlich mit den, in die städtischen Magazine löschenden Schiffsgefäßen, das Werft zum Löschen benutzen.

Die Anweisung dieser Ladeplätze geschieht nach der Reihefolge der Ankunft, und die Bestimmung der Ladung für die städtischen Magazine gewährt dabei keinerlei Vorrecht; auch dürfen, vorbehaltlich späterer, aus polizeilichen Gründen etwa nothwendig zu erachtender Beschränkung, auf jeder Seite der Landebrücke je zwei Schiffsgefäße vor einander anlegen.

Diejenigen dieser Schiffsgefäße, welche, wegen voller Besetzung der vorbezeichneten Ladeplätze daselbst nicht anlegen können, und außer dem die mit Kalk beladenen Nachen unter allen Umständen, sind gehalten, oberhalb der Fähr-Anstalt, an dem städtischen Bleichplatze anzulegen, von wo aus die Abfuhr längs Kleyn's Garten nach der, zum Oberthore führenden Chaussee erfolgt.

Diese Vorschrift wird Behufs pünktlicher Beachtung zur Kenntniß der Interessenten gebracht, unter dem Bemerken, daß im Uebrigen jenes Polizei-Reglement unverändert bleibt und bei Zuwiderhandlungen der §. 12 desselben in Anwendung kommt.

Düsseldorf, den 30. November 1843.

(Nr. 1293) Steckbrief. I. 8. II. Nr. 21637

Der aus der Strafanstalt zu Werden zur nähern Constatirung seines Zustandes der Heilanstalt zu Siegburg zugeführte unten näher bezeichnete geisteskranke Sträfling Joh. Dippel aus Ronsdorf hat am 26. v. M. Gelegenheit gefunden aus der Heilanstalt zu entweichen, ohne das bis jetzt eine Spur des von ihm eingeschlagenen Weges entdeckt worden wäre.

Sämmtliche Polizeibehörden werden veranlaßt auf diesen gefährlichen wegen qualifizirten Diebstahls zu mehrjähriger Zwangsarbeitsstrafe und lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurtheilten Sträfling, ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Direktion der Heilanstalt zu Siegburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1843.

Signalement.

Namen: Johann Dippel; Stand ledig; Gewerbe Schlosser; Geburtsort Rüttenau, im Kurfürstenthum Hessen; Wohnort Ronsdorf im Kreise Lennep; letzter Aufenthaltsort Strafanstalt zu Werden; Religion evangelisch; Alter 34 Jahre; Größe 5' 5''; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund dick; Zähne vollständig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe mit Schirm, inwendig gez. S. H. A., einen

Digitized by Google

grau tuchenen Ueberrock mit ungebleichtem leinen Futter, eine grau tuchene Hose mit ungebleichtem Leinen ganz gefüttert, eine drillichene Unterjacke mit dito Futter, ein blau buntes Taschentuch, ein Paar rindlederne Schuhe mit ledernen Riemen, mit Nägeln versehen, ein leinenes Hemd, gez S. H. A.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1294.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 27. November 1843 ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit der am 9. August 1777 in Coblenz geborne Anna Maria Franziska Stadlmair, früher in Coblenz, zuletzt in Hubertsburg im Königreich Sachsen wohnhaft, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 4. Dezember 1843. Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1295.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 27. vorigen Monats wurde im hiesigen Sicherheitshafen eine unbekannte männliche Leiche gelandet, deren Signalement ich nachstehend mittheile und einen Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen ersuche.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1843. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Größe 5 Fuß 7 Zoll; Alter 30 bis 36 Jahre; Kopfhaar hellbraun und ziemlich lang; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Die Leiche war bekleidet mit einem Paar vorgeschuhten, fast noch neuen Halbstiefel von Rindsleder, einem Paar grob wollenen angestrickten Socken von grauem und bläulichem Garn, einer schwarzen Hose von gekeppertem Sommerzeug, einem Paar alten geflickten Hosenträgern von buntgestreifter Gurte mit Messingringen, einem Hemd von ordinairem Leinen mit Hornknöpfchen, gez. auf der Brust C. B, einer schwarzen Tuchweste, worin sich ein Haarkamm, ein Schlüssel, ein Feuerstahl und ein leerer grüner Geldbeutel mit 2 Stahlringen befand, und mit einem guten braun tuchenen Ueberrock mit 2 Reihen schwarzer gepreßter Hornknöpfe. In den Taschen der Leiche befand sich mehrerer Taback und die Ueberbleibsel von einem Paketchen A. B. Taback; außerdem 18 Sgr. 10 Pf. in kleiner Münze.

Sodann wurde in der Nähe der Leiche eine Schirmkappe von schwarzem Tuch gefunden, woran vorn an dem Schirm eine schwarz seidene Kordel an Knöpfchen befestigt war.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1296.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Johann Lorenzen aus Osterath hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelblond; Augen gräulich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem Rücken des rechten Fußes eine Narbe.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Freitag, den 22. Dezember 1843.

(Nr. 1297.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das 32te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2394. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. November 1843., betreffend die Ermäßigung der Strafe des Art. 96. des in der Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 21. April 1810 hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen.

Nr. 2395. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1843. betreffend die Vermehrung der Steigungssätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1298.) Den Verkehr auf den Kunststraßen betr. I. S. III. Nr. 6830.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. August d. J. zu genehmigen geruhet, daß mit Abänderung der Bestimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen, vom 17. März 1839 die Zugthiere an den, die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu Einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß die Zurücknahme dieser Ausnahme vorbehalten bleibt, wenn das Bedürfniß dazu wegfallen oder solche für die Unterhaltung der Kunststraßen als allzunachtheilig sich herausstellen möchte.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1843.

(Nr. 1299.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen betr. I. S. I. Nr. 5480.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 70), die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach den §. §. 47—49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten, vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1843 (einschließlich) bis zum 18. November 1844 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. zu Neuß:

Weizen	2	Rthlr.	6	Sgr.	0,344 Pfennige
Roggen	1	"	19	"	11,260 "
Gerste	1	"	9	"	1,057 "
Hafer	—	"	24	"	2,345 "
Buchweizen	1	"	11	"	6,124 "

Digitized by Google

daher mit 3 % Erhöhung (Ablösungspreise für die Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf und für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath und Hardenberg des Kreises Elberfeld) für den Scheffel

Weitzen	2	Rthlr.	8	Sgr.	0,114	Pfennige
Roggen	1	"	21	"	5,238	"
Gerste	1	"	10	"	3,129	"
Hafer	—	"	24	"	11,056	"
Buchweizen	1	"	12	"	9,068	"

B. Zu Wesel:

Weizen	2	Rthlr.	7	Sgr.	3,497	Pfennige
Roggen	1	"	17	"	2,787	"
Gerste	1	"	6	"	9,159	"
Hafer	—	"	23	"	7,402	"
Buchweizen	1	"	10	"	3,571	"

(Ablösungspreise im Kreise Rees.)

Daher mit einem Rückschlage
von 6 % beim Weizen,
" 1½ " Roggen,
" 5½ bei der Gerste,
" 4½ beim Hafer,
" 7% beim Buchweizen,

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslacken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg) für den Scheffel:

Weizen	2	Rthlr.	3	Sgr.	3,047	Pfennige
Roggen	1	"	16	"	6,285	"
Hafer	1	"	5	"	5,718	"
Gerste	—	"	22	"	6,649	"
Buchweizen	1	"	7	"	5,721	"

C. Zu Essen:

Weizen	2	Rthlr.	6	Sgr.	2,905	Pfennige,
Roggen	1	"	19	"	5,098	"
Gerste	1	"	7	"	4,596	"
Hafer	—	"	23	"	5,872	"
Erbsen	2	"	2	"	8,798	"
Buchweizen	1	"	13	"	6,859	"

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg).

D. Zu Mülheim am Rhein:

Weizen	2	Rthlr.	6	Sgr.	6,218	Pfennige,
Roggen	1	"	21	"	10,446	"
Gerste	1	"	9	"	1,945	"
Hafer	—	"	23	"	10,863	"
Buchweizen	1	"	8	"	9,874	"

(Ablösungspreise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep, in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner (jedoch mit Ausschluß des Hafers) auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid).

Digitized by Google

E. Zu Herdecke:

Weizen	2 Rthlr.	7 Sgr.	6,650	Pfennige,
Roggen	1 "	20 "	10,175	"
Gerste	1 "	8 "	11,916	"
Hafer	— "	25 "	2,508	"

(Ablösungspreise im Kreise Lennep in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Küttringhausen, Ronsdorf und Remscheid).

F. Zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen:

Weizen	2 Rthlr.	12 Sgr.	5,878	Pfennige,
Roggen	1 "	23 "	10,437	"
Gerste	1 "	12 "	0,509	"
Hafer	— "	26 "	3,468	"

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg).

Düsseldorf, den 11. Dezember 1843.

(Nr. 1300.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5533

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Hagener aus Obernbiel, Kreises Wetzlar, ist am 23. v. M. von der 2ten Compagnie des Königl. 36ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Saarlouis, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obrist v. Stein nach Saarlouis, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1843.

Signalement.

Alter 22 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Augenbraunen braun; Mund gewöhnlich; Nase lang; Zähne gesund; Kinn lang; Bart schwarz; Gesicht lang; Gesichtsfarbe blaß; Stirne frei; Statur gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Feldmütze, eine Tuchhose und eine Halsbinde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1301.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das 1. Quartal des künftigen Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 22. Januar 1844 künftigen Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsident derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 5. Dezember 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Digitized by Google

(Nr. 1302.) Vermißter Chr. Schellenbauer.

Seit dem 20. v. M. ist der Gärtner Christian Schellenbauer aus Pempelfort von seinem Wohnorte verschwunden und scheint im Rhein verunglückt zu sein. Unter Mittheilung des Signalements des Schellenbauer ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben desselben Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt zu ertheilen. Düsseldorf, den 7. Dezember 1843.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Lippe.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht rund und gesund aussehend; Bart stark und schwarz, jedoch seit einiger Zeit rasirt; Augen blau; Zähne ganz weiß. Im Gesichte hatte derselbe viele Pockennarben.

Bekleidung: ein Paar alte Commißstiefel, eine schwarz und grau melirte Hose, ein blauer nesselner Kittel und ein blauer kurzer Frack mit Seitentaschen. In der Tasche befand sich wahrscheinlich ein Schlüssel und ein Steuerzettel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1303.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Die Therese Rosenberg aus Hamburg ist verhaftet, weshalb der von mir gegen sie unterm 14. Oktober c. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1843.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1304.) Entwendung durch einen Verhafteten.

Eine wegen Diebstahls verhaftete Mannsperson hat am 2. d. M. in hiesiger Stadt zwei Stühle mit Sitzen von Binsen, wovon einer gelb angestrichen, zum Flechten erhalten und wahrscheinlich verkauft.

Ich ersuche Jeden, welcher diese Stühle gekauft hat, oder darüber Auskunft geben kann, sich auf dem Instruktions-Amte bei mir zu melden.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1843.

Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1305.) Steckbrief.

Der durch Steckbrief vom 1. d. M. verfolgte Ackerknecht Johann Lorenzen aus Fischeln hat sich neuerdings mehrere Diebstähle unter erschwerenden Umständen zu Schulden kommen lassen und beim Verkaufe der gestohlenen Gegenstände sich bald den Namen Jakob Schmitz aus St. Tönis, bald den Namen Johann Schmitz aus Gerresheim beigelegt. Ich mache sämmtliche Polizeibehörden hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, auf dieses gefährliche Individuum, dessen Signalement in dem oben bezeichneten Steckbriefe enthalten ist, sorgfältig Acht zu geben und dasselbe im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 14. Dezember 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1306.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Nachdem die Elisabeth Schloßmacher aus Ahe nunmehr zur Haft gebracht worden ist, wird der unterm 4. November d. J. gegen dieselbe erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Köln, den 6. Dezember 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. Dezember 1843.

(Nr. 1307.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das 33te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2396. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz. Vom 24. November 1843.

Nr. 2397. Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städteordnungen beliehenen Städten. Vom 24. November 1843.

Nr. 2398. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823. wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 24. November 1843.

Nr. 2399. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1843., betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 14. Juli 1834. wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen ꝛc.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1308.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 5384.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

a) Bernhard Möller, Knecht, geboren zu Büttgen den 9. Januar 1820;
b) Joh. Heinrich Camp, Handlungsgehülfe, geb. zu Rheydt den 28. Oktober 1822 und zuletzt zu Odenkirchen wohnhaft;
c) Johann Peters, geb. zu Rheydt den 9. November 1822;
d) Heinrich Sandkaulen, Weber, geb. zu Schelsen den 20. März 1820;
e) Joh. Joseph Michael Camper, Tagelöhner, geb. zu Gladbach den 20. Oktober 1820;

durch unsern Beschluß vom 2. August d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. und des Decretes vom 8. Fructidor, Jahres XIII., so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung St. 6. Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königl. Landgericht hieselbst in seiner öffentlichen Sitzung der Zuchtpolizeikammer erster Instanz vom 26. August d. J. gegen die benannten Individuen die Confiskation des gegenwärtigen sowohl, als des zukünftigen Vermögens zum Vortheile des Fiscus ausgesprochen und jedem derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt hat; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1843.

Ueber
der Erträge der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen

Nro.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die																					
		1) Für die Freitische der bedürftigen Studirenden auf der Universität zu Bonn pro 1tes Semester 1843.												2) Für die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin pro 1843.						3) Für die Anstal			
		Ertrag der Collecte in den:												Ertrag in den						Er			
		katholischen Kirchen.			evangelischen Kirchen.			jüdischen Synagogen			Summa.			Außerdem in fremden Münzen.			evangelischen Kirchen.			Außerdem in fremden Münzen.			Allgemeinen Haus- Col		
		Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rth.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf
1	Düsseldorf	23	7	2	22	11	5	2	21	11	48	10	6	—	16	2	25	3	2	-	5	—	25	5	11
2	Solingen	7	7	9	23	12	4	—	—	—	30	20	1	—	—	—	21	19	11	—	—	—	10	18	1
3	Lennep	8	20	2	26	3	7	—	—	—	34	23	9	—	—	—	25	19	5	—	—	—	18	12	10
4	Elberfeld	12	3	10	67	15	—	1	7	6	80	26	4	—	—	—	65	9	6	—	—	—	41	17	5
5	Duisburg	19	3	—	47	19	5	2	4	—	68	26	5	—	—	—	45	9	11	—	—	—	24	11	6
6	Rees	10	4	3	18	15	2	—	29	5	29	18	10	—	—	—	21	—	11	—	—	—	29	9	6
7	Cleve	23	27	11	12	7	5	1	10	5	37	15	9	5	9	3	17	28	4	—	—	—	40	18	1
8	Geldern	22	20	11	31	19	3	—	24	6	55	4	8	—	—	—	42	11	5	—	—	—	42	3	5
9	Kempen	8	—	7	4	25	10	—	14	4	13	10	9	—	4	6	4	8	9	—	—	—	8	11	10
10	Crefeld	6	10	10	9	2	3	1	15	8	16	28	9	—	—	—	7	20	—	—	—	—	21	13	10
11	Gladbach	11	11	—	13	21	8	—	18	—	25	20	8	—	—	—	23	7	6	—	—	—	35	4	5
12	Grevenbroich	7	16	2	4	—	7	1	3	6	12	20	3	—	—	—	4	8	10	—	4	10	14	13	4
13	Neuß	8	22	3	1	10	7	—	21	2	10	24	—	—	—	—	1	—	9	—	—	—	20	13	8
														5	29	11				—	9	10			
14	Für die fremden Münzen	—	—	—	5	24	1	—	—	—	5	24	1	—	—	—	—	9	10	—	—	—	9	15	—
	Summa	169	5	10	288	8	7	13	20	5	471	4	10	—	—	—	305	8	3	—	—	—	341	18	10

Digitized by Google

ſ i ch t
und vom 1. Juni bis Ende October 1843 zum Abſchluß gekommenen Collecten.

Collecten bewilligt worden ſind.

Herſtellung der Kirche und Schulten in Bennekenſtein.									4) Für den Fortbau des Domes in Cöln pro 1843.									5) Für die Abgebrannten in der Gemeinde Müllenbach.						Geſammt-Betrag.		
trag der:									Ertrag der									Ertrag der:								
evangeliſchen Kirchen-Collecte.			Summa.			Außendem in fremden Münzen.			Allgemeinen Haus-Collecte.			katholiſchen Kirchen-Collecte.			Summa.			Außerdem in fremden Münzen.			Allgemeinen Haus-Collecte.			Außerdem in fremden Münzen.					
Rthlr.	Sg	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.
13	6	6	38	12	5	—	12	6	66	22	6	33	25	—	100	17	6	1	3	9	57	11	11	—	—	—	269	25	6
15	21	6	26	9	7	—	—	—	45	1	3	8	9	10	53	11	1	—	—	—	31	12	10	—	—	—	163	13	6
16	19	—	35	1	10	—	—	—	38	18	—	11	18	3	50	6	3	—	—	—	30	27	11	—	—	—	176	19	2
47	15	10	89	3	3	1	—	—	24	28	6	14	5	2	39	3	8	—	—	—	69	10	5	—	5	—	343	23	2
28	4	1	52	15	7	—	2	6	59	10	8	24	6	10	83	17	6	—	2	6	36	—	5	—	—	4	286	9	10
9	3	10	38	13	4	—	—	—	44	11	10	11	14	2	55	26	—	—	—	—	36	13	6	—	—	—	181	12	7
9	9	10	49	27	11	4	5	6	60	25	9	27	4	5	88	—	2	4	7	10	45	24	2	2	5	9	239	6	4
28	18	8	70	22	1	3	10	10	55	4	2	31	15	9	86	19	11	9	10	6	55	12	8	2	26	5	310	10	9
3	1	—	11	12	10	—	9	9	35	3	2	12	20	1	47	23	3	12	21	4	18	22	2	3	28	3	95	17	9
8	5	5	29	19	3	—	5	—	82	29	—	23	24	6	106	23	6	1	8	—	36	1	1	—	10	1	197	2	7
13	5	3	48	9	8	—	—	—	59	19	—	17	21	1	77	10	1	1	22	5	43	12	6	—	9	4	218	—	5
5	18	—	20	1	4	—	11	5	24	4	—	9	16	3	33	20	3	—	10	—	24	13	6	1	14	6	95	4	2
—	16	7	21	—	3	—	—	—	78	3	5	11	22	—	89	25	5	—	—	—	30	3	5	—	—	—	152	23	10
						9	27	6										30	26	4				11	9	8			
—	—	—	9	15	—	—	—	—	29	5	—	—	—	—	29	5	—	—	—	—	10	17	6	—	—	—	55	11	5
198	25	6	540	14	4	—	—	—	704	6	3	235	5	5	941	29	7	—	—	—	526	4	—	—	—	—	2785	1	—

Digitized by Google

(Nr. 1310.) Fabrikengericht zu Burscheid betr. l. S. III. Nr. 7587.

Gemäß Regulativs vom 4. Juli c. (Amtsblatt Nr. 50) sind für das neu errichtete Fabrikengericht zu Burscheid, Kreises Solingen, gewählt worden;

A. aus dem Wahlbezirk Burscheid zu Mitgliedern:

1) der Kaufmann Carl Urbahn zu Burscheid,
2) der Kaufmann Carl Schorn zu Straßerhoff,
3) der Werkmeister Wilh. Steffens zu Burscheid,

zu deren Stellvertretern:

1) der Kaufmann Wilh. Richartz zu Burscheid;
2) der Kaufmann Gottlieb Clasen zu Witzhelden;
3) der Handwerker Joh. Pulvermacher daselbst.

B. Aus dem Wahlbezirk Leichlingen zu Mitgliedern:

1) der Kaufmann Fried. Wilh. Schmalbein zu Leichlingen,
2) der Siamoisen-Arbeiter Joh. Bennert daselbst,

zu deren Stellvertretern:

1) der Kaufmann Joh. Bertram zu Unterbüscherhof,
2) der Färber Wilh. Stöcker zu Balken.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1843.

(Nr. 1311.) Steckbrief. l. S. IV. Nr. 5534.

Der unten signalisirte Arbeits-Soldat Franz Burwick genannt Wietheger aus Albersloe, ist am 6. d. M. von der Festung Minden, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Minden, abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1843.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; gewöhnlicher Aufenthalt Minden; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund klein; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß.

Bekleidung: eine graue Tuchjacke, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Arbeitskittel, ein Paar Schuhe, ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1312.) Notarien dürfen nicht delegiren.

In Veranlassung eines speziellen Falles werden sämmtliche Notarien unsers Departements darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen vermöge ihres Amts zwar die Befugniß zusteht, meistbietende Verkäufe beweglicher und unbeweglicher Sachen vorzunehmen, daß sie aber diese Befugniß nicht auf dritte Personen, namentlich nicht auf ihre Schreiber übertragen können. Hamm, den 28. November 1843.

Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 1313.) Termine für Deposital-Geschäfte.

Es wird hiedurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß im Jahre 1844 an folgenden Tagen:

Digitized by Google

am 8. und 22. Januar, am 5. und 19. Februar, am 4. und 18. März, am 1. und 22. April, am 6. und 20. Mai, am 3. und 24. Juni, am 8. und 22. Juli, am 5. und 19. August, am 2. und 23. September, am 7. und 21. Oktober, am 4. und 25. November, am 9. und 23. Dezember,
jedesmal Vormittags 10 Uhr die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Oberlandesgerichts vorgenommen werden und Gelder in das Depositorium eingezahlt werden können, diese jedoch in der Regel vor der Einzahlung offerirt werden müssen.

Hamm, den 5. Dezember 1843. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Nr. 1314) Ausstoßung des S. J. Ottenheim aus dem Soldatenstande.

Durch das von des Königs Majestät bestätigte Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 13. Oktober dieses Jahrs ist der Schlösser Simon Joseph Ottenheim, 31 Jahre alt, zu Meckenheim, Kreis Rheinbach, geboren und zu Deutz wohnend wegen dritten Diebstahls, unter anderen Strafen mit allen gesetzlichen Folgen aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1315.) Den ertrunkenen Christian Jacobs betr.

Am 3. d. M. Abends ist der Maurer-Tagelöhner Christian Jacobs aus Prombach, Bürgermeisterei Nümbrecht, Regierungsbezirk Köln von der Kohlfurterbrücke in die Wupper gestürzt und hat wahrscheinlich im Wasser seinen Tod gefunden.

Indem ich dessen Personbeschreibung hierunter bekannt mache, ersuche ich alle resp. Ortsbehörden, mir über das Schicksal des ꝛc. Jacobs oder das Auffinden seiner Leiche alle etwa bekannt gewordenen Nachrichten zukommen zu lassen.

Elberfeld, den 9. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

Personbeschreibung des ꝛc. Jacobs.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund, gegrübt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Bekleidung: schwarz tuchene Schirmkappe, blau tuchener Ueberrock, hellgraue tuchene Weste und Hose, Halbstiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1316.) Diebstahl zu Remscheid.

1. In der Nacht vom 23. zum 24. November d. J. sind aus einem Hause auf'm Scheid; Gemeinde Remscheid, mittelst äußern und innern Einbruchs aus einer Kiste folgende Gegenstände: 1) zwei silberne englische Taschenuhren, eine mit schwarzbraun lakirtem Kasten, die andere mit einem Kasten von Tomback; 2) ein noch nicht fertiges buntes kattunenes Kleid mit Futter; 3) sechs Paar weiße etwas beschädigte Strümpfe; 4) ½ Pf. blaue etwas verbrannte Baumwolle; 5) eine Hose von dunkelgrünem Bibertuch; 6) zehn Ellen blau Gedrucktes; 7) 50 Ellen ungebleichtes Nessel in 3 Theile abgerissen; 8) englisches Leder zu einer Hose; 9) ein grünes Merino Kleid und Reste davon; 10) 3 roth geblümte Tücher; 11) ein blau geblümtes Tuch mit rothen Streifen; 12) ein schwarz geblümtes Tuch; 13) ein altes violettenes gedrucktes Kleid; 14) ein gedrucktes Kleid mit weißen Streifen; 15) zwei weiß kattunene Schürzen; 16) vier Hemden von ungebleichtem Nessel; 17) zwei neue Mannshemden; 18) drei gebrauchte Mannshemden, gez. F. H.; 19) sechs Tischtücher,

Digitized by Google

gez. M. H.; 20) vier leinene noch faſt ganz neue Betttücher; 21) acht leinene alte Betttücher drei gez. M. H.; 22) ein dunkelblau ſeidener Beutel mit einem weiß leinenen Taſchentuch; 23) zwei baumwollene Decken; 24) acht leinene Frauenhemden, gez. M. H.; 25) drei baumwollene dito ohne Zeichen; 26) ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 27) drei graue leinene Schürzen; 28) ein grauer leinener Sack; 29) zwei Hemden; 30) ein Tiſchtuch, gez. M. H.; 31) vier gewebte Frauen-Unterröcke mit Leibchen und Aermel; 32) eine Schachtel mit verſchiedenen Papieren unter andern einigen Obligationen und Quittungen; 33) ſechs weiße Frauen-Nachtmützen mit geſtrickten Spitzen; 34) mehrere weiße gebrauchte Tücher von Neſſel; 35) vier ganz feine leinene Betttücher; 36) eine rothe Brieftaſche mit verſchiedenen Papieren, geſtohlen worden.

(Diebſtahl auf dem Klauberger Schleifkotten.)

II. In dem Zeitraume vom 25. zum 27. November ſind aus dem auf dem Strohnerbach Bürgermeiſterei Dorp gelegenen Klauberger Schleifkotten zwei eiſerne Axen, die eine 12 Pf. ſchwer und A S XII. die andere 10 Pf. ſchwer und X gezeichnet, geſtohlen worden.

(Diebſtahl zu Hombrechen.)

III. In der Nacht vom 28. zum 29. November d. J. iſt zu Hombrechen bei Hückeswagen aus einem Garten ein Brunnenrohr von ungefähr 32 Fuß Länge kölniſch, geſtohlen worden. Unten war ſelbiges mit einer Krone verſehen, die unterſte Länge war ungefähr von 7 Fuß achtkäntigem Eiſen, und konnte ½ Zoll Dicke haben. Das zweite angeſchweißte Stück war Rundeiſen von derſelben Dicke. Das dritte angeſchweißte Stück war wieder achtkantig Eiſen von 12 bis 13 Fuß Länge und ¾ Zoll Dicke. Der Beſtohlene hat demjenigen eine Belohnung von 10 Thlr. zugeſichert, der den Dieb ſo bezeichnet, daß er zur Beſtrafung gezogen werden kann.

(Diebſtahl zu Rade vorm Wald.)

IV. In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember ſind aus einem Hauſe zu Rade vorm Wald mittelſt äußern Einbruchs folgende Gegenſtände:

1) circa 24 bis 26 Stück kurze ſemilorne Uhrketten von verſchiedener Gattung; 2) 18 Stück Uhrſchlüſſel von verſchiedenen Sorten ebenfalls von Semilor mit Achat, theils bemalt, theils von rother und ſonſtigen Farben; 3) zwei flache und geſchliffene Stahlketten mit Schließer; 4) etwa ein Dutzend lange theils ſeidene, theils braune und ſchwarze Uhrbänder mit Schließer und Schieber theils bunte und ſchwarze von Gummi; 5) vier Uhrbänder mit Perlen, theils gelbe Metallketten; 6) ein bereits getragener dunkelgrün tuchener Ueberrock mit zwei Reihen ſeidenen Knöpfen; 7) drei Mannshemden, ein leinenes und zwei noch ganz neue halbbaumwollene, ſämmtlich mit rothem Garn gezeichnet E. S.; 8) zwei leinene Frauenhemden, gez. W. S.; 9) ein Tiſchtuch von Gebild; 10) vier Handtücher von Gebild; 11) acht leinene und halbleinene Kinderhemden, theils mit den Buchſtaben A. S., theils mit E. roth gezeichnet; 12) ein braun Merino Kinderkleidchen mit kurzem Aermel; 13) ein kattunenes und ein gedrucktes Kinderkleidchen letzteres hellblau mit gelben Pünktchen; 14) ein ſchwarztuchenes Kinder-Unterröckchen; 15) drei Frauenhauben zwei von Pique, eine von Baumwolle; 16) ein rothes baumwollenes Taſchentuch; 17) ein braun wollenes Halstuch; 18) zwei Kinder-Jacken; 19) drei ſiamoiſene Kinderſchürzen; 20) drei ſiamoiſene Halstücher; 21) ein roth karrirter ſiamoiſener Kiſſenüberzug, geſtohlen worden.

(Schaafdiebſtahl zu Monhof.)

V. Am 6. dieſes Monats ſind zu Monhof, Bürgermeiſterei Merſcheid, zwei Schaafe und zwei Hämmel geſtohlen worden. Dieſelben waren mittlerer Qualität, mager und dadurch kenntlich, daß ihnen aus dem linken Ohre, dicht am Kopfe, ein bogenförmiges Stück ausgeſchnitten war.

Digitized by Google

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 8. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1317.) Diebstahl am Ostersbaum.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus einem Hause am Ostersbaum hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände:

1) eine hellblaue schon getragene Tuchjacke; 2) eine neue schwarze Tuchweste; 3) ein schwarzblau seidenes Halstuch; 4) eine grüne Tuchmütze mit einem kleinen schwarzen Sammt-Rande und einem Schirm; 5) zwei Paar Stiefel, wovon das eine Paar mit schlechten Sohlen versehen, das andere neu angeschuht war; 6) sechs feine noch fast neue Betttücher mit rothem Garn gezeichnet W. S.; 7) ein Tischtuch von Gebild, gezeichnet W. S.; 8) eine kupferne Kasserolle, circa 18 Maaß haltend mit zwei Griffen versehen, wovon einer etwas beschädigt ist, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 11. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1318.) Steckbrief.

Der Glaser- und Anstreicher-Geselle Joseph Eckenrath hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich sein Signalement hierunter folgen lasse, ersuche ich auf Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden, den ꝛc. Eckenrath verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 13. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Warendorf; letzter Aufenthaltsort Mettmann; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare schwarz; Stirne offen; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase stumpf; Mund klein; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine große Warze.

(Nr. 1319.) Diebstahl zu Neviges.

Am Abend des 8. Dezember c. ist zu Neviges von dem Bleichplatz in der Klosterwiese folgende Wäsche gestohlen worden:

1) ein neues leinenes Mannshemd, Halbwerg; 2) ein neues leinenes Hemd, gez. J. M.; 3) ein Frauenhemd, Halbwerg; 4) ein solches mit Kattun ausgeflickt; 5) ein dito Kinderhemd; 6) ein Kinderhemd von Nesseln mit einem weißgeblümten Halskragen; 7) ein neues kattunenes Hemd; 8) ein neues leinenes Hemd; 9) ein altes kattunenes Hemd; 10) drei kleine Kinder-Untermützen (s. g. Ginkes) zwei neue, eine alte; 11) ein Paar blau und weiß gedruckte Kinder-Aermel; 12) ein blaues weißgedrucktes Kinderkleid; 13) eine weiße Frauenmütze; 14) vier halbe kattunene Tücher, zwei gelb mit gelben Blümchen, eins grau karrirt, eins gelb mit schwarzen Blümchen; 15) eine kleine wollene rothe Mütze mit schwarzen Blümchen.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1320.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schneidergeselle Johann Heinrich Hopp aus Xanten hat sich der wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 7. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter circa 22 Jahre; Statur klein; Gesicht blaß, klein; Zähne schlecht, schwärzlich.

(Nr. 1321) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 23. Oktober d. J. gegen Franz Hilden, Maurer zu Winkel, erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 5. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1322.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der Handelsmann Isaac Nathan von Münstereifel hat sich zum Strafantritt gestellt, weshalb der unterm 3. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Köln, den 15. Dezember 1843.

Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

(Nr. 1323) Diebstahl zu Emmerich.

Dem Schiffer Anton Wanders wurde am 8. Dezember c. aus seinem Schlafzimmer eine silberne französische Taschenuhr, eingehäusig, flach und mit arabischen Ziffern, entwendet, deren Minutenzeiger zum Theil abgebrochen, das Glas aber eingesprungen und das Gehäuse gemarkt ist. An der Uhr befand sich eine silberne, 6—7 Zoll lange, doppelte, kleingliedrige Kette.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Uhr, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Uhr etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns, oder seiner nächsten Behörde Mittheilung zu machen, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen. Emmerich, den 13. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1324.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Hermann Eulenberg zu Lennep hat nach vorzüglich gut bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 1325.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Joseph Thoenissen zu Kaiserswerth hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Bekleidung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 1326.) Der an der katholischen Pfarrschule zu Issum, Kreises Geldern, bisher provisorisch als Lehrer angestellte Johann Lommertz ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Dezember **1843.**

(Nr. 1327.) Den Gebrauch der bei Lastfuhrwerken üblichen Hemmstangen betr.

Zur Beseitigung der Uebelstände und Gefahren, welche durch den Gebrauch der bei Lastfuhrwerken üblichen Hemmstangen vorkommen, wird hierdurch verordnet:

1) Hemmstangen an den die Kunststraßen befahrenden Lastfuhrwerken dürfen nicht länger als das Fuhrwerk ausschließlich der Deichsel oder der Scheere sein, und sollen, wenn sie nicht zum Hemmen des Fuhrwerks angespannt werden, nicht auf der äußern Seite des Rades angehangen oder befestigt werden.
2) Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße von 1 Thlr. bestraft.
3) Ueber die Beobachtung dieser Vorschrift haben die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeldpächter, die Wegeaufseher und Wegewärter, die Polizeibeamten, Gendarmen und Feldhüter zu wachen.

Coblenz, den 22. November 1843.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. (gez.) von Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1328.) Erneuerung des Fabrikengerichts in Remscheid. I. S. III. Nr. 7796.

Bei dem Fabrikengerichte zu Remscheid treten am Schlusse dieses Jahrs statutgemäß aus: der Fabrik-Kaufmann Peter Hasenclever, der Werkmeister Jakob Busch und der Stellvertreter Franz Arnold Riecke. An deren Stelle so wie für das mit Tode abgegangene Mitglied Peter Brand sind neu oder wieder gewählt worden: die Kaufleute Fried. Wm. Erbschloe und Franz Arnold Riecke, der Werkmeister Jacob Busch, so wie der Stellvertreter Carl Luckhaus. — Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1843.

(Nr. 1329.) Agentur des Verwaltungs-Sekretairs Ernst Evertsbusch. I. S. II. Nr. 22345.

Der Verwaltungs-Sekretair Ernst Evertsbusch zu Kronenberg ist zum Agenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

(Nr. 1330.) Agentur des Kaufmanns Gustav Maurenbrecher betr. I. S. II. Nr. 22728.

Der Kaufmann Gustav Maurenbrecher zu Elberfeld ist zum Haupt-Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Kreise Elberfeld, Solingen und Lennep ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1843.

Digitized by Google

(Nr. 1331.) Steckbrief. l. S. l. Nr 5671.

Am 18. Dezember c. ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Clemens Haendle aus Badem, Kreis Bittburg, welcher wegen erster Desertion zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Festungsarbeit zu Köln, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur zu Köln abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 22. Dezember 1843.

Signalement.

Alter 20 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Kesselflicker; gewöhnlicher Aufenthaltsort Badem; Haare dunkel; Stirne breit; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart im Entstehen; Kinn breit; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung mehr breit als rund; Statur untersetzt und stark; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen; keine.

Bekleidung: eine Sträflings-Jacke, eine dito Hose, eine dito Mütze, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1332.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 1. Quartal des künftigen Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 29. Januar 1844 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 20. Dezember 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr 1333.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des künftigen Jahres 1844 wird hiermit auf Montag den 26. Februar 1844 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Graeff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 20. Dezember 1843.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Digitized by Google

(Nr. 1334.) Holz-Verkäufe in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1844.

Nr. dieses.	Des Verkaufes. Tag und Stunde.	Ort.	Forstbegang.	Forstdistrikt- worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1844.				
1	15. Januar Morgens 9 Uhr	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Beginnendamm	9 Nummern gemischtes Schlagholz
				Leucht im Kernbogen	7 dito dito
				id. im Wolfsbogen	7 dito dito
				id. im Kreuzbaumsbogen	11 dito dito
				id. Kopfbogen	58 dito desgl. und 7 Nummern Eichen- Nutz- und Brennholz
				Hochbusch an der Campschen Schule	1 vom Winde umgeworfene Buche.
2	16. Januar Morgens 9 Uhr	Erben Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Bluynbusch am Forsthause	18 Loose gemischtes Schlagholz und 16 Nummern Eichen-Nutz- u. Brennholz
				id. am Kiefern-Saatkampe	8 Nummern gemischtes Schlagholz
				Littard	34 dito desgl. und 4 Loose Eichen- und Buchen-Oberholz
				Offener Bluynbusch	5 Nummern gemischtes Laubholz von Kopfstämmen
3	17. Januar Morgens 9 Uhr	Wirth H. Stümpel zu Budberg	Baerl	Hees	47 Loose gemischtes Schlagholz
4	18. Januar Morgens 9 Uhr	Wirth Gorris zu Xanten	Latzenbusch	Hees am breiten Wege	21 Nummern gemischtes Laubholz
				id. am Holtermanns Wege	2 dito dito
				id. am Elsemanns Wege	2 dito dito
				id. im Hühnerthal	6 dito dito und 1 Nummer Kiefern-Brennholz
				id. bei Speet	2 dito Kiefern-Brennholz
				id. am Weseler Wege	pptr. 30 Klafter geringes Kiefern-Nutz- und Brennholz
				id. am Holtermanns Wege	pptr. 40 Schock Kiefern-Bohnenstangen u. 12 Schock Kiefern-Schanzen
				Latzenbusch	1 Nummer Kiefern-Brennholz
5	19. Januar Morgens 9 Uhr	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Steingeebusch	41 Nummern gemischtes Schlagholz und Buchen-Brennholz, 32 Loose Kiefern- Nutz- und Brennholz

Digitized by Google

Nr. der Reihe.	Des Verkaufes. Tag und Stunde.	Des Verkaufes. Ort.	Forstbegang.	Forstdistrikt. worin das Holz steht.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1844. 19. Januar Morgens 9 Uhr	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Hochwald an Dahlmanns Feld	46 Nummern gemischtes Schlagholz und 2 Nummern Eichen- Nutz- und Brennholz
				id. am Mühlenweg	2 Nummern Kiefern-Schanzen
				id. am Schmachtdarmer Weg	1 dito Eichen-Nutz- und Brennholz
				id. am Uedemer Weg	1 dito Kiefern-Brennholz
				id. an der Kiesgrube	2 dito dito
				Tüschenwald	1 dito dito
6	20. Januar Morgens 9 Uhr	daselbst	id.	Balberg an Damsweg und Neuenburs Feld	33 Nummern Schlagholz und 11 Loose Kiefern-Nutz- und Brennholz
				id. am Damsweg	14 Nummern Kiefern-Nutz- und Brennholz u. 9 Num. gemischtes Schlagholz
				id. an Nabers-Kirchweg	7 dito gemischtes Schlagholz

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle nähere Auskunft.

Diejenigen Käufer, welche als zahlungsfähig nicht hinlänglich bekannt sind und im Verkaufstermine, bei Ansteigerung des ersten Looses, nicht sofort annehmbare Bürgschaft stellen, werden nicht ferner zum Bieten zugelassen.

Xanten, den 17. Dezember 1843. Der Oberförster: van Haar.

(Nr. 1335.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 8. November 1843 ist in Sachen des Ackerers Peter Schmitz zu Holzweiler, in seiner Eigenschaft als Curator des Dienstknechts Johann Schmitz von Holzweiler, Imploranten auf Abwesenheits-Erklärung seines Vaters, des Taglöhners Laurenz Schmitz aus Holzweiler, letzterer für abwesend erklärt worden. Köln, den 16. Dezember 1843.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 1336.) Unbekannte Eigenthümer confiszirten Viehes.

Am 21. November d. J. wurden durch Grenz-Aufsichts-Beamten in dem Hauptamts-Bezirke Emmerich, welche von einer stattgefundenen Einschwärzung von Hornvieh Nachricht erhalten hatten, drei Kühe und ein Rind in der, an der alten Wild, in der Gegend des sogenannten Milchfunders, hart an der holländischen Grenze belegenen, von dem Gutspächter Peter Reyers zu Borghees benutzten Weide, vorgefunden, in Beschlag genommen, und die Kühe, da der Eigenthümer nicht zu ermitteln war, zur Ersparung der Fütterungskosten, öffentlich versteigert. — Zu dem Rinde hat sich der angebliche Eigenthümer bereits gemeldet, seine Ansprüche aber noch nicht vollständig dargethan.

Digitized by Google

Es wird deshalb, in Gemäßheit des §. 60 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen, der Eigenthümer vorbenannten Viehes hierdurch aufgefordert, sich innerhalb des gesetzlichen Termins, bei dem Königl. Haupt-Zollamte Emmerich zu melden, widrigenfalls der Erlös definitiv zum Vortheile der Staatskasse verrechnet werden wird.

Köln, den 15. Dezember 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1337.) Diebstahl zu Rheydt.

Am 10. dieses Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist aus einer Wohnstube zu Rheydt ein Frauenmantel von braunem Damentuch mit schwarzem Sammtkragen, der auf dem Rücken abgerundet, nach vorne aber in zwei Spitzen zugeschnitten war, entwendet worden. Es waren keine Knöpfe an demselben und wurde er oben mit silbernem Haken und gleicher Oese zugemacht. Ein zweiter längerer Kragen von gleichem Stoffe, wie der Mantel, war ebenso wie des letztern hintere Theil mit roth und weiß karrirtem halbwollenem Zeuge gefüttert. Die vordere Seite hatte schwarzen Orleans zum Futter.

Der ganze Mantel, welcher nur auf der rechten Seite eine Tasche hatte, war mit dunkelblauseidener Kordel eingefaßt. In dieser Tasche befand sich ein weiß nesselnes Tuch, welches mit G. K. gezeichnet ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der darüber Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Düsseldorf, den 14. Dezember 1843.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1338.) Diebstahl zu Gubberath.

In der letzten Hälfte des vorigen Monats sind aus einem Hause zu Gubberath 5 doppelte und 2 einfache Friedrichsd'or, eine Rolle von 10 Rthlr. in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken, eine Rolle von 5 Rthlr. in $\frac{1}{15}$ Thalerstücken und eine Rolle von 2 Rthlr. in $\frac{1}{30}$ Thalerstücken, zwei silberne Schuhschnallen und ein Paar silberne Hosenschnallen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welchem auf diesen Diebstahl deutende Spuren bekannt geworden, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1843. Der Instruktionsrichter: Beckers.

(Nr. 1339.) Diebstahl zu Unterwietsche.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Unterwietsche, Bürgermeisterei Burscheid, folgende Gegenstände vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) ein braun tuchener Oberrock mit schwarzem Sammetkragen und grün und braun karrirtem Futter; 2) ein Oberrock von grünem Biebertuch mit schwarzem Merino-Futter; 3) 1 Kamisol von Nankin; 4) eine Hose von grau melirtem Buckskin, ganz neu; 5) eine Hose von aschfarbenem Tuche, am rechten Knie geflickt; 6) eine schwarztuchene Kappe mit Schirm; 7) ein gedruckter Frauen-Oberrock, lilla und weiß karrirt; 8) ein Paar neue Stiefel; 9) zwei Paar neue Mannssocken von Sayette; 10) ein Paar lilla farbenen Frauenstrümpfe von Sayette, gez. A. L.; 11) zwei Paar sayettene Kinderstrümpfe, ange-

Digitized by Google

strickt, grau und hellblau; 12) zwei leinene Handtücher, gez. A. L. 6 und A. L. 12; 13) ein leinenes Tischtuch; 14) ein dito Kindertuch; 15) ein baumwollenes Umschlagtuch, roth und blau gewirkt; 16) ein baumwollenes Halstuch; 17) ein Paar grau waschlederne Handschuhe; 18) ein messingener Theekessel, neu; 19) zwei zinnerne Kaffeetöpfe; 20) ein Blasrohr. Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, und bemerke dabei zugleich, daß von Seiten des Bestohlenen demjenigen, der ihm wieder zu seinem Eigenthume verhilft oder den Thäter so angiebt, daß er überführt werden kann, eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert wird.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1843. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1340.) Diebstahl zu Dahlhausen.

Am 6. d. M. ist aus einem Hause zu Dahlhauserhämmer eine Taschenuhr und eine Schnupftabacksdose gestohlen worden. Die Uhr war eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit weißem porzellanenem Zifferblatte und römischen Ziffern, der äußere Kasten war bräunlich lakirt mit silbernen Stiftchen versehen und hatten sämmtliche Kasten verschiedene Beulen. Auf dem Zifferblatte steht der Name: Moritz Fobia. London. An derselben befand sich eine einfache messingene Kette mit einem solchen Pettschaft und Schlüssel. Die Schnupftabacksdose war klein und rund, von der Größe eines Kronenthalers, von Pappe und schwarz von Farbe. Auf dem Deckel war ein Kreis von weißem Metall eingelegt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 18. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Hecker.

(Nr. 1341.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Da der hierselbst wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Bergmann Gerlach Görg gebürtig zu Fischbach und zuletzt dort wohnhaft, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 16. April 1842 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 23. Dezember 1843. Der Staats-Prokurator: Maus.

(Nr. 1342.) Steckbrief.

Der schon lange zur Abbüßung einer Strafe von uns verfolgte unten signalisirte Kaufmann Friedrich August Feldmann aus Dortmund hat sich in den letzten Monaten theils auf dem Gute Loe in der Bürgermeisterei Marl, theils in der Gegend von Essen, Rellinghausen, Kettwig, theils bei Dortmund und Mengede aufgehalten.

Weil auch in mehrfacher anderer Hinsicht an der Wiederaufgreifung des Feldmann sehr gelegen ist, so ersuchen wir alle Polizei- und Gerichtsbehörden auf dieses zu den gröbsten Brutalitäten und Widersetzlichkeiten geneigte Individuum auf das genaueste zu achten und dasselbe im Ertappungsfalle entweder der nächsten Polizei, oder Gerichtsbehörde oder uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 5. Dezember 1843. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname: Friedrich August Feldmann; Geburtsort Dortmund; Wohnort

Digitized by Google

Dortmund; Stand und Gewerbe Kaufmann; Religion evangelisch; Alter 33 Jahre; Größe 5'—6"; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase ordinair; Mund desgl.; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1343.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Zimmermann Heinrich Plückton wurden in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember c. von seiner Hecke hinter dem Hause gestohlen:

a) ein bereits verschlissenes leinenes Hemd für einen Knaben, ohne besonderes Merkzeichen und ein Mannshemd von Kattun, sonst noch gut, nur mit einem runden Flick auf einer Schulter; b) eine kleine Fenstergardine von Nessel, weißer Farbe; c) ein Kinderkleidchen von Kattun, bunt mit gelben, rothen und grünen Blümchen.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Guts, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der Sachen Auskunft geben kann, hierdurch auf, uns, oder seiner nächsten Behörde darüber Kenntniß zu geben, wodurch unter keinen Umständen Kosten entstehen. Emmerich, den 21. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1344.) Im Monate November sind ernannt worden:

a) im Kreise Cleve:

der Ackerer Heinrich Reymer zu Rindern, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Keeken;

b) im Kreise Duisburg:

der Ackerer Wilhelm Feldhaus, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Steele; der Ackerer Wilhelm Tepel desgl., der Ackerer Hermann Bergmann zu Walsum, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Dinslaken;

c) im Kreise Elberfeld:

der Landwirth Johann Marcus, der Fabrikant und Wirth Daniel Bauer, der Schuster und Krämer Johann Rabens, der Grobschmidt Abraham Freund jun., der Wirth Johann Peter Erlenbusch, der Bäcker Johann Bax; der Kaufmann Wilh. Tillmanns, der Ackersmann Peter Hölterhoff, der Schreiner Peter-Leitmann und der Kaufmann Ferdinand Rubens, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Kronenberg;

d) im Kreise Geldern:

Der Ackersmann Wilh. Klompen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Vierquartieren;

e) im Kreise Kempen:

der Gastwirth Johann Mathias Hoffmanns, der Oekonom Johann Hubert Joseph Moubis, der Ackerer und Kleinhändler Joh. Jakob Thofondern, der Oekonom Heinrich Mathias Spielmanns, und der Kaufmann Franz Moubis, zu Mitgliedern des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Breyell; der Lieutenant a. D. v. Oerthel, zum Bürgermeister von Süchteln; der Ackerer Engelbert Töransberg, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Süchteln;

f) im Kreise Neuß:

der Ackerer Jakob Rixen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei

Digitized by Google

Rommerskirchen; der Landwirth Joseph Broers, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Grimlinghausen; der Ackerer und Schenkwirth Friedrich Kamann, zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Büttgen; der Ackerer und Wirth Theodor Matheisen, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Nettesheim;

g) im Kreise Solingen:

der Ackerer Ferdinand Rutenbeck, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Monheim; der Wachtmeister Küppers, zum commissarischen Verwalter der Bürgermeisterei Dorp; der Ackerer Friedrich Wilh. Nußbaum, zum Mitgliede des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Merscheid.

(Nr. 1345.) Der Schulamts-Candidat Albert Heinrich Engstfeld ist vorläufig auf zwei Jahre zum Lehrer an der in der Gemeinde Beek neu errichteten evangelischen Bezirksschule zu Stockum und Lahr ernannt worden.

(Nr. 1346.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Johann von Lohr ist der bisherige Lehrer an der Töchterschule zu Barmen Jakob Drinkmann, zum Lehrer an der evangelischen Schule im Bruch daselbst ernannt worden.

(Nr. 1347.) Dem durch Verfügung des Königl. Herrn General-Prokurators vom 10. Dezember c. für den Landgerichtsbezirk Cleve ernannten Gerichtsvollzieher Ferdinand Meyer ist nach vorheriger Verpflichtung durch das Königl. Landgericht, Xanten als Wohnsitz angewiesen worden.

(Nr. 1348.) Der Hebamme Ehefrau Maas, geborne Rieger, ist gestattet worden, sich zu Goch, Kreises Cleve, niederzulassen.

(Nr. 1349.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt zu Dortmund.

Im Essen-Werdenschen Berg-Amts-Bezirk ist der bisherige Obersteiger Daniel Lind zu Bochum, zum Berg-Geschwornen ernannt.

Im Märkischen Berg-Amts-Bezirk dafür der bisherige Obersteiger des Minden-Ravensberger Reviers, Alberts, hierher versetzt.

Der Maschinen-Werkmeister Meinholdt, ist in gleicher Eigenschaft bei der Saline Königsborn angesetzt, an seiner Stelle, dem Maschinen-Werkmeister Speer, der Hoorder, und dem Maschinen-Zögling Steinhoff, provisorisch der Bochumer Maschinen-Werkmeister-Bezirk überwiesen.

Im Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amts-Bezirk ist der Berg-Eleve Elbers zum Obersteiger des Minden-Ravensberger Reviers, befördert, und

auf der Saline Neusalzwerk, der bisherige Materialien-Verwalter von Saher zum Kassen-Rendanten, und der Berg-Geschworne im Dürenschen Berg-Amts-Bezirk, Dunker, zum Materialien-Verwalter und Kassen-Kontrolleur ernannt.

(Nr. 1350.) Königliches Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat November 1843.

Bei dem Collegio.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Freiherrn von Wittenhorst-Sonsfeld und dem Oberlandesgerichts-Referendar Eduard Loerbrocks ist die erbetene Dienstentlassung mit Vorbehalt des Wiedereintritts ertheilt.

Digitized by Google

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zu dem
Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
für das Jahr 1843.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes.

I. Sach-Register.

A.

Ablösungen. — Durchschnittspreise für Ablösungen von dom. Naturalrenten 64. — 14jähr. Durchschnittsberechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel und Essen 515.

Armenpflege; Gesetz über die Verpflichtung dazu 207.

B.

Bauwesen. — Bau- und Align.-Plan für die Stadt Cleve 215. — Abänderung des Bauplans der Stadt Mülheim a/d. Ruhr 295. — Erweiterungs-Bauplan für Crefeld 324.

Belobung eines Bürgermeisters für die Ermittelung 2r Brandstifter 459. — Die übrigen Belobungen s. im Namen-Register.

Bergbau. — Reglement für die exetut. Beitreibung der Rückstände bei dem Bergamte zu Siegen 45. — Das Rechtsverhältniß der Westphäl. Bergbau-Hülfskasse 137. — Gebühren der Bergboten für die exek. Beitreibung aller bei den Kassen der Bergämter entstehenden Rückstände 328. — Braunkohlen-Bergwerk zu Oberschlag 339. — Instruktion f. die Steiger und Hauer im Rhein. Oberbergamts-Bezirk über das Besetzen u. Wegthun der Bohrlöcher 372. — Erwerbung der Saline Münster am Stein 450.

Bücher, Karten ꝛc. welche angekündigt oder empfohlen werden: Dönnigs Landeskulturgesetzgebung Preußens 61; Maaßens Werk f. Hülfsbeamte der gerichtl. Polizei 303; Aachener Neujahrsbüchlein 489.

Digitized by Google

C.

Censur. — Verbot der Leipziger Allg. Ztg. 1. — Uebertragung der Censur der innerhalb des R.-B. Coblenz erscheinenden jurid., polit. und staatswirthschaftlichen Schriften an den R.-Rath Halm 130. — Ernennung der Censoren f. den R.-Bezirk Düsseldorf 265. — Debits-Erlaubn. d. allgem. deutschen Zeitung 307. — Porto f. Sendungen in Cersur-Angel. 499.

Cholera-Fonds; Partizipirung an den im Jahr 1832 gebildeten 401.

Collekten, abzuhaltende: Zur Wiederherstellung der Kirche u. Schulen in Benneckenstein 181; — für den Cölner Dom 189; — zum Neubau einer kathol. Kirche zu Volmerswerth 268; — für die Abgebrannten in der Gem. Müllenbach 229; — zum Schulhausbau für Laar und Stockum 335; — zum Pfarr- und Schul-Hausbau zu Stendal 366; — für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien 399, 400; — für die kathol. Gemeinde zu Leschnitz 427; — zum kathol. Kirchenbau zu Isenburg 455; — zum evangel. Kirchenbau zu Heddesdorf 455; — zum Besten des Asyls für entlassene weibl. kathol. Gefangene zu Ratingen 487; — für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal 488; — für die evangel. Gemeinde zu Brünn und für die Abgebrannten zu Breckerfeld 512. — Uebersicht der Abgehaltenen: pro 1. Sept. bis Ende December v. J. 12; — pro 1. Januar bis 2. Februar 246; — pro 2. bis ult. Februar 248; — pro 1. März bis Ende Mai 266; — pro 1. Juni bis Ende October 520.

Consumtibilien. — Deren Durchschnittspreise für: December 1842 62, — Januar 1843 83, — Februar 121, — März 167, — April 222, — Mai 288, — Juni 313, — Juli 356, — August 428, — September 448.

D.

Denkmal für Thaer 328.

Domainen-Verw. — Verkäufe dom. Grundstücke bei Büderich 131, — Wesel 131, — Alpen 315, — des Staels-Hauses 336. — Verpachtungen zu Saarn 164, 290, — bei Hamm 190, — zu Salmort 216, — Benrath 217, — Cranenburg 239, — Zyflich 312, — der Carl-Theodors Insel 319, — zu Beck 331, — bei Urdenbach 335, — zu Gelderm 506. — Verpachtung dom.-Fischereien 436, 484. — Quittungen über Veräußerungs-Gelder 165, 427. — Erfolge der amtlichen Wirksamkeit der General-Kommission zu Münster in 1840/42, 192. — Martini-Preise zur Berechnung der Frucht- und Natural-Prästationen 501.

F.

Fabrikengerichte. — Wahlen für Barmen 38, Crefeld 182, Elberfeld 37, Gladbach 37, 506, Lennep 147, Remscheid 527, Solingen 108. — Regulativ für das neu zu errichtende Fabrik.-Ger. zu Burscheid 363; — Wahlen für daselbe 522.

Fähr-Anstalten. — Tarif für das Rheinüberfahren zu Monnheim und Piwipp 1. — Verpachtung der Rheinfähre zu Düsselwarb 150, 158. — Tarif des Brücken- und Fährgeldes zu Düsseldorf 197. — Desgl. zu Wesel 200. — Tarif des Fährgeldes am Wahnum bis Bislich und am Goldgräber 324. — Desgl. bei der Rheinüberfahrt von Rheinkassel nach Rheindorf 500.

Digitized by Google

F.

Forstwesen. — Kontrolle hinsichtlich der unverarbeitet transportirten Hölzer 73. — Verkauf des Forstorts Koppel 450. — Holz-Verkäufe in der Königl. Oberförsterei Xanten 529.

G.

Gebehochzeiten; Verordnung wegen Aufhebung derselben 129.

Gefängnißwesen. — 16. General-Versammlung der Rhein.-Westphäl.-Gefängniß-Gesellschaft 132.

Geistliche- u. Kirchen-Angel. — Erledigung der Pfarrstellen: zu Hünse 114, zu Schermbeck 349, an dem Arrest ꝛc. Hause zu Düsseldorf 401, zu Essen und Kronenberg 412, zu Dhünn 455, der Kaplaneistelle zu Mülheim 455, der Pfarrstelle zu Gruiten 459, u. zu Spellen 484.

Gemeinde-Wegebau. — Uebersicht der Bauten in 1842. 139, 180. — Pflaster- und Brückengeld-Tarif für die Stadt Isselburg 53.

Gesetzgebung u. Gerichtsverfassung. — Generalien: Feststellung der Militair-Verhältnisse der Beschuldigten 75. — Bestrafung der Bettler 178. — Instruktion für die Gerichtsvollzieher 224, 231, 417. — Führung der Civilstands-Register 232. — Scottische Provinzial-Verordnungen-Sammlung 245. — Bekanntm. der Aberkennung staatsbürgerl. Rechte 336. — Gebührentaxe für die außergerichtl. Auktions-Kommissarien im Ober-Ldg.-Bez. Hamm 405. — Das Fortschreibungs-Verfahren im Grundst.-Kataster, in demselben Bezirke 406. — Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Beamten 467. Spezialien: Assisen zu Cleve 14, 204, 386, 528; zu Düsseldorf 132, 241, 386, 528; zu Elberfeld 132, 241, 386, 517. Veräußerung von Ueberführungsstücken 219, 271. — Ein herrenloses Pferd 386. — Gerichts-Ferien 336, 350, 358. — Bestrafung eines Civilstands-Beamten 425. — Geschäfts-Ordnung des Landgerichts zu Cleve 456. — Termine für Depositalgeschäfte im Ober-Ldg.-Bez. Hamm 522.

Gesetz-Sammlung. — Preis-Ermäßigung 17. — Inhalt: 1s Stück 37, 2s Stück 53, 3s Stück 81, 4s Stück 105, 5s Stück 113, 6s 7s 8s Stück 129, 9s 10s 11s Stück 137, 12s 13s Stück 153, 14s Stück 177, 15s Stück 197, 16s Stück 221, 17s Stück 229, 18s u. 19s Stück 245, 20s Stück 269, 21s Stück 295, 22s Stück 307, 23s Stück 311, 24s Stück 331, 25s Stück 371, 26s Stück 383, 27s Stück 399, 28s Stück 435, 29s Stück 475, 30s Stück 491, 31s Stück 499, 32s Stück 515, 33s Stück 519.

Gestütwesen. — Nachw. der Beschäl-Stationen pro 1843. 15. — Die Aufstellung von Beschälern des Königl. Landgestüts an verschiedenen Orten 85. — Anköhrung von Hengsten 85, 120. Remonte-Ankäufe 140, 165, 177. — Remonte-Märkte in den Reg.-Bez. Coblenz u. Trier 161. — Einbrennen der Fohlen 299.

Gesuche; Beobachtung der äußern Geschäftsformen bei dens. 3.

Gewerbe-Institut; Prüfung zur Aufnahme in das zu Berlin 290.

Gewerbe-Polizei. — Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien 296.

Gewerbescheine. — Gewerbeschein-freies Aufsuchen von Mahlgut Seitens der Müller in der Umgegend ihrer Mühle 366. — Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen pro 1844. 404.

H.

Handel u. Verkehr. — Gewerbliche Befugnisse in dem Fürstenthum Lippe, Herzogth. Braunschweig und Fürstenthum Waldeck 23. — Mäklerstellen zu Düsseldorf 35. — Provis. Regl. für das

Digitized by Google

Lagerhaus ꝛc. zu Wesel 93. — Errichtung eines Haupt-Steuer-Amts zu Neuß mit Packhofs-, Niederlage-, und Freihafen-Recht 259; Regulativ für den Packhof ꝛc. daselbst 273, 358.

Handelsgerichte; Ergänzungswahlen für die zu Crefeld 147, und zu Elberfeld 487.

Handelskammern; Desgl. für die — zu Düsseldorf 38, Gladbach 82, Essen 108 u. 228, Wesel 119, Duisburg 182, Elberfeld und Barmen 182.

Heimathsverhältnisse; Gesetz über dieselben, resp. über die Aufnahme neu anziehender Personen 205.

Hypothekenwesen. — Abfassung der Hyp.-Eintragungs-Gesuche 328.

J.

Jagd. — Schluß der niedern 23; Aufgang derselben 351.

L.

Land- und Garten-Wirthschaft. — Die aus dem Versuchsgarten zu Düsseldorf zu verabfolgenden Gewächse, Sämereien ꝛc. 467.

Landtags-Sachen. — Eröffnung des 7. Rhein. Landtags 161. — Verzeichniß der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter 391.

Leichen sind aufgefunden: bei Grimlinghausen 150, bei Hattingen 179, in der Nähe Düsseldorfs 224, unweit Baumberg 224, unterhalb Deutz 225, oberhalb Düsseldorf 308 u. 316, zu Uedesheim 358, zu Uerdingen 367, bei Hönnepel 367, im Sicherheitshafen in Düsseldorf 377 u. 514, bei Homberg 387, zu Monheim 437, bei Wanheim 439, zwischen Holten u. Ruhrort 479.

M.

Märkte. — Pferde-Märkte zu Kempen, Cleve, Xanten, Rheinberg und Essen 141. — Vieh- und Flachsmarkt zu Straberg 424. — Verlegung des Jahrmarkts zu Lüttringhausen 468. — Flachsmarkt zu Holten 468.

Medizinalwesen. — Behandlung der von Wuth-kranken Hunden herrührenden Bißwunden 21; das öftere Vorkommen der Hundswuth 443. — Schutzpocken-Impfung 89, 311; neue Kuhpocken-Lymphe 258. — Veränderung der Arznei-Taxe 221; Medizinal-Taxe 296; Signaturen der Arzneimittel in den Apotheken 328, 372; den Preis der Blutegel 239; — Verbot mehrerer Geheimmittel 404. — Gebühren der Departements- und Kreis-Thierärzte für gerichtl. Verrichtungen 148; Aufstellung der Rechnungen Seitens der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte 436. — Prüfung der Apotheker-Lehrlinge 61, der Kandidaten der Medizin 435. — Vorlesungen bei der Mediz.-Chir.-Lehr-Anstalt zu Münster 138, 411; ausgezeichnete Schüler derselben 181. — Erledigung der Apotheker-Konzessionen zu Aldekerk 163 und Hüls 297; des Kreis-Physikats zu Düsseldorf 185; der Kreischir.-Stelle zu Grevenbroich 492; der Wundarzt-Stelle zu Burg 436. — Wohnorte der Hebammen 468.

Militairwesen. A. Im Allg. — Ab- und Anmeldung der Landwehr- und Kriegsreserve-Mannschaften bei Reisen von über 4wöchentlicher Dauer 41. — Anderweite Einth. der Landwehr-Brigaden und Batlns.-Bezirke 55. — Die diesj. Artillerie-Uebungen des 17. Landw.-Regts. 108. — Aufhebung der Superrevisions-Kommission 343. — Die Heirathe-Aufgebote der

Digitized by Google

Militairpflichtigen 467. — B. Heeres-Dienstpflicht. — Termin zur Annahme einjähr. Freiwilligen bei den Truppentheilen 178; Anmeldungen der einjähr. Freiwilligen bei der Departs.-Prüfungs-Kommission 238; Eintritts-Termin derj. einjähr. Freiwilligen, welche erst nach vollendetem 23. Lebensjahre den Dienst ableisten wollen 287. — Aufforderung an die pro 1842 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen 229; die von den Ersatz-Aushebungs-Kommissionen zurückgestellten Militairpflichtigen 468. — C. Deserteure und Refraktairs. — Erkenntnisse auf Vermögens-Konfiskationen 74, 114, 115, 130, 169, 240, 315, 407, 460, 483 u. 519. — D. Invaliden. — Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten 295. — E. Verpflegung u. Kassensachen. — Vorladung von Militair-Kassen-Gläubigern 27. — Bedarf an Bett- und Leinenzeug 381, 386.

N.

Namen. — Dem G. G. A. Becker den Namen Schmidborn beigelegt 181.

Notariat. — Urkunden-Uebergabe des Bresgen an Schmölder zu Langenberg 65, des Cardauns, Windeck, u. Kempges an Paniel zu Benrath 133, des Claisen und Degreck an Bresgen zu Mettmann 143, des Birnbach u. Wülfing an denf. 260, des Landwehr, Richartz, Conrur, Meinerz und Thelen an Dahmen zu Wald 303. — Notarien dürfen nicht delegiren 522.

P.

Paßwesen. — Reisepässe haben verloren: H. Kuhlmann 42, Ch. Witterich 115, J. G. Mohr 230, B. Knaup u. K. Luthe 259, Cl. Kersten 298, G. Fischer 405, H. Sultrup 413, Ant. Penten und P. P. Ropertz 437.

Patente (Erfindungs-) sind ertheilt an: Neukranz zu Berlin, Kuntze zu Bobreck, Beyse zu Cöln, Maaß zu Berlin, Wirth und Boos zu Solingen, Bonardel zu Berlin 9; — Hummel, Lipke, Georg W. und Gust. Ad. Rengert und Güterbock zu Berlin, Dümont zu Cöln, Saß zu Herfel, Ising zu Cöln, Ulmann zu Berlin 10; — Zuckschwerdt und Beuschel zu Magdeburg, Ulmann zu Berlin, Lehmann, Treu und Hummel daf. 11; — Treutler und Soltmann zu Berlin, Varnhagen zu Mucrena, Dr. v. Hoffmann zu Hernstadt, Weigert zu Berlin, Hett zu Schwerfen 173; — Wiesmann zu Ruhrort, Nernst zu Beffin, Zust & Comp. zu Elberfeld, P. Mittelstenscheid und Ellinghaus zu Barmen 174; — Lohmeyer zu Erfurt, Pastor zu Burtscheid, Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrade, Ziegler zu Berlin 326; — Walcker und Grönicke daf., Robert aus Potsdam, Schall zu Berlin, Reiffer zu Sonnborn, Schulz zu Breslau, Trenn, und Nonnenberg zu Graudenz 327.

Pensions-Anstalten. — Kosten-Abschluß der Pensions-Anstalt f. Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer 189. — Berliner allg. Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse 203.

Polizeiwesen. A. Oeffenl. Sicherheit. — Beobachtung der Polizeistunde 58. — Straßenraub zwischen Birten und Grünthal 227; desgl. zwischen Mecheln und Anholt 263. — Vorschriften für die Versendung von Schießpulver 325. B. Sicherh. des Eigenthums. An-Anzeige von Diebstählen zu: Düsseldorf 7, 29, 35, 39, 52, 68, 75, 76, 102, 127, 133, 143, 164, 170, 179, 226, 235, 242, 251, 271, 272, 299, 334, 341, 359, 360, 368, 388, 418, 420, 421, 431, 439, 444, 452, 461, 462, 480, 485 und 518; Rettesheim 16 u. 42

Digitized by Google

Neurath und Richrath 17; Elberfeld 18, 19, 31, 59, 60, 77, 78, 92, 109, 170, 252, 293, 352, 389, 421, 422, 432, 441, 445, 446, 453, 463, 471, 485, 496 und 525; Barmen 18, 40, 91, 92, 103, 110, 176, 195, 236, 310, 361, 408, 441, 445, 453, 490, 496 und 508; Angermund 29; Monheim 29 und 235; Burg 30, 71 und 389; Ronsdorf 31, 71, 226, 445 und 481; Flehe und Butzheim 39; Werften 42; Dhünn 44; Mündelheim u. Metzkausen 52; Lennep 60 und 389; Emmerich 60, 79, 112, 135, 160, 330, 442, 453, 526 und 533; Essen 96; Solingen 77, 368, 369 und 432; Gubberath 76, 461, 531; Derendorf 76, 452; Ratingen 76, 361; Donk 76; Uerdingen 76, 127; Kaarst 76; Dellhoven 77; Höhscheid 77, 369; Lindlar 79; Dhünweg 102; Schlebusch 102, 463; Baumberg 109; Haarbach 110; Huckingen 134; Duisburg 135; Nerrenkotten 144; Langerwehe 151; Linde 155; Heckinghausen 159; Remscheid 159, 261, 329, 389, 508 und 523; Hiesfeld 180; Busch 187; Neukirchen 194; Dabringhausen 195, 261, 452 und 508; Haan 204; Pempelfort 220, 261, 309 und 418; Leichlingen 226, 300, 309, 333 und 387; Bedburdyk 226; Yshövel 227; Eller 235; Neuwerk 235; Rees 236, 353 und 465; Neuß. 241, 252, 292 und 463; Isselburg 243; Homberg 260; Hurl 263; Oberburg und Widdersdorf 272; Rommerskirchen 299 und 387; Goltzheim 304; Wickrath 317; Pfalzdorf 317 472; Kevelaer 317; Velbert 329; Opladen 333; Vierßen 333; Hemmerden 334, 387; Pesch 338; Hittorf 360; Wermelskirchen 361; Gartzweiler 367; Bislich 382; Hilden, Gustorf und Mintard 387; Hubbelrath 388; Vohwinkel 408; Bilk 418; Grimlinghausen 426; Wickrathberg 432; Losheim 434; Angerort 440; Rheydt 440 und 531; Vosnacken 440; Otzenrath 451; Hückeswagen 453 und 524; Wald 453; Gennep 463; Uedemerbruch 464; Meyersberg 470; Butscheidt 471; Baerl 473; Mühlenfeld 480; Oberburg 481; Oeckfeld 486; Appolonarisberg 490; Mettmann 497; Dorp, Rade vorm Wald und Monhof 524; Reviges 525; Burscheidt 531; Dahlhausen 532; auf Dampfschiffen 29, 262, 479 und 498, auf Eisenbahnen 236. — Hühnerdiebstähle 52, XXIII, 144, 151 u. 160; gestohlene Schaafe 44; desgl. Hunde 159; desgl. Pferde 252; desgl. Kuh 301. — Baumdiebstähle 103 u. 106; — Entw. von Nachen 133 und 143. — Muthmaßlich Gestohlenes: 43, 52 XXII, 59, 65, 69, 70, 87, 88, 128, 133, 143, 170, 195, 226, 292, 293, 300, 338, 342, 409, 421, 432, 433, 446 und 497. — Hundetödtung 310. — C. Feuer-Polizei-Verordnung wegen der Anlage von Zündholz-Trockenöfen und Aufbewahrung der Zündhölzer in Massen 215.

Polizeistrafen; Einnahme und Ausgabe an — 148.

Postwesen. — Ein Paquet auf dem Post-Amte zu Wesel 102. — Aufhebung der Zwangs-Rekommandation bei der Postbeförderung von Kassen-Anweisungen 113.

R.

Rittergüter. — Die Ritterguts-Qualität ist verliehen dem Gute Loo 177, und dem Gute Ramersdorf 355.

S.

Schiffahrt u. Strompolizei. — Polizei-Ordnung für den Sicherheitshafen zu Emmerich 4. — Prov.-Reglt. für die Aus- u. Einladungen in dem Hafen der Stadt Wesel 93. — Freihafen

Digitized by Google

zu Trier 157. — Vereinsflagge f. Schiffe unter Verschluß oder Personal-Begleitung 216. — Dienst-Anw. für den Polizei-Kommissair bei dem Ruhrschiffahrtsamte zu Mülheim 253. Errichtung eines Hpt.-Str.-Amts zu Neuß mit Packhofs-, Niederlage-, und Freihafen-Recht 259; Regulativ für Packhof, Niederlage und Freihafen 273, 358. — Versamml. der Rheinschiffahrts-Central-Kommission in Mainz 287. — Ermäßigung der Lippe-Schiffahrtsabgabe von Steinkohlen 323. — Polizei-Reglt. f. die stehende Schiffbrücke zu Düsseldorf 344, 390. — Die zulässige Einsenkung der Fahrzeuge auf'm Rheinstrome 483. — Bestrafung des Schiffahrts-Kapitain Faber 495. — Abänderung des Werft-Polizei-Reglts. für Uerdingen 512.

Staats-Schuldenwesen. — Kündigung Kur- und Neumärkischer Schuldverschreibungen 33, 307; Auszahlung der gekündigten 140, 423; Ausreichung neuer Zinskoupons zu den Neumärkischen 237, zu den Kurmärkischen 379. — Umtausch der Staats-Schuld-Scheine 41, 54, 72. Regulirung des Kurtrierschen Schuldenwesens 161, 349. — Eingelöste Staats-Schuld-Verschreibungen 379. — Amortisirte Staats-Papiere 419. — Belohnung für die Entdeckung und Anzeige der Verfertiger oder Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen 303.

Sterbe-Urkunden des: Knopfm. de Veer 14; Wilh. Schlemmer 52, XXII.; Fron Davids 316; Th. Jansen, J. W. Welter und Ph. Kruthof 337; P. Gruyters und G. Beckmanns 438; H. J. Terstegen 439; P. Martens 460.

Steuerwesen. A. Direkte Steuern. — Ausschreibung der dir. Steuern pro 1843 164. Beil. — Zufertigung der Grundsteuer-Heberollen 24; Verwendung des Grundstr.-Deckungsfonds 106. — Erhöhung der Gewerbesteuer s. die Angehörigen solcher Staaten, in denen die dieff. Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden 383. — B. Indirekte Steuern: Quartal-Todtenlisten zur Berechnung des Erbschaftsstempels 450; Stempelung der Wechsel-Formulare 478. — Kreditirung der Branntweinsteuer 105. — Einschätzung zur Tabaksteuer 126. — Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke 250.

Straßen. — Verwendungs-Nachweise der zur Unterhaltnng der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite im J. 1841 erhobenen Zulags-Centimen 117; desgl. im J. 1842 145. — Der Verkehr auf den Kunststraßen 515. — Der Gebrauch der bei Lastfuhrwerken üblichen Hemmstangen 527.

U.

Unterrichtswesen. — Vorlesungen auf der Universität zu Bonn 123, 413; Zeugnisse bei Gesuchen um akademische Benefizien 511. — Vorlesungen auf der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena 366. — Erledigte Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Coblenz 214, 331. — Prüfungen im Schullehrer-Snminar zu Meurs u. Entlassungen aus demselben 238, 371, 413, 506. — Die jüdische Vereinsschule zu Münster 42. — Aufforderung z. Prüfungen im Schulfach 114, 419; Resultat der Prüfungen der Privat-Lehrer u. Lehrerinnen 491. — Verein zur Beförderung des Unterrichts für Taubstumme 141. — Erledigte Lehrerstelle an der kathol. Elementarschule zu Bislich 190.

Unterthanschaft; Gesetz über die Erwerbung und den Verlust derselben, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste 212.

V.

Vermächtnisse. — Nachw. derselben zu Kirchen- und Schulzwecken 34, 154, 320 und 476; desgl. an die Armen 35, 164 XXII, 312 und 447.

Digitized by Google

S

Versicherungs-Gesellschaften. — Beiträge zur Rhein. Provinzial-Feuer-Sozietät 26, 479; Rechnungslage derselben pro 1840 und 1841 52, Beilage; Unzulässigkeit des Ausschlusses des Mauerwerks bei Versicherungen in derselben 291. — Schiffahrts-Versicherungs-Geschäfte 105; Badische Schiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mannheim 500. — Konzession f. die Leipziger Mobilar-Brand-Vers.-Bank 115; die neue 5. Hamburger Assekuranz-Kompagnie 204; Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia 427. — Klausel in den Feuer-Versicherungs-Policen 237.

Verwaltungssachen. — Wahl der Kandidaten zu der erledigten Landrathsstelle im Kreise Neuß 81. Schreibmaterialien-Bedarf f. die Königl. Regierung zu Coblenz 239. — Papierlieferung für die Provinzial-Str.-Direktion 315. — Entreprise von Salz-Transporten 430. — Verkauf alter Amtsblatts-Nummern als Makulatur 437, 450. — Bezirk des neu errichteten Haupt-Str.-Amts zu Neuß 341.

W.

Wegegeld. — Erhebung auf den Straßenstrecken von Solingen bis Altena 38, von Ruhrort nach Brüninghausen 42, von Meurs nach Homberg 81, auf der Crefeld-Cleveschen Bezirksstraße 217, von Wesel über Ringenberg nach Dingden 221, auf der Cöln-Venloer Bezirksstraße 245, auf dem Heerdter Schutzdamme 269. — Hebestellen zu Linnich 142, Issum u. Grünthal 174, bei Heimannshof und Heidkamp 413. — Verpachtung der Chaussee-Einnahmen zu Rütterden 151, 158, Srompette u. Bornheim 158. — Wegegeld-Freikarten pro 18⁴⁴/₄₆ 469.

Z.

Zollwesen. — Veränderungen in dem Reglement über die Nacherhebung des Rheinzolles von den aus dem freien Verkehr des Inlandes stromaufwärts über Coblenz hinaus verschifften Waaren 153. — Zollhofs-Ordnung f. das Haupt-Zoll-Amt zu Cranenburg 217; desgl. für das dto. zu Kaldenkirchen 492. — Veränderung des Verzeichnisses der Straßen für den Verkehr mit Uebergangsabgaben-pflichtigen Gegenständen 259. — Konfiszirtes eingeschwärztes Hornvieh 530.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

II. Namen-Register.

A.

Ackermann, Gemd.-Rath 244.
Adolphi, Ober-Leg.-Referendar 422.
Aengenevndt, Beigeordneter 354.
Aenstoots, Lehrer 72.
Agats, Geburtshelfer 302.
Ahlert G. Th., ertrunken 424.
Alberts, Obersteiger 534.
Albertz, Agent 82.
Albrecht Carl, flüchtig 43.
Albrecht, Superintendent 237.
Altenberg, Beigeordnete 454.
Amend P., ertrunken 304.
Amling, Gerichtsvollzieher, susp. 52, XXII.
v. Ammon, Landg.-Rath 20.
Andrae, P. L., abwesend 175.
Angst W., vermißt 150.
Anhethef L., des b. Rechtes verlustig 299.
Ann, Gerichtsvollzieher, susp. 220.
Arnheimer, Auskultator 306.
Arntz, Gem.-Rath 104.
Aschenberg, Beigeordn. 474.
Auffermann, Stadt-Rath 244.

B.

Back, Superintendent 443.
Bacher, Gmd.-Rath 410.
Backhaus, Ergänzungsrichter 32.
Baders, Lehrer 486.
Balthasar F., flüchtig 408.
Banning, Pfarrer 52, XXII.
Bartels J. F., verhaftet 112.
Bartels, Gemd.-Rath 188.
Bartels, Beigeordn. 473.
Barthe, Pfarrer 442.
Bartsch Jos., desertirt 187.
Bartz Soph., wird verf. 301.
Batsche, verhaftet 88.
Batz, Apotheker 509.
Bauer, Landg.-Refer. 306.
Bauer, Gemd.-Rath 533.
Baum J. P., wird verf. 166.
Baum Wb., Apoth.-Bes. 510.
Baumeister, Lehrer 466.
Bar, Gemd.-Rath 533.
Bayertz, Agent 372.
van Bebber, Gemd.-Rath 454.
Becher, Gemd.-Rath 354.
van der Becke, Hülfsrichter 172.
Becker, Lehrer 80.
Becker J. J., Gemd.-Rath 164, XXIV.
Becker, W., entspr. 226, zurückgek. 243.
Becker F., wird verf. 370, verh. 442.
Becker, Schichtmeister 510.
Begiebing. Rechnungsrath 196.
Beiderlinden, Beigeordn. 454.
Bell, Hebamme 112.
Bellmann, Bergger.-Rath 318.
Bender H., wird verf. 294.
Bennecken, Gemd.-Rath 474.
Benninghaus, früher Agent 507.
Berckmann, Auskult. 466.
Bergmann, Gemd.-Rath 533.
Bergrath, Vikar 509.
Berbin H. J., flüchtig 421.
von Berneck, Ger.-Sekr. gest. 8.
Berninghaus B., Agent 297, 372, 478.
Bertram, Gemd.-Rath 306.
Bertram, Lehrer 466.
Beseler P., entspr. 470, verh. 485.
Beudel, Steuer- und Kom.-Empfäng. 44.
Biegmann, Apoth. 263.

Digitized by Google

Bienen, Gerichts-Bote 422.
Birnbach, Notar 306.
Biſchof H., zurückgek. 439.
Biſchof J., flüchtig 440.
Biſſinger Ehfr., Hebamme 172.
Biſter, Lehrer 172.
Blanck J., flüchtig 318, verh. 342.
Bleckmann, Gemd.-Rath 104.
Bletſcher, Gemd.-Rath 244.
Bleuel Casp., verſchollen 298.
Bloem, Adv.-Anwalt 20.
Bloem, Auskult. 306.
Blombach, Gemd.-Rath 104.
Blomberg Ehf., Hebamme 466.
Blome, Lehrer 228.
van Böckel, Gemd.-Rath 104.
Bockermann, Berg-Amts-Kanzliſt 264.
Boddenberg, Gemd.-Rath 244.
Bodenberg, Lehrer 80.
Bodewig J. W., wird verf. 339, zurückgek. 437.
Boes, Hülfslehrer 32.
Böhmer, Stadt-Rath 164, XXIV.
Bohnſtedt, O.-Ldg.-Aſſeſſ. 362.
Bohnſtedt II. dto. 422.
Bölker, J. B. H., deſert. 489.
Boll, Lehrer 80.
Boller, Lehrer 172.
Bölling, O.-Ldg.-Aſſeſſ. 466.
Bönnecken, Lehrer 418.
Bonsmann jun., Gemd.-Rath 104.
Boom, Thierarzt 454.
Börgers J. Hr., entw. 231, zurückgek. 259.
von Born, Stadt-Rath 354.
Börſtingbaus, Kanzlei-Inſp. 196.
Bovard Joſ. entſpr. 422.
Brabender, Gemd.-Rath 410.
Brackelmanns, Beigeordn. 305.
Brands, Gemd.-Rath 305.
Braſſelmann A., flüchtig 135, verh. 159.
Braun Cath., wird verf. 68.
Breetz J., defertirt 297.
Brefeld, O.-Ldg.-Aſſeſſ. 8.
Brembs, Gemd.-Rath 244.
Bremer, Vicar 32, 79.
Bremmer, Notar, entſetzt 225.
Brenner, Vikar 509.
Dr. Brentjes, Arzt und Wundarzt 171.
Bresgen, Notar 306.
Breuning, Notar 20.
Brieden, Gemd.-Rath 244.
Brockhoff, Stadt-Rath 354.
Brockhoff, Gemd.-Rath 474.
Broers, Beigeordn. 534.
Broich, Gemd.-Rath 354.
von dem Bruch J. Fr., interdizirt 150.
v. Bruchhauſen, O.-Ldg.-Refer. 264.
Bruck Margr., abweſend 127.
Brüning, Agent 238.
Bruns J. B., flüchtig 390.
Buchholz, F., zurückgek. 31.
Buddeberg, O.-Ldg.-Refer. 498.
Buehl, Gemd.-Rath 474.
Bügner A., wird verf. 390.
Bühren, Gemd.-Rath 454.
Büngeroth, Pred.-A.-Kand. 363.
Bunte, Gemd.-Rath 244.
Burbach P., vermißt 398.
Burchhardt, Pred.-A.-Kand. 475.
Burgund F. L., entw. 458.
Dr. Burkart, O.-Berg.-A.-Aſſeſſ. 510.
Burmann, O.-Ldg.-Aſſeſſ. 362.
Burwick gnt. Witheger Frz., deſert. 522.
Buſch W., wird verf. 68.
Buſch, Agent 82.
Buſch, Gemd.-Rath 306.
Buſchenbruch, Gemd.-Rath 474.
Buſcher, Gemd.-Rath 470.
Buſchkötter, Ger.-Actuar 52, XXIV.
Butters Carl, flüchtig 88
Dr. Büttgenbach, Arzt und Wundarzt 390.

C.

Cames F. W., Beigeordn. 410.
Cames J., Gemd.-Rath 410.
Cames Carl, Beigeordn. 454.
Cames, Lehrer 466.
Cardauns, Notar 306.
Frh. v. Carnap, Kammerherr 152.
Carſtanjen, Gemd.-Rath 474.
Chiavarine G. P., entſpr. 241.
Claiſen, Notar 20.
Clauberg, Gemd.-Rath 104.
Clef, Gerichtsvollz., ſuſp. 14.
Cleff, Gerichtsvollz. 306.
Clemens P., Gemd.-Rath 164, XXIV.
Clemens J., d. bürgerl. Rechte verluſtig 299.
Clemens G., Gemd.-Rath 305.
Clören, Gerichtsvollz. 306.
Coenen Hm., interdizirt 194.
Conen, Gemd.-Rath 410.
Conrads, Gemd.-Rath 354.
Conrady, Lehrer 180.
Cords Fr., entw. 186.
Cott J. G., wird verf. 104, verh. 135.
Cremer, Gemd.-Rath 104.
Cremer, Juſtiz-Rath, entl. 470.

Digitized by Google

Cronenbroeck, Gemd.-Rath 354.
Curtius J., bestraft 425.

D.

Dallmeyer, Lehrer 486.
Dammerts, Hebamme 472.
Dederich, Oberlehrer 351.
Deichmann, Gerichtsbote 498.
Deidelhoff H., wird verf. 74, zurückgek. 120.
Dercum B., entspr. 294, verh. 369.
Derichs, Pfarrer 342.
Derksen Alb., entspr. 71.
Derksen G., wird verf. 362.
Deus, Lehrer 80.
Deuß Ehf., Hebamme 466.
Deuster, Lehrer 330.
Dewies, Advokat, ausgetr. 169.
Dieck, Bergamts-Mitgl. 52, XXIV.
Diepenbruck, Gemd.-Rath 474.
Dippel J., entspr. 513.
Dr. Diergardt, Gemd.-Rath 474.
Doert Ger.-Sekr., entl. 422.
Doppstadt, wird verf. 67.
Dortkampf, Lehrer 510.
Drehmann, Beigeordn. 354.
Driever P., entspr. 111.
Drinkmann, Lehrer 534.
Drügpott, entspr. 164, XXIII; verh. 166.
Duesberg Aug., wird verf. 180.
Dulheuer, Landrichter 196.
Dültgen, Beigeordn. 410.
Dumont Gerichtsvollz., susp. 460.
Dunker, Mater-Verw. 534.
Düppers, Beigeordn. 474.
Durst, Gemd.-Rath 104.
Düsterwald, flüchtig 39, verh. 71.
Duven, Beigeordn. 354.
Dyckerhoff, Lehrer 172.
Dr. Dyckerhoff, fähig z. Phys.-Stelle 228.

E.

Ebels, Gemd.-Rath 474.
Dr. Ebermaier, Reg.-Mediz.-Rath 180.
Eberts, Superintendent 499.
Eckenrath Jos., flüchtig 525.
Edelmann E., belobt 164, XXII.
Effertz, Beigeordn. 474.
Eggert, Gerichtsbote 362.
Dr. Eichelberg, Sanit.-Rath 36.
Eichhorn, Staats-Prokurator 306.
Eisheuer, vermißt 194, gef. 224.
Elbers, Obersteiger 534.
Elbers, Advokat 20.
Dr. Elfes, Sanit.-Rath 52, XXIII.
Emden Nic., wird verf. 465.
Emkes, Justiz-Rath 8.
Emonds, Pfarrer 152.
Emonts, Notar, susp. 378.
Emonts J., abwesend 507.
Endepols, Gemd.-Rath 32.
Engel, Pred.-A.-Kand. 363.
Engelhardt H., ertr. 250, gelandet 260.
Engels, Gemd.-Rath 72.
Engels L., Gemd.-Rath 104.
Engels, C. H., flüchtig 430.
Enkhaus, O.-Bergamts-Kalk. 136.
Engstfeld, Lehrer 534.
Erbsloe Gebr., Agenten 186.
Erbsslöe, Stadt-Rath 224.
Erdelen, Lehrer 330.
Erkens Ehf., d. bürgerl. Rechte verlustig 337.
Erlenbusch, Gemd.-Rath 533.
v. Ernst, Landg.-Auskult. 20.
Ernst A. Th., desert. 385.
Dr. Esch, Arzt und Wundarzt 350, 465.
Eschdorf Wilhelmine, vermißt 127.
Escher Math., entspr. 407.
Esselen, Auskult. 466.
Esser, Agent 178.
Esser, Gerichtsvollz., gest. 306.
Esser Cath., d. bürgerl. Rechte verlustig 337.
Esser Margr., flüchtig 490.
Estermann, Beigeordn. 454.
Dr. Eulenberg, fähig z. Phys.-Stelle 526.
Evers W., vermißt 307, zurück 338.
Evertsbusch, Agent 82, 413, 527.
Evertz, Beigeordn. 473.
Ewich, Geburtshelfer 52, XXIV.

F.

Faber, Beigeordn. 32.
Fabricius, Rechn.-Revisor 136.
Fabry H., entspr. 111, verh. 135.
Falkenberg W., desert. 420.
Faßbender, Gemd.-Rath 244.
Fastenrath, Gemd.-Rath 72.
Fegers, Lehrer 136.
Feldhaus, Gemd.-Rath 533.
Dr. Feldmann, Arzt ꝛc. 322.
Feldmann Aug., wird verf. 532.
Fels, Gemd.-Rath 305.
Ferlings, Agent 165.
Figge G., entspr. 103, verh. 310.
Fischer, wird verf. 67.

Digitized by Google

Fittgen J., wird verf. 294.
Flack, Apotheker 152.
Flasche W., belobt 164, XXII.
Flock, Gemd.-Rath 410.
Floer Eva, flüchtig 318, verh. 382.
Florenz, Gemd.-Rath 188.
Foerster, Gemd.-Rath 244.
Fonck, Beigeordn. 473.
Frowein, Lehrer 152.
Frackmann Ehf., flüchtig 59.
Frank, Arzt und Wundarzt 136.
Frank J., wird verf. 151.
Frank P., entspr. 462, verh. 485.
Franke Anna Cath., flücht. 156, 159, verh. 176.
Franken, Makler 35.
Franken, Gemd.-Rath 104.
Fräntzen Ch., flüchtig 115.
Freitag Conr., wird verf. 294.
Freund jr., Gemd.-Rath 533.
Friccius, O.-Ldg.-Refer. 498.
Dr. Fricke, Privatlehrer 318.
Friederici, Pfarrer 370.
Friedrichs, Lehrer 196.
Friedrichs R., belobt 164, XXII.
Frige Gottfr., verhaftet 18.
Frings, Beigeordn. 188.
Fuchs Gerichtsvollz., susp. 425.
Fühles, Agent 224.
Fülles Gerichtsvollz., susp. 28.

G.

Gallenkamp, Gemd.-Rath 474.
Gantenberg J. H., flüchtig 164, XXIV.
Gartzen Carl, flüchtig 360.
Gartzen, Apotheker 390.
Gassen Gertr., vermißt 169.
Gauhe, Pred.-A.-Kand. 113.
Gebbing, Lehrer 228.
Geck, Auskult. 152.
Geendriesch, Gemd.-Rath 454.
Geerkens, Agent 339.
Gelderblom, Lehrer 80.
Geleseuer P., vermißt 495.
Gelpke, Lehrer 302.
Gentzsch, Gerichtsvollz., susp. 175.
Gerhards A., belobt 164, XXII.
Gerling A. M., entsp. 446.
Geßmann, Gemd.-Rath 188.
Geurten B., entspr. 482.
van Ghemen, die Agentur niederget. 443.
Gieling J., desert. 270.
Gierse, Justiz-Komm. und Notar 264.
Giesen Kinder, verschw. 382.
Giesen, Pfarrer 486.
Gisbertz, Agent 174.
Gladbach, Gemd.-Rath 244.
Glanz A., flüchtig 398, 408.
Gluck Anna M., wird verf. 111.
Goedderz M. Jos., zurückget. 362.
Goeder, Gemd.-Rath 410.
von Goldbeck, O.-Ldg.-Assess. 8.
v. d. Goltz Graf, Reg.-Assess. 40.
Goosen, Apotheker 171.
Gossens G., wird verf. 362.
Goost, Beigeordn. 32.
Görg Gerlach, verh. 532.
Gottschu, Kassen-Kontr. 158.
Gräber, Pred.-A.-Kand. 475.
Gramlich F., flüchtig 220.
Grams, Gemd.-Rath 474.
Granderath, Gemd.-Rath 454.
Gransée C., wird verf. 164, XXIII.
de Greef, Gemd.-Rath 454.
Greif A., vermißt 15.
Greve, Refer., entl. 152.
Grinten, Agent 82.
van der Grinten, Gemd.-Rath 305.
Groffmann, Lehrer 330.
Gronemeyer J. F., flüchtig 16.
Gronenberg Ch., belobt 23.
Groote, Ldg.-Assess. 306.
Gruben, Gemd.-Rath 244.
Grünmeyer, Pfarrer 52, XXIII.
Gutheil, Apotheker 172, 370.

H.

Haack H., Hülfslehrer 52, XXIV.
Haack, Carl, Lehrer 80.
Haan jr., Beigeorgn. 104, 152.
Haardt, Ober-Berg-Geschw. 52, XXIV.
Haas jr., Gemd.-Rath 306.
de Haas, Agent 436.
Hackenberg, Gemd.-Rath 244.
Hackmann, Hülfspfarrer 264.
Haendle Clem., desert. 528.
Hagdorf, Steuer-Einn. 52, XXIV.
Hagedorn, Stadt-Rath 164, XXIV.
Hagenbeck G., verschollen 425.
Hagener J., desert. 517.
v. Hagens, Ldg.-Assess. 20.
Hager, Stadt-Rath 164, XXIV.
Hahn, Assist. und Ingross. 52, XXIV.
Hambüchen, Gemd.-Rath 188.
Hammacher, Stadt-Rath 164, XXIV.
Haniel, Beigeordn. 474.
Hans, Gemd.Rath 164, XXIV.

Digitized by Google

Hansen Cath., verschw. 418, zurück 479.
Harbes Cath., flüchtig 470.
Hartleb, Gerichtsbote 422.
Hartmann, vermißt 142.
Hasenau Adam, wird verf. 294.
Hasenclever, Reg.-Refer. 330.
Hasenclever, Gemd.-Rath 72.
Hasenclever Alb., interdiz. 378.
Hassel J. P., wird verf. 294.
Hatzfeld, Geh. Reg.-Rath, pens. 156.
Haupts J. Jac., abwesend 149.
Hausmann P. H. W., desert. 468, zur. 484.
Heck, Pred.-A.-Kand. 363.
Hecker, Staats-Prok. 306.
Hecking Agent, ent. 164, XXIII.
Hecking Wundarzt, erhält d. Ehrenzeichen 72.
Heggen H., wird verf. 68.
Heidelberg, Wundarzt 482.
Heidersdorf G., ertrunken 234.
Heinrichs, Thierarzt 466.
Heinz, Rev.-Obersteiger 510.
Heintzmann, Justiz-Komm. und Notar. 152.
Heintzmann, O.-Ldg.-Assess 264.
Heintzmann, Auskult. 466.
Heister, Gemd.-Rath 354.
Heitkamp, Hebamme 264.
Heller, Makler 35.
Hellmann, Auskult. 264.
Hemmerling, Kaplan 52, XXIII.
Henckels, Gemd.-Rath 354.
Hendrichs, Steuer- und Komm.-Empf. 410.
Hengstenberg, Auskult. 498.
Hennert Gerichtsvollz., susp. 52, XXII.
Herbertz, Kreisdeput. 486.
Herbig J. Dav., flüchtig 301.
Herchenbach, Lehrer 80.
Herder, Gemd.-Rath 306.
Hermann, W., wird verf. 294.
Hermsen Th., wird verf. 369.
Herold, Bürgermeister 306.
Herrig J., wird verf. 171.
Hertz, Ldg.-Auskult. 20.
Herweg, Gemd.-Rath 305.
Herzog, Beigeordn. 454.
Heyden, Stadt-Rath 354.
Hilden F., wird verf. 457, zurück 526.
Hilger, Pred.-A.-Kand. 113.
Hilger, Hülfsprediger 302.
Hochhardt G., flüchtig 369, zurück 509.
Hoessgen M. C., Hebamme 466.
Hoesterey, Ergänzungsrichter 32.
Hoffmann M., entspr. und verh. 135.
Hoffmanns, Gemd.-Rath 533.
Höfinghoff, C. W., wird verf. 294.
Holbeck, Gemd.-Rath 474.
Holenbeck F. H., wird verf. 398, zurück 452.
Holle, Justiz-Rath 196.
Holl, Auskult. 264.
v. Holleben, Ldg.-Assess. 20.
Hölterhoff, Gemd.-Rath 533.
Holthover, Gedm.-Rath 454.
Holzner, verhaftet 43.
Homberger M., erhält eine Prämie 147.
Honig E. L. C., desert. 119, verh. 169.
Honsberg, Gemd.-Rath 72.
Hopp J. H., flüchtig 526.
Horre, interdizirt 164.
Horstmeier Mar. L. Cath., flüchtig 310.
Horten, Beigeordn. 410.
Hover, Bürgermeister 305.
Hueck, O.-Ldg.-Assess. 152.
Huffmann F., belobt 412.
Huffschmidt, Gemd.-Rath 72.
Hugel F. W., wird verf. 143.
Dr. Hülsebusch, Arzt 465.
Hülsmann, Bergger.-Aktuar 510.
Humann, Gemd.-Rath 474.
Hüninghaus, Gemd.-Rath 474.
Hüpgen, Kaplan 510, XXIII.
Huppertz H., desert. 475.
Huque Ant, wird verf. 352.
van Husen, Gemd.-Rath 188.
Hüting, Gemd.-Rath 305.
Hüttner G., flüchtig 353.

J.

Jacob, O.-Berga.-Assess. 306.
Jacobi, Gerichts-Dir 466.
Dr. Jacobi, Arzt und Wundarzt 509.
Jacobs Chr., ertr. 523.
Jacoby J. G., ertr. 438, gef. 451.
Jaeger G., Hebamme 172.
Jaeger Gemd.-Rath 244.
Jahnson, wird verf. 67.
Jansen, Gemd.-Rath 306.
Janssen J. A., desert. 424.
Janssen, Gemd.-Rath 474.
Jellinghaus, Beigeordn. 354.
Jells, Gemd.-Rath 474.
Jennes Pfarrer, gest 20.
Jmig, Gemd.-Rath 164, XXIV.
Ingelbach, Vikar 263.
Jockram, Gemd.-Rath 305.
Joisten, Beigeordn. 354.
Jonas Ch., flüchtig 36.
Jörris, Gemd. Rath 188.
Josten J. Andr., flüchtig 16.

Digitized by Google

Josten Th., Beigeordn. 474.
Josten Franz, Kreisdeput. 482.
Isaac Sal., ausgewiesen 358.
Isselmann, Gemd.-Rath 474.
Istas, Agent 131.
Itschert Ch. W., ertr. 260.
Jülicher Th., wird verf. 459.
Jung Ehfr., Hebamme 486.
Jung, Kreisdeput. 473.
Jungbluth, Auskult. 306.

K.

Kaimer J. E. L. entspr. 8, 170; zur. 31, 301.
Kallen, Gemd.-Rath 474.
Kaltenberg Jac., flüchtig 176, verh. 236.
Kalthoff H., Agent 385.
Kalthoff, Syn.-Assess. 487.
Kamann, Beigeordn. 534.
v. Kamienský, Steuer- u. Kom.-Empf. 370.
Kamp H, wird verf. 68.
van de Kamp, Gemd.-Rath 305.
van de Kamp Th, Gemd.-Rath 454.
Kamper, Gemd.-Rath 305.
Kamphaus J. H., verh. 25.
Kamphausen, Gemd.-Rath 305.
Karbach G., ertr. 451.
Karsch, Stadt-Rath 164, XXIV.
Dr. Kaufmann, Arzt 322.
Kayser, Gemd.-Rath 354.
Keberlet, Kaplan 52, XXIII.
Kemperdick, Gemd.-Rath 244.
Kerksig, Justiz-Rath 8.
Kessels, Agent 339.
Kettermann G., flüchtig 88, zur. 151.
Kettmann Kommerz.-Rath 104.
Keuten, Vikar 263.
Keydeneers J. Hr., wird verf. 353.
Kimpel W., ertr. 438, ges. 451.
Kirschbaum, Stadt-Rath 72.
Kirschkamp, Agent 443.
Klauberg, Gemd.-Rath 354.
Klees Jul., desert. 192.
Kleinmann E., flüchtig 228.
Klein, Vikar 244.
Klein Carl W., Vikar 509.
Dr. Kleinhans, Sanit.-Rath 104.
Klesi P., desertirt 192.
Klinge Gebr., Agenten 157.
Klinge, Bürgermeister 305.
Klingens, Hülfspred. 188.
Klompen, Gemd.-Rath 5.3.
Knappstein F., belobt 164, XXII.
Knefeli F., flüchtig 461.
Knickmeier F. W., desert. 456.
v. Knobelsdorf, Reg.-Refer. 446.
Knott, wird verf. 36.
Koch Auskult., gest. 20.
Koch Ehfr., Hebamme 172.
Koch, Lehrer 180.
Koenen Jac., belobt 239.
Koenigs, Gemd.-Rath 454.
Koepp A., flüchtig 433, verh. 481.
Koevener, Rendant 158.
Köhler W., entspr. 469.
Kohnefest B. H., zurückg. 25.
Kolf H., desert. 290.
Kolk, Gemd.-Rath 410.
Kölker, Gemd.-Rath 104.
Koolen G., ertrunken 359.
Körfgen, Ldg.-Assess. 306.
Korsten Eva, wird verf. 64, verh. 131.
Korte, Stadt-Rath 354.
Kösters F., entspr. 458.
Köther W., flüchtig 431.
Kotthaus, Gemd.-Rath 244.
Kratz, Gemd.-Rath 104.
Krausen, Gemd.-Rath 410.
Krebber, Beigeordn. 188.
Kreid, Gerichtsvollz. 460.
Kremer, Lehrer 302.
Kremers Marg., flüchtig 300, verh. 341.
Krey P., entspr. 496.
Kruchen, Kreisdeput. 44.
Kruell, Lehrer 196.
Kruse, Gemd.-Rath 305.
Ku J., ertrunken 329.
Küchler G., interdizirt 304.
Kuhl F. W., ausgest. a. d. Soldatenstande 28.
Kuhlen, Gemd.-Rath 104.
Kuhn Joh., flüchtig 19.
Kühn, Lehrer 40.
Kühn, Pred.-A.-Kand. 362.
Kuhfuß, Agent 430.
Kühr M., abwesend 74.
Küll, Stadt-Rath 72.
Küller, Beigeordn. 410.
Küpper, Gemd.-Rath 474.
Küppers, Gemd.-Rath 354.
Küppers, Bürgermeister 534.
Kurz A., ertrunken 65.
Kutsch, Gemd.-Rath 188.
Kutzky A., zurückgek. 263.

L.

van Laack, Beigeordn. 473.
Laakmann, Beigeordn. 32.

Digitized by Google

Lambertz, Beigeordn. 474.
Lammatsch A., desert. 298.
Landmann, Pfarrer 272.
Lange D. A., wird verf. 68.
Langen J., vermißt 74.
Laufenberg A., wird verf. 144, verh. 196.
Laufs M., wird verf. 25, verh. 58.
Laum, Kaplan 52, XXIII.
Lehmann Levy, wird verf. 355.
Leitmann, Gemd.-Rath 533.
Lemm Eva, verh. 431.
Lennartz R., flüchtig 227.
Lennich, O.-Ldg.-Refer. 8
Dr. Lensing, Geburtshelfer 116.
Lensing, Gemd.-Rath 244.
Dr. Lentzen, Pfarrer 104.
Lentze, O.-Ldg.-Refer. 318.
Lenze, J stiz-Rath 166.
Leuw, Gemd.-Rath 305.
Leven E., erhält die Rettungs-Med. 23.
Leyendecker J., entspr. 285.
Lichter Ric., desert. 468.
Liebertz Const., abwesend 142.
Liesendahl, Agent 163.
Liesmann A. S., wird verf. 409.
Lind, Berg-Geschw. 534.
Lindecke F., belobt 412.
Linder, Gemd.-Rath 104.
Lindenborn, Pred.-A.-Kand. 307.
Lingenberg, Gemd.-Rath 104.
Lindgens, Beigeordn. 454.
Link J. A., flüchtig 352.
Lintener, Agent 239.
Linz, Reg.-Rath 44.
van Lip, Agent 164, XXIII.
Lipken, Agent 82.
Loerbroks, Auskult. 264
Loerbroks, O.-Ldg.-Refer. 534.
Loerick, Landrath 465.
Loers, Gemd.-Rath 188.
Logen W., desert. 332.
Lohe G. u. Söhne, erh. eine Prämie 45.
Lohmann Anna M., w. verf. 230, zur. 259.
Lommertz, Lehrer 526.
Lorenzen J., flüchtig 514, 518.
Lowenfosse J. P., desert. 186.
Dr. Lucas, Reg.- und kathol. Schulrath 351.
Lückgen Anna Cath., flüchtig 175.
Ludowski genannt Bojarski, entw. 115.
Luhn, Gemd.-Rath 72.
Lump Const., wird verf. 294.
Lungen, Gemd.-Rath 454.
Lüngen B. interdizirt 494.
Lüneschloß, Agent 319.
Lüpertz, Gemd.-Rath 474.
Lütters, Gemd.-Rath 306.
Lützeler, Adv.-Anwalt 417.

M.

Maas Ehfr., Hebamme 534.
Maaßen P., abwesend 340.
Maschenschein, Geh. Justiz-Rath, pens. 20.
Maschenschein, Ldg.-Assess. 306.
Mackenbrock, Lehrer 510.
Mai Gerichtsvollz., entsetzt 359.
Marckhoff, O.-Ldg.-Assess. 152.
Marcus, Beigeordn. 354
Marcus, Gemd.-Rath 533.
Martens, Gemd.-Rath 305.
von Martin, O.-Ldg.-Assess. 196.
Martin Gust., flüchtig 251.
Marx J., ausgest. a. d. Soldatenstande 65.
Marx Cath., flüchtig 116, verh. 164, XXIV.
Masset Arn., flüchtig 471.
Mathieu, Ldg.-Refer. 306.
Matheisen, Gemd.-Rath 534.
Mau Hette., flüchtig 242.
Maubach, Vikar 32.
Maurenbrecher, Agent 527.
Maurer A., wird verf. 294.
Marstadt M, flüchtig 409.
May, O.-Ldg.-Assess. 52, XXIV.
May Gerichtsvollz., susp. 220.
May, Gemd.-Rath 474.
Mebus, Gemd.-Rath 244.
Meckel, Notar 20.
Mehner, Agent 174.
Meiling, Ger.-Assess. 80.
Meinholt, Maschinen-Werkm. 534.
Meisener Jos., flüchtig 309, verh. 351.
Melchior, Auskult. 498.
Mengel B., wird verf. 464.
Menskens, Gemd.-Rath 32.
Mentzinger Ph., flüchtig 134.
Mentzler, Rev.Obersteiger 510.
Merrem, Staats-Prokur. 20.
Merttens, O.-Ldg.-Kanzlist, gest. 80.
Merttens, die Agent. niedergel. 444.
Mettels, Gemd.-Rath 72.
Meyer, Ldg.-Assess. 20.
Meyer Ger.-Rath, gest. 196.
Meyer, Lehrer 442.
Meyer, Hülfsrichter 466.
Meyer, Gerichtsvollz. 534.
Meyer P., interdizirt 85.
Michaelis, Gemd.-Rath 474.
Misgeld, Gemd.-Rath 354.

Digitized by Google

Moeres M., wird verf. 196, ert. 432.
Mohn, Ergänzungsrichter 32.
Mohn, Beigeordn. 474.
Molders Gerh., flüchtig 458.
Molitor, Adv., gest. 85, 301.
Mollerus, O.-Brg.-Kanzlist 136.
Moll, Gemd.-Rath 72.
van Moll, Apotheker 188.
Mömken, die Agent. niedergel. 443.
Mönckhoff, Gemd.-Rath 474.
Moras, Agent 164, XXII.
Moosmacher, ertrunken 225.
Moubis Jos., Gemd.-Rath 533.
Moubis Franz, Gemd.-Rath 533.
Müller H., Gemd.-Rath 32.
Dr. Müller, Pfarrer 136.
Müller, Berg- u. Hütten-Direkt. 136.
Müller, Auskult. 498.
Müller A. M., Hebamme 510.
Mumm Nic., entspr. 242.
Müncker, Beigeordn. 454.
Mylius, Lg.-Assessor 20.

N.

Nathan Jl., wird verf. 472, zurückg. 526.
Nauels, Gemd.-Rath 410.
Nebendorf Th., ertrunken 381.
zur Nedden, Justiz-Rath 8.
Neef, Stadt-Rath 72.
Neenrath, Gemd.-Rath 32.
Neuburg, Lehrer 486.
Neuhaus R., belobt 164, XXII.
Neviandt, Gem.-Rath 474.
Nicolai R., wird verf. 134.
Niederheitmann Wb., Hebamme 172.
Nierhaus, Gemd.-Rath 104.
Nitsch, Apoth.-Verw. 330.
Nolden Advok., gest. 28, 306.
Noot, O.-Lg.-Assess. 264.
Notzen, Lehrer 52, XXIV.
Nußbaum, Gemd.-Rath 534.
Nybelen, Vikar 176.

O.

Odendahl Anna M., vermißt 178.
von Oerthel, Bürgermeister 534.
Offer J., flüchtig 426, verh. 461.
Offermanns Ant., flüchtig 251, verh. 342.
Obling, Gerichtsbote 172.
Ohlmann, Gemd.-Rath 188.
Olmer L, belobt 164, XXII.
Oster W., vermißt 90.
Ostermann, Gemd.-Rath 188
Ottenheim L. J., ausgest. a. d. Soldatenst. 523.
Otto, Lg.-Assess. 306.
Overbeck, Agent 45.
Oyen, Gemd.-Rath 104.

P.

von Paczenski O.-Brg.-Rath, gest. 136.
Paniel, Natar 108, 306.
Paniel, Syn.-Assess. 443.
Paß, Steuer- und Komm.-Empf. 370.
Passens, Gemd.-Rath 104.
Pastor P. Jos., flüchtig 498.
Pattberg P. A., ausgest. a. d. Soldatenst. 28.
Pauli, Lehrerin 40.
Paulmann, Ger.-Sekret. 8.
Pauls, Beigeordn. 410
Peiffer, Gemd.-Rath 244
Peltzer, Gemd.-Rath 164, XXIV.
Peres, Stadt-Rath 72.
Perrot Staats-Prokurat., gest. 306.
Pesch J. Jos., flüchtig 342.
Peschgen, Gemd.-Rath 354.
Peters, Gemd.-Rath 244.
Peters, Beigeordn. 454.
Pfeffer, Lg.-Refer. 306.
Pfeiffer, Stadt-Rath 72.
Pfeiffer, Agent 315.
Pfeiffer J. P., flüchtig 361.
Pfitzner, Gerichtschr. 508.
Pieper A., wird verf. 231, zur. 355.
Pilatus A., verhaftet 87.
Plancker, Gemd.-Rath 31.
Plantzen, Gemd.-Rath 474.
Platen, Gemd.-Rath 474.
Platzbecker W., wird verf. 262, verh. 302.
Platzhoff, Lehrer 72.
Pleuser, Agent 174.
Pliester, Hülfslehrer 112.
Plock, Apotheker 79, 263.
v. Poppinghaus Vergg.-Rath, pens. 8.
Posth II., Schichtmeister 510.
Prestenari Frz., flüchtig 457, verh. 486.
Pricking, Lehrer 302.
Dr. Prosch, Wohnortswechsel 152.
Proveratis V., wird verf. 481.
Pudenz, wird verf. 67.
Pullig, Pred.-A.-Kand. 113.
Pulvermacher, Gemd.-Rath 244.
Pütz, Gemd.-Rath 31.

Digitized by Google

Pütz Lor., flüchtig 433.
Pütz Hub., Gemd.-Rath 474.

Q.

Quack, Beigeordn. 474.

R.

Raabe, Gerichtsvollz. 20, 64.
Rabens, Gemd.-Rath 533.
Rader A. C., entmündigt 7.
Raderhof W., belobt 164, XXII.
Radmacher, Gemd.-Rath 410.
Rahmen, Gemd.-Rath 72.
Rahr, Aichamts-Sachverst. 176.
Rang J., flüchtig 19.
Rathmann, Wundarzt 509.
Rau, Gemd.-Rath 244.
Rauschenbusch, O.-Ldg.-Assess. 362.
v. Recklinghausen E., d. polit. Rechte entz. 86, 337.
Regel Andr. desert. 157.
Rehorn, Syn.-Assess. 237.
Reiffen, Beigeordn. 454.
Reinartz, Gemd.-Rath 164, XXIII.
Reinhard, Justiz-Rath 196.
Reinhardt, O.-Ldg.-Assess. 422.
Reinshagen C. G., flüchtig 352, zur. 388.
Render, Lehrer 72, 88.
Renoldi, prov. Lehrer 32.
Reymer, Beigeordn. 533.
Richards P., ertrunken 292.
Richartz, Vikar 486.
Richter, Bürgermeister 188.
Richter Pauline, vermißt 495.
Ries Gerichtsvollz., susp. 164, XXIII.
Riren, Gemd.-Rath 533.
Rocholl, Land- und Stadt-Ger.-Rath 264.
Röder, Justiz-Rath 8.
Rohs J., Lehrer 128.
Rollmann, Geh. Berg-Rath 236.
Rollshausen, O.-Ldg.-Assess. 172.
Romberg, Ger.-Sekret. 466.
Rommers, Gemd.-Rath 454.
Rondorf J., wird verf. 509.
Röntgen, Gemd.-Rath 244.
Rosbach, verschw. 66.
Rosenberg Th., flüchtig 451, verb. 518.
Rothengarten Magd., flüchtig 155.
Rothvoß B., belobt 164, XXII.
Rott, Gemd.-Rath 354.
Rotte P., desert. 484, ertr. gef. 507.
Rüben J. P., flüchtig 302, 317.
Rubens, Gemd.-Rath 533.
Rudolph, O.-Ldg.-Assess. 152.
Ruegenberg, Agent 224.
Rühl, Prediger 44.
Rumpf, Just.-Komm. und Notar 264.
Rutenbeck, Gemd.-Rath 534.
Rutter, Gemd.-Rath 72.

S.

Saarmann Kanzl., gest. 52, XXIV.
Sack, Auskult. 362.
Sackermann, Gemd.-Rath 72.
Saedeler A., flüchtig 158.
von Saber, Kassen-Rendant 534.
Salms Hr., flüchtig 52, XXIII.
Sander Hr., entspr. 160, verh. 164, XXIV.
Sander, Gerichtsbote 362.
Sanders, Lehrer 79.
Sanderus, Agent 430.
Sandhövel, entspr. u. verh. 135.
Sandhövel H., hingerichtet 332.
Sarres, Lehrer 334.
Sassen, Beigeordn. 454.
Sassen, Gemd.-Rath 410.
Schaaf, Gemd.-Rath 354.
Schäfer, Vikar 32.
Schäfer, Gemd.-Rath 305.
Schäfer, Gerichtbote 422.
Schaffner A. Cath., flüchtig 40.
Schauenberg, Gemd.-Rath 188.
Scheffen, O.-Ldg.-Assess. 318.
Scheffen, O.-Ldg.-Assess. 422.
Schellen, Lehrer 80.
Schellenbauer Chr., vermißt 518.
Schenkel Magd., wird verf. 166, verh. 507.
von Scheven, Lehrer 264.
Schlamann, Vikar 40.
Schlebusch, Gemd.-Rath 244.
Schleger, Auskult. 20.
Schlemper, Gemd.-Rath 354.
Schlormacher, Gemd.-Rath 474.
Schloßmacher Elis., flüchtig 481, verh. 518.
Schmale, O.-Ldg.-Kanzlist 196.
Schmieda W., flüchtig 87, zur. 216.
Schmidt, Gemd.-Rath 104.
Schmidt, Obersteiger 136.
Schmidt, Stadt-Rath 244.
Schmidt, Gemd.-Rath 244.
Schmidt Joh., wird verf. 264.
Schmitz B., flüchtig 78, verh. 330.

Digitized by Google

Schmitz Ch., flüchtig 87, verh. 194.
Schmitz, Gemd.-Rath 164, XXIV.
Schmitz, Agent 238.
Schmitz Jos., wird verf. 334.
Schmitz, Gemd.-Rath 410.
Schmitz Anna Cath., w. verf. 424, vorh. 478.
Schmitz L., Staats-Prokurat. 454.
Schmitz, Gemd.-Rath 454.
Schmitz, Gemd.-Rath 474.
Schmitz II., Instr.-Richter 486.
Schmitz, Gerichtsschreiber 507.
Schmitz Lor., abwesend 530.
Schneider, Gemd.-Rath 188.
Schneider, Beigeordn. 354.
Schneider R., flüchtig 293.
Schneider Johanne, wird verm. 460, gef. 495.
Schneider, Bergg.-Rath 8.
Schneeloch, Gemd.-Rath 244.
Schnippering, wird verf. 67.
Schoel, Gemd.-Rath 164, XXIV.
Schöhl, Lehrer 80.
Schöler, Gemd.-Rath 474.
Dr. Schönenberg, Sanit.-Rath 152.
Schotten, Agent 165.
Schramm, Gemd.-Rath 474.
Schramm H., erhält die Rettungs-Med. 447.
Schrapp Wb., Apoth.-Bes. 510.
Schrick, Gemd.-Rath 104.
Schrick A., Agent 430.
Schringhaus, Gemd.-Rath 72.
Schrooten, Gemd.-Rath 474.
Schrunz F. W., desert. 131, zur. 148.
Schubert, Kamm.-Ger.-Assess. 52, XXIV, und Hülfsrichter 80.
Schuchmann, Agent 297.
Schüller, Kaplan 302.
Schulte, Lehrer 152.
Schulte, Depos.-Rendant 172.
Schulte, Ehfr. vom Lehn, entmündigt 14.
Schülzgen A., wird verf. 482, zur. 508.
Schumacher Cath., flüchtig 243, verh. 433.
Schumacher Franz, vermißt 484.
Schummertz Ehfr., Hebamme 156, 244.
Schuren, Gemd.-Rath 410.
Schurmann Aug., Lehrer 72.
Schurmann J. Ldw., Lehrer 112.
Schurmann Gust., Lehrer 112.
Schwagenscheidt, Gemd.-Rath 474.
Schwartz J. A., abwesend 59.
Schweuzer J. G., ertrunken 359.
Graf v. Seckendorf, O.-Berga.-Assess. 306.
Selkinghaus, Just.-Komm. 52, XXIV.
Settels H., flüchtig 309, verh. 341.
Seyd W., wird verf. 294.
Sick Carl, vermißt 86.
Siemes, Lehrer 466.
Sieper Carl Jos., wird verf. 294.
Simmroth G., belobt 164, XXII.
Simons, Refer. 318.
Simons, Kreisdeput. 473.
Sohmann, Kommerz.-Rath 152.
Sommer, Pfarrer 334.
Sondermann J., flüchtig 368.
Sonnen, Gemd.-Rath 410.
Sonnenschein, Gemd.-Rath 305.
Graf v. Spee Reg.-Refer., entl. 334.
Speer, Maschinen-Werkm. 534.
Spemann, Hülfsrichter 264.
Spicker, Lehrer 52, XXIV.
Spiecker, Stadt-Rath 164, XXIV.
Spielmanns, Gemd.-Rath 533.
Dr. Spiritus, Sanit.-Rath 36.
Spiritus J., desert. 270.
Sporenberg, Lehrer 370.
Sporenberg, Agent 385.
Sprenger, Lehrer 80.
Stader, Landg.-Auskult. 20.
Stadlmair A. M. F., abwesend 514.
Stallmann, Gemd.-Rath 474.
Stapper, Lehrer 236.
Stapper, Beigeordn. 454.
Stapper Ldg.-Refer., belobt 45.
Stark, Kanzlei-Dir. 196.
Steffens Gertr., wird verf. 78.
Steffens, Gemd.-Rath 474.
Stein, Vikar 302.
Steinfartz, Gemd.-Rath 410.
Dr. Steinen, Geburtshelfer 322.
Steinhoff, Maschinen-Zögling 534.
Steinkrüger, Gemd.-Rath 244.
Steins J. Jac., Lehrer 482.
Stelkens, Agent 131.
Stellmann F., entw. 187, verh. 259.
Steprath, Gemd.-Rath 72.
Sterken, Gemd.-Rath 32.
Sternitzy Carl, flüchtig 43, verh. 180.
Stevens, verhaftet 40.
Stevens Th., flüchtig 235.
Stiesberg, Landg.-Refer. 20.
Stöcker, Lehrer 370.
Stockfisch, Agent 259.
Stockhausen, Stadt-Rath 72.
von Stölting, O.-Ldg.-Assess. 8.
Stommel, Ldg.-Refer. 136.
Stölzner J. F., desert. 191.
Strasser, Wundarzt 40.
Stricker, Gemd.-Rath 354.
Strickling, Stadt-Rath 354.

Digitized by Google

Striebeck, Markscheider 510.
Striethorst, Ger.-Direktor 466.
Stromberg Lehrer, pens. 40.
Strunck, Lehrer 350.
Sturmberg, Pfarrer 20.
Stute, O.-Ldg.-Assess. 8.
Stüttgen, Gemd.-Rath 104.
Susewind, Rechn.-Gehülfe 510.
Swertz, Agent 224.
von Sybel, Geh. Reg.-Rath 228.

T.

Tauwel, Beigeordn. 454.
Temmesfeld, Gemd.-Rath 474.
Tenesch Jgn., flüchtig 17, verh. 87.
Tepel, Gemd.-Rath 533.
Terwelp, Hülfslehrer 32.
Theisen, Gemd.-Rath 164, XXIV.
Theissen, Lehrer 136.
Theyssen, Beigeordn. 32.
Thiel Math., entspr. 382.
Dr. Thoenissen, fähig z. Phys.-Stelle 526.
Thofondern, Gemd.-Rath 533.
Thomas Ch., flüchtig 442.
Thomessen, Agent 153.
Thonett, Lehrer 244.
Tidden, Gemd.-Rath 305.
Tigges Kanzl., pens. 264.
Tillmanns, Gemd.-Rath 533.
Tilmes, Gemd.-Rath 306.
Tinnagel, Gemd.-Rath 104.
Titz, Landg.-Auskult. 20.
Tönnissen J., wird verf. 166, verh. 444.
Toppe, Lehrerin 112.
Toransberg, Gemd.-Rath 533
Trip, Kreissekret. 236.
Troost, Agent 270.
Tweer, Lehrer 418.

U.

Ueberfeld, Stadt-Rath 354.
Dr. Ueberhorst, Geburtshelfer 378.
Ueberweg, Agent 259.
Uerdingen M., vermißt 444.
Ungewitter, Lehrer 244

V.

Verspohl, Lehrer 454.
Verstegen, Gemd.-Rath 454.
Vervorst Knabe, vermißt 72.
Vezin, Stadt-Rath 244.
Viebahn, O.-Ldg.-Refer. 218.
Vierhaus, O.-Ldg.-Refer. 8.
Vieten, Pred.-A.-Kand. 363.
Vieter, Lehrer 410, 426.
Vinmann, Kreisdeput. 442.
Voassen G., Agent 42.
Vogel, Gemd.-Rath 244.
Vogt, Agent 430.
Volbracht, Stadt-Rath 164, XXIV.
Vorster, O.-Ldg.-Assess. 362.
Voß, Gerichtsvollz. 20.
Voß Jul., entspr. 171.
Voß, Gemd.-Rath 188.
Voß Gerichtsbote, pens. 362.
Dr. Voß, Gemd.-Rath 474.
Vyser J. Math., entr. 234.

W.

Dr. Wachendorf, Arzt 196.
Wagner J. F., desert. 290, verh. 351.
Waldhausen J. P., verhaftet 92.
Waldhausen, Stadt-Rath 354.
Wallraf W., flüchtig 78.
Wanz Josephine, flüchtig 187.
Wasserfall F. W., verh. 87.
Weber J. P., Gemd.-Rath 104.
Weber Franz, Gemd.-Rath 188.
Weber H., flüchtig 305.
Weber F. W., Gemd.-Rath 306.
Weber Ferd., belobt 164, XXII.
Weerth, Gemd.-Rath 454.
Wegerhoff Wb., zurückgek. 14.
Weidtmann J., wird verf. 294.
Weiers, Gemd.-Rath 305.
Weinbrenner Ch., wird verf. 252.
Weinholz Bote, entl. 362.
Welk, Lehrer 40.
Welter Cath., Hebamme 466.
Wenig, Bergbote 52, XXIV.
Wendt Gerichtsbote, entl. 362.
Werkmeister A., vermißt 241.
Werner H., verhaftet 133.
vom Werth, Beigeordn. 474.
Wesendonk, Advokat 20.
Wesener, Refer. 264.
Westenhof, Gemd.-Rath 410.
Wetzel, wird verf. 66.
Weyer J., flüchtig 490.
Weyers sen., Gemd.-Rath 188.
Weyersberg, Stadt-Rath 72.

Digitized by Google

Wichelhaus, Gemd.-Rath 306.
Widrusky, wird verf. 67.
von Wilcke, Reg.-Assess. 112.
Wilfing J., ertr. 86.
Wilms, Gemd.-Rath 72.
Wilmsen J., erhält die Rettungs-Med. 366.
Wimmer F., ertrunken 378.
Winchenbach, Wegebaumeist. 61.
Winkelmann P., interdizirt 164.
Windhorst, O.-Ldg.-Assess. 264.
Windhövel, Stadt-Rath 72.
Winter G., flüchtig 92.
Wirtz Carl, flüchtig 497.
Wirtz P., interdizirt 304.
Frh. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Bürgermeister 188.
v. Witenhorst-Sonsfeld, O.-Lg. Assess. 534.
Witthoff, Agent 61.
Witzhellen, Gemd.-Rath 244.
Woeste Ed., interdizirt 304.
Wolf, Ger.-Sekret. 8.
Wolfertz, Gemd.-Rath 306.
Wolters, Gemd.-Rath 410.
Worringen, Lehrer 510.
Wortmann Carol., flüchtig 388.
Wöste E., flüchtig 134.
Wüllenweber, Lehrer 410.
Wyen, Gemd.-Rath 454.
Wyrich, Hebamme 244.

Z.

Zanssen, Pfarrer 334.
Dr. Zapp, Geburtshelfer 466.
Zettwach, Hülfsrichter 498.
Zillessen, Superint. 487.
Zimmermann A., wird verf. 109.
Zimmermann, Bergrmts-Kalkul. 510.
Zinser, Steuer- und Komm.-Empf. 418.
Zintgraff, Markscheider-Gehülfe 510.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

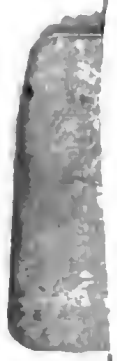

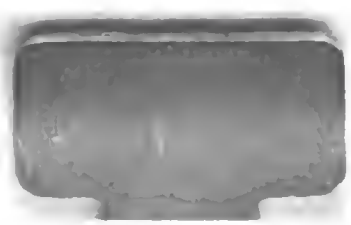

Digitized by Google